UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Waldpolitik und Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert

Yuichi Watanabe

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Watanabe, Yuichi. 2018. "Waldpolitik und Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert." Augsburg: Universität Augsburg.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

Waldpolitik und Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrads
an der Philologisch-Historischen Fakultät
der Universität Augsburg

vorgelegt von
Yuichi Watanabe

2017

Erstgutachter: Prof. Dr. Lothar Schilling

Zweitgutachter: Prof. Dr. Rolf Kießling

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Mai 2014

Für meine Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2013/14 als Dissertation von der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg angenommen. Für die freundliche Unterstützung und die geduldige Beratung, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre, bin ich meinen verehrten Betreuern, Prof. Dr. Lothar Schilling und Prof. Dr. Rolf Kießling, zu großem Dank verpflichtet. Die Gespräche zu dritt waren für mich als Doktorand aus Japan immer hilfreich und spornten mich an, die Dissertation fertigzustellen. Ein weiterer Dank gilt Frau PD Dr. Regina Dauser, die mir als dritte Gutachterin viele fachliche Ratschläge gegeben hat. Für thematische Anregungen sei zudem an alle Damen und Herren, die am Oberseminar der Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Augsburg teilnahmen, erinnert. Besonderer Dank richtet sich an das Stadtarchiv Augsburg mit seinem Leiter Dr. Michael Cramer-Fürtig und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mir alle beim Auffinden und bei der Analyse archivalischer Quellen behilflich waren. Für das kompetente Sprachlektorat bin ich Frau Angela Schlenkrich, Milena Picca, Frank Gottlieb (Mentorium GmbH) und Dr. Wolfgang Bockhold zu Dank verpflichtet.

Darüber hinaus möchte ich auch gerne den zahlreichen Personen danken, die meine Studien von Japan aus in vielfältiger Weise unterstützt haben. An dieser Stelle werde ich nur meine Lehrer an der Universität Waseda (Tokyo) nennen: Prof. Dr. Kinnichi Ogura, Prof. Dr. Takashi Jinno und Prof. Dr. Hironobu Sakuma. Durch die Diskussionen mit Letzterem wurde dieses Projekt ursprünglich angeregt; umso mehr ist zu bedauern, dass er die Fertigstellung meiner Arbeit nicht mehr erlebte, weil er während meines Aufenthalts in Deutschland verstarb.

Für die finanzielle Unterstützung möchte ich dem *DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst; 2009-2014)*, der *JSPS (Grant-in-Aid for JSPS Research Fellow 14J00164)* und dem *MEXT-Supported Program for the Strategic Research Foundation at Private Universities (ESEE=Quest for Ecological and Sustainable Economies in Eurasia: Historical Paths and Future Strategies)* herzlichsten Dank sagen.

Ein abschließender Dank gilt meiner Frau, Jully Park. Ohne ihre Ermunterung und ihr Verständnis wäre die Entstehung und Fertigstellung der vorliegenden Thesis nicht möglich gewesen.

Fukuoka, Japan, im November 2017 *Yuichi Watanabe*

Inhalt

I. Einleitung · · ·

1.2. Wichtige Ratsämter und Dienste · 63
2. Der Holzhandel und seine Regelung · 64
2.1. Die Regelung des Holzmarktes · 65
2.2. Holzhandel am Bach · 70
2.3. Holzhandel durch die Floßleute · 75
3. Die Holzordnung von 1622 · 79
3.1. Legitimation und Zielsetzung · 80
3.2. Bestimmungen · 81
3.3. Bedeutung · 84
4. Zusammenfassung · 85

V. Städtische Waldverwaltung und Arbeitsorganisation · · · · · · · · · · 87
1. Die Städtische Waldverwaltung · 87
1.1. Das Proviantamt · 89
1.2. Die Holzwarte · 92
1.3. Der Waldschreiber · 92
2. Die Arbeitsorganisation · 95
2.1. Der Holzmeister und die Meisterknechte · · · · · · · · · · · · · · · · · · · 96
2.2. Waldarbeiter: Holz- und Triftknechte · 97
3. Zusammenfassung · 105

VI. Städtische Finanzpolitik und Holzversorgung · · · · · · · · · · · · · 107
1. Die Finanzierung der städtischen Waldpolitik · · · · · · · · · · · · · · · · · 109
1.1. Die städtische Finanzsituation im 16. Jahrhundert · · · · · · · · · · · · · 109
1.2. Aufbringung der finanziellen Mittel · 113
1.3. Einnahmen und Ausgaben des Proviantamtes · · · · · · · · · · · · · · · · 115
2. Die Rechnungen des Waldschreibers · 119
2.1. Die Jahres- und Monatsrechnungen als Quellen · · · · · · · · · · · · · · · 119
2.2. Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers · · · · · · · · · · · · · · · · 123
2.3. Ausgaben für die Wälder ‚auf Stockraum' · · · · · · · · · · · · · · · · · · 130
3. Zusammenfassung · 136

VII. Politische Verhandlungen und Konflikte um die Holzversorgung · · 138
1. Die Voraussetzungen für den Holztransport auf dem Lech · · · · · · · · · · · · 139
1.1. Die Trift von 1548 und ihre Folgen · 139
1.2. Politische Verhandlungen mit Nachbarterritorien · · · · · · · · · · · · · 143
1.3. ‚Lechbereitung und -besichtigung' · 149
2. Die Schwierigkeiten im Rahmen der großen Triften der 1560er-Jahre · · · · · · 152
2.1. Die Kosten für die Triften · 153
2.2. Gratifikationen · 156
2.3. Entschädigungen · 157
2.4. Auswirkungen der Triften auf die Forstpolitik benachbarter Territorien · · 164
3. Streitigkeiten mit der Stadt Füssen · 166
3.1. Die Stadt Füssen und die Flößerei auf dem Lech · · · · · · · · · · · · · · 166
3.2. Beschwerden und Konflikte · 168
4. Zusammenfassung · 172

VIII. Holzversorgung und Waldpolitik als ‚Krisenmanagement' · · · · 175
1. Innerstädtische Maßnahmen gegen Versorgungskrisen · · · · · · · · · · · · 177
1.1. Städtische Fürsorgepolitik seit dem Spätmittelalter · · · · · · · · · · · · 181
1.2. Die Holzverteilung an Almosenempfänger · · · · · · · · · · · · · · · · · 185
1.3. Außerordentliche Holzverteilung in Mangelzeiten · · · · · · · · · · · · · 192
2. Städtische Waldpolitik in der ‚Kleinen Eiszeit' · · · · · · · · · · · · · · · · 198
2.1. Die Krise um 1570 · 201
2.2. Maßnahmen zur Schadensminderung · · · · · · · · · · · · · · · · · · · 204
2.3. Städtische Waldpolitik als ‚Krisenmanagement' · · · · · · · · · · · · · · 210
3. Zusammenfassung · 211

IX. Zusammenfassung · 213
1. Motive der ‚Waldpolitik' der Stadt Augsburg · · · · · · · · · · · · · · · · · 213
2. Aktivitäten und Instrumente im Hinblick auf die städtische Holzversorgung · · · 215
2.1. Normsetzung · 215

2.2. Verwaltung · · ·

I. Einleitung

In der vorindustriellen Zeit war der Wald von großer Bedeutung. Er stellte eine wichtige Lebensgrundlage für Mensch und Tier dar, war unentbehrlicher Holzlieferant, Ort der Jagd, Weide und Schweinemast, bot den Menschen Honig, Beeren, Pilze und Kräuter. Viele städtische Gewerbe waren direkt vom Holz abhängig, etwa die Zimmerer, Tischler, Küfer, Wagner usw. Außerdem brauchten alle Brennholz zum Kochen, Heizen, Backen, Räuchern und Waschen. Darüber hinaus wurden große Mengen an Brennholz für hüttentechnische und gewerbliche Prozesse benötigt. Holz war der wichtigste Energieträger im vormodernen Zeitalter. Bevor ab dem 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum allmählich die Verwendungsmöglichkeiten der Steinkohle erkannt wurden, spielte Holz als zentrale Ressource die entscheidende Rolle in der Energieversorgung Europas[1]. Die Menschen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit waren sprichwörtlich von der Wiege bis zur Bahre auf Holz und Wald angewiesen[2].

Doch wie versorgte man sich mit dem unerlässlichen Holz? Diese grundlegende Frage war besonders in großen Städten, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenlebten, von hoher Relevanz. Sie ist bislang allerdings nicht genügend erforscht. So gibt es zwar umfangreiche Arbeiten zur Nahrungsmittelversorgung für die Mangelgesellschaften der Frühen Neuzeit[3]. Der hier im Vordergrund stehende Aspekt, dass die für Heizung und Bau von Gebäuden unverzichtbare Holzversorgung einen entscheidenden Teil der Haushaltsausgaben vormoderner Städte darstellte, blieb bisher jedoch weitgehend unerforscht. In jüngerer Zeit war die städtische Holzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert Gegenstand eines Sammelbandes[4], aber die Situation vor 1700 ist nach wie vor ein ‚Rätsel', wie der Titel

---

1 Vgl. Joachim RADKAU, Holz. Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt (= Stoffgeschichten, Bd. 3), München 2007.

2 Vgl. Gerhard FOUQUET, Städtische Umwelten im Mittelalter – Perspektiven der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Renate WISSUWA u.a. (Hg.), Landesgeschichte und Archivwesen (= Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag), Dresden 2002, S. 35-72, hier 56.

3 Vgl. überblickende Darstellungen wie etwa Wilhelm ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972; Volker PRESS, Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (= Neue Deutsche Geschichte, Bd. 5), München 1991, S. 32f.; Paul MÜNCH, Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 315f.

4 Vgl. Wolfram SIEMANN u.a. (Hg.), Städtische Holzversorgung. Machtpolitik, Armenfürsorge und Umweltkonflikte in Bayern und Österreich (1750-1850) (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft 22), München 2002.

eines Aufsatzes von Joachim Radkau aus dem Jahr 1997 lautete[5]. So wies dieser Forscher darauf hin, dass die Thematik der städtischen Brennholzversorgung und der Stadtwälder meist nur lokalgeschichtlich untersucht worden sei; das Forschungsdefizit erschien ihm angesichts der Bedeutung des Themas dabei geradezu „paradox“[6].

1. Forschungstendenzen

Die Debatte um die Energiewende anlässlich der Ölkrise in den 1970er-Jahren und die Diskussion um das Waldsterben, die zu Beginn der 1980er-Jahre einsetzte, bildeten den Ausgangspunkt der Umweltgeschichtsforschung in Deutschland. So verwundert es nicht, dass die Themen Wald und Holz als Kernprobleme gelten, seit die Umweltgeschichte im deutschsprachigen Raum diskutiert wird: Die Beschäftigung mit dem Wald bzw. die Auseinandersetzung mit der ‚Holznot‘ standen an der „Wiege der Umweltgeschichte in Deutschland“[7]. Für die vorliegende Studie sind zwei Forschungstendenzen relevant: zum einen die Entwicklung von der Forstgeschichte zur umwelthistorischen Waldforschung, zum anderen die Beiträge der Umweltgeschichte zur Erforschung der Stadt-Umland-Beziehungen.

1.1. Von der Forstgeschichte zur umwelthistorischen Waldforschung

Die Forstgeschichte hat ihre disziplinären Wurzeln in der Forstwissenschaft, die in Deutschland ihrerseits eine lange Geschichte hat. Der schwäbische Jurist Noe Meurer (1527-1583) wird in der deutschen Forstgeschichtsschreibung als forstwissenschaftlicher Wegbereiter gewertet, weil er in seinen Schriften Jagd und Forst als eigenständige Themenkomplexe behandelte – nicht wie bis dahin üblich zusammen mit der

[5] Vgl. Joachim RADKAU, Das Rätsel der städtischen Brennholzversorgung im „hölzernen Zeitalter“, in: Dieter SCHOTT (Hg.), Energie und Stadt in Europa. Von der vorindustriellen ‚Holznot‘ bis zur Ölkrise der 1970er Jahre (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 135), Stuttgart 1997, S. 43-75.

[6] Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 43f.

[7] So Nils FREYTAG, Deutsche Umweltgeschichte – Umweltgeschichte in Deutschland. Erträge und Perspektiven, in: Historische Zeitschrift 283 (2006), S. 383-407, hier 388; vgl. auch Verena WINIWARTER/Martin KNOLL, Umweltgeschichte. Eine Einführung, Köln 2007, S. 154-161; Reinhold REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 89), München 2011, S. 103-113. Vgl. zuletzt Bernd FUHRMANN, Holzversorgung, Waldentwicklung, Umweltveränderungen und wirtschaftliche Tendenzen in Spätmittelalter und beginnender Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 100, Heft 3 (2013), S. 311–327.

Landwirtschaft. Darüber hinaus kam ihm als Autor von Forstordnungen für die Waldwirtschaft in verschiedenen Territorien im 16. Jahrhundert eine große Bedeutung zu[8]. Aber die Forstwissenschaft als Disziplin entwickelte sich erst im 18. Jahrhundert „aus dem Bestreben heraus, durch Forschung und Ausbildung die nötigen theoretischen Grundlagen für eine rationelle, auf Holzertrag konzentrierte Waldnutzung zu vermitteln“ [9]. Die ökonomisch orientierten Kameralwissenschaften des 18. Jahrhunderts interessierten sich immer mehr für das Forstwesen. In Deutschland war der Träger dieser Entwicklung „eine in der Forstgeschichte als ‚forstliche Klassiker‘ benannte Generation wissenschaftlich orientierter Forstpraktiker wie Georg Ludwig Hartig (1764-1837) und Heinrich Cotta (1763-1844)“[10]. Dabei standen im Vordergrund ihres Interesses an Wald und Forst die historische Entwicklung der Fläche, des Eigentums, der Nutzung, der Forstverwaltung, der Forstgesetzgebung und deren wissenschaftliche Erforschung. Hier dominierten die Untersuchung der Staatswälder und die staatliche Sicht auf die historische Entwicklung des ‚Forstes‘. Die einschlägigen Arbeiten von der klassischen Forstgeschichtsdarstellung bis zum neueren Lehrbuch von Karl Hasel/Ekkehard Schwartz [11] bewerteten die Forstverwaltung und -gesetzgebung der frühneuzeitlichen Territorialstaaten grundsätzlich positiv[12]. Eine breite Auseinandersetzung mit der Geschichte von Stadtwäldern hingegen erfolgte nicht[13]. Nur einzelne Studien zur Forstgeschichte befassten sich bisher mit den historischen Beziehungen von Stadt und Wald[14].

Seit dem Beginn der 1980er-Jahre ist die Forstgeschichte allmählich in die allgemeine

---

[8] Vgl. Kurt MANTEL, Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Forstordnungen und Noe Meurers, Hamburg 1981.

[9] Vgl. WINIWARTER/KNOLL, Umweltgeschichte, S. 155.

[10] Vgl. WINIWARTER/KNOLL, Umweltgeschichte, S. 156f.

[11] Vgl. August BERNHARDT, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland, 3 Bde., Berlin 1872-75; Adam SCHWAPPACH, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, 2 Bde., Berlin 1886-1888; Kurt MANTEL, Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Alfeld-Hannover 1990; Karl HASEL/Ekkehard SCHWARTZ, Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis, 3. verbesserte Aufl., Remagen 2006.

[12] Heinrich RUBNER, Brauchen wir eine neue Forstgeschichte? in: Forstarchiv 57 (1986), S. 29-31; vgl. auch Elisabeth WEINBERGER, Waldnutzung und Waldgewerbe in Altbayern im 18. und 19. Jahrhundert (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 157), Stuttgart 2001, S. 36-47.

[13] Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 43.

[14] Zum Beispiel Helmut BRANDL, Der Stadtwald von Freiburg. Eine forst- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über die Beziehungen zwischen Waldnutzung und wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Freiburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Freiburg i. B. 1970; vgl. auch Rudolf KIESS, Bemerkungen zur Holzversorgung von Städten, in: Jürgen SYDOW (Hg.), Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (= Stadt in der Geschichte, Bd. 8), Sigmaringen 1981, S. 77-98.

Geschichte und besonders in die historische Umweltforschung integriert worden. Der Impuls der ‚Holznot'-Debatte[15] hat dabei eine wichtige Rolle gespielt. Rolf Peter Sieferle griff auf die These des Nationalökonomen Werner Sombart zurück, wonach der große Holzmangel an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der ökonomischen Entwicklung Europas Grenzen aufgezeigt hatte, so dass erst die innovative Substitution des Holzes durch die Kohle die Weiterentwicklung des Kapitalismus ermöglichte[16]. Dagegen hat Joachim Radkau die mitteleuropaweite Holznot am Ende des 18. Jahrhunderts in Frage gestellt. Aus der kritischen Analyse der Forstordnungen und der ‚Holzsparliteratur' zog er den Schluss, dass die Rede von der Holznot vielmehr mit dem staatlichen Versuch, die Ressourcen Wald und Holz zu kontrollieren, zu tun habe. Seine revisionistische Auffassung von ‚Holznot' war der Ausgangspunkt einer lang andauernden Debatte[17]. Seither entstanden zahlreiche Monographien zur umwelthistorischen Waldforschung[18]. In kritischer Auseinandersetzung mit der älteren Forstgeschichtsschreibung begannen neue Forschungen, den historischen Wald stärker als Teil des Gesamtenergiesystems[19], als gesellschaftliches Konfliktfeld[20] sowie als Ort der Auseinandersetzung zwischen

---

15 Vor allem Joachim RADKAU, Holzverknappung und Krisenbewußtsein im 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S.513-543; DERS., Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen über die „Holznot", in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), S. 1-37; für einen Forschungsüberblick vgl. Bernd-Stefan GREWE, „Man sollte sehen und weinen!" Holznotalarm und Waldzerstörung vor der Industrialisierung, in: Frank UEKÖTTER/Jens HOHENSEE (Hg.), Wird Kassandra heiser? Die Geschichte falscher Öko-Alarme (= Historische Mitteilungen, Beihefte, Bd. 57), Stuttgart 2004, S. 24-40.

16 Vgl. Werner SOMBART, Der moderne Kapitalismus. Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Bd. 2, München/Leipzig 1921, S. 1137-1153; Rolf Peter SIEFERLE, Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution, München 1982.

17 Vgl. REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 104f., 115f.

18 Vgl. Bernward SELTER, Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher „Nährwald" und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 13), Paderborn 1995; Winfried SCHENK, Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen (= Erdkundliches Wissen, Bd. 117), Stuttgart 1996; Christoph ERNST, Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 32), München 2000; Bernd-Stefan GREWE, Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814-1870) (= Umwelthistorische Forschungen, Bd. 1), Köln 2004; Martin STUBER, Wälder für Generationen. Konzeptionen der Nachhaltigkeit im Kanton Bern (1750-1880) (= Umwelthistorische Forschungen, Bd. 3), Köln 2008; Richard HÖLZL, Umkämpfte Wälder. Die Geschichte einer ökologischen Reform in Deutschland 1760-1860 (= Campus Historische Studien, Bd. 51), Frankfurt a. M. 2010.

19 Vgl. SIEFERLE, Der unterirdische Wald; Rolf-Jürgen GLEITSMANN, Und immer wieder starben die Wälder: Ökosystem Wald, Waldnutzung und Energiewirtschaft in der Geschichte, in: Jörg CALLIESS u.a. (Hg.), Mensch und Umwelt in der Geschichte, Pfaffenweiler 1989, S. 175-204.

20 Zum Beispiel Joachim RADKAU, Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, 2. Aufl.,

unterschiedlichen Mentalitäten und Kulturen [21] zu sehen. Die meisten der neuen umwelthistorischen Waldforschungen fokussierten jedoch ihr Interesse stark auf das 18. und 19. Jahrhundert[22].

Außerdem diskutiert die agrargeschichtliche Forschung seit Langem über den Wald als Allmende und die bäuerliche Waldnutzung[23]. Gegenüber der Forstgeschichte wurde dabei aufgrund von Quellen wie Weistümern oder den berühmten Zwölf Artikeln des Bauernkrieges (1525) die gewohnheitsmäßige Subsistenzwirtschaft der bäuerlichen Waldgenossenschaften positiver bewertet[24]. Die Waldgeschichte vom Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit wurde als Folge von Kämpfen um Wald zwischen Landesherren und Bauern erklärt. Zwar war während des 16. Jahrhunderts angesichts der Verknappung der Ressource Wald und der Zunahme obrigkeitlicher Eingriffe eine Vermehrung und Intensivierung der Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeit um Wald und Holz zu beobachten[25], aber die städtische Waldpolitik und ihre Holzversorgung wurde bei diesen

---

München 2002; vgl. auch die Literatur unten in Anm. 25.

21 Vgl. Joachim ALLMANN, Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500-1800 (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 36), Berlin 1989.

22 Eine Ausnahme bildet Paul Warde, der die Entwicklung von Staatlichkeit in Verbindung mit dem Wald und dem Management der Ressourcen seit dem 16. Jahrhundert am Beispiel des nordwestlich von Stuttgart gelegenen Forstamts Leonberg im Herzogtum Württemberg untersucht. Jedoch blieb die Wechselbeziehung Stadt und Wald in seiner Forschung unbeachtet. Paul WARDE, Ecology, Economy and State Formation in Early Modern Germany, Cambridge 2006; DERS., Waldnutzung, Landschaftsentwicklung und staatliche Reglementierung in der frühen Neuzeit, in: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 173), Stuttgart 2009, S. 199-217. Dies gilt auch auf die Studie von Reinhold Schaal über Waldzustände in Schwaben seit dem 16. Jahrhundert. Reinhold SCHAAL, Waldzustände als Spiegel gesellschaftlicher Ansprüche. Die Entwicklung von Wäldern auf der mittleren Schwäbischen Alb und im nördlichen Oberschwaben seit dem 16. Jahrhundert (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 72), Ostfildern 2011.

23 Vgl. Werner RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 52f.; Werner TROSSBACH, Bauern 1648-1806 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 19), München 1993, S. 19f.

24 Zum Beispiel von RADKAU, Natur und Macht, S. 90-98.

25 Vgl. die genauen Untersuchungen von Peter BLICKLE, Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 45 (1986), S. 167-178; Stefan von BELOW/Stefan BREIT, Wald - von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998. Zum mittelalterlichen Konflikt um Wald vgl. auch Siegfried EPPERLEIN, Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter; 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 109), Stuttgart 1993; Werner RÖSENER, Der Wald als Wirtschaftsfaktor und Konfliktfeld in der Gesellschaft des Hoch- und Spätmittelalters, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 14-31.

Untersuchungen ebenfalls wenig beachtet.

1.2. Der Beitrag der Umweltgeschichte zu den Stadt-Land-Beziehungen

Die andere Forschungstendenz, die für die vorliegende Studie von Bedeutung ist, widmet sich dem Beitrag der Umweltgeschichte zur Erforschung der Stadt-Land-Beziehungen. Obwohl die beiden Begriffe ‚Umwelt' und ‚Umland' nicht identisch definiert werden, ist die umwelthistorische Diskussion sehr anregend für die Untersuchungen der Umlandbeziehungen vormoderner Städte[26].

Joachim Radkau begründet im oben genannten Aufsatz das lang bestehende Forschungsdefizit damit, dass sich der Blick der Stadthistoriker traditionell auf die Vorgänge innerhalb der Stadtmauern konzentrierte[27]. Doch moderne Stadtgeschichtsforschungen[28] verstehen urbane Entwicklungen auch aus den engen Verflechtungen von Stadt und Umland heraus. Die in der Geographie vorgelegte Theorie der zentralen Orte wurde bereits in den 1960er-Jahren in die Geschichtswissenschaft aufgenommen und seitdem breit diskutiert. Heute steht weniger der Gegensatz zwischen Stadt und Land im Zentrum der Stadtforschung, sondern die Forscher richten vielmehr ihren Blick auf die gegenseitigen Beziehungen der Städte zu ihrem Umland[29]. So hat beispielsweise Rolf Kießling anhand ostschwäbischer Fallbeispiele, der Reichsstädte Nördlingen und Memmingen sowie der Landstädte Lauingen und Mindelheim, die städtische Umlandpolitik im Hinblick auf Zentralität, Besitzerwerb, Herrschaftsrechte und Wirtschaft untersucht und die ökonomischen und herrschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen bis ins 16. Jahrhundert verfolgt[30]. Franz Irsigler stellte ein Modell zur Bündelung von Energie in der

---

[26] Vgl. Ulrich ROSSEAUX, Städte in der Frühen Neuzeit (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2006, S. 94f.; REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 59-69, 129.

[27] Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 45.

[28] Zum Allgemeinen vgl. Heinz SCHILLING, Die Stadt in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 24.), 2. Aufl., München 2004; Felicitas SCHMIEDER, Die mittelalterliche Stadt (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2005; ROSSEAUX, Städte in der Frühen Neuzeit; Frank G. HIRSCHMANN, Die Stadt im Mittelalter (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 84), München 2009; jetzt vor allem Eberhardt ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1510. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u.a. 2012.

[29] Vgl. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter, S. 670-689.

[30] Vgl. Rolf KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zu Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 829-867; DERS., Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (= Stadtforschung

mittelalterlichen Stadt analog zu den Thünenschen Ringen vor[31], demzufolge im Um- und Hinterland einer größeren städtischen Siedlung Zonen unterschiedlicher, mit der Entfernung von der Stadt abnehmender Intensität der Bewirtschaftung festzustellen sind[32]. Das Modell könnte auch für die städtische Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit tragfähig sein.

Schon im Jahr 1972 hat Gerhard Pfeiffer auf die Bedeutung von Wald und Wasser für die städtische Entwicklung in Franken hingewiesen[33]. Ernst Schubert betonte 1986 die wirtschaftliche Bedeutung von Wald als Energie- und Rohstofflieferant, ohne den die städtische Wirtschaft geradezu unmöglich war[34]. Dieser maßgeblichen Forschung folgten einige Monographien über Stadt-Wald-Beziehungen. Zum Beispiel legte Bettina Borgemeister zu den unter unterschiedlichen Bedingungen genutzten Wäldern der Städte Göttingen und Hannover eine vergleichende Studie vor[35]. Obwohl beide mittelgroßen Handelsstädte Wälder als kommunales Eigentum besaßen, war die Bevölkerung in beiden Städten, besonders Handwerker, auf weitere Versorgungsquellen im Holzhandel angewiesen. Hans Walden untersuchte die Beziehung der Handelsstadt Hamburg zu ihren Wäldern vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart[36]. Er thematisierte dabei nicht nur die Entstehung der städtischen Waldverwaltung und den großen Holzbedarf in der großen Hansestadt, sondern auch den Wald als Ort der Erholung für die städtische Bevölkerung

A/29), Köln/Wien 1990.

31 Vgl. Franz IRSIGLER, Bündelung von Energie in der mittelalterlichen Stadt. Einige Modellannahmen, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 42 (1991), S. 308-318.

32 Über die Grundannahme Thünens vgl. Ulrich von SUNTUM, Die Thünenschen Ringe, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studiums, 9. Jg., Heft 8, (August 1980), S. 383; vgl. auch REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 129.

33 Vgl. Gerhard PFEIFFER, Wasser und Wald als Faktoren der städtischen Entwicklung in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972), S. 151-170.

34 Vgl. Ernst SCHUBERT, Der Wald: wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt, in: Bernd HERMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 257-274; vgl. auch Sönke LORENZ, Wald und Stadt im Mittelalter. Aspekte einer historischen Ökologie, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER u.a. (Hg.), Wald, Garten und Park (= Stadt in der Geschichte, Bd. 18), Sigmaringen 1993, S. 25-34; Heinz-Dieter HEIMANN, Der Wald in der städtischen Kulturentfaltung und Landschaftswahrnehmung. Zur Problematik des kulturellen Naturverhältnisses als Teil einer Umwelt- und Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Albert ZIMMERMANN u.a. (Hg.), Mensch und Natur im Mittelalter (= Miscellanea Mediaevalia, Bd. 21/2), Berlin 1992, S. 866-881.

35 Vgl. Bettina BORGEMEISTER, Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, Bd. 228), Hannover 2005.

36 Vgl. Hans WALDEN, Stadt-Wald. Untersuchungen zur Grüngeschichte Hamburgs (= Beiträge zur Hamburgischen Geschichte, Bd. 1), Hamburg 2002.

unter dem Konzept der „Grüngeschichte“. Die städtische Versorgung mit Bauholz untersuchte Gerhard Fouquet in einer Studie über Bauvorhaben in Städten wie Basel und Marburg vom Spätmittelalter bis zum 16. Jahrhundert[37]; der Bedarf der Städte an Baustoff war enorm, besonders im Zuge großer Bauprojekte wie dem Befestigungsbau oder bei der Restauration nach Zerstörungen bzw. Stadtbränden.

In neueren umwelthistorischen Überlegungen über die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte [38] bildet darüber hinaus die Konzeptualisierung der Stadt-Umland-Beziehung als ‚Metabolismus‘ oder ‚Stoffwechsel‘ mit der umliegenden Natur einen wichtigen Ansatzpunkt[39]. Diese Begriffe aus der Biologie bezeichnen die chemischen Auf- und Abbauprozesse in Organismen. Die Konzepte des ‚städtischen Metabolismus‘ und des ‚städtischen Stoffwechsels‘ werden in der sozialökologischen und umwelthistorischen Forschung analog zu Organismen so verstanden, dass die städtischen Gesellschaften einen Stoff- und Energiefluss mit ihrem Umland und ihrer Umwelt aufrechterhalten. Mithilfe dieser Konzepte wird versucht, die Folgen und die Auswirkungen der städtischen Ressourcennutzung auf das Umland zu beleuchten [40]. Hinsichtlich der konkreten Anwendung solcher Modelle auf das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit hat Richard C. Hoffmann allerdings eine historisch sensiblere Operationalisierung angemahnt[41]. Einige Forscher wie Martin Knoll haben die Potenziale der städtischen Stoffwechselperspektive für die Frühe Neuzeit anhand von Studien in Fallbeispielen wie Regensburg oder Wien überprüft[42].

---

[37] Vgl. Gerhard FOUQUET, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (= Städteforschung A/48), Köln u.a. 1999; vgl. auch Antje SANDER-BERKE, Spätmittelalterliche Holznutzung für den Baustoffbedarf; dargestellt am Beispiel norddeutscher Städte, in: Albrecht JOCKENHÖVEL (Hg.), Bergbau, Verhüttung und Waldnutzung im Mittelalter (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 121), Stuttgart 1996, S. 189-203.

[38] Vgl. FOUQUET, Städtische Umwelten im Mittelalter; Martin KNOLL, Umweltgeschichte der Stadt, in: WINIWARTER/KNOLL, Umweltgeschichte, S. 177-206; Dieter SCHOTT, Die europäische Stadt und ihre Umwelt. Einleitende Bemerkungen, in: DERS. u.a. (Hg.), Die europäische Stadt und ihre Umwelt, Darmstadt 2008, S. 7-26.

[39] Vgl. KNOLL, Umweltgeschichte der Stadt, S. 181-185.

[40] Vgl. REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 129.

[41] Vgl. Richard C. HOFFMANN, Footprint Metaphor and Metabolic Realities: Environmental Impacts of Medieval European Cities, in: Paolo SQUATRITI (ed.), Natures Past. The Environment and Human History, Michigan 2007, S. 288-325.

[42] Vgl. Martin KNOLL, Wald und Holz als verknappte Ressourcen. Anmerkungen zur städtischen Brennholzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert am Regensburger Beispiel, in: Bernd HERRMANN (Hg.), Beiträge zum Göttinger Umwelthistorischen Kolloquium 2004-2006, Göttingen 2008, S. 189-212; vgl. auch Petra J. E. M. van DAM, Frühmoderne Städte und Umwelt in den Niederlanden, in: SCHOTT

Die Thematik der städtischen Holzversorgung vertiefte der von Wolfram Siemann u.a. herausgegebene Sammelband mit Beiträgen zu Bayern und Österreich in der Zeit von 1750 bis 1850[43]. Hier wurden verschiedene Problemfelder wie etwa die Integration vormals unabhängiger Städte in die neuen Territorialstaaten, verschiedenartige Konflikte um den Wald und seine Ressourcen, die Bewältigung der Holzversorgung angesichts von Bevölkerungswachstum, Holzmarkt und Holzhandel sowie die städtische Sozialpolitik im Bereich der Lebensmittelversorgung behandelt[44]. Die städtische Waldpolitik und ihre Holzversorgung im 16. Jahrhundert wurden aber in bisherigen Forschungen weniger intensiv thematisiert.

Die Holzversorgung von Städten gestaltete sich entsprechend der jeweiligen geopolitischen und ökonomischen Situation von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Joachim Radkau beschäftigte sich polemisch mit dieser Thematik in einem Beitrag über die Brennholzversorgung von Städten im ‚hölzernen Zeitalter'. Er versuchte, das ‚Rätsel' der städtischen Brennholzversorgung in der vorindustriellen Zeit zu lösen, indem er verschiedene Stadttypen im Hinblick auf die Situation der städtischen Holzversorgung definierte. Er unterschied dabei Städte, die auf umfangreichen eigenen Waldbesitz zurückgreifen konnten, Städte, deren geographische Lage die Zufuhr großer Holzmengen auf dem Wasserwege erlaubte, Städte als Standorte von Montanindustrie bzw. Salzproduktion sowie Städte, die etwa als Residenzstädte über die Macht verfügten, die sie umgebende Region und deren natürliche Ressourcen zu kontrollieren. Er beschreibt danach die typischen Entwicklungstrends des städtischen Umgangs mit Wald vom Spätmittelalter bis zu den Anfängen der Industrialisierung. Daraus schließt er, dass die Holzversorgung bei einem großen Teil der mitteleuropäischen Städte nicht so krisenhaft war, wie oft angenommen wurde[45]. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese These von Radkau für jede

(Hg.), Die europäische Stadt und ihre Umwelt, S. 83-104; Peter SCHMID, „Regensburg liegt gar schön. Die Gegend musste eine Stadt herlocken", in: Ferdinand OPLL u.a. (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 52 = Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe C: Sonderpublikationen, Bd. 14), Innsbruck 2010, S. 327-350; Christoph SONNLECHNER, Der „ökologische Fußabdruck" Wiens im Spätmittelalter – eine Annäherung, in: Ebd., S. 351-364.

[43] Vgl. SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung.

[44] Vgl. Nils FREYTAG/Wolfgang PIERETH, Städtische Holzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert. Dimensionen und Perspektiven eines Forschungsfeldes, in: SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung, S. 1-8.

[45] Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 70ff.

Stadt im vormodernen Europa gilt oder ob hier weitere Binnendifferenzierungen bzw. standortspezifische Anpassungen der Theorie vorzunehmen sind. In der vorliegenden Studie wird diese Frage an einem konkreten Beispiel überprüft.

2. Das Beispiel der Reichsstadt Augsburg

Die Sicherstellung einer ausreichenden und permanenten Holzzufuhr bildete einen zentralen Bereich der städtischen Daseinsfürsorge im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Wie versorgte sich der städtische Rat mit dem grundsätzlich wichtigen Holz? Mit welchen Methoden kann dieser Fragekomplex behandelt werden? Um diese Fragen beantworten zu können, werden sowohl die vergleichende Perspektive als auch der Aspekt der Stadt-Umland-Beziehungen zu berücksichtigt sein. Im Folgenden werden daher zunächst typische Modelle der städtischen Waldpolitik anhand einiger Beispiele skizziert werden, um dann zu begründen, warum die vorliegende Studie zur Frage der städtischen Holzversorgung das Beispiel Augsburgs in den Mittelpunkt stellt.

Jene Städte, die große Territorien außerhalb der Stadtmauern bildeten und deshalb über umfangreiche Waldgebiete innerhalb des eigenen Territoriums verfügten, sind bisher relativ gut erforscht. Die Reichsstadt Nürnberg war ein erfolgreiches Modell für eine Stadt, die im Spätmittelalter die ihr Stadtgebiet umgebenden Wälder (Reichswälder) erworben hatte. Diese Gebiete bestanden aus dem Lorenzer Wald und dem Sebalder Wald und umfassten insgesamt ungefähr 23.500 Hektar[46]. Die Reichswälder waren ab dem Ende des

[46] Über die Nürnberger Reichswälder gibt es bereits zahlreiche Untersuchungen. Vgl. Beschreibung des Reichswaldes bei Nürnberg in geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung, München 1853; Johannes MÜLLER, Der Nürnberger Reichswald, seine Bodenbeschaffenheit und seine Bewirtschaftung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Verhandlungen des sechszehnten Deutschen Geographentages zu Nürnberg, Berlin 1907, S. 147-177; Karl Theodor von EHEBERG, Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit, Würzburg 1914; August JEGEL, Der Reichswald als Stolz und Sorgenkind von Alt-Nürnberg, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 54-5 (1932), S. 145-155; Heinrich SIPPEL, Die bäuerlichen Nutzungsrechte an den Reichswäldern bei Nürnberg, Diss., Erlangen 1938; M. OTTO-ESCHKE, Versuch einer Rekonstruktion der natürlichen Zusammensetzung des Nürnberger Reichswaldes durch Auswertung historischer Überlieferungen, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 70-12 (1951), S. 728-746; Georg SPERBER, Die Reichswälder bei Nürnberg – aus der Geschichte des ältesten Kunstforstes (= Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, Heft 37), München 1968; Kurt MANTEL, Der Nürnberger Reichswald als Beispiel mittelalterlicher deutscher Forstgeschichte, in: Der Forst- und Holzwirt 23. Jahrgang Nr. 17 (1968), S. 1-7; PFEIFFER, Wasser und Wald, S. 161f.; EPPERLEIN, Waldnutzung, S. 84ff.; RADKAU, Das Rätsel, S. 49f., 61f.; Ursula DÖTZER, Der Reichswald – seine Bedeutung für die Stadt und seine Entwicklung vom Mittelalter bis in die frühen Neuzeit, in: Birgit FRIEDEL u.a. (Hg.), „ ... nicht eine einzige Stadt, sondern eine ganze Welt ...“ Nürnberg – Archäologie und Kulturgeschichte, Büchenbach 1999, S. 345-348; Steffan SIMMLER, Der Reichswald und

14. Jahrhunderts in den Händen der Reichsstadt Nürnberg. 1372 kauften Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg das Forstmeisteramt im Lorenzer Wald. Im Jahr 1427 erwarb der Nürnberger Rat umfangreiche Rechte für Reichswälder vom Nürnberger Burggrafen, der damals gleichzeitig Markgraf von Brandenburg war. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg verkaufte dabei für 140.000 fl. (=Gulden) nicht nur seine Burggrafenburg in Nürnberg, sondern auch sein Forstmeisteramt mit allen Rechten sowohl im Sebalder als auch im Lorenzer Wald und die Pfandschaft über das Zeidelgericht Feucht, wobei er sich den Wildbann, Lehen, Geleit und die Waldrechte eigener Untertanen zurückbehielt. Eigenen Wald zu besitzen und den Wald zu erhalten, hatte für Nürnberg nicht nur wirtschaftliche[47], sondern auch politische und herrschaftliche Bedeutung. Hier darf nicht übersehen werden, dass in Nürnberg der städtische Walderwerb parallel zur städtischen Territorialpolitik erfolgte[48]. Die Reichswälder wurden von Nürnberg hauptsächlich als Herrschafts-

seine außerforstlichen Nutzungen. Mit einem Beitrag von Michael Back (Kartenbeispiel Ziegelhütte), in: Ebd., S. 349-356; Peter FLEISCHMANN, Artikel „Reichswald", in: Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 2000, S. 878f.; Daniel BURGER, Königlicher Bannwald, Rodung und Landesausbau im Mittelalter, in: Ausstellungskatalog. WaldGeschichten. Forst und Jagd in Bayern 811-2011, hg. v. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2011, S. 13-36; DERS., Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg als Forstbehörden im Alten Reich. Zu Überlieferung, Bestandsbildung und Quellenwert für die Forschung, in: Archiv in Bayern 7 (2013), 287-309. ; Herbert MAY/Markus RODENBERG (Hg.): Der Reichswald. Holz für Nürnberg und seine Dörfer. Ein Projekt des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken in Bad Windsheim, Bad Windsheim/Lauf an der Pegnitz 2013; Diese Untersuchungen legten den Schwerpunkt hauptsächlich auf die städtische Walderwerbungspolitik während des späten Mittelalters. Andererseits hat Nils Freytag aus umwelthistorischer Perspektive die desolate Situation der verwüsteten Reichswäldern um 1800 untersucht; Nils FREYTAG, „dass die errichtung eines holtzmagazins würklich nur traume seye". Städtische Verfassung und Holzversorgung in Nürnberg um 1800, in: SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung, S. 107-124; DERS., Städtische Holzversorgung und staatliche Forstpolitik im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Städte München und Nürnberg, in: Hans BLEYMÜLLER u.a. (Hg.), 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung – Rückenblicke, Einblicke, Ausblicke, Bd. 1, München 2002, S. 103-110. Zum 16. Jahrhundert gibt es zwar die Studie von Sporhan/Stromer, dieser Aufsatz konzentriert sich aber fast ausschließlich auf die Aufforstung; Lore SPORHAN/Wolfgang von STROMER, Die Nadelholz-Saat in den Nürnberger Reichswäldern zwischen 1469 und 1600, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 17 (1969), S. 79-106.

[47] Vgl. Fritz SCHNELBÖGL, Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landesgebietes für die Reichsstadt Nürnberg, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnberg, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg, Bd.1, Nürnberg 1967, S. 261-317.

[48] Vgl. Heinz DANNENBAUER, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (= Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 7), Stuttgart 1928, S. 106-122; Wolfgang WÜLLNER, Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg (= Sonderheft der Altnürnberger Landschaft e. V.), Nürnberg 1970; Wolfgang LEISER, Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, in: Rudolf ENDRES (Hg.), Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihr Landgebiete (= Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften, Bd. 46), Erlangen 1990, S. 227-260. Zum Allgemeinen vgl. Peter BLICKLE, Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Erich MASCHKE u.a. (Hg.), Stadt und Umland (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd.

gegenstand wahrgenommen. Deshalb sind überwiegend normative Quellen überliefert, wie etwa Ordnungen oder Mandate[49].

Neben Nürnberg ist im deutschen Sprachraum die Stadt Zürich mit ihrem Sihlwald als renommiertestes Beispiel vorausschauender städtischer Waldpolitik gut untersucht[50]. Spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts befand sich der Sihlwald in den Händen der Stadt Zürich; es wurde in dieser Zeit ein für die Verwaltung des Sihlwaldes zuständiges Amt – das Sihlamt[51] – eingerichtet. Schon im Spätmittelalter etablierte die Stadt Zürich im Sihlwald ihr alleiniges Nutzungsrecht. Da die Stadt Zürich auf dem Fluss Sihl mit keinen anderen Wassernutzern konkurrierte, konnte sie das nötige Holz ohne große Schwierigkeiten durch Trift und Flößerei in die Stadt bringen. Außerdem konnte sie mit dem Stapelrecht an der Sihl dafür sorgen, dass kein Holz an Zürich vorbeischwamm[52].

Der Brenn- und Bauholzbedarf der Stadt Bern wurde ebenfalls hauptsächlich aus den Berner Stadtwäldern gedeckt[53]. Für die Oberaufsicht in diesen Wäldern waren seit dem 16. Jahrhundert zwei Ratsherren, der Bauherr vom Rat und der Nachschauer, verantwortlich. Die alltägliche Waldhut, die Anzeige der Holzfrevler und die Holzanweisung an die Berechtigten wurden von den insgesamt 13 Bannwarten wahrgenommen. Die Ordnung, die für die Stadtwälder im Jahr 1539 erlassen wurde, regelte ausführlich die Holznutzung durch die Bürgerschaft oder die Waldanlieger sowie die Bußen für unerlaubten Holzeinschlag. Die Holzversorgung der Stadt Bern basierte besonders seit dem 16. Jahrhundert zunehmend

82), Stuttgart 1974, S. 54-71; Gerd WUNDER, Reichsstädte als Landesherrn, in: Emil MEYNEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (= Städteforschung, A/8), Köln 1979, S. 79-91; Wolfgang LEISER, Territorien süddeutscher Reichsstädte. Ein Strukturvergleich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1985), S. 967-981.

[49] Im Stadtarchiv Nürnberg sind einschlägige Quellen, wie etwa Waldordnungen, in großer Zahl aufbewahrt. Daneben gibt es viele im 16. Jahrhundert erlassene Mandate zu ganz verschiedenartigen Regelungsbereichen; zum Beispiel Verbote von Wald- und Jagdfrevel, Vorschriften über Waldbrände, Holzhandel, Schießen im Wald, Hunde, Heu und Stroh, Verbote des Vorkaufes von Holz, Holzverbote für Draht- und Messinghämmer usw. Vgl. StadtAN, A 6: Mandat; StadtAN, B 11: Ratskanzlei, Nr. 1012. Vgl. auch August JEGEL, Die älteste ausführliche Ordnung für Nürnberger Reichswälder (1516), in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 60-18/19 (1938), S. 585-592, 616-622; vor allem BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 295-298; DERS., Die Überlieferung der Nürnberger Waldämter, in: Der Reichswald. Holz für Nürnberg und seine Dörfer, S. 40-49.

[50] Vgl. Leo WEISZ u.a., 650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte, 2 Bde., Zürich 1983; Margrit IRNIGER, Der Sihlwald und seine Umland. Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400-1600 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. 58), Zürich 1991.

[51] Vgl. IRNIGER, Der Sihlwald und seine Umland, S. 45f.

[52] Vgl. RADKAU, Rätsel, S. 51.

[53] Vgl. Martin STUBER, Waldwirtschaft, in: André HOLENSTEIN (Hg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 411-416; DERS., Wälder für Generationen, S. 58f.

nicht nur auf den Stadtwäldern, sondern auch auf der Holzzufuhr durch Flößerei auf der Aare[54].

Diese drei Beispielstädte hatten alle umfangreiche Territorien aufgebaut, in denen sie eigene Stadtwälder besaßen. Darüber hinaus konnten Zürich und Bern über durch die Stadt führende Flüsse, die Sihl und die Aare, verfügen, um die Versorgung der Stadt mit Holz zu sichern[55]. Bei diesen Städten war die Situation um die städtische Holzversorgung wenig krisenhaft, wie Radkau feststellte[56]. Aber solche Städte, die eigene Territorien bilden und darin über ein umfangreiches Waldgebiet verfügen konnten, waren im deutschsprachigen Raum eher Ausnahmefälle[57]. So stellt sich logischerweise in diesem Kontext die dringliche Frage, wie die Stadtbevölkerung sich mit Holz versorgen konnte, wenn die Stadt nicht genügend Waldgebiet besaß. Mit welchen Maßnahmen gingen die Stadträte gegen städtische ‚Holznot' vor? Welche politischen oder rechtlichen Schwierigkeiten gab es dabei besonders mit der Nachbarschaft? In der vorliegenden Studie wird versucht, diese Frage am Beispiel der Reichsstadt Augsburg zu beantworten, einer der größten Wirtschafts-metropolen des Reiches.

In Augsburg war die Situation um die städtische Holzversorgung viel komplizierter und schwieriger als in den oben genannten Städten Nürnberg, Zürich und Bern. Obwohl Augsburg sich seit dem Spätmittelalter zum wirtschaftlichen Zentrum im ostschwäbischen Raum entwickelte hatte, war es der Stadt nicht gelungen, ein eigenes Territorium aufzubauen[58]. Das Fallbeispiel Augsburg stellt damit einen bisher noch unbeachteten Typus städtischer Waldpolitik und Holzversorgung dar: eine große Reichsstadt ohne eigenes Territorium.

---

54 Vgl. STUBER, Waldwirtschaft, S. 414.

55 Im Unterschied zu Zürich und Bern (und zu fast allen anderen großen Handelsstädten) besaß Nürnberg keinen schiffbaren Fluss, der einen billigen Holztransport über größere Entfernungen ermöglicht hätte. Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 49f.

56 Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 70.

57 Vgl. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter, S. 680-689.

58 Vgl. Rolf KIESSLING, Umlandpolitik, wirtschaftliche Verflechtung und innerstädtischer Konflikt in den schwäbischen Reichsstädten an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Joachim JAHN u.a. (Hg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (= Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, Bd. 2), Sigmaringendorf 1989, S. 115-137; DERS., Die Stadt und ihr Land, S. 704f.; vgl. unten Kapitel II. 1.

3. Forschungs- und Quellenlage zur Stadt Augsburg

Im Vergleich zu den Reichsstädten Nürnberg und Zürich gibt es nur wenige Untersuchungen über Augsburg in Hinblick auf den Wald und die Holzversorgung[59]. Immerhin liegen Studien über Augsburger Waldbesitz und Waldverwaltung von Alois Anton Loderer[60], über Lechflößerei von Josef Deißer[61] und Karl Filser[62] sowie über die städtische Zentralität Augsburgs von Rolf Kießling[63], außerdem über die Lebensmittel- und insbesondere Brotversorgung von Bernd Roeck[64] vor. Diese verschiedenen Forschungsaspekte sollen in die vorliegende Studie integriert werden[65].

Den Augsburger Walderwerb schätzte Loderer, der nach Ende seiner langen Dienstzeit als Forstreferent und Leiter der Stadtforstverwaltung im Jahr 1987 die Besitz- und Verwaltungsgeschichte der Augsburger Stadtwaldungen zusammengestellt hatte, folgendermaßen ein: „Es zeigt sich, daß Weitsicht, Wagemut und Entschlußfreudigkeit aus der großen Zeit der Augsburger Handelsherrn im Rat noch lebendig waren“[66]. Andererseits

---

[59] Es gibt umfangreiche Forschung über die Reichsstadt Augsburg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Hier werden nur überblickende Studien erwähnt. Vgl. Wolfgang ZORN, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, 2. Auflage, Augsburg 1972; Rolf KIESSLING, Augsburg zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Gunther GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, S. 241-251; Bernd ROECK, Geschichte Augsburgs, München 2005.

[60] Vgl. Alois Anton LODERER, Die Besitzgeschichte und Besitzverwaltung der Augsburger Stadtwaldungen. Ein Beitrag zur Augsburger Stadtgeschichte, 2 Bde., Augsburg 1986.

[61] Vgl. Josef DEISSER, Trift und Flößerei auf Lech und Wertach von 1500-1900, in: Alt-Füssen, Historische Beilage zum Füssener Blatt Nr. 20-34 (1927), Nr. 1-8 (1928).

[62] Vgl. Karl FILSER, Lechflößerei: Konjunktur und Niedergang eines Gewerbes während der Industrialisierung, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2: Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns von 1750-1850, München 1985, S. 226-237; DERS., Die Rolle der Lech- und Illerflößerei im Handelsverkehr zwischen Tirol und Schwaben, in: Schwaben/Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung, hg. v. Wolfram BAER u.a., Rosenheim 1989, S. 233-239; DERS., Flößerei auf Bayerns Flüssen. Zur Geschichte eines alten Handwerks (= Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 11), München 1991.

[63] Vgl. Rolf KIESSLING, Herrschaft-Markt-Landbesitz. Aspekte der Zentralität und der Stadt-Land-Beziehungen spätmittelalterlicher Städte an ostschwäbischen Beispielen, in: MEYNEN (Hg.), Zentralität, Köln 1979, S. 180-218.

[64] Vgl. Bernd ROECK, Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg. Zur Geschichte des Bäckerhandwerks und zur Versorgungspolitik der Reichsstadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 31), Sigmaringen 1987; vgl. auch DERS., Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, 2 Teilbände (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 37), Göttingen 1989.

[65] Vgl. jetzt vor allem Lothar SCHILLING, Wälder, Holzeinschlag und Flößer am Lech, in: Marita KRAUSS/Stefan LINDL/Jens SOENTGEN (Hg.), Der gezähmte Lech. Ein Fluss der Extreme, München 2014, S. 27-42 und S. 184-187.

[66] Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 43.

weist er anhand seines forstgeschichtlichen Interesses für die Augsburger Waldverwaltung auf deren Zersplitterung hin: „Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Augsburger Stadt- und Stiftungswaldungen befand sich noch im 18. Jahrhundert in einem sehr mangelhaften Zustand. Sucht man nach den Ursachen, so stößt man auf das politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld. Der Verwaltungsapparat der Reichsstadt war sehr schwerfällig, unbeweglich und verschachtelt. Die Zuständigkeiten waren zersplittert, es fehlten klare Abgrenzungen“[67]. Diese Auffassung ist jedoch zu sehr von der Gegenwart beeinflusst; Loderer bewertet aus der Perspektive der heutigen Forstwirtschaft. Da die städtische Waldverwaltung im Rahmen der Versorgungs- und Vorsorgepolitik organisiert wurde, darf sie nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in ihrer Beziehung zur Holzversorgung und -lieferung nach Augsburg im Ganzen erfasst werden. Unter dem Begriff ‚städtische Waldpolitik‘ versteht die vorliegende Studie deshalb nicht nur den Walderwerb und die Verwaltungstätigkeit, sondern auch die entsprechende Finanzierung, die Organisation der Holzeinschläge in den Wäldern, den Holztransport zur Stadt, die Normsetzung über den Holzhandel, die Handhabung der Holzvorräte sowie auch die Holzverteilung an die Armen in Krisenjahren.

Gegenüber den Städten Nürnberg und Bern, für die überwiegend normative Quellen wie Waldordnungen überliefert sind, haben die erhaltenen Quellen der Stadt Augsburg hauptsächlich wirtschaftsgeschichtlichen Charakter. Im Stadtarchiv Augsburg sind z. B. kaum Waldordnungen und Mandate über die Waldnutzung oder den Waldschutz überliefert. Die erste allgemeine, die Frage der Holzversorgung und des Holzhandels betreffende Satzung war die Holzordnung von 1622[68]. Zudem befinden sich einige Vorschriften über Wald und Holz in den Ratsprotokollen[69] und in den Akten des Proviantamtes[70]. Normative Quellen hingegen sind nur spärlich überliefert. Für die vorliegende Studie besonders wichtig sind die Amtsbücher des Proviantamtes[71]. Diese Proviantamt-Amtsbücher sind bislang in der Forschung noch unbeachtet geblieben; noch Bernd Roeck beklagte diesbezüglich die desolate Quellenlage des Proviantamtes[72]. Vor

[67] Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 294.
[68] Stadtarchiv Augsburg (= StadtAA), Ordnung und Statuten (= OuS) Karton 7, Nr. 187; StadtAA, Evangelisches Wesensarchiv (= EWA), Nr. 253, fol. 234f. Vgl. unten Kapitel VI. 3.
[69] StadtAA, Ratsprotokoll (= RP).
[70] StadtAA, Bestand Proviantamt.
[71] StadtAA, Proviantamt-Amtsbücher (= PA).
[72] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 268: „Das Proviantamt ist aufgrund einer ziemlich desolaten Quellenlage

kurzer Zeit hat Nicole Finkl die Verwaltung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert näher untersucht. Sie stand aber vor demselben Problem wie Roeck und fasst im Fazit des Kapitels ‚Das Proviantamt' zusammen: „Leider fehlt konkretes Quellenmaterial, das es gestattet, nicht nur die Entwicklung hin zum Proviantamt, sondern auch dessen verwaltungstechnische Inhalte genauer zu erfassen"[73]. In den Jahren 2009/2010 verbesserte sich die das Proviantamt betreffende Quellensituation: Wegen eines 2009 entdeckten Brotkäferbefalls und der Auslagerung der reichsstädtischen Quellen 2010 wurden einige Bestände, die für die vorliegende Forschung von großer Bedeutung sind, im Stadtarchiv Augsburg neu geordnet[74]. In diesen neu geordneten Beständen befinden sich die Jahres- und Monatsrechnungen (über 50 Bände) des Waldschreibers[75] sowie auch die Rechnungen des Proviantamtes[76]. Die Jahres- und Monatsrechnungen sind mit einigen Lücken jeweils vom Jahr 1555 bis 1607 und von 1561 bis 1593 überliefert[77]. Diese seriellen Quellen ermöglichen, die langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik anhand von Zahlen zu untersuchen.

4. Fragestellung und Methode

Ausgehend von dieser Forschungs- und Quellenlage hat die vorliegende Arbeit das Ziel, die Augsburger Waldpolitik und Holzversorgung im 16. Jahrhundert hinsichtlich verschiedener Aspekte zu untersuchen, um einen Beitrag zur umwelthistorischen Erforschung der Stadt-Land-Beziehungen zu leisten.

Die Hauptfrage dieser Studie betrifft die besonderen Charakteristika der Waldpolitik und der Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg. Welche Auswirkungen hatte die Tatsache, dass Augsburg, anders als Nürnberg, Bern oder Zürich, ein umfangreiches Territorium

in seiner Struktur nur ungenau zu fassen."

[73] Nicole FINKL, Administrative Verdichtung und Konfessionalisierung. Die Verwaltung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 2011, S. 124.

[74] Über die Maßnahmen gegen den Brotkäferbefall vgl. Kerstin LENGGER: Brotkäferbefall im Stadtarchiv Augsburg! – Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung bei der Verlagerung der Archivbestände in den Jahren 2009–2016, in: Michael CRAMER-FÜRTIG (Hg.), Das neue Stadtarchiv Augsburg. Ein moderner Wissensspeicher für Augsburgs Stadtgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 6), Augsburg 2016, S. 145-162.

[75] StadtAA, PA, Nr. 238-255: Monatsrechnungen des Waldschreibers; Nr. 256-293: Jahresrechnungen des Waldschreibers. Vgl. unten Kapitel VI. 2.

[76] StadtAA, PA, Nr. 197-207: Hauptrechnungen des Proviantamtes.

[77] Über die Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers vgl. unten Kapitel VI.

fehlte? Welche Bedeutung für die städtische Holzversorgung kam demgegenüber anderen Einflussfaktoren, etwa den geographischen, demographischen, wirtschaftlichen, politischen oder klimatischen Bedingungen, zu? Weiter soll gefragt werden, inwieweit die These Radkaus, wonach die Holzversorgung in den meisten vorindustriellen Städten in Mitteleuropa weniger krisenhaft war als oft angenommen, für Augsburg gilt[78]. Dieser Fragenkomplex soll für die vorliegende Studie als Leitfrage dienen.

Des Weiteren soll untersucht werden, inwieweit von einer ‚kommunalen Holzversorgungs- und Waldpolitik' der Reichsstadt Augsburg gesprochen werden kann. Während die Getreideversorgung der Stadt Köln wesentlich von einem ausgedehnten privaten Getreidehandel getragen und dadurch deutlich geprägt wurde[79], kann in Augsburg die Rolle der städtischen Obrigkeit für die Getreidebeschaffung kaum überschätzt werden[80]. Es wird daher gefragt, ob und inwiefern der städtische Rat auch im Hinblick auf die Holzversorgung und die Waldpolitik als Organisator oder Kapitalgeber fungierte.

In der folgenden Studie wird zunächst eine Annäherung an diese Fragen über die normative und administrative Seite erfolgen. Das Forschungskonzept der ‚guten Policey'[81] könnte bei den Überlegungen über die städtische Normsetzung im Hinblick auf den Wald und die Holzversorgung sehr hilfreich sein[82]. Mit dem Ziel, eine ‚gute Policey' einzurichten, verstärkten die Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit ihre Aktivitäten im Bereich der

---

78 Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 70.

79 Vgl. Franz IRSIGLER, Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Werner BESCH u.a. (Hg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 571-610.

80 Vgl. ROECK, Bäcker, S. 37.

81 Vgl. vor allem André HOLENSTEIN, „Gute Policey" und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach) (= Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 9), 2 bd., Tübingen 2003; Zum Überblick vgl. auch Andrea ISELI, Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009.

82 Vgl. Christoph ERNST, Forstgesetze in der Frühen Neuzeit. Zielvorgaben und Normierungsinstrumente für die Waldentwicklung in Kurtrier, dem Kröver Reich und der Hinteren Grafschaft Sponheim (Hunsrück und Eifel), in: Karl HÄRTER (Hg.), Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft (= Ius Commune Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 129), Frankfurt a. M. 2000, S. 341-381; Peter Kissling und Martin Schennach in ihren auf Vorarlberg und Tirol ausgerichteten Studien dargelegt. Aber solche Studien legen den Schwerpunkt in der Regel auf Territorien. Peter KISSLING, Policey der Nachhaltigkeit. Die Politik entdeckt die knappen Ressourcen, in: Peter BLICKLE u.a. (Hg.), Gute Policey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland, Frankfurt a. M. 2003, S. 515-547; Martin P. SCHENNACH, Recht, Gesetz und Nutzungskonkurrenzen. Konflikte um den Wald in der Frühen Neuzeit, in: Wolfgang INGENHAEFF u.a. (Hg.), Bergbau und Holz. Schwazer Silber. 4. Internationaler Montanhistorischer Kongress Schwaz 2005. Tagungsband, Innsbruck 2006, S. 209-228.

Gesetzgebung und Verwaltung[83]. In der Forstwissenschaft wird betont, dass das 16. Jahrhundert das Zeitalter der Forstordnungen war[84]. Die im 17. und 18. Jahrhundert folgenden Forsterlasse wiederholten hauptsächlich Bestimmungen des 16. Jahrhunderts. In den letzten Jahren hat die Forschung versucht, in den Forstordnungen sowie Wald-, Jagd-, Gemeinde- und Dorfordnungen der Frühen Neuzeit sinngemäß Nachhaltigkeitsgedanken ausfindig zu machen[85]. Dabei gehört es zu den zentralen und umstrittenen Fragen, ob die landesherrliche Forstpolitik und -wirtschaft besser als die Gemeinden in der Lage war, für einen maßvollen und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Wald und Holz zu sorgen[86]. Was den Wald in der Frühen Neuzeit angeht, bewegt sich die Diskussion zwischen den Polen Raubbau und Nachhaltigkeit. Der letztgenannte Begriff stellt bis heute ein zentrales Konzept in der modernen Forstwissenschaft sowie in der gegenwärtigen Umweltdiskussion dar[87]. In dieser Debatte standen aber die vormodernen Städte nicht im Vordergrund[88].

In der folgenden Studie soll deshalb untersucht werden, inwieweit die städtische Obrigkeit auf Engpässe der Holzversorgung reagierte und ob dabei das Ziel der Nachhaltigkeit erreicht wurde. Welche Normen waren dabei für die Ordnungen in der Holzversorgung typisch? Wie wurde versucht, den obrigkeitlichen Willen zur guten Versorgung zu verwirklichen? Kann man darin eine frühe Form des heutigen

---

83 Vgl. HOLENSTEIN, „Gute Policey", S. 20, 32f., 45f.

84 Vgl. HASEL/SCHWARTZ, Forstgeschichte, S. 135.

85 Vgl. KISSLING, Policey der Nachhaltigkeit, S. 515-547; Wolfgang WÜST, Nachhaltige Landespolitik? Fürstenherrschaft und Umwelt in der Vormoderne, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 70-1 (2007), S. 85-108; Ulrich GROBER, Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs, München 2010; David PETRY, Zwischen Ausrottung und Nachhaltigkeit: Das Mensch-Natur-Verhältnis im Spiegel fränkischer Dorfordnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 71 (2011), S. 113-129.

86 Vgl. RADKAU, Natur und Macht, S. 164-172.

87 Der Begriff ‚Nachhaltigkeit' selbst hat eine längere Tradition, die erstmals von Hannß Carl von Carlowitz, einem sächsischen Oberberghauptmann, in seine Werk „Sylvicultura oeconomica" (1713) formuliert wurde. Er setzte dort dem Raubbau am Wald eine nachhaltige Nutzung als forstwirtschaftliches Prinzip entgegen: „Wird derhalben die größte Kunst / Wissenschaft / Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continuierliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe / weiln es eine unentberliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag." Vgl. Hannß Carl von CARLOWITZ, Sylvicultura oeconomica. Hausswirthliche Nachricht und naturmässige Anweisung zur wilden Baum-Zucht, 2. Aufl. Leipzig 1732 (repr. 2009), S. 150. Vgl. auch Helmut BRANDL, Leipzig 1713: „Sylvicultura oeconomica" von Hans Carl von Carlowitz erscheint, in: FVA-einblick, Jg. 71, Nr. 1 (2013), S. 3-6.

88 Vgl. Günther SCHULZ/Reinhold REITH (Hg.), Wirtschaft und Umwelt vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Auf dem Weg zu Nachhaltigkeit? (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft Bd. 233), Stuttgart 2015.

Nachhaltigkeitsgedankens finden? Diese Fragen werden im Rahmen der städtischen Normsetzung und Gesetzgebung im Hinblick auf die Holzversorgung untersucht (Kap. IV).

Anschließend werden die städtische Waldverwaltung und die Arbeitsorganisation analysiert. Wie wurde die städtische Holzversorgung organisiert und wer oder welche Behörde war für die Holzversorgung in der Stadt und vor Ort, in den Wäldern, verantwortlich? Die Fragen nach der Arbeitsorganisation des Holzeinschlags und des Holztransports nach Augsburg werden dabei im Rahmen der städtischen Waldverwaltung eingehend behandelt (Kap. V).

Ferner fragt diese Studie nach den langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik und der Holzversorgung: Wie veränderte sich die städtische Waldpolitik im Laufe des 16. Jahrhunderts? Um die langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik zu erfassen, muss nicht zuletzt der alljährliche Fluss der Finanzmittel verfolgt werden.

Die Überlieferung serieller Quellen wie der Jahresrechnungen des Proviantamtes bzw. des Waldschreibers ermöglicht eine genaue Analyse der langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik. Über welche Finanzmittel konnte die Stadt verfügen, um die Versorgung der Stadt mit Holz zu sichern? Wie hoch waren die Finanzmittel, die die Stadt in jedem Jahr für die Waldpolitik und Holzversorgung ausgab? Welche Tendenzen können aus den Kurven der Ausgaben für die städtische Waldpolitik erkannt werden? Wofür genau gab die Stadt diese Mittel aus? Für welche Zeiträume hatte die Stadt den Holzschlag in den Wäldern jeweils organisiert und welche Motive verfolgte sie dabei? Dieser Fragenkomplex wird aus finanzpolitischer Perspektive genau untersucht (Kap. VI).

Als letzter Punkt wird die städtische Waldpolitik und Holzversorgung im Kontext verschiedener Krisenlagen untersucht: Inwieweit beeinflussten unterschiedliche Krisen-situationen die städtische Holzversorgung und die Waldpolitik? Dabei sollen drei unterschiedliche Ebenen differenziert werden.

(1) Zuerst werden politische Krisen wie Konflikte um die Holzversorgung untersucht. Dabei handelte es sich im Fall von Augsburg um zur Sicherung der Holzversorgung notwendige politische Verhandlungen und Konflikte um den Transport des Holzes auf dem Lech. Da verschiedene Herrschaften und Territorialstaaten das Herrschaftsgebiet der Stadt Augsburg umgaben und die städtischen Wälder in anderen Herrschaftsgebieten gelegen waren, hing

die Holzversorgung der Stadt Augsburg stark von den politischen Beziehungen der Reichsstadt zu ihren Nachbarn ab. Während die bisherige Forschung ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf Konflikte um den Wald zwischen Landesherrn und Bauern[89] richtete, wurden bislang Auseinandersetzungen zwischen städtischen und territorialstaatlichen Obrigkeiten um die Ressource Wald und Holz im 16. Jahrhundert kaum behandelt[90]. Hier soll gefragt werden, auf welche politischen oder rechtlichen Schwierigkeiten die Stadt bei der Holzversorgung besonders mit der Nachbarschaft stieß und wie sie diese Probleme zu lösen versuchte (Kap. VII).

(2) Als Krisenursache wirkte auch die Klimaverschlechterung in der ‚Kleinen Eiszeit'. In strengen Wintern benötigte die Stadtbevölkerung dringend Holz zum Heizen. Wie reagierte die Stadt auf die Versorgungskrisen mit Holz? Dabei sollen die innerstädtischen sowie auch außerstädtischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Waldpolitik soll schließlich als Krisenreaktion eingehend betrachtet werden (Kap. VIII).

Bei der Frage, wie der Augsburger Rat innerstädtisch gegen die Versorgungskrisen vorzugehen versuchte, wird als Beispiel die Holzverteilung an die Armen aufgegriffen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Reichsstadt im Goldenen Zeitalter war alles andere als wohlhabend. Die Frage, welchen Stellenwert die städtische Holzversorgungspolitik im Augsburger Fürsorgesystem hatte, wird daher ebenfalls zu betrachten sein. Wie wurde die Holzverteilung an die Bedürftigen organisiert? Welche Kriterien waren dabei wichtig? Wie viele Menschen wurden durch diese Holzverteilung in den Krisenzeiten in der Tat unterstützt? Welche Ziele verfolgte der städtische Rat bei der Unterstützung durch Holzverteilung an die Armen?

(3) Gegen die Versorgungskrise ging der Augsburger Rat in Bezug auf die städtische Holzversorgung nicht nur mit innerstädtischen, sondern auch mit außerstädtischen Maßnahmen vor, nämlich durch Holzakquise in den Tiroler Wäldern. Es soll daher untersucht werden, inwieweit mittel- und langfristige Veränderungen des Klimas oder extreme Witterung sich auf die städtische Waldpolitik auswirkten. Zuerst wird hierzu am

[89] Vgl. die Literatur oben in Anm. 25.

[90] Ausnahmsweise zeigt Martin Knoll am Beispiel der Stadt Regensburg im 18. Jahrhundert verschiedenartige Konflikte um die Waldressource; vgl. Martin KNOLL, Regensburg, der Reichstag, der Kurfürst und das Holz. Aspekte eines Ressourcenkonflikts um städtischen Bedarf, reichspolitische Repräsentation und territoriale Wirtschaftspolitik im späten 18. Jahrhundert, in: SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung, S. 39-54.

Beispiel der Krise um 1570 gefragt, wie die Klimaverschlechterung die städtische Waldpolitik beeinflusste. Dann werden Maßnahmen zur Schadensminderung bei extremen Witterungsverhältnissen wie Lawinen oder Sturmwinden in den Blick genommen. Die vorliegende Studie versucht, am Beispiel der Ereignisse von 1566 und 1604/05 die städtische Waldpolitik als eine Krisenreaktion zu diskutieren. Auf der Grundlage dieser sozialgeschichtlichen wie umwelthistorischen Betrachtung soll abschließend überprüft werden, ob die städtische Holzversorgung und Waldpolitik als ‚Krisenmanagement' interpretiert werden kann.

II. Die Reichsstadt und ihr Holzbedarf

Die Versorgungsprobleme einer Stadt werden im Wesentlichen von der geographischen Lage, den politischen Verhältnissen, der wirtschaftlichen Situation, der Zahl der zu versorgenden Menschen sowie den klimatischen Bedingungen bestimmt[91]. Im Laufe der Zeit veränderte sich jedoch die relative Bedeutung und Gewichtung der einzelnen Faktoren.

1. Die Voraussetzungen für die Holzversorgung Augsburgs

Seit dem Ende der Stauferherrschaft war das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schwaben durch mosaikartig zusammengesetzte kleine adlige und geistliche Herrschaftsgebiete gekennzeichnet, in denen die Reichsstädte aufgrund ihres engen Bezugs zu Kaiser und Reich markante Positionen besetzten[92]. Augsburgs Sonderstellung in Schwaben beruhte auf Privilegien, die der Stadt von den Königen und Kaisern verliehen worden waren. Mit dem Freiheitsbrief Kaiser Friedrich Barbarossas von 1156[93], dem Stadtrechtsbuch von 1276[94] und dem kaiserliche Privileg von 1316[95] war die Lechstadt „endgültig königliche Stadt geworden“[96]. Mit der Unterstützung der Könige und Kaiser gelang Augsburg allmählich die Lösung von der bischöflichen Stadtherrschaft und der Erwerb der Reichsunmittelbarkeit[97]. Obwohl die Bischöfe noch im 15. Jahrhundert ihre alten Rechte wiederzuerlangen

---

91 Vgl. ROECK, Bäcker, S. 37.

92 Zum Überblick Rolf KIESSLING, Kleine Geschichte Schwabens, Regensburg 2009, S. 62f., 70f.; vgl. auch Volker PRESS, Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486-1805, in: Pankraz FRIED (Hg.), Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2, Sigmaringen 1982, S. 17-78.

93 Vgl. Michael CRAMER-FÜRTIG (Hg.), Aus 650 Jahren. Ausgewählte Dokumente des Stadtarchivs Augsburg zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg 1156-1806 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 3), Augsburg 2006, S. 38.

94 Vgl. Christian MEYER (Hg.), Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276, Augsburg 1872; Rolf SCHMIDT, Das Stadtbuch von 1276, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 140-144; CRAMER-FÜRTIG (Hg.), Ausgewählte Dokumente, S. 40.

95 Am 9. Januar 1316 erteilte Kaiser Ludwig der Bayer der Stadt Augsburg ein Privileg, das die städtische Unveräußerlichkeit durch das Reich betonte. Vgl. CRAMER-FÜRTIG (Hg.), Ausgewählte Dokumente, S. 50.

96 Vgl. Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 19), Augsburg 1971, S. 26.

97 Vgl. Wolfram BAER, Die Entwicklung der Stadtverfassung 1276-1368, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 146-150; Karl SCHNITH, Die Reichsstadt Augsburg im Spätmittelalter (1368-1493), in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 153-165; Über das Stadtsiegel als Symbole der Emanzipation der Bürgerschaft, vgl. Thomas M. KRÜGER, Die Anfänge des Augsburger Stadtsiegels und die Emanzipation der Bürgerschaft, in: Martin KAUFHOLD (Hg.), Augsburg im Mittelalter, Augsburg 2009, S. 19-35; Über die politischen Kämpfe zwischen Reichsstadt und Bischof um 1450, vgl. Martin KAUFHOLD, Prügeleien am Stadtpyr. Ein zerrissener Mantel und die politischen Kämpfe der Reichsstadt

suchten, war Augsburg de facto eine durch Privilegien geschützte und selbstständige Reichsstadt[98], welche Enea Silvio Piccolomini 1458 folgendermaßen beschrieb: *Es gibt ferner überaus reiche und volkreiche Städte, die man Freie Städte nennt, weil sie nur dem Kaiser untertan sind, dessen Joch so gut wie Freiheit ist. Und wahrlich: nirgends auf der Welt gibt es so große Freiheit, wie diese Städte sie genießen*[99].

Augsburg hob sich nicht nur durch seine rechtliche Sonderstellung, sondern auch durch seine spezifischen wirtschaftlichen Funktionen deutlich vom Umland ab. Allerdings fehlte Augsburg, im Gegensatz zu Reichsstädten wie Nürnberg oder Ulm, die über umfangreiche Herrschaftsgebiete verfügten, weitgehend ein eigenes Territorium, das für die Versorgung der Stadtbevölkerung hätte herangezogen werden können. Von der Landvogtei im Norden der Stadt mit den Dörfern Gersthofen und Langweid abgesehen, reichte das Augsburger Herrschaftsgebiet kaum über die Mauern der Stadt hinaus. Im Norden, Westen und Süden wurde die Lechstadt von Territorien des Augsburger Bischofs[100] und kleineren Herrschaften umgeben, und im Osten lag das Herzogtum Bayern[101] bereits jenseits des Lechs. Dennoch war die multifunktionale Beziehung mit dem Umland von großer Bedeutung[102], denn dieses lieferte Nahrungsmittel und agrarische bzw. gewerbliche Rohstoffe. Die Dörfer in der Region waren zugleich wichtige Abnehmer von Produkten des

(um 1450) in: Ebd., S. 52-72.

98 Vgl. ISENMANN, Die Deutsche Stadt im Mittelalter, S. 295f.

99 Enea Silvio Piccolomini, Deutschland, der Brieftraktat an Martin Mayer und Jakob Wimpfelings „Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio", übersetzt und erläutert von A. SCHMIDT (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Dritte Gesamtausgabe, Bd. 1), Köln 1962, S. 111f.

100 Vgl. Herbert IMMENKÖTTER/Wolfgang WÜST, Augsburg – Freie Reichsstadt und Hochstift, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Land und Konfession 1500-1650. Bd. 6: Nachträge (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 56). Münster 1996, S. 8-35; Wolfgang WÜST, Das Fürstbistum Augsburg. Ein geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Ein historisches Sachbuch, Augsburg 1997.

101 Vgl. Pankraz FRIED, Bayerisch-Schwaben. Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung, München 1992; DERS., Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse zwischen dem alten Bayern und den schwäbischen Territorien. Landeshoheitsrechte in Gemengelage, in: Erwin RIEDENAUER (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 16), München 1994, S. 61-68.

102 Vgl. Rolf KIESSLING, Herrschaft – Markt – Landbesitz. Aspekte der Zentralität und der Stadt-Land-Beziehungen spätmittelalterlicher Städte an ostschwäbischen Beispielen, in: Emil MEYNEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (= Städteforschung, A/8), Köln 1979, S. 180-218; DERS., Das Umlandgefüge ostschwäbischer Städte vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Hans K. SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung, A/22), Köln 1985, S. 34-60; DERS., Umlandpolitik; DERS., Die Stadt und ihr Land.

städtischen Gewerbes. Schon seit dem 14. Jahrhundert ist ein umfangreicher bürgerlicher Landbesitz nachweisbar, der sich hauptsächlich westlich der Stadt konzentrierte[103]. Die Verbindungen mit dem Umland erwiesen sich als sehr intensiv, wenn man außerdem bedenkt, dass die Stadt mit ihrer höheren Sterblichkeitsrate ständig auf Zuwanderer angewiesen war, die meist aus dem Nahbereich kamen[104].

Obwohl Augsburg sein Territorium nicht ausweitete, konnte die Stadt aufgrund ihrer Wirtschaftskraft – hier spielte der Handel eine dominante Rolle – eine rechtlich herausragende Stellung innerhalb der schwäbischen Städtelandschaft einnehmen[105]. Solange die Lechstadt als ökonomisches Zentrum funktionierte und das Umland, überwiegend die westliche Hälfte, auf die Stadt ausgerichtet blieb[106], hatte das Scheitern einer Territorienbildung keinen hindernden Einfluss auf die städtischen Entwicklungsmöglichkeiten.

1.1. Geographische und territorialpolitische Verhältnisse

„Die Holzversorgung einer Stadt", so betont Joachim Radkau, „war in hohem Maße davon abhängig, ob die Stadt an einem Fluss lag"[107]. Dies gilt auch für das Beispiel der Reichsstadt Augsburg. Während der Holztransport zu Lande sehr mühsam war und sich nur über kurze Strecken lohnte, war er zu Wasser über weitere Entfernungen rentabel. Deshalb stellt bei der Typisierung der städtischen Holzversorgung[108] die Lage an einem Fluss[109], auf dem in Massen Holz herbeigeflößt und -getriftet werden konnte, ein entscheidendes Kriterium dar.

Die Reichsstadt Augsburg verdankte nicht nur ihren wirtschaftlichen Aufstieg, sondern auch ihre Holzversorgung ihrer günstigen Verkehrslage. Der Lech[110], der nach Inn und Isar

---

103 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 203f.
104 Vgl. Friedrich Peter GEFFCKEN, Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburg im Spätmittelalter, München 1995, S. 19.
105 Vgl. Rolf KIESSLING, Augsburgs Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 171-181.
106 Über die Markgrafschaft Burgau vgl. Rolf KIESSLING, Habsburg in Schwaben – die Markgrafschaft Burgau im Alten Reich. Eine Einführung, in: DERS. (Hg.), Schwäbisch-Österreich. Zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (1301-1805), Augsburg 2007, S. 11-28.
107 RADKAU, Natur und Macht, S. 175f.
108 Vgl. oben 14; RADKAU, Das Rätsel, S. 52.
109 Zum Allgemeinen vgl. Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Die Stadt am Fluß (= Stadt in der Geschichte, Bd. 4), Sigmaringen 1978.
110 Vgl. Martin KLUGER, Der Lech. Landschaft. Natur. Geschichte. Wirtschaft. Wasserkraft. Der Fluss und das Lechmuseum Bayern, hrsg. Lechwerke AG, Augsburg 2011, S. 14-16.

mit einer Länge von ca. 260 km – davon ungefähr ein Drittel (= 81 km) in Vorarlberg und Tirol – der drittgrößte bayerische Nebenfluss der Donau ist[111], bildete eine wichtige Verkehrsachse von den Lechtaler Alpen zur Stadt Augsburg, insbesondere für den Transport von Massengütern wie Holz, Steinen, Wein usw.

Karte 1: Lech
(aus Martin KLUGER, Augsburgs historische Wasserwirtschaft, Augsburg 2015, S. 27)

111 Vgl. Gerhard LEIDEL, Die physische Geographie der vier Hauptflüsse des Herzogtums Bayern, in: Altbayerische Flußlandschaften. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, hrsg. von Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Weißenhorn 1998, S. 259-263, hier 259f.

„Der Lech hat sehr schnellen Lauf", so schrieb Lukas Voch im 18. Jahrhundert[112]. Von den Quellen bis zur Mündung in die Donau überwindet der Fluss fast 1500 Höhenmeter. Der Lech hat keine eindeutige Quelle. Er speist sich auf einer Höhe von rund 1880 Metern aus kleinen Bächen des Lechquellengebirges in Vorarlberg. Von Lech (1444 m), einem gleichnamigen Hochgebirgsdorf, bis Steeg im Oberen Lechtal weist der Fluss Lech mit ca. 320 Metern Höhenunterschied sein größtes Gefälle auf. Bis Füssen beträgt der Höhenunterschied dann noch einmal ca. 300 Meter und bis zur Mündung bei Marxheim, östlich von Donauwörth, weitere rund 400 Meter. Auf seinem ca. 260 km langen Lauf nimmt der Lech nur wenige größere Zuflüsse auf: bei Weißenbach den Rotlech[113], bei Pflach den Archbach (Plansee-Ache)[114], bei Füssen die Vils[115], im Alpenvorland den Halblech[116] und in Augsburg die Wertach. Die Wertach ist ein ca. 150 km langer Zufluss des Lechs. Von etwa 1900 m über Normalnull im Quellgebiet fällt der Fluss auf ca. 470 m über Normalnull an der Mündung in den Lech in Augsburg[117]. Der wasserreichste Lechzufluss ist – kurz vor der österreichischen Grenze – die Vils.

Der Holztransport auf dem Lech war spätestens seit dem 13. Jahrhundert von großer Bedeutung für die Beziehungen zwischen den Gebirgsgebieten in Tirol und dem schwäbischen Flachland[118]. Auf der einen Seite gab es in den Lechtaler Alpen zahlreiche Waldungen, auf der anderen Seite hatte die Bevölkerungsverdichtung in den großen Städten am Lech und der Donau eine starke Nachfrage nach Holz für verschiedenste Zwecke erzeugt. Der Lech bot für Tirol und das schwäbisch-bayerische Alpenvorland die Möglichkeit, ihren Waldreichtum nutzbar zu machen und das schwere Holz schneller und

---

112 Lukas VOCH, Strombau an dem Lech und Wertach, oder Beschreibung der Packwerken, Archen und Kästen, wie auch einigen Wasserwehren, wie solche in beyden Flüssen erbauet worden sind. Mit zehen Kupfertafeln, Augsburg 1778, S. 9.

113 Der Name ‚Rot' verweist auf die dunkle Farbe seines Wassers und seiner Geschiebe. Vgl. Otto STOLZ, Geschichtskunde der Gewässer Tirols (= Stern-Schriften Bd. 32), Innsbruck 1936, S. 47.

114 Die ‚Archbach' bzw. kurz die ‚Ach' ist der Ausfluss aus dem Plansee.

115 Die Vils ist der letzte linksseitige Nebenfluss des Lechs im Gebirge.

116 Der Halblech ist ein rund 15 km langer Zufluss des Lechs in Schwaben mit einem Einzugsgebiet von rund 75 km².

117 Vgl. Robert RAPP, Die Wertach. Flussentwicklung an der unteren Wertach. Gestern. Heute. Morgen. Augsburg 2012.

118 Vgl. Rolf KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen 1350-1650, in: Schwaben/Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung, hg. v. Wolfram BAER u.a., Rosenheim 1989, S. 182-201, hier 183; FILSER, Die Rolle der Lech- und Illerflößerei, S. 234f. Ähnliche Beziehungen zwischen Gebirgsgebiet und Flachland konnten auch in anderen Alpengebieten beobachtet werden. Vgl. Jon MATHIEU, Geschichte der Alpen 1500-1900. Umwelt, Entwicklung, Gesellschaft, 2. Aufl., Wien u.a. 2001, S. 102f.

billiger den Absatzgebieten im Unterland zuzuführen. So konnten viele hunderte Familien im oberländischen Tirol als Floßherren und Floßknechte ‚auf dem Wasser' ihr Brot verdienen[119].

Mit dem Übergang an die Habsburger im Jahr 1363 trat die Grafschaft Tirol in die Reihe der österreichischen Erbländer ein[120]. Wegen seiner geopolitischen Lage und Finanzkraft stellte das Land im Gebirge für die Habsburger eines ihrer Kernländer dar. Durch die Übernahme der wittelsbachischen Gerichte am Inn 1504 und der Grafschaft Görz 1500 erfuhr die Grafschaft eine Ausweitung nach Osten. Die meisten Landesfürsten aus dem Hause Habsburg residierten in Innsbruck; auch die Gebirgsgegend im Lechtal, aus der Augsburg sich große Mengen Holz beschafft hatte, wurde von Innsbruck aus verwaltet und regiert. Deshalb trat die Grafschaft Tirol in der Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg als wichtiger Verhandlungspartner der Reichsstadt auf, was später ausführlich diskutiert wird (s. Kap. VII. 4)[121].

1.2. Politische Krisen und ihre Auswirkungen: das Beispiel 1468/69

Trotz der verkehrsgünstigen Lage der Reichsstadt geriet die Holzversorgung Augsburgs bei einer politischen Krise leicht in Schwierigkeiten. Der Lech bildete im Osten die Grenze zwischen der Reichsstadt, dem Hochstift Augsburg und dem Herzogtum Bayern, dessen Herrscher der Reichsstadt nicht immer wohlgesonnen waren. Bei Streitigkeiten mit dem Herzogtum Bayern ging es Augsburg schnell an den Lebensnerv. Der Bayernherzog wusste aus Erfahrung von der Wirkung einer Grenzsperrung als politisches Instrument. Im Jahr 1457 wollte zum Beispiel Herzog Albrecht III. die Stadt Augsburg an der Einleitung von Lechwasser in die Stadtkanäle hindern. Um dies zu vermeiden, musste die Stadt 2000 fl. zahlen[122].

Während der Lech von seiner Mündung in die Donau bis in den Süden der Reichsstadt Augsburg die Westgrenze des Herzogtums Bayern bildete, war die politische

---

119 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 20/21 (1927), o.S.

120 Vgl. überblickende Darstellungen von Josef RIEDMANN, Mittelalter, in: Josef FONTANA u.a. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1, Bozen 1986, S. 399-485; Rudolf PALME, Frühe Neuzeit (1490-1665), in: Josef FONTANA u.a. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol. Bd. 2, Bozen 1986, S. 3-287.

121 Vgl. unten S. 143f.

122 Vgl. Rupert ZETTL, Lechauf-lechab. Wissenswertes Liebenswertes, Augsburg 2001, S. 231f.; DERS., Der Wasserkrieg zwischen Augsburg und den Wittelsbachern, in: Michael FRIEDRICHS (Hg.), Hochzoll. Seit 100 Jahren ein Stadtteil von Augsburg, Augsburg 2013, S. 45.

Grenzsituation am Mittellauf des Lechs sehr kompliziert; dort stellte der Lech eigentlich nicht die Territorialgrenze dar[123]. Östlich des Lechs von seiner Mündung in die Donau bis Füssen konnten die bayerischen Herzöge bereits im 13. Jahrhundert ihren herrschaftlichen Einfluss durchsetzen. Mit dem konradinischen Erbe fielen 1268 aber auch Besitzungen der Herren von Schwabegg[124] auf der westlichen Seite des Lechs, wie einige Orte im Westen von Landsberg und die sog. ‚Reichsvogtei' Schongau, an Bayern[125]. Bevor im Jahr 1571 ein erster Grenzvertrag zwischen Bayern und dem Hochstift Augsburg geschlossen wurde[126], entstanden dort ständig Streitigkeiten, da Hoch- und Niedergericht neben anderen grundherrschaftlichen Rechten nicht überall in einer Hand lagen. Wolfgang Wüst beschrieb die komplizierte Situation zu Recht so: „Grenzen entwickelten sich auch in der geistlichen Staatenwelt meist nicht als lineare Gebilde, sondern als Saum. Auch die Jagd-, Forst-, Weide- und Gerichtsgrenzen zwischen Kurbayern und dem Hochstift verliefen vor 1785 – dem Jahr eines abschließenden umfassenden Grenzvertrags – nicht als lineare Eindeutigkeit, sondern sie durchzogen zahlreiche gerichts- und grundherrliche Mischzonen"[127].

Für die Holzversorgung der Reichsstadt Augsburg entscheidend war der Lech aber nicht als Landesgrenze, sondern als Transportweg. Ein typisches Beispiel, wie sich politische Krisen auswirkten, war die Situation des Jahres 1468. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Auseinandersetzungen der Stadt Augsburg mit den Bischöfen durch Konflikte mit den direkten Nachbarn, den Herzögen von Bayern, überlagert, die die städtische Holzversorgung entscheidend beeinflussen sollten. Im Jahr 1468 nun sperrte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut (1450-1479) den Lech, so dass weder Holz noch andere Rohstoffe in die Stadt gelangen konnten. Paul von Stetten stellte dieses Ereignis

123 Vgl. FRIED, Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse, S. 61f; Alois KOCH, Die Trassen des Fernhandelsweges Augsburg-Füssen im 15. und 16. Jahrhundert (= Lech-Ammersee-Studien, Bd. 3), Landsberg am Lech 2007, S. 20-24; vgl. auch Ferdinand KRAMER, Zur Entwicklung einer Grenzregion: Der Lechrain an der bayerischen Grenze zu Schwaben, in: Wolfgang SCHMALE/Reinhard STAUBER (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit (= Innovationen. Bibliothek zur Neueren und Neuesten Geschichte, Bd. 2), Berlin 1998, S. 210-227.

124 Vgl. Gerhard KÖBLER, Historisches Lexikon der deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7. Aufl., München 2007, S. 642.

125 Vgl. Pankraz FRIED/Sebastian HIERET, Die Landgerichte Landsberg und Schongau (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 22/23), München 1971, S. 43-68.

126 Johann Georg von LORI, Der Geschichte des Lechrains zweyter Band, Urkunden enthaltend, München 1765, S. 392-396, Nr. 364, 1571 Juli 12.

127 Vgl. Wolfgang WÜST, Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 19), München 2001, S. 193.

eingehend dar: *Anno 1468, sahe es um Augspurg wegen der Bayrischen Handel trubseelig aus, dann nachdeme Herzog Ludwig seinen Unterthanen den Handel und Wandel mit den Augspurgern bereits in dem vorigen Jahr verbotten hatte, durfften selbige jenseits des Lechs sich nicht einmal ihr eigen Heu, Getreyd und Holz ohne starckes Geleit, wegen der Stadt Feinden, so unter Herzog Ludwigs Schuz waren, herein zu bringen unterstehen*[128].

Karte 2: Grenzsituation zwischen Bayern und Schwaben vor 1785
(Quellen: Pankraz FRIED, Der Lechrain. Eine historische Heimatkunde, Thalhofen 2012, S. 38)

Seit dem Spätmittelalter herrschten zwischen Bayern und der Lechstadt langfristige Auseinandersetzungen. Mit Herzog Ludwig von Landshut hatte Augsburg schon vorher

[128] Paul von STETTEN, Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg, Bd 1., Frankfurt/Leipzig 1743, S. 200.

viele Streitigkeiten ausgetragen. Als der Wittelsbacher z. B. im Jahre 1459 die Reichsstadt Donauwörth besetzte, verhängte Kaiser Friedrich III. die Acht über ihn und betraute den Ansbacher Markgrafen als Reichshauptmann mit der Ausführung des Spruches. Unter dem Druck des Kaisers beteiligten sich die Augsburger widerwillig an diesem Reichskrieg. Die Stadt musste hierfür einen hohen Preis entrichten. Im Verlauf der Kriegshandlungen verwüsteten bayerische Truppen 1461 systematisch das Augsburger Umland[129].

Die schwierige Lage der Reichsstadt in den Jahren 1468/69 verschärfte sich weiter dadurch, dass Herzog Albrecht von Bayern-München[130], der bisher mit Augsburg ein gutes Verhältnis gepflegt hatte, sich in den Streit einmischte: *Zudem ließ ihnen Herzog Albrecht, so vorhero mit der Stadt in gutem Vernehmen gestanden, den Lech verschlagen, daß weder Holz, noch Kalck und andere Nothdurfftigkeiten nach Augspurg konnten gebracht werden*[131]. Der Chronist Burkhard Zink, ein Zeitgenosse, kommentierte den Lebensmittelmangel in der Stadt folgendermaßen: […] *und soll man wißen, daß man weder groß noch klains, weder viech, küe, kelber noch kainerlai weder flachs noch garen, schmalz noch air, heu, stro noch holz her in die Statt nit gan latt*[132].

Als Maßnahme gegen diesen großen Holzmangel versuchte der Stadtrat, *Holzungen an der Wertach* zu kaufen. Aber der Plan scheiterte, weil *Herzog Albrecht sich von Herzog Ludwig bereden* [ließ], *daß er die Wertach bey Türckheim* [Türkheim] *und Oetringen* [Ettringen] *verpfählen lassen*[133]. Auch im nächsten Jahr herrschte *wegen des verschlagenen Lechs und Wertach starcker Holz=Mangel zu Augspurg*. Um das Problem zu lösen, schickte der Stadtrat *70. Reuter und 200. Fußknecht zu Bedeckung der Werck=Leute, denen anbefohlen war, an den Orten, wo die Wertach verschlagen worden, die Pfähle heraus zu reissen; weil aber die Bayern solches verhindern wollen, wurden die erstere mit 200. Mann verstärckt, und auf solche Art 40. mit Holz*

---

129 Vgl. ZORN, Augsburg, S. 147; SCHNITH, Die Reichsstadt Augsburg im Spätmittelalter, S. 161f.

130 In seiner Regierungszeit (1465-1508) versuchte Herzog Albrecht, die Machtbasis des Hauses Habsburg in Tirol und Schwaben zugunsten des Herzogtums Bayern aus den Angeln zu heben. Doch diese Ambitionen scheiterten am Widerstand Habsburgs und der im Schwäbischen Bund zusammengeschlossenen Adeligen und Städte Schwabens. Vgl. Heinrich LUTZ, Augsburg und seine politische Umwelt, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 413-433, hier 414; vgl. auch Wilhelm VOLKERT, Geschichte Bayerns, München 2001, S. 38; Max SPINDLER/Andreas KRAUS, Handbuch der bayerischen Geschichte Band III, 2: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3. Aufl., München 2001, S. 233-259.

131 Von STETTEN, Geschichte, S. 200.

132 Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 5 (= Augsburg Zweiter Band), Leipzig 1866, S. 328f.

133 Von STETTEN, Geschichte, S. 200.

beladene Flöße herunter gebracht[134].

Das Beispiel von 1468/69 zeigt deutlich, dass die städtische Holzversorgung damals „von der bayerischen Holzmacht zu abhängig“ [135] war. Die Herzöge blieben auch in späteren Jahrhunderten für Augsburg Störfaktoren, die den Lech sperren und die Holzversorgung der Stadt Augsburg behindern konnten[136].

1.3. Wirtschaftliche Entwicklungstendenzen seit dem 15. Jahrhundert

Die städtische Waldpolitik und die Holzversorgung wurden nicht nur durch die geopolitische, sondern auch durch die wirtschaftliche Situation der Reichsstadt stark beeinflusst. Während des 15. Jahrhunderts stieg die Augsburger Einwohnerzahl erheblich an, weil Neuankömmlinge aus umliegenden Dörfern Arbeit in den Betrieben des aufblühenden Textilgewerbes finden konnten. Historische Forschungen gliederten die städtische Wirtschaftsentwicklung des 15. Jahrhunderts in drei Phasen: eine Periode rasanter Expansion bis etwa 1440, eine Phase der Schrumpfung von 1444 bis 1466[137] und eine Zeit erneuten Wachstums von 1466 an. In der letzten Phase, nämlich seit den 1470er-Jahren, stieg das gesamte von den Bürgern in der Stadt versteuerte Vermögen stark an, was als „eigentliche wirtschaftliche Expansionsphase“[138] bezeichnet werden kann. Während bis 1470 die wirtschaftliche Entwicklung hauptsächlich durch den Textilsektor mit der Produktion von Barchent, einem aus Leinen und Baumwolle gewebten Stoff, angeregt wurde[139], spielten jetzt das Bank- und Wechselgeschäft, der Fernhandel sowie der Tiroler

134 Von STETTEN, Geschichte, S. 202f.

135 Vgl. Felix von HORNSTEIN, Wald und Mensch. Theorie und Praxis der Waldgeschichte. Untersucht und dargestellt am Beispiel des Alpenvorlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Ravensburg 1951, S. 170f.

136 Über die Streitigkeiten um die städtische Holzversorgung mit Bayern im 16. Jahrhundert vgl. unten Kapitel VII. 1. Auch im 18. Jahrhundert hatte Augsburg die gleichen Schwierigkeiten. So erließ Maximilian Josef 1748 ein Mandat, weil große Mengen Brenn-, Bau- und Schneidholz auf und über dem Lech in die angrenzenden ‚ausländischen‘ Orte ausgeführt wurden. Er errichtete dagegen in Lechhausen, das zu Kurbayern gehörte, eine eigene Lände mit Holzniederlage, wo alle Flöße anhalten mussten und kontrolliert wurden. Augsburg musste sich von dieser Holzsperre mit 30.000 fl. loskaufen. Das Holz für Augsburg verteuerte eine Lagergebühr und Ausfuhrsteuer, schließlich noch den Lechhauser Brückenzoll erheblich. Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 20/21 (1927); Karl FILSER, Lechflößerei, S. 228.

137 Über die Krise um die Mitte des 15. Jahrhunderts vgl. Jörg ROGGE, Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (= Studia Augustana Bd. 6), Tübingen 1996, S. 34f.

138 GEFFCKEN, Soziale Schichtung, S. 115f.

139 Vgl. KIESSLING, Augsburgs Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, S. 175f.

Silber- und Kupferbergbau durch Handelsgesellschaften eine große Rolle[140]. So war das versteuerte Bürgervermögen von 1470 bis 1500 um das Vierfache gestiegen[141]. Die jährliche Zuwachsrate des Bürgervermögens lag zwischen 1472 und 1516 durchschnittlich bei 3,35 %, zwischen 1492 und 1516 sogar bei 4,04 %. Das wirtschaftliche Wachstum beschleunigte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts weiter[142].

In der Augsburger Stadtgeschichte bedeuteten die Jahre vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts einen Wendepunkt vom regionalen Zentrum in Schwaben hin zur Finanz- und Wirtschaftsmetropole von europäischem Rang[143]. Während der Regentschaft Maximilians I. (1486/92 bis 1519) unterhielt die Fuggerstadt enge Beziehungen zum Reich[144]. Einerseits richtete der Augsburger Rat seine Politik an Habsburg aus, andererseits unterstützte er die Finanzierung des kaiserlichen Hofes durch bekannte Handelsherren wie die Fugger, Welser, Höchstetter und andere[145]. Am bekannten Beispiel der Finanzierung der Kaiserwahl Karls V. unter Führung von Jacob Fugger gipfelte die feste Verbindung Augsburgs mit dem Kaiser. Parallel zur politischen Expansion Habsburgs erwarben Augsburger Handelsgesellschaften das Bergbaumonopol in Tirol und erweiterten ihren Handel in ganz Europa[146]. Während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Reichsstadt rasch zu einer Metropole der großen Handelshäuser. Das gesamte von den Einwohnern in der Stadt versteuerte Vermögen stieg von einer Summe zwischen 2,58 und 5,16 Millionen fl. im Jahr 1498 auf eine Summe zwischen 8,46 und 16,9Millionen fl. im Jahr 1554 an[147]. Die Hochblüte der Augsburger Handelshäuser dauerte allerdings nicht so lange.

---

140 Vgl. Hermann KELLENBENZ, Wirtschaftsleben der Blütezeit, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 258-301.

141 Das steuerpflichtige Vermögen, das von 950.000 fl. im Jahr 1448 auf 725.000 fl. im Jahr 1466 gefallen war, wuchs seit den 1470er-Jahren und erreichte 1516 die Höhe von 3,2 Millionen fl.

142 Vgl. GEFFCKEN, Soziale Schichtung, S. 115f.

143 Vgl. KIESSLING, Augsburg zwischen Mittelalter und Neuzeit, S. 242. Im 16. Jahrhundert wurde Augsburg auch ein wichtiges Zentrum von Humanismus und Renaissance. Vgl. Gernot Michael MÜLLER (Hg.), Humanismus und Renaissance in Augsburg: Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg, Berlin 2010.

144 Vgl. Christoph BÖHM, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 36), Sigmaringen 1998; Freimut LÖSER, „Letzter Ritter" und „Bürger zu Augsburg": Zur Selbstdarstellung Kaiser Maximilians I., in: KAUFHOLD (Hg.), Augsburg im Mittelalter, S. 72-96.

145 Zum Überblick vgl. Regina DAUSER/Magnus U. FERBER, Die Fugger und Welser. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Augsbuch, 10), Augsburg 2010.

146 Vgl. Herrmann KELLENBENZ, Schwäbische Kaufherren im Tiroler Bergbau (1400-1650), in: Schwaben/Tirol, S. 208-219; Magnus U. FERBER, Augsburg im 16. Jahrhundert, München 2012, S. 7.

147 Vgl. KELLENBENZ, Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 290.

Ein grundlegender und folgenreicher Strukturwandel der Weltwirtschaft, der insgesamt eine Schwerpunktverlagerung vom Mittelmeer in den atlantischen Raum im Laufe des 16. Jahrhunderts bedeutete, verursachte die Schwierigkeiten der oberdeutschen Hochfinanz[148]; über 70 Handelsfirmen erklärten den Bankrott allein in der Reichsstadt Augsburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[149]. So wirkte die aufsteigende westeuropäische Konkurrenz negativ auf die oberdeutsche Textilwirtschaft ein, die am Ende des 16. Jahrhunderts unter einer Überproduktionskrise litt[150]. Diese Tendenzen verstärkten die Konkurrenz in der Arbeitswelt; es mangelte vielerorts an Beschäftigung. Der Wirtschaftshistoriker Dieter Saalfeld hat errechnet, dass ein Maurergeselle am Anfang des 16. Jahrhunderts noch etwa den 1,5-fachen Mindestbedarf seines Haushalts verdiente, während er um 1600 nur mehr etwa drei Viertel der Lebenshaltungskosten erwirtschaften konnte. So war seine Familie wie die anderer Maurergesellen auf Nebeneinnahmen angewiesen[151]. Diese erhebliche soziale Differenzierung zwischen Reich und Arm charakterisierte somit die Reichsstadt Augsburg des 16. Jahrhunderts[152].

2. Der städtische Holzbedarf im 16. Jahrhundert

Im Vergleich zum 15. Jahrhundert sind aus dem 16. Jahrhundert viel häufiger Klagen über Holzmangel überliefert. Um die Gründe hierfür zu klären, wird im Folgenden zuerst gefragt, wie viele Menschen damals versorgt werden mussten. Weiter soll die klimatische Verschlechterung während der sog. ‚Kleine Eiszeit' berücksichtigt werden, damit

148 Bernd ROECK, Überleben in der Risikogesellschaft. Formen der Bewältigung des Wandels im „langen 16. Jahrhundert", in: Achatz von MÜLLER/Jürgen von UNGERN-STERNBERG (Hg.), Die Wahrnehmung des Neuen in Antike und Renaissance (Colloquim Rauricum 8), München/Leipzig 2004, S. 121-133, hier S. 122f.

149 Vgl. Mark HÄBERLEIN, Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1998; DERS., Frühneuzeitliche Handelsgesellschaften zwischen Markt und Recht, in: Thomas M. J. MÖLLER (Hg.), Vielfalt und Einheit. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen von Standardisierung (= Schriften des Augsburg Center for Global Economic Law and Regulation. Arbeiten zum Internationalen Wirtschaftsrecht und zur Wirtschaftsregulierung Bd. 19), Baden-Baden 2008, S. 127-147.

150 Vgl. Claus-Peter CLASEN, Die Augsburger Weber. Leistungen und Krise des Textilgewerbes um 1600 (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg Bd. 27), Augsburg 1981; ROECK, Bäcker, S. 68.

151 Vgl. Dietrich SAALFELD, Die Wandlungen der Preis- und Lohnstruktur während des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in: Wolfram FISCHER (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert (= Schriften des Vereins für Socialpolitik: Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, N. F. Bd. 63), Berlin 1971, S. 9-28.

152 Claus-Peter CLASEN, Arm und Reich in Augsburg vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 312-336.

eingehend untersucht werden kann, welche Faktoren den Holzmangel und den Holzbedarf beeinflussten.

2.1. Bevölkerungszuwachs

Die Bevölkerung im alten Reich wuchs im 16. Jahrhundert ungefähr von 12 auf 16 Millionen; so meinte der zeitgenössische Chronist Sebastian Franck, dass die Welt „voller Leute" stecke[153]. Wie bei Städten allgemein[154] ist die Gesamtzahl der in der Stadt Augsburg lebenden Personen allerdings nicht einfach festzustellen und wird seit langer Zeit in der Forschung diskutiert[155]. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte Augsburg etwa 18.000 Einwohner. Während der ersten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts nahm die Augsburger Bevölkerung aufgrund der Wirtschaftskraft der Reichsstadt stark zu, die Einwohnerzahl von ca. 30.000-35.000 wurde um 1535 erreicht[156]. Der Rat der Stadt verbot im Jahr 1539 sogar die Aufnahme weiterer Bürger: *Dweil dieser zeit kain mangel allhie an volck erscheint,* […] *annemung der bürger sol gespert sein*[157]. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts verlangsamte sich das Tempo des Bevölkerungsanstiegs: Dennoch wuchs die Bevölkerung der Stadt Augsburg kontinuierlich weiter und erreichte vor den Seuchen von 1627/28 ungefähr 40.000-42.000 Einwohner. Bernd Roeck versuchte über den Getreideverbrauch Rückschlüsse auf die Bevölkerungsgröße zu ziehen und schätzte auf der Basis dieser Werte die Einwohnerzahl Augsburgs maximal auf etwa 45.000 Personen[158]. Als Stadt mit 45.000 Menschen zählte die Lechstadt zu den größeren Städten des Reichs.

Infolge des Bevölkerungszuwachses musste auch der Bedarf an Bau- und Brennholz in

---

153 Heinz SCHILLING, „Ruhe im Sturm" – der historische Hintergrund der Augsburger Jahreszeiten-Bilder, in: „Kurzweil viel ohn´ Maß und Ziel": Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance, hrsg. von Deutschen Historischen Museum Berlin, München 1994, S. 10-31, hier S.16.

154 Zum Allgemeinen vgl. SCHILLING, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, S. 2-19; ROSSEAUX, Städte in der Frühen Neuzeit, S. 8-13. Im Vergleich zu Städten wie Venedig, Mailand oder Paris mit jeweils über 100.000 Bewohnern wiesen die Städte im Reich nur bescheidene Einwohnerzahlen auf, nämlich zwischen 20.000 und 30.000, nur ausnahmsweise auch 40.000. Zu dieser Gruppe gehörten neben Augsburg vor allem die Reichsstädte Köln, Nürnberg, Straßburg und Lübeck.

155 Vgl. Joachim JAHN, Augsburgs Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert. Ein statistischer Versuch, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39 (1976), S. 379-396; Barbara RAJKAY, Die Bevölkerungsentwicklung von 1500 bis 1648, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 252-258; ROECK, Eine Stadt, S. 301-308.

156 Vgl. JAHN, Augsburgs Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert, S. 384.

157 Zitat nach Ratsbücher XV, 161. Pius DIRR, Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung 1368-1548, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 39 (1913), S. 144-243, hier S. 229.

158 Vgl. ROECK, Bäcker, S. 81f.; DERS., Eine Stadt, S. 304f.

der Stadt extrem ansteigen. Die Verdoppelung der Einwohnerzahl bedeutete allerdings nicht direkt den doppelten Bedarf an Bauholz, da die Anzahl der Häuser innerhalb der Stadtmauern im 16. Jahrhundert kaum zunahm. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es in Augsburg zwischen 2.300 (um 1510) und 2.400 Häuser (um 1540)[159]. Etwa 100 Jahre später, vor den großen Einbrüchen durch die Pestepidemien 1627/28 und 1633/34 sowie den Dreißigjährigen Krieg, zählte man in der Stadt nur wenig über 2.500 Häuser, während im Steuerbuch etwa 10.000 Haushalte aufgeführt sind[160]. Das Bevölkerungswachstum führte somit weniger zur Neubebauung von Freiflächen als vielmehr zur Verdichtung der Bevölkerung mit Vergrößerung und Aufstockung bereits bestehender Häuser, was wohl zu den ganz entscheidenden Veränderungen im Augsburger Stadtbild während des 16. Jahrhunderts beitrug[161]. Bernd Roeck stellt mit Recht fest: „Der Wohnstandard der breiten Masse der Bevölkerung hat sich im Laufe des 16. Jahrhunderts verschlechtert. Mehr Menschen mußten mit einer fast gleichgebliebenen Anzahl von Häusern auskommen“[162].

Wie beim Bauholz stand auch der Bedarf an Brennholz nicht proportional zum Bevölkerungszuwachs, da die Menschen wahrscheinlich durch das engere Zusammenwohnen Brennholz einsparen konnten. Für den Bedarf an Brennholz zum alltäglichen Kochen und Heizen sollte vielmehr die Klimaverschlechterung in der ‚Kleinen Eiszeit‘ eine große Bedeutung haben.

2.2. Die Klimaverschlechterung und die Teuerungen

Heutigen Klimahistorikern zufolge[163] soll die ‚Kleine Eiszeit‘ zu großen Missernten und

---

159 Vgl. Jürgen ZIMMER, Die Veränderungen im Augsburger Stadtbild zwischen 1530 und 1630, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 3, Beiträge, Augsburg 1980, S. 25-65, hier 40f. Sogar in den vornehmen Gegend der Stadt, etwa längs der Hauptachse zwischen St. Ulrich und Dom, sinkt die Zahl der Häuser ab: von 558 Häuser (1498) über 448 (1554) bis zur 432 (1604). Vgl. Bernd ROECK, Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen der Augsburger Baukunst zur Zeit des Elias Holl, in: architectura 14 (1984), S. 119-138, hier S. 123.

160 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 304.

161 Vgl. ZIMMER, Augsburger Stadtbild, S. 43. Über die Veränderung der bürgerlichen Wohnung vgl. auch Bernd ROECK, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 9), München 1991, S. 10f., 14-22.

162 Vgl. ROECK, Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen, S. 125.

163 Vgl. Wolfgang BEHRINGER/Hartmut LEHMANN/Christian PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“ (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 212), Göttingen 2005; Rüdiger GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, 2., aktualisierte und erweiterte Aufl., Darmstadt 2008; Wolfgang BEHRINGER, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, 4., durchgesehene Auflage,

neben dem Bevölkerungszuwachs vielerorts zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensmittelversorgung geführt haben. Die ‚Kleine Eiszeit' war eine sich vom 14. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert erstreckende Periode einer generellen Klimaveränderung, die von einem langfristigen Sinken der Durchschnittstemperaturen geprägt war. Innerhalb dieser Periode gab es wiederum erhebliche Klimaschwankungen und einige kurzfristige Phasen besonders ungünstiger Witterungsbedingungen, die durch Klimaanomalien charakterisiert waren[164].

Die Forscher gliedern die Klimaschwankungen des 16. Jahrhunderts in drei Phasen. Im ersten Drittel waren die Sommer kühl und feucht, die Winter wechselhaft und die Frühjahre zu kühl. Das zweite Drittel von ca. 1530 bis 1560 stellte – mit einigen Ausnahmen wie z.B. dem sehr kalten Winter 1542 – die warmen Jahre dar[165]. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts (ab den späten 1560er-Jahren) trat die ‚Kleine Eiszeit' in eine Phase extremer klimatischer Instabilität ein. Die Temperatur sank durchschnittlich um mehr als 1 Grad Celsius ab. Wolfgang Behringer bezeichnet diese Phase extrem ungünstiger Witterungsverhältnisse in den Jahren von 1569 bis 1574 mitsamt ihren wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Konsequenzen als ‚Krise von 1570'[166]. Behringer stellte dabei die Situation und die Folge der Krise folgendermaßen dar: In den Jahren um 1570 setzte sich die extrem ungünstige Witterungsphase fort – kalte Winter, spät einsetzende kühle Frühjahre und verregnete Sommer. Der Bodensee fror im Jahr 1572/73 vollständig zu[167]. Diese abgekühlte Periode dauerte bis ca. 1630 und erreichte zwischen 1585 und 1597 weitere Höhepunkte[168]. Hans-Jörg Künast analysierte die Notizen eines Augsburger Bürgers aus einem Schreibkalender für die Jahre 1579 bis 1588, die aufschlussreiche Wetteraufzeichnungen enthalten[169]. Obwohl die Angaben des Verfassers über das Wetter

München 2009; Franz MAUELSHAGEN, Klimageschichte der Neuzeit 1500-1900, Darmstadt 2010.

164 Vgl. GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas, passim.

165 Vgl. REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 9.

166 Vgl. Wolfgang BEHRINGER, Die Krise von 1570. Ein Beitrag zur Krisengeschichte der Neuzeit, in: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN/Hartmut LEHMANN (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten, Göttingen 2003, S. 51-156; vgl. auch Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Die Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit" auf die Landwirtschaft: Die Krise von 1570, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58-1 (2010), S. 31-50.

167 Vgl. BEHRINGER, Kulturgeschichte des Klimas, S. 126f.; vgl. auch Werner DOBRAS, *Wenn der ganze Bodensee zugefroren ist…* Die Seegfrörnen von 875-1963, Konstanz 1983.

168 Vgl. Christian PFISTER, Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice Age-type Impacts, 1570-1630, in: BEHRINGER/LEHMANN/PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen, S. 31-86.

169 Hans-Jörg KÜNAST, *In der Früh sehr kalt, nachmittags schön* - Augsburger Wetteraufzeichnungen zwischen 1579 und 1588, in: Rolf KIESSLING/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hg.), Umweltgeschichte in der

deskriptiv waren, stellen sie überzeugend dar, dass dieser Bürger die klimatische Verschlechterung auch vor Ort in Augsburg deutlich empfunden hatte.

Die Klimaverschlechterung, die daraus folgenden Missernten und die Teuerungen der Grundnahrungsmittel [170] beeinträchtigten Lebensqualität und -gefühl der städtischen Bevölkerung. Infolgedessen stieg der Brotpreis stetig an. Damals war Brot das wichtigste Grundnahrungsmittel, seine Preisentwicklung beeinflusste sämtliche anderen Preise. Die Preise für Fleisch, Schmalz, Milch, Karpfen, Salz und Bier folgten – allerdings unterschiedlich ausgeprägt – dem Aufwärtstrend während des 16. Jahrhunderts[171]. Jede Missernte konnte so Elend, im Extremfall sogar den Hungertod bedeuten.

Eine Folge der Abkühlung war aber auch die Steigerung des Holzbedarfes. Selbst in Italien klagten die Menschen im Jahr 1587 über die große Kälte und den Mangel an Holz: *O je Gott, welch eine Kälte ist das.* […] *Viele verbrennen ihre Bettstatt, ihre Stühle und Schemel, ihre Taschen und Körbe, ihre Kisten und Kasten*[172]. Darüber hinaus schien das Holz bei großer Kälte langsamer zu wachsen. Daniel Schaller, der protestantische Pastor zu Stendal in der Altmark, schrieb am Ende des 16. Jahrhunderts: *Das Holz im Wald wächst auch nicht mehr wie in Vorzeiten* [...]. *Eine gemeine Klag und Sag unter den Leuten ist, dass, wenn die Welt länger stehen sollte, es ihr endlich und in kurzer Zeit an Holz mangeln und gebrechen würde*[173]. Auch in Augsburg finden sich während des 16. Jahrhunderts viele Mitteilungen über den *Holz=Mangel*.

Mit dem Protestanten Georg Koelderer und seiner Chronik von 1606 lässt sich nachweisen, dass diese Beobachtungen mit dem Ende der Welt in Verbindung gebracht wurden. Koelderer vertrat vermutlich nicht als Einziger die Ansicht, dass der *Iüngste tag seer*

Region (FORUM SUEVICUM Bd. 9), Konstanz 2011, S. 79-107.

170 Heutige Forschungen gehen davon aus, dass sich 1569-1575, 1585-1594, 1598-1602 und 1606-1616 im oberdeutschen Raum ausgeprägte Teuerungsperioden ausmachen lassen, die ihren Ursprung im Missverhältnis zwischen der wachsenden Zahl der Menschen und der durch Missernten bedingten Lebensmittelknappheit hatten. Vgl. Moritz J. ELSAS, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, 2 Bd., Leiden 1936/1940; Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. Aufl., Hamburg/Berlin 1966, S. 135ff.

171 Vgl. unten Kapitel VIII. 1.

172 Eine in Bologna niedergeschriebene ‚Wehklage der Armut über die äußerst große Kälte des gegenwärtigen Jahres 1587'. Piero CAMPORESI, Das Brot der Träume. Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa, aus dem Italienischen von Karl. F. Hauber, Frankfurt am Main/New York 1990, S. 95f.

173 BEHRINGER, Kulturgeschichte des Klimas, S. 182.

nahe und *kain Frist, oder lenngerer Verzug zuuermuten ist.*[174]

2.3. Holzbedarf in Augsburg

Infolge der Kombination aus Bevölkerungszuwachs und Verschlechterung des Klimas kam es im 16. Jahrhundert immer öfter zu Engpässen in der städtischen Holzversorgung. Allerdings erschien jeder *Holz=Mangel* vor einem bestimmten Hintergrund, worauf im Folgenden ausführlich eingegangen wird.

Interessenkonflikte um das Holz – ein Beispiel aus dem Jahr 1529

Nach der Darstellung von Stettens litt Augsburg im Jahr 1529 unter einem großen Mangel an Getreide und Holz[175]. Obwohl er die Gründe nicht erklärte, könnten dahinter die Streitigkeiten zwischen der Stadt Augsburg und der Firma der Höchstetter[176], die selbst Bürger der Reichsstadt waren, stecken. Die Höchstetter besaßen seit 1509 eine Messinghütte in Pflach bei Reutte[177]. Die Familie stand mit Kaiser Maximilian bereits in enger Beziehung und der Ort war besonders günstig für das Geschäft. Die wichtigste Voraussetzung für den Betrieb der Messinghütte bildete die Beschaffung umfangreicher Mengen an Kupfer, Galmei und Holz. Der Rohstoff Galmei war in mehreren Fundstellen beim Fernpass vorhanden, außerdem konnten die Höchstetter ihren großen Holzbedarf aus den

---

174 Georg KÖLDERER, Beschreibung vnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnd gedenckhwürdiger Historien. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607, bearb. von Silvia STRODEL, hg. von Wolfgang E. J. WEBER (Reiseberichte und Selbstzeugnisse aus Bayerisch-Schwaben 6), Bd. 4, Augsburg 2013, S. 1800f. Vgl. auch Bernd ROECK, Als wollt die Welt schier brechen. Eine Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, München 1991; Bernd ROECK, Die Krise des späten 16. Jahrhunderts. Überlegungen zu ihren kulturellen Auswirkungen und zu Formen ihrer Bewältigung, in: Heinz SCHILLING (Hg.), Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600 (SHK, Kolloquien 70), München 2007, S. 3-21; vgl. vor allem Stephanie ARMER, Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554-1629, Stuttgart 2015.

175 Von STETTEN, Geschichte, S. 310: *Anno 1529. war an Getreyd und Holz ein großer Mangel zu Augsburg.*

176 Über den Aufstieg der Familie Höchstetter vgl. Peter BURSCHEL/Mark HÄBERLEIN, Familie, Geld und Eigennutz. Patrizier und Großkaufleute im Augsburg des 16. Jahrhunderts, in: „Kurzweil viel ohn´ Maß und Ziel": Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance, hg. von Deutschen Historischen Museum Berlin, München1994, S. 48-65.

177 Vgl. Sebastian HÖLZL, Die Gemeindearchive des Bezirkes Reutte, II. Teil (Markt Reutte, Stadt Vils), (= Tiroler Geschichtsquellen Nr. 38), Innsbruck 1998, Nr. 28/11; Rudolf PALME/Ekkehard WESTERMANN, Die Messinghütte Pflach bei Reutte im 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus den schwäbisch-tirolischen Wirtschaftsbeziehungen, in: Schwaben/Tirol, S. 220-225; KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen, S. 195f.; vgl. auch Astrid KRÖLL, Chronik der Gemeinde Pflach, Reutte 2007, S. 341-356.

nahegelegenen Wäldern wie etwa dem Ammerwald[178] decken. Die Belehnungsurkunde Kaiser Maximilians erlaubte auch die Nutzung der Wälder am Zwieselbach, einem Nebenbach des Archbachs aus dem Plansee, die *sie zu obgemeten schmeltzhutten und schmidten zu kol unnd anderm holtz notturftig werden und bringen mugen*[179].

Zur Messingherstellung wurde im Vergleich zum Kupferschmelzen das drei- bis vierfache Quantum Holz benötigt. Es kam deshalb immer wieder mit den Nachbarn zu Konflikten um Holz[180]. Zum Beispiel reichten die Höchstetter im Juli 1527 gegen die Floßleute der Pfarrei Breitenwang wegen Beeinträchtigung ihres Holzschlages Klage ein. Im Juni 1528 klagte der Augsburger Rat gegen die Höchstetter, weil sie bei Pflach Holz für ihr Messingwerk aufkauften. Die Firma der Höchstetter besaß auch in Hornbach oberhalb von Stanzach ein Hüttenwerk. Im August 1529 gerieten die Höchstetter wieder mit ihrer Heimatstadt in Konflikt[181], als sie beschuldigt wurden, Holz, das die Reichsstadt beanspruchte, für die Hornbacher Hütte an Land zu ziehen. Der Augsburger Rat verlangte von den Höchstettern, auf den Gebrauch des Hornbachs zu verzichten und die Hütte dennoch nicht weiterzuverkaufen, weil dies andernfalls zu weiteren Streitigkeiten um Holz führen könne[182].

Als die Familie Höchstetter sich ökonomisch rasch entwickelte, entstanden heftige Vorwürfe in der Stadt. Zum Beispiel beschrieb Clemens Sender in seiner Chronik über Ambrosius Höchstetter, er habe *offt den gemeinen nutz und armen mann truckt* [...], *offt ain gantze war mit ainander auffkaufft, theurer, dann es wert ist gewessen, damit er die andern kauffleut nach gefallen truck, die solichs nit vermigt haben. darnach hat er in die war ain auffschlag in allen*

---

178 Der Ammerwald liegt nördlich des Plansees. Im Jahr 1615 erwarb die Stadt Augsburg diesen Wald. Vgl. unten Karte 3 (S. 50) und S. 51f.

179 Georg MUTSCHLECHNER/Rudolf PALME, Das Messingwerk in Pflach bei Reutte. Ein bedeutendes Industrieunternehmen zu Beginn der Neuzeit, Reutte-Innsbruck 1976, S. 17.

180 Friedrich BLENDINGER, Zur Geschichte der Messinghütte am Stainenberg bei Pflach bzw. Reutte, in: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Herbert Hassinger (= Tiroler Wirtschaftsstudien. Schriftenreihe der Jubiläumsstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol, Bd. 33), hg. v. Franz HUTER u.a., Innsbruck 1977, S. 53-66, hier 54.

181 Vgl. auch Thomas Max SAFLEY, Die Frage einer frühneuzeitlichen Standardisierung des Rechtsprozesses in Bankrottfällen am Beispiel des Höchstetter-Konkurses 1529, in: Thomas M. J. MÖLLER (Hg.), Vielfalt und Einheit. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen von Standardisierung (= Schriften des Augsburg Center for Global Economic Law and Regulation. Arbeiten zum Internationalen Wirtschaftsrecht und zur Wirtschaftsregulierung, Bd. 19), Baden-Baden 2008, S. 107-125.

182 Vgl. BLENDINGER, Messinghütte am Stainenberg, S. 59. Die Holzversorgung der Verhüttungsanlagen war nicht nur bei den Hoechstettern problematisch, sondern verhinderte generell eine breitene Metallverarbeitung. Vgl. z.B. den Fall von 1559 (unten S. 41f.).

landen darein gemacht und so verkauff nach seinem willen[183]. So stellten die Höchstetter den Eigennutz über den Gemeinnutz[184] und verstießen damit gegen die Norm, die städtisches Zusammenleben erst ermöglichte[185]. Das Beispiel von 1529 zeigt, dass bei der städtischen Holzversorgung nicht nur die politischen Verhältnisse mit fremden Herrschaften wie etwa den bayerischen Herzögen, sondern auch die innerstädtischen Interessenkonflikte eine wichtige Rolle spielen konnten. Einerseits versuchte der Augsburger Rat unter Berufung auf die Förderung des ‚Gemeinen Nutzens' die Holzversorgung zu sichern. Andererseits konzentrierten sich die Kaufleute auf die eigenen Geschäfte, die aber gleichzeitig als eigennütziger Handel kritisiert werden konnten.

Die Anfänge des *fortdauernden Holz=Mangels* – die 1540er Jahre

Die 1540er-Jahre bildeten einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der Augsburger Holzversorgung, denn damals stieß infolge des hohen Bevölkerungszuwachses im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Holzversorgung an ihre Grenzen. Von Stetten überliefert *immer noch fortdauernden Holz=Mangel* für die Jahre 1543[186], 1544[187], 1547[188] und 1548[189]. Dafür dürfte hauptsächlich die politische und konfessionelle Situation verantwortlich gewesen sein. Die Reichsstadt Augsburg hatte 1534/37 die Reformation eingeführt und war damit von katholischen Nachbarn wie etwa dem Hochstift Augsburg und dem Herzogtum

---

183 Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5, S. 220.

184 Allgemein zu dieser Grundnorm der ständischen Gesellschaft, vgl. Winfried EBERHARD, „Gemeiner Nutzen" als oppositionelle Leitvorstellung im Mittelalter, in: Manfred GERWING/Godehard RUPPERT (Hg.), Renovatio et Reformatio. Wider das Bild vom „finsteren" Mittelalter. Festschrift für Ludwig Hödl zum 60. Geburtstag, Münster 1985, S. 195-214; DERS., Der Legitimationsbegriff des „Gemeinen Nutzens" im Streit zwischen Herrschaft und Genossenschaft im Spätmittelalter, in: Joerg O. FICHTE/Karl Heinz GÖLLER/Bernhard SCHIMMELPFENNIG (Hg.), Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, Berlin/New York 1986, S. 241-254; Winfried SCHULZE, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), S. 591-626; ISELI, Gute Policey, S. 125-131; über das Augsburger Beispiel, vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzten, S. 286f.

185 Vgl. BURSCHEL/HÄBERLEIN, Familie, Geld und Eigennutz, S. 61.

186 Von STETTEN, Geschichte, S. 370: [1543] *In dem Monat November ließ der Rath wegen des großen Holz=Mangels 150 klaffter Holz unter die arme Leute austheilen.*

187 Von STETTEN, Geschichte, S. 378: [1544] *Wegen der noch immer fortdaurenden großen Holz=Theurung ließ der Rath abermals 150. Klaffter Holz unter die Arme austheilen.*

188 Von STETTEN, Geschichte, S. 418: [1547] *Wegen des immer noch fortdaurenden Holz=Mangels ließ der Rath 200. Klafftern von seinen eigenen Holz an die arme Bürger, und zwar jede Klaffter nur um 1. Gulden verkauffen.*

189 Von STETTEN, Geschichte, S. 451: [1548] *Seit einigen Jahren war das Brennholz zu Augspurg auf einen, nach damaliger Art, ungemein hohen Preiß gestiegen, und zwar aus der Ursache, theils, weil fast die meiste Holzungen um die Stadt herum abgetrieben worden, theils, weil diejenige, denen die Hölzer zugehöret, solches denen Bauren theurer, als vorhero, verkauffet.*

Bayern umschlossen. Bei militärischen Konflikten schien deshalb die städtische Holzversorgung nicht gewährleistet zu sein. Darüber hinaus baute der Rat der Stadt die Befestigungsanlagen im Vorfeld und im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges (1547/48) aufwendig aus, wofür man enorme Mengen Holz benötigte[190].

Dadurch war die Frage der städtischen Holzversorgung kein außerordentliches und unvorhergesehenes Problem mehr, sondern sie wurde zu einem Strukturproblem, mit dem sich die Stadt ständig konfrontiert sah. So wurde im Jahr 1545 die Ratsdeputation der ‚Holzherren' gewählt, die mit einer Lösung für das Problem beauftragt wurden, *wie gemaine Stat mit holz versehen vnnd die theure darjnnen etwas möchte gemindtert werden*[191]. Seitdem begann der städtische Rat, die Walderwerbungs- und Holzversorgungspolitik in eigener Regie zu führen, was in Kapitel III noch eingehend diskutiert werden wird.

Die Zeit verschärfter Holznot – die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholte sich die Holzknappheit in der Stadt. Dass Augsburg der bevorzugte Ort der Reichstage war, beeinflusste auch den Anstieg des Holzverbrauchs, der bei jedem Reichstag stark anwuchs. Die Versammlung bedeutete eine schwere Last für die Stadt[192]. Für den Reichstag musste die Lechstadt umfassende Vorbereitungen treffen und insbesondere eine ausreichende Menge Lebensmittel bereitstellen. Der Reichstag von 1555 verursachte zum Beispiel eine Steigerung des Holzpreises in der Stadt[193]. Nach Rosemarie Aulinger weilten in Augsburg zum Reichstag von 1566 etwa 10.000 bis 15.000 Menschen und ungefähr ebenso viele Reitpferde und Zugtiere[194].

Auch abgesehen von den Reichstagen häuften sich die Klagen über Holzmangel. So musste im Jahr 1559 ein Augsburger Bürger, der in Oberhausen eine Glasschmelzhütte betrieb, wegen des Holzmangels die Geschäfte bald aufgeben[195]. Im selben Jahr wurde von

---

190 Vgl. ZIMMER, Augsburger Stadtbild, S. 26f.

191 StadtAA RP Nr. 19 (1545), fol. 58.

192 Von den insgesamt 35 zwischen 1500 und 1600 abgehaltenen Reichstagen fanden nicht weniger als 12 hier statt. Vgl. Rosemarie AULINGER, Augsburg und die Reichstage des 16. Jahrhunderts, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 3, Beiträge, Augsburg 1980, S. 9-24.

193 Vgl. ROECK, Bäcker, S. 41.

194 Vgl. AULINGER, Augsburg und die Reichstage, S. 11, 19.

195 Von STETTEN, Geschichte, S. 535: [1559] *Zu Oberhausen richtete damalen ein hiesiger Burger und Glaser, Georg Hammer, eine Glas=Schmelz=Hütte an, er mußte aber selbe wegen Mangel des Holzes bald wieder eingehen lassen.*

einem Konstanzer ein neuer Ofen mit ‚Holzersparungskunst'[196] vorgeschlagen, der sich dennoch wegen hoher Herstellungskosten nicht verwirklichen ließ[197].

1560 musste der Rat wegen des Holzmangels den leidenden Bürgern das benötigte Brennholz zu einem billigen Preis aus städtischen Vorräten verkaufen[198]. Bei der großen Krise um 1570 belastete neben der Preisentwicklung von Getreide und anderen Lebensmitteln die Augsburger Einwohner zusätzlich der große Holzmangel, gegen den der Rat nochmals Holz unter armen Leuten austeilte. Nach dem Kalenderstreit und den darauf folgenden Unruhen von 1583/84[199] stieg der Holzpreis weiter *auf einen ganz ungewöhnlich hohen Preiß*[200].

Seit etwa 1590 löste das städtische Bauprogramm wieder einen hohen Bedarf an Bauholz aus[201]. Dieses Programm, das vor allem durch den Bau des neuen Rathauses durch den Stadtwerkmeister Elias Holl (1573-1646) gekennzeichnet wurde, war nicht nur Ausdruck reichsstädtischen Selbstbewusstseins, sondern zugleich eine sozial- und konjunkturpolitische Maßnahme, denn die Projekte sollten zahlreichen arbeitslosen Bauhandwerkern Beschäftigung geben[202]. Die Intensivierung der Bautätigkeit in der ‚Holl-Epoche' führte allerdings zu einer erheblichen Holzverknappung in der Stadt. Der städtische Holzverbrauch sollte so zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges seinen höchsten Stand bis zum Zeitalter der Industrialisierung erreichen.

---

196 Vgl. Rolf-Jürgen GLEITSMANN, *Wir wissen aber, Gott Lob, was wir thun*: Erfinderprivilegien und technologischer Wandel im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 30 (1985), S. 69-95; DERS., Technikhistorische Erkenntnisse – eine Ressource für Entwicklungsländer? Überlegungen zum Themenkomplex ‚Holzsparkünste' zwischen Vergangenheit und Gegenwart, in: Paul LEIDINGER (Hg.), Historische Ökologie und ökologisches Lernen im historisch-politischen Unterricht, Paderborn 1986, S. 57-77; Yuichi WATANABE, Die Erfindung der ‚Holzersparungskunst' als Maßnahme gegen die ‚Holznot' im 16. Jahrhundert. Ein historisches Energiespar-Projekt? in: Veröffentlichungen des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin Bd. 61 (2011), S. 224-233; REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 119f.; für Augsburger Beispiel vgl. ROECK, Bäcker, S. 44.

197 Von STETTEN, Geschichte, S. 535: [1559] *Jn diesem Jahr kam ein Co*[n]*stantzer, Nahmens Zwick, nach Augspurg, welcher eine neue Art von Oefen, wordurch viel Holz hätte erspahret werden sollen, erfunden, und die Kunst, dieselbe anzulegen, ein= und andere Personen ums Geld gelehret; Es erforderte aber die Zuricht= und Unterhaltung dieser Oefen so viele Unkosten, daß diese Kunst bald ihren Credit verlohren.*

198 Von STETTEN, Geschichte, S. 537: [1560] *Weilen damalen das Brennholz zu Augsburg sehr schwer zu bekommen war, ließ der Rate von seinem schönen Vorrath an dem Floß=Bach denen ärmern Bürgern jede Klaffter Feuchten=Holz um einen leidentlichen Preiß, nemlich 17. Bazen, verkauffen.* Vgl. auch unten Kapitel VIII. 1.

199 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 125-169.

200 Von STETTEN, Geschichte, S. 692.

201 Vgl. ZIMMER, Augsburger Stadtbild, S. 31-35; ROECK, Eine Stadt, S. 190-200.

202 Vgl. Bernd ROECK, Elias Holl. Ein Architekt der Renaissance, Regensburg 2004, S. 7.

III. Walderwerb und Holztransport

Ehe in Kapiteln IV bis VIII aus verschiedenen Perspektiven analysiert werden kann, wie und mit welchen Strategien die Stadt Augsburg jeweils Maßnahmen gegen den Holzmangel einzuführen und die Versorgungskrise zu überwinden versuchte, soll der typische Ablauf der städtischen Holzversorgung – der Walderwerb, der Holzeinschlag und der Holztransport auf dem Lech – skizziert werden.

Um den großen Holzbedarf zu befriedigen, bemühte sich die Stadt, auf verschiedenen Wegen Holz zu gewinnen. Zunächst handelte es sich dabei um den privaten Handel mit Holz, das aus umliegenden Dörfern durch Bauern oder Flößer auf den städtischen Markt gebracht wurde. Der Rat versuchte dabei durch Marktaufsicht den städtischen Holzhandel zu kontrollieren[203]. Während sich die Stadtbevölkerung im 15. Jahrhundert ausreichend mit Holz aus dem Umland versorgen konnte, wuchs der Holzbedarf in Augsburg im Laufe des 16. Jahrhunderts schneller als die Bäume in den Wäldern des näheren Umkreises. Die Wege zu den Holzquellen wurden deshalb immer länger.

1. Der städtische Walderwerb

Der erste Schritt der kommunalen Holzversorgung begann mit dem Erwerb von Wald, wobei die relevanten Vorgänge und Besitztypen im Folgenden einzeln vorgestellt werden sollen. Seit den 1540er-Jahren begann der Rat der Stadt Augsburg, verstärkt in die kommunale Holzversorgung einzugreifen. Paul von Stetten schilderte den schweren Holzmangel um 1548 und die städtischen Gegenmaßnahmen folgendermaßen: [...] *Seit einigen Jahren war das Brennholz zu Augspurg auf einen, nach damaliger Art, ungemein hohen Preiß gestiegen, und zwar aus der Ursache, theils, weil fast die meiste Holzungen um die Stadt herum abgetrieben worden, theils, weil diejenige, denen die Hölzer zugehöret, solches denen Bauren theurer, als vorhero, verkauffet. Dieser Holz=Theurung vorzukommen, hatte der Zünfftische Rath bereits vor 2. Jahren einige in dem Oberland an dem Lech gelegene Holzungen theils mit Grund und Boden, theils aber nur die Stämme gekauffet, in der Absicht,* [...] *solches auf dem Lech herunter zu flößen*[204]. Von Stetten wies auf zwei Typen von Wald hin: Einerseits gab es die Besitzwälder *mit Grund*

[203] Vgl. unten Kapitel IV.
[204] Von STETTEN, Geschichte, S. 451f.

und Boden, andererseits kaufte der Rat *nur die Stämme,* das heißt die Wälder ohne Grund und Boden, was als Wald ‚auf Stockraum' bezeichnet wurde.

1.1. Besitzwälder

Schon im Spätmittelalter hatten Augsburger Stiftungen, vor allem das Spital zum Heiligen Geist[205], im westlichen Umland der Stadt einen ansehnlichen Waldbesitz erworben. Obwohl es der Stadt schon vor 1500 gelungen war, mit der Pflegschaft Einfluss auf die Spitäler zu erhalten[206], wurden diese Besitzungen nicht durch städtisches Dienstpersonal direkt verwaltet, sondern unterstanden dem jeweiligen Administrator der Stiftung und wurden dem Stiftungszweck gemäß bewirtschaftet[207].

Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts besaß auch der Augsburger Rat im städtischen Umland einen grundeigenen Wald, aber dies blieb bis in die 1520er-Jahre ein Ausnahmefall[208]. Erst im Jahr 1528 erwarben der Bürgermeister und der Rat der Stadt Augsburg dann den ‚Hinterschellenbacher Wald'[209] mit ca. 370 ha, der südöstlich von Ziemetshausen liegt. Um die städtische Holzversorgung abzusichern, kaufte die Stadt ferner im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Reihe kleinerer Wälder auf.

Im Jahr 1596 verfasste der Waldschreiber[210] einen „*Summarische*[n] *Extrakt aller oberländischen Wälder*"[211]. Darin berichtete er dem Proviantherren, *Wo, vnnd welcher Orthen, auch jn was Herrschafft solche gelegen, mit was beyleüfftigem Cossten, vnnd wohin die an das wasser*

---

[205] Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 47f. Als älteste Augsburger Stiftung erhielt das Spital zum Heiligen Geist in den Jahren 1249, 1259, 1318 und 1355 umfangreichen Grundbesitz, darunter ausgedehnte Waldungen im Südwesten von Augsburg. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde dieser Waldbesitz im Raum westlich des Lechs, hauptsächlich in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau, durch eine zielstrebige Ankaufspolitik stark vermehrt. Das Spital zum Heiligen Geist besaß am Ende des Dreißigjährigen Krieges Wälder im Umfang von insgesamt ca. 2000 Hektar.

[206] Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 159-179; FINKL, Administrative Verdichtung, S. 205.

[207] Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 120f.

[208] Im Jahr 1399 kaufte Augsburg zum Beispiel nördlich von Siegertshofen das „Burgerholz". Zur städtischen Holzversorgung trug das Burgerholz jedoch nicht wesentlich bei. Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 39f.

[209] Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 40.

[210] Vgl. unten Kapitel V. 1.2.

[211] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1 (49 Blätter), fol. 3r: *Extract. Vnnd Aigentliche Doch khurze beschreibung aller oberlendischen Wäld, So dem Waldtschreiber, alls dieser Zeit noch salomon plaickhner dem Elttern jn seinen diennst zuverwalten vnnd dero aufgaben, jehrlich jn sein Ambtts, Rechnung zuebring eingeben, vnnd vberanntwurth, seind worden.* [...] *Den Herrn der Proviant, so dieser Zeit jm Ambt, Alls herrn Bernharten Reihing, Paulus Welser, vnnd Daniel Remen, Zu vnnderthenigem bricht, Ad letst December, des verfliessennden 96 jarr verfertigt.*

ausgebracht mügen werden. Der Extrakt beinhaltete eine Liste der damaligen städtischen Wälder. Zuerst verzeichnete der Waldschreiber die Wälder, die *den Herrn gemainer Statt Aügspürg mit gründt vnnd poden Aigenthümblich züegehörn* waren[212]. Laut dem Extrakt kaufte die Stadt im Jahr 1538 von einem Schongauer Bürger den ‚Haberzhofer Wald' im Gerichtsbezirk Schongau für 15.725 fl. 29 kr., der mit späteren kleinen Zukäufen ca. 185 Hektar umfasste. Der Wald wurde durch einen Holzwart[213] verwaltet. Ihn besuchte der Waldschreiber und gab ihm Rat, *wie der kunfftig Jars, mit arbait angriffen solle werden,* [...][214]. Dennoch verfügte Augsburg nicht über die Gerichtsbarkeit in seinen Besitzwäldern; nachdem die Stadt diese Wälder erworben hatte, blieb die herrschaftliche Rechtsfrage verzwickt. Die Gerichtsbarkeit über den Haberzhofer Wald wurde zwischen dem Augsburger Bischof, der über die forstliche und niedere Gerichtsbarkeit verfügte, und dem bayerischen Herzog, dem die hohe Gerichtsbarkeit zukam, aufgeteilt[215]. Da sich beim Gericht Schongau Hoch- und Niedergerichtssprengel nicht deckten, kam es schon seit dem 15. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen zwischen Bayern und dem Hochstift Augsburg, das die meisten Nieder- und Forstgerichte sowie die jagdlichen Rechte im bayerischen Hochgerichtssprengel Schongau hatte. Das Hochstift Augsburg beanspruchte zwischen Lech und Wertach aufgrund der Straßvogtei die forstliche Obrigkeit[216].

Nicht nur am Lech, sondern auch am Mittel- und Oberlauf des Flusses Wertach kaufte die Stadt kleinere Wälder. Im Jahr 1541 kaufte die Reichsstadt von einem Sulzschneider Bauer für 1.150 fl. den ‚Sulzschneider Wald', der südlich von Marktoberdorf[217] lag, ca. 17 Hektar umfasste und durch einen Holzwart, Wilhelm Jäger, gewartet wurde, der *alle Jahr*

---

212 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 3r.

213 Vgl. unten Kapitel V. 1.3.

214 StadtAA PA Nr. 256, Jahresrechnung des Waldschreibers 1555, fol. 63r: *Adi 7 Marci, sind Hanns Ausseer holzmaister vnnd Jch gen Saxenried komen* [...], *von dannen in Habertzhofer walld, denselben durchgang vnnd beratslagt, wie der kunfftig Jars, mit arbait angriffen solle werden, widerumb desselben abennts gen Saxenried kommen, mit nachbenennten fuerleuten, vmb jr pamfuer, vnnd dem hollzwardt vom holz zumachen, auf ain liferung volgennder mass abgeraitt, Am nachuollgennden tag, 8 dito, sind di fuerleut vnnd holzwardt, sambt vnns auf schainga Riß, gen darnach ganngen, vnns schneidpam vnnd flosholz nach der Zol eingeanntwurt, die wyr gleich Jorgen Ledrer flosman, gleichermass furter Zuuersorgenn vnd mein herren gen Augspurg zu anntwurten, laut Zwayer korbhollzer ein vnnd vberanntwurt haben.*

215 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 17v-18r: *Jn obbemeltem gezirckh, gehört die hoche Obrigkhait, herzog Ferdinandt von Bayrn, jn das Lanndtgericht gehen Schainga, die vorstliche, vnnd nidere Obrigkeit aber, dem Bischoff vom Augspurg, vnnder die Pfleg Oberdorff.*

216 Vgl. FRIED, Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse, S. 61f; KOCH, Die Trassen des Fernhandelsweges Augsburg-Füssen im 15. und 16. Jahrhundert, S. 24f.

217 Vgl. Claudia EISINGER-SCHMIDT, Marktoberdorf (= Historischer Atlas von Bayern: Teil Schwaben: Reihe 1; H. 14), München 1985.

6 fl Holzwartlohn, vnnd alle drey Jar ain Lindischer Rockh gegeben[218]. Weiter kaufte die Stadt den ‚Heringer Wald', der *vnnder Gerisried* [heute: Görisried] *an der werdta* und *Jnn Walder Pfarr der Pfleg Oberdorff gelegenn* war. Dem Waldschreiber war das Erwerbsjahr dieses Waldes schon unklar: *Sovil jch damals jn Erfahrung bringen khönnen ongevar von dato hinder sich zurechnen bey sechzig jaren, durch ainen Ersamen Rath der Statt Augspurg von ainem Paurn,* [...] *mit grundt, vnnd Poden sey erkhaufft worden* [...][219]. Aus dem Eintrag in der Rechnung des Waldschreibers im Jahr 1555 ergibt sich, dass die Stadt Augsburg schon 1548 den Wald besessen und das Holz auch gleich abgetrieben hatte: *Auf den Walld vnnder Gerisried ist* [...] *erkaufft grundt vnnd poden mein Herren, Häringer walld genannt, ist im 48 Jar gar abtriben worden*[220].

Ferner kaufte die Stadt am Mittellauf des Lechs kleinere Wälder. Im Jahr 1567 gelangte so der ‚Soyher/Wahler Wald', der unterhalb von Sachsenried liegt[221], und 1589/90 der ‚Königsrieder Wald', der *nit weit vom Haberzhofer wald gelegen* war[222], in die Hände der Reichsstadt. 1592/93 kaufte die Stadt des Weiteren die ‚Wälder im Espach und Würzach' *oberhalb Öpfach* [heute: Epfach] mit ca. 8 Hektar[223].

Die Stadt Augsburg erwarb darüber hinaus Wald am Oberlauf des Lechs in Tirol. Im Jahr 1571 kaufte der Waldschreiber von *zway stuck Wißmad im tholldli in der Pfarr Aschaw* [heute: Lechaschau] und die Kaufbriefe mit dem Verkäufer *Matheiß Rotten zu Weissenbach* wurden *nach tirolischer Landordnung* ausgefertigt[224]. Dieser ‚Töldlins Wald' wurde durch den Holzwart Gori Khöpf gewartet, der jährlich 6 fl. vom Waldschreiber bekam. Dort wuchsen

---

[218] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 9r- 11v: [...] *Volcher wald jst Anno 1541. den 20 Juny, von den Sulzschnaiten Pauern verkhaufft werden vmb 1150 fl.* [...] *Vber disen wald jst obbemelter Wilhalln Jeger Hollzwarth, der alle Jahr 6 fl Holzwartlohn, vnnd alle drey Jar ain Lindischer Rockh gegeben wirdt.* [...]

[219] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 13r- 14r.

[220] StadtAA PA Nr. 256, Jahresrechnung des Waldschreibers 1555, fol. 79r.

[221] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 22r-24r: *Saihers Wald vnnderhalb Saxenried jm waler des Bistumto Augspurg gelegen. Der ersst thail diss waldths jst Anno 67 vermüg waldtschreibers ersten Rechnung diss jars,* [...] *vmb 286 fl erkhaufft worden, jtem Leütkhauff, vnnd Zehrung damals 7 fl 59 kr thuet 293 fl 59 kr.* [...]

[222] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 25r-29r: *Jtem so seind Auf Hernach benemte Zeitenn noch Etliche Stückhlein walld vnd Etwas wismad An volgennden Orthen Erkhaüfft vnnd zusamen geordnet auch vermug derselben brief, vnnd Sigl, dem Herrn der Statt Aügspurg mit gründt vnd poden Aigenthümblich eingeantwürt worden. Alls am Khingesrieder velld nit weit vom Haberzhofer wald gelegen, das ainer jn ainer Halbenstünd von ainn zum anndern leichtlich gehen mag etliche stückh jn ainen gezirckh zusamen gericht.*

[223] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 30r-32r: *Hernach Volgem die wäld jm Espach vnnd würzach oberhalb Öpfach zwischen andernn des Bischoffs von Aügspurg, vnnd des Gozhaüs Staingaden Welden gelegen, Alda aüch der Herzog von Bayren die Hoche, vnnd der Bischoff die vorstlich Obrigkhait innen hat,* [...].

[224] StadtAA PA Nr. 260, Jahresrechnung des Waldschreibers 1571/72, fol. 211r.

junge Fichten, Weißtannen, Buchen, Ahorn und Ulmen[225]. Im Jahr 1593 besaß die Reichsstadt am Mittel- und Oberlauf des Lechs und am Oberlauf der Wertach insgesamt ca. 250 Hektar grundeigene Wälder und in Mittelschwaben ca. 370 Hektar[226].

Tabelle 1: Augsburgs Besitzwälder im 16. Jahrhundert
(Erstellt nach LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 41; StadtAA EWA Nr. 354, fol. 216, 240f.; StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1)[227]

Erwerbsjahr	Name des Waldes	Fläche	Verkäufer
1528	Hinterschellenbacher Wald	ca. 370 ha	Abt der Prämonstratenserabtei Ursberg
1538	Habertshofer Wald	ca. 185 ha	Schongauer Bürger Stiftmüller
1541	Sulzschneider Wald	ca. 17 ha	Bauern aus Sulzschneid
Vor 1555	Heringer Wald	ca. 10 ha	Hulter vom Heringhof
1567	Soyher oder Wahler Wald	ca. 10 ha	Hans Kögelmayer, Melchior Kögel
1571	Töldlins Wald	ca. 7 ha	Matheiß Rotten zu Weissenbach
1572	Wald bei der Lechmühl	ca. 6 ha	Konz Porgler
1589/90	Königsrieder Wälder	ca. 4,4 ha	Augsburger Bürger Hans Scholz
1592/93	Wald Espach und Wurzach	ca. 8 ha	Kasper Freiberger u.a. (Denklingen)

Am 2. März 1602 schloss der Rat einen Vertrag mit dem Augsburger Bischof, in dem der Siebentischwald mit 280 Hektar, der benachbarte Stadtwald, gegen Grundbesitz bei Dillingen eingetauscht wurde. Dieser Wald spielte allerdings weniger für die städtische Holzversorgung als vielmehr für die Sicherung der städtischen Wasserzufuhr eine große Rolle. Durch die Siebentischau führten die Wasserleitungen in die Stadt, deren Bau und Unterhaltung auch eine wichtige Aufgabe für die Stadt darstellten. Für den Siebentischwald war entsprechend dieser Funktion nicht das Proviantamt[228], sondern das Baumeisteramt zuständig. Der städtische Rat schuf mit diesem Grundtausch bis in die heutige Zeit die Grundlagen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Augsburg[229].

---

225 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 4r-7r: *Annfenngclich des Töldlis walld, in des Thöldlin hoff zue oberst in der pfare Aschaw gelegen,* [...] *meinen g Herrn, der Statt Augspurg, kaufsweis einhenndig gemacht worde. Vermüg vnnd Innhalt. Eines alte extract, diesen dato vltimo December Anno 1581. Damals gewesen prouinnth Herrn übergeben jst disse weldle Anno 71 jnnamen meiner g herrn durch mich stückweis, zursamen zuebringen angefanngen werden.* [...] *Diser walld ligt nachenndt am wasser deß Lechs, vnnd an der lanndtstrassen, mehrers thails Jung, wechft Fichten, vnnd weiß Thannen, auch vil Puechen hollen darjnnen, darunder auch etwas Ahornen, vnnd Ulmen, derhalben er auch, wol aufsehens bedarff.*

226 Über die Lage der Wälder vgl. die beigefügte Karte bei LODERER, Die Besitzgeschichte.

227 Vgl. auch ROECK, Bäcker, S. 42.

228 Vgl. unten Kapitel V. 1.1.

229 Forsthoheit und Wildbann im Siebentischwald verblieben allerdings weiterhin beim Augsburger Hochstift. Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 46f.

1.2. Wälder ‚auf Stockraum'

Da die städtischen Besitzwälder zur Deckung des städtischen Holzbedarfs nicht ausreichten, musste sich der Augsburger Rat nach neuen Möglichkeiten umsehen. Augsburg kaufte im oberländischen Tirol bei Reutte, Stanzach, Fallerschein, Namlos und Forchach umfangreiche Wälder ‚auf Stockraum', das heißt ohne Grund und Boden, nur zur Nutzung des Holzes. Im „*Summarischen Extrakt*" von 1596 heißt es: *Hernach Vollgen die wälld so nit wie die hieüorstehenden der herrn der Statt Aügspürg gründt Aigenn, sonnder daß hollz jn bestimbten Jarem abzütreiben erkhaufft jst, allßdan gründt vnnd Poden den verkheüfferen widerümb haimbfellt*[230]. Die Stadt erwarb also lediglich das Nutzungsrecht, sie konnte den Wald in einem bestimmten Zeitraum abholzen.

Im Auftrag des Augsburger Rats kaufte der Flößer und Bürger zu Füssen, Peter Pauer, von etlichen örtlichen Grundbesitzern am 6. Juni 1546 für 430 fl. die Wälder bei ‚Fallerschein' und ‚Namlos' zur Holznutzung auf 45 Jahre [bis 1591][231]. Diese Wälder wurden dann der Stadt Augsburg am 7. Oktober 1546 weiterverkauft. Peter Pauer sollte dabei offenbar als Strohmann der Reichsstadt Augsburg dienen[232]: Ihm wurden im Jahr 1547 wahrscheinlich für diese Tätigkeit 100 fl. verehrt[233]. Anschließend kaufte Augsburg im Jahr 1561 von Bürgermeister und Rat zu Imst für 215 fl. den ‚Hinteren Kesselwald' bei Namlos, erst für eine 7-jährige Nutzungsdauer, die später auf Antrag der Augsburger um weitere 7 Jahre verlängert wurde [bis 1575][234].

Am 7. September 1570 kaufte der Waldschreiber vom Bürgermeister zu Reutte für 2.700 fl. den ‚Wald in Raths und Reinberg' am Rotlech zur Holznutzung auf 30 Jahre [bis 1600][235]. Auch wenn im „*Summarischen Extrakt*" von 1596 der ‚Wald am Alperschon-

---

230 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 33v.

231 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 43f.

232 Vgl. KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen, S. 183.

233 Vgl. Hermann KELLENBENZ, Die Finanzen der Stadt Augsburg 1547, in: Helmut JÄGER et al (Hg.), Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob, Teil 2, Köln/Wien 1984, S. 517-542, hier 531.

234 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 45.

235 StadtAA PA Nr. 240, Monatsrechnung des Waldschreibers 1570, fol. 61r: *Adi 7 Sebtember hab jch Veit Clainhannsenn alls Burgermaister zu Reutti, in beiwesen etlicher grichtsgeschwornen daselbs als Hannß Erdinger, Gall Vögel, Hannß Eiler vnnd etc* [...] *die Kauffsuma, vmb die Welld in Raths vnnd Reinperg am Roten Lech, so wier an Sannd Lorennzen tag, negst daruor Jnnamen meiner Herrn vermug desselben aufgerichten kaufbriefs, auf 30 Jar Lanng von jne erkaufft mit parenn gellt erlegt vnnd bezalt, thut so jch Hiemit in ausgab lege – 2700 fl.* Vgl. auch den Kaufbrief aus den Tiroler Regesten; Sebastian HÖLZL, Die Gemeindearchive des Bezirkes Reutte, II. Teil (Markt Reutte, Stadt Vils), (= Tiroler Geschichtsquellen Nr. 38), Innsbruck 1998, S. 45, Nr. 28/60, 1570 Aug. 11: *Pfleger, Bürgermeister und Räte der Reichsstadt Augspurg bekunden, daß der*

bach' nicht eingetragen war, erwarb der Waldschreiber ihn zur Abholzung bis mindestens 1573[236] – eine Angabe über die Flächengröße und Nutzungsjahre fehlt allerdings in den Quellen. Am 17. September 1576 erstand der Rat dann von der Adelsfamilie Hohenegg für 15.300 fl. den ‚Hoheneggischen Wald' bei Vils zur Nutzung auf 40 Jahre [bis 1616][237].

Karte 3: Lechtal
(aus Martin KLUGER, Augsburgs historische Wasserwirtschaft, Augsburg 2015, S. 27)

Die Stadt Augsburg kaufte des Weiteren im Jahr 1587 von einem Grundbesitzer in

Markt Reuti und Praittenwang ihnen mit Bewilligung Erzherzog Ferdinands die nachbenannten Wälder in ihren Alpen Rats und Rainberg um 2.700 fl verkauft haben, was durch inserierten Kaufbrief mit Revers beglaubigt wird. Es betrifft die beieinander liegenden Wälder auf der Ratsalpe beim Roten Gern in der hinteren Alpe oder Gliger, das Rauchtal herab, den Roten Lech nach bis zum Voglegg und vom Reinberg den Grat entlang. Von diesem Kauf unberührt bleiben die Hütten, Talen, Weg- und Jagdrechte sowie die Schneeflucht, wie sie vom Waldmeister Jakob Petter festgelegt bzw. ausgemarkt werden. Das Abholzungsrecht besteht ab St. Lorenzentag für 30 Jahre, doch darf keine Klause errichtet werden. Die Augsburger dürfen das Holz an bestimmten Plätzen stapeln und dort auch Hütten und Ställe errichten, die nach 30 Jahren wieder zu entfernen sind. Um das Holz am Lech zu lenden, darf am Platz oberhalb der Brücke auf der Ebene am Roten Lech ein Haus errichtet werden. Doch muß der Lech zur Errichtung eines Rechens verarcht werden. Weitere Bedingungen werden genannt. Alle entstandenen Schäden sind zu vergüten. Siegler des Inserts: Georg Kanntz, Pfleger zu Ernberg, Zeugen: Urban Kloz von Lerner, Christian Ruef, Martin Pröl, Lorenz Amman, alle drei von dem kleinen Nesselwenngli. Dieser Vertrag vom Lorenzentag 1570 wird mit Revers in allen Punkten anderkannt und durch den Augsburger Waldschreiber Salomon Plaickner mit Mund und Hand dem Pfleger gelobt.

[236] StadtAA, PA, Nr. 261 (1573), fol. 106r.

[237] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 34r-36r: *Nemblich die hocheneggischen wäld so jn der Herrschafft vilsegg belegenn* [...]. *Alls das die Anno 1576. den 17. September, vermüg deßselben khauffbriefs, vmb 15000 fl khaufflich eingethan worden. Zue disem auch den dreyen als walthen jacobs, vnnd anndreass von hochenegg hausfrauen, 300 fl Leitkhauff thuet alles so vmb dise welld anfanngs bezallt worden 15300 fl.* [...] *Dise wäld seind auch wie ob den 17 September Anno 76. Jn 40 Jarrn abzutreiben versproch worden, daran schon den Monat September diss 96 Jars negst verschinen 20 Jar verlauffen daß solche noch jn 20 jarrn muessen abgetriben werden.*

Lechaschau für 8.000 fl. zur Nutzung auf ebenfalls 40 Jahre [bis 1627] den ‚Erzberger Wald', dessen Name ‚Erzberg' im Gebiet von Lechaschau heute noch lebendig ist[238]. Im Mai 1591 erwarb die Stadt dann für 1.000 fl. den ‚Wald am Henngstperg und Pühl' in der Pfarrei Hindelang an der Wertach zur Nutzung auf 8 Jahre [bis 1599][239]. Dabei fällt auf, dass der Waldschreiber mit *Georgen Weber zue Pfronndten, vnnd noch 16 seiner mit Consorten* den Kaufvertrag abgeschlossen hatte. Dies zeigt, dass der Wald zum genossenschaftlichen Besitz der Gemeinde Pfronten gehörte.

Der Ankauf der Wälder ‚auf Stockraum' in Tirol wurde auch im 17. Jahrhundert fortgeführt. Im „*Summarischen Extrakt*" von 1596 wurden die folgenden Wälder nachträglich eingetragen: Am 31. April 1613 [oder am 25. Oktober] wurde der ‚Mühlwald', der zwischen Breitforchach [heute: Forchach] und Stanzach liegt, zur Holznutzung auf 80 Jahre für 1.800 fl. und 200 fl. als Leitkauf erworben [bis 1693/95][240]. Am 17. November 1613 kaufte die Stadt Augsburg von Günther Ferdinand von Freiberg für 5.000 fl. den ‚Buechwald' zu Asch [heute: Lechaschau] für eine Nutzungsdauer von 21 Jahren, die später noch um 10 Jahre verlängert wurde[241]. Am 25. Oktober 1615 erwarb der Rat der Stadt Augsburg vom

---

238 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 45; StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 37r-40r: *Der Wald jm Erzberg jn der Pfarr Aschaw gelegen wie der nacheinannder Erkhaufft vnnd zusamen gebracht jst worde. Diser Wald jst* [...] *jm monat Juny, des 87 Jars. Jn 40 jaren abzutreiben, erkhaufft worden, vmb 8000 fl. Endet sich 1627.*

239 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 42r-44v: *Ad 3 May Anno 1591 jst vermüg der Ersten wald Rechnung, durch zuween obgesanndte herrn auß dem Prouiannth Ambt, alles herrn Berrhart Reihung, vnnd Paulus wellser der obbemelt waldt, von Georgen Weber zue Pfronndten, vnnd noch 16 seiner mit Consorten, jn acht jaren abzutreiben, vmb 1000 fl erkhaufft worden.*; vgl. auch StadtAA PA Nr. 277, Jahresrechnung des Waldschreibers 1591: *Adi 11 May haben zween meiner g: Herrn der Prouiandth, allß Herr Brenhart Reihung vnnd Paulus Wellser, Jnnamen vnnd vonnwegen aines Ersamens Raths gemainer Statt Augspurg hernach benannten Persohnen, alls Georg Weber, Manng Rhicher, Jacob, Bartlme vnnd Christan die Khöchl, Hanns Besker, Hannß Hames, Hannß Berckh, Melcher* [...] *die all jm Pfrenter Pfarr wonhafft* [...] *ainen Walld genanndt am Henngstperg vnnd Puhl, jenseits der Werdta, jn hinndenlannger Pfarr, aber jm deren vonn Werdtachteil, der Pfleg Räterberg gelegen. Auf zum eingenomen augenschein vnnd berathschlagung, auf acht jahr lanng das Hollz abzutreibenn, welcher sich nach dem willen Gottes auff St. Jörgen Tag des 99 Jahrs ennden werden, Vermüg desselben herein gegebnen khauffbrieffs, vmb Tausendt gulden abkhaufft solliche Summa gellts haben abbemelte verkhauffer sambt anndern denen sy schuldig gewest, bis auf 4 Juli alda ordenlich mit jnen abgerechnet worden, allso Par empfangen, derhalb vom mir allhie jm ausgab verrechnet werden – 1000 fl.*

240 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 41r: *Mihlwaldt so zwischen praitt forchach vnnd Stanzach Jm Gericht Ernberg Ligt,* [...]. *Diser wald hat* [...] *haubtman vnnd Pfleger vff Ehrenberger von der gannzen Nachberschafft im Praitt farchach den letsten Apprillis Anno 1613 Jn 80 Jahren abzuetreiben erkhaufft.*" StadtAA EWA Nr. 354, fol. 242r: „*Myhlwaldt, zwischen Prottforchach vnd Stanzach, Gerichts Ehrnberg ligenndt, dariinen der Mehrer thails Jung, wechst feicht vnnd Lerche, auch forche holz, doch der Mehrer thails forchen holz, vnnd ist von dem* [...] *haubtman vnnd Pfleger der Vesste vnnd herschafft Ehrnberg,* [...] *dem 25 October Anno 1615 auf 80 Jahren Stokhraume Per 1800 fl erkhaufft worden. Dann seiner Frawen zum Leytkhauff 120 goldtgulden damallen Per 1 3/4 fl gerechnet thuet 210fl.* Vgl. auch LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 45.

241 StadtAA EWA Nr. 354, fol. 241v: *Buechwaldt zue Asch, Wellicher von Ginther Ferdinant von Freÿberg zue Aschs, der 17 November Anno 1613, auf 21 Jahren Stockraume Erkhaufft worden Per 5000 fl. ausser des*

Bürgermeister und Rat des Marktes Reutte sowie *auch Ausschus alda, vnnd Gannzer Pfahrr Praittenwang* [heute: Breitenwang] für 5.300 fl. den ‚Ammerwald' in Gericht Ehrenberg zur Nutzung auf 40 Jahre [bis 1655][242]. Im Jahr 1620 kaufte die Stadt ferner vom Augsburger Bischof für 2.400 fl. den ‚Frauenwald' am Frauensee oberhalb Pflach für eine 17-jährige Nutzungsdauer [bis 1637][243]. Darüber hinaus erwarb die Stadt Augsburg abschließend am 10. September 1624 von der Abtei Ettal für 8.500 fl. den ‚Ettaler Wald', angrenzend an den Ammerwald, auf 70 Jahre [bis 1694][244]. Während der Mühlwald, der Buechwald und der Frauenwald in der Gegend um Reutte in Tirol gelegen waren, befanden sich der Ammerwald und der Ettaler Wald nördlich des Plansees. Die Größe dieser Waldflächen ist meist unklar; Loderer schätzt den Umfang der Wälder ‚auf Stockraum' auf insgesamt etwa 400 bis 500 Hektar[245].

Tabelle 2: Die Wälder ‚auf Stockraum'

Jahr	Wald	Nutzungsdauer in Jahren (Verlängerung)	bis
1546	Wald zu Fallerschein und Namlos	45	1591
1561	Hinterer Kesselwald	7 (7)	1575
1570	Ratswald am Rotlech	30	1600
1576	Hoheneggischer Wald	40	1616
1587	Erzberger Wald	40	1627
1591	Henngstperg und Pühl in Hindenlanger Pfarr	8	1599
1613	Buechwald zu Asch	21 (20)	1654
1615	Mühlwald	80	1695
1615	Ammerwald	40	1655
1620	Frauenwald am Frauensee	17	1637
1624	Ettaler Wald	70	1694

Während die städtische Holzversorgung bis Anfang des 16. Jahrhunderts aus dem

Leykhauff so seiner Frawen gehen werden, hernacher haben meine g herrn, noch 10 Jahrn darzue Erkhaufft, helt dieser waldt 57 3/4 Jauchert. vgl. auch LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 45. Laut Loderer wurde die Nutzungsdauer im Wald weiter 10 Jahre verlängert [insgesamt bis 1654].

242 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 40v: *Ammerwald Jm Gericht Ehrnberg gelegen. Diser walldt ist anno 1615 Ad 25* [...] *october, von herrn Burgermaister vnd Rhath deß Marckhts Reytty, auch Ausschus alda, vnnd Gannzer Pfahrr Praittenwang, Gerichts Ehrnberg, Lauth aines Kaufbriefs dessen datum den 25 October Anno 1615 Ehrkhaufft worden vmb 5300 fl. Vnnd sol in 40 Jahren abgethriben werden*. vgl. auch LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 45.

243 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 46.

244 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 41v: *Ettalwaldt* [...] *ist A*[nno] *1624 auf 70 Jahr Stockhraume Erkhaufft worden vmb fl 8500. darinnen abgezaldt worden 43852 Stam allerlay Sortten Holz, vnd wirdt sich enden wann man Nachdem Willen Gottes Zollen wierdet 1694 Jahr.*

245 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 49.

Laubholzniederwald[246] im Umland von Augsburg weitgehend gewährleistet worden war, richtete der Augsburger Rat infolge der Steigerung der Holznachfrage ab den 1540er-Jahren sein Augenmerk also gezielt auf den Erwerb von Wäldern am Mittel- und Oberlauf des Lechs bis hinein in die Grafschaft Tirol, am Oberlauf der Wertach sowie auch in der Gegend der Ammergauer Alpen, die reich an Fichten und Tannen waren.

2. Holzeinschlag und Holztransport

Für den Holzschlag und den Holztransport wurden zahlreiche Arbeitskräfte benötigt. Die Tagewerker, die Holz- und Triftknechte genannt wurden[247], waren in der Regel ortsansässige Bauern, die mit dem Waldschreiber Verträge über das Fällen und die Lieferung des Holzes vom Lechtal bis nach Stanzach, Füssen, Lechbruck oder sogar bis zur Stadt Augsburg schlossen. Die Waldarbeit erforderte Körperkraft, Erfahrung und Geschick. Trotz der Gefährlichkeit und Mühe war diese Arbeit sehr gefragt, weil sie der einheimischen Bevölkerung unersetzliche Erwerbsmöglichkeiten bot.

2.1. Holzeinschlag

Die städtische Holzversorgung begann mit dem Aussuchen des Holzes. Dies besorgten hauptsächlich der Proviantherr[248], der in der Fastenzeit Tirol besuchte, der Waldschreiber, aber auch Holzhändler und Floßleute, welche in die Tiroler Wälder reisten und dort das nötige Gehölz aussuchten.

Das Hauptwerkzeug der Holzfäller stellte die Axt oder Hacke dar, mit der Bäume gefällt, Äste herausgeschnitten und die stärkeren Stammteile in Scheite gespalten wurden. Nachdem einzelne Stämme in der Regel an Ort und Stelle zum Trocknen gelagert wurden[249],

---

246 Vgl. Felix von HORNSTEIN, Wald und Mensch. Theorie und Praxis der Waldgeschichte. Untersucht und dargestellt am Beispiel des Alpenvorlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Ravensburg 1951, S. 166-171.

247 Vgl. unten Kapitel IV. 3.

248 Vgl. unten Kapitel V. 1.1.

249 Vgl. Hans LÖFFLER/Joachim HAMBERGER/Walter WARKOTSCH, Wie in Bayern das Holz aus dem Walde kam – Holzernte, Walderschließung und Holztransport einst und jetzt, in: Hans BLEYMÜLLER/Egon GUNDERMANN/Roland BECK (Hg.), 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung – Rückenblicke, Einblicke, Ausblicke (= Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung 51, 2), Bd. 2, München 2002, S. 335-339; Franz BROSINGER, Das Wald- und Triftwesen in den bayerischen Salinenwäldern, in: ebd., S. 511-521.

wurden sie mit Rückepferden, Schlitten oder über sog. ‚Riesen'[250] ins Tal gebracht. Danach wurden einzelne Holzstücke in ein fließendes Gewässer geworfen.

Die Waldarbeit wurde durch den Waldschreiber und den Holzmeister organisiert; diese überließen die Arbeit Hunderten von Holzknechten, denen zwei oder mehrere Meisterknechte vorstanden[251].

2.2. Holztransport auf dem Lech – Trift und Flößerei

Dass der Lech als wichtigste Lebensader für die reichsstädtische Holzversorgung eine unentbehrliche Rolle gespielt hat, wird von niemandem angezweifelt. Die eingeschlagenen Hölzer wurden in zwei unterschiedlichen Formen auf dem Lech nach Augsburg gebracht: durch Triften auf der einen Seite, durch Flößerei auf der anderen[252].

Trift

Unter ‚Trift' versteht man den Transport einzelner Stämme, Prügel oder Scheite in fließendem Wasser. Obwohl der Lech so viel Wasser führte, dass die Trift fast das ganze Jahr über möglich war, wurden die Stämme üblicherweise im Winter in den Bach oder Fluss geworfen, dann gingen mit den Wassermassen der Schneeschmelze die losen Stämme auf ihre Reise. Für die Trift eignete sich in erster Linie Fichten- und Tannenholz, Buchenholz war hingegen zu schwer. Für Bauholz war aber die Trift nicht geeignet.

Für das Triften müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss so viel Wasser vorhanden sein, dass einzelne Stämme darin schwimmen können. Zum anderen muss der Wasserweg ein Gefälle aufweisen, das die Fortbewegung ohne weiteren Antrieb

---

250 Die Riesen (= rutschbahnartige Rinnen) stellten die typische Art des Holztransports in steilem Gelände dar. In früheren Zeiten waren Riesen eine wichtige Transportmöglichkeit für große Holzmengen aus schwer zugänglichem Gelände. Vgl. LÖFFLER u.a., Wie in Bayern das Holz aus dem Walde kam, S. 339.

251 Vgl. unten Kapitel V. 2.

252 Neben der Literatur oben in Anm. 62. vgl. auch STOLZ, Geschichtskunde der Gewässer Tirols, S. 334f., 344; Ernst NEWEKLOWSKY, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, Bd. 1, Linz 1952, S. 548-552; Carl-Josef von SAZENHOFEN, Handwerksfibel. Flößerei und Trift, München 1980, S. 46ff.; FUCHS, Flößen und Triften auf dem Lech; Claudia WIEDMANN, Flößerei auf dem Lech, in: Wolfram BAER u.a. (Hg.), Elias Holl und das Augsburger Rathaus, Regensburg 1985, S. 310-312; Klaus FISCHER, Holzdiebstahl und Flößerei, in: Gemeinde Denklingen (Hg.), 2000 Jahre Epfach. Beiträge zur Ortsgeschichte, Denklingen 1986, S. 144-148; Othmar PICKL, Die Nutzung der Holz-Ressourcen der Alpen durch den Floß-Fernhandel, in: La découverte des Alpes. La scoperta delle Alpi. Die Entdeckung der Alpen, hrsg. v. J. F. Bergier/S. Guzzi (Itinera 12, 1992), S. 277-283; ZETTL, Lechauf-lechab, S. 306-329; Ingrid KAHLERT, Auf den Spuren der Lechflößer. Flößermuseum Lechbruck, Lechbruck am See 2011.

ermöglicht. Wenn diese Voraussetzungen nicht in ausreichendem Maße gegeben waren, mussten künstliche Wasseranlagen geschaffen werden. In den Gebirgsgebieten errichtete man oft große ‚Klausen', künstliche hölzerne Wassersperren[253], weil das Triften durch die felsigen Täler und Schluchten viel Wasser erforderte. Eine solche Anlage lag im Wald zwischen Namlos und Fallerschein, der noch heute als ‚Klausenwald' bekannt ist[254]. Die Triftbauten mussten immer gut unterhalten, ausgebaut oder nach Naturkatastrophen wie Hochwassern oder Lawinen erneuert werden. Wie bei der Waldarbeit erforderten Bau und Betrieb der Triftanlagen viel Erfahrung und handwerkliche Fertigkeit.

Um das Triftholz aufzunehmen, war ferner das Lechbecken bei Stanzach mit Wänden und Verschalungen, sog. ‚Archen'[255], versehen worden. Am Ende der Triftstrecke wurden die Hölzer durch eine Sperre, sog. ‚Rechen'[256], aufgefangen; die sich zum Beispiel beim Lechfall in Füssen befanden. Da das frei schwimmende Holz häufig Ufer und Wehre beschädigte und auch in hohem Maße durch Diebstahl[257] bedroht war, mussten viele Triftknechte während der Holzschwemmung die Stämme im Auge behalten und die festhängenden Hölzer wieder flott machen; dafür war ein hoher Personalaufwand erforderlich. Anlandendes Holz musste mit dem Griesbeil wieder ins Wasser zurückgestoßen werden. Nach dem Ende der Trift meldete sich dennoch regelmäßig eine lange Reihe von Geschädigten. Getriftet wurde aber auch auf floßbaren Flussstrecken, insbesondere wenn viel Brennholz auf einmal in die Städte gebracht werden musste. In den Jahren 1548, 1563, 1565 und 1568 wurden zum Beispiel große Mengen Holz aus dem Lechtal bis nach Augsburg auf dem ganzen Lech getriftet[258].

Flößerei

Die andere Art des Holztransports war die Flößerei. Seit dem Spätmittelalter waren die Lechflößer wichtige Holzlieferanten für die Augsburger Holzhändler, für die Sägewerkbesitzer und Ziegeleien, für die Zimmermeister, Schreinermeister, Bäcker, Metzger und

253 Vgl. SAZENHOFEN, Handwerksfibel, S. 134.
254 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927), o.S.
255 Vgl. VOCH, Strombau an dem Lech und Wertach, S. 39: *Von Archen und Kästen. Unter einer Arche versteht man hiesigen Orts und Gegend eine aus Zimmerholz gemachte Verbindung, an welcher entweder alle Wandhölzer und Riegel beschlagen, oder wo nur die vordern Wandhölzer an dreyen Seiten behauen, das übrige und alle andere Hölzer aber aus runden Baumstämmen gemacht werden.*
256 Vgl. SAZENHOFEN, Handwerksfibel, S. 136.
257 Über den Holzdiebstahl, vgl. FISCHER, Holzdiebstahl und Flößerei, S. 144-148.
258 Vgl. unten Kapitel VII. 2.

Bierbrauer usw. Die Lechflößer waren aber auch die Lieferanten von Vieh, Naturalien und Rohstoffen aller Art wie Kalk[259], Gips, Holzkohle, Öl und Rausch (Blatt der Bärentraube als Farbstoff)[260]. Sie transportierten schließlich Kaufmannsgüter wie etwa Wein, die die großen Augsburger Handelsherren aus Italien über die Alpen bezogen. In Kriegszeiten wurde die Flößerei sogar zeitweilig dem Truppenverkehr dienstbar gemacht: Im Türkenfeldzug (1595-1597) beförderten Lechflößer Soldaten mit Kriegsmaterial wie 180 Zentner Pulver, 200 Zentner Blei und 400 Zentner Feuerschwamm auf dem Lech und auf der Donau bis nach Ungarn[261].

Seit 1569/70 wurde der größte Teil des Holzes durch Flößerei[262] nach Augsburg getrieben. Die Lechflößerei lässt sich in drei Gruppen gliedern. Die erste Gruppe bildeten die Augsburger Flößer, die aber vielmehr große Händler als Flößer waren. Sie organisierten sich seit 1542 mit den Sägemüllern in der Zunft der Zimmerleute und hatten im Jahr 1548 für sie die neue Flößerordnung festgelegt[263]. Sie beschäftigten sich allerdings hauptsächlich mit dem Handel verschiedenartiger Güter oder mit der Schifffahrt lechabwärts bis Wien oder Budapest: für die Holzversorgung spielten die Floßmeister Augsburgs eine kleine Rolle.

Die zweite Gruppe der Flößer wurde durch die sog. Rod- oder Rott[264]-Flößer aus Füssen und Schongau gestellt. Rodflößer hatten das Privileg und die Pflicht, für bestimmte Abschnitte des Lechs den Warentransport zu übernehmen. So stand den Füssener Flößern die Strecke ab dem oberen Lechtal bei Häselgehr bis Schongau zur Beförderung von Gütern zu. An der dortigen Lände mussten sie auf die Schongauer Rod umladen. Sie waren jeweils in einer Zunft organisiert. Doch zu den Handelsgütern des Rodtransports gehörte Holz in der Regel nicht. Da der Warenverkehr indes lechaufwärts gering und die Treidelei leerer

---

259 Kalk wurde jährlich in tausenden von Fässern stromabwärts verfrachtet. In der Gegend von Füssen bis Augsburg gab es zahlreiche Kalkbrennereien, denen das Kalkgebirge das Rohmaterial lieferte. Die Stadt benötigte große Mengen Kalk besonders in Zeitalter des Baubooms. Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei; ROECK, Elias Holl.

260 Vgl. KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen, S. 182-201.

261 Vgl. FILSER, Die Rolle der Lech- und Illerflößerei, S. 233-235; FUCHS, Flößen und Triften auf dem Lech, S. 70f.

262 Zum Allgemeinen über Flößerei vgl. Hans-Walter KEWELOH (Hg.), Flößerei in Deutschland, Stuttgart 1985; DERS. (Hg.), Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes, Stuttgart 1988.

263 Vgl. unten Kapitel IV.

264 Vgl. Klaus FISCHER, Das Rodfuhrwesen zwischen Augsburg und Venedig vom 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Schwaben/Tirol, S. 240-250.

Flöße auf dem Lech unüblich war, verkauften die Füssener und Schongauer ihr Floßholz in Augsburg auf dem Holzmarkt.

Die dritte Gruppe, die für die Holzversorgung der Reichsstadt die wichtigste Rolle spielte, bildete die regionale Flößerei am Oberlauf des Lechs. Hier handelte es sich um eine Zusammenarbeit zwischen dem Augsburger Proviantamt und einzelnen Flößereien entlang des Lechs wie Lechbruck[265] oder Apfeldorf[266], mit denen das Proviantamt eigene Lohntarife aushandelte. Nachdem diese in eigener Regie in die Reichsstadt transportierten Stämme bzw. die Floßhölzer lechabwärts in Augsburg angekommen waren, wurden sie über den Herren- und Proviantbach vor das Jakobertor auf die Flößlände herangetriftet und dort sichergestellt. Während die Hölzer von Bauern oder Flößern privat über den Kaufbach, den Schwalllech und den Sparrenlech auf dem Holzmarkt verbracht und verkauft wurden[267], organisierte der Rat der Stadt Augsburg in Krisenzeiten den Verkauf zu günstigen Preisen an arme Bürger aus dem *schönen Vorrath*[268].

[265] Vgl. Hildebrand DUSSLER, Zur Geschichte des Dorfes Lechbruck, Lechbruck 1970.
[266] Vgl. FISCHER, Holzdiebstahl und Flößerei, S. 144-148.
[267] Vgl. unten Kapitel IV. 2.
[268] Vgl. unten Kapitel VII. 1.

IV. Städtische Normsetzung im Hinblick auf die Holzversorgung

Seit dem 16. Jahrhundert ist eine große Anzahl von Forstordnungen überliefert. Die Forstordnungen begründeten und legitimierten den Anspruch der Landesherren auf Oberherrschaft über alle Forste mit dem alten Jagd- und dem Bergregal sowie die landesherrliche Oberaufsicht über die bäuerlichen Wälder. Die Forstgeschichte hat sich lange Zeit vor allem auf diese normativen Quellen gestützt[269]. In jüngerer Zeit wurde viel Kritik an dieser forstgeschichtlichen Quellenauswahl und -interpretation geäußert. Nach moderner rechtshistorischer Auffassung spiegelten Normtexte kaum reale Sachverhalte wider. Joachim Allmann merkte beispielsweise zu dieser Problematik an, dass Forstordnungen des 16. Jahrhunderts vielmehr den Ausdruck landesfürstlicher Ordnungsvorstellungen bzw. Anspruchsbehauptungen darstellten. Deshalb müssten die Forstordnungen „als Ausgangspunkte und Versuche einer Konkretisierung herrschaftlicher Ansprüche und deren Verwirklichung gesehen werden“[270].

Die Policeyforschung liefert seit einigen Jahren neue Erkenntnisse zum Gemeinwesen der frühen Neuzeit[271]. Dabei wird mittlerweile der Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum Wald zu einem immer wichtigeren Gegenstand der Forschungen zur ‚guten Policey‘[272], bei denen neben den normativen Quellen selbst vor allem deren Wirksamkeit oder vielmehr deren Auswirkungen und Implementierung vor Ort ins Zentrum des Interesses rücken. Zum Beispiel deutet Christoph Ernst Forst- und Waldordnungen nicht nur als Reaktion auf

---

269 Vgl. MANTEL, Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts; HASEL/SCHWARTZ, Forstgeschichte, S. 135.

270 ALLMANN, Der Wald in der frühen Neuzeit, S. 70-72.

271 Überblick zur Forschungssituation zu Oberdeutschland vgl. Andreas HIEBER, Policey zwischen Augsburg und Zürich – ein Forschungsüberblick, in: Peter BLICKLE u.a. (Hg.), Gute Policey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland, Frankfurt a. M. 2003, S. 1-24.

272 Die „gute Policey“ ist eine der zentralen Leitkategorien der Gesetzgebung und des Verwaltungshandelns in der Frühen Neuzeit und bezeichnet erstens den Zustand guter Ordnung des Gemeinwesens, zweitens sämtliche zur Herstellung dieses Zustands ergriffenen Maßnahmen und Tätigkeiten und drittens die zu diesem Zweck erlassenen Ordnungen und Einzelgesetzgebungsakte. Vgl. Zur Diskussion zuletzt HOLENSTEIN, „Gute Policey“ und lokale Gesellschaft; Thomas SIMON, „Gute Policey“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170), Frankfurt a.M. 2004, bes. S. 111-120; Karl HÄRTER, Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normsetzung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, 2. Bde., Frankfurt a.M. 2005; Lothar SCHILLING, Normsetzung in der Krise. Zum Gesetzgebungsverständnis im Frankreich der Religionskriege, Frankfurt a.M. 2005; Zum Überblick vgl. auch ISELI, Gute Policey.

aktuelle gesetzliche Regelungsbedürfnisse, sondern vor dem Hintergrund eines breiten Trends zur normativen Determinierung herrschaftlichen Handelns[273]. Die Tragfähigkeit und das Potential einer solchen Herangehensweise haben erst jüngst Peter Kissling[274] und Martin Schennach[275] in ihren auf Vorarlberg und Tirol ausgerichteten Studien dargelegt.

Die Diskussionen der Policeyforschung können bei den Überlegungen über die städtische Normsetzung im Hinblick auf den Wald von großem Nutzen sein, sofern eine Stadt einen großen Wald innerhalb ihres eigenen Territoriums besaß. Zum Beispiel hat die Reichsstadt Nürnberg eine Vielzahl von Mandaten und Waldordnungen erlassen, die mit den territorial-staatlichen Forstordnungen seit dem 16. Jahrhundert vergleichbar sind[276]. Für das Fallbeispiel Augsburg sind dagegen nur wenige normative Quellen wie die Jagdordnung des Jahres 1609 überliefert[277], weil der geringe Waldbesitz sie nicht nötig erscheinen ließ. Bei der Stadt Augsburg konzentrieren sich dadurch die Normen vielmehr auf die Holzversorgung und den Holzhandel auf dem Stadtmarkt.

Im Folgenden will sich die vorliegende Studie über die entsprechende Normsetzung dem Fragenkomplex der städtischen Holzversorgung nähern. Seit dem 15. und verstärkt im 16. Jahrhundert stellte der Augsburger Rat vorerst mit zahlreichen Marktregelungen den Holzhandel unter seine Aufsicht (Abschnitt 2). Doch erst im Jahr 1622 wurde eine allgemeine Holzordnung erlassen, die die Holzversorgung und den Holzmarkt genau regulieren sollte (Abschnitt 3). Bevor diese Policeynormen eingehend untersucht werden, müssen zunächst die Bedeutung der städtischen Versorgung mit Lebensmitteln und die Stellung der städtischen Obrigkeit als Gesetzgeber erläutert werden (Abschnitt 1).

1. Die Regelung einer guten Versorgung

Entsprechend dem formulierten Ziel der ‚guten Policey', nämlich dem Erhalt einer stabilen Ordnung des Gemeinwesens, strebten städtische oder staatliche Obrigkeiten nach einer Ordnung des Zusammenlebens im öffentlichen, von der ganzen Bevölkerung genutzten

273 Vgl. ERNST, Forstgesetze in der Frühen Neuzeit.
274 Vgl. KISSLING, Policey der Nachhaltigkeit.
275 Vgl. SCHENNACH, Recht, Gesetz und Nutzungskonkurrenzen.
276 Vgl. vor allem BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 295-298.
277 Der *Vergleich der Jag*[d] *Ordnung/Zwischen dem Stifft vnnd der Statt Augspurg* (09.09.1609) betraf aber nicht den städtischen Holzhandel und die Holzversorgung, sondern handelte davon, *wie es fürterhin mit dem Jagen vnd andern Weydwercken an der Straß gehalten werden solle*. StadtAA, OuS, Nr. 394.

Raum. Im Laufe der Jahrhunderte vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert regelten die Policeyordnungen alle Bereiche des öffentlichen Zusammenlebens mit zunehmender Detailversessenheit[278]. Insbesondere in den Städten wurden die Ordnungsprobleme größer. Das enge Zusammenleben innerhalb der Stadtmauern erforderte Regelungen für Gewerbe, Bauwesen und Brandschutz. Damit entstand auch das Bewusstsein, dass Ressourcen wie Trinkwasser und Holz, eine gesicherte Lebensmittelversorgung der Bevölkerung oder der Unterhalt von Straßen und Plätzen vor partikularen Interessen geschützt und deren Nutzung nach Regeln geordnet werden müssen[279].

Im Interesse von Gesundheit und ausreichender Versorgung der Bevölkerung mussten so auch die Lebensmittelqualität und die Einhaltung von Marktregeln reguliert werden. Die Reglementierung von Produktion, Kauf und Verkauf von Gütern sowie die Vorschriften für den Handel mit Lebensmitteln können somit als Kernbereiche der guten Policey gelten. Neben Brot, Fleisch oder Fisch, aber auch Wein und Bier, gehörte Holz zu den Grundbedürfnissen einer vormodernen Stadt; alle für das schiere Überleben notwendigen Waren mussten verfügbar sein. Für die ausreichende Versorgung der ‚communitas civium' mit Grund-‚Nahrungsmitteln' griff die städtische Obrigkeit mit policeylichen Maßnahmen in das Marktgeschehen ein.

So wies Andrea Iseli in ihrem grundlegenden Überblick über die gute Policey auf ein ‚Grundmuster' hin, dem städtische Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung in ganz Europa folgten: Die städtischen Räte „ordneten Marktregeln an, kontrollierten die Qualität der zum Verkauf angebotenen Lebensmittel, setzten Höchstpreise fest, verpflichteten die Stadtbewohner zum Anlegen von Getreidevorräten und bemühten sich um städtische Kornreserven" [280]. Nachdem der Warenzustrom zum Markt seit dem 15. Jahrhundert in Folge der Bevölkerungsentwicklung und knapper werdenden Lebensmittelvorräten nicht mehr wie bis dahin gesichert war, begann auch der Rat der Stadt Augsburg, mit einem immer dichter werdenden Netz normativer Regelungen in den Bereich der Versorgung der ‚communitas civium' einzugreifen[281].

---

278 Vgl. Karl HÄRTER/Michael STOLLEIS (Hg.), Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1996ff.

279 Vgl. ISELI, Gute Policey, S. 9f.

280 Vgl. ISELI, Gute Policey, S. 57.

281 Vgl. Rolf KIESSLING, Im Spannungsfeld von Markt und Recht. Die Augsburger Wirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Christoph BECKER u.a. (Hg.), Ökonomie und Recht – Historische Entwicklungen in Bayern (= Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 19), Berlin 2009, S. 73-97, hier 96.

1.1. Die städtische Obrigkeit als Gesetzgeber: der Kleine Rat

In Form von Verordnungen versuchten die städtischen Obrigkeiten ihren Anspruch, für eine gute Ordnung zu Gunsten des gemeinen Nutzens zu sorgen, zu erfüllen. Sie setzten verbindliche Normen für alle für das Zusammenleben in der Stadt relevanten Bereiche. Damit schuf das Gesetz für die Stadt einen geschlossenen Rechtsraum. Ab dem Spätmittelalter entwickelte sich die Satzungstätigkeit des städtischen Rates zu einer Mandatstätigkeit, deren Rechtsmäßigkeit nicht mehr angezweifelt wurde, solange sie dem gemeinen Nutzen diente[282].

Die Grundlage der reichsstädtischen Verfassung Augsburgs im Spätmittelalter[283] beruhte auf den Zunftbriefen, die als Ergebnis der Zunfterhebung am 22./23. Oktober 1368 formuliert und durch Karl IV. gegen hohe Geldzahlungen bestätigt worden waren[284]. Diese Zunfterhebung war kein Aufstand der städtischen Unterschichten, sondern eine politische Bewegung von Führungsgruppen, die ein ihrer zunehmenden Wirtschaftskraft entsprechendes politisches Mitspracherecht verlangten. Aufgrund dieser Briefe, die als „Grundgesetze der zünftischen Verfassung“[285] bezeichnet wurden, bildeten die Handwerker nach dem Vorbild anderer Städte wie Speyer, Worms oder Mainz die Zünfte[286]. Einige Handwerker wie Weber, Salzfertiger, Bäcker und Metzger bildeten jeweils eine eigene Zunft, die anderen kleineren Handwerker eine Zunft mit mehreren Berufen.

Der Kleine Rat war das wichtigste Entscheidungsgremium der Reichsstadt Augsburg. Seine zentrale Legitimation erwuchs aus der Maxime des gemeinen Nutzens als Endzweck seines Handelns[287]. Er setzte sich aus 29 Zünftlern und 15 Geschlechtern zusammen, demnach aus insgesamt 44 Mitgliedern[288]. Mit der Verfassungsänderung von 1476[289] wurde allen Zünften das Recht zugesprochen, zwei Vertreter in den Kleinen Rat zu

---

[282] Vgl. ISELI, Gute Policey, S. 84f.

[283] Zum Überblick vgl. Katarina SIEH-BURENS, Die Augsburger Stadtverfassung um 1500, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 77 (1983), S. 125-149; KIESSLING, Augsburg zwischen Mittelalter und Neuzeit, S. 242; ROECK, Geschichte Augsburgs, S.78f.

[284] Vgl. Friedrich BLENDIGER, Die Zunfterhebung von 1368, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 150-153.

[285] Vgl. BLENDIGER, Zunfterhebung, S. 151.

[286] Zum Allgemeinen vgl. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter, S. 803-832; Zur Augsburger Zünfte vgl. KIESSLING, Augsburgs Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, S. 173f.

[287] Vgl. ISENMANN, Die Deutsche Stadt im Mittelalter, S. 326.

[288] Für einen Überblick vgl. KIESSLING, Augsburg zwischen Mittelalter und Neuzeit, S. 242f.

[289] Vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 64-70.

entsenden, wodurch die Zahl der Mitglieder auf 42 stieg (8 Patrizier und 34 Zünftler). Der Große Rat bestand aus ungefähr 180 bis 260 Mitgliedern, wobei ebenfalls die Zünftler dominant waren. Die wichtigste Funktion des Großen Rats sollte in der Mitsprache bei den städtischen Finanz- und Haushaltsangelegenheiten sowie bei der Genehmigung oder Ablehnung von neuen Steuern bestehen. Am Ratswahltag (6. Januar) und dem St. Gallen-Tag (8. Oktober), an denen alljährlich die städtische Finanzsituation vor dem Großen Rat besprochen wurde, traten seine Mitglieder als Vertreter der Bürgerschaft zusammen[290].

Schaubild 1: Schematische Darstellung der Augsburger Zunftverfassung nach 1479 (ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 301)

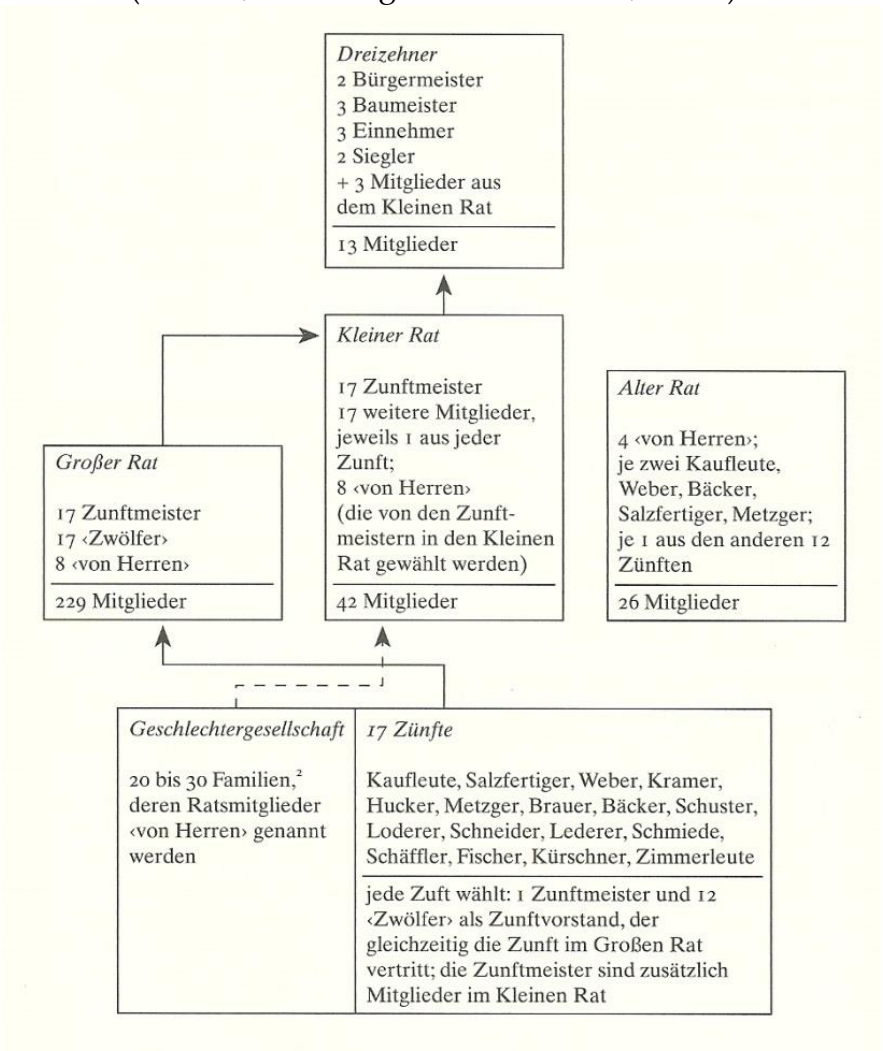

Infolge der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg wurde 1548 durch Kaiser Karl V. eine Verfassungsreform durchgeführt[291]. Für den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund und den

[290] Vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 14. Über die andere politische Funktionen des Großen Rats, vgl. Ebd., S. 231-246.

[291] Zum Allgemeinen vgl. Eberhard NAUJOKS (Hg.), Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung.

Entschluss zum Kriegseintritt gegen den Kaiser 1546 war der zünftische und protestantische Rat verantwortlich. Als sich Karl V. nach dem Krieg zum Reichstag von 1548 in Augsburg aufhielt, schaffte er deshalb das Zunftregiment ab und verordnete eine Reform der Ratsverfassung, damit die Patrizier ihre verlorene Macht wiedererlangen konnten[292]. Der Kaiser machte dem Stadtregiment der Geschlechter unmissverständlich klar, dass der Rat auf der Grundlage seiner Pflicht nur kraft kaiserlichen Auftrages mit einer delegierten Gewalt regierte[293].

Entsprechend der Verfassungsänderung von 1548 wurde der neue Kleine Rat, der nach wie vor das wichtigste Organ, oberste Gerichtsinstanz und zugleich das innen- wie außenpolitisch repräsentative Gremium blieb, von Patriziern dominiert, die 31 der 41 Mitglieder stellten[294]. Hinzu kamen 3 ‚Mehrer', die als ein Zwischenstand verwandtschaftlich eng mit den patrizischen Familien verbunden waren[295], 1 Kaufmann und 6 Vertreter der *gemein*, also Handwerker[296]. Dazu wurden im Juli 1555 einige Ergänzungen vorgenommen. Danach sollte der Kleine Rat aus 31 Patriziern, 4 Mehrern, 3 Kaufleuten und 7 Vertretern der Handwerker bestehen (insgesamt 45 Personen)[297]. Der große Rat mit 300 Mitgliedern, davon 44 Patrizier, 36 Mehrer, 80 Kaufleute und 140 Gemeindevertreter, hatte vorwiegend repräsentative Funktionen, aber keine Entscheidungsbefugnisse[298].

Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547-1556) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Band 36), Stuttgart 1985. Über Augsburger Situation vgl. LUTZ, Augsburg und seine politische Umwelt, S. 425-430; ROECK, Geschichte Augsburgs, S. 114-116; KIESSLING, Kleine Geschichte Schwabens, S. 85f.

292 Vgl. Ingrid BÁTORI, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Verfassung, Finanzen und Reformversuche (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 22), Göttingen 1969, S. 30f.

293 Vgl. NAUJOKS (Hg.), Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung, S. 58; vgl. auch ISENMANN, Die Deutsche Stadt im Mittelalter, S. 328.

294 Vgl. Katarina SIEH-BURENS, Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhunderts: Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618 (= Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg, Nr. 29), Augsburg 1985.

295 Über die ‚Mehrer' vgl. Joachim JAHN, Die Augsburger Sozialstruktur im 15. Jahrhundert, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 187-193, bes. 191.

296 Konfessionell gesehen bestand der Kleine Rat anfangs aus 22 Katholiken und 19 Protestanten. Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 405.

297 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 240.

298 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 255-262.

1.2. Wichtige Ratsämter und Dienste

Nach seinen Aufgabenbereichen differenziert hatte der städtische Rat die Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung und einen Teil der Rechtsprechung inne. Der Ratsherr bekleidete jeweils unterschiedliche Ämter. Dass es eine Vielzahl spezieller Ratsämter und Kommissionen gab, kennzeichnet die Regierungs- und Verwaltungsstruktur der vormodernen Städte. Ihnen unterstand eine große Zahl niedriger städtischer Bediensteter[299].

Die wichtigsten Ratsämter wie Bürgermeister, Baumeister, Steuermeister und Siegler wurden aus den Mitgliedern des Kleinen Rats und paritätisch von den Ratsherren aus den Zünftlern und den Geschlechtern ausgewählt[300]. Abgesehen vom Steuermeister, der an St. Michael (29. September) gewählt wurde, sollten alle anderen Amtsträger alljährlich an Unsere Frauen Lichtmess (2. Februar) gewählt werden. Sie versahen ihren Dienst zum größten Teil ehrenamtlich oder wurden nur mit einer geringen Aufwandsentschädigung honoriert. Erst ab 1535/36 erhielt jeder Ratsherr 50 fl. als Ergötzlichkeit, ab 1551 erhielten einige wichtige Ämter eine jährliche Vergütung[301]. Diese Ratsämter standen als ‚Dreizehner' an der Spitze der städtischen Politik. Ihnen unterstanden zwischen 160 und 190 Bedienstete, die von der Stadt angestellt und besoldet waren[302]. Die Personalkosten für städtische Bedienstete machten in der Zeit von 1481 bis 1525 etwa zwischen 9 und 15 Prozent der Gesamtausgaben der Stadt aus, wobei dies wegen der Gebührenanteile kaum präzise zu berechnen ist[303]. Das Dienstpersonal verwaltete die weiteren Bereiche des öffentlichen Stadtlebens; zum Beispiel sollten sie die Sicherheit und den Frieden der Stadt und der Bürger gewährleisten und die Aufsichts-, Fürsorge- und Versorgungsaufgaben wahrnehmen[304].

Während des 16. Jahrhunderts erfuhr die Verwaltungsstruktur der Reichsstadt eine administrative Verdichtung, deren Prozesse Nicole Finkl eingehend untersuchte[305]. Für

---

299 Vgl. ISENMANN, Die Deutsche Stadt im Mittelalter, S. 386.
300 Vgl. KIESSLING, Augsburg zwischen Mittelalter und Neuzeit, S. 242f.
301 Vgl. Kirill LEVINSON, „Gemeiner Statt Diener": Zu Berufsvorstellungen der Augsburger Stadtbediensteten in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 91 (1998), S. 57-95.
302 Vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 133.
303 Vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 155f. Zum Allgemeinen vgl. auch ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter, S. 432f.
304 Vgl. SIEH-BURENS, Stadtverfassung, S. 138; ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 135-142.
305 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 294-309.

diese Verdichtungsprozesse waren naturgemäß die Verwaltungsreformen in den Jahren 1537, 1543, 1548 und 1553 von großer Bedeutung; allerdings sollten die Problemfelder und die Wichtigkeit der jeweiligen Reformen differenziert betrachtet werden[306]. Nach der reichsstädtischen Verfassungsänderung von 1548 zählten zu den wichtigsten Ratsämtern neben dem Bürgermeisteramt nach wie vor das Baumeisteramt und das Einnehmeramt, welche dem städtischen Finanzwesen vorstanden[307].

Nach diesen Ämtern folgten in der Hierarchie der Ämter das Oberpfleg-, Zeug- und Proviantamt, wobei Letzteres für die städtische Holzversorgung verantwortlich war[308]. Um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert waren mindestens 250 Personen als städtische Bedienstete beschäftigt[309]. Im Auftrag der städtischen Obrigkeiten handelten sie als geschworene, bestallte und regelmäßig besoldete Beamte, für die der Kleine Rat das Bestallungsrecht besaß. Die Inhaber von Dienstämtern waren vom Rat abhängig und hatten stets dessen Befehlen und Aufträgen nachzukommen.

2. Der Holzhandel und seine Regelung

Das im städtischen Alltagsleben unentbehrliche Holz kam auf zwei Wegen nach Augsburg: zum einen wurde es durch ‚privaten Holzhandel', zum anderen aus den eigenen städtischen Wäldern beschafft. Die zweite, durch den Rat selbst betriebene, ‚öffentliche Holzversorgung' wird in den Kapiteln IV bis VIII eingehend untersucht werden. Zunächst wird hier die Regelung des privaten Holzhandels betrachtet. Wie in anderen Städten[310] auch lässt sich der damalige Umfang des privaten Holzhandels in Augsburg nur schwer abschätzen[311], da die Preise auf dem freien Markt in den Akten normalerweise nicht dokumentiert sind. Allerdings lässt sich beobachten, dass der Holzhandel in Augsburg nicht nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung betrieben wurde, sondern sich ebenso wie in anderen vormodernen Städten[312] entsprechend den Grundsätzen der ‚Sicherung der

306 Zur Reformen in den Bereichen Kirchenorganisation, Pflegschaften und Stiftungen sowie Schulwesen von 1537 siehe FINKL, Administrative Verdichtung, S. 359-365; zur Verwaltungsreform im Jahr 1543 siehe Ebd., 383-392. Zur Verfassungsänderung von 1548 und ihre Folgen siehe Ebd., 393-412.
307 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 63-79; vgl. auch unten Kapitel VI.
308 Das Proviantamt wird an späterer Stelle ausführlich dargestellt. Vgl. unten Kapitel V. 1.1.
309 Vgl. LEVINSON, „Gemeiner Statt Diener".
310 Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 46.
311 Vgl. ROECK, Bäcker, S. 43.
312 Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 51f.

Nahrung'[313] an einer preisgünstigen Holzbeschaffung für die Bürger orientierte.

2.1. Die Regelung des Holzmarktes

Holzmärkte

Vom Geschehen auf den Augsburger Märkten ist bisher wenig bekannt. Eine Ausnahme bildet Franz Häußlers Arbeit über die Märkte Augsburgs, mit der eine erste Beschreibung vorliegt[314]. Vor kurzem diskutierte auch Nicole Finkl die Marktkontrolle im Rahmen städtischer Verwaltungsverflechtung[315]. Obwohl ein ‚Markt' in ein regelmäßig angelegtes Netz des Warenaustausches in einer Region eingebunden war[316], sollte er zunächst tatsächlich als topographischer Ort verstanden werden, an dem Händler und Bauern konkrete Waren – in diesem Fall Holz oder Reisig – handelten[317].

Die meisten Viktualien waren nur an den Wochenmarkttagen zum Verkauf zugelassen, Holz hingegen neben Holzkohle, Heu, Stroh, Obst, Flachs, Hanf oder Leder als Ware für die ‚dringenden Lebensbedürfnisse' täglich auf den ‚gewöhnlichen' und ‚ordentlichen' Märkten[318]. Nach Paul von Stetten wurden im Jahr 1448 vier Plätze als Umschlagorte für Holz festgelegt: Holz sollte nur auf den Plätzen bei St. Ulrich, St. Anna, dem Dom und bei St. Martin verkauft werden[319]. Zu diesen Holzmärkten kam im 15. Jahrhundert noch ein Platz bei der Jakobskirche in der Jakobervorstadt hinzu[320]. Da die von jenseits der Lechgrenze, d.h. aus Bayern kommenden Bauern hier Holz anboten, trug dieser Platz fortan die Bezeichnung ‚Bayerischer Holzmarkt'.

---

313 Vgl. die Diskussion in einem Sammelband: Robert BRANDT/Thomas BUCHNER, Einleitung, in: DIES. (Hg.), Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, Bielefeld 2004, S. 9-35; Reinhold REITH, Abschied vom „Prinzip der Nahrung"? Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie, in: Ebd., S. 37-66; für Oberschwaben auch Anke SCZESNY, Nahrung, Gemeinwohl und Eigennutz im ostschwäbischen Textilgewerbe der Frühen Neuzeit, in: Ebd., S. 131-154.

314 Vgl. Franz HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg 1998.

315 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 99-126.

316 Zum Beispiel vgl. Rolf KIESSLING, Kleinräumige Jahrmarktzyklen in Schwaben. Zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes im Spätmittelalter und in der beginnenden Frühen Neuzeit, in: Hans-Peter BECHT u.a. (Hg.), Wirtschaft – Gesellschaft – Städte. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag, Ubstadt-Weiher 1998, S. 139-156.

317 Vgl. KIESSLING, Im Spannungsfeld von Markt und Recht, S. 76.

318 Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 20.

319 Von STETTEN, Geschichte, S. 170: *Mit den Marckten wurde eine Veränderung vorgenommen,* [...] *auch verordnet, daß das Holz, Heu und Stroh nirgend anderswo, als bey St. Ulrich, St. Anna, bey dem Dom und St. Martin,* [...] *solle verkauffet werden.*

320 Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 217.

Die drei Holzmärkte bei St. Anna, beim Dom und bei St. Martin wurden bis spätestens 1529 – im Zuge einer allgemeinen Marktplätze-Neuordnung[321] – verlegt, weil die Fuhrwerke dort hinderlich waren. Sie wurden durch einen neuen Platz in der *Kreuz-Gassen* ersetzt, den ‚Schwäbischen Holzmarkt', weil dort Bauern aus Schwaben Holz handelten. Der ‚bayerische' und der ‚schwäbische' Holzmarkt lagen günstig zu den Verkehrswegen, auf denen das Holz in die Stadt Augsburg gebracht wurde, damit die sperrigen Fuhren nicht die halbe Stadt durchqueren mussten.

In der Stättmeister-Ordnung von 1609 wurden die ordentlichen Märkte für Holzhandel deutlich bestimmt: *Der Bayrisch holz: vnd Reißmarckht soll hin füro wie von alters bei S: Jacob vnd S: Vlrich, aber der Schwäbischer in der Creuz=Gassen* [...] *fail gehalten*. [...] *Vnd welcher Baur anderswo mit Wägen oder Kärren auf Reichsstraß fail haben wurde, der soll deß erstenmals in der güette verwarnet vnd da er darwider ferner handlen wurde, jedes mals vmb 15 kr. gestrafft werden*[322].

Marktaufsicht durch Stättmeister

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bekam der Augsburger Rat allmählich die Entscheidungsgewalt bei Streitigkeiten und der Ahndung von Verstößen sowie die Aufsicht über alle städtischen Wirtschaftsvorgänge in seine Hand. Dies schlug sich in verschiedenen Verordnungen zur Marktaufsicht und Reglementierung von Warenqualität und -preisen sowie zur Lebensmittelversorgung nieder[323]. Schon im Stadtbuch von 1276 wurde als Grundprinzip des Augsburger Marktwesens festgelegt, dass Grundnahrungsmittel und sonstige Handelswaren auf direktem Weg ohne Zwischenhandel auf den Markt gebracht werden sollten[324]. Um dies zu gewährleisten und den Handel auf den städtischen Märkten zu kontrollieren, wurde eine entsprechende Organisationsstruktur benötigt. Seit dem Jahr 1481 waren ‚Stättmeister' bekannt, die mit ihren Marktknechten für die *haltung der ordentlichen markht* zuständig waren[325].

Beim Handel auf den Holzmärkten fungierte der Stättmeister als Kontrolleur. So ordnete die Stättmeister-Ordnung von 1609 an, dass auf den Holzmärkten [...] *durch die Stättmaister*

---

321 Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 217.
322 StadtAA, OuS, Nr. 213, fol. 14r-14v. Stättmeisterordnung: Holz- und Kornmarkt § 1.
323 Vgl. Peter LENGLE, Handel und Gewerbe bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 166-170, hier 166f.; FINKL, Administrative Verdichtung, S. 99-114.
324 Vgl. LENGLE, Handel und Gewerbe, S. 168; MEYER (Hg.), Das Stadtbuch von Augsburg; SCHMIDT, Das Stadtbuch von 1276, S. 140-144.
325 FINKL, Administrative Verdichtung, S. 99.

sambt jhren Knechten, die fürsehung gethan werden, damit an gemeldten Orthen zum Wandel [=Holzhandel, Y.W.] *Weittin vnd Raum genueg verbleiben* [326]. Hier wurden auch Höchstmengen für den Holzhandel klar festgesetzt; *damit der Holz-Theure zum Theil fürkommen werde*, sollte es niemandem vergönnt sein, auf dem Holzmarkt täglich mehr als *zwei Clafttern holz zuekauffen.* Wenn jemand darüber hinaus Holz benötigte, sollten ihm nach 11 Uhr im Winter und nach 9 Uhr im Sommer – sofern noch unverkauftes Holz auf dem Markt verblieben sein sollte –, *noch 2 Claffter daüber, aber meher nit, vergont sein* [...][327].

Maßsetzung

Bei der Reglementierung des städtischen Holzhandels spielt die Frage nach den städtischen Maßeinheiten und deren Kontrolle eine Rolle. Seit dem Spätmittelalter fungierten zum Beispiel die Kornmeister als Kontrolleure für den Getreidemarkt. Die zwölf Kornmesser waren für die Qualitätskontrolle und Messung des Korns zuständig[328]. Für die Geschichte der Holzwirtschaft war die Einführung genauer Holz-Maße ebenfalls von großer Bedeutung. Nach Joachim Radkau ebnete das genaue Messen von Holz im Laufe des 18. Jahrhunderts „den Weg für die Kommerzialisierung der Holzwirtschaft [...]“[329]; aber diese ist hier in Augsburg viel früher nachweisbar.

Schon im März 1477 wurde in Augsburg zum ersten Mal verordnet, dass das Holz, *welches bishero dem Gesicht nach* [das heißt grob geschätzt] *verkauffet worden, nach einem gewissen Maas, so man Klafftern nennet, abgemessen und bezahlet werden solle*[330]. Einem Klafter entsprach die Menge aufgeschichteter Scheite, die in Höhe und Breite bei ausgestreckten Armen zwischen die Spitzen der Mittelfinger eines mittelgroßen Mannes passte[331]. Das ergab 3,27 Kubikmeter, da 3,5 Schuh (= 103,7 cm) lange Scheite in 6 Schuh (= 177,7 cm) Breite und 6 Schuh (= 177,7 cm) Höhe – innerhalb von vier Messstäben – zu einem quadratischen Rahmen verbunden wurden[332].

---

326 StadtAA, OuS, Nr. 213, fol. 14r-14v. Stättmeisterordnung: Holz- und Kornmarkt § 1.
327 StadtAA, OuS, Nr. 213, Stättmeisterordnung: Holz- und Kornmarkt § 4.
328 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 114ff.
329 Vgl. RADKAU, Rätsel, S. 63; vgl. allgemein auch DERS., Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts, S. 20.
330 Von STETTEN, Geschichte, S. 217.
331 Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 217.
332 Bei der Umstellung der Stadtmaße auf einheitliche bayerische Maße im Februar 1809 änderte sich nur wenig, denn die bayerische Messlatte war lediglich 2,6 cm kürzer. Ein bayerischer Klafter beinhaltete 126 Kubikschuh (= 3,13 Kubikmeter). Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 217.

Holzmesser

Im Jahr 1478 tauchen die ‚geschwornen Holzmesser' zum ersten Mal im Ratsprotokoll auf: [...] *von des holzmessens wegen, allso waß hollz, in die Statt zu marckt geprächt, vnd gefürtt wirdt, dass alleß, sol durch die geschwornen holzmeßer gemessen werden,*[...][333]. Die Aufsicht über die Holzmesser stellte eine wichtige Aufgabe für den städtischen Rat dar, um den Holzhandel zu regulieren[334]. Laut der Floßleuteordnung von 1549 sollten die Holzmesser *bey jhrem Aydt verbunden sein, dem floßholtz mit Messen vnnd anderen sachen trewlich nach zuekhommen,* [...][335].

Die Holzmesser erhielten ihren Arbeitslohn nicht von der Stadt, sondern von den Verkäufern: der Messlohn betrug ein Viertel des gemessenen Holzes in Naturalien[336]. Als lukratives Nebengeschäft tätigten die Holzmesser sowie die Holzhacker zudem gewohnheitsmäßig den Zwischenhandel von Holz und den Einkauf auf fremde Rechnung, was eine Teuerung des Holzpreises in der Stadt verursachen hätte können[337]. Dagegen ergriff der Augsburger Rat Maßnahmen. So befahl er im Jahr 1566, dass Holzhandel *hinfüro auf dem Holz=Marckt geschehen, von denen Holz=Messern nach dem Mäß abgemessen, und sich dieselbe hinfüro des Kauffmachens enthalten sollen*[338]. Diese Regelung wurde in kurzen Abständen mehrmals wiederholt. In der Stättmeisterordnung von 1609[339] wurde vorgeschrieben, dass *weder holzhacker, Mässer oder andere ainichen haimblichen verstannd* [=Holzhandel, Y.W.] *mit dem baurn nit machen*[340].

---

333 StadtAA, RP Nr. 8, fol. 105.

334 Die Kontrolle der Holzmesser war nicht so einfach: Der Rat der Stadt wiederholte mehrmals die Ordnung für Holzmesser und Holzhacker. Vgl. Ratsprotokoll im Jahr 1545, StadtAA, RP Nr. 19, fol. 105: *Holzmesser: Dieweil sich aus der verordeten herren schrifftlich bericht, befynndt, dass der holzmesser ordnung nit wol zuverpessern sey, so wiert für gut geacht dass die holzmesser all ervordert, vnnd jnen ernnstlich eingebunden werde bemekter ordnung vleissig nachzukommen.*

335 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, fol. 2v-3r. Floßleuteordnung § 9.

336 StadtAA, OuS, Nr. 213, fol. 15r. Stättmeisterordnung: Holz- und Kornmarkt § 3: *Vnd sollen die holzmesser von ainen Viertel, deß also gemessen wird, jhr gannzes meßlohn haben, dasselbig aber nie einnemen, es sey dann zuuor gemessen.*

337 Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 222f.

338 Von STETTEN, Geschichte, S. 574.

339 StadtAA, OuS, Nr. 213, fol. 14v-15r. Stättmeisterordnung: Holz- und Kornmarkt § 2: *Weil dann auch mit dem Holz kauffen, so wol von den Messern als Holzhackhern vnd anndern allerley vngebür bisher etwann fürgangen, so bei denen Theurn Jahren der burgerschafft vnd Mennigclich zue nachteil geraicht, derowegen hat ein ersame Rath die alte Satzungen vnd was man Jährlich pflegt zuuorrurffen, hieher auch vermelden vnd den stättmaister vbergeben wollen.*

340 StadtAA, OuS, Nr. 213, Stättmeisterordnung: Holz- und Kornmarkt § 3.

Verbot des ‚Fürkaufs' – Bannbestimmung

Im Zentrum der städtischen Marktregelung stand der Kampf gegen den ‚Fürkauf' oder ‚Vorkauf'[341]. Um die Preise am Marktplatz selbst möglichst niedrig zu halten, sollte verhindert werden, dass einzelne Händler bereits im Vorfeld als Zwischenhändler Verdienste einstrichen oder gar große Mengen Holz aufkauften und als Anbieter eine monopolartige Stellung erlangten. Je größer die Entfernung des Waldes bis zum Holzverbraucher in der Stadt wurde, desto mehr Gelegenheiten boten sich für den Zwischenhandel.

Wie für fast alle importierten Waren traf der städtische Rat auch für Brennholz und Holzkohle Maßnahmen gegen den Zwischenhandel durch das ‚Fürkaufsverbot'. Schon im Jahr 1482 wurde in den Handwerksordnungen der Schmiede und Schlosser eine Maximalmenge für Holzkohlenkauf festgesetzt und die 6-Meilen-Zone (ca. 45 km) für das Fürkaufsverbot von Holzkohlen eingeführt[342]. Im Jahr 1495 verbot der Rat sogar die Einrichtung von Schmelzhütten innerhalb eines Umkreises von 6 Meilen, damit die Holzkohlenversorgung der Stadtbevölkerung nicht bedroht würde. Für den Holzhandel wurde im Jahr 1515 der Radius auf 3 Meilen (fast 22,5 km) festgelegt. Innerhalb dieser Zone musste das Holz von den Bauern direkt auf die städtischen Holzmärkte gebracht werden[343]. Diese Vorschrift wurde seit 1520 und in vielen weiteren Ratsdekreten wiederholt festgelegt[344]. Im Jahr 1566 wurde der Holzkauf *ausserhalb der Stadt* sogar ganz verboten[345]. Dies trug sicherlich dazu bei, dass die Stadt Augsburg ihre wirtschaftliche Zentralität verstärkte. Die städtischen Bestimmungen für den Holzmarkt und die Handelsverbote innerhalb eines bestimmten Umkreises reichten aber nicht aus, um den Fürkauf von Holz ganz zu beseitigen. Um den Holzhandel zu reglementieren, musste der Rat der Stadt darüber hinaus auch beim Holzkauf und -verkauf ‚am Bach' intervenieren.

---

341 Allgemein vgl. KIESSLING, Herrschaft – Markt – Landbesitz, S. 194-196.

342 Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 227; KIESSLING, Herrschaft – Markt – Landbesitz, S. 196.

343 Von STETTEN, Geschichte, S. 277: [1515] *Am Afftermontag vor Martini wurde der Holz=Fürkauff innerhalb 3 Meilen von der Stadt verboten.*

344 Von STETTEN, Geschichte, S. 286: [1520] *Bald hernach wurde auch eine Verordnung wider den Holz=Fürkauff* [...].

345 Von STETTEN, Geschichte, S. 574: [1566] *Den 12. Oktobris wurde das Holz=Kauffen ausserhalb der Stadt abgeschafft,* [...].

2.2. Holzhandel am Bach

Im Jahr 1543 meldeten Baumeister dem städtischen Rat, dass *etliche Burgere vnnd Zunfften* sich unterstanden hätten, *das holz am pach* [...] *auffzukauffen, dardurch dann allain mangel an holz bei den Ziegelstädlen erscheinen will, sonnder auch Staigerung vnnd vertheurtung des holz vrsach geben wirtt.* Dementsprechend beauftragte der Rat den Baumeister, *mit denselben Zunfften vnnd Burgern zuhandlen, damit sie sich mit auffkauffung gebarlicherweiß halten* konnten[346]. Es handelte sich hierbei um den Holzhandel am Bach, der durch den Rat der Stadt ebenfalls streng reglementiert werden sollte.

Städtische Kanallandschaft und Holzplätze am Bach

Neben den drei Monumentalbrunnen und dem historischen Wasserturm am Roten Tor stellt die städtische Bäche- oder Kanallandschaft eines der wichtigsten bis heute erhaltenen Baudenkmäler aus der Zeit der ehemaligen Reichsstadt Augsburg dar[347]. Während für die städtische Holzversorgung und den Holzvorrat hauptsächlich der Herren- und Proviantbach genutzt wurden, waren für den Holzhandel der Kaufbach, der Schwalllech und der Sparrenlech wichtig. Die zwei Dammdurchstiche Schwalllech und Sparrenlech ermöglichten bis ins 15. Jahrhundert die Einfuhr von Holz, Kalk und Steinen auf den städtischen Holzplatz vor dem Schwibbogentor. Zugunsten der Trinkwasserversorgung der Reichsstadt mussten diese beiden Durchlässe jedoch wohl bereits im 15. Jahrhundert geschlossen und aufgehoben werden[348]. Der 1495 ausgebaute Kaufbach entlang der Friedberger Straße diente der Anlieferung verschiedener Handelswaren, die mit Flößen auf dem Lech vom Oberland herangebracht wurden. Außerdem diente der Bach dem Transport von Holz, da der Sparrenlech die Fortsetzung des Kaufbachs bildete, an dessen Oberlauf städtische Holzplätze und Werkhütte lagen[349].

---

[346] StadtAA RP Nr. 17 (1543), fol. 118r.

[347] Vgl. Martin KLUGER, Historische Wasserwirtschaft und Wasserkunst in Augsburg. Kanallandschaft, Wassertürme, Brunnenkunst und Wasserkraft, hg. von der Stadt Augsburg, Augsburg 2012; Martin KLUGER, Augsburgs historische Wasserwirtschaft. Der Weg zum UNESCO-Welterbe, Augsburg 2015.

[348] Vgl. Friedrich BLENDINGER, Beiträge aus der Diskussion zur Wasserversorgung, in: Jürgen SYDOW (Hg.), Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (= Stadt in der Geschichte, Bd. 8), Sigmaringen 1981, S. 192f.

[349] Vgl. BLENDINGER, Diskussion zur Wasserversorgung, S. 193. Möglich wäre die Bezeichnung ‚Sparren' nach einem Sparrenwald (Sparren = Holzbalken). Vgl. Wilhelm LIEBHART, Artikel „Am Sparrenlech", in: Augsburger Stadtlexikon. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Recht, Wirtschaft, Augsburg 1985, S. 11.

Abb. 1: Holzplätze an den Bächen (Augsburg, 17. Jahrhundert)
(Bild aus KAHLERT, Auf den Spuren der Lechflößer, S. 15)

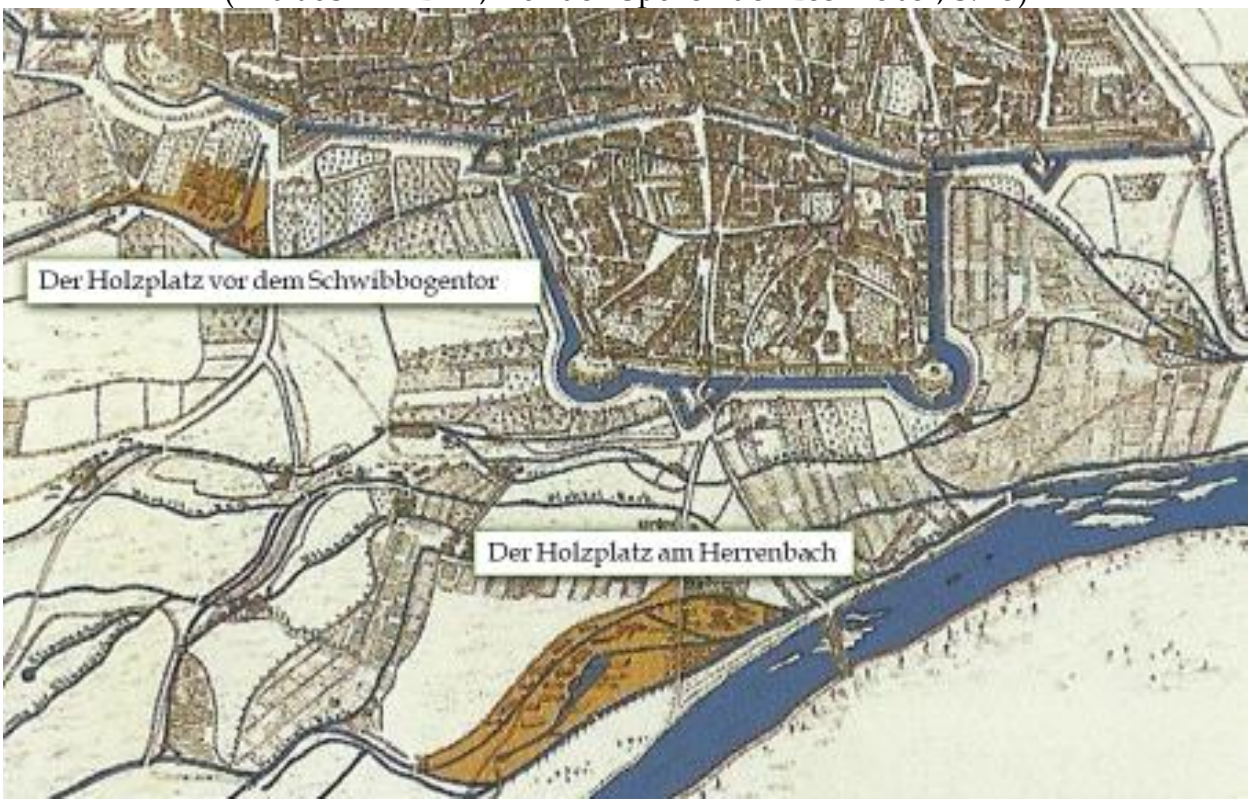

Vorschriften für Holzhandel am Bach

Laut Paul von Stetten wurde zwar schon im Jahr 1437 in der Bachordnung verordnet, dass *niemand seine Flösse länger als 8. Tag in dem Bach liegen lassen solle*[350], doch der Rat versuchte wegen des steigenden Holzbedarfes erst ab den 1540er-Jahren intensiv, den Holzhandel am Bach unter seine Aufsicht zu stellen. So ist seit dem Jahr 1543 der *Berueff am Bach*[351] relativ gut überliefert, der im Frühling jährlich am Bach *durch den Stat Vogt verlesen wurt*[352] und *offentlich verruefft vnd angeschlagen worden ist*[353].

In der Einleitung des *Berueff* wurde der Anlass für die Verordnung erklärt. Da dem *ersame*[n] *Rat der Stat Augspurg, vnnd des Reichs Statvogt daselbst,* glaubwürdig berichtet und dadurch täglich in Erfahrung gebracht wurde, dass sich *von frembden vnd hiesigen* Holzhändlern, *des Bachs, mit furkaufen vnd verkauffen, gefarlicher weis gebrauchen, vnd vnordnung, dardurch beschwerlicher vnnd verderblicher nachtail zugewarten* [...], musste die Obrigkeit den Holzhandel am Bach kontrollieren. Insbesondere ging es darum, dass der

350 Von STETTEN, Geschichte, S. 161.
351 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 4 (1543).
352 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 5 (1548).
353 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 11 (1558).

städtische Holzbedarf *merckhlichen verhindert* wurde, weil ein Holzhändler das Floßholz am Bach zu langsam *herein raumen vnnd* [...] *ausziehen* ließ. Der Augsburger Rat und der Stadtvogt verordneten, dass das *floßholz an dem Bach* [...] *furderlich herein raumen,* [...] *vnnd bey der Pruggen an der Zimmerhitten,* [...] *als nemich bey dem Schwipogerthor,* [...] innerhalb von vier Tagen *verkauffen, ausziehen vnnd wegkthun lassen,* damit mit dem Floßholz unverzüglich gehandelt werden konnte. Wer aber das Floßholz *lenger vnd über vier tag, vnausgezogen jm Bach, an obbemelten orten ligen lassen,* sollte das Holz verlieren oder *durch den Reichsuogt vmb ain gulden gestrafft werden*[354].

Abb. 2: Holzplatz vor dem Schwibbogentor auf einer Zeichnung von Emanuel Stenglin, 1665 (Bild aus KLUGER, Historische Wasserwirtschaft, S. 14)

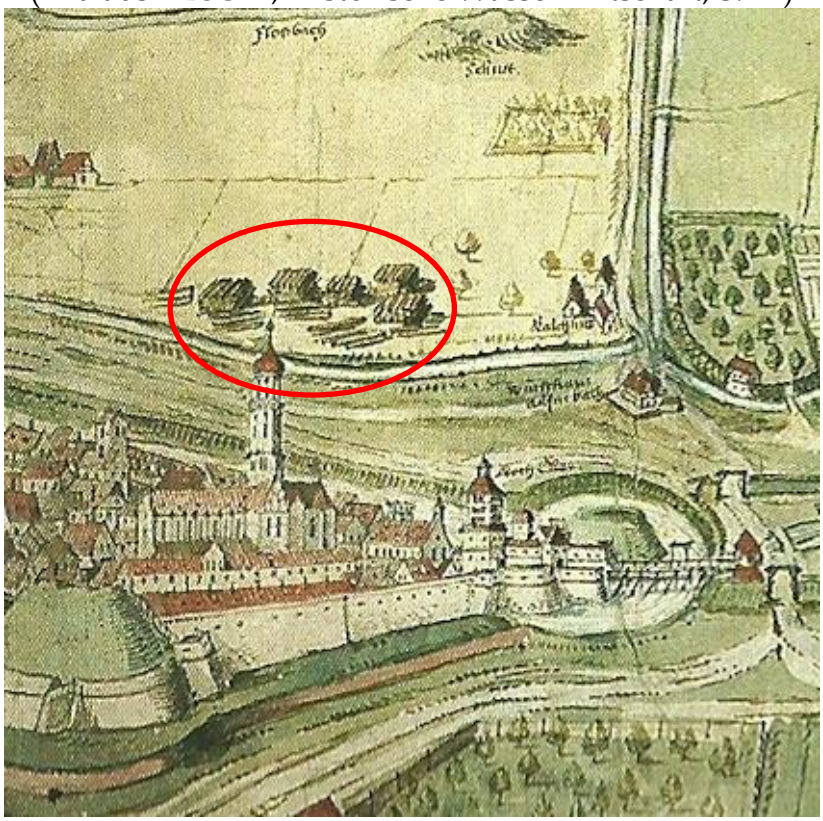

Die Anweisung schrieb weiter das Vorkaufsverbot von Floßholz im weiteren Umkreis, nämlich *zwischen diser Stat vnd vnderhalb Landsperg* (ca. 38 km), vor. Innerhalb dieses Gebietes sollte niemand, *weder frembd noch hiesig floßleut, niemands ausgenomen,* [...] *gar nichzit, weder wenig noch vil kauffen,* um das Holz in Augsburg wieder zu verkaufen. Verstöße sollten durch den Rat und Stadtvogt *ernstlich gestraft werden*[355]. Die hier vorgestellten Regelungen

[354] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 4 (1543) und folgende Jahre.
[355] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 4 (1543) und folgende Jahre.

müssen im Rahmen der Stadt-Umland-Beziehungen interpretiert werden, da sie weit über das eigentliche Territorium der Reichsstadt hinaus Geltung beanspruchten, was später eingehend betrachtet werden soll.

Aber schon im Jahr 1548 gab der Rat Anlass zu einer Verschärfung der Geschäftsbedingungen am Bach, da ihm *warhafftig vnnd augenscheinlich bericht* wurde, dass Personen *das floßholz, sambt scheittern vnnd andern auf dem Floßbach, geferlicher, aigennuziger weise, aufkauffen, vnd alsbald, oder in wenig tagen darnach, dasselbig holz widerumben verkauffen, daraus auff gemeltem Bach ein furkauff* [...] *entsteen.* Künftig sollte niemand, *was stands oder wesens der ist*, auf dem Bach mehr Floßholz als er *zu seiner geburlicher haußhaltung, selbs bedurfftig sein wirdet* kaufen[356]. Im Jahr 1554 wurde ferner *Vnderkauffen auf dem Bach,* das heißt die Kaufvermittlung, verboten, da *dardurch dann die kauff gehindert, vnd etlichen zum schaden vnd nachtail raichet*[357].

Ungeld für Floßholz

In dem *Berueffe* wurde gleichzeitig das Ungeld für Holz genau bestimmt. 1543 wurde festgelegt, dass *hinfuro, ein jeder mitburger, oder frembdlung, So solche dreissig vnnd vierzigschuehige floß vnnd holz kauffen, das obgemelt ordenlich vngelt,* zwei Pfennig für 30 Schuh und drei Pfennig für 40 Schuh Floßholz, *dem Ulrich Stosser,* wahrscheinlich ein Amtsträger beim Stadtvogt, *treulich zustellen vnd überantworten* sollte. Wer aber dieses Ungeld nicht geben wollte, *soll wissen, das er* [...] *vngnaden gestraft werden soll*[358].

1548 wurde die Erhebung des Ungelds für Floßholz reformiert. So sollten *furohin, von ainem jeden floßgefert, dasselbig komm leer oder beladen, sey clain oder groß, zwen kreuzer vngelts, gemainer Stat geraicht werden.* Gleichzeitig unterschied man deutlich zwischen *Augspurger floßleut* und *Frembden floßleuten*, indem die Ersteren das Ungeld *selbs bezalen* sollten, die Letzteren dagegen *kain vngelt zugeben schuldig sein* sollten. Dafür mussten *die kaufferer* [...] *sollch zwen Kreuzer vngeltts entrichten*[359]. Außerdem ernannte der Rat erneut einen ‚Ungeldschreiber' *zu einpringung solches vngelts*, dessen Tätigkeiten am Bach eine „*Instruction*" genauestens vorschrieb. Der

[356] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 5 (1548) und folgende Jahre.

[357] Der Rat verordnete deshalb, dass *hinfuro, weder Karrer, holzhacker, noch sonst niemands anderst,* [...] *gegen den Bürgern alhie, oder zwischen den frembden floßleutten, kainen vnderkauffen machen, sondern ainem yegkhlich, seinen freyen marckt lassen*. StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 9 (1554) und Nr. 11 (1558). Vgl. unten Anhang 1.

[358] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 4 (1543).

[359] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 5 (1548) und folgende Jahre.

Ungeldschreiber sollte zum Beispiel *alle wercktag, dem Bach, von morgens biß Abents vleyssig außwarten, vnnd souill möglich* [...] *dem geschechnen beruff, in allen seinen puncten, vnnd Articuln, getreulich* nachgehen. Dazu musste der Ungeldschreiber für Floßholz *ain vleissigen Außzug machen, was vnnd wieuill vngeldts ain yeden Augspurger floßman, oder annder Burger zu thun schuldig sein, vnnd alsdan, auf der holz herrn beuelch, die selben Burger, vnnd floßleuth, auf ainen bestimpten tag auf das Rath hauß erfordern, das selbig, ain yeder sein verfallen Vngelt, den holz herrnn erlegen, vnnd bezallen sollen*[360].

Schon seit dem 14. Jahrhundert erschien das ‚Ungeld', eine indirekte Steuer auf Waren, in städtischen Rechnungen als ständiger Einnahmeposten[361]. Das Ungeld bildete ein innerstädtisches Spannungsmoment: Da die Akzise vor allem für einfache Leute eine schwere Last darstellen konnte, spielten Forderungen nach einer Abschaffung des Ungeldes bei den Auseinandersetzungen zwischen Rat und Gemeinde, wie bei den Unruhen von 1466 und beim Schilling-Aufstand von 1524, eine wichtige Rolle[362]. Vor allem das Ungeld für Wein und Bier, das heißt für ‚schwankende Ware' (Wein, Bier, Essig, Honig etc.)[363] entwickelte sich im 16. Jahrhundert zur wichtigsten Einnahmequelle im städtischen Haushalt, weshalb darüber schon detaillierte Forschungsarbeiten vorliegen[364]. Da aber das Holzungeld keine unmittelbare Einnahme für die Reichsstadt darstellte, sondern vom Proviantamt eingenommen wurde, blieb es bisher weitgehend unbeachtet. Die Einkünfte des Proviantamtes aus Holzungeld waren zudem gering; in der Einnahmesumme des Proviantamtes 1562/63 (44.881 fl. 33 kr.) betrugen die Einkünfte aus Holzungeld zum Beispiel nur 97 fl. 27 kr. (ca. 2%)[365].

Die städtische Reglementierung des Holzhandels am Bach hing mit der Kontrolle der Augsburger Floßleute zusammen, die seit 1542 gemeinsam mit den Sägmüllern eine Zunft bildeten. Der Rat von Augsburg versuchte, der Augsburger Flößerzunft eine Ordnung zu

---

360 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 5 (1548): *Instruction Beuelch vnnd ordnung wie vnnd welcher gstalt der vngelt schreiber auf dem Bach handeln vnnd sein Ampt verrichtem soll.*

361 Vgl. Peter GEFFCKEN, Ungeld (Akzise, Aufschlag), in: Augsburger Stadtlexikon Online, http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=114&tx_ttnews[tt_news]=5721&tx_ttnews[backPid]=139&cHash=23fbdea1c1 (07.07.2016).

362 Vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 34-48; Rolf KIESSLING, Augsburg in der Reformationszeit, in: Josef KIRMEISER u.a. (Hg.), „... wider Laster und Sünde". Augsburgs Weg in der Reformation (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 33), Köln 1997, S. 17-43, hier S. 24.

363 Paul von STETTEN (d. J.), Beschreibung Der Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1788, S. 50.

364 Vor allem ROECK, Eine Stadt, S. 285f.

365 StadtAA, PA Nr. 201: 1561-1565. Rechnungshauptjournal des Proviantamts („Cassa Einnemen – Cassa Ausgeben"); über die Finanzen des Proviantamtes vgl. unten Kapitel V.

geben und im Übrigen den Floßverkehr als gute Policey zu reglementieren, um den Holzhandel in Ordnung bringen zu können.

2.3. Holzhandel durch die Floßleute

Augsburger Floßleute als Händler

Im Gegensatz zu den Rodflößern in Füssen und Schongau bzw. zu den direkt vom Proviantamt angeworbenen Flößern in Lechbruck und Apfeldorf waren die Augsburger Flößer schon immer auch zugleich Händler gewesen[366]; so waren sie vor allem flussabwärts tätig. Anders als die Oberländer setzten die Augsburger Flößer „viel häufiger ihr Gut als ihr Leben auf dem Wasser" ein[367]. Ihre Geschäfte bezogen sich vor allem auf den innerstädtischen Holzhandel und besonders seit den 1580er-Jahren auf eine konzessionierte Speditionsflößerei mit Personenbeförderung, sog. ‚Ordinari-Fahrten', von Augsburg nach Wien[368].

Abb. 3: Ein typisches Lechfloß auf einer Augenscheinkarte des frühen 17. Jahrhunderts (Bild aus KLUGER, Augsburgs historische Wasserwirtschaft, S. 24)

366 Vgl. oben Kapitel III. 2.

367 So DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 7/8 (1928), o.S.

368 Vgl. Ernst NEWEKLOWSKY, Die Schiff- und Floßmeister von Augsburg, in: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volksbildung 9-1 (1958), S. 9-14.

Floßleuteordnung

Nach der ersten Ordnung von 1542[369] wurde am 20. Juli 1549 die Floßleuteordnung der Augsburger Zunft der Sägmüller und Flößer mit verschiedenen Ergänzungen erneut erlassen[370]. Diese schrieb zunächst vor, dass nun niemand mehr in die Floßleute-gerechtigkeit aufgenommen werden könne, es sei denn er habe diese von seinen Eltern ererbt oder angeheiratet. Neben diesen Vorschriften für die ‚Zunftgerechtigkeit' wurden in der Ordnung Regeln für den Holzhandel durch die Floßleute festgelegt.

Wie in dem „*Berueffe*" wurde nicht zuletzt der ‚Fürkauf' von Floßholz zwischen Augsburg und Landsberg (ca. 38 km) bei Strafe mit 1 fl. verboten: *Es soll auch fürohin khain floßmann, oder andere Burger oder Gäst, zwischen hie vnnd Landtsperg khainerley floß=Werckh weder mit Bretter, Kalch oder anderm,* [...] *khauffen,* [...] *bey straff aines gulden Reinisch*[371].

Die Lebensmittelversorgung der Reichsstadt Augsburg im Spätmittelalter konnte zunächst weitgehend aus dem schwäbischen bzw. bayerischen Umkreis gedeckt werden. Bereits anfangs des 16. Jahrhunderts pendelten sich die Bannmeilenbezirke für Naturalien wie Getreide, Gemüse, Obst oder Honig auf 6 Meilen (ca. 45 km) ein[372]. Zu den bestimmten Gütern, deren Bedarf jedoch innerhalb Schwabens nicht mehr ausreichend gedeckt werden konnte, gehörte nicht zuletzt Holz, für dessen Versorgung Tirol ins Gewicht fiel[373]. Im Laufe des 16. Jahrhunderts entstanden daher immer intensivere Kommunikationsbeziehungen entlang des Lechs zwischen Augsburg und dem Oberland Tirols. Die Ordnung für Augsburger Floßleute beinhaltet deshalb auch die Bestimmungen für den Holzhandel von fremden Flößern und für die Aktivitäten der Augsburger Flößer im Oberland Tirols.

---

369 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 7/8 (1928), o.S. Leider ist die Ordnung von 1542 nicht auffindbar.

370 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, Ordnung und Satzung, Floßleute und Segmüller [1549-1688]: *Aines Ersamen Raths, als rechter ordentlicher obrigkhait dißer Loblichen Statt Augspurg, ordnung vnd Satzung, wie es die floßleuth vnd Segmiller alhie, mit jhrer Handtierung vnnd gewerbe, hinfüro halten sollen, die jhnen Ein Ersamer Rath treülich zuhalten, vnd derßelben stracks nachzukhommen, eingebunden vnnd bevohlen hat.* Vgl. unten Anhang 2.

371 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, Floßleuteordnung 1549, § 2 und 3.

372 Vgl. KIESSLING, Herrschaft – Markt – Landbesitz, S. 194-196.

373 Vgl. KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen, S. 183f.

Regelung für fremde Flößer und Aktivitäten im Oberland Tirols

Mehrere Artikel der Floßleuteordnung von 1549 bezogen sich auf den Holzhandel durch *die frembden Floßleuth* bzw. den *Gast*. Sie sollten das Floßholz auf dem Bach *jnnerhalb viertagen auffs langst,* verkaufen. Das Holz sollte von ihnen *selbst* gehandelt werden, das heißt, es wurde verboten, *jemandt die Khauff anzutragen vnnd zumachen*. Außerdem sollten die Augsburger Flößer, die *gewerbs gerechtigkheit* hatten, *khainem frembden* ihr Floßholz weder mit Brettern, Kalk oder anderem *helffen verkhauffen, bey obgemelter Pöen* [= 1 fl.]. Ebenfalls wurde den Augsburger Floßleuten verboten, jemanden als Gesellen einzustellen, der *weder zue Lechbruckh noch Hausstetten, oder anderstwo, außerhalb dieser Statt wohnhafft* war[374].

Artikel 14 der Floßleuteordnung regelte, wie der Augsburger Floßmann zum Holzeinkauf ins Oberland gehen sollte. Wie später (s. Kap. VII. 1) eingehend untersucht werden wird, versuchte der städtische Rat insbesondere ab den 1540er-Jahren, die öffentliche Holzversorgungspolitik in eigener Regie zu betreiben. Dabei hätte der Holzhandel und Holzeinkauf durch Augsburger Floßleute im Oberland eine starke Konkurrenz für die städtische Holzversorgung bedeuten können. Deshalb wurde in Artikel 14 vorgeschrieben: *Jtem es soll auch khain hieiger flossmann oder Seggmiller, ohne Wissen Eines Ers: Rathts, nach holtz oder flössen inß Oberlandt ziehen, noch von ainigem Bauren oder floßmann, dem ain Ersamer Rath, oder deshalb verordtnete Holtz Herren, auf holtz gelyhen hetten, weder wenig noch viel khauffen, bey verlust des Holtz, so ainem E: Rath zur Straff unableßlich zustehen vnndt volgen soll*[375]. Mit dem Waldschreiber reisten die Augsburger Flößer und Holzhändler damals zum Holzeinkauf ins Oberland. Dabei ließen sie sich in der Regel das Geld für den Einkauf von *Schneidpom* (= Sägebäumen) von der Stadt vorschießen. Allerdings wurde den Augsburger Floßleuten von der Stadt auch vorgeschrieben, mit welchen Holzbauern und Floßleuten im Oberland sie handeln durften. Am 20.11.1556 wurden die Artikel mit folgender Ergänzung erneut erlassen: So sollten sie sich des Holzhandels mit Floßleuten aus Musau, Reutte und Aschau enthalten, weil diese nicht vertrauenswürdig seien, denn diese seien *ainem Ersamen Rath vill schuldig*[376].

---

374 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, Floßleuteordnung 1549, § 4, 5, 6 und 7.

375 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, Floßleuteordnung 1549, § 14.

376 StadtAA, Proviantamt-Akten, Karton Nr. 67, fol. 7-8: Bericht von Floßleute, 1549; vgl. auch DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 7/8 (1928), o.S. Der ergänzende Artikel 14 (20.11.1556), StadtAA, Zünfte, Nr. 220, fol. 8v-9v: *Auf der Erbarn Von floßleüthen vnd Seegmüllern beschehen supplicieren, hat sich ain Ers: Rathe gelegenhait der sachen erkhundtigt, vnnd darauff erkhanndt wie volgt: 1) Namlich, Ob ainicher floßmann oder Seegmüller, ohne vor wüssen vnnd bewilligung aines Ers: Raths verordtneten Proviant Herren, ainen andern,*

Befugnis des Rats als Obrigkeit

Die Strafkompetenz lag in den Händen von Strafherren: Bei der Übertretung sollte sie *ainesß Ers: Raths verordneten Straffherren, auff zuelegen schuldig seyn*[377]. Die Strafherren wurden seit 1548 jeweils zwei vom Kleinen bzw. Großen Rat gestellt, deren Aufgabe folgendermaßen formuliert wurde: *Volziehung und ordentliche* [...] *erhaltung eines ersamen raths zucht ordnung*[378].

Nach den zusätzlichen Vorschriften für die Tätigkeit der Sägmüller und den Kalkhandel[379] drückte der Augsburger Rat am Schluss der Ordnung seine Befugnis als *rechte*[...] *Ordentliche*[...] *Obrigkheit* deutlich aus: *Doch im dem allem aines Ers: Raths offne hanndt, diese Ordnung zue mehren zue mindern, gahr abzuthon, vnnd von newenn zu machen, jnn alleweeg Vorbehalten, wie dann jhnen daß vnnd alles annders, alß rechter Ordentlicher Obrigkheit dieser Löbl: Statt Augspurg, zuthon all Zeith mechtigclich bevorsteet*[380]. Der Rat als Gesetzgeber hatte hier den Flößern die Ordnung auf ihr eigenes Ersuchen hin gegeben, *dieweil unser so vill werden wollten*[381]. In dieser Schlussformel zeigt sich das Selbstbewusstsein des Rats als Förderer des gemeinen Nutzens, das sich aus dem politischen Handeln zwischen Rat und Bürgerschaft seit dem Spätmittelalter herausgebildet hatte[382].

Die Floßleuteordnung sollte im Rahmen der Verfassungsänderung von 1548 betrachtet werden. Die Karolinische Regimentsordnung griff die Argumentation auf, dass die *Unrichtigkeit und Zerrittung* nicht zuletzt von der Tatsache ausging, dass *ein merckliche große Anzal aus der Gemaind, als von Handwerggen und Zunftgenossen erwölt und genommen, die doch maistentheils einfaltige, ungeschickte, zu der Regierung ganz untaugliche Leuth, und dermaßen geschaffen gewesen, dass Sy sich viel baß auf Ir handarbeit zu Ir taglichen Narung, dann auf die*

---

wer der wäre, von seinet wegen schikhen wurde, von ainem Bauren oder floßmann, dem gedachte Priviant Herren auf daß Holz gelyhen hetten, ainich holtz oder flöß zue khauffen, daß derselb Floßmann oder Seegmiller, nit minnder, dann so er selbst aigner Persohn hinauf gezogen, den khauff gemacht vnnd beschlossen hette, die erkhauffen flöß oder Holtz, vermög deß vier zehendten Articuls, jnn der Ordtnung begriffen, Verwürckht haben, welche alßdann zue eines Ers: Rathß alß der Oberkhaith hanndten genommen, vnnd eingezogen werden sollen.

377 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, Floßleuteordnung 1549, § 2.

378 Zitat nach ROECK, Eine Stadt, S. 253; vgl. auch Reinhold SCHORER, Die Strafherren – ein selbstständiges Organ der Rechtspflege in der Reichsstadt Augsburg in der Frühen Neuzeit, in: Hans SCHLOSSER/Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Neue Wege strafrechtsgeschichtlicher Forschung (= Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Symposien und Synthesen; Bd. 2), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 175-191.

379 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, Floßleuteordnung 1549, § 10-13, 19 (Sägmüller), 18 (Kalkhandel).

380 StadtAA, Zünfte, Nr. 220, fol. 6r.

381 Zitat nach DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 7/8 (1928).

382 Vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 286f.

Fürsehung des gemeine Nutz verstanden hatte[383]. Um seine Herrschaft, Gesetzgebungstätigkeit und Strafkompetenz zu legitimieren, sollte der Rat die Pflicht gegenüber den ihm untergebenen Menschen erfüllen, wie eine Ermahnung Kaiser Karls V. an die neu bestallten Ratsherren deutlich zeigt: *Daßgleichen sollen sie sich auch zum höchsten befleissen, die Burger, Innwohner zun Zugewandten dieser Statt im guten Friedlichen, Burgerlichen Leben und Wesen beyeinander zu erhalten, denselben in Ihren Irrungen und Gebrechen fridlich Recht und Gerechtigkeit mittheilen, gute löbliche Policey und Ordnungen fürnhemen, anstellen und darob mit allem Ernst halten, die Gemeind, ihnen zum treulichem Willen erzeugen, die Jugend in der Furcht Gottes und allen guten Tugenten helffen erziehn, und zuvorderst in Jhre Kaysel. Majestät Gehorsam vestiglich verharren*[384]. Die hier an erster Stelle stehende Pflicht zur Wahrung von Frieden musste bei der Holzausteilung an die Armen in Krisenzeiten von Bedeutung sein[385].

3. Die Holzordnung von 1622

Trotz der Vielzahl an Maßnahmen des Magistrats verschärfte sich die Situation der städtischen Holzversorgung im Laufe des späten 16. und 17. Jahrhunderts immer mehr. Vor allem waren es die Bevölkerungszunahme[386] und die Intensivierung der städtischen Bautätigkeit[387], die zur Verknappung von Holz und einer entsprechenden Preisentwicklung dieses wichtigen Rohstoffes führten. Gegen die Holzteuerung in der Stadt versuchte der Augsburger Rat Maßnahmen zu ergreifen, indem er die Situation des städtischen Holzhandels am 18. August 1622 mit der allgemeinen ‚Holzordnung'[388] regulierte, die beim Augsburger Buchdrucker Andreas Aperger[389] publiziert wurde (vgl. Anhang 3).

383 Zitat nach ROECK, Eine Stadt, S. 232f.; vgl. auch FINKL, Administrative Verdichtung, S. 398-403.
384 Zitat nach ROECK, Eine Stadt, S. 215.
385 Vgl. unten Kapitel VIII.1.3.
386 Siehe oben Kapitel II. 2.1. Vgl. auch ROECK, Eine Stadt, S. 301-308.
387 Vgl. auch ROECK, Eine Stadt, S. 190-200; allgemein vgl. DERS., Elias Holl.
388 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622: *Eines Ersamen Rahts der Statt Augspurg / Newe Holz Ordnung / allein* pro interim *vnnd biß auff verhoffende Besserung bey diesen theuren leufften angestellt. Gedruckt zu Augspurg / Durch Andream Aperger / Jm Jahr Christi / 1622.*
389 Über Andreas Aperger (um 1595-1658) vgl. Hans-Jörg KÜNAST, Artikel „Aperger, Andreas", in: Augsburger Stadtlexikon, 2. Aufl., Augsburg 1998. Der handschriftliche Entwurf der Holzordnung befindet sich in StadtAA, EWA, Nr. 354, fol. 234f.

3.1. Legitimation und Zielsetzung

In der Präambel wird der Erlass der Holzordnung begründet. Wie in den landesherrlichen Forstordnungen der Frühen Neuzeit, die das Verfügen der Ordnung im Allgemeinen mit dem bedrohlichen Waldzustand und dem merklichen Holzmangel begründeten[390], ging es auch bei der Augsburger Holzordnung von 1622 um ‚Unordnung' – freilich nicht in den Forsten um Augsburg und am Lech, sondern vor allem im Holzhandel auf dem Holzmarkt sowie am Bach, ferner um die angeblich dadurch verursachte Holzteuerung in der Stadt: *Demnach bißhero die tägliche Erfahrung bezeuget vnnd zuerkennen geben / was grosse Vnordnungen in dem Holzkauff so wol auff dem Bach als Holzmarckt in mehr weg fürgangen / dardurch das Holz / in hohen vnnd Vnerhörten Auffschlag getriben worden / solche Vnordnungen auch je lenger je mehr von tag zu tag eingerissen / als hat ein löbliche Obrigkeit / zu fürkommung sollichen vnleydenlichen Vnwesens / auff versuchen / nachfolgende Ordnung gemacht*[391].

Um die Motive für den Erlass der Holzordnung genauer zu analysieren, muss die soziale und wirtschaftliche Grenzsituation der Reichsstadt beachtet werden. Am 23. Mai 1618 war infolge des Prager Fenstersturzes der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen. In Augsburg konnte gleichzeitig ein Komet am Nachthimmel beobachtet werden, der den Augsburgern „krieg vnd bluetvergiessen", Teuerung und Seuchen anzuzeigen schien[392]. Schon seit Jahrzehnten waren die Preise für Lebensmittel und andere Waren nach und nach spürbar gestiegen. Im Jahr 1622 begann dann die sog. ‚Kipper- und Wipper-Inflation' mit einer erheblichen Münzverschlechterung im Reich[393]. Gegen die ‚Hyperinflation von 1622/23' versuchte der Rat versorgungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa strenge Markt- und Preiskontrollen oder eine direkte Unterstützung Bedürftiger mit subventioniertem Brot oder Getreide[394]. Der Erlass der Holzordnung war somit Teil eines

---

390 Zum Beispiel die Bayerische Forstordnung von 1568. Vgl. Winfried FREITAG, Landbevölkerung, Forstpersonal und ‚gute Waldordnung' in der „Bayrischen Vorstordnung" von 1568, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 32-57, hier S. 41: Man habe so übel in den Wäldern gehaust, dass *in kurtzer Zeit allen unsern Unterthanen und Innwonern, Armen und Reichen inn Stetten, Märckten und auff dem Land in gemein ain sölch mercklicher und beschwerlicher Mangel an Holtz (dessen man doch nit entrathen kan) begegnen* werde, dass *zu besorgen ihr viel werden von wegen Abgang desselben ihre Güter, häußlich Wonungen und Narung sampt Weib unnd Kinden verlassen unnd sich von denselben begeben müssen.*

391 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.

392 Zitat nach Bernd ROECK, Als wollt die Welt schier brechen. Eine Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, München 1991, S. 174.

393 Vgl. ROECK, Als wollt die Welt schier brechen, S. 181.

394 Vgl. Bernd ROECK, „Arme" in Augsburg zu Beginn des 30jährigen Krieges. Untersuchungen zu

Maßnahmenbündels durch die städtische Obrigkeit[395].

3.2. Bestimmungen

Nach der Zielsetzung in der Präambel legte die Holzordnung von 1622 zunächst die Holzpreise fest, die in Folge der allgemeinen Preissteigerung seit dem späten 16. Jahrhundert im Vergleich zur Situation um den Reichstag von 1555 stark erhöht waren[396]. Bei der Preissetzung wurden zwischen den Hölzern, die jeweils auf dem Bayerischen Holzmarkt bzw. auf dem Schwäbischen Holzmarkt verkauft wurden, deutlich unterschieden. Buchenholz war am kostbarsten, denn 1 Klafter bei Bayerischer und Schwäbischer Länge sollte 26 fl., das *etwas kürzer* Buchenholz jeweils 24 fl. und 22 fl. kosten. Der Preis für ein Klafter Birke bei Bayerischer Länge lag bei 22 fl., während der Preis für das Klafter Birke und Eiche bei Schwäbischer Länge mit 20 fl. festgelegt wurde. Am billigsten war Fichtenholz mit 18 fl. pro Klafter bei Bayerischer Länge[397]. Die Preisentwicklung zwischen 1555 und 1622 spiegelte damit deutlich die allgemeine Teuerung im späten 16. Jahrhundert wider[398].

Diese Preissetzung bezog sich auf den Höchstpreis für den Holzhandel, das heißt, jede Sorte Holz konnte zwar *wol darunder / aber nicht darüber erkaufft werden.* Bei einer Übertretung dieser Preise sollten alle Parteien – der Käufer, der Verkäufer und der Holzmesser – sich die Bußgelder teilen; der Holzhändler sollte *das Holz gänzlich verfallen haben,* der Käufer *so viel*

Wohn- und Vermögensverhältnissen der städtischen „Unterschicht" und zur Sozialtopographie der Reichsstadt anhand einer Getreideverteilungsliste aus dem Jahr 1622, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983), S. 515-558.

395 Neben der Holzordnung erließ der Rat damals zum Beispiel auch ein Münzdekret und die Taxordnung, die vor allem die Preise von Lebensmitteln taxierten und die Handelsbedingungen feststellten. Vgl. StadtAA, OuS, Nr. 400, Taxordnung 08.10.1622.

396 Der Reichstag von 1555 löste in der Stadt Augsburg eine Holzknappheit aus, so dass der Magistrat die Holzpreise diktierte: Der Klafter Buchenholz sollte zu 30 Batzen (= 120 kr.), Birke zu 27 Batzen (= 108 kr.) und eine Mischung aus Birken-, Eichen-, Eschen- und anderem Holz zu 26 Batzen (= 104 kr.) verkauft werden. Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 220.

397 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622: [...] *vnnd soll jeztmahls die Klaffter Buches Holz / welliches die rechte alte Bayrische lenge hat / auff 26. fl. das ander / welches etwas kürzer / auff 24. fl. das Pürckhin auff 22. fl. vnnd das Feuchtin auff 18. fl. gesezt seyn : Deßgleichen das jenige Prennholz / so außm Land Schwaben zu Failenmarckt allher kommet / gleicher gestalt / das buechin Holz / da es in der länge vnd grösse dem Bayrischen Holz gleich ist / ebner gestalt / auff die 26. fl. taxirt werden: was aber kürzer / doch seine dritthalb schuch an der lenge hat / soll auff 22. fl. das Pürckhin vnd Eichen / auff 20 fl. stimmiert* [...].

398 Vgl. KELLENBENZ, Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 293f.; vgl. auch Max RADLKOFER, Die Teuerung zu Augsburg in den Jahren 1570 und 71, in Versen beschrieben von Barnabas Holzmann, Maler und Bürger zu Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 19 (1892), S. 45-87.

Gelds / als er das Holz erkaufft / zubezahlen schuldig sein und der Holzmesser *deß Diensts bemüssiget* sein. Wenn aber das Holz *seine gebürende lenge nicht haben / oder mit Espan / Erlin oder anderm Holz vermischt / oder nicht gebührlich geladen,* sollte nur der Holzmesser schuldig sein, *so vil solches Holz obgesezten Preß nach / weniger Werth / dem Verkauffer / nach Billgkeit abzusprechen*[399].

Tabelle 3: Holzpreissetzung – Vergleich mit 1555 und der Holzordnung von 1622

Preis pro Klafter	1555	Bayerische Länge 1622	Schwäbische Länge 1622
Buche	30 Batzen (=120 kr.) = 2 fl.	26 fl. (*etwas kürzer auff 24 fl.*)	26 fl. (*kürzer [...] auff 22 fl.*)
Birke	27 Batzen (108 kr.)	22 fl.	
Fichte		18 fl.	-
gemischt	(Birken-, Eichen-, Eschen- und anderem Holz) 26 Batzen (104 kr.)		(Birke und Eichen) 20 fl.

Im Anschluss an die Festsetzung der Preise folgten die Vorschriften für Holzmesser und Holzhacker. Wie in der Stättmeisterordnung wurde der Zwischenhandel von Holz durch Holzmesser und Holzhacker hier erneut bei genau festgelegter, strengerer Strafe verboten. So bestimmte die Holzordnung, dass *weder die Holzmesser noch die Holzhacker / oder andere Tagwercker / durch welche bißher allerley Practicken vnd List gebraucht worden / einigem Burger* [...] *kein Holz mehr kauffen / sondern dessen müssig stehen / bey Straff / 6. fl. Vnd da einer solche Straff nicht zubezahlen vermöcht / in die Eysen gelegt werden solle.* Wenn der Holzmesser dabei nicht *in das verordnet Stattmeß* kaufte und verkaufte, sollte er *vmb 10 fl. gestrafft werden*[400].

Drittens wurde streng vorgeschrieben, wie der Holzhandel im *Failenmarckt* [= freien Holzmarkt, Y.W.] zu betreiben war. Obwohl schon in der Stättmeisterordnung von 1609 bestimmt wurde, dass *niemand dem Holz / so auff die gewohnliche Marckt herein kombt / entgegen gehen* [...] */ sondern zu Failenmarckt kommen lassen solle*, wurde diese Regel wenig beachtet und daher in der Holzordnung nochmals bei strengerer Strafe, sogar mit *Auffstellung auff den Pranger* verboten[401].

399 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.
400 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.
401 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622: *welcher darwider handelt / auch der Baur selbst / so das Holz eher / als es zu ordentlichem Marckt gebracht / also verkaufft wurde / von jeglicher Klaffter Holz / erstens vmb 20 fl. andermals mit der Fronuest / dritten verbrechens mit Auffstellung auff den Pranger / oder noch ernstlicher Straf / nach ermässigung der Oberkeit / abgestrafft werden solle.*

Als Viertes kam die Bestimmung über die maximale Menge des Holzkaufs pro Käufer hinzu. In der Stättmeisterordnung von 1609 wurden als Maximalmenge für den Holzhandel 2 Klafter pro Tag vorgeschrieben. Die Holzordnung verschärfte diese Vorschrift weiter, nämlich auf 1 Klafter pro Tag: [...] *so soll hinfüro/ niemanden weiters vergont seyn / als auf einen tag allhie / ein einzige Klaffter Holz zukauffen.* Übertreter sollten *von jeder Klaffter besonder vmb 10 fl. gestraft werden.* Außerdem wurde hier eine Ausnahmebestimmung festgesetzt: Demnach konnten Bäcker und Bierbrauer, die für ihre Tätigkeit viel Holz benötigten, pro Tag 2 Klafter Holz einkaufen[402].

Fünftens wurde das Fürkaufsverbot von Holz in einem Umkreis von 6 Meilen (ca. 45 km) nochmals bestätigt. Eine wichtige Änderung war eine Ausnahmeregelung: Ihr zufolge wurde erstens jedermann, *was einer in Wälden für sein Haußnotturft kauft,* zweitens, *mit seinen aignen Rossen heim geführt hette,* und drittens, *selbsten eigen gehülz hette / von den : oder denselben wenig oder vil auf ofnen Marckt zuführen / vnd daselbst zuuerkauffen,* ausgenommen und es sollte *vnuerbotten seyn.* Alle anderen Übertreter hatten dagegen *bey Straf von jeder Klafter 12. fl. zu bezahlen*[403].

Nach der Bestimmung für den Holzkohlehandel[404] folgten die Verfügungen für den Holzhandel am Bach. Weil *die Vnordnung / so ein gute zeit hero / ob vnd an dem Bach vnnd der Wertach durch aigennuzige Personen eingeführt / vnnd dardurch das Holz auffs höchst getrieben worden* war, ordnete der Augsburger Rat eine neue Bestimmung an: So sollte *hinfüro jedem / wer ob dem Floß Bach vnnd der Wertach kauffen wolte / mehrer nicht / als wochentlich ein Floß sambt dem Obholz / nach folgt der Gestalt*[405] *zukauffen erlaubt vnd zugelassen seyn.* Und derjenige, der auf diese Weise das Holz auf dem Bach oder der Wertach kaufte, war nicht befugt, *dieselbe wochen obm Holzmarckt mehrer Holz* [...] *einzukauffen*. Wenn jemand dagegen handelte, sollte

---

402 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622: *Außgenommen allein die Becken vnd BierPreuen / als welliche wegen jhres thunes mehrer Holz von nöthen sollen befuegt seyn / auf ein tag 2. Klafter Holzs für sich vnd jhren Gebrauch / soferrn sie so viel von nöthen / einzukauffen: Wann aber einer vber erstuermeldte 2. Klaftern mehr Holz erkaufte / soll solliches in das Prouiant Ambt / zur Straff verfallen seyn / ohne einiche ein: vnd Widerrede: Wann aber ein Holz vber die bestimbte Zeit aufm Marckt verstehen würde bleiben / es were Winters / oder Sommerszeit / nach ailfen / Abends nach 5. Vhren / solle jedem Burger solches zukauffen vnverwehrt seyn.*

403 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.

404 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622: *Das Kol ahnlanget / sol es bey dem alten Wesen gelassen / allein die Straf der 30. Kreuzer hinfüro auf 6. fl. erhöcht werden.* Vgl. auch HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 227-232.

405 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622: *Als nemblich eintweders ein Floß / so 40. oder 50. Schühig / oder aber 32. für ein Floß zurechnen : doch sol das gescheittert Holz darob / eben so wol / als obuerstanden / in das Stattmeß / vnd dasselb höher nit / da es Buchin / vnd die rechte Bayrische lenge hat / als vmb 23. fl. erkauft werden.*

er *bey verlirung deß erkauften Holzs* bestraft werden[406].

Schließlich wurde in der Holzordnung vorgeschrieben, dass *niemand mehrer Holzes / als was jeder zu seines Hauß vnd gewerbs gebrauch von nöten ist / einkauffen* sollte. Wenn jemand bereits genug Holz *auf ein Jar lang* vorrätig hatte, sollte *er sich deß Kaufs 4 Monatlang enthalten / bey hocher ernstlicher Straf.* Dass die Übertreter *aller vorstender Gebott vnd verbott desto eher in Erfahrung vnnd zu gebürender Straf gebracht* werden konnten, sollte durch *gute Inquisition* und *sondere Kundschafter* gewährleistet werden[407]. Im Vergleich zu den Vorschriften des 16. Jahrhunderts fiel die Ordnung von 1622 durch ihre verschärfte Strafbestimmung auf: Zum Beispiel wurde die Strafgebühr bei Übertretung des Fürkaufsverbots von 1 fl. in der Floßleuteordnung von 1548 auf 12 fl. stark angehoben.

Die Holzordnung von 1622 lässt sich damit als Endpunkt der städtischen Normensetzung seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Hinblick auf Holzversorgung und Holzhandel auf dem Markt bezeichnen.

3.3. Bedeutung

Ein wichtiger Unterschied zwischen der Augsburger Holzordnung von 1622 und den landesherrlichen Forstordnungen der Frühen Neuzeit besteht darin, dass die Forstordnungen hauptsächlich von den Wald-, Jagd- und Bergordnungen beeinflusst wurden[408], während in die Augsburger Holzordnung inhaltlich die vorhergehende Stättmeisterordnung von 1609 übernommen wurde: *Nemblich solle es nochmahlen bey der Stättmeister Ordnung verbleiben*[409]. Die landesherrliche Forstpolitik, die von einer Unterordnung der Wälder unter Jagd- und Montaninteressen bestimmt wurde, widersprach dem städtischen Grundsatz, dass vor allem Bürger und Stadtbewohner mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen seien[410]. In der Augsburger Holzordnung rückten deshalb die Vorschriften über die Waldnutzung, den Waldschutz und die sich daraus entwickelnde Forsthoheit in den Hintergrund, während diese in den landesherrlichen Forstordnungen wichtige Aspekte dargestellt hatten.

406 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.
407 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.
408 Allgemein vgl. HASEL/SCHWARTZ, Forstgeschichte, S. 134-146; vgl. auch RADKAU, Holz, S. 98-101.
409 StadtAA, OuS, Nr. 187, Holzordnung 1622.
410 Vgl. RADKAU, Holz, S. 104.

Die Augsburger Holzordnung entstand vielmehr aus den Marktordnungen, der *Berueffe am Bach*, der Floßleuteordnung und vor allem aus der vorangegangenen Stättmeisterordnung von 1609. Dies ist der Grund dafür, dass die Augsburger Holzordnung in den Forschungen zur Forstgeschichte, zum Beispiel in der Darstellung von Alois Anton Loderer[411], wenig Beachtung fand.

Die Holzteuerung seit dem späten 16. Jahrhundert und besonders zur Zeit von Elias Holl, die die ‚Unordnung' im städtischen Holzhandel verursachte, war ein wichtiger Faktor für den Erlass der Holzordnung im Jahr 1622. Dementsprechend regelte die Holzordnung rigoros die Aktivitäten beim Holzhandel auf den Holzmärkten sowie am Bach. Der Stadtrat ordnete als Zugeständnis an die Autonomie der Bürgerschaft das Marktgeschehen im Sinne einer guten Policey, wobei stets die Sicherung der bürgerlichen Bedürfnisse im Vordergrund stand. In der Augsburger Holzordnung wird deshalb eine obrigkeitliche Kompetenz für die Lebensmittelpolicey der frühneuzeitlichen Städte deutlich.

4. Zusammenfassung

Die Augsburger Normsetzung im Hinblick auf den Holzhandel war dadurch gekennzeichnet, dass sie sich hauptsächlich an der Sicherung der bürgerlichen Versorgung orientierte und dementsprechend in Form von Markt- oder Holzordnungen realisiert wurde.

Diese Absicht kann durch einen Vergleich mit der Normsetzung in Bezug auf den Wald der Stadt Nürnberg verdeutlicht werden. Wie oben angemerkt sind hier überwiegend normative Quellen überliefert[412]. Neben den Waldordnungen seit dem Spätmittelalter gab es viele im 16. Jahrhundert erlassene Mandate zu verschiedenen Regelungsbereichen von Verboten des Wald- und Jagdfrevels bis zu Vorschriften über Waldbrände oder Hunde im Wald[413]. Neben den Mandaten über den Holzhandel[414] ging es für den Nürnberger Rat primär darum, wie die Reichswälder zu verwalten, die Waldnutzung oder das Jagdwesen zu regulieren sowie der Forstfrevel zu strafen waren.

Dagegen war die Augsburger Normsetzung ausschließlich auf die Regulierung des

411 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte.
412 Vgl. oben Kapitel I. 2.
413 StadtAN, A 6: Mandat; StadtAN, B 11: Ratskanzlei, Nr. 1012. Vgl. auch JEGEL, Die älteste ausführliche Ordnung; BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 296; DERS., Die Überlieferung der Nürnberger Waldämter, S. 40-49.
414 StadtAN, A 6, Nr. 149 (1542); Nr. 183 (1551); Nr. 198 (1555); Nr. 242 (1561); Nr. 475 (1605).

städtischen Holzhandels ausgerichtet. Sie befasste sich deshalb nicht mit Holzschlag, Waldnutzung oder Jagdwesen, sondern damit, wie das von den Stadtbewohnern benötigte Holz in der Stadt im Sinne guter Policey gehandelt wurde. Deshalb sind hier hauptsächlich Ordnungen und Anweisungen für den Holzhandel in der Stadt und am Bach überliefert, wie etwa die Floßleuteordnung, Regeln für den Handel am Bach, die Stättmeisterordnung und die Holzordnung. Die städtische Normsetzung im Hinblick auf den Holzhandel seit dem 15. Jahrhundert kulminierte in der Holzordnung von 1622, die die Situation des städtischen Holzhandels grundlegend regulierte.

V. Städtische Waldverwaltung und Arbeitsorganisation

„In der Reichsstadt Augsburg gab es für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Stiftungs- und Stadtwaldungen kein zentrales, mit Fachleuten besetztes Amt. Die Verwaltung der Waldungen war uneinheitlich und zersplittert."[415]

Ausgehend von forstgeschichtlichen Fragestellungen und dem Wertehorizont der Gegenwart bewertete Alois Anton Loderer die Augsburger Waldverwaltung und Waldbewirtschaftung sehr negativ. Da die städtische Waldverwaltung allerdings im Rahmen des versorgungspolitischen Umfelds einer Zeit organisiert wurde, in der eine systematische städtische Verwaltung erst im Entstehen war, kann sie nur in ihrer Beziehung zur städtischen Versorgungspolitik als Ganzes betrachtet werden.

Parallel zu den immer häufiger erlassenen Verordnungen, deren Hintergründe und Absichten oben ausführlich betrachtet wurden, bildete sich eine zunehmend spezialisierte Verwaltungsorganisation im Bereich der Holzversorgung heraus.

1. Die städtische Waldverwaltung

Im Hinblick auf die Waldverwaltung und die Holzversorgung spielten die Baumeister oder Bauherren in den spätmittelalterlichen Städten eine große Rolle[416]. Bis zu den 1540er-Jahren war das Baumeisteramt auch in der Reichsstadt Augsburg von großer Bedeutung. Allerdings fungierten die Augsburger Baumeister hauptsächlich als Leiter der städtischen Ausgabenverwaltung. Im Eidbuch wird die Aufgabe der Baumeister folgendermaßen

[415] LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 278.

[416] Zum Beispiel waren die Bauherren in Nürnberg im Bereich der Waldverwaltung tätig. Johannes Cochlaeus beschrieb in seiner „Brevis Germaniae Descriptio" (1512) die Tätigkeiten der Bauherren folgendermaßen: *Die Bauherren haben ständig über zweihundert Leute im Dienst, die keine Muße und Ruhe kennen; so viele neue Gebäude entstehen Tag für Tag. Deshalb befürchten die Bürger am meisten, daß es ihnen schließlich an Holz mangelt, obwohl sie rings herum dichten Wald ziehen und zwar mit größter Sorgfalt. Sie haben sich deswegen auch eine Kunst ausgedacht, die Bäume zu pflanzen, und setzen sehr viele Waldhüter ein, sie sammeln die schlanken Eichen und anderen Bäume und lagern sie sorgfältig in der Peunt, um sie zum Bauen zu verwenden*. Zitat nach Johannes COCHLAEUS, Brevis Germaniae Descriptio (1512), mit der Deutschlandkarte des Erhard Etzlaub von 1512, hrsg. übersetzt und kommentiert von Karl Langosch, Darmstadt 1960, S. 82f. So befinden sich viele Erwähnungen über die Waldarbeiten und -verwaltung im Baumeisterbuch von Endres Tucher, vgl. Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464-1475), hg. v. Matthias LEXER (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 64), Stuttgart 1862; vgl. auch FOUQUET, Bauen für die Stadt, S. 373.

beschrieben: [...] *gemainer statt gut treulich und zu derselben nutz ausgeben, auch richtig rechnung thun und gemainer statt paw* [...] *zum besten versorgen und verrichten*[417]. Die Baumeister verfügten aber auch über die städtische Bauaufsicht und verantworteten die Bauorganisation sowie die Beschaffung des Baumaterials.

Bis zur Einrichtung des Proviantamtes waren die Baumeister auch für die Versorgung mit Holz verantwortlich. Im November desselben Jahres wurde im Ratsprotokoll durch die Baumeister vorgeschlagen, erneut *verstendige personen* für Wald und Holz zu bestimmen; [...] *die herrn paumeistere* [sollen] *taugliche vnnd des holz* [...] *verstendige personen verordnen, die auffgezaichneten holzer vnnd walde zubestehtigen, sich aller glegenhait, wie vnnd mit was Costen das holz alher zubringen* [...], *zuerkunndigen, und desselben nach volgendts ein ersamen Rate zuberichten* [...][418]. Dies zeigt, dass die Stadt zunächst mit Hilfe der Baumeister Gegenmaßregeln gegen den Holzmangel in den 1540er-Jahren zu treffen versuchte.

Erst im April 1545 wurden vier ‚Holzherren' als Ratsdeputation, zwei Patrizier und zwei Zünftler, bestimmt: *Hat ain besonner Rate herrn Joachim Langenmantel zunfftmaister Peter Sideler, Sebastian Seitz vnnd hannßen Wetzler erkiest, vnnd inen bevolhen zu beratschlagen, auch vff wege vnnd mittel zu dennkhen wie gemaine Stat mit holz versehen vnnd die theure darjnnen etwas möchte gemindtert werden*[419]. Nach der Darstellung von Stettens kaufte der Augsburger Rat aufgrund eines Gutachtens der Holzherren einen *grossen Wald* der Familie Hohenegg[420]. Dieser Wald ist vermutlich identisch mit dem Wald bei Fallerschein und Namlos[421]. Erst im Zusammenhang mit dem Kauf dieses Waldes wurde es für die Stadt dringend notwendig, die Verwaltungskompetenz in diesem Bereich auszudehnen; ab diesem Zeitpunkt versuchte der Rat nämlich, viele Waldungen aufwärts des Lechs zu erwerben und aktive Waldpolitik in eigener Regie zu betreiben. In den Ratsämterbüchern von 1547/48 sind ferner sechs *zu den Wäldern verordnete Herren* überliefert; ihr genauer Aufgabenbereich bleibt

---

417 Zitat nach FINKL, Administrative Verdichtung, S. 64f.

418 StadtAA RP Nr. 17, fol. 74r: *Mehr wald und holzer belangend.*

419 StadtAA RP Nr. 19, fol. 58r.

420 Von STETTEN, Geschichte, S. 384: *Augsburg kauffe Waldungen. Wegen der grossen Holz=Theurung verordnete der Rath eine besondere Deputation, nemlich Joachim Langenmantel, Peter Sideler, Sebastian Seiz und Hanß Wezler, welche auf Mittel bedacht seyn sollten, wie selbiger abzuhelffen; auf denen Gutachten kauffte der Rath von denen von Hoheneck einen grossen Wald. So wurde auch aus der Stadt Waldern eine zimliche Anzahl Holz auf dem Lech herunter gebracht*. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Hohenegg, Herrschaft, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45715> (16.07.2016)

421 Vgl. oben S. 49f.

jedoch im Dunkeln[422]. Sicher ist, dass die Aufgaben der Holzherren im Laufe der politischen Umwälzung[423] allmählich den Proviantherren übertragen wurden, die seit 1545 für die Beschaffung von Getreide zuständig waren.

1.1. Das Proviantamt

Aufgrund der drohenden Kriegsgefahr und der Instandsetzung der Befestigungsanlagen kam um 1545 ein großer Holzmangel auf die Reichsstadt zu. Da Augsburg kein eigenes Territorium besaß, schien die städtische Holzversorgung bei kriegerischen Konflikten mit katholischen Nachbarn nicht gewährleistet zu sein. Gerade ab den 1540er-Jahren begann der Augsburger Rat daher die Problematik der Holzversorgung viel stärker als bis dahin wahrzunehmen[424]. Durch die Einrichtung eines eigens dafür zuständigen Amtes sollte die Versorgung der protestantischen Stadt mit Lebensmitteln wie Getreide und Holz aus dem katholischen Umland gesichert werden. Nicole Finkl betont, dass die politischen Umwälzungen um den Schmalkaldischen Krieg (ab 1546) herum und die daraus resultierende Holznot in der Stadt „zur ersten administrativen Ausgestaltung dieses Bereichs und zur Schaffung einer Holzdeputation zu den Verordneten und später zum Proviantamt führte“[425].

Für die Versorgung mit Gütern wie Getreide, Holz, Schmalz und Kalk war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Proviantamt verantwortlich; der Name ‚Proviant‘ deutet bereits auf dessen Aufgabenbereich hin. Das Proviantamt war nach dem Einnehmer- und Baumeisteramt und neben dem Ungeld-, dem Kriegs- und dem Zeugamt eine der wichtigsten Institutionen der Reichsstadt Augsburg. Da ein Proviantamt in anderen Städten zumindest im 16. Jahrhundert nicht belegt ist, wird vermutet, dass das Amt eine für Augsburg typische Institution sein könnte. Laut von Stetten (d.J.) hatte das Amt noch im 18. Jahrhundert *hauptsächlich einen beständigen Vorrath von Getreide und Holz zu besorgen*[426]. Im Folgenden werden anhand der Forschung von Nicole Finkl der Entwicklungsprozess des Amtes und dessen verwaltungstechnische Inhalte kurz dargestellt.

422 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 121.
423 Vgl. oben Kapitel IV. 1.
424 Vgl. oben Kapitel II. 2.3.
425 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 121.
426 Von STETTEN (d.J.), Beschreibung, S. 52.

Tabelle 4: Proviantherren 1549-1600 (aus FINKL, Administrative Verdichtung, S. 475f.)

Jahr	Träger	Stand	Konfession
1549-1551	Hans P. Herwart	Patriziat	C
	Hans Vöhlin	Patriziat	P
1552-1553	Hieronymus Imhof	Patriziat	C
	Felix Rem	Patriziat	P
	Hans Vöhlin	Patriziat	P
1555	Hieronymus Imhof	Patriziat	C
	Felix Rem	Patriziat	P
	Georg Pfister	Patriziat	C
1556	Hieronymus Imhof	Patriziat	C
	Felix Rem	Patriziat	P
	Caspar Rembold	Patriziat	C
1557-1560	Conrad Vöhlin	Patriziat	P
	Felix Rem	Patriziat	P
	Caspar Rembold	Patriziat	C
1561-1574	Paul Haintzel	Patriziat	P
	Felix Rem	Patriziat	P
	Caspar Rembold	Patriziat	C
1575-1576	J. Michael Stammler	Patriziat	P
	Felix Rem	Patriziat	P
	Caspar Rembold	Patriziat	C
1577-1579	J. Michael Stammler	Patriziat	P
	Felix Rem	Patriziat	P
	Paul Haintzel	Patriziat	P
1580	J. Michael Stammler	Patriziat	P
	Hans J. Rembold	Patriziat	C
	Paul Haintzel	Patriziat	P
1581	J. Michael Stammler	Patriziat	P
	Hans J. Rembold	Patriziat	C
	Bernhard Reihing	Patriziat	C
1582-1583	Paul Welser	Patriziat	C
	Daniel Rem	Patriziat	C
	Bernhard Reihing	Patriziat	C
1584-1592	Paul Welser	Patriziat	C
	Daniel Rem	Patriziat	P
	Bernhard Reihing	Patriziat	C
1593-1596	Paul Welser	Patriziat	C
	Daniel Rem	Patriziat	P
	Philipp J. Rembold	Patriziat	C
1597-1599	Paul Welser	Patriziat	C
	Hans Lauginger	Patriziat	P
	Philipp J. Rembold	Patriziat	C
1600	Paul Welser	Patriziat	C
	Hans Lauginger	Patriziat	P
	Christoph Rem	Patriziat	P

Am 17. März 1545 wurden die Proviantherren erstmals in den Ratsprotokollen erwähnt: *nach dem ain ersamer rate* [...] *erkannt hat das umb gemainer stat nutz unnd notdurfft willen etlich proviandherren die korn zu rechter zeit zum vorrat auf die kasten verschaffen erwölet und verordnet werden sollen*[427]. Ab 1548 bestanden sie an ständiger Stelle fort. Die Stellen wurden alle mit Patriziern besetzt und ab 1552 wurde die Zahl der Amtsträger auf drei festgelegt[428].

Da bereits ab 1558 die Proviantherren *uber korn und holtz* zu entscheiden hatten und ab 1562 ihr Aufgabengebiet *auf schmalz, Holtz und Getreyd* den Quellen zufolge ausgedehnt wurde, vermutet Finkl, dass das Proviantamt sich „in dem relativ kurzen Zeitraum von 17 Jahren [1545-1562] von einer regulären Instanz der städtischen Getreideversorgung zur Gesamtinstanz einer städtischen Materialbeschaffung sowie Lebensmittelversorgung und -politik" entwickelt hatte[429]. Dennoch wurde die Versorgung mit Holz und darüber hinaus die Waldverwaltung dem Proviantamt unterstellt, denn spätestens ab 1555 fungierte der Waldschreiber in Tirol als städtischer Bediensteter[430], den die Proviantherren mit den städtischen Werkmeistern in der Fastenzeit in Tirol besuchten, um *gemeiner Stadt Holzwesen und Ambtsachen*[431] zu überprüfen.

Entsprechend den Zuständigkeiten des Proviantamtes[432], die bis dahin meistens dem Baumeisteramt zugeordnet gewesen waren, waren zahlreiche Bedienstete dem Proviantamt untergeordnet und verpflichtet; zu diesen zählten zum Beispiel Kornmeister und -messer, Schmalzverkäufer, Schrannenkehrer[433], Sackträger usw[434]. Sie waren an der Lechhütte oder im Werkhof vor dem Jakobertor, in den Kornhäusern, in der Kalkhütte und in den jeweiligen Wäldern tätig.

---

427 FINKL, Administrative Verdichtung, S. 122.
428 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 122.
429 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 123.
430 Die erste Rechnung des Waldschreibers stammt aus dem Jahr 1555. StadtAA PA, Nr. 256, Jahresrechnung des Waldschreibers (1555).
431 Zitat nach DEISSER, Trift und Flößere, 7/8 (1928), o.S.
432 In einer Aufgabenbeschreibung des Proviantamtes während des 17. Jahrhunderts heißt es dazu: *erstlich sollen die deputierten zum proviantamt alle wochen gemiß und zwar am sonnabend ordenliche sitz halten und nebst besorgung aller und jeder amtsangelegenheiten absonderlich die von denen provianthitten und Polittenschreiber, Kalch und Floßaufschlageinnehmer übergebenen Rechnungen revidieren* [...] *alle Floß und bey dem amt angenommener Handwercksleute, Bediente und Taglöner* [...] *alle wochen peym amtssitz bezahlt und die abgeführte posten aber fleissig aufgezaichnet.* Zitat nach FINKL, Administrative Verdichtung, S. 124.
433 Schon im 13. Jahrhundert ist eine Schranne nachweisbar, die ihrer Bedeutung gemäß inmitten der Reichsstadt lag. Im Jahr 1545 erfolgte der Neubau der Schranne auf dem Friedhofsgelände bei St. Moritz, wo der wöchentliche Getreidemarkt abgehalten wurde. Vgl. HÄUSSLER, Marktstadt Augsburg, S. 96f.
434 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 116-120.

1.2. Die Holzwarte

Unter den städtischen Bediensteten für die Waldverwaltung waren bereits spätestens 1547 mit zwei bis vier Gulden besoldete Holzwarte tätig, die vor Ort für die städtischen Wälder zuständig waren[435]. Sie wohnten in der Regel bei den jeweiligen Wäldern, die sie dort pflegten. Bevor das Proviantamt geschaffen wurde, bezahlte der Baumeister den jeweiligen Holzwarten die Besoldung; so wurde etwa in der Baumeisterrechnung von 1547 explizit ein Ausgabeposten für Holzwarte angeführt[436]. Nachdem das Proviantamt geschaffen wurde, wurden die Holzwarte spätestens ab 1555 direkt vom Waldschreiber besoldet[437]. Je nach Größe der Wälder war die Besoldung der Holzwarte unterschiedlich; zusätzlich wurde alle drei Jahre ein Rock abgegeben[438]. Zum Beispiel wurde der Haberzhofer Wald im Jahr 1596 durch einen Holzwart, Michael Milegger, im Auftrag des Waldschreibers verwaltet. Er bekam als Besoldung jährlich 16 fl. und alle drei Jahre *„ain Lindischer Rockh"*[439]. Bei der Verwaltung der städtischen Wälder im Oberland spielte der Waldschreiber, dem alle Holzwarte unterstanden, die wichtigste Rolle.

1.3. Der Waldschreiber

Tatsächlich war der Waldschreiber die Schlüsselfigur der städtischen Waldpolitik. Über

---

435 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 120.

436 Vgl. KELLENBENZ, Die Finanzen der Stadt Augsburg 1547, S. 529. Mit Eisenmeister Conrad Koch waren die Holzwarte insgesamt 96 fl. 8 kr. besoldet.

437 StadtAA PA Nr. 256, Jahresrechnung des Waldschreibers 1555.

438 Folgende Tabelle zeigt die Holzwarte der jeweiligen Besitzwälder und ihre Besoldung im Jahr 1620. Vgl. StadtAA, EWA 354, fol. 242v-243v; vgl. auch LODERER, Die Besitzgeschichte, Bd. 2, Anlage C 1, 2.

Tabelle 5: Die Besoldungsliste der Holzwarte im Jahr 1620

Holzwart	Wald	Besoldung
Michael Millegger	Haberzhofer Wald, Soyer Wald, Wald bei Espach und Wurzach etc.	60 fl.
Hannß Kögel	Buechwald von Asch	10 fl.
Andreas Ossterried	Sultzschneider Wald	6 fl.
Andreas Huttler	Heringer Waldt	6 fl.
Hannß Köpfel	Töldlins Wald	6 fl.
Matheus Faissenmaur	Erzberger Wald	20 fl.
Caspar Köpfel	Ammer Wald, Ettalischer Wald	45 fl.
Georg Singer	Mühlwald	6 fl.

439 StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1 (= *Summarischer Extrakt aller oberländischen Wälder, die dem Waldschreiber zu verwalten übergeben 1596*), fol. 15r-18r: *Haberzhofer Walld.* [...] *Summa aller hievor beschribnen wäld, vnnd wismeder, wie die nacheinannder mit grünt vnnd poden erkhaufft, vnd zuesamen jn ainen gezirckh gebracht seind worden, welches yezmals alles der haberzhofer wald gennt wierdet thuet - 15725 fl 29 kr.* [...] *Diser Zeit* [1596] *jst Michl, deß stoffl Mileggers seeligen Sohn, holzwarth vber disen wald, dem alle Jahr, auf St. Georgen tag 16 fl. besoldung, vnnd alle drew jar, ain Lindischer Rockh* [= ein mit Tuch aus London gefertigter Rock] *gegeben wirdt.*

seine Tätigkeit und Bedeutung ist bisher wenig bekannt. Der Waldschreiber war spätestens seit 1555 für die Organisation der Waldarbeiten am oberen Lech verantwortlich. Er verwaltete die städtischen Wälder in Tirol und organisierte mit Hilfe des Holzmeisters den Holzeinschlag und Holztransport. Er rekrutierte die Tagwerker vor Ort und bezahlte sie für ihre Tagesarbeiten. Außerdem verhandelte er mit anderen Herrschaften und Gemeinden über Waldangelegenheiten und Fragen des Holztransports.

Für uns ist wichtig, dass er die Buchhaltung selbst anhand eigener Rechnungen führte, auf deren Titelseite es im Jahr 1563 heißt: *Martin Plaickners derzeit meiner gebiedtennden herren ainer stat Augspurg Walldschreiber, Wonennd zu fills, Einemmen vnnd Ausgab. Betreffendt die Wällde zu Namels* [heute: Namlos] *vnnd Vollderschein* [heute: Fallerschein], *in Erenberger gericht, mit sambt Rechen vnnd Lennt* [= Lände] *in der Stannzach* [heute: Stanzach] *am Lech, Auch Jere aigne Wälld zu Sulltzschnaidt, vnnd Haberzhofen, sambt anndern vollgennden ausgaben, von Adi 28 December, des auslauffennden 62 Jars, vnnz auf 25 Aprilli. Anno 1563*[440].

Während des 16. Jahrhunderts waren Mitglieder der Familie Plaickner mit dem Dienst als Waldschreiber betraut. Zuerst diente Martin Plaickner als Waldschreiber. Nach dessen Tod im Mai 1563[441] übernahm sein Sohn, Salomon Plaickner, die Stelle und führte sie bis 1598 fort. Danach übernahm die Stelle des Waldschreibers Daniel Plaickner[442]. Ab 1608 betätigte sich Sebastian Westermeier als Waldschreiber, der nicht in Vils, sondern in Reutte seine Wohnung hatte. Seit seiner Dienstzeit sind die Rechnungen des Waldschreibers leider nicht mehr überliefert.

In der Jahresrechnung des Waldschreibers wurde auch seine Besoldung eingetragen; hier lässt sich eine steigende Tendenz deutlich erkennen. 1563 bekam er 1 fl. 32 kr. 2 h. pro Woche[443], womit der Lohn jährlich ca. 80 fl. betrug. Bis zum Jahr 1573 verdoppelte sich seine

---

[440] StadtAA PA Nr. 257. Jahresrechnung des Waldschreibers (1563), fol. 3r

[441] StadtAA PA, Nr. 201, Rechnungsjournal des Proviantamts 1561-1565, fol. 36v: [9. Mai 1563] *Dito 31 fl 38 k 4 h, souil haben Herr Caspar Remboldt vnd herr Pauls Hainzel, sambt Salomon des Waldschreibers sone, vnnd zwayen knechten, jn siben tagen, verzert, als sie jn ermeltem Waldschreiber wie am Todt Bett gelegen, auch damals verschieden, geritten, vmb erkundigung willen, wie meiner herrn Sachen, seinem halb standen. Dito 3 fl 36 k, die seind von ermelts Waldschreibers, Martin Plaickners wegen, dem doctor Stenglen, vereert, vnd sonst von seinen wegen jn die Apotecken bezalt, vmb erznei, so jme, jn seiner khrankhait, zugutem, zugesanndt worden.*

[442] StadtAA PA, Nr. 285. Jahresrechnung des Waldschreibers 1599, fol. 190: *Waldrechnung die Erste mein Daniel Plaickhners der Zeit meiner gh: vnd gebiettenden Herrn gemeiner Statt Augspurg walldschreiber wonende zue Vilß betreffend das einnemen vnd ausgeben, auf den Erzberg in der Pfarr Aschaw, jm Rericht Ernberg gelegen, auch die hocheneggischen Wälld alhie zu Villß, desgleichen meiner gh: Herrn grundt aigne Wälldt zue Sulzschnaidt, Habezhoffen, Saihers, Häringer an der Werdta, vnd das Wäldle im Töldle jn bemelter Pfarr Aschaw etc. sambt anndern Außgaben von adi ErstenJannuari bis Lezten Juli Anno 1599.*

[443] StadtAA PA, Nr. 257. Jahresrechnung des Waldschreibers 1563, fol. 12r.

Besoldung (= 160 fl.); der höhere Arbeitsaufwand könnte durch die damalige schwierige Situation infolge der sog. Krise um 1570 bedingt gewesen sein[444]. In der Jahresrechnung des Waldschreibers wurde seine Belohnung unter dem Posten ‚*besolldung sambt anderer Vererung*' mit der Besoldung des Holzmeisters und der Meisterknechte zusammengerechnet. Im Jahr 1573 zum Beispiel wurden neben dem Waldschreiber (*Salomon Plaickner*) mit 160 fl. der Holzmeister (*Hannse Ausser*) mit 86 fl. 40 kr. und die Meisterknechte (*Lennz Loter, Hanns Ausser der Jung, Jorg Voderegger, Martin Reppl vnd Alexander Hess*) mit 54 fl. 45 kr. besoldet[445]. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Postens ‚*besolldung*' von 1563 bis 1607[446].

Diagramm 1: Die Besoldung und Verehrung für Waldschreiber, Holzmeister und Meisterknechte 1563-1607[447]

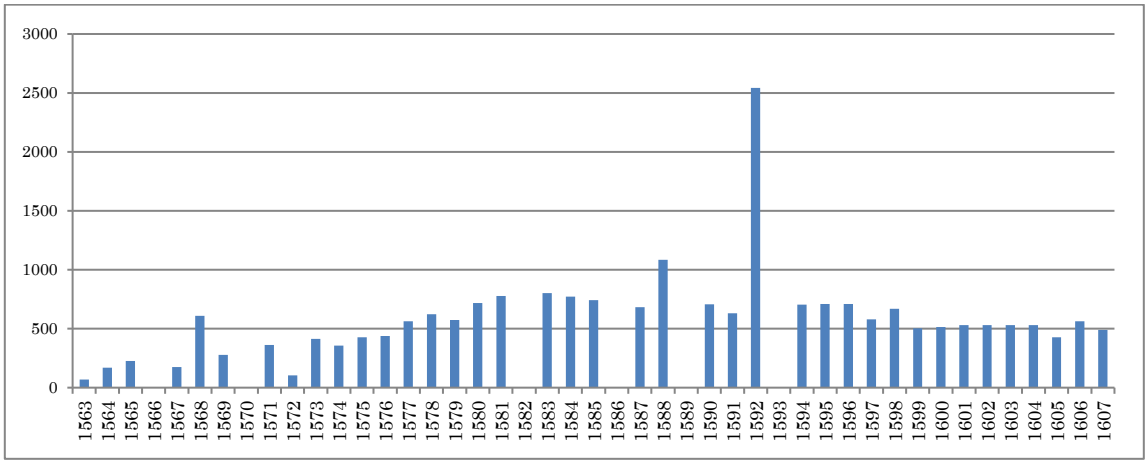

Es fällt auf, dass in diesen Posten neben den Besoldungen auch sonstige Ausgaben aufgenommen wurden. In der Krisenzeit während des späten 16. Jahrhunderts geriet der Waldschreiber in Schulden beim Proviantamt Augsburg. Bis ins Jahr 1592 war der geschuldete Betrag auf 2.562 fl. 2 kr. angewachsen. Die extreme Höhe dieses Postens im Jahr

444 Vgl. unten Kapitel VIII. 2.1.
445 StadtAA PA, Nr. 261. Jahresrechnung des Waldschreibers 1573, fol. 11r-13r: *Auf Holzmaister Mein Waldschreibers auch Maisterkhnecht, Wochliche besolldung sambt anderer Vererung*.
446 StadtAA PA, Nr. 256: Jahresrechnung des Waldschreibers (1555); Nr. 257 (1563); Nr. 258 (1565); Nr. 259 (1567-1569); Nr. 260 (1571-1572); Nr. 261 (1573); Nr. 262 (1574); Nr. 263 (1575); Nr. 264 (1576); Nr. 265 (1577); Nr. 266 (1578); Nr. 267 (1579, 1580); Nr. 268 (1581); Nr. 270 (1583); Nr. 271 (1584); Nr. 272 (1585); Nr. 274 (1587); Nr. 275 (1588); Nr. 276 (1590); Nr. 277 (1591); Nr. 278 (1592); Nr. 280 (1594); Nr. 281 (1595); Nr. 282 (1596); Nr. 283 (1597); Nr. 284 (1598); Nr. 285 (1599); Nr. 286 (1600); Nr. 287 (1601); Nr. 288 (1602); Nr. 289 (1603); Nr. 290 (1604); Nr. 291 (1605); Nr. 292 (1606); Nr. 293 (1607).
447 Für die Jahre 1566, 1570, 1582, 1586, 1589 und 1593 liegen keine Jahresrechnungen vor. Vgl. unten Kap. VI. 2.1.

1592 spiegelt die schwierige Lebenssituation des Waldschreibers wider: in diesem Jahr wurden ihm 1.000 fl. dieser Schuld *auß gnadenn* [von den Proviantherren] *nachgelassen vnnd verehrt*[448].

Durch reitende Boten oder manchmal auch persönlich stand der Waldschreiber in ständiger Verbindung mit den Proviantherren, deren Reisekosten und Zehrung auf den Rechnungen des Waldschreibers bis ins kleinste Detail eingetragen wurden. Die Finanzierung und die Tätigkeiten des Waldschreibers im späten 16. Jahrhundert, die den Kern der städtischen Waldpolitik darstellten, werden daher in Kapitel VI eingehend diskutiert[449].

2. Arbeitsorganisation

Wie wurden der Holzeinschlag in den Wäldern und der Holztransport auf dem Lech organisiert? Dem Waldschreiber unterstanden viele Hundert Waldarbeiter. Im Folgenden will die vorliegende Studie daher im Rahmen des Möglichen die Organisation der Waldarbeit anhand der Rechnungen des Waldschreibers rekonstruieren, wobei als Beispiel das Jahr 1563 gewählt wird, da in diesem Jahr eine große Trift von der Stadt organisiert wurde[450]. Die genaue Erforschung der Jahresrechnung und der Monatsrechnung von 1563[451] kann die Arbeitsorganisation der Holzversorgung deutlich machen und anhand

---

[448] StadtAA PA, Nr. 301: Jahresrechnung des Waldschreibers 1592, fol. 26v-27v: *Vnnd nachdem jch Walldtschreiber Selbs vonn Lanngen Jahren here, allerlay bereglichen Vrsach, zuegestanndnen Vnfalls sterbennder Leutt, auch meiner anndern Haußfrawen seeligen, vil schwerer leibs khranncknaiten vnd tödtlichen abganngs, Jtem der Lanngwürigen thewren Zeit, vnnd sonnst allerlay täglicher Zuefell halb, meinen g. Herrn der Prouiannth, über mein Verdienen oder besoldung biss auf den 3 Augusti Anno 91. Ain Summa gellts, benanndtlichen 2562 fl. 2 kr schuldig worden bin, hab ich auß gedrungner noth, solches nit mehr verhallten, sonnder dasselbig deß bemelten Jahres, Meiner g. Herrn, Ainem Ersamen Rath der Statt Augspurg fürbringen vnnd anzaigen müessen. Darneben durch Vnnderthenigs Supplicieren, mit erzehlung etlicher meiner Zuegestanndnen Laidigien vnnd schädlichen Zuefell, vmb genadigs einsehen Vnnderthenigst gebetten, darüber wohl ernenndt ain Ersamer Rath, meinen Vilfeltig erlitnen Vnfall, die Theuer Zeit, auch lanngwürigen müesamen diennst (darjnnenn vil newe Walldtkhäuff beschehen, welche jch meinem clain fürgen verstanndt vnndt bestenn Vermügen nach jnns werckh gebracht) genedigist erwegen, vnnd mir ann obbemelter schuldt die 1562 fl. 2 kr, auß gnadenn nachgelassen vnnd verehrt, Weliche jch hieoben Schuldtpuech guetgethann vnnd hiemit jnn ausgab verrechnet, thut 1562 fl. 2 kr.*
Nota: Vmb den Rest der 1000 fl. hab jch mein hauß, sambt die dar zue gehörige ligennde Guetter, Vermög übergebnen verschriebung alle Jahr 50 fl. daran zubezahlen verpfendt.

[449] Vgl. unten Kapitel VI.

[450] In den Jahren 1563, 1565 und 1568 versuchte der Rat, große Triften zu betreiben. 1563 und 1565 wurden jeweils an die 250.000 bis 260.000, 1568 gar an die 350.000 Stämme die 175 Kilometer lange Lechstrecke von Stanzach nach Augsburg geschwemmt. Vgl. unten Kapitel VI.

[451] Da in diesem Jahr der damalige Waldschreiber Martin Plaickner starb und sein Sohn, Salomon Plaickner, dessen Arbeit übernahm, bietet heute leider nur die Rechnung zwischen 28.12.1562 und

eines konkreten Beispiels die Frage beantworten, wie viele Leute im Holzeinschlag in Tiroler Wäldern und im Holztransport auf dem Lech tätig waren.

2.1. Der Holzmeister und die Meisterknechte

Holzmeister

Neben dem Waldschreiber war der Holzmeister für die Organisation des Holzeinschlags und -transports vor Ort wichtig. Während der Waldschreiber eine Stube in Vils hatte, arbeitete der Holzmeister in Stanzach. Hans Außer, der damalige Holzmeister, wurde im Jahr 1563 wöchentlich mit 1 fl. 30 kr. besoldet. Gemeinsam mit dem Waldschreiber organisierte er den Holzeinschlag und Holztransport. Darüber hinaus begleitete er den Waldschreiber zur sog. Lechbereitung[452] vor der Trift: *Adi 3 februari* [1563] *zalt jch* [Waldschreiber] *Hanns Ausseer holzmaister zerung, so er gethon, wie er Zu der fuessen lechbereittung, Adi 19 Januari herab geritten* [...][453]. Mit dem Waldschreiber rekrutierte er auch Knechte aus verschiedenen Gegenden für Waldarbeiten und Holztriften. Außerdem zahlte der Holzmeister die Knechte vor Ort im Wirtshaus aus[454]. Für die Organisation der Trift bzw. für die Lechbereitung[455] ritt er mehrmals von Stanzach über Vils oder Füssen nach Augsburg. Dabei wurden ihm Reisekosten und Zehrgeld vom Waldschreiber bezahlt: *Suma aller Zerung so hollzmaister auf der gannzen trifft gethan thut - 22 fl 37 k 1/2 h*[456].

Meisterknechte

In der Monatsrechnung von 1563[457] findet sich eine Besoldungsliste für die Holzknechte

---

25.04.1563 Aufschluss; die Reste fehlen. StadtAA PA, Nr. 257, Jahresrechnung des Waldschreibers 1563. Dafür liefert die Monatsrechnung von 1563 ausreichende Informationen über die Organisation der Waldarbeit und des Holztransportes. StadtAA PA, Nr. 239, Monatsrechnung und Jahresrechnung des Waldschreibers 1563-1565.

452 Vgl. unten Kapitel VI.

453 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 94r.

454 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 85v-86r: *Jtem Alls man adi 13 Marci, Mit der trifft, alls mit dem lessten holz, jn di Asch komen, verzert er* [der Holzmeister] *bei Thoman Hessen* [einem Wirt in Lechaschau], *weil die bezalung der knecht daselbs gewest* [...]; *Mer hat er* [der Holzmeister] *von obbemelt sambstag mittag vnnzt Sonntag zum abend trunkh bei Martin Zallinger* [einem Wirt] *zu Fuessen, weil di bezalung der knecht, daselbs gehalten worden, verzert* [...].

455 Vgl. unten Kapitel VIII. 1.3.

456 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 84v-86v: *Nun volgt hernach was durch hanns Ausser holzmaister* [...], *Von anfang der trifft bis zu ennd der selbigen, Verzert ist worden*.

457 StadtAA PA, Nr. 239, fol. 16-52: *Volgennt die tagwerckh der trifft, auf dz holz zu Stannzach in der lennt einzewessern, vnnd von dannen bis gen Augspurg, in die lenndt zutreiben, sambt andern tagwerchen, wie hernach*

und Triftknechte (vgl. S. 245ff. Tabelle in Anhang 4). In der Liste kommt zuerst die Besoldung für zwei Meisterknechte, Lennz Lotter von Pfronten (ebd., Nr. 1) und Benedikt Reichkeler von Salfelden (ebd., Nr. 2), denen für 12 bzw. 11 Wochen pro Woche 1 fl. 30 kr. bzw. 1 fl. 24 kr., insgesamt 18 fl. bzw. 16 fl. 18 kr. bezahlt wurden. Während Lennz Lotter einheimisch war, stammte Reichkeler aus Salfelden im Pinzgau bei Salzburg; dies lässt vermuten, dass er wahrscheinlich ein Fachmann für Waldarbeit oder Holztransport war. In einem sog. Memorial des Waldschreibers an die Proviantherren von 1566/67[458] wurden die Meisterknechte, Lenz Lotter und Benedikt Reichkeler, folgendermaßen charakterisiert: Lotter war *zu ainem Maisterknecht gebraucht worden* und Reichkeler war *ein guter threwer mennsch*[459]. Meisterknechte sollten *threwe* und *dapffer* sein. Gemeinsam mit dem Sohn des Holzmeisters, Hans Außer d. J. (ebd., Nr. 3)[460], leiteten die Meisterknechte die Waldarbeit vor Ort und den Holztransport auf dem Lech, an dem Hunderte von Waldarbeitern mitwirkten, die als Holz- und Triftknechte bezeichnet wurden. Diese Holzknechte wurden in der Regel vor Ort rekrutiert und von den Holzmeistern oder Meisterknechten mit allen anfallenden Arbeiten betraut. Die Arbeitskräfte für den Holzeinschlag in den Wäldern und für den Holztransport auf dem Lech wurden hauptsächlich im Winter als Saisonarbeiter benötigt. Deshalb konnten sie im restlichen Jahr in ihrer jeweiligen Heimat ihren Hauptberufen nachgehen.

2.2. Waldarbeiter: Holz- und Triftknechte

Wie viele Leute arbeiteten als Knechte für die Augsburger Holzversorgung? Wer genau arbeitete als Tagwerker oder Holzknecht? Woher kamen diese Knechte? In der Jahresrechnung des Waldschreibers sind neben Namen, Wohnort und Arbeitslohn der Knechte die Arbeitsgänge ausführlich verzeichnet. In dieser Liste von 1563 tauchen einschließlich der Meisterknechte insgesamt 380 Holzknechte auf. Die meisten von ihnen

gemelt.

458 StadtAA Proviantamt Akten 53, Nr. 17: *Memorial an meine Herrn der Proviantamt. Betr. Holztrifftleuth.*

459 StadtAA Proviantamt Akten 53, Nr. 17, § 2: [...] *so haben wier drej Maisterknecht, alls nemlich Lennz Loter, der nun im Vierten Jar her bej der arbeit gewest, vnnd zu ainem Maisterknecht gebraucht worden. Benedict Reichkeler aus dem pynnzgaw, ist erst vmb Liechtmeß alls man dz hollz hat anfahen einwessern darzue kommen, der auch ain gueter threwer mennsch, den knechten bisher dapffer zuegesprochen, damit die nit feyrn, vnnd dj arbeit gefundet werd* [...].

460 Hans Außer d. J., der Sohn des Holzmeisters, arbeitete in diesem Jahr mit 83 Tagen am meisten unter allen Waldarbeitern. StadtAA PA, Nr. 239, fol. 16.

stammten aus dem Lechtal (159 Knechte) oder aus der Gegend um Vils (113 Knechte). Es folgten *Fremde auslenndische Hollzknechten* (88 Knechte); sie kamen von weit außerhalb der Gegend um Vils und dem Lechtal – die meisten aus dem Inntal. An letzter Stelle standen die Knechte *aus dem Schwaben Lanndt vnter Füssen hinab*, also flussabwärts (20 Knechte).

Tabelle 6: Heimatsort und Anzahl der Holzknechte von 1563

Aus der Gegend um Vils		***Fremde auslenndische Holzknechten***	
Lechaschau	48	Wenns	12
Pfronten	10	Zirl	10
Weißensee	9	Prutz	5
Reutte	8	Zams	5
Bichlbach	7	Wald	5
Vils	7	Landeck	5
Füssen	5	Haiming	5
Weißenbach	5	Roppen unter Karrösten	4
Forchach	4	Silz	4
Ehenbichl	3	Telfs	4
Hindelang	3	Stams	4
Musau	2	Achental	4
Tannheim	1	Lofer und Kitzbühl	3
Nesselwängle	1	Affenhausen	2
Summe	**113**	Pfaffenhofen	2
		Karrösten	2
Aus dem Lechtal		Arzl	2
Hornbach	22	Kirchdorf	2
Elmen	20	Buch unter Schwaz	1
Häselgehr	19	Steinach am Brenner	1
Stanzach	15	Inzing	1
Alperschonbach	12	Mils bei Imst	1
Stockach	12	Ötz aus dem Ötztal	1
Martinau	12	Umhausen	1
Häternach	10	Nassereith	1
Untergiblen	6	Oberhofen	1
Grießau	5	**Summe**	**88**
Schönau	5		
Grünau	4	**Aus Schwaben**	
Namlos	4	Rieden am Forggensee	8
Gutschau	3	Roßhaupten	5
Elbigenalp	2	Lechbruck	3
Winkl	2	Birkland	2
Bschlabs	2	Altdorf bei Kaufbeuren	1
Köglen	1	Thueningen bei Landsberg	1
Brand	1	**Summe**	**20**
Luxnach	1		
Ober Schönau	1	**Meisterknechte/Holzmeister (J)**	**3**
Summe	**159**	**Gesamtzahl**	**383**

Die meisten Knechte, insgesamt 48 Personen, stammten aus Lechaschau. Mehrere kamen auch aus Hornbach (22 Knechte) und aus Elmen (20 Knechte). Eine weite Anreise hatte zum Beispiel Mang Hunli (Tabelle im Anhang: Nr. 349) aus dem Ötztal. Nach Hans Außer d. J. arbeitete er mit 77 Tagen als Wanderarbeiter am meisten und es fällt auf, dass ihm mit insgesamt 15 fl. 36 kr. von allen Holzknechten am meisten bezahlt wurde[461].

Arbeitsgänge im Rahmen der Trift von 1563

Wie die Tabelle in Anhang 4 zeigt, arbeiteten die 380 Tagwerker, 2 Meisterknechte und der Sohn des Holzmeisters insgesamt 10.905 Tage. Der Lohn der Tagwerker belief sich pro Tag auf 6 bis 15 Kreuzer. Der Inhalt des Tagewerks war vielfältig. Die Arbeitsvorgänge wurden in zwölf Schritte gegliedert:

1. Zunächst sollte der Wassergraben [=*Lenndtgraben*] zu Stanzach für die Triften vorbereitet werden[462]. Damit das Wasser *in die lentgräben hinein rynnen* konnte, musste der obere Graben, der zum Teil mit Sand verschüttet war, wiederum ausgehoben werden. Daran arbeiteten 36 Knechte für insgesamt 77,5 Tage.

2. Zudem sollten die Schragen (= Holzgestelle), damit *das wasser in die Lenndtgraben hinein geworffen* werden konnte, an den unteren Graben gesetzt und mit Sand und Erde beschüttet werden, so dass *dz wasser wider in die Lenndtgräben hinein Rynnen* konnte[463]. Daran arbeiteten 7 Knechte insgesamt 28 Tage.

3. Nachdem das ganze Holz *aus der lenndt*[graben] *auf den Lech hinaus bracht ist worden,* sollte der sog. Wasserfang, *der das wasser in die obbemellten Lendtgraben hinein gewisen*, wieder abgebaut und weggeräumt werden[464]. Daran arbeiteten 13 Knechte insgesamt 65 Tage.

---

461 StadtAA PA, Nr. 239, fol. 50r.

462 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 16r: *Jtem weil man das hollz Zu Stannzach auf der Lent eingewessert, ist der Lech angelauffen, vnnd groß worden, dieweil er aber nit fur, sonder in die lentgräben hinein Rynnen muessen, hat er den obernn lanngen graben pergshalb, zum thail mit sannd verschutt, denselben widerumb auszewerffen, damit das wasser hinein hat Rynnen mugen* [...].

463 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 16v: *Jtem alls der Lech wie obgemellt groß gewest hat er die schragen vnnd den paw, damit man das wasser in die Lenndtgraben hinein geworffen, zum thai errissene, hat man die schragen an dem vnndern graben im lech muessen vmbkern vnnd annderst sezen, mit sannd vnnd erd beschutten, damit dz wasser wider in die Lenndtgräben hinein Rynnen mug* [...].

464 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 16v-17r: *Jtem nachdem nun das hollz in der Lenndt*[graben] *zu Stanzach alles eingewässert, vnnd aus der lenndt*[graben] *auf den Lech, hinaus bracht ist worden, das man des wassers in der*

Mit der Vorbereitung und der Abräumung des Wassergrabens zu Stanzach waren die Holzknechte insgesamt 170,5 Tage beschäftigt.

4. Die Trift begann mit dem sog. *einwessern* des Holzes, das heißt, das Holz wurde in das Wasser geworfen[465]. Da schon vor diesem Jahr große Mengen Holz gehackt, an die Lände bei Stanzach gebracht und aufgestockt worden waren, hatten die Holzknechte im Jahr 1563 das Holz wiederum *in die wassergreben* geworfen und *hinaus auf den Lech* gebracht. Daran arbeiteten 261 Knechte insgesamt 2.699 Tage.

5. Falls das Holz zu groß war, musste *ieder prügl zu vier stuckhen gespalten* werden, damit das große Holz auf dem Lech weiter getrieben werden konnte[466]. Daran arbeiteten 30 Knechte insgesamt 291 Tage.

6. Das Triftholz wurde schließlich durch Holzknechte von Stanzach bis nach Augsburg getrieben[467]. Damit waren 277 Knechte insgesamt 5.429 Arbeitstage beschäftigt.

7. Während des Triftganges mussten darüber hinaus Holzknechte entlang des Lechs postiert werden, die das Triftholz von den Ufern fernzuhalten und in den Strom zu lenken hatten. Falls Triftholz irgendwo festhing, mussten Holzknechte das Holz wieder lösen. Wo *an den guettern grunndt vnnd podens* beschädigt zu werden drohte, sollten, *souil müglich*, Streichbretter *verhenngt vnnd verpawt* werden[468]. Daran arbeiteten 69 Knechte insgesamt

---

Lenndtgraben nit mer bedurfft, hat man den fanng im Lech, der das wasser in die obbemellten Lendtgraben hinein gewisen, wider aufgehebt vnnd werckh gethan, vnnd dieselben schragen, fur die gräben gesezt, damit wann dz wasser groß wurd, nit in die Lenndt hinein luff, vnnd schaden thet, darauf tagwerch, Lenz loter Maisterknecht 5 tag p 15 k [...].

465 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 74r: *Jtem auf das Priglhollz so verschinen 61 vnd 62ist Jars, in die lenndt gebracht, auch daselbs aufgestockht worden, dasselbig widerumb in die wassergreben, so durch die lenndt gemacht, einzuwessern, vnnd aus der lenndt bis fur den vnndersten Rechen, hinaus auf den Lech zu bringen, Auf tagwerckh der Knecht ganngen,* [...].

466 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 77r: *Jtem so ist das hollz zum thail, dieweil man eingewassert hat, was zu gros gewesen, des man besorgt, auf dem Lech mit leib nit rinnen werd, ieder prügl zu vier stuckhen gespalten vnnd aufcloben worden, damit man solcher grossen prigl halb, im treiben vort komen mug* [...].

467 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 77v: *Jtem auf das obgemelt priglhollz, nachdem es nun eingewessert, vnnd aus der Lenndt bis fur den vnnderisten Rechen auf den Lech hinaus bracht ist worden, dasselbig von dannen auf dem Lech bis gen Augspurg in die Lenndt hinein Zetreiben, Auf tagwerch der knecht gangen* [...].

468 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 81r: *Jtem weil die obgemelten prigl auf dem wasser des Lechs, Von Stannzach aus bis Augspurg, im Rinnen gewest, hat man die selben, wo sy sich etwan gestekht, wider losen vnnd geennd machen muessen, Auch daneben die abrynnenden Giessen versezt, vnnd wo man schaden an den guettern grunndt vnnd podens halb, besorgt hat, denselben, souil müglich, mit streichhollzern verhenngt, vnnd verpawt,*

1.083,5 Tage.

8. Nachdem das Holz in Augsburg angekommen war, wurde es an der Lände beim Herrenbach von Holzknechten *gestockht vnnd aufgesezt*[469]. Daran arbeiteten 94 Knechte insgesamt 985,5 Tage. Die gesamten Arbeiten der Trift (Arbeitsschritte von 4 bis 8) erforderten insgesamt 10.461 Tage.

9. Nach der Aufstockung des Triftholzes wurden jedem Holzknecht, *aus bewilligung meiner herrn der Prouiant*, 12 kr. als *trinkhgelt vnnd vereerung Zum abzug* gegeben[470]. Insgesamt 169 Knechte erhielten dieses Trinkgeld, das als *Lenndtmal* bezeichnet wurde. Laut einem Memorial des Waldschreibers von 1566/67 wurde den Holzknechten auch im Jahr 1565 das *Lenndtmal* gegeben[471].

10. Außerdem sollten Holzknechte *auf den Mulrechen* [= ein Werk von zusammenstehenden Pfählen an den Wassermühlen, damit die Mühlräder nicht beschädigt wurden[472]] *zu fuessen*, der für Triften eingesetzt wurde, Tag und Nacht warten, damit *wo sich etwas darinn verstekhen, das dz wasser nit hindurch Rinnen möcht, dasselbig abgeraumbt* werden konnte[473]. Falls der Mühlrechen brach, sollte er gleich wieder repariert werden. Daran arbeiteten 23 Knechte insgesamt 237,5 Tage.

---

darauf tagwerchk [...].

469 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 82r-82v: *Jtem so haben vor vnnd nachgemellte trifftknecht zum thail so mit trifft gen Augspurg komen, Zu Augspurg in der Lenndt, an den obbemelten priglen, gestockht vnnd aufgesezt, darauf sye vollgende tagwerch gemacht* [...].

470 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 83v-84r: *Jtem nachdem nun die trifft mit aller arbeit wie vorgemellt, gen Augspurg komen, vnnd Zum ennd gebracht, Das man nun diser knecht, so dieselben gar verferttigen hellffen, nit mer bedörfft, sonder sie haimzeziehen, oder wo dann ieder seinen fromen weiter schaffenn kann, jeres lons abbezalt, Jst jne nachuolgenden knechten, aus bewilligung meiner herrn der Prouiant, ain ieden insonders, wie dann jeder hernach mitnamen genennt, vnd beschriben Zu ainem trinkhgelt vnnd vereerung Zum abzug 12 k, gegeben worden,* [...].

471 StadtAA PA, Nr. 259, Jahresrechnung 1567-1569, fol. 27r: *Jtem nach dem in vorigen trifften, so aus der fills allher kommen, den trifftknechten, die trifft von anfanng bis ans ennd verferttigen haben hellffenn, daselbs in denselben baiden trifften, jnen allen miteinannder ain Lenndtmal gegeben worden.*

472 Vgl. Johann Christoph ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Wien 1811, S. 303.

473 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 89v: *Jtem so ist auf den Mulrechen zu fuessen, denselben einzusezen vnnd zumachen, Auch denselben durch di knecht, weil di prigl im furrinnen gewest, tag vnnd nacht zuwartten, damit wo sich etwas darinn verstekhen, das dz wasser nit hindurch Rinnen möcht, dasselbig abgeraumbt, vnnd was daran erprech, von stund an wider gemacht wurd,* [...].

11. Für die *stiegler Arch obhalb fuessen am Lech* sollten *verhenngen vnnd schragen* eingesetzt werden, damit sie vor Triftholz geschützt werden konnte. Außerdem wurden die Schragen auch *vnnder den kalchhöfen herab* eingesetzt, damit der Lech genügend anschwoll und den Landstraßen durch das Triftholz *kain schad beschech* werden sollte[474]. Daran arbeiteten 7 Knechte insgesamt 24,5 Tage.

12. Nachdem die Trift beendet war, musste der Mühlrechen zu Füssen wieder aus dem Wasser herausgenommen werden[475]. Daran arbeiteten 8 Knechte insgesamt 11,5 Tage. Mit der Vorbereitung und dem Wegräumen des Mühlrechens zu Füssen waren Holzknechte insgesamt 273,5 Tage beschäftigt.

Tabelle 7: Arbeitsvorgänge und Anzahl der Arbeitstage von 1563

	Namen	Stammort	Tage	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Meisterknecht	L. Loter	Pfronten	72	0	0	5	10	0	25	0	12		13	6	0
Meisterknecht	B. Reichkeler	Saalfelden	69.5	3	0	0	1	0	36	23	6	o	0	0	0
Holzmeisters Sohn	H. Ausser (Jung)	Stanzach	83	4	4	0	24	0	36	5	6	o	0	0	0
Summa			224.5	7	4	5	35	0	97	28	24		13	6	0
Knechten															
Stammregion	Anzahl	Anzahl													
Um Vils	113 (30%)	14 (21%)	3592 (33%)	9.5 (12%)	0	10 (15%)	367 (14%)	0	2008.5 (37%)	442.5 (41%)	500 (52%)	65	224.5 (95%)	18.5 (75%)	11.5 (100%)
Lechtal	159 (42%)	21 (31%)	3374.5 (31%)	6 (8%)	20 (72%)	50 (78%)	1833.5 (68%)	152.5 (53%)	835.5 (15%)	213 (20%)	264 (28%)	23	0	0	0
Fremde (Inntal)	88 (23%)	26 (39%)	3365 (31%)	55(71%)	4 (14%)	0	463.5 (17%)	138.5 (47%)	2136.5 (40%)	400 (37%)	158.5 (16%)	64	0	0	0
Schwaben	20 (5%)	6 (9%)	363.5 (3%)	0	0	0	0	0	351.5 (6%)	0	12 (1%)	15	0	0	0
Summa	**383**	**67**	**10919.5**	**77.5**	**28**	**65**	**2699**	**291**	**5429**	**1083.5**	**958.5**	**(169)**	**237.5**	**24.5**	**11.5**

Für die Organisation der ganzen Trift bezahlte der Proviantherr dem Holzmeister im nächsten Jahr (1564) zur Belohnung 140 fl.: *Jtem nachdem Hannsen Ausser Holzmaister adi 8 Nofember Anno 63, Nach vollfuerter Holztrifft, durch meine Herren der Prouiannth in Augspurg 140 fl vereert worden, die jch jm aus beuelch bemelter herren, adi 30 Januari Anno 64 jn seinem vorgethanen empfanng guet gethan* [...][476].

Die Tabelle im Anhang zeigt deutlich, dass dank der zahlreichen Arbeitskräfte und der

474 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 89v: *Jtem auf verhenngen vnnd schragen einsezen fur die stiegler Arch obhalb fuessen am Lech, damit dieselb Arch jn furrinnung der prigl, nit erstossen werd, Auch auf die schragen vnnder den kalchhöfen herab, auf dem sanndt einzusezen, damit so der Lech, weil die prigl im furrinnen weren, gros wurd der lanndtstrassen daselbs, durch die prigl kain schad beschech,* [...].

475 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 89v: *Jtem nachden die prigl zu fuessen gar fur gewest, hat man den Rechen daselbs, wider aufgehebt, vnnd aus dem wasser hinweckh gethon, darauf tagwerck* [...].

476 StadtAA PA, Nr. 259, fol. 27r.

von Waldschreiber und Holzmeister gut organisierten Arbeitsvorgänge große Mengen Holz aus den Wäldern auf dem Lech nach Augsburg transportiert werden konnten. Dies sollte auch auf Seiten des Tiroler Oberlands von Bedeutung sein. Die Holzversorgung der Stadt Augsburg, die durch den Waldschreiber in großem Umfang organisiert wurde, hatte der Bevölkerung in den Tiroler Bergregionen die Gelegenheit zu saisonaler Arbeit gegeben.

Schaubild 3: Schematische Darstellung der Waldverwaltung und Holzversorgung

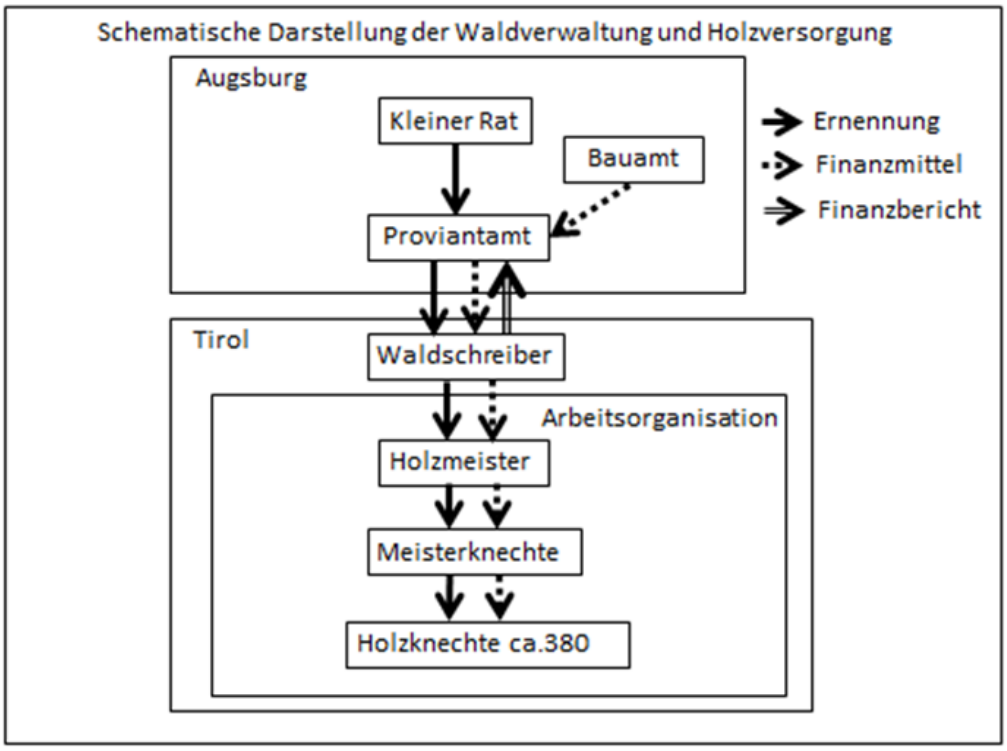

Ausgaben für geschädigte Knechte

Unter welchen Umständen arbeiteten nun die Holzknechte in den Wäldern oder auf dem Lech? Die Trift war eine anstrengende Arbeit, die größtenteils im kalten Wasser getätigt werden musste[477]. Holzknechte mussten *in Regen vnnd wynndt Vnnd, kalltem weter* arbeiten und manchmal kam es auch dazu, das sie *vbel erfrieren*. So ersuchte der Waldschreiber den Proviantherren *vonwegen obgemellter trifftknecht* darum, sie *im pessten zugedennckhen*[478]. Darüber hinaus waren die Waldarbeit und der Holztransport so gefährlich, dass viele Knechte dabei zu Schaden kamen. Der Waldschreiber musste in solchen Situationen mit

[477] Vgl. BROSINGER, Das Wald- und Triftwesen in den bayerischen Salinenwäldern, S. 517.
[478] StadtAA Proviantamt Akten 53, Nr. 17: *Memorial an meine Herrn der Proviantamt. Betr. Holztrifftleuth. 1566/67.*

seinen Finanzmitteln für die geschädigten oder kranken Knechte sorgen. Da glücklicherweise im Jahr 1563 keine Holzknechte zu Schaden kamen, sollen hier einige Beispiele aus anderen Jahren aufgegriffen werden.

Im Jahr 1567 waren drei Holzknechte, einer durch Krankheit und die anderen zwei durch Ertrinken, gestorben. Jacob Rapp war im Sommer 1567 *auf der arbeit krankh worden*. Obwohl der Waldschreiber ihm *wein vnd prot* gegeben hatte, war er danach *gestorben*[479]. *Jacob Volger aus dem Lechtal vnnd Peter Schneider von Pfruenta* waren *auf Namelser pach an der arbeit durch dz holz vndergestossen worden vnd also ertrunckhen*. Der Vater von Peter Schneider kam aus Pfronten *von wegen seines ertrunckhnen Suns* angereist. Der Waldschreiber bezahlte ihm 2 fl. 30 kr. als *etwas zu ainer ergezlickhait*[480]. Die Leichen der zwei Knechte Jacob Rapp und Jacob Volger wurden durch einen anderen Knecht, Wolf Lechleiter (Tabelle im Anhang: Nr. 267), von Stanzach bis Elbigenalp *zur begrebung gefuert, vnd sy zu der erden* bestattet. Der Waldschreiber bezahlte ihm 3 fl. für das Begräbnis[481].

Der Waldschreiber bezahlte manchmal den Bader, *Hannß Hess in der Asch*, für die Behandlung geschädigter Knechte. Zum Beispiel hatte im Juli 1577 ein Knecht (Benedict Ruef) bei der Arbeit am Rotlech seine *mitern Zwen finger in der Linkken Hanndt gar abgehawen*, als er die Risen, eine Holzrutsche, *an ainen gefarlichen ort* gebaut hatte. Hans Hess hatte den Knecht *widerumb gehailt, vnnd bey 8 wochen in seiner behausung gehabt*. Der Waldschreiber hatte Hans Hess *fur dz arzet* 9 fl. und auch *seine Hausfrau fur gehabter Mue 2 fl.* bezahlt[482].

Manche Knechte waren sehr arm und konnten nur notdürftig leben. Wenn ein Knecht bei der Arbeit zu Schaden gekommen war, stellte dies für ihn oft eine Existenzfrage dar. Ein solcher Fall war das Beispiel *aines frembden knechts Cristan Singer auß dem Jnthal* (Tabelle im Anhang: Nr. 345). Er war so arm, dass er den Bader für seine Mahlzeiten nicht bezahlen konnte. Auf Begehren des Waldschreibers hatte der Bürgermeister in Lechaschau ihm *Speis*

---

479 StadtAA PA, Nr. 259, fol. 270r: *Jtem Jacob Rapp ist disen Summer allhie auf der arbeit krankh worden, dem ist in seiner krankheit an wein vnd prot geben worden, 31 k. darnach gestorben thut – 31 k.*

480 StadtAA PA, Nr. 259, fol. 270v.

481 StadtAA PA, Nr. 259, fol. 270v: *Jtem Wolf Lechleuter zu Stannzach welher Jacob Rappen den obgestorbnen, vnd Jacob Volger dem ertrunkhnen knecht, von Stannzach zu der Elbingen alb zur begrebung gefuert, vnd sy zu der erden bestetten lassen, jm fur sein vncossten vnd lon bezalt – 3 fl.*

482 StadtAA PA, Nr. 265: Jahresrechnung des Waldschreibers 1577, fol. 122r-122v: *Jtem denn Juli Anno 77 Hannß Hess dem Pader in der Aschaw, vonwegen Benedict Ruef, dem auf meiner herrn Arbeit am Rotenlech, Alls man die Risen auf der Sprenng gepauwen, an ainen gefarlichen ort, die mitern Zwen finger in der Linkken Hanndt gar abgehawen [...], weliches knecht der Pader, widerumb gehailt, vnnd bey 8 wochen in seiner behausung gehabt, [...] dergleichen notturfft versehen vnnd vnnderhalten, hab jch jm Pader fur dz arzet bezalt, 9 fl vnd seine Hausfrau fur gehabter Mue 2 fl thut alls - 11 fl.*

zuteglicher aufennthaltung darneben auch etwas wein, so er zu grosser Notturfft haben muessen, gegeben. Dafür bezahlte der Waldschreiber später dem Bürgermeister insgesamt 4 fl. 51 kr., wovon 44 kr. aus dem Tagelohn des Knechtes selbst genommen wurden[483].

3. Zusammenfassung

In den 1540er-Jahren stieß die Holzversorgung Augsburgs durch Privatleute an ihre Grenzen. Der Rat begann vor diesem Hintergrund, die kommunale Holzversorgung in eigener Regie zu organisieren. Um die Holzversorgung zu sichern, entwickelte sich ein zunehmend kohärentes Verwaltungshandeln für die Holzversorgung.

Für die städtische Waldpolitik und Holzversorgung war das Proviantamt verantwortlich, das seit seiner Entstehung um 1548 hauptsächlich – worauf die Bezeichnung ‚Proviant' bereits hindeutet – für die Beschaffung von Lebensmitteln wie Getreide zuständig war. Dies zeigt deutlich, dass die Augsburger Waldverwaltung im Rahmen der gesamten Versorgungs- und Vorsorgepolitik der Reichsstadt organisiert wurde.

Dem Proviantamt unterstand der Waldschreiber, die Schlüsselfigur der städtischen Waldpolitik. Seine Hauptaufgaben bestanden darin, die tirolischen Wälder zu verwalten und mit Hilfe des Holzmeisters den Holzeinschlag und Holztransport zu organisieren sowie die Tagewerker vor Ort zu rekrutieren und für ihre Arbeit zu bezahlen. Die meisten der Tagewerker bzw. die Holzknechte, im Jahr 1563 zum Beispiel über 380, stammten aus dem Lechtal, der Gegend um Vils, schwäbischen Dörfern und sogar aus anderen Gegenden Nord-Tirols wie Steinach am Brenner. Die Waldarbeit und die Holztransporte auf dem Lech, die hauptsächlich im Winter von Saisonarbeitern durchgeführt wurden, waren derart gefährlich, dass ihnen der Waldschreiber Entschädigungen zukommen ließ, so dass den Knechten ein gewisses Maß an Fürsorge bei Verletzungen und Todesfällen gewährt wurde.

Im Vergleich zu Augsburg entwickelten sich die Waldämter[484] in der Reichsstadt

---

483 StadtAA PA, Nr. 266: Jahresrechnung des Waldschreibers 1578, fol. 125v: *Jtem in der anndern Rechnung verschines 77 jst Jarß Steet in Ausgab 7 fl arzetlon, die jch Hanns Hessen Pader in der Asch, von wegen aines frembden knechts Cristan Singer auß dem Jnthal bezalt, die weil aber derselb knecht, so arm gwest, dz er sich selbs mit Essender Speiß, Weil er am Arzt glegen, nit aufhalten het konnen, hat jm der Mair jn der Asch, der Speis zuteglicher aufennthaltung darneben auch, etwas wein, so er zu grosser Notturfft haben muessen, auf meine begern gaben, welchs jch jnen erst zu ausgang dis Jars vnnd anndern verrechent, 4 fl 51 k daran, jch von disen knecht, so er bei den furdingers verdient, [...] 44 k Resst, so jch meinen herrn in Ausgab legen - 4 fl 7 k.*

484 Vgl. Peter FLEISCHMANN, Artikel ‚Waldämter', in: Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 2000, S. 1154; BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 291f.

Nürnberg anders, wofür nicht zuletzt die beiden Reichswälder verantwortlich waren. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts war die Stadt befugt, die Wälder und ihre Pflege durch zwei reitende Pfleger beaufsichtigen zu lassen. Zur Verwaltung des Nürnberger Reichswaldes schuf der Innere Rat 1489 eigens eine Deputation aus sechs sogenannten Waldherren[485], welche die Oberaufsicht über die beiden Waldämter Lorenz und Sebald führten und anstelle des Rats alle hoheitlichen Rechte im Zusammenhang mit den Reichswäldern ausübten. Den Waldherren unterstanden die Waldämter und Förster, die die tatsächliche Arbeit in den Wäldern ausführten und zu deren Unterhalt die sogenannten Forsthuben dienten, also Dienstgüter mit gewissen Nutzungsrechten am Wald. Die Anzahl der ursprünglich je sechs Forsthuben wurde allmählich massiv vergrößert.

Die Waldämter leiteten den wirtschaftlichen Betrieb in den Reichswäldern und überwachten die Einhaltung der Ratserlässe und Mandate. Außerdem sorgten sie für den Erhalt des jeweiligen Waldes. Darüber hinaus übten die Waldämter neben den Aufgaben zu Waldsachen gemeinsam mit dem Forstgericht auch niedergerichtliche Funktionen aus[486].

Gegenüber den Nürnberger Waldämtern und Förstern, deren Aufgabe in der guten Verwaltung der Reichswälder bestand – wobei die Gerichtskompetenz über die Waldnutzung von großer Bedeutung war –, handelte es sich beim Augsburger Proviantamt und vor allem beim Waldschreiber um Ämter bzw. Amtsträger, die in den betreffenden Wälder nicht über hoheitliche Rechte verfügten. Die wichtigste Aufgabe von Proviantamt und Waldschreiber bestand folglich darin, die Sicherstellung einer ausreichenden Holzversorgung kontinuierlich zu finanzieren und mit anderen Herrschaften oder Städten über Waldangelegenheiten und Holztransportfragen sorgfältig zu verhandeln.

485 Vgl. Walter BAUERNFEIND, Artikel ‚Waldherren', in: Stadtlexikon Nürnberg, S. 1154.
486 Vgl. BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 292, 295f.

VI. Städtische Finanzpolitik und Holzversorgung

Wir wissen nicht, was wir zu fordern haben, nicht im Ganzen, was wir einnehmen, da die Stadtgefälle unter so vielerlei Aemtern sind, wissen also auch nicht, was im Ganzen ausgegeben, was übrig geblieben, ob wir vor oder hinterwärts gekommen sind, unsere Rechnung ist eine bloße Amtsrechnung, im Ganzen tappen wir im Finstern herum.

(Paul von Stetten d.J., 1791)[487]

Ausgehend von dieser Äußerung von Stettens wurde die Augsburger Finanzsituation in der reichsstädtischen Zeit in der Literatur im Allgemeinen als dunkel bzw. unübersichtlich bewertet[488]. Seit Langem bemühten sich daher Historiker[489], das städtische Haushaltswesen mit Hilfe umfangreicher Aktenreihen wie den Baumeisterbüchern[490] zu rekonstruieren. Aber gerade diese gute Quellenlage erschwerte eine klare Interpretation der Situation und Struktur der Stadtfinanzen[491]. Da zum Beispiel keine etatmäßige Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Stadt vorgenommen

[487] Paul von STETTEN d. J., Gedanken über einige Gebrechen unserer Regimentsverwaltung und derselben Abstellung, 1791. Zitiert nach BÁTORI, Die Reichsstadt Augsburg, S. 79.

[488] Bernd Roeck weist auf die andere Seite der unübersichtlichen Finanzsituation der Reichsstadt Augsburg hin: „Jedenfalls aus der verfassungsrechtlichen Struktur der Stadt ergab sich, daß das Wissen um den *status aerarii publici* bei den Geheimen Räten […] konzentriert sein sollte, wobei wir vermuten, daß die fiskalische Lage zu jenen ‚geheimbnus' der Politik zählte, welche nur einem inneren Führungszirkel zugänglich waren." ROECK, Eine Stadt, S. 275.

[489] Vgl. BÁTORI, Die Reichsstadt Augsburg, S.76-105; ROECK, Eine Stadt, S. 270-300; vor allem Hans Georg KOPP, Das Einnehmer- und das Baumeisteramt Augsburgs im 16. Jahrhundert. Studien zum Haushalt der freien Reichsstadt, Augsburg 1994; speziell zu Militärausgaben vgl. Jürgen KRAUS, Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548-1806. Vergleichende Untersuchungen über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16.-18. Jahrhundert (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 26), Augsburg 1980, S. 367-381.

[490] In den Baumeisterbüchern sind seit dem Jahr 1320 fast lückenlos für jedes Jahr die Ausgaben der Stadt und des Rates von Augsburg verzeichnet. Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 63.

[491] Reinhard Hildebrandt hat darauf hingewiesen: „Viele Archive weisen trotz z.T. schwerer Verluste immer noch einen im ersten Augenblick überraschend großen Bestand an Rechnungen und Aufstellungen, Korrespondenzen und sonstigen Unterlagen aus jener Zeit auf, die alle wertvolle Aufschlüsse zur Entwicklung der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik zu geben versprechen. Es ist – so schein mir – nicht so sehr ein quantitatives, sondern eher ein qualitatives Problem, das die Erforschung dieses Themas erschwert. Wer einmal versucht hat, den *status aerarii publici* auch nur einer Stadt für auch nur ein einziges Jahr exakt zu ermitteln und dabei auch dem häufig überlieferten zeitgenössischen *Summarischen Überschlag* kritisch gegenübersteht, der fühlt sich nur allzu schnell und allzu oft in ein *Labyrintho* geführt." Vgl. Reinhard HILDEBRANDT, Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik seit dem Westfälischen Frieden, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (= Stadt in der Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1977, S. 91-107, hier 94f.

wurde, ist es fast unmöglich, eine jährliche Gesamtbilanz zu erfassen.

Für die vorliegende Studie ist es wichtig festzustellen, wie viel Geld für die städtische Holzversorgung und Waldpolitik während des Untersuchungszeitraums ausgegeben wurde und welchen Anteil diese Posten an den gesamten Finanzen der Reichsstadt Augsburg hatten. Die finanzpolitische Seite der städtischen Waldpolitik und Holzversorgung blieb in der bisherigen Forschung unbeachtet. Alois Anton Loderer hat allerdings in seiner Arbeit Kaufbriefe untersucht und daraus einen Schluss gezogen: „Im Übrigen zeigen die Waldankäufe im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bereits stark erhöhte Preise. Hier handelt es sich neben der kräftig angestiegenen Nachfrage nach Brennholz auch noch um Nachwirkungen der mit dem Schmalkaldischen Krieg ausgelösten Teuerung und Holznot“[492]. Aber Kaufpreise erklären nur eine Seite der Finanzierung der städtischen Waldpolitik. Um hier langfristige Tendenzen der Waldpolitik zu erfassen, sollten die Einnahmen und Ausgaben für alle Waldangelegenheiten in den institutionellen Rahmen des städtischen Haushalts eingebettet werden. Dazu ist die Frage zu stellen, wie viele Finanzmittel die Stadt tatsächlich in jedem Jahr für die Waldpolitik und Holzversorgung ausgegeben hat. Welche Tendenzen kann man aus den Kurven der Ausgaben für die städtische Waldpolitik ableiten? All diese Fragen sind noch offen.

Die Schwierigkeiten bei der Erforschung des städtischen Finanzwesens kommentierte Bernd Roeck folgendermaßen: „Als gravierendstes methodisches Problem ist der Umstand zu registrieren, dass […] Aktenbestände einzelner Ämter gar nicht oder nur sehr unvollständig vorliegen. Das gilt etwa für die Bestände des Proviantamtes […]. Gerade die Kenntnis dieser Abrechnungen wäre wichtig, wenn man ein Gesamtbild konzipieren wollte“ [493]. Wie schon in der Einleitung bemerkt wurde [494], sind die Bestände des Proviantamtes im Stadtarchiv Augsburg seit dem Jahr 2010 neu geordnet und durch Findmittel erschlossen worden. Durch die so erheblich verbesserte Quellenlage kann anhand der Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers als serielle Quellen nun an einem konkreten Beispiel geklärt werden, wie das Prinzip dezentraler Kassen auf der Basis selbstwirtschaftender Ämter im Alltag – in diesem Fall bei der städtischen Holzversorgung – funktionierte.

---

[492] Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S.52.
[493] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 63
[494] Vgl. oben Kapitel I. 3.

Um den Stellenwert der Finanzierung des Proviantamtes für die Versorgung mit Lebensmitteln im Bezugsrahmen der gesamten Haushaltspolitik der Reichsstadt feststellen zu können, soll im Folgenden zunächst mit einem Überblick über die allgemeine Finanzsituation der Reichsstadt während des 16. Jahrhunderts begonnen werden (Abschnitt 1).

Anschließend wird die städtische Finanzpolitik für Wald und Holzversorgung mit Hilfe der Rechnungen des Waldschreibers eingehend untersucht. Über welche Finanzmittel konnte die Stadt verfügen, um die Versorgung der Stadt mit Holz zu sichern? Wofür hat der Waldschreiber in der Praxis diese Mittel ausgegeben? Aufgrund der seriellen Quellen der Jahresrechnungen des Waldschreibers kann man sich dabei aus langfristiger Perspektive (1563-1607) mit diesen Fragen beschäftigen. Ferner werden hier die Tendenzen der Ausgaben des Waldschreibers für die Wälder ‚auf Stockraum' eingehend untersucht, weil sie, wie wir in Abschnitt 2 sehen werden, innerhalb des Untersuchungszeitraums immer die größten Ausgabenposten darstellten.

1. Die Finanzierung der städtischen Waldpolitik

Der Waldschreiber war finanzpolitisch stark von der Finanzierung durch das Proviantamt abhängig. Deshalb soll nun nach einer Beschreibung der finanziellen Gesamtsituation der Reichsstadt im 16. Jahrhundert (1.1) das Überweisungssystem vom Baumeister an das Proviantamt analysiert werden (1.2). Im Anschluss hieran wird die Finanzierung des Proviantamtes betrachtet, so dass festgestellt werden kann, welchen Stellenwert der Ausgabenanteil für Wald und Holzversorgung in der gesamten Finanzpolitik der Reichsstadt hatte (1.3).

1.1. Die städtische Finanzsituation im 16. Jahrhundert

Was Hildebrandt für die Problematik frühneuzeitlicher Stadtfinanzen im Allgemeinen festgestellt hat[495], gilt auch für die Situation in Augsburg: Es herrschte das Prinzip der dezentralen Kassen selbstwirtschaftender Ämter, die in einer losen Beziehung zur Hauptkasse standen[496]. Im Folgenden werde ich mich auf die Betrachtung der Organisation

[495] Vgl. HILDEBRANDT, Finanzen, S. 95.
[496] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 270f.; zur Diskussion vgl. MASCHKE/SYDOW (Hg.), Städtisches Haushalts-

der Finanzverwaltung, der bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben sowie des Überweisungssystems vom Baumeister an das Proviantamt beschränken.

Das Einnahmewesen

Die für die Reichsstadt wichtigsten Abrechnungen über die Einnahmen sind in den Einnehmerbüchern eingetragen. Sie beinhalten vor allem Angaben über die Überschüsse, welche von den einzelnen Ämtern, wie z.B. Steuer- und Ungeldamt, an das Einnehmeramt als eine Zentralkasse im weiteren Sinne abgeführt wurden. Dank der Forschung von Hans Georg Kopp, der die städtische Finanzsituation intensiv ausgewertet hat, sind die Einnahmen der Reichsstadt relativ gut fassbar. Neben den Einkünften aus den direkten und den indirekten Steuern zählten dazu die Zölle, die Zahlungen aus Vermietung und Verpachtung städtischen Eigentums sowie Einkünfte aus Kredit- und Währungsgeschäften und aus Verkäufen von Getreide, Holz oder Schmalz[497]. Obgleich das Einnehmeramt an der Spitze des Finanzhaushaltes stand, gab es keine klare Konzentration des städtischen Einnahmewesens in diesem Amt[498].

Aus den oben genannten Einkünften leiteten die Einnehmer den städtischen Ämtern nach Bedarf oder wöchentlich Mittel zu. Die Ausgabetitel im Einnehmeramt während des 16. Jahrhunderts waren die Posten ‚Baumeisteramt', ‚Stadtpfleger', ‚Zinsbuch-Interesse' und *‚gemeine Ausgab'* [499]. Erst ab dem Rechnungsjahr 1616/17 wurden Finanzmittel an das Proviantamt nicht vom Baumeister, wie im Abschnitt zu 2 eingehend erläutert wird, sondern direkt vom Einnehmeramt überwiesen[500]. In den Ausgaben der Einnehmer stellte die Überweisung an das Baumeisteramt mit gewöhnlich zwischen 80 und 90 % der Gesamtausgaben den wichtigsten Posten dar[501].

---

und Rechnungswesen; Harm von SEGGERN/Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILOMEN (Hg.), Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (= Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4), Frankfurt am Main 2007; Gerhard FOUQUET, Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter, in: Christian HESSE/Klaus OSCHEMA (Hg.), Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 69-86.

497 Vgl. KOPP, Haushalt, S. 109.

498 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 77.

499 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 589f.

500 Vgl. KRAUS, Das Militärwesen, S. 367f.

501 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 595.

Das Ausgabewesen

Wie bereits erwähnt, wurden die Ausgaben der Reichsstadt Augsburg grundsätzlich vom Baumeisteramt getätigt [502]. Mit dieser umfassenden fiskalischen Tätigkeit griff das Baumeisteramt weit über den Bereich der städtischen Bauaufsicht und -organisation hinaus. Die Baumeisterbücher, die nahezu lückenlos bis in das 18. Jahrhundert erhalten sind, stellen die Hauptquelle in Bezug auf das Ausgabewesen der Stadt Augsburg dar.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde die Ausübung des Ausgabewesens allmählich praktisch und bürokratisch ausgebaut. Obwohl die Augsburger schon früher die sog. doppelte Buchführung kannten, wurde diese erst ab 1547 im städtischen Kontensystem eingeführt[503]. Dadurch wurde es erstmals möglich, die städtische Haushaltslage auf einen Blick zu erfassen. Hans Georg Kopp bezeichnet diese Maßnahme als die „wohl größte Errungenschaft auf dem Gebiet des reichsstädtischen ‚Rechnungswesens'" [504].

Bernd Roeck versuchte eine qualifizierte Ausgabenstruktur für einige Stichjahre – 1580, 1595, 1607 – zusammenzustellen (Tabelle 8)[505]. Die Liste bietet allerdings keine vollständige Ausgabenstruktur. Zum Beispiel gab das Almosenamt Geld aus eigener Kasse für eigene Zwecke aus. Deshalb wurde die städtische Finanzierung für die Armenfürsorge nicht in den Baumeisterbüchern geführt. Dennoch gibt Roecks Tabelle einen ersten Überblick über die städtische Ausgabenstruktur.

Auffällig ist dabei die große Summe für das Militärwesen: 26.890 fl. (1580), 39.106 fl. (1595) und 76.413 fl. (1607). Laut Jürgen Kraus, der das reichsstädtische Militärwesen eingehend erforscht hat, wurden unter diesem Posten die Kosten der Stadtgarde, die Besoldung der Reisigen und Hauptleute sowie die Aufwendungen für das Fortifikations-

---

502 Über das städtische Ausgabewesen vgl. auch ROECK, Eine Stadt, S. 270-300; KOPP, Haushalt, S. 61; FINKL, Administrative Verdichtung, S. 63-98.

503 Vgl. FINKL, Administrative Verdichtung, S. 66; zur Buchhaltung durch Handelsgesellschaften vgl. Herrmann KELLENBENZ, Buchhaltung der Fuggerzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8 (1971), S. 221-229.

504 Vgl. Hans Georg KOPP, „*Das reiche Augsburg*"? Studien zum Haushalt der freien Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert: Die Buchhaltung, in: Jochen BRÜNING u.a. (Hg.), Augsburg in der Frühen Neuzeit (= Colloquia Augustana, Bd. 1), Augsburg 1994, S. 384-402, hier 390.

505 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 294 (Tabelle 17), S. 596 (Tabelle 76). Vorbemerkung von Roeck: „1580 wurde als ‚typisches' Jahr vor der Periode erhöhter Rüstungen und intensiver sozialpolitischer Anstrengungen gewählt, zugleich als Haushaltsjahr, in welchem die aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges resultierende Verschuldung noch nicht abgebaut war; 1595 als Beispiel für ein Haushaltsjahr aus der Zeit der Gesundung der Finanzen, als sowohl das Zeugamt Rüstungsgüter erwarb bzw. vermittelte, auch das Bauprogramm bereits angelaufen war. 1607 galt uns als typisch ‚Vorkriegsjahr' […]." Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 588f., Anm. 202.

wesen zusammengefasst[506]. Für die Reichsstadt Augsburg stellte darüber hinaus die ‚Türkenhilfe' eine ebenso hohe Summe dar. Der Baumeister gab im Jahr 1595 36.000 fl. dafür aus, wovon die eine Hälfte an den Kaiser, die andere an den Schwäbischen Kreis gehen sollte. Im Jahr 1607 wurden 18.000 fl. als Türkenhilfe an den Schwäbischen Kreis gegeben[507]. Dagegen fielen nun die Reichs- und Kreislasten kaum mehr ins Gewicht.

Tabelle 8: Ausgaben des Baumeisteramtes in den Jahren 1580, 1595, 1607 (nach Bernd Roeck)

	1580	1595	1607
Militärwesen	26.890 (20,6 %)	39.106 (17,7 %)	76.413 (27,4 %)
Türkenhilfe	-	36.000 (16,3 %)	18.000 (6,5 %)
Reichs- und Kreislasten	844 (0,6 %)	4.444 (2,0 %)	844 (0,3 %)
Proviantamt	**21.625 (16,5 %)**	**36.000 (16,3 %)**	**56.000 (20,0 %)**
Bauwesen	29.047 (22,2 %)	26.765 (12,1 %)	46.342 (16,6 %)
‚Gemeine Ausgab'	18.927 (14,5 %)	29.707 (13,4 %)	38.767 (13,9 %)
Städtische Bedienstete	12.728 (9,7 %)	15.244 (6,9 %)	12.206 (4,4 %)
Schulmeister, Praedicanten	5.682 (4,3 %)	7.161 (3,2 %)	7.342 (2,6 %)
‚Innere Sicherheit'	3.261 (2,5 %)	3.843 (1,7 %)	5.774 (2,1 %)
Stadtfischer	2.745 (2,1 %)	2.760 (1,2 %)	3.316 (1,2 %)
Schäufelmeister	3.832 (2,9 %)	3.111 (1,4 %)	4.111 (1,5 %)
Schenkungen	1.612 (1,2 %)	2.400 (1,1 %)	1.958 (0,7 %)
Botenlohn, ‚Geleit', Fortifikationskosten	1.650 (1,3 %)	13.255 (6,0 %)	(1 %)
Rest	1,5 %	6,0 %	1,9 %
Summe (fl.)	130.764	221.407	279.125

Die Ausgaben für das Bauwesen blieben während des untersuchten Zeitraums auf einem höheren Niveau. Die Ausgaben in Höhe von 46.342 fl. (im Stichjahr 1607) beinhalteten als wichtigsten Einzelposten mit 10.473 fl. den Etat des Stadtwerkmeisters, dem viele Tagwerker und Maurer unterstanden. Daneben enthielten die Ausgaben die Etats des Stadtzimmermanns (5.324 fl.), des Lechmeisters (9.686 fl.), des Brunnenmeisters (5.846 fl.) und des Pflastermeisters (2.974 fl.) sowie die Kosten für Steinkauf (7.300 fl.), für Eisennägel (3.790 fl.) und für das Gehalt der Werkleute (949 fl.)[508].

Abgesehen von dem vagen Posten ‚*gemeine Ausgab*', unter dem man wahrscheinlich unregelmäßige Zahlungen, etwa Bücherkäufe, Ehrengeschenke und kleine Belohnungen, verstehen kann[509], waren die Ausgaben für städtische Amtsträger, Bedienstete und

[506] Vgl. KRAUS, Militärwesen, S. 369f.
[507] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 298, 594f.
[508] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 277f.
[509] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 293.

Handwerker nicht so bedeutend[510].

Tabelle 9: Ausgaben des Baumeisteramtes und Anteil der Überweisung an das Proviantamt: Fünf-Jahres-Durchschnitt[511] (Nach Hans Georg Kopp)

Jahr	Summe Ausgabe	Proviantamt	Anteil (%)
1565/66-69/70	156.799 fl.	15.281 fl.	10
1570/71-74/75	175.916 fl.	41.306 fl.	23
1575/76-79/80	161.384 fl.	40.220 fl.	25
1580/81-84/85	148.036 fl.	36.411 fl.	25
1585/86-89/90	154.587 fl.	34.331 fl.	22
1590/91-94/95	179.943 fl.	29.667 fl.	16
1595/96-99/00	239.689 fl.	42.000 fl.	18
1600/01-04/05	213.589 fl.	42.333 fl.	20
1605/06-07/08	255.021 fl.	52.526 fl.	21

Für diese Untersuchung ist die Tatsache von Interesse, dass die Überweisung an das Proviantamt nach jener für das Militärwesen den wichtigsten Ausgabeposten des Baumeisteramtes darstellte. Diese Tendenz galt nicht nur in den Stichjahren 1580, 1595 und 1607, sondern auch in anderen Jahren. So zeigt die Tabelle 9, dass der Anteil der Überweisungen an das Proviantamt durch den Baumeister ab den 1570er Jahren ca. 20 % der Gesamtausgaben betrug.

1.2. Aufbringung der finanziellen Mittel

Aufgrund der Analyse von Hans Georg Kopp können die alljährlichen Überweisungsbeträge vom Baumeisteramt an das Proviantamt vom Haushaltjahr 1548/49 bis zum Jahr 1607/08 erfasst werden (Diagramm 2; blaue Linie). Die Kurve schwankt erheblich von Jahr zu Jahr. Zum Beispiel empfing das Proviantamt vom Baumeisteramt 5.720 fl. im Jahr 1559/60, 15.942 fl. im Jahr 1560/61 und im Jahr 1561/62 sogar 44.700 fl., also fast den achtfachen Betrag der Summe im Jahr 1559/60. Die große Unterstützungsmaßnahme gegen die Hungersnot von 1570/71 schlug hingegen erst im Haushaltsjahr 1571/72 zu Buche, als der Posten ‚auf Proviantamt' mit 72.746 fl. den höchsten Betrag erreichte.

Um die Kurve aussagekräftig auszuwerten, muss der Umstand berücksichtigt werden, dass „in manchen Haushaltsjahren durch Lebensmittelkäufe enorme Defizite entstanden,

[510] Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 298f.
[511] Erstellt nach KOPP, Haushalt, S. 202-213.

die erst Jahre später mindestens teilweise ausgeglichen wurden, wenn man diese Güter wieder verkaufte“[512]. Die rote Linie stellt den Fünf-Jahres-Durchschnitt der Überweisungen der Baumeister an das Proviantamt dar, die die langjährigen Tendenzen der Finanzierung des Baumeisteramtes für Lebensmittelversorgung und -vorrat aufzeigen.

Diagramm 2: Überweisungen vom Baumeisteramt an das Proviantamt
(Erstellt nach Hans Georg Kopp und Bernd Roeck)[513]

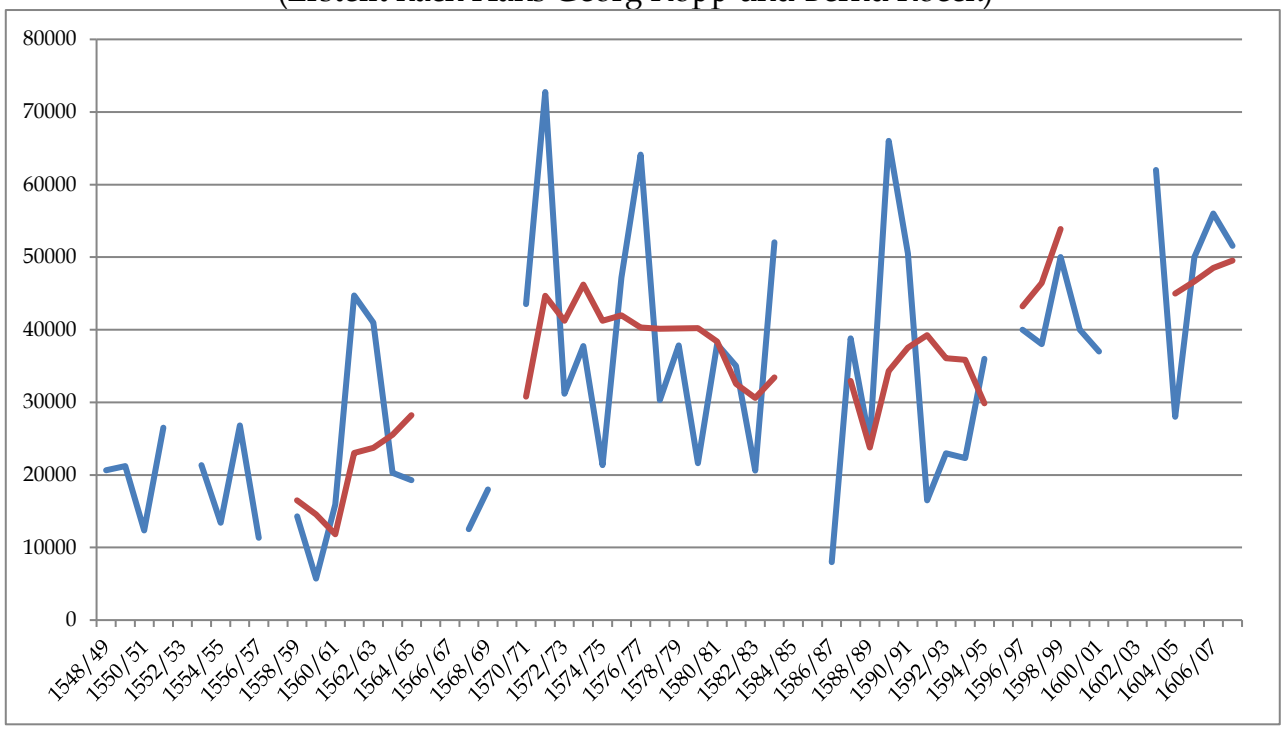

Die rote Kurve zeigt, dass die Werte vom niedrigen Stand der 1560er-Jahre auf über 40.000 fl. in den 70er-Jahren stark anstiegen. Von den 80er-Jahren bis Mitte der 90er-Jahre liegen die Durchschnittswerte über 30.000 fl., wenn auch die Beträge der Jahre 1590 und 1591 mit 66.000 und 50.500 fl. ein höheres Niveau erreichten. Ende der 90er-Jahre und Anfang des 17. Jahrhunderts waren diese Werte auf dem höchsten Niveau: In den Jahren 1606 bis 1608 wurden jeweils Summen über 50.000 fl. an das Proviantamt überwiesen[514].

---

512 Bernd Roeck zeigt diese langjährige Ausgleichsfunktion deutlich am Beispiel des Unschlittkaufs und –verkaufs des Proviantamtes, ROECK, Bäcker, S. 38; vgl. auch ROECK, Eine Stadt, S. 273f. „Ich führe als Beispiel die aus den Baumeister- und Einnehmerrechnungen zu ermittelnden Abrechnungen der Proviantherren über den Unschlittkauf und -verkauf aus der Zeit zwischen 1560 und 1583 an: Je geringer die Einnahmen aus dem Schmalzverkauf waren, desto höhere Überweisungen waren erforderlich; langfristig aber erscheint der ‚Ynnslet‘-Etat weitgehend als ausgeglichen. Eine Bilanzierung allein nach Haushaltsjahren könnte also kaum einen realistischen Eindruck von der wirklichen fiskalischen Situation vermitteln.“

513 Vgl. KOPP, Haushalt, S. 202-213; ROECK, Bäcker, S. 116, 245.

514 Vgl. ROECK, Bäcker, S.115f.

Roeck betonte, dass diese Kurven die eindrucksvolle Getreideversorgungs- und -vorratspolitik der Reichsstadt widerspiegeln: „Hier wurden die Höhe der Aufwendungen und damit auch der jeweilige Anteil am Etat durch äußere Faktoren, besonders durch die Entwicklung der Getreidepreise, weitgehend determiniert. Je niedriger die Preise standen, desto höher scheinen durchschnittlich die Ausgaben der Proviantherren gestiegen zu sein. Zwischen der Kurve der Brotanschläge und den Ausgaben der Baumeister für das Proviantamt ergibt sich tendenziell eine indirekte Proportionalität […]“ [515]. Aber hier handelt es sich nicht nur um die Beträge für Getreide, sondern auch für Holz, was für unsere Fragestellung eine wichtige Tatsache darstellt. Um die wirkliche Situation zu erfassen, müssen wir die Finanzierung des Proviantamtes genauer analysieren, da das Amt selbst eine eigene Kasse hatte und eine ziemlich selbstständige Haushaltspolitik führte[516].

1.3. Einnahmen und Ausgaben des Proviantamtes

Wie wir bereits in Kapitel V gesehen haben[517], war das Proviantamt für die Versorgung und Bevorratung von Lebensmitten zuständig und hatte dafür eine eigene Kasse. Die Rechnungen des Proviantamtes sind noch unerforscht. Die Rechnungen im Stadtarchiv Augsburg liegen umfassend vor[518], so dass im Folgenden einige Beispieljahre exemplarisch untersucht werden, um die Finanzierung des Proviantamtes eingehend zu beleuchten.

Einnahmen

Die Überweisung vom Baumeisteramt machte bekanntlich einen großen Anteil der Einnahmen des Proviantamtes aus. Die folgende Tabelle zeigt die Summe der Einnahmen des Proviantamtes und den darin enthaltenen Anteil des vom Baumeisteramt erhaltenen Geldes von September 1561 bis März 1565. Etwa 60-80 % der Einnahmen des Proviantamtes waren vom Baumeister erhaltenes Geld. Außerdem erwirtschaftete das Proviantamt zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf von Holz, Schmalz, Kohle, Kalk und Getreide.

515 ROECK, Eine Stadt, S. 595.
516 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 273f.
517 Vgl. oben S. 89f.
518 StadtAA, PA, Nr. 197-224.

Tabelle 10: Einnahmen des Proviantamtes und der vom Baumeisteramt erhaltene Anteil[519]

	Summe Einnahmen			Vom Baumeisteramt erhaltener Anteil			
	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	Anteil
11. Sep. 1561	22.618	56	2	18.200	0	0	ca. 80 %
1562	49.653	3	4	40.000	0	0	ca. 80 %
1563	44.881	33	1	29.093	49	3	ca. 65 %
1564	38.375	27	2	24.266	40	0	ca. 63 %
15. März 1565	22.328	5	6	-	-	-	-
Summe	177.857	6	1	111.600	29	3	ca. 63 %

Der Anteil der Finanzierung durch die Baumeister war sicher Anfang der 1560er Jahre signifikant, doch diese Tendenz hielt auch darüber hinaus weiter an. Die folgende Grafik zeigt den Anteil der Einnahmen des Proviantamtes von 1572/73 bis 1577/78 (Diagramm 3)[520]. In diesem Zeitraum nahm das Amt insgesamt 407.681 fl. ein. An der Spitze stand dabei der vom Baumeister erhaltene Betrag mit 60 % (244.909 fl.).

Diagramm 3: Einnahmen des Proviantamtes 1572/73-1577/78 in fl.

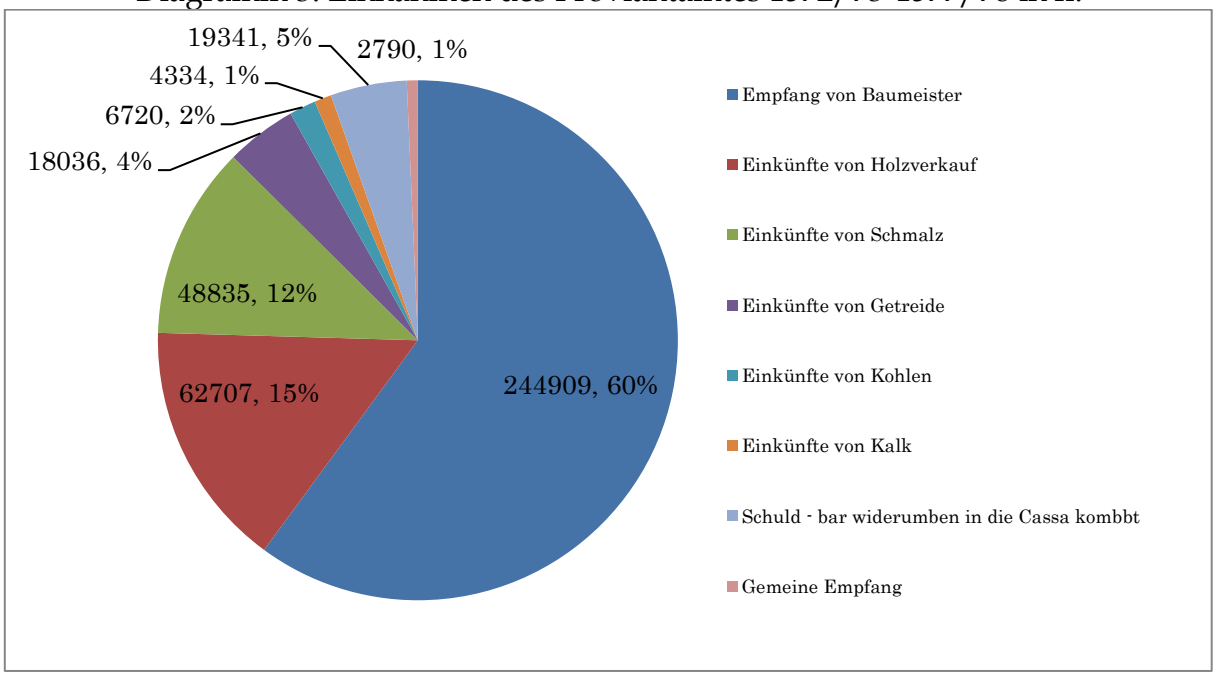

Neben dem Betrag vom Baumeister spielten die Einkünfte aus dem Holzverkauf mit

[519] StadtAA, PA, Nr. 201: Rechnungshauptjournal des Proviantamtes 1561- 1565.
[520] StadtAA, PA, Nr. 207: Summarischer Auszug aus den Hauptrechnungen des Proviantamtes 1572-1578: *Empfahen. Aüszüg der Sechs Cassa Bücher des Proüanndt Ambbts, mit DD: EE: FF: GG: HH: vnnd JJ: signiert, was seiden Neündten Aüsüsti Anno Zwaiündsiebenzig, Nach beschluß des vorigen allten Büchhalltens, bis auf den Sechsündzwanzigsten Jülliüm Anno Achtündsibenzig, an Baren Gelt Emphanngen vnnd in ermellte signierte sechs Cassa Bücher geschriben worden (1578).*

15,4 % (62.707 fl.) eine wichtige Rolle. Das Proviantamt erwirtschaftete vor allem aus dem Verkauf von Holz beträchtliche Einkünfte. Dann folgten die Einkünfte aus dem Schmalzverkauf mit 12 % (48.835 fl.), dem Getreideverkauf mit 4,4 % (18.036 fl.), dem Holzkohlenverkauf mit 1,6 % (6.720 fl.) und aus dem Kalkverkauf mit 1 % (4.334 fl.). Außerdem konnte das Amt aus der Einlösung der Anleihen mit 4,7 % (19.341 fl.) und aus dem ‚gemeinen Empfang' mit 0,7 % (2.790 fl.) verbuchen. Auffallend ist, dass die Einnahmen aus dem Getreideverkauf wider Erwarten gering waren.

Im Untersuchungszeitraum veränderte sich diese Einnahmestruktur wenig. Im Jahr 1606 empfing das Proviantamt vom Baumeister 43.000 fl., was 52 % der gesamten Einnahmen (83.241 fl.) ausmachte. Die Einkünfte aus Holz- und Kohlenverkauf beliefen sich auf 21 % (17.391 fl.), die aus dem Schmalzverkauf auf 17 % (13.876 fl.). Sonstige Einnahmen wie etwa Zahlungen vom Kornschreiber betrugen 8.970 fl. (11 %). Auch die Einnahmestruktur im Jahr 1607 war ähnlich wie in den Vorjahren (Tabelle 11).

Tabelle 11: Einnahmen des Proviantamtes 1606/07[521]

	1606		1607	
Summe Einnahme (fl.)	**83.241**	**100 %**	**104.758**	**100 %**
Vom Baumeister	43.000	52%	62.000	59%
Verkauf von Holz und Kohle	17.391	21%	16.042	15%
Verkauf von Schmalz	13.876	17%	14.063	13%
Sonstige	8.970	11%	12.652	12%

Ausgaben

Wofür gab das Proviantamt Geld aus? Tabelle 10 zeigt die Ausgabenstruktur des Proviantamtes von 1578/79. Die Summe der Ausgaben betrug 54.854 fl., wobei mit 15.041 fl. (27 %) der höchste Posten die Zahlungen an den Waldschreiber waren. Darauf folgt der Posten des Kaufs verschiedener Holzsorten[522] mit 14.498 fl. (26 %). Demzufolge wendete das Proviantamt für Waldsachen und Holz über 50 % seiner gesamten Ausgaben auf. Es folgten die Posten für Getreide (*Roggen, Waizen, Haabern*) mit 8.728 fl. (16 %), für Schmalz mit 5.896 fl. (11 %), für *Wochentliche Vnkost* mit 3.985 fl. (7 %) usw. Für die vorliegende

[521] StadtAA, PA, Nr. 214: Wochenrechnung der Proviantamtskassa 1602-1607, fol. 132ff (1606/07).
[522] Hier handelte es sich um den Kauf von verschiedenen Holzarten: *von 30 bis 100 Schuh Pam, Schneidtpam* [Schneidelholz], *Aichholz* [Eichbaum], *Lerchenhölzer vnd Schneidlerchen* [Lärchen], *Forhenhölzer vnd Schneidforhen* [Föhre/Kiefer], *Lynd* [Lindenbaum], *Herrt vnd Forhen Khol, Buchen Scheiter, Leden vnd Pretter* [Bretter], *Aahorn* [Ahorn], *Ehrlen* [Erle], *Widen, Ulmen* usw.

Studie ist der Posten ‚sonstige Wälder' besonders wichtig, auf den allerdings nicht so viele Finanzmittel entfielen (1.391 fl., 3 %). Hier handelte es sich um die Wälder, für die der Waldschreiber keine Zuständigkeit hatte, sondern die durch das Proviantamt direkt verwaltet wurden: zum Beispiel der Schellenbacher Wald und das Burgerholz[523].

Tabelle 12: Ausgaben des Proviantamtes von 26.07.1578 bis 24.07.1579[524]

Posten	fl.	%
Waldschreiber	15.041	27
Schneidpam u.a.	14.498	26
Getreide	8.728	16
Schmalz	5.896	11
Wochentliche Vnkost	3.985	7
Kalk	2.208	4
Gemeine Ausgabe	2.036	4
Sonstige Wälder	1.391	3
Fuerlohn	1.068	2
Summe	**54.854**	**100**

Der Posten für die Überweisung an den Waldschreiber blieb während des untersuchten Zeitraumes die wichtigste Ausgabe des Proviantamtes: Im Jahr 1606 überwies das Proviantamt an den Waldschreiber 21.000 fl., also fast 20 % der gesamten Ausgaben (86.479 fl.). 1607 reduzierte sich der Betrag an den Waldschreiber etwas, doch er blieb bei 18 % der Gesamtausgaben.

Tabelle 13: Ausgaben des Proviantamtes 1606/07[525]

	1606	1607
Summe Ausgaben	**86.479**	**110.354**
Waldschreiber	21.000	20.000
Anteil	20 %	18 %

Die Zahlen der Rechnungen des Proviantamtes zeigen deutlich, dass die Finanzierung durch das Amt, das in der städtischen Holzversorgung die Hauptrolle spielte, stark von den Überweisungen vom Baumeisteramt (ca. 50-80 %) abhängig war. Obwohl das Proviantamt eine eigene Kasse hatte und seine Haushaltspolitik selbstständig führte, dürfen wir nicht übersehen, dass die Überweisung vom Baumeisteramt dabei von großer Bedeutung war. Bei der selbstständigen Haushaltspolitik nahmen die Einnahmen aus dem Holzverkauf (ca.

523 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 39f.
524 StadtAA, PA, Nr. 206: 1578-1579: Summarische Hauptrechnungen des Proviantamts.
525 StadtAA, PA, Nr. 214: Wochenrechnung der Proviantamtskassa 1602-1607, fol. 132ff (1606/07).

15-20 %) eine deutlich größere Position ein als das Einkommen aus dem Getreidehandel (ca. 5 %). Das Proviantamt überwies wiederum die Finanzmittel dem Waldschreiber, damit dieser den Holzschlag in den Tiroler Wäldern und den Holztransport auf dem Lech organisieren konnte.

Kurz: Das Proviantamt hatte hier eine Mittlerfunktion zwischen dem Baumeister und dem Waldschreiber; also zwischen Stadt und Wald. Aus den Rechnungen des Waldschreibers wird des Weiteren klar, wie dieses Überweisungssystem vom Baumeister über das Proviantamt an den Waldschreiber funktionierte.

2. Die Rechnungen des Waldschreibers

Der Waldschreiber spielte in der städtischen Waldpolitik und Holzversorgung die Hauptrolle. Die bedeutende Arbeit des Waldschreibers bestand darin, die Monats- und Jahresrechnungen für Waldangelegenheiten zu führen und wohl auch die Arbeit zu organisieren[526]. Im Folgenden werden diese Rechnungen, in denen sich die Tendenzen der städtischen Waldpolitik spiegeln sollten, eingehend untersucht. Nachdem zunächst die Jahres- und Monatsrechnungen als Quellen erläutert werden, werden die Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers analysiert. Zuletzt folgt eine Analyse der Ausgaben für die Wälder ‚auf Stockraum', weil diese im Untersuchungszeitraum stets die größten Ausgabenposten darstellten.

2.1. Die Jahres- und Monatsrechnungen als Quellen

Die Jahresrechnungen sind vom Jahr 1555 bis 1607 mit Lücken in den Jahren 1556-1562, 1564, 1566, 1570 und 1589 erhalten[527]. Leider wurden die Jahresrechnungen von 1582, 1586 und 1593 durch einen Brotkäferbefall im Jahr 2009 stark beschädigt und sind zurzeit dem Benutzer nicht zugänglich[528]. Die Lücken der Jahre 1570, 1582, 1586, 1589 und 1593 können

[526] Vgl. oben Kapitel V.2.
[527] StadtAA, PA, Nr. 256: Jahresrechnung des Waldschreibers 1555; Nr. 257 (1563); Nr. 258 (1565); Nr. 259 (1567-1569); Nr. 260 (1571-1572); Nr. 261 (1573); Nr. 262 (1574); Nr. 263 (1575); Nr. 264 (1576); Nr. 265 (1577); Nr. 266 (1578); Nr. 267 (1579, 1580); Nr. 268 (1581); Nr. 270 (1583); Nr. 271 (1584); Nr. 272 (1585); Nr. 274 (1587); Nr. 275 (1588); Nr. 276 (1590); Nr. 277 (1591); Nr. 278 (1592); Nr. 280 (1594); Nr. 281 (1595); Nr. 282 (1596); Nr. 283 (1597); Nr. 284 (1598); Nr. 285 (1599); Nr. 286 (1600); Nr. 287 (1601); Nr. 288 (1602); Nr. 289 (1603); Nr. 290 (1604); Nr. 291 (1605); Nr. 292 (1606); Nr. 293 (1607).
[528] StadtAA, PA, Nr. 269 (1582); Nr. 273 (1586); Nr. 279 (1593).

jedoch durch eine Analyse der Monatsrechnungen des Waldschreibers geschlossen werden.

In den Monatsrechnungen wurden die Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers wochenweise eingetragen[529]. Hier fehlte der Saldo des vorigen Jahres; deshalb fallen die Einnahmen von 1582, 1586, 1589 und 1593 in Diagramm 4 etwas geringer aus als in anderen Jahren. Am Ende des Jahres hatte der Waldschreiber die eingetragenen Summen der Einnahmen und Ausgaben auf die Jahresrechnung überschrieben. Nach der Übertragung auf die Jahresrechnung wurde die Eintragung der Monatsrechnung mit der Feder durchgestrichen. Im Stadtarchiv Augsburg sind die Monatsrechnungen von 1561 bis 1593 mit Lücken überliefert[530].

Jährlich anfallende Einnahmen und Ausgaben wurden demgegenüber einzeln in die Jahresrechnung des Waldschreibers eingetragen. Die Jahresrechnungen bestanden pro Jahr aus vier bis sechs Rechnungen (bis 1569) [531], drei Rechnungen (1570-1588, mit Ausnahmen)[532] bzw. zwei Rechnungen (ab 1590)[533]. Die Rechnungen sind allerdings nicht ganz vollständig; zum Beispiel ist aus dem Jahr 1569 nur die erste Rechnung erhalten und die anderen Rechnungen fehlen[534]. Die Rechnungen aus dem Jahr 1566 fehlen ganz. Trotz dieser Unvollständigkeiten erlauben uns die Kurven der Einnahmen und Ausgaben, die langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik zahlenmäßig zu untersuchen. Das Diagramm 4 zeigt die Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers von 1563 bis 1607.

So ergibt sich aus den entsprechenden Rechnungen, dass die Waldschreiber in den Jahren 1563 bis 1607 stets mehr einnahmen als sie ausgaben, wobei die Differenz in einzelnen Jahren bis zu 10.000 fl. betragen konnte. Den Grund dafür stellte das Problem mit dem Saldo dar. Während die Summe der Einnahmen in den Rechnungen einschließlich des Saldos eingeschrieben wurde, wurde dieser in den Ausgaben nicht aufgezeichnet.

---

529 Auf dem Titel der Monatsrechnung heißt es zum Beispiel im Jahr 1570: *Jornal oder Memoribuech allerlei empfahen vnnd ausgebens, so in gemain beschicht, Seckhlrechnungen zumachen, vnnd di monatt zettlen hieraus zuziehen, sambt anndern hanndlunngen, die zum bricht hierein verzaichnet werden Anno 1570*. StadtAA, PA, Nr. 240: Monatsrechnung des Waldschreibers 1570, Titelblatt.

530 StadtAA, PA, Nr. 238-255: Monatsrechnungen des Waldschreibers von 1561 bis 1593.

531 Zum Beispiel 1565: 1. Rechnung (1. Jan. – 4. März), 2. Rechnung (5. März – 22. April), 3. Rechnung (23. April – 10. Juni), 4. Rechnung (11. Juni – 29 Juli), 5. Rechnung (1. August – 21. Okt.) und 6. Rechnung (22. Okt. – 30. Dez.)

532 Zum Beispiel 1572: 1. Rechnung (1. Jan. – 10. April), 2. Rechnung (11. April – 1. August) und 3. Rechnung (2. August – 31. Dez.)

533 Zum Beispiel 1605: 1. Rechnung (1. Jan. – 31. Juli) und 2. Rechnung (1. August – 31. Dez.)

534 StadtAA, PA, Nr. 259 (1567-1569).

Diagramm 4: Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers (1563-1607)

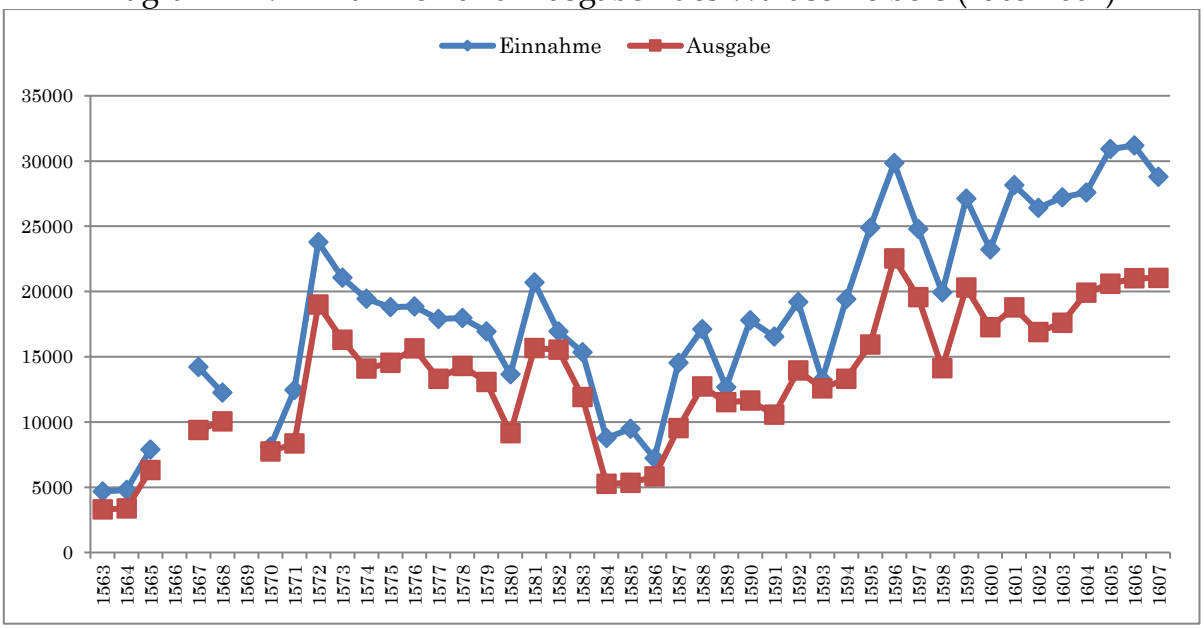

Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers (1563-1607)

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Jahr	Einnahmen			Ausgaben		
	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.		fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.
1563	4.664	38	1.5	3.309	2	3.5	**1586**	7.234	35	4	5.824	27	2
1564	4.783	44	0.5	3.369	42	0.5	**1587**	14.545	52	6	9.532	38	5
1565	7.890	19	3	6.315	13	1	**1588**	17.100	31	3	12.707	37	4
1566	-	-	-	-	-	-	**1589**	12.665	59	1	11.504	11	4
1567	14.221	46	1.5	9.380	18	1	**1590**	17.798	59	0	11.640	50	0
1568	12.240	13	3.5	10.043	28	4.5	**1591**	16.554	24	0	10.562	0	5
1569	(4.354)	(7)	(0)	(1.970)	(4)	(5)	**1592**	19.189	3	2	13.946	10	4
1570	8.110	24	4	7.742	53	0	**1593**	13.236	29	0	12.562	13	3
1571	12.460	59	2	8.350	1	4.5	**1594**	19.413	0	5	13.313	17	4
1572	23.784	21	5.5	19.002	29	6.5	**1595**	24.875	41	1	15.930	39	0
1573	21.054	55	1	16.290	31	4.5	**1596**	29.852	40	1	22.521	50	5
1574	19.450	50	0.5	14.086	18	6	**1597**	24.800	16	3	19.564	50	0
1575	18.804	24	6.5	14.542	39	3	**1598**	19.934	40	3	14.113	7	5
1576	18.861	14	3	15.640	50	2.5	**1599**	27.116	32	5	20.306	25	2
1577	17.900	12	4	13.306	48	6.5	**1600**	23.217	7	3	17.261	40	2
1578	17.974	56	2.5	14.281	58	3	**1601**	28.145	11	1	18.774	45	2
1579	16.942	31	6.5	13.053	18	2	**1602**	26.395	40	2	16.884	22	1
1580	13.655	25	1	9.133	58	1	**1603**	27.228	14	1	17.600	54	3
1581	20.696	16	1	15.654	55	0	**1604**	27.594	5	5	19.903	45	3
1582	16.929	9	0	15.548	40	0	**1605**	30.916	36	2	20.595	15	4
1583	15.337	45	5	11.898	13	3	**1606**	31.186	31	5	21.013	58	1
1584	8.763	2	2	5.253	21	3	**1607**	28.794	58	4	21.039	50	1
1585	9.484	18	4	5.346	3	2							

Welche Tendenzen lassen sich nun aus diesen Kurven ablesen? Im Jahr 1572 erreicht die Kurve den ersten Höhepunkt. Inwieweit dies durch die damalige Krisensituation um 1570 beeinflusst war, wird später (in Kap. VIII. 2) eingehend diskutiert[535]. Der niedrige Stand während der Mitte der 80er-Jahre (bes. 1584-1586) resultierte jedoch möglicherweise aus den Unruhen in der Stadt wegen des Kalenderstreits[536]. Da die Ausgabesumme des Baumeisteramtes selbst in diesem Zeitraum (1584/85-1585/86) nicht überliefert ist[537], lässt sich vermuten, dass die gesamte Finanzsituation der Stadt in Unordnung geraten war. Ab Ende der 80er-Jahre steigen die Werte allmählich an. Der zweite Höhepunkt folgt im Jahr 1596 und die Kurve bleibt um 1600 auf einem höheren Niveau. Eine Voraussetzung dafür bildete die günstige Finanzsituation der Reichsstadt. Die Entwicklungslinie der städtischen Barreserven zeigt deutlich, dass es der Stadt seit der Mitte der 80er-Jahre gelang, eine stärkere Rücklage zu bilden und bis Anfang des Dreißigjährigen Krieges einen hohen Kassenstand zu halten[538] (Diagramm 5). Durch das Überweisungssystem vom Baumeister über das Proviantamt zum Waldschreiber war dessen Finanzierung an die gesamte Haushaltssituation der Reichsstadt gekoppelt.

Diagramm 5: Barreserven im Haushalt der Reichsstadt Augsburg (in 100.000 fl.)
(Nach Bernd Roeck, Eine Stadt, S. 566, Schaubild 9)[539]

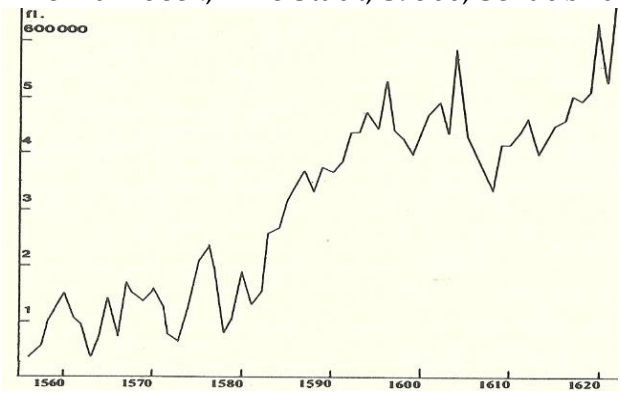

535 Vgl. unten Kapitel VII.
536 STETTEN, Geschichte, S.659: *Jn dem 1583. Jahr fienge sich die langwierige innerliche Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Evangelischen Burgerschaft zu Augspurg, so gemeiniglich der Calender=Streit genennt wird, an*. Über den Augsburger Kalenderstreit und die darauf folgenden Unruhen vgl. Herbert IMMENKÖTTER, Kirche zwischen Reformation und Parität, in: Geschichte der Stadt Augsburg, S. 391-412, hier 405f.; ROECK, Eine Stadt, S. 125-169; Silvia Serena TSCHOPP, Konfessionelle Konflikte im Spiegel publizistischer Medien – der Augsburger Kalenderstreit, in: Carl A. HOFFMANN (Hg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Regensburg 2005, S.243-252.
537 Vgl. KOPP, Haushalt, S. 202-213.
538 Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 565f.; DERS., Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen der Augsburger Baukunst zur Zeit des Elias Holl, in: architectura 14 (1984), S. 119-138.
539 ROECK, Eine Stadt, S. 566, Schaubild 9.

2.2. Einnahmen und Ausgaben des Waldschreibers

Im Folgenden werden die alljährlichen Finanzen des Waldschreibers – Einnahmen und Ausgaben – im Einzelnen untersucht.

Einnahmen

Wie bereits oben (in Kap. VI. 1) gezeigt, bildeten die größte Geldquelle des Waldschreibers die Überweisungen vom Proviantamt, das seinerseits das Geld vom Baumeister empfing. Zum Beispiel erhielt der Waldschreiber im Jahr 1565 vom Proviantamt insgesamt 5.400 fl., d.h. ca. 68 % der gesamten Einnahmen (7.890 fl.).

Tabelle 15: Einnahmen des Waldschreibers 1565

fl.	kr.	h.	%	
1.414	2	0	18	Saldo des Jahres 1564
5.400	0	0	68	Empfang von Proviantamt
535	0	0	7	Sonstige
458	19	3	6	*Empfang an Schmalz*
82	58	0	1	*Empfang an allten schullden im oberlanndt*
7.890	**19**	**3**	**100**	**Summe**

Der Waldschreiber bekam am meisten *an paren gellt* [= Münzgeld] durch städtische Boten wie etwa die Flößer zu Lechbruck, *so mir* [Waldschreiber] *meine Herrn der Prouiannth vbersenndt*, und manchmal persönlich direkt auf dem Rathaus in Augsburg.

Tabelle 16: Vom Proviantamt erhaltenes Geld 1565[540]

Wann?	Wie viel?	Von wem und wo?
11. Feb.	200 fl.	Hanns Fichtel, Flößer zu Lechbruck, in Reutte
17. Feb.	300 fl.	Hanns Fichtel, Flößer zu Lechbruck, in Füssen
5. April	300 fl.	Heus Grieß, Flößer zu Füssen
1. Mai	200 fl.	Hanns Fichtel, Flößer zu Lechbruck, in Fils
28. Mai	1.000 fl.	Persönlich, im Augsburger Rathaus
29. Juli	1.000 fl.	Martin Schmit, *meiner Herren Statt Soldner*, in Stanzach
19. Aug.	1.900 fl.	Casper Rembold und Paulus Hainzel, Proviantherren, in Stanzach
27. Nov.	500 fl.	Persönlich, im Augsburger Rathaus

Der Übertrag aus dem Vorjahr (1564) betrug 1.414 fl.[541], was ungefähr 18 % der gesamten

[540] StadtAA, PA, Nr. 258, fol. 4r-5r.

[541] StadtAA, PA, Nr. 258, fol. 4r: *Die erst Rechnung Adi 4 Marci: Erstlich sez Jch hiher in mein empfang den Rest, so Jch die funnff als lesste Rechnung Adi 31december, des negstuerschinen ausgeennden 64 Jars, Auch laut vnnd Jnnhalt ainer gannzen Jarrechnung schulldig blieben bin, wie dann jch dieselben bede mein vorraths,*

Einnahmen entsprach. Die Überweisung vom Proviantamt mit Saldo machte ca. 80-90 % der gesamten Einnahmen des Waldschreibers aus. Sonstige Einnahmen wie der *Empfang an Schmalz*[542] und der *Empfang an allten schullden im Oberlanndt*[543] spielten eine geringere Rolle. Die Einnahmenstruktur veränderte sich im Wesentlichen nicht: Die Haushaltsführung des Waldschreibers hing stark von der Überweisung vom Baumeisteramt über das Proviantamt ab.

Ausgabenstruktur

Zuerst war die Ausgabenstruktur instabil und wurde nur allmählich in Ordnung gebracht. Ab 1579 wurde die Gliederung der Ausgabentitel des Waldschreibers festgelegt. Ab dem Folgejahr gliederte dieser die Posten hauptsächlich nach den jeweiligen Wäldern in bestimmte Ausgabentitel. Zum Beispiel war die Gliederung der Ausgabeposten im Jahr 1580[544]: 1. *Auf die Wald Namlos und Vallerschein,* 2. *Auf die Ratswald am Roten Lech,* 3. *Wald in Alperschon,* 4. *Wald zu Fils,* 5. *Sulzschneider Wald,* 6. *Haberzhofer Wald,* 7. *Heringer Wald,* 8. *Saiher Wald,* 9. *Floßwerk bis Lechbruck,* 10. *Kalk,* 11. *Besoldung,* 12. *Gemeine Ausgabe*. Dieser Gliederungsstil blieb bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes bestehen. Im Folgenden werden die Ausgabeposten bis 1579 deshalb möglichst auf das Gliederungsprinzip nach Wäldern umgestellt, um die langfristigen Tendenzen der Ausgaben untersuchen zu können. Die Leitfrage dieser Betrachtung wird dabei lauten: Wofür wandte der Waldschreiber seine Finanzmittel auf?

Die Kurve zeigt die Summe und die Anteile der Ausgaben des Waldschreibers im Untersuchungszeitraum. Aus diesen Kurven lässt sich ablesen, dass seit den 70er-Jahren die Wälder ‚auf Stockraum' (rote Linie) die Hauptposten der Ausgaben des Waldschreibers (ca. 60-90 %) waren. Darauf werde ich an späterer Stelle (s. Kap. VI. 2.3) eingehend zurückkommen.

---

schrifftlich vberanntwürt habe, so nit allain an Parem gellt, sonnder an schullden vnnd annderm Vorrath verhannden ist thut - 1414 fl 2 k.

542 StadtAA, PA, Nr. 258, fol. 9r.

543 StadtAA, PA, Nr. 258, fol. 12r: *Empfang an allten schullden im oberlanndt, nach vermug vnnd Jnnhalt derselben Schulldtbrief, zum thail an Parenn gellt, vnnd Zum thail bej anndern Personen bej meinen herrn in Augspurg guet zuthuen verschafft, so alles hieher in meinen empfanng, dargegen souil im Augspurg guet gethan, hernach wider in mein Ausgab gelegt wirdet.* Für das Schuldenwesen hatte der Waldschreiber ein eigenes Schuldbuch erstellt: Vgl. StadtAA, PA, Nr. 324-335, Schuldbuch des Waldschreibers 1544-1603.

544 StadtAA, PA, Nr. 267.

Diagramm 6: Ausgaben des Waldschreibers 1563-1607

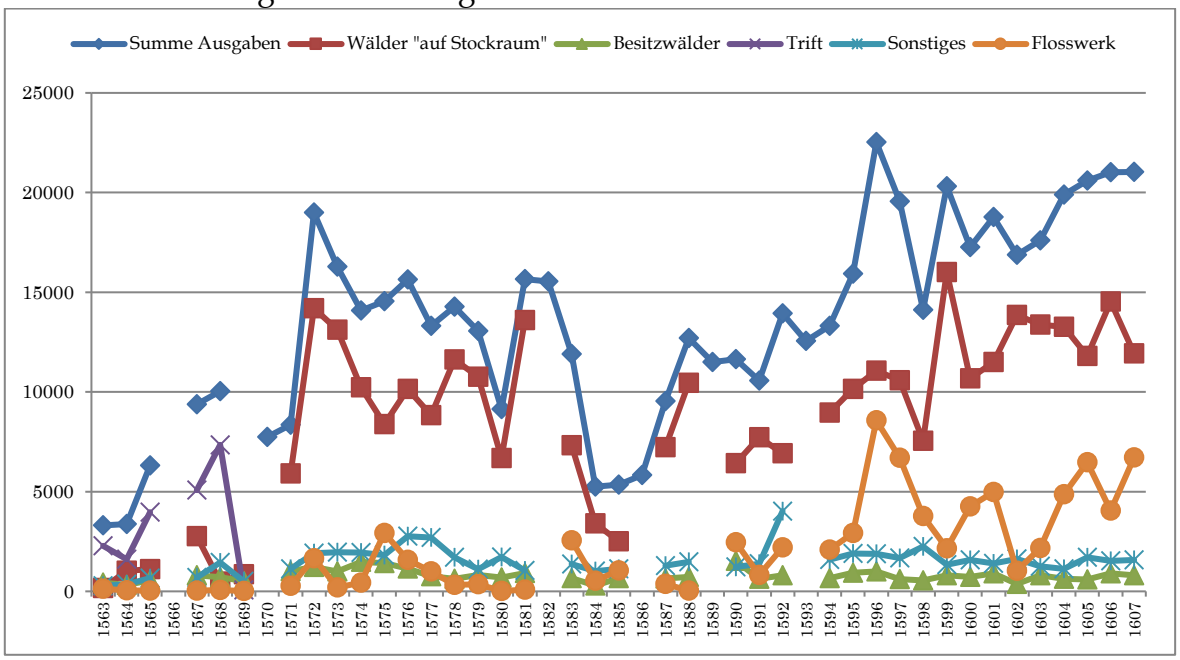

Ausgaben für die Besitzwälder

Im Vergleich zu Wäldern ‚auf Stockraum' blieben die Ausgaben für die Besitzwälder (grüne Linie) innerhalb des Untersuchungszeitraums niedrig und relativ beständig. Das Diagramm 7 zeigt die Ausgaben für die jeweiligen Besitzwälder[545].

Diagramm 7: Ausgaben für die Besitzwälder (1563-1607)

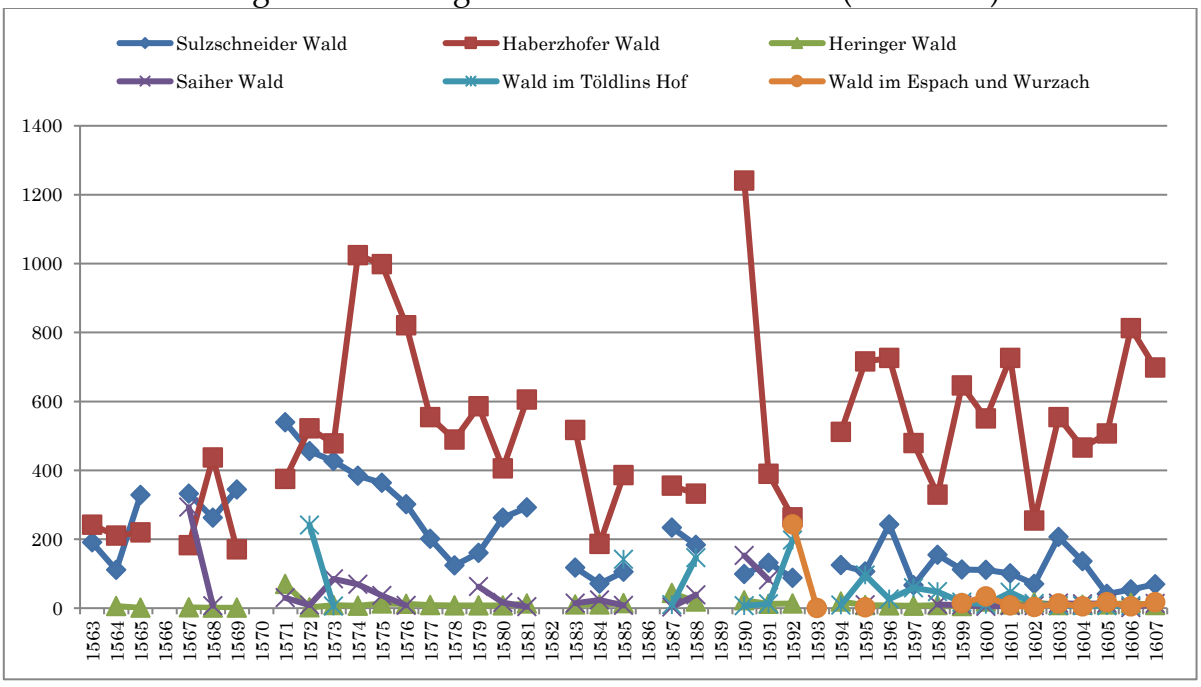

[545] Vgl. oben Kapitel IV.

Der Sulzschneider Wald und der Haberzhofer Wald[546] hatten dabei die größten Anteile; alle anderen Wälder blieben weniger bedeutsam. Als Beispiel mag der Haberzhofer Wald dienen (vgl. S. 46): Der Augsburger Rat kaufte den Wald *mit grundt und boden* am Mittellauf des Lechs schon im Jahr 1538, später kamen allmählich die naheliegenden Wälder und Wiesen hinzu[547]. Im Jahr 1589/90 kaufte das Proviantamt die Königsrieder Wälder neben dem Haberzhofer Wald[548]. Die Ausgaben für diese Wälder wurden in den Rechnungen ebenfalls in den Posten ‚Haberzhofer Wald' aufgenommen. Dies erklärt den hohen Betrag für den Haberzhofer Wald im Jahr 1590. Nach dem *Summarische*[n] *Extrakt aller oberländischen Wälder, die dem Waldschreiber zu verwalten übergeben 1596* betrug der Kaufpreis des Waldes insgesamt 15.725 fl. 29 kr.[549].

Außerdem beinhaltete der Posten für die jeweiligen Besitzwälder die Ausgaben wie die Besoldung für die jeweiligen Holzwarte und die Löhne für Fuhrleute, die *floß oder pawhollz, schneidpam, kolscheiter, vnd kol im walld daselbst* [im Haberzhofer Wald] *zumachen, vnnd von dannen an den Lech Zefueren auch vollgennts geen Augspurg Zuantwurdten* waren[550].

Auf Triften

Diagramm 6 zeigt, dass in den 1560er-Jahren der Waldschreiber große Summen für die ‚Triften' ausgab (violette Linie). Darin waren die Ausgaben für den Unterhalt der dafür nötigen Wasserbauten wie Rechen, Archen und Triftklausen, für die Aufstockung der Hölzer in Stanzach, den Zoll, den Arbeitslohn der daran arbeitenden Tagwerker[551] sowie auch für Entschädigungen bei Beschwerden infolge der Triften enthalten. Die Ausgaben für die Triften werden im nächsten Kapitel eingehend untersucht[552].

---

546 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 41f., 256.

547 StadtAA EWA Nr. 354, fol. 240r: *Haberzhover Walldt.* [...] *Vnd ist das erste thail diss Waldts Anno 1538.* [...] *mit grundt und boden erkhaufft worden, vnnd dann volgendts nach, vnnd nach, Stück weiß, von andern welliche daran gelegen zuesammen Erkhaufft,* [...].

548 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 42; StadtAA EWA Nr. 354, fol. 240r: *Jtem Drey Wälldlen, welliche man Künigesrieder Weldlen Nennet, am Künngesrüeder Velder Ligenndt, vnnd vnnderm Titel des haberzhoverwaldts begrüffen, vnd einerleibt seind, Seind dise weldlen Anno 1589 vnnd 1590. Stukchweiß, alß von Hannß Scholzen, so ein zimmerman zue Augspurg gewess,* [...] *mit Grundt vnnd podenEhrkhaufft Worden, vnnd halten dise 3 Waldlen, jm Grundt im sich Nemblichem 10 1/8 Jauchert.*

549 Vgl. oben Kapitel III. 1; StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 17v: *Summa aller hievor beschribnen wäld, vnnd wismeder, wie die nacheinannder mit grünt vnnd poden erkhaufft, vnd zuesamen jn ainen gezirckh gebracht seind worden, welches yezmals alles der haberzhofer wald gennt wierdet thuet – 15725 fl 29 kr.*

550 StadtAA, PA, Nr. 257, Jahresrechnung des Waldschreibers 1563, fol. 121-124.

551 Vgl. oben Kapitel V.

552 Vgl. unten Kapitel VII.

Floßwerk

Der Waldschreiber kaufte von Bauern oder Flößern auf dem ‚freien Markt' – und zwar in Augsburg (bis 1578)[553] bzw. in Lechbruck (ab 1579)[554] – das ‚Floßwerk': Das heißt, dass zusätzlich zu den eigenen und den ‚auf Stockraum' gekauften Wäldern auf dem Markt Holz erworben wurde. In den 1570er- und 1580er-Jahren blieben die Ausgaben für das Floßwerk relativ niedrig. Angesichts des Anstiegs der Posten in den 1590er- und 1600er-Jahren kann jedoch vermutet werden, dass der Waldschreiber damals wahrscheinlich die Möglichkeiten der Holzgewinnung verbessern wollte.

Diagramm 8: Ausgaben für das Floßwerk 1563-1607

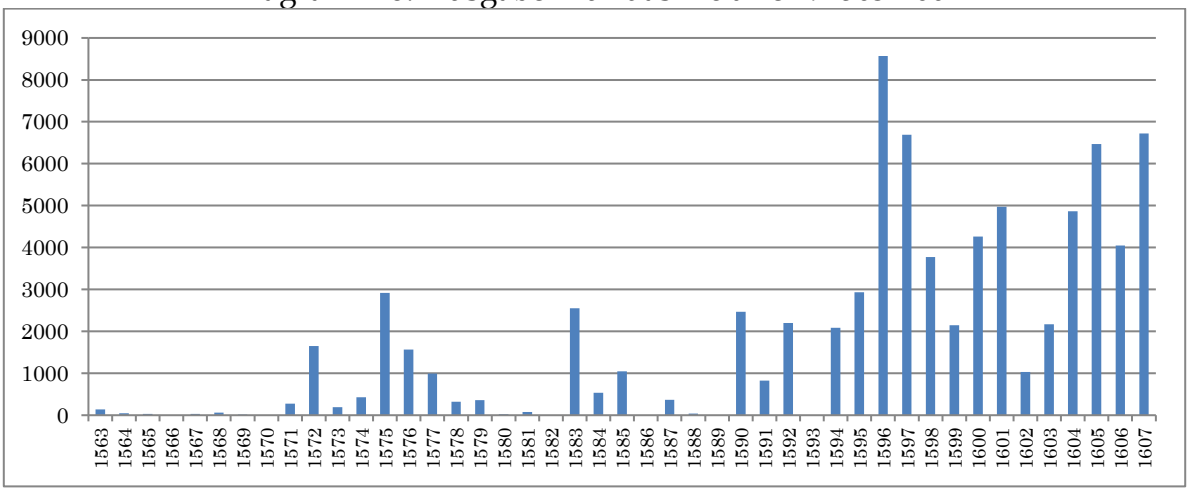

In den Werten der 1600er-Jahre spiegelt sich diese Tendenz wider. Je größer die Ausgaben für Wälder ‚auf Stockraum' wurden, desto weniger gab der Waldschreiber für Floßwerk aus. Dabei besteht ein entscheidender Unterschied zwischen diesen beiden Ausgabentypen darin, dass Floßwerk sofort verfügbar war, während das Holz aus ‚auf Stockraum' gekauften Wäldern erst Jahre später verfügbar war. So investierte der Waldschreiber offenbar immer dann in Wälder auf Stockraum, wenn ihm ausreichende Mittel zur Verfügung standen. Solange er aber unter bestimmten Umständen weniger Mittel für die Wälder ‚auf Stockraum' verwenden konnte, gab er größere Summen für den Kauf von Floßwerk auf dem Markt aus – bzw. umgekehrt. In den Kurven des Diagramms 9 zeigt

[553] StadtAA, PA, Nr. 257, fol. 119r: *Ausgab auf erkaufft floswerch auf dem Lech, vnnd dasselbig bis geen Augspurg Zufertigen.*
[554] StadtAA, PA, Nr. 267: *Auf erkaufft floswerck auf dem lech vnd dasselbig bis Lechprugg zufertigen.*

sich diese Wechselbeziehung, mit der eine stabile Holzversorgung der Stadt gesichert werden konnte, besonders deutlich.

Diagramm 9: Ausgaben für Wälder ‚auf Stockraum' und für Floßwerk 1598-1607

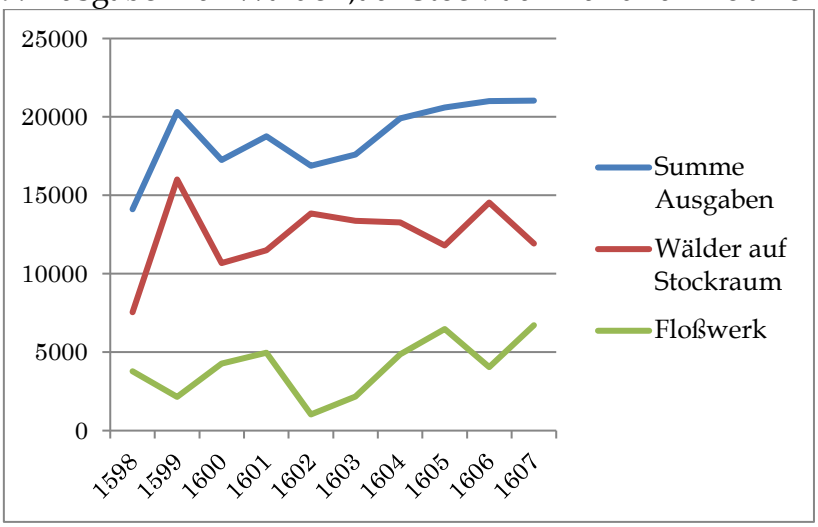

Wenn die Holzversorgung durch Krisen wie extreme Witterungsverhältnisse bedroht wurde, sollte diese Ergänzungsstrategie seine Wirksamkeit beweisen, wie in Kapitel VIII am konkreten Beispiel überprüft werden soll[555].

Sonstige Ausgaben

Außerdem gab der Waldschreiber Geld aus für die eigene ‚Besoldung'[556], für die ‚Zehrung und den Botenlohn'[557], für ‚gemeine Ausgaben'[558] und ‚gemeines Werkzeug'[559], für ‚geschädigte Knechte'[560], für ‚Kalk'[561], für ‚Kohlen'[562], für ‚Schulden'[563] sowie für ‚Güter bei

555 Vgl. unten S. 203ff.
556 Vgl. oben Kapitel V. 1.3.
557 StadtAA, PA, Nr. 257 (1563), fol. 93r: *Ausgab auf Zerung vnd pottenlon beder Wälld, Namels vnd Vallderschein sambt annder Zerung.*
558 StadtAA, PA, Nr. 257 (1563), fol. 105r: *Gemainer ausgab auf die walld Zu Namells vnd Vallderschein.*
559 StadtAA, PA, Nr. 257 (1563), fol. 91r: *Ausgab auf allerlai, erkaufft werkhzeug von eisen vnd hollz, zu dem Paw rechen vnnd lenndt in der Stannzach, auch zu clausenn im Walld, vnnd sonnst auf den pächen, zu archen weg vnd steg zugebrauchen, sambt den wasserstiflen.*
560 Vgl. oben Kapitel V.
561 StadtAA, PA, Nr. 261 (1573), fol. 134r: *Ausgab auf Kalch so alhie jm Oberlannd Erkaufft vnd auf meiner herren aignenn floswerch auf Namelß vnd Vallderscheiner Wellden, auf dem Lech geen Augspurg gefuert wierdet.*
562 StadtAA, PA, Nr. 280 (1594): *Khol so hieobenn Erkhaüfft vnnd nach Augspurg geschickht wierdet.*
563 StadtAA, PA, Nr. 257 (1563), fol. 137r: *Vollgen etliche possten allter schullden, so durch mich alls vorstat in mein empfang genomen, die einer aber nit hieoben, sonnder dem prouianndt herren in Augspurg guet gethan, derhalb widerumb von mier, sambt den possten hollz vnd kallchs, so etlich schuldner geen Augspurg schickhen, vnnd Jch aber auch nichtweniger hieoben in mein empfang seze, in mein ausgab glegt werden.*

Stanzach'[564]. Neben der Wohnung bei Vils hatte der Waldschreiber damals bei Stanzach ein eigenes Haus, in dem auch der Holzmeister wohnte, um von dort aus die Wälder bei Namlos verwalten zu können. Waldschreiber und Holzmeister mussten neben der Wohnung auch Brücke, Weg und Steg zu Stanzach unterhalten. Im Jahr 1578 zogen sie aber aus der Wohnung aus[565].

Diese verschiedenartigen Ausgabeposten blieben recht beständig und waren im Rahmen der gesamten Waldpolitik nicht so bedeutsam. In den sonstigen Ausgaben stellen die Ausgaben für Kalk, den man für das Bauen[566] benötigte, den höchsten Posten, besonders in den 1570er-Jahren, dar. Warum die Stadt in der 1570er-Jahren so große Mengen an Kalk aus Tirol importierte, bleibt unklar[567]: zum Beispiel zahlte der Waldschreiber im Jahr 1573 1.192 fl. 52 kr. für 5.479 Fässer Kalk. Dieser Kalk wurde dann auf den Flößen nach Augsburg transportiert. Sein Transport war sehr riskant, so sind zum Beispiel 1573 von 5.479 Fässern 82 *zwischen Asch* [Lechaschau] *vnd Fuessen ertrenckht worden*[568].

Diagramm 10: Sonstige Ausgaben 1563-1607

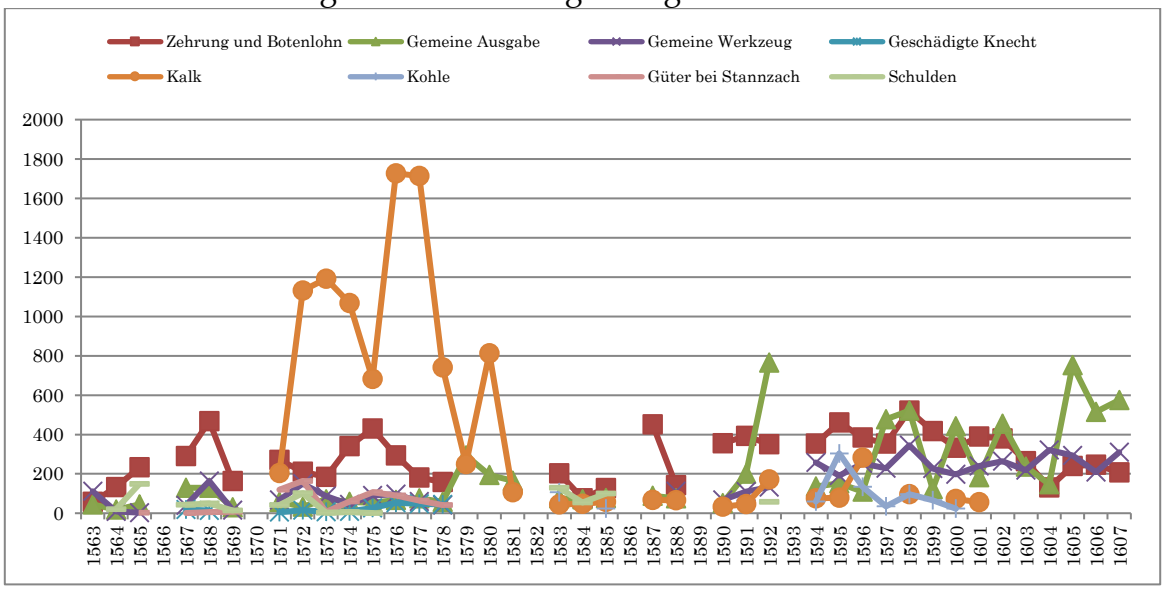

564 StadtAA, PA, Nr. 263 (1575), fol. 17r: *„Auf vnnderhalltung der Behausunngen, Archen, Pruggen, Weg vnd Steg zu Stannzach am Lech."*
565 Vgl. unten S. 131.
566 Bernd ROECK, Baukunst und Baukonjunktur als Thema historischer Forschung, in: Rolf KIESSLING/Markwart HERZOG/Bernd ROECK (Hg.), Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock, Konstanz 2002, S. 27-35.
567 Die Frage, ob dies mit der Bautätigkeit der Reichsstadt zu tun hatte, kann leider hier nicht beantwortet werden. Vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 190-193.
568 StadtAA, PA, Nr. 261 (1573), fol. 134v.

2.3. Ausgaben für die Wälder ‚auf Stockraum'

Es wurde bereits mehrfach erläutert, dass die Ausgaben für die Wälder ‚auf Stockraum' die Hauptposten unter den Ausgaben des Waldschreibers darstellten. Diagramm 11 zeigt daher die Ausgaben für die jeweiligen Wälder im Einzelnen auf.

Diagramm 11: Ausgaben für die Wälder ‚auf Stockraum' (1563-1607)

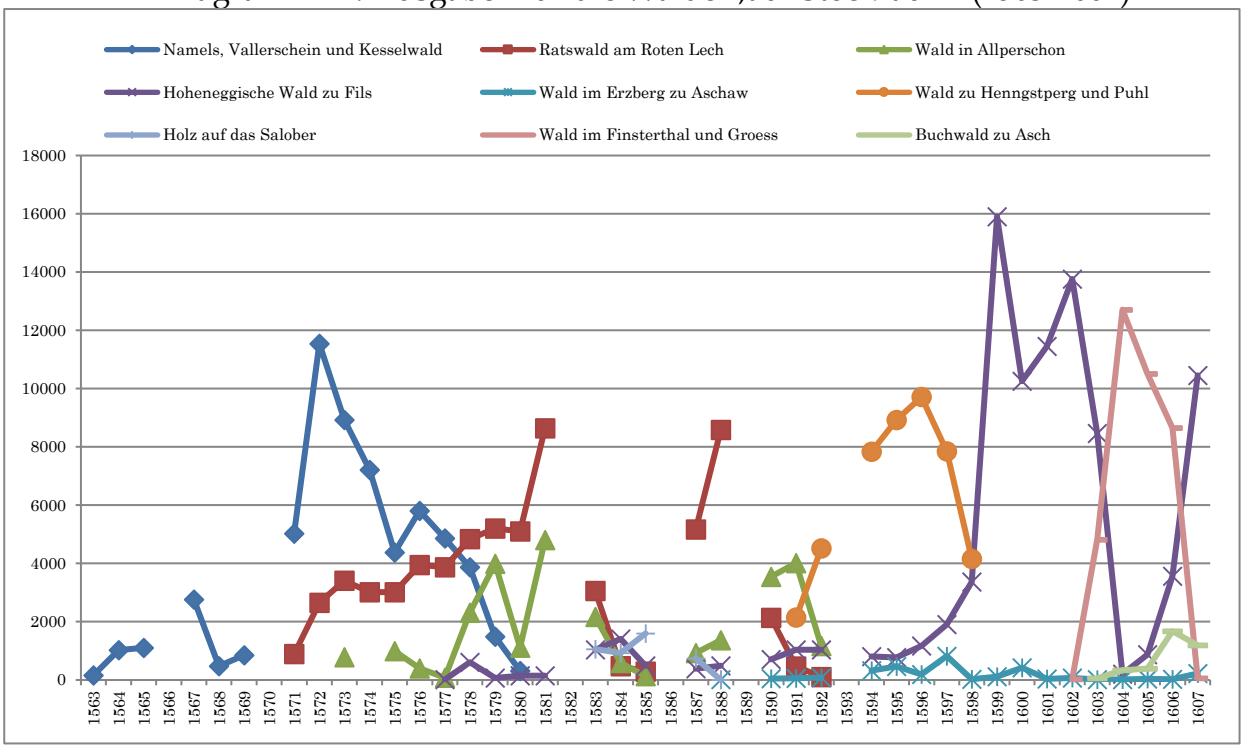

Zu den Wäldern auf Stockraum gehörten der ‚Wald in Namlos und Vallerschein', der ‚hintere Kesselwald' bei Namlos, der ‚Ratswald am Roten Lech', der ‚Wald in Allperschon', der ‚Hoheneggische Wald' zu Vils, der ‚Wald im Erzberg' zu Aschau, der ‚Wald zu Hengstberg und Pichl' zu Vils, das ‚Holz auf das Salober', der ‚Wald im Finstertal' sowie der ‚Buchwald zu Aschau'[569]. In Bezug auf die Ausgaben für die jeweiligen ‚auf Stockraum' gekauften Wälder lassen sich drei Phasen unterscheiden.

Erste Phase: Wälder bei Namlos (bis Ende der 1570er-Jahre)

Bis Mitte der 1570er-Jahre stellten die Ausgaben für die Wälder bei Namlos, Vallerschein und den Kesselwald die größten Anteile dar. Der Holzeinschlag für Triften in den 60er-

[569] Zum Wald in Namlos und Vallerschein, dem hinteren Kesselwald, dem Wald im Erzberg und dem Buchwald zu Aschau, vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 43, 45, 260; alle anderen Wälder erwähnt Loderer nicht.

Jahren wurde in diesen Wäldern getätigt. Für die Waldarbeiten besaß der Waldschreiber die *Güter bei Stanzach*. Die Kurve zeigt allerdings deutlich, dass die Wälder in Namlos und Vallerschein in den 1570er-Jahren stark genutzt und nach dem Höhepunkt von 1572 schon im Jahr 1578 vollständig abgeholzt wurden:

> *Jtem nachdem dz voruerschinen 78 Jar die Welld in Namelß vnnd Vallderscheiner telern gelegen, durch meiner g: vnnd gebietennden herrn gemainer Stat Augspurg arbeiter gar verhackht vnnd abgetriben, Auch Anno 79 an dem Lech gebracht, vnnd von dannen gen Augspurg geferttigt seind worden, vnnd die weil kain arbeit der orten mer verhannden gwest, Hanns Ausser hollzmaister vnnd jch Walldtschreiber mit vnnsern hauswonungen allda ab, alß der holzmaister an den Roten Lech vnnd jch alher gen Filß gezogen,* […][570].

Obwohl in den Wäldern bei Namlos und Vallerschein laut Vertrag bis 1591 eingeschlagen werden konnte[571], musste der Waldschreiber wegen der Übernutzung der Wälder schon früher aus seiner Wohnung bei Stanzach ausziehen. Denn die dortige Waldarbeit musste ab Ende der 1570er-Jahre bereits durch die Arbeiten im Ratswald am Rotlech und im Wald am Alperschonbach ersetzt werden.

Karte 4: Die Wälder bei Namlos, Vallerschein und der Kesselwald

[570] StadtAA, PA, Nr. 267 (1579-1580), fol. 23v-24r.
[571] Vgl. oben Kapitel V.

Zweite Phase: Ratswald am Rotlech und Wald in Alperschon (bis 1590)

Bereits am 7. September 1570 erwarb der Waldschreiber den *Wald in Raths und Reinperg am Roten Lech* [Ratswald und Rainberg am Rotlech] vom Bürgermeister zu Reutte auf eine 30-jährige Frist, also bis 1600[572].

Die Ausgaben für den Ratswald am Rotlech stiegen allmählich an und nach 1578 stellten sie den wichtigsten Posten in den Ausgaben des Waldschreibers dar. Gleichzeitig hatte der Waldschreiber auch den Wald am Alperschonbach gekauft. Der Posten für den Wald am Alperschonbach taucht erstmals in den Rechnungen im Jahr 1573 auf: *Ausgab auf die Schneidtpam, so diß 73 jarß auß Allper Schoner meiner Herrn wald, gehackht an den Lech gebracht, vnd von dannen geen Augspurg gefertigt seind worden*[573]. Ab diesem Zeitpunkt stand der Wald am Alperschon dann in der städtischen Waldpolitik nach dem Ratswald am Rotlech an zweiter Stelle. In den 80er-Jahren war allerdings die städtische Waldpolitik nicht so aktiv. Der Waldschreiber wandte für diverse Wälder Finanzmittel auf, aber der Wert blieb niedrig.

Karte 5: Der Ratswald am Rotlech und der Wald am Alperschonbach

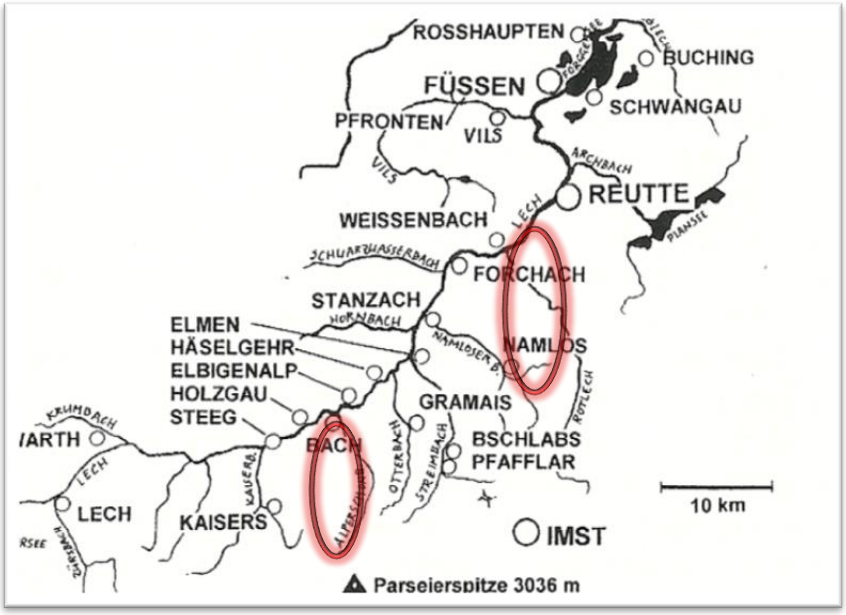

[572] StadtAA, PA, Nr. 240, fol. 61r: *Adi 7 Sebtember hab jch* [Waldschreiber] *Veit Clainhannsenn alls Burgermaister zu Reutti, in beiwesen etlicher grichtsgeschwornen daselbs als Hannß Erdinger* [...], *die Kauffsuma, vmb die Welld in Raths vnnd Reinperg am Roten Lech, so wier an Sannd Lorennzen tag, negst daruor Jnnamen meiner Herrn vermug desselben aufgerichten kaufbriefs, auf 30 Jar Lanng von jne erkaufft mit parenn gellt erlegt vnnd bezalt, thut so jch Hiemit in ausgab lege – 2700 fl.*

[573] StadtAA, PA, Nr. 261 (1573), fol. 106r.

Doch schon im Jahr 1589 berichtete das Proviantamt an den Rat der Stadt, dass der Wald in Alperschon und der Ratswald am Rotlech bereits weitgehend abgeholzt seien: *die jenigen Wäld, allß da sein der Alperson vnd Rotlech, jm wellichen es dessen am meisten gehabt alberait gar eröst vnd abgetriben* […][574]. Gemäß diesem Bericht endeten die Ausgaben für diese Wälder im Jahr 1592. Damals musste der Waldschreiber andere Möglichkeiten suchen, um die Stadt sicher mit Holz zu versorgen.

Dritte Phase: Wälder zu Vils (ab 1590)

Das Jahr 1591 stellte einen Wendepunkt in der städtischen Waldpolitik dar. Der Waldschreiber richtete seine Aufmerksamkeit von den Lechtaler Wäldern auf diejenigen an der Vils und Wertach. Fortan versuchte es der Waldschreiber in den folgenden Wäldern mit flexibler Waldnutzung für kurze Zeiträume (ca. 5- bis 10-jähriger Zyklus): im Wald zu Hengstberg und Bichl an der Wertach (1591-1598), im Hoheneggischen Wald zu Vils (seit 1576/77, intensiv erst 1598-1607, mit Unterbrechung 1604/05), sowie im Wald im Finstertal (1602-1607).

Diagramm 10: Ausgaben für die Wälder zu Vils (1590-1607)

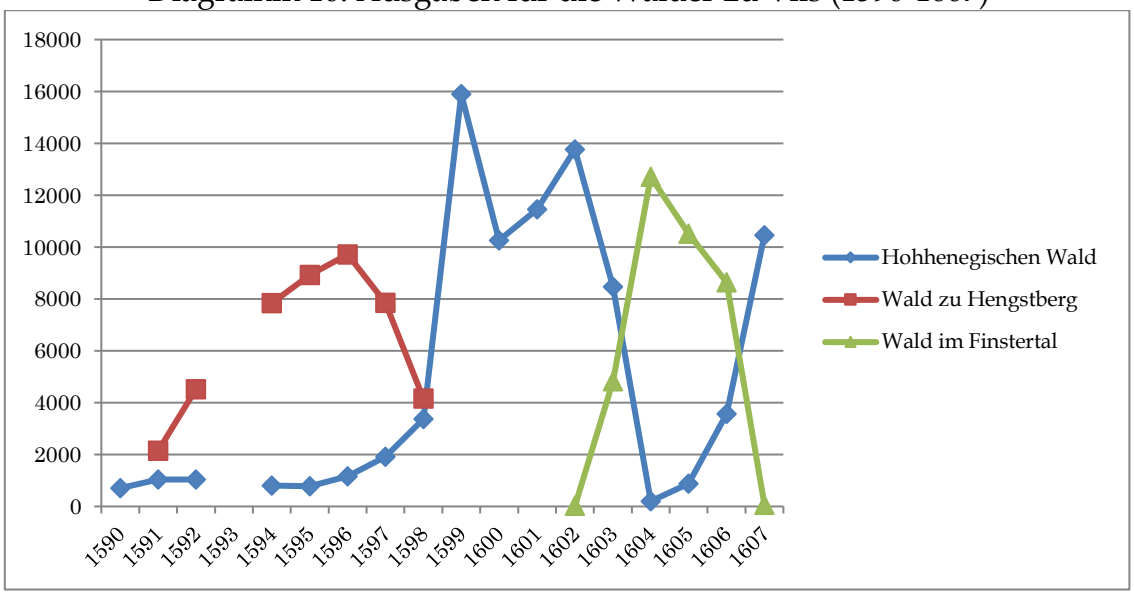

Im Jahr 1591 kaufte der Augsburger Rat den Wald zu Hengstberg und Bichl an der Wertach, um ihn über eine recht kurze Zeit, nämlich für acht Jahre, ‚abzutreiben':

574 StadtAA, Bestand Proviantamt, Karton Nr. 66, fol. 225-228: *(Holz austheilung 1589) Gehorsamblich Anbringen. An die herrn Stattpfleger vnnd gehaymen Räts alhie. Der verordneten vber die Prouiant.*

Adi 11 May [1591] *haben zween meiner gn: Herrn der Prouiandth, allß Herr Bernhart Reihing vnnd Paulus Wellser, Jnnamen vnnd vonnwegen aines Ersamens Raths gemainer Statt Augspurg hernach benannten Persohnen, alls Georg Weber* [...], *die all jm Pfrenter Pfarr wonhafft* [...] *ainen Walld genanndt am Henngstperg vnnd Puhl, jenseits der Werdta, jn hinndenlannger Pfarr, aber jm deren vonn Werdtachteil, der Pfleg Räterberg gelegen. Auf zum eingenomen augenschein vnnd berathschlagung, auf acht jahr lanng das Hollz abzutreibenn, welcher sich nach dem willen Gottes auff St. Jörgen Tag des 99 Jahrs ennden werden, Vermüg desselben herein gegebnen khauffbrieffs, vmb Tausendt gulden abkhaufft solliche Summa gellts haben abbemelte verkhauffer sambt anndern denen sy schuldig gewest, bis auf 4 Juli alda ordenlich mit jnen abgerechnet worden, allso Par empfangen, derhalb vom mir allhie jm ausgab verrechnet werden – 1000 fl.*[575]

In diesem Wald zu Hengstberg und Bichl *hat man jerlich von Anno 91 bis auf 95 soul holz Nidergehackht, allß man den winter gethraut an das wasser die Vils zufüren, von dannen Man es hieher jn der Lenndt getriben, das zimmer werch zu khol geprenndt, alßdann es mitainannder floßweiß nach Augspurg geschickht worden.* 1596 war *alles waß noch an disen welden gestannden gar Nidergelegt*[576]. Im Wald zu Hengstberg wurde innerhalb der acht Vertragsjahre sehr intensiv Holz geschlagen. Die Kurve der Ausgaben für den Wald zu Hengstberg und Bichl weist im Jahr 1596 einen Spitzenwert (9.716 fl. 35 kr. 1 h.) aus. Mit den großen Ausgaben für *erkaufte*[s] *Floßwerk bis Lechbruck* (8.596 fl. 7 kr. 2 h.) und anderen Ausgaben erreichten die gesamten Ausgaben des Waldschreibers in diesem Jahr 1596 den höchsten Betrag innerhalb des Untersuchungszeitraums.

Um 1598/90 hatte der Waldschreiber seine Aufmerksamkeit von dem Wald zu Hengstberg auf den Hoheneggischen Wald zu Vils gelenkt. Seither widmete der Waldschreiber sich energisch den dortigen Tätigkeiten. Obwohl der Hoheneggische Wald schon 1576/77 von der Familie Hohenegg zur Nutzung auf 40 Jahre (nämlich bis 1616) gekauft worden war[577], waren die Ausgaben dort bis dahin auf niedrigem Niveau geblieben. Besonders im Zeitraum zwischen 1598 und 1607, mit Unterbrechung 1604-06, stellte der Ausgabeposten für den Wald zu Vils den größten Anteil dar. In den Jahren 1604/05 wurde für den Hoheneggischen Wald nichts ausgegeben, da im Wald zu Vils durch *grossen Winndt*

[575] StadtAA, PA, Nr. 277 (1591).
[576] StadtAA EWA Nr. 358, Tom 1, fol. 42r-44v:
[577] Vgl. oben Kapitel V.

vil starckhs holz nidergeworffen worden war[578].

Karte 6: Die Wälder zu Vils

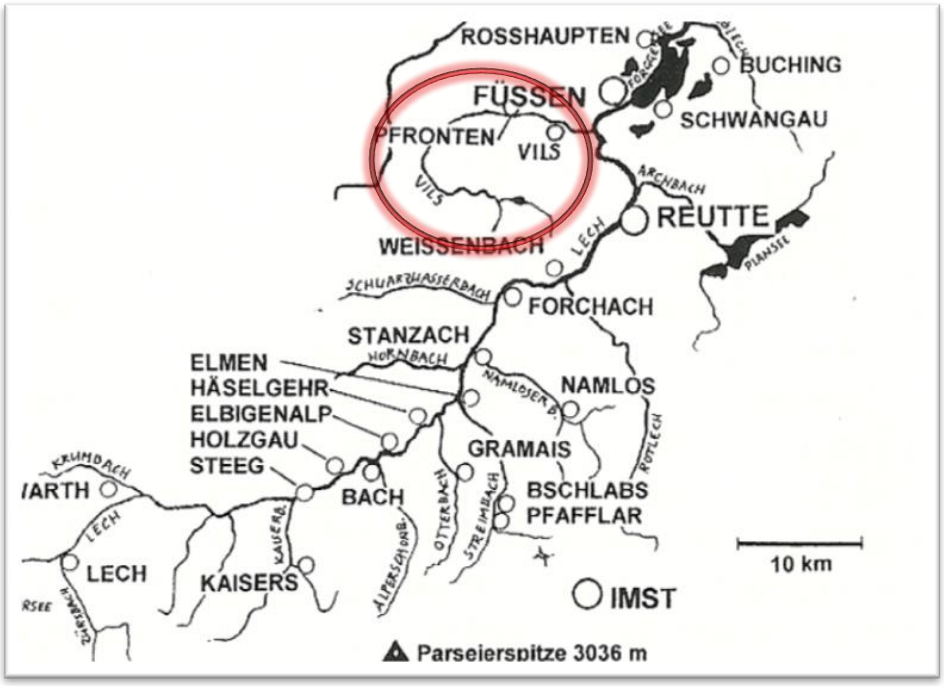

Das Diagramm macht deutlich, dass diese Unterbrechung der Tätigkeiten im Hoheneggischen Wald mit Erfolg durch den Wald im Finstertal zu Vils (1602-1607) ersetzt wurde[579]. Diese waldpolitische Flexibilität ermöglichte eine an extreme Naturereignisse wie Sturmwinde oder Lawinen angepasste Waldpolitik. Dieser Aspekt, die städtische Waldpolitik als ‚Krisenmanagement', wird an anderer Stelle nochmals eingehend diskutiert werden[580].

Merkmale der Augsburger Waldpolitik

Die Strategie der Augsburger Waldpolitik im späten 16. Jahrhundert folgte zwei Prinzipien: der ‚kurz befristeten Waldnutzung' einerseits und der ‚topographischen Dezentralität' andererseits.

1. Zyklische Waldnutzung

Die Wälder bei Namlos und Vallerschein, deren Nutzung bis 1591 in einem Vertrag

578 StadtAA, PA, Nr. 291 (1605), fol. 6r-6v.
579 StadtAA, PA, Nr. 288 (1602), fol. 167r: *Ausgaben der Neü Erkhauffte Zwo Stückh walldts hallber jm Fünsternthal vnd Gsöß genannt.*
580 Vgl. unten Kapitel VIII.

vereinbart worden war, waren schon im Jahr 1578 komplett abgeholzt. Auch die Nutzung des Ratswaldes am Rotlech endete wegen der Übernutzung und Abholzung des Waldes schon im Jahr 1592, obwohl die Nutzung des Waldes bis 1600 befristet gewesen war. Aus diesen Erfahrungen heraus versuchte der Waldschreiber seit den 1590er-Jahren, eine intensive Waldnutzung mit jeweils kurz befristetem Zyklus durchzuführen.

2. Topographische Dezentralität

Bis Mitte der 1570er-Jahre konzentrierte der Waldschreiber seine Finanzmittel auf die Waldnutzung am Namlosbach. Ab den 1570er-Jahren begann er, seine Aufmerksamkeit auf den Wald am Rotlech und den Wald am Alperschonbach zu richten. Bis zu den 1580er-Jahren waren die städtischen Wälder hauptsächlich in der Gegend um das Lechtal und an den Nebenbächen des Lechs gelegen. Die städtische Waldpolitik erfuhr um 1590/91 eine Wende. Der Waldschreiber richtete seine Aufmerksamkeit vom Lechtal auf die Wälder an der Vils und Wertach. Diese topographische Dezentralität der Waldnutzung mit bestimmten Fristen und die waldpolitische Flexibilität, die aus Aspekten der forstgeschichtlichen Auffassung bisher als „mangelhafter Zustand“[581] bewertet wurde, könnten als die für die Reichsstadt Augsburg typischen Eigenschaften in Bezug auf die städtische Waldpolitik bewertet werden. Durch die Flexibilität konnte der Waldschreiber alternative Möglichkeiten der Holzbeschaffung erschließen. Diese Besonderheiten könnten flexible Gegenmaßnahmen gegen die Klimaverschlechterung und extreme Naturereignisse begünstigt haben. Die Erwerbspolitik der Wälder ‚auf Stockraum‘ wäre demnach als eine Anpassungsstrategie an die jeweiligen Krisensituationen oder extreme Witterungsverhältnisse zu interpretieren, was in Kapitel VIII. noch zu überprüfen sein wird.

3. Zusammenfassung

Finanzpolitisch hing die städtische Waldpolitik stark von der Überweisung der Finanzmittel vom Baumeisteramt über das Proviantamt an den Waldschreiber ab. Die Überweisung vom Baumeisteramt machte einen großen Anteil der Einnahmen des Proviantamtes (etwa 60-80 %) aus. Das Proviantamt überwies die Mittel weiter an den Waldschreiber. Die Überweisung vom Proviantamt mit dem Saldo des vorigen Jahres

[581] LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 294.

entsprach ca. 80-90 % der gesamten Einnahmen des Waldschreibers. Diese Überweisung funktionierte im Untersuchungszeitraum ohne größere Probleme und stellte die Grundlage der städtischen Waldpolitik dar. Die Analyse serieller Quellen wie Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers zeigt zahlenmäßig die langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik.

In den Rechnungen des Waldschreibers spiegeln sich diese langfristigen Tendenzen der städtischen Waldpolitik. In den Ausgaben des Waldschreibers besetzten die Wälder ‚auf Stockraum' den größten Posten mit ca. 60-90 % der gesamten Ausgaben. Die Kurve der Ausgaben dafür schwankte von Jahr zu Jahr. Die Ausgabenpolitik für die Wälder ‚auf Stockraum' bestand aus drei Phasen, die sich auf unterschiedliche Waldgebiete konzentrierten:

1. Die Wälder am Namlosbach (bis Mitte der 1570er-Jahre).
2. Die Wälder am Rotlech und Alperschonbach (bis Ende der 1580er-Jahre).
3. Die Wälder in der Gegend um Vils (ab 1590/91).

Die topographische Dezentralität der Waldnutzung mit bestimmten Fristen und die waldpolitische Flexibilität könnten als die für die Reichsstadt Augsburg typischen Eigenschaften in Bezug auf die städtische Waldpolitik bezeichnet werden.

Die Überlegungen in Kapitel V. und VI. kommen so zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Verwaltung und der Finanzierung in Bezug auf die Holzversorgung die interaktiven Beziehungen zwischen der Stadt und der Bergregion Tirol verstärkte. Diese intensivierte Wechselbeziehung führte häufig zu Konflikten mit den Städten und den Dörfern entlang des Lechs und der Nachbarherrschaften. Die Bedeutung politischer Verhandlungen wurde dadurch immer größer, da diese notwendig waren, um solche Konflikte zu vermeiden. Das nächste Kapitel wird deshalb die politische Kommunikation in Hinblick auf die Holzversorgung eingehend betrachten.

VII. Politische Verhandlungen und Konflikte um die Holzversorgung

Unsere Stadt ist mit Landgütern nicht versehen,
sondern mit dem Haus Österreich und dem Fürstentum Baiern allenthalben umringt, damit die
burger guten Teils täglich ihre Commertien und Nahrung suchen,
auch der Zufuhr von allerlei Proviant gewarten müssen,
also dass der K[aiserlichen] *M*[ajestät] *Ungnade halber diese Stadt*
vor andern Stätten viel grössere Gefahr zu gewärtigen.[582]

Wie Anton Christoph Rehlinger in einer ‚Instruction' (18. Juni 1583) an einen Gesandten an den Städtetag in Dinkelsbühl betonte, hing die Zufuhr von allerlei Proviant, zu dem sicherlich auch das Holz gehörte, in die Stadt erheblich von den politischen Beziehungen zu den Nachbarn ab. Denn verschiedene Herrschaften und Territorialstaaten umgaben das begrenzte Herrschaftsgebiet der Stadt Augsburg und die städtischen Wälder lagen in anderen Herrschaftsgebieten. Städtische Holzversorgung war gerade hier eine „Machtfrage"[583]. Aufgrund seiner hohen wirtschaftlichen Bedeutung war Holz ein wesentliches Element im Ringen um Macht; dieser Aspekt wurde bereits an konkreten Beispielen überprüft[584].

Im Folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, auf welche politischen oder rechtlichen Schwierigkeiten die Stadt bei der Holzversorgung besonders im Verhältnis mit den Nachbarn stieß und wie sie diese Probleme zu lösen versuchte. Bei der städtischen Holzversorgung ging es um im Voraus zu führende Verhandlungen mit anderen Herrschaften, wie Fürsten und Städten entlang des Lechs (Abschnitt 1). Trotz vorheriger Verhandlungen gab es zahlreiche Klagen seitens der Städte bzw. Dörfer am Lech infolge der großen Triften, auf die Augsburg mit Entschädigungen reagieren musste (Abschnitt 2). Des Weiteren werden als Beispiel die langfristigen Konflikte um die Lechflößerei mit der Stadt Füssen eingehend untersucht, um so die typischen Verläufe der Auseinandersetzungen um die Holzversorgung und die Lösungsstrategien der Reichsstadt Augsburg

582 Zitat nach Johannes MÜLLER, Der Konflikt Kaiser Rudolfs mit den deutschen Reichsstädten, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 14 (1895), S. 257-293, hier 291, Anm. 69.
583 Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 57.
584 Zum Beispiel vgl. KNOLL, Regensburg, S. 39-54.

erläutern zu können (Abschnitt 3).

1. Die Voraussetzungen für den Holztransport auf dem Lech

Für die Holzbeschaffung der Stadt Augsburg spielte zwar auch der private Holzhandel eine Rolle, doch für die Entwicklung des Flussverkehrs und des Holztransports auf dem Lech seit dem 16. Jahrhundert war besonders die städtische Initiative maßgeblich[585]. So gehörte es zur kommunalen Holzversorgungspolitik der Stadt Augsburg, den Holztransport auf dem Lech zu reglementieren. Im Auftrag des Rates versorgten das städtische Proviantamt und der Waldschreiber sich jeweils zur Deckung des städtischen Brenn- und Werkholzbedarfs auf Vorrat mit Holz aus eigenen Wäldern, aber auch durch Zukauf von Floßwerk. Damit konnte die Stadt Einfluss auf die Preisbildung von Holz nehmen und möglicherweise verhindern, dass die Holzpreise in teuren Zeiten in extreme Höhen stiegen. Dem Proviantamt oblag dabei die Bereitstellung größerer Holzmengen für die Holzverteilung unter notleidenden Bürgern in Krisenjahren[586]. Im Folgenden wird der Holztransport eingehend betrachtet, der durch das Proviantamt und den Waldschreiber als kommunale Aufgabe durchgeführt wurde; denn dafür sollten politische Verhandlungen notwendig werden.

1.1. Die Trift von 1549 und ihre Folgen

Der erste archivalisch nachweisbare Holztransport auf dem Lech, der in Eigenregie der Stadt Augsburg ausgeführt wurde, war die Trift im Jahr 1548/49[587]. Wie oben bereits festgestellt[588], war infolge des Schmalkaldischen Kriegs *das Brennholz zu Augspurg auf einen, nach damaliger Art, ungemein hohen Preiß gestiegen*[589]. Um Maßnahmen gegen diese Holzknappheit in der Stadt zu ergreifen, kaufte die Stadt die Wälder am Lech und in den

585 Schon im Jahr 1927/28 veröffentlichte Josef Deißer einen Aufsatz über Trift und Flößerei auf dem Lech, der bis heute die umfangreichste Arbeit zu diesem Thema darstellt. Seine Aussagen lassen sich wegen ungenauer Quellenangaben jedoch leider nicht nachprüfen. Deshalb sollen auch die Akten des Proviantamtes und die Rechnungen des Waldschreibers im Stadtarchiv Augsburg herangezogen werden, um die Angaben von Deißer zu überprüfen. DEISSER, Trift und Flößerei, 20-34 (1927), Nr. 1-8 (1928).

586 Vgl. unten Kapitel VIII. 1.3.

587 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, 20/21 (1927)

588 Vgl. oben Kapitel II. 2.3.

589 Von STETTEN, Geschichte, S. 451.

Bergen Tirols, *in der Absicht, nach dem ihme von dem Stadt=Werckmeister Pilgram* [Marpeck][590] *gegebenen Anschlag, solches auf dem Lech herunter zu flößen*[591].

Eine große Menge Holz wurde für diesen Zweck gefällt. Wegen des Reichstags und der Regimentsänderung Kaiser Karls wurde der Holztransport allerdings verschoben. Nachdem vom Herzogtum Bayern eine Erlaubnis, einen Rechen über den Lech – wahrscheinlich beim Hochablass – zu schlagen, eingeholt worden war, wurde erst Ende 1548 und Anfang 1549 eine große Trift durchgeführt[592]. Paul von Stetten erzählte dann von den furchtbaren Folgen wie folgt: *allein es schlug dieses Vorhaben gar übel aus, dann es zerriß nicht nur die Ungestümme dieses Flusses die kostbare Rechen, sondern es zerstreuete sich auch ein grosser Theil des Holzes auf den Sand=Bäncken und sonsten, also, daß sich dabey, nachdem es nach Augspurg gekommen, ein grosser Abgang gezeiget*[593]. Infolge mangelnder Erfahrung und Vorbereitung kam es nach der ersten Trift nicht nur zu einer gewaltigen Beschädigung vieler am Wasser gelegenen Gebäude und zum Verlust großer Mengen Triftholz, sondern auch zu einer Beschwerde- und Klagewelle von allen Seiten.

Vertrag mit der Stadt Füssen

Die bischöfliche Stadt Füssen stand schon dem ersten Versuch eines großen Holztransports Augsburgs von Anfang an recht skeptisch gegenüber. Als Augsburg im Jahr 1550 nochmals die Trift durchführen wollte – *abermals etlichs Prugelholz, zue gmainer Jrer Stat notturfft, auf der Vilß jm Lech, vnnd volgenz auff demselben Prugelßweiß, gen Augspurg treiben zelassen vorhabens seyen,* […] –, verlangte die Stadt Füssen von Augsburg den Abschluss eines

590 Pilgram Marpeck, (*um 1495 in Rattenberg/Tirol; † 16. Dezember 1556 in Augsburg) war eine führende Persönlichkeit der süddeutschen Täuferbewegung. Im Jahr 1544 bot der Rat der Stadt Augsburg Marpeck eine Stelle als Werk- oder Wassermeister an. Dafür erhielt er eine jährliche Besoldung von 150 fl. Er blieb bis zu seinem Tod 1556 im Dienst der Stadt. Vgl. Harold S. BENDER, Pilgram Marpeck, Anabaptist Theologian and civil Engineer, in: The Mennonite Quarterly Review 38 (1964), pp. 231-265. Über seine *Anschlag*, StadtAA Proviantamt Nr. 68, fol. 7-10: *Der verordenten Herren vber die wälde bedenncken,* [1549?].

591 Von STETTEN, Geschichte, S. 451f.

592 Von STETTEN, Geschichte, S. 452: *Obwolen nun gleich damalen eine zimliche Anzahl Holz zu diesem Ende gefället worden, so verursachte doch theils der Reichs=Tag, theils die Regiments=Aenderung, daß bis anhero diese Holz=Flössung unterblieben. Endlich aber wurde gegen Ende dieses Jahrs, ungeachtet es einige wegen Ungestümm und öfftere Veränderungen des Lech=Flusses widerrathen, auf obgedachten Stadt=Werckmeisters Versicherung, daß es gewiß gut ausschlagen würde, zwar vorgenommen, auch auf die bey dem Herzog in Bayern durch Melchior Jlsung und Johann Paul Herwart, so deßwegen nach München geschicket worden, ausgewürckte Erlaubnus ein Rechen über den Lech geschlagen* […].

593 Von STETTEN, Geschichte, S. 452.

ausführlichen Vertrags über die Holztriften, um die *kunfftigen mißverstandt zuuerhieten*[594]. In diesem Vertrag wurden alle Einzelheiten zum Triftvorgang genau festgelegt[595].

Erstens verlangte Füssen, dass vier *unpartheische* Wasserfachverständige mit einem Obmann erwählt würden, die alle Schäden feststellen und den Lech vor der neuen Trift besichtigen sollten, damit nach der Trift der Schaden exakt taxiert werden könne[596]. Zweitens sollte es den Augsburger *werckhmaistere, gwalthabere holzknecht, dienere vnnd all jr helffer* nicht gestattet sein, bei den Wehren am Füssener Lusalten-Felsen gegen eine Ablenkung des Treibholzes *Zeunen* [=Zäune] *oder anderer gestalt* zu errichten. Während sie bei Füssen mit Holz flößten, sollten sie selbst den Wasserbau vor Schaden schützen[597]. Drittens musste die Stadt Augsburg sich verpflichten, während des Triftganges dem Lech entlang Holzknechte zu postieren, die das Triftholz von den Ufern fernzuhalten und in den Lech zu lenken hatten. Bei der Trift von 1549 war dadurch großer Schaden angerichtet worden, dass sich die Prügel in großer Zahl beim Galgenberg (unweit Vils) gestaut hatten, wodurch der Lech über die Ufern getreten war[598].

---

[594] StadtAA Proviantamt 68, fol. 3f.: […] *Gedachte von Fuessen ersuchende, das sie vnbeschwert sein wollen, sollich gehulz, jber jre wuhre vnnd allerlay wassergepeus wercke allerlings vnuerhindert frey furgeen vnnd passiren zelassen, Mit dem erpietenn, Ob durch sollich holzflossen an jren deren von Fuessen, wuhrn wassergepeus werckhen mullinen vnd andern, ainicher schade beschehen oder zugefiegt würde, jnen derselb nach billichen dingen, wie hernach zuuernhemen, biß an jr der von fuessen guts beniegen, von Ermelten herrn Ratgeben erstattet vnnd widerlegt solle werden, welchem anlangen vnnd gethanen erpieten, ermelte von fuessen,* [...]*, gedachten von Augspurg, aus nachpeurlichen gutem willen stat geben, Volgents (kunfftigen mißverstandt zuuerhieten) zwischen beden thailen* [...] *abgerett vnnd beschlossen worden* [...].

[595] Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927).

[596] StadtAA Proviantamt 68, fol. 3v: *Erstlich sollen von beden thailen, vier annemlich vnpartheisch wassergepeus verstendig personen, der sich kain thail zubeschweren, erpetten werden, also das jeder thail, zween zuwehlen habe, welche vier auch als paldt ainen Obman deligiren vnd erwölen mögen, so paldt dan die vier sampt dem Obman erpeten, vnnd von beden thailen bewilligt vnd angenomen, sollen dieselben zustundan, auff vnd zu hochstgedachtes meines gnedigisten herrn von Augspurg, desselben hochloblichen Stiffs vnnd Thumbcapittels grunde, mulwerckh vnnd vnderthonen, Auch dero von fuessen, wuhr mullen wassergepewen, prugg vnnd andern wasserwercken, dergleichen, vff gemainer statt fuessen vnnd derselbigen sonderer personen grunde Podenn vnnd gultige gueter, daselbst am Lech herab, gefiert werden, das alles vnd jedes, wie es vor dem treyben befunden, zubesichtigen vnnd einzunhemen, auff das, so hernachmals schaden daran beschehe (den Gott verhieten wolle) die erbettene vier Spruch leut vnnd Obman, darauff erkhennen außsprechen, vnnd die selben scheden taxiren konnden vnnd mögen.*

[597] StadtAA Proviantamt 68, fol. 3v-4r: *Zum andern wan gedachte von Augspurg, durch jre werckhmaistere, gwalthabere holzknecht, dienere vnnd all jr helffer, Prugl zutreiben werden anfahen wirdet jnen ainich oder mer geschlagne werckh die seien mit Zeunen oder anderer gestalt,* […] *wuhren bey dem Lusalten vnnd Mullinen, auch neben vnnd bey jren gultigen guetern vnnd engern herab, zeschlagen oder zemachen, nit gestattet werden, sonnder dieweil sie ob, bey, vnnd neben dero von fuessen, grunden Poden vnnd allen wassergepews werckhen, mit dem holz flossen sint, sollen vnnd megen sie sich, mit zimblichen vngeschlagenen gepewen verwaren, damit sie menigclichen vnnd jnen selbs vor schaden seien.*

[598] StadtAA Proviantamt 68, fol. 4r-4v: *Furs dritt, nach dem durch das beschehen holzflossen, nechst verschinen 49 Jars, zur langs Zeit herab getrieben, mergedachten von Fuessen an jrer wassergepewen, vnd jn ander weg schaden beschehen, auß nachuolgender vrsach, dan sich ain grosse anzall derselben Prugl, enhalb des*

Viertens: Falls die Augsburger den Lech *als ain offne freie Reichs- und Landstraß* mit Prügeln belegen wollten, sollten sie den Leuten, *so sonnst jr narung auff jez gedachtem fluß* [Lech] *gewinnen muessen*, wie Flößern und Fischern, bezüglich aller Schäden Rede und Antwort stehen[599]. Hier handelte es sich um das Recht, über den Lech als *ain offne freie Reichs- und Landstraß* zu verfügen, wie es die Stadt Augsburg beanspruchte. Dies sollte die Ursache eines anderen Konfliktes sein, den wir später anhand des Beispiels der Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Bayern kurz betrachten werden (s. Kap. VII 1.2).

Fünftens sollten alle Schäden, die an Wehren, Hütten, Mühlen, Wasserwerken, Brücken und Stegen durch die Trift angerichtet würden, durch eine Kommission festgestellt und den Füssenern ohne Widerspruch vergütet werden[600]. Sechstens musste Augsburg alle Kosten wie etwa Zehrung und Botenlohn für die Triften bezahlen[601]. Unter diesen Bedingungen erklärte sich Füssen bereit, die Trift, die schon in Vils am Wasser lag, zu gestatten, behielt sich aber für spätere Triften alle Rechte vor[602].

Lechs bey dem Galgenberg, an desselben flusses gestaut vnnd vfer angelagt, gehauffet, vnnd jn etlich giessen daselbs eingerunnen, dardurch das wasser geshwelt, vnnd auff dero von Fuessen nottwendige gepew, gedrungen, Solchs vnd mehrers zufurkhomen, Sollen vnnd wollen berurte herren Ratgeben, vom Anfang biß zum endt jres holz flosses, jre diener holzknecht oder andere, zue dero von fuessen wassergepewen, von oben an biß gar zum end derselben, hinab wertz, wie weit sich dan die erstrecken thuendt, deßgleichen enhalb deß Lechs, an desselben gstatt, vom oben biß gar hinab, vnder vnnd gegen der bach Pruggen hinuber, verordnen, die sollich Prugl vnnd gehulz, von beden gstatten Landen oder vfern, der ort wie gemelt, treiben, vnd jnn den Lech fluß weisen, damit sich das nit anlege, anhauffe, noch jn die giessen, einrinne sonnder gestrackhs hinab, jn den Lechfluß gewiesen vnnd getrieben werde.

599 StadtAA Proviantamt 68, fol. 4v: *Zum vierten, nach dem vnnd die vom Augspurg dem fluß des Lechs, als ain offne freie Reichs vnnd Lanndtstraß, jn Zeit vnd weil sie den gebrauchen, vnnd mit Pruglen belegen werden, das sie menigclichen, so sonnst jr narung auff jez gedachtem fluß gewinnen muessen vmb all jr zuspruch anforderung vnnd scheden, red vnnd antwurt geben sollen vnnd wollen, daran sie begniegt.*

600 StadtAA Proviantamt 68, fol. 4v-5r: *Zum funfften, den fall zusetzen, das denen von fuessen an jren wuhrn huttinen mulln vnd wassergepeus wercken, Lechpruggen stegen vnd anderm, was jnen zugehörig, Gleichsfals an derselben sonderer personen vnd gmainer statt der ortt, grunden vnd gultigen guettern, Auch durch gots gwalt, vngewitter oder andere zufellige wassern, ainiche schäden, klain oder groß, zugefiegt wurden, daraus zurathen vnd abzenemen, das sollich schaden (so beschehen mochten, an versaumnis vnnd einkhomen, der von Fuessen mullinern, vnnd jn all ander weg, wie die genant mögen werden) von disem Augspurgischem holzflossen, herrunen vnnd erwachsen, das solches alles bey den vier Spruch mennern vnnd Obman, Zuerkennen, vnnd auss zusprechen an alles beder Parthaien widerrueffen steen vnnd pleiben, auch vorgemelte herren Ratgeben, sich sollichs Gots gwalts gewissers vngewitters, vnnd anders nicht zubehelffen, sonnder jnen von fuessen, die ausgesprechne versaumnis costen vnd scheden, an alles wegern vnnd Rechts erpieten, zuwiderlegen vnnd zubezalen schuldig sollen sein.*

601 StadtAA Proviantamt 68, fol. 5r: *Zum Sechsten wollen vnnd sollen viel gemelte herren Ratgeben vom wegen gmainer Stat Augspurg, allen costen vnd Zerung, so auff die vier vnnd den erwolten Obman, Auch was sonst gmainer stat Fuessen fur vncosten deßhalben auff lauffen wirdet, genzlich vnnd gar auffheben vnnd bezalen.*

602 StadtAA Proviantamt 68, fol. 5r-5v: *Lezlich soll dise trifft so jezo zu Vilß am wasser ligt, auff obgeschribne maynung, zue Fuessen furzetreiben zugelassen sein, sich auch die von Fuessen auff kunfftig Zeit, fur sich selbs hiemit nichts wollen begeben haben. Es soll auch dieser vertrag, nicht lenger verstanden werden, dann biß die gemelte von Augspurg mit jrem jzigen holzflossen, fur hochst gedachts vnnsers gnedigisten herren von*

Aus diesem Vertrag entwickelte sich später die sog. ‚Lechbereitung oder -besichtigung', die an anderer Stelle (s. Kap. VII. 1.3) näher beschrieben werden wird. Die Stadt Füssen war jedoch nicht die einzige Partei, mit der Augsburg vor einer Trift verhandeln musste, um eine Genehmigung zu erhalten. Vielmehr waren Verhandlungen mit Fürsten notwendig, welche die städtische Holzversorgung Augsburgs möglicherweise verhindern konnten – so insbesondere dem Erzherzog von Österreich, dem Herzog von Bayern und dem Erzbischof von Augsburg.

1.2. Politische Verhandlungen mit Nachbarterritorien

Die städtische Holzversorgung aus dem Oberland konnte durch politische Krisen mit anderen Herrschaften und Fürsten immer wieder bedroht sein. Mit der Ausbildung der Landeshoheit war das Privileg der Aufsicht über sämtliche Wälder verbunden, welches als ein Bestandteil der allgemeinen staatlichen Policeygewalt unter der Bezeichnung ‚Forsthoheit' bekannt ist[603]. Im 16. Jahrhundert verstärkten die jeweiligen Fürsten die Kontrolle über alle Wälder innerhalb ihrer eigenen Territorien. Um den eigenen Holzbedarf zu decken, musste die Stadt Augsburg unvermeidlicherweise mit diesen Entwicklungen bei der Ausbildung territorialer Forsthoheit konkurrieren. Im Folgenden werden die politischen Voraussetzungen vorgestellt, die Augsburg für den Holztransport auf dem Lech erfüllen musste.

Die Verhandlung mit der Grafschaft Tirol bzw. dem Erzherzogtum Österreich

Ein wichtiger Verhandlungspartner war die Grafschaft Tirol, wo die Stadt Augsburg seit den 1540er-Jahren viele Wälder ‚auf Stockraum' gekauft hatte. Seit Ende des 15. Jahrhunderts stand die Grafschaft Tirol aber im Mittelpunkt der habsburgischen

---

Augspurgs, jrer [...] *Stiffts, vnnd ains Eerwirdigen Thumcapittels daselbs, grunden mulwerckhen vnd Vnderthonen, desgleichen gmainer jrer f: G: stat Fuessen, vnnd derselben sonnderer personen, grunnden gultige guetter, wuhr mullinen vnnd allen anndern wassergepeus werckhen, furkhomen, vnnd nach den erst Hochgemelter mein gnadigster herr von Augspurg hierjnn bewilligt, So haben doch jre f: G: jnen jn sonderhait vnnd bedengklichen vorbehalten, Wouer durch angezogen holzflossen, an jrer f: G: desselben Stiffts ains Eerwirdige Thumbcapittels zue Augspurg, grunden mullwerckhen oder Vnderthonen ainicher schad beschehe, das der selb auch auff erkentnis, wie abgeredt, widerlegt werde. Zu Vrkhundt seint der brieff drey gleichs lauts gmacht, mit beder Stett Augspurg vnnd fuessen jnsigln (die sie daran gehanngen) becrefftigt, Velgents Vielberurten herren Ratgeben der Stat Augspurg, der verfertigten vertrags brieff, ainer, vnnd denen von Fuessen die Andere zween zugestelt worden* [...].

603 Vgl. HASEL/SCHWARTZ, Forstgeschichte, S. 135.

Hausmachtpolitik. Damals entwickelten sich dort die Salzsiederei und das Bergwerkswesen sehr rasch und brachten den Landesfürsten bedeutende Einnahmen. Diese Gewerbe benötigten jedoch selbst große Mengen Holz[604]. Um die Holzversorgung dieser Gewerbe zu sichern, erließen die Tiroler Fürsten im 16. Jahrhundert viele Waldordnungen[605]. Vor allem unter der Regierung Ferdinands I. (1503-1564; Erzherzog von Österreich 1521-1564; Kaiser 1558-1564) wurde eine aktive Forstpolitik betrieben. Nach Oberrauch war Ferdinand I. „der erste Regent, der die Bedeutung der Forstwirtschaft für das Land nicht nur erkannte, sondern auch zielstrebig zu schützen und zu fördern unternahm, und zwar nicht nur aus jagdlichen Motiven, sondern in der Erkenntnis der Bedeutung der Holzproduktion für alle Inwohner des Landes, für die Saline und die Bergwerke und für die verschiedenen Bedürfnisse jeglicher Gegend an Holz, [...], weiters für Arbeitsbeschaffung in den ärmeren Gegenden, z. B. für das Außerfern und endlich für den Holzhandel und damit im Zusammenhang für die Zölle“[606].

Schon im Jahr 1538 ordnete Ferdinand zum Beispiel eine *gmain waldbereitung in der grafschaft Tirol* an, um *die alten ordnungen nach gelegenheit jedes orts der notdurft nach zu bessern, zu erneuern und aufzurichten*[607]. Für Augsburg war die ‚Waldbereitung‘ im Gericht Ehrenberg von Bedeutung. Am 15. August 1547 entsandte die Regierung von Innsbruck eine Kommission ins Lechtal, um eine Erhebung darüber anzustellen, wie viel und welches Holz aus dem Lechtal nach Füssen und Augsburg abgeführt werde[608]. Das Ziel dieser aktiven Forstpolitik Ferdinands kommt deutlich in der Waldordnung zum Ausdruck, die vom Gericht Ehrenberg 1548 erlassen wurde: *Erstlich legen wir hiemit als vorsteet alle und jede wald und hölzer und sonderlich die hoch- und schwarzwald allenthalben im gericht Ernberg keine ausgenommen aus landesfürstlicher hoheit und macht in pan und verbot und wöllen das nun hinfürohin niemand mer wer der sey in- oder außerlands gesessen bei nachfolgender straf seines willens und gefallens, weder auf dem verkauf zur hausnotdurft oder in anderweg ainich holz ohne unseres waldmeisters zu Ernberg ordentliche bewilligung und auszeigung nit hack, schlagen und*

---

604 Vgl. zum Beispiel Manfred TREML/Wolfgang JAHN/Evamaria BROCKHOFF (Hg.), Salz macht Geschichte. Aufsätze, Augsburg 1995; Klaus BRANDSTÄTTER, Maßnahmen zur Sicherung der Holzversorgung in der frühen Tiroler Montanindustrie, in: Rolf KIESSLING/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hg.), Umweltgeschichte in der Region, Konstanz 2011, S. 181-204.

605 Vgl. Heinrich OBERRAUCH, Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte Tirols, Innsbruck 1952; SCHENNACH, Recht, Gesetz und Nutzungskonkurrenzen, S. 209-228.

606 OBERRAUCH, Tirols Wald, S. 107f.

607 OBERRAUCH, Tirols Wald, S. 149.

608 Vgl. OBERRAUCH, Tirols Wald, S. 155.

verfueren solle[609]. Die Holzausfuhr ins „Ausland" nahm dennoch derart überhand, dass die neue Waldordnung des Gerichts Ehrenberg vom 8. August 1568 die Ausfuhr bestimmter Hölzer (Eibe, Lärche, Ahorn) gänzlich verbot und weitere Waldstücke zu Bannwäldern erklärte[610].

Als 1548 die Stadt Augsburg, wie oben erwähnt, die erste Trift auf dem Lech durchzuführen versuchte, stieß sie alsbald auf politische Schwierigkeiten mit der Tiroler Regierung[611]. Nachdem der Magistrat Augsburgs sich mit Bittgesuchen an Ferdinand gewandt hatte, konnten die Waldarbeiten in Tirol erst 1549 wieder aufgenommen werden. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung von Innsbruck erhielt der Augsburger Rat erst 1559 die kaiserliche Genehmigung für die Nutzung der gekauften Waldflächen auf 40 Jahre und für den Kauf neuer Wälder. Gleichzeitig wurde eine *Ordnung* zugrunde gelegt und geregelt, *wie mans vom 1559 Jars Jn künfftig, mit hacken vnnd kauffen des gehulz halber, jn Tirol hatten soll.* Diese *Ordnung* wurde am 3. März 1572 mit *Relaxation Brieff vber die Weld Namels* [Namlos] *vnnd Valderscheien* [Fallerschein] *von Kay: Ferdinand* vom Waldschreiber – zusammen mit anderen Kaufbriefen und Vertragsschriften – an das Proviantamt nach Augsburg weitergeschickt[612].

Erzherzog Ferdinand versuchte weiterhin, durch die Errichtung vieler Zollstätten der Finanzkammer seines Landes eine bedeutende, jährlich fließende Einnahmequelle zu sichern. Die Floßleute aus dem Gericht Ehrenberg, die von Augsburg verdingt worden waren, verlangten zum Beispiel im Jahr 1549 von Augsburg 50 fl. als Reisekosten nach Innsbruck, wo sie bei der Regierung um Milderung des Zolls baten, der bei Pinswang durch Tiroler Zöllner erhoben wurde[613]. Ob die Initiative erfolgreich war, bleibt aber in den

---

609 OBERRAUCH, Tirols Wald, S. 147f.

610 Vgl. OBERRAUCH, Tirols Wald, S. 166; vgl. auch FUCHS, Flößen und Triften auf dem Lech, S. 70f.

611 Vgl. LODERER, Die Besitzgeschichte, S. 44; KIESSLING, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen, S. 183f.; FILSER, Die Rolle der Lech- und Illerflößerei, S. 234.

612 Eine Liste verweist mit dem Titel auf *Khauff, Vertrags vnd allerlay Brieuen*. Leider konnten die Originale der *Relaxation Brieff* und der *Ordnung* von 1559 durch den Erzherzog von Österreich noch nicht ausfindig gemacht werden. Vgl. StadtAA Proviantamt 53, Nr. 26: *Verzeichnus der Khauff, Vertrags vnd allerlay Brieuen, so wir an dem Prouiantampt den 3 Marci Anno 72 Jnuertiert.*

613 StadtAA Proviantamt 67, fol. 9: *Der außgeschoßnen von den floßleüten auß dem gericht Ernberg Suplicaz: 1549.* [...] *dieweil vns durch die könnigclich Regierung Zu Jnsprugkh so ain schwerer vnleidenlicher Zoll, auff dem Lech Zu Binswang auffgericht, seyen wir von gemainen floßleütten außgeschossen worden, der königclich Mayestatt nachzuziechen, vnd jr königklich Mt. sölch vnser beschwerd, vnd das vns der gannz vnleidenlich ist, anzuzaigen vnnd vnns ain milterung Zu pitten,* […] *nun künden wir aber sölche Raiß Zu der königklich May: on Ewr* […] *hilff nit verpringen, dann es in vnnserm vermögen nit ist, Gelangt demnach* […] *vnser ganz vnderthänig vleissig pitten, diewellen uns mit fünffzig guldin, anlechen verholffen sein, damit ob wir bey der*

vorliegenden Quellen unklar.

Die Verhandlungen mit dem Herzogtum Bayern

Für die Holzbeschaffung der Stadt Augsburg waren ferner die Beziehungen mit dem mächtigen östlichen Nachbarn, dem Herzogtum Bayern, ein wichtiger Faktor. Da der Lech durch bayerisches Gebiet floss und der Herzog von Bayern auch der Herr der wichtigsten Städte am mittleren Lech – wie Friedberg, Landsberg und Schongau – war, konnte der Holztransport auf dem Lech vom Herzogtum leicht verhindert werden. 1468/69 versperrten zum Beispiel die bayerischen Herzöge die Flüsse Lech und Wertach bei Türkheim und Ettringen, so dass es in der Stadt Augsburg zu einer Holzknappheit kam[614]. Die Hoheitsrechte über die Flüsse lagen allgemein im 16. Jahrhundert bei den jeweiligen Territorialstaaten, genauso wie die Hoheitsrechte über den Forst. So ließen 1514 die Vertreter des Herzogs von Bayern die Reichsstadt Augsburg wissen, *das nit allain der Lech, sonder die Thonaw, Ysaer, Yn, Salzach,* [...] *und annder dergleiche wasser, wiewol die im Fürstenthumb nit entsprungen, so bald sy das Bairisch Land und Erdstrich erraichen, sind alsdann diselben wasser on mittel mit dem wasserstramb und Strassn und allen andern gerichtlichen Zue- und Eingehörungen, Zollen, Meutten und annderm den Fursten von Bairn in ire Regalia gehörig*[615]. Hier beanspruchte der Herzog von Bayern konsequent, dass der Lech mit den anderen Flüssen wie Donau, Isar, Inn und Salzach zu den bayerischen *Regalia*[616] gehörte. Dies spricht gegen den Augsburger Anspruch auf den Lech als Reichsstraße beim Vertrag mit Füssen. Im Gegensatz zur Auseinandersetzung mit Füssen konnte die Stadt Augsburg allerdings gegenüber dem Herzogtum Bayern ihren Standpunkt nicht durchsetzen. Da der Lech hauptsächlich durch bayerisches Landesgebiet floss, hatte Augsburg Bedenken, dass die Trift von den Landesherren be- oder gar gänzlich verhindert werden könnte[617].

So stellte die Einrichtung neuer Zölle[618] bzw. der Neubau der Wasserbauten auf dem

konigklichen Mt: der sachen ain außtrag möchten machen, vnd sölcher beschwerd abkhomen [...].

614 Vgl. oben Kapitel II. 1.2.

615 Zitat nach Gerhard LEIDEL, Die politische Geographie der vier Hauptflüsse des Herzogtums Bayern, in: Altbayerische Flußlandschaften. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, hrsg. von Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Weißenhorn 1998, S. 264-267, hier S. 265.

616 Über den Begriff von „Regalien", vgl. Michael STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 1, München 1988, S. 169.

617 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 20/21 (1927).

618 Über die Zollpolitik des Herzogs von Bayern in Schwaben vgl. Alois KOCH, Zoll und Maut in

Lech immer einen großen Streitpunkt zwischen der Stadt Augsburg und dem Herzogtum Bayern dar[619]. Im Jahr 1548 führte beispielsweise der bayerische Herzog Wilhelm einen neuen Zoll auf Vieh, Holz und Holzkohlen ein[620], die von Bayern nach Augsburg gebracht wurden: Der Zoll wurde erst zwei Jahre später gegen eine unverzinsliche Anleihe der Stadt Augsburg über 16.000 fl. abgeschafft[621].

Als Herzog Albrecht, der 1550 an die Regierung gekommen war, und nach der ersten Trift von 1549 nochmals eine Trift der Stadt Augsburg bewilligte, behielt er sich ausdrücklich vor, dass zuerst eine Lechbesichtigung wegen der noch nicht bereinigten Schäden stattfinden sollte und der Termin der Trift auch rechtzeitig den fürstlichen Kammerräten mitgeteilt werden müsse[622]. An der Lechbesichtigung beteiligten sich bayerische Kommissare, denen die Stadt Augsburg als Gratifikation unter anderem goldene Becher verehrte (vgl. unten Tabelle 20).

Um die Genehmigung für die Triften zu erhalten, musste Augsburg Deputierte mit entsprechenden Instruktionen an die Residenz des bayerischen Herzogs senden und bitten, dass der Herzog die Trift durch seine Gebiete gestatten möge. Zum Beispiel ließ die Stadt Augsburg im Oktober 1562, *nachdem er hiezu durch den nach München abgeordneten D. Sebastian Christoph Rehlinger die Erlaubnus ausgewürcket, aus denen Stadt=Waldungen auf dem Lech Holz herunter flössen*[623]. Um im Jahr 1568 die große Trift durchzuführen[624], betonte das Proviantamt schon im Vorjahr gegenüber den Stadtpflegern die Notwendigkeit einer

---

Schwaben (bis 1800), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Zoll und Maut in Schwaben (bis 1800)> (17.07.2016).

619 Beim Hochzoll am Lech wurde der „hohe" Zoll, d.h. der „herzogliche" Zoll für fast alle aus Herzogtum Bayern nach Augsburg ausgeführten Waren erhoben. Vgl. Regine NÄGELE, Der Bayerische „Hochzoll" und die Stadt Friedberg, in: Michael FRIEDRICHS (Hg.), Hochzoll. Seit 100 Jahren ein Stadtteil von Augsburg, Augsburg 2013, S. 40-43.

620 Von STETTEN, Geschichte, S. 425: [1548] *Damalen legte Herzog Wilhelm in Bayern auf das Vieh, Holz und Kohlen, so nach Augsburg aus seinen Land gebracht werden wollten, einen neuen Zoll an.*

621 Von STETTEN, Geschichte, S. 465: [1550] *Erstgedachter Herzog Albrecht in Bayern versprach damalen der Stadt, gegen einem unverzinßlichen Anlehen von 16000. Gulden, die jungsthin angelegte neue Zoll=Beschwehrung von Vieh, Holz, Kohlen, Getreid und andern ganzlich abzustellen,* [...].

622 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927), o.S.

623 Von STETTEN, Geschichte, S. 550.

624 StadtAA Proviantamt 53, Nr. 19: *Bericht an die herrn Statpfleger vnd Gehaimen: Der prouiant vnd holzhern die khunfftig trifft belanngent. 1567. Nachdem wir, auff empfangnen beuelch, jm* [...] *Erkaufften Walden, Namels vnd Valderschein, Abermalen aine Namhaffte Anzal Prügl zum herab flössen, schlagen vnd beraitten lassen, die auch nun vasst zum merrern tail durch die Clawßwasser heraus, dem Lech zue getriben worden, vnnd alls wir verhoffen jnn wenig wuchen, gar herfür gebracht werden sollen, das man vff kunfftigen früeling aine Trifft anrichten, vnnd sollich holz zur gemainer Statt notturfft herab treiben, vnnd flössen wirt mogen.*

Gesandtschaft mit *jnstruction vnnd Credenz* nach München[625]. Denn *solche Trift vnnd holztreiben* am Lech sollte bei den Herzögen von Bayern *vergönnst vnd zugelassen* werden. Ohne Erlaubnis des bayerischen Herzogs konnte die Stadt Augsburg somit die Holzversorgung nicht sichern.

Die Verhandlungen mit dem Bischof von Augsburg

Die Beziehung zu den Bischöfen von Augsburg[626] war ebenfalls ein wichtiger Aspekt für die städtische Holzversorgung. Als die hochstiftische Stadt Füssen bei der ersten Trift von 1549 Einwand gegen das Vorhaben von Augsburg erhob, besuchten der Bürgermeister Anton Welser und Jörg Fugger persönlich Kardinal Otto von Augsburg in Dillingen, um von diesem den Befehl zu erwirken, dass die Stadt Füssen die Trift nicht länger hindern durfte[627]. Der Vertrag mit Füssen von 1550 war auch *auff des hochwirdigisten fursten jres gnedigisten herrn Cardinals vnd Bischoffs zue Augspurg, gnedigist bewilligen,* [...] *(doch auff vorwissen hochgedachts meines gnedigisten herren von Augspurg) abgerett vnnd beschlossen worden* [...][628]. Um die Genehmigung der Bischöfe für weitere Triften zu erhalten, schickte der Rat mehrmals eine Deputation nach Dillingen. Zum Beispiel bezahlte das Proviantamt am 21. Februar 1563 Dr. Gregor Hennig 6 fl. 20 kr. dafür, dass er nach Dillingen ging wegen *der Besichtigung Lechs halb, den Cardinal betreffent*[629].

Die Genehmigungen durch die benachbarten Territorialherren waren für die Stadt Augsburg aber nicht ausreichend, um die großen Triften auf dem Lech in eigener Regie

---

[625] StadtAA Proviantamt 53, Nr. 19: *Dieweil aber solich Trifft vnnd holztreiben am lech fürnemlich mit des durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten vnd herren, herren Albrechten Pfalzgrawens Bey Rhein herzogen jm Obern vnnd Nidern Bayern p vnnsers gnedigen herren vergönnst vnd zuelassen, Beschehen mues, vnnd nun mer zur vorberaittung sollicher Trifft, Zeit sein will, das die vergonst bey hochgedachtem fürsten Ersuecht vnnd außgebracht werde, so ist hiemit vnser gehorsam dienstlich bitt,* [...] *wöllen bedacht sein, die Jrigen mit jnstruction, vnnd Credenz, wie zuuor Auch beschehen, Zur jren fürstlich Gnaden, zuuerordnen vnd Abzusennden, vnnd* [...] *jn vnderthenigkait bitlich ersuechen zulassen, damit jr f: G: solliche vorhabende holztrifft des kunfftigen fruelings, auf Ermeltem wasser des lechs, durch* [...] *loblich fürstenthumb* [...] *yezo widerumben gnedigclich vergonstigen,* [...].

[626] Das Fürstbistum nahm als geistliche Herrschaft der christlichen ‚alten' Kirche natürlich eine ganz andere Position ein als die Stadt Augsburg. Trotz ihrer engen administrativen Beziehungen gingen die Reichsstadt und das Fürstbistum Augsburg seit dem Spätmittelalter getrennte Wege. Dies wurde deutlich in der ganz unterschiedlichen Haltung zu Reformation und Konfessionalisierung. Während die konfessionelle Ausrichtung im Hochstift eine landesfürstliche Entscheidung blieb, wurde die Reformation in der Stadt maßgeblich von der Bürgerschaft, den Zechpflegschaft und Pfarreien gestaltet. Vgl. IMMENKÖTTER/WÜST, Augsburg – Freie Reichsstadt und Hochstift, S. 10f.

[627] Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 21 (1927).

[628] StadtAA Proviantamt 68, fol. 3f.

[629] StadtAA PA, Nr. 201: Rechnungsjounal des Proviantamts (1561-1565), fol. 31v.

auszuüben. Des Weiteren mussten das Proviantamt und der Waldschreiber zuvor mit den Städten oder Dörfern entlang des Lechs Vereinbarungen treffen. Dafür wurde die sog. ‚Lechbereitung' oder ‚Lechbesichtigung' verordnet.

1.3. ‚Lechbereitung und -besichtigung'

Die Lechbereitung oder –besichtigung stellte eine von Seiten aller Beteiligten vorgenommene Prüfung dar und wurde durch eine Kommission, die aus *unpartheische*[n] Wasserfachverständigen bestand, durchgeführt: Sie sollte den Lech vor der Trift besichtigen, damit nach der Trift der Schaden exakt taxiert werden konnte. Die Lechbesichtigung hatte ursprünglich Füssen für das dortige Stadtgebiet durchgesetzt und wurde später auf den ganzen Lech von Stanzach bis Augsburg ausgedehnt. Zunächst informierte sich die Kommission in einer Vorbesichtigung vor der Trift über den Zustand der Wehre, Brücken, Ufer usw. und traf die letzten Vorkehrungen zur Schadensverhütung[630].

Auch am oberen Lechlauf von Stanzach abwärts wurden diese Besichtigungen durchgeführt; so heißt es in einem Vertrag von 1563 mit Lechaschau: *Und wann oder als offt sy mit ainer Trifft Holz von Stanzach am Lech auß der Holzlende daselbst gen Augsburg faren und das Holz auf dem Lech ainwerfen lassen wollen, sollen sy das alweg bei guetter Zeit und ainig Holz inn Lech aingeworffen wirdet, unserem Pfleger zu Erenberg zu wissen thuen, der solle* [...] *samt denen von Augsburg hierzu Verordneten Mitverständigen Unpartheiischen Trifft und Archmaisteren* [...] *auf Ihr, deren von Augsburg, Coste den Lech bederseits notdurfftiglich besichtigen* [...][631]. Wie der oben genannte Vertrag mit Füssen besagte, musste Augsburg die Kosten für die Lechbesichtigung bezahlen. In der Jahresrechnung des Waldschreibers finden sich deshalb viele Posten für diese Zwecke, so dass die Lechbesichtigung annähernd rekonstruiert werden kann. Im Frühling des Jahres 1563 bezahlte der Waldschreiber zum Beispiel mehrmals die Zehrung für die Lechbereitung, die *zwischen denen von fuessen an jeren Mülrechen vnnd archen gepewen* besichtigte. Am 24. Februar versammelten sich dazu der Waldschreiber, der Holzmeister, der kaiserliche Triftmeister, der Werkmeister zu Schongau und der Lechmeister zu Landsberg in Füssen und hielten ein Essen beim Bürgermeister der Stadt Füssen ab[632]. Am 26. Februar wurde die Besichtigung der *mul zu Walltenhofen* [=

630 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927).
631 Zitat nach DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927).
632 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 95v: *Auf die besichtigung, so zwischen denen von fuessen an jeren Mülrechen*

Waltenhofen am Forggensee] ausgeführt, wobei unter anderem der Vogt von Oberdorf mit seinem Knecht, der Forstmeister zu Stetten bei Mindelheim, der Pfleger zu Füssen sowie der Propst zu Waltenhofen teilnahmen[633]. Am 4. März wurden *vier haubtleuten vnnd verordneten zu Lech vnnd Lechprugg* abgeordnet; sie besichtigten die Lage *am Lech zwischen fuessen vnnd Lechprugg, wo schaden der prigl halb zubesorgen*[634].

Tabelle17: Ein Beispiel für die Kommission der Lechbesichtigung (von 26. Feb. bis 4. März in 1563)

Martin Plaickner	Waldschreiber
Hanns Ausser	Holzmeister
Simon Schaur	*werckhmaister zu schainga* [=Schongau]
Vlrich Jeger	*Lechmaister zu Lanndtsperg* [=Landsberg]
Hannsen Vischer von Zirl	*Kay: Mt: trifftmaister zu hall* [=Hall in Tirol]
Junker Peter von Geisberg	*Vogt zu oberdorf* (mit einem Knecht)
Stefan Frieß	*vorstmaister zu steten* [=Stetten bei Mindelheim]
Cristoff von Lanndenperg	*pfleger zu fuessen*
Sonstige	Propst zu Waltenhofen usw.

Außerdem findet sich der Posten für die Lechbesichtigung in den Rechnungen des Proviantamtes. Zum Beispiel wurde zur Feststellung der durch Triften verursachten Schäden am 9. Mai 1563 eine weitere Lechbesichtigung von den Lechmeistern organisiert: *souil hat der Lechmaister, sambt Maister Vlrichen von Landsperg, verzert, als sie jezo schwab, vnd Bayer halb, am Lech auff vnd Abgeritten zuerkunden, was dise verganngen Trifft, am Grund vnd Poden Schaden gethon mocht haben*[635].

---

vnnd archen gepewen durch die zwen verordneten mit namen Simon Schaur werckhmaister zu schainga [Schongau], *vnnd Vlrich Jeger Lechmaister zu Lanndtsperg, Von ainer stadt Augspurg darzue erpedten, Hannsen Vischer von Zirl, Kay: Mt: trifftmaister zu hall, Hannsen Ausser holzmaister, vnnd mich walldschreiber, bey Zimprecht Luzenperger, Burgermaister zu fuessen, auf meiner herrn thail verzert worden* [...].

633 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 95v: *Jtem auf Freitag 26 dito alls sy die mul zu Walltenhofen besichtigt synd sy auf das mittagmal wider gen fuessen komen, der Vogt von Oberdorff, sein Knecht, Vorstmaister von Steten, Pfleger zu Fuessen, Brobst daselbs, vnnd Anndre Mögeli Mayr zu Berapeyern, Hanns Mosawr, vnnd N. Eberhart von Aschach, Suma acht, das mal 1 p 20 k thut – 2 fl 40 k. Mer zum nachtrunkh 26 k, Jm stal fur drei Roß 9 fierling haber thut 36 k der knecht 1 seidl wein vnnd brot thut 2 k, vnnd stallmuedt 12 k thut alls 50 k – Suma alls 6 fl 36 k.*

634 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 95v: *Meine gunstigen herrn von Augspurg, vnnd meiner herrn von Augspurg verordneten, so dieselbigen am Lech zwischen fuessen vnnd Lechprugg, wo schaden der prigl halb zubesorgen, besichtigt, sambt den vier haubtleuten vnnd verordneten zu Lech vnnd Lechprugg, 25 mal, ains p 14 k, thut 5 fl 50 k, Schlaftrunkh 1 fl 36 k, Jtem fur die Roß fur fueter vnnd stallmuet 1 fl 48 k, lez 12 k Suma alls wieobstet – 9 fl 26 k.*

635 StadtAA PA, Nr. 201, fol. 36v.

Waldbesichtigung

Die Besichtigung wurde nicht nur am Lech, sondern auch in den Wäldern durchgeführt. 1555 zum Beispiel kam der Waldschreiber mit dem Holzmeister in den Haberzhofer Wald: *Adi 7 Marci, sind Hanns Ausseer holzmaister vnnd Jch gen Saxenried komen* [...], *von dannen in Habertzhofer walld, denselben durchgang vnnd beratslagt, wie der kunfftig Jars, mit arbait angriffen solle werden* [...] [636]. Eine Waldbesichtigung wurde ebenfalls in der Tiroler Gegend durchgeführt, bevor die Stadt den Vertrag für den Erwerb der Wälder ‚auf Stockraum' geschlossen hatte. Am 20./21. August 1567 besichtigte zum Beispiel eine Kommission den Ratswald am Rotlech: *Adj 20 vnnd 21 Augustj, ist durch Hannsen Ausseer, vnnd Saloman Plaickhner, alls gemainer Stadt Augspurg, Hollzmaister vnnd Walldschreiber, Auch Lennz Lotter, Oswald Ryeß, vnnd Florian Wincler, alls Maisterknecht, des hollzwerchs zu Namells vnnd Vallderschein, der Rathswalld am Rottenn Lech, so die von Reuttj verkauffen, in beywesen derselben gesamten, mitnamen Jerg Rauscher, Hanns Ruepp vnnd Allexannder Lynnder, all im gericht Ernberg, Sesshafft, Besichtigt, vnnd nahchuollgennder masß verzaichnet worden.* [...] *Vermainen wier obbemellte, alls besichtiger diß walldts, das der nach Laut der obgezaigten march ongefarlich bis in 50,000 gehackhts hollz auf den hallerspan* [= auf dem Kerbholz/sich schuldig] *geben sollt*[637]. Im Jahr 1570 entschied in der Tat der Waldschreiber, den ‚Wald in Raths und Reinberg' am Rotlech vom Bürgermeister zu Reutte zu kaufen[638].

Um Augsburg sicher mit Holz zu versorgen, musste die Stadt in den Wäldern und auf dem Fluss zahlreiche Besichtigungen organisieren, die Genehmigung von den Fürsten einholen und jeder Gemeinde lechaufwärts eine Versicherung geben, dass möglicherweise entstehende Schäden ersetzt werden würden. Trotz dieser mehrmaligen Besichtigungen folgte auf die durch Augsburg vorgenommenen Triften eine Vielzahl von Beschwerden von allen Seiten.

---

[636] StadtAA PA Nr. 256, Jahresrechnung des Waldschreibers 1555, fol. 63r.

[637] StadtAA Proviantamt 53, Nr. 20: *Verzaichnug des Rathswallds am roten Lech so den von Reuttj verkauffenn wellen. 1567.*

[638] Vgl. oben S. 48f.

2. Die Schwierigkeiten im Rahmen der großen Triften der 1560er-Jahre

In den 1560er-Jahren versuchte die Stadt Augsburg eine außergewöhnlich große Trift durchzuführen, um den städtischen Holzbedarf zu decken. Ferntriften in diesem großen Umfang auf einer Flusslänge von ca. 175 Kilometern sind als Beispiel weitreichender kommunaler Holzversorgung auf dem Wasserweg in der Geschichte der Reichsstadt Augsburg einzigartig.

Da das Triftholz in Pinswang an der Tiroler Grenze nach Bayern, in Landsberg für die Stadt und den bayerischen Herzog verzollt werden musste, kann daraus Aufschluss über den Umfang der einzelnen Holztransporte der 1560er-Jahre gewonnen werden; 1563 wurden rund 250.000, 1565 rund 260.000 und 1568 rund 350.000 Trifthölzer getriftet. Doch wie viel kosteten diese großen Triften insgesamt? Der Waldschreiber gab große Summen für die Triften in den 1560er-Jahren aus. 1565 zahlte er dabei fast das Doppelte gegenüber 1563. Die Ausgaben für die Trift von 1568 betrugen sogar mehr als dreimal so viel wie jene aus dem Jahr 1563[639].

Diagramm 14: Ausgaben des Waldschreibers für die Triften der 1560er-Jahre[640]

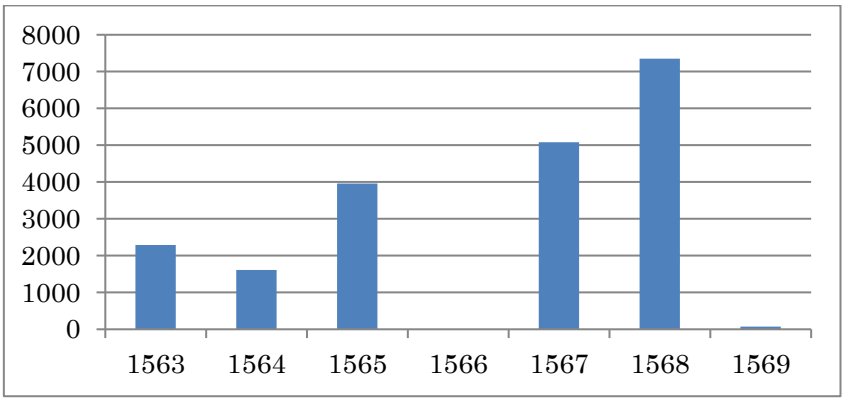

Durch eine genaue Analyse der Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers werden im Folgenden die Kosten für die Trift von 1563 im Einzelnen dargelegt, damit die Verhandlungstätigkeiten des Waldschreibers für Triften aufgezeigt werden können.

639 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927).
640 StadtAA, PA, Nr. 239, 257, 258, 259.

2.1. Die Kosten für die Triften

Mit Hilfe eines *Auszugs* schätzte Deißer die Summe aller Unkosten für die Trift von 1563 auf 2.478 fl. 23 kr.[641]. Er beachtete allerdings nicht, dass bei der städtischen Finanzierung der Waldpolitik und der Holzversorgung die doppelte Kassenführung – die Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers – unabhängig voneinander funktionierte[642]. Werden beide Rechnungen in Betracht gezogen, ergibt sich daraus, dass die gesamte Summe der Unkosten für die Trift von 1563 insgesamt 5.299 fl. 13 kr. 3,5 h. betrug, also mehr als das Doppelte der Schätzung Deißers. Die Kosten setzten sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, welche nachfolgend genauer zusammengestellt werden (s. Diagramm 13).

Diagramm 13: Kosten für die Trift von 1563 (5.299 fl. 13 kr. 3,5 h.)

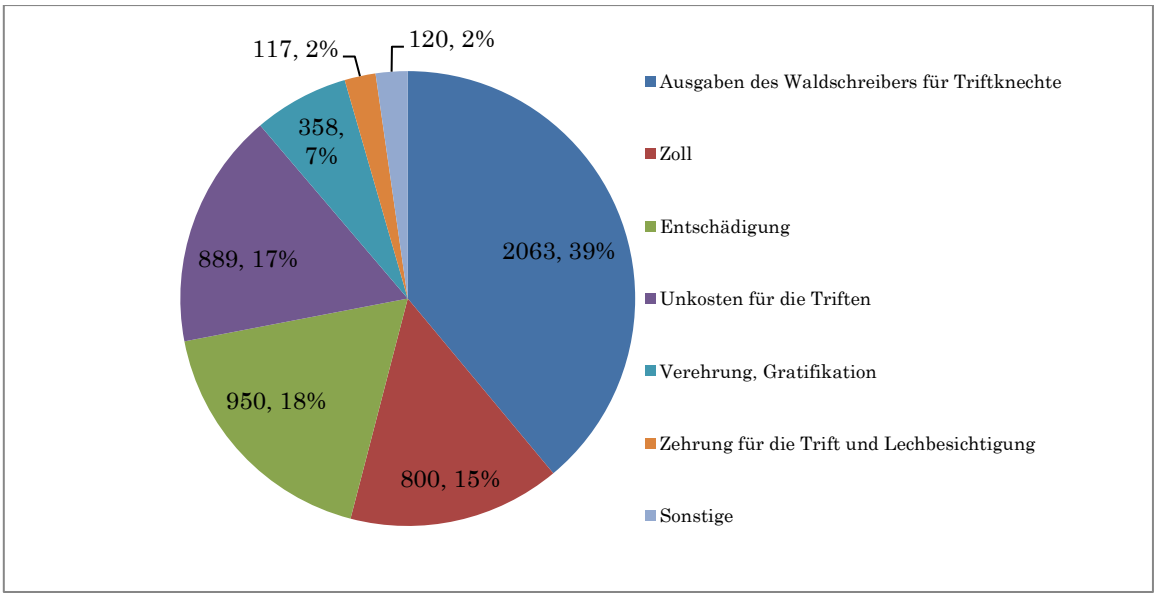

Ausgaben des Waldschreibers

Wie bereits festgestellt, arbeiteten im Jahr 1563 383 Holzknechte als Tagwerker für die Holzversorgung der Stadt Augsburg[643]. Wieviel gab der Waldschreiber für diese aus? Da schon vor diesem Jahr große Mengen Holz gehackt, in die Lände bei Stanzach gebracht und aufgestockt worden waren [644], beschäftigten die Holzknechte sich in diesem Jahr

[641] DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927): *Auszug, das Prügelholz vergangenes (15)63. Jahrs bereffent, was von Zeerungen, Abtrag, Widerkehrung fürgewendeter Scheden, so durch Trifft verursacht worden sein sollte, auch andere dergleichen uncosten aufgelassen.*

[642] Vgl. oben Kapitel V.

[643] Vgl. oben Kapitel IV.

[644] StadtAA, PA, Nr. 257: Jahresrechnung des Waldschreibers (1563), fol. 74r: [...] *das Priglhollz, so*

hauptsächlich mit der Holztrift auf dem Lech nach Augsburg. Für die Vorbereitungen in Stanzach[645] bezahlte der Waldschreiber den Holzknechten für 171 Tagwerke 32 fl. 19 kr., für das Triften[646] für 10.490 Tagwerke 1.973 fl. 35 kr., für den Rechen zu Füssen[647] für 273,5 Tagwerke 57 fl. 19 kr. 3,5 h. Die Summe der Ausgaben des Waldschreibers für die Trift von 1563 betrug 2.063 fl. 13 kr. 3,5 h. (für insgesamt 10.905 Tage). Diese große Summe machte aber nur 39 % der gesamten Ausgaben der Stadt Augsburg für die Trift des Jahres 1563 aus. Den Rest zahlte das Proviantamt selbst.

Ausgaben des Proviantamtes

Neben dem Waldschreiber wandte das Proviantamt selbst für das Triften große Summen auf: insgesamt 3.236 fl. Darin enthalten waren die Ausgabeposten für die ‚Zölle', für die ‚Verehrung bzw. Gratifikation', für die ‚Entschädigung', für die ‚Unkosten für Triften', für die ‚Zehrung für Lechbesichtigung' und für sonstige Ausgaben.

Tabelle 18: Ausgaben des Proviantamtes für die Trift im Jahr 1563[648]

Wofür?	fl.	kr.	h.
Zölle	800		
Unkosten für Triften	889	45	4
Zehrung für Trift und Lechbesichtigung	117	0	2
Sonstige	120	32	
Verehrung - Gratifikation	358	2	1
Entschädigung	950	40	
Summe	**3.236**	**0**	**0**

Das Proviantamt zollte an die Stadt Landsberg 200 fl. am 13. Juni[649] und an den bayerischen Zollmeister 600 fl. am 19. September[650], insgesamt wurden 800 fl. gezahlt.

vershinen 61 vnd 62ist Jars, in die lenndt gebracht, auch daselbs aufgestockht worden [...].

645 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 16r-17r.

646 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 74r; 77v; 81r; 82r-82v; 87r.

647 StadtAA PA, Nr. 257, fol. 89v.

648 StadtAA, PA, Nr. 201: Rechnungsjounal des Proviantamts (1561-1565), fol. 29-51.

649 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 39r: *deren seind 200 fl so wir vff der Stat Lanndsperg Schreiber vnd beger, derselben Baumaister, von wegen des Zolls, Ermelter Stat gehörig, der Brugl halb, dero jn 250,000 gwest, bezalt haben.*

650 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 45r-45v: *Erstlich Nachdem, von ermelter trifft wegen, so bis jn die 260,000 Brugel vff den hallerspan geraidt, angeloffen, aller zol von jr f: g:, vnd all derselben steten fleckhen vnd Lechrains genossen, hieruor, zu Landsperg vff 800 fl R: jn Munz bestimbt, vnd verglichen, daran auch vor diser Zeit, denen von Lanndsperg, jr antail dauon thuet 200 fl bezalt, jst derwegen jezo jrer f: g: Zolermaister Conrath Zeller, der Rest, solcher 800 fl auferlegt worden thut – 600 fl.*

Nachdem das Triftholz in Augsburg angekommen war, gab das Proviantamt dem Ratsdiener Veit Maier insgesamt 889 fl. 45 kr. 4 h. als *Unkosten der Prugel in der Lennd* aus, womit dieser viermal die *Pruglkhnecht* bezahlte; sie hatten das Holz in der Lände *auffgestockht*[651]. Den Posten ‚Unkosten für Triften' hatte Deißer in seiner Rechnung nicht einbezogen[652].

Wie bereits erwähnt, trug das Proviantamt die Kosten der Zehrung für die Lechbesichtigung, die insgesamt 117 fl. 2 h. betrugen. Zum Beispiel wurden 78 fl. 6 kr. als Reisekosten des Proviantherrn Paul Hainzel ausgegeben; er hatte *sambt herr Doctor Hennigk, als sie der vergleichung des Schadlos brieffs zu Fuessen gewest, selb sechst verzert* […][653].

Tabelle 19: Ausgaben auf Zehrung für Lechbesichtigung 1563

Wann?	fl.	kr.	h.	Wem?
21. Feb.	6	20		Dr. Gregor Hennig
21. Feb.	78	6		Paul Heinzel, Dr. Gregor Hennig
7. März	3			Lechmeistern von Landsberg und Schongau
4. April	6	7		Casper Rembold, Trifftmeister und Lechmeister
11. April	1	18		Meister Jorg Sitt
2. Mai	16	48	5	Waldschreiber, Lechmeister, Archmeister etc.
9. Mai	5	20	4	Lechmeister mit Maister Ulrich von Landsberg
Summe	**117**	**0**	**2**	

Außerdem wandte das Proviantamt auf den ‚Botenlohn' (48 fl. 24 kr.)[654], auf die ‚Aufsicht auf Prügelholz' (63 fl. 36 kr.)[655], auf ‚geschädigte Knechte' (8 fl. 20 kr.)[656] sowie auf ein ‚Büchlein für Prügelholz' (12 kr.)[657] Mittel auf, insgesamt 120 fl. 32 kr. Für unsere Fragen

[651] StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 34r: *Dito (11. April), verrait Veit Mayr, das Er vff die Erste bezalung als die Prugl jn die Lennd vnuersehens khomen, bezalt, vnd ausgeben hab, Gleichwol daneben anzaigt, das Er von vberhauffung wegen des volkhs, nit alles so just ausschreiben mugen, laut seiner Rechnung. – 279 fl. 44 kr. 2 h.;* fol. 34v*: 11. April Veit Mayr, das Er zu der anndern Bezalung des Vnkosten der Prugel jn der Lenndt jn der Thor wuchen ausgeben hab – 242 fl. 30 kr. 4 h.;* fol.35r: *Dito (18. APril), verrait Vait Mayr, das Er die dritte bezalung, vncossten vff die an komenden Brugel zu Endt diser wuchen, zalt hab, laut seiner vbergebnen Rechnung – 211 fl. 26 kr. 5 h.;* fol. 35r: *Dito (25. April) verrait Veit Mayr, das Er die verschinen wuchen die Pruglkhnecht, so das holz auffgestockht, bezalt hab – 156 fl. 4 kr.*

[652] Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei.

[653] StadtAA PA, Nr. 201, fol. 31v.

[654] Zum Beispiel StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 31r: *7 February zalt ainem Potten Jeremias Pfennig genannt, dene herr Pauls Hainzel zum Waldschreiber, mit brieuen der Trifft halb geschickht, Botten lohn.*

[655] Zum Beispiel StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 34v: *Dito (11. April) zalt, dem Martin Schmid ainspennigem, sambt seinem gesellen Thoman Gschwinder, fur 17 tag, jeder zu 36 kr thut 34 tag 20 fl 24 k, als sie aufsehens halb auff das Brugel holz an den lech, ausgesanndt worden,* [...].

[656] Vgl. oben Kapitel IV. Zum Beispiel StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 37v: *Dito (23. Mai) seind dem Christan Genther Holzknecht deme zwen finger durch Lenharten Blaicker Tagwerkher alhie, aus vngeuerd, am pruglholz abgeschlagen worden, fur arztlohn 2 fl 30 k, Mer 3 fur ain vereerung, bezalt thut* [...].

[657] StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 35v: *Dito zalt, vmb ain Buechl zum Bruglholz.*

sind die beiden Posten ‚Gratifikation' und ‚Entschädigung' wichtig, weshalb auf diese in den nächsten beiden Abschnitten ausführlich eingegangen wird.

2.2. Gratifikationen

Das Proviantamt entrichtete ebenfalls eine nicht unbedeutende Summe für die Verehrung oder Gratifikation verschiedener Herrschaften und Städte bzw. der zuständigen Amtsträger[658]. Empfänger dafür gab es verschiedene: den Abt zu Steingaden, den kaiserlichen Triftmeister, den bayerischen Kammerrat, den Holzmeister von Schongau, den Werkmeister von Landsberg, den Füssener Stadtschreiber, den Archmeister und die Meisterknechte.

Zum Beispiel wurden am 21. Februar 1563 eine *Mappa* und ein *Vass Wein sampt Annderen Clainen Vnkhossten*, die insgesamt 57 fl. 11 kr. 1 h. kosteten, an den Abt zu Steingaden verehrt, *von wegen der Trifft dis 63 Jars, seinen armen Leuten vor Schaden zu sein*[659]. Am 25. April wurden einige Hosen und Wämser im Wert von 60 fl. 21 kr. an *Hanns Vischer von Zirl Ro: Khay: Mt: Trifftmaister, so vns durch jrer Mt: Regirung zu Jnspruck, zu diser verganngner Trifft vergont*, und ferner *4 furnembsten holz Khnechten* verehrt. Weiter wurde am 2. Mai noch dem Meisterknecht Lenz Lotter ein Paar Hosen, *fur sein Muhe vnnd Arbait,* gegeben[660]. Ulrich Welser IV. erhielt am 6. Juni für *das Brugelholz, so dis 63 Jars herab khomen, so vngeuerlich vff die bis jn 250,000 Brugl alher zu khomen geschezt*, 40 fl. als Gratifikation, weil er die Trift durch seine Herrschaft gestattet hatte[661]. Am 20. Juni wurden Seifried von Zillhart (*furstlichem Bayerischen Camerrat*) ein goldener Becher im Wert von 57 fl. 30 kr. und Casper Schenken (*Bayerischer Rath*) ein Silbergeschirr im Wert von 42 fl. verehrt[662]. Sie wurden als Kommissare durch den Herzog von Bayern *zu bereitung des Lechs verordnet* und dafür am 27. Juni ferner mit zwei hölzernen Büchsen zu den Silbergeschirren im Wert von 20 fl. als Gratifikation beschenkt[663]. Außerdem wurden die Amtsträger aus verschiedenen Orten durch das Proviantamt verehrt: der Holzmeister von Schongau[664] und der Werkmeister von

658 Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927).
659 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 31v.
660 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 35v.
661 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 38r.
662 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 39v-40r.
663 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 40r.
664 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 41r.

Landsberg [665] jeweils mit 24 fl., der Stadtschreiber zu Füssen [666] mit 6 fl. und der Archmeister[667] aus Prem mit 12 fl. Die Summe der Verehrungen betrug insgesamt 358 fl. 2 kr. 1 h.

Tabelle 20: Ausgabe auf Verehrung – Gratifikation

Wann?	fl.	kr.	h.	Wem?	Was?
21. Feb.	57	11	1	Abt zu Steingaden	Mappa, Wein
25. April	60	21		Hanns Vischer von Kai. Triftmeister	Verehrung, Hosen
2. Mai	15			Lennz Lotter Meisterknecht	Verehrung, Hosen
6. Juni	40			Ulrich Welser	Verehrung
20. Juni	57	30		Seifried von Zilhart Bayerischen Kammerrat	Goldenen Becher
20. Juni	42			Casper Schencken Bayerischen Rat	Silbergeschirr
27. Juni	20			Bayerischer Kommissar	2 Büchsen für Silbergeschirr
18. July	24			Holzmeister von Schongau	Verehrung
15. Aug.	24			Ulrich Jeger Werkmeister von Landsberg	Verehrung
29. Aug.	6			Stadtschreiber zu Füssen	Verehrung
19. Sep.	12			Archmeister Hans Jaud	Verehrung
Summe	**358**	**2**	**1**		

2.3. Entschädigungen

Für die ‚Entschädigung' wandte das Proviantamt noch mehr Mittel auf. Die Triften verursachten immer wieder Schäden an den Ufern und Wehranlagen, die Streitigkeiten zur Folge hatten. War die Trift beendet, so meldeten sich regelmäßig eine lange Reihe an Geschädigten: Flößer, Fischer, Anlieger und Müller forderten Schadensersatz von Augsburg. Die Ausgaben für diese Entschädigungen waren der teuerste Posten des Proviantamtes für die Trift 1563 mit insgesamt 950 fl. 40 kr.

Tabelle 21: Ausgaben auf Entschädigung

Wann?	fl.	kr.	Wem?
25. April	12		Wirt zu Landsberg, Gemein und Vischer zu Pitzlingen
13. Juni	31	56	Stadt Landsberg
20. Juni	12		Martin Steinheil Hoffischer zu Landsberg
11. July	106	20	Stadt Schongau
8. Aug.	36		3 Segmüller zu Lechbruck
29. Aug.	200		Stadt Füssen
19. Sep.	100		Pfleger von Landsberg und sein Fischer

665 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 42v.
666 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 43v.
667 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 45r.; *dem Hans Jaud Brimlischen Archmeister*. Der Archmeister leitete die Anlage der Klausen und Archen, in denen das Triftholz zu Stanzach aufgenommen wurde. Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22.

19. Sep.	80		Pfleger von Rauhenlechsberg
19. Sep.	40		Stadt Schongau
19. Sep.	108		Fischer zu Kaufering
19. Sep.	150		Schlossbesitzer von Lichtenberg und seine Fischer
21. Nov.	40	24	Abbt zu Steingaden
28. Nov.	25		Christof Rehringers Fischer zu Haldenwang
28. Nov.	9		Martin Segmüller zu Prittriching
Summe	**950**	**40**	

Am 25. April wurde ein Wirt zu Landsberg sowie *gmain vnnd vischern zu Putzlingen* [Pitzling], *von wegen des Schadens, so jnen die Brugltrifft jn disem 63 jar gethon zugefugt,* mit 12 fl. entschädigt[668]. Das Proviantamt verehrte am 13. Juni den Müllern zu Landsberg, Pitzling und Kaufering mit 31 fl. 56 kr. *von wegen des gemachten Rechen vnnd Abbruch dardurch des Wassers*[669]. Außerdem bezahlte das Proviantamt einem Hoffischer zu Landsberg 12 fl. als Entschädigung; *vff sein vilfeltig Supplicirn, an den Fursten von Bayern, aus beuelch ains Ersamen Raths, vff gut Rechnung, vnd stilstand, fur den schaden so jm, fur sein Person, durch das Brugel trifften diss 63st Jars, am Vischwasser beschehen*[670].

Der Stadt Schongau wurden am 11. Juli 106 fl. 20 kr. für die Errichtung einiger Wasseranlagen bezahlt: *von wegen deren von Schongaw, vmb das sy der jungst vergangnen Trifft halb, daselbst zu Schongaw, an den Zwayen Bruckhen, auch an dem Rechen, vnd baider Schnebel der Wühre, gebauen, auff das die Brugl am furtreiben nit schaden thuen*[671]. Am 8. August wurden drei Sägemüllern 36 fl. bezahlt, *vmb jre Vordrung, das sy vergangngner Trifft halb ettlich tag feiren mussen,* […][672]. Die Stadt Füssen erhielt am 29. August insgesamt 200 fl.: *von wegen der Statt Fuessen Jungster, auch hieruor verfanngner Holztrifft halb, fur all jre Anspach vnnd Vordrung, auch das auffgewenndten Costens, Bauwens halb,* [...][673]. Am 19. September wurden insgesamt 478 fl. für die Entschädigung der jeweiligen Fischer dem Pfleger von Landsberg (100 fl.), dem Pfleger von Rauhenlechsberg (80 fl.), der Stadt Schongau (40 fl.), dem Fischer zu Kaufering (108 fl.) sowie dem Schlossbesitzer von Lichtenberg zur Gemeinde Scheuring und seinen zehn Fischern (150 fl.) bezahlt[674]. Dem Abt zu Steingaden wurden ebenfalls 40 fl. *fur seine*

668 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 35r.
669 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 39r.
670 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 39v.
671 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 40v.
672 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 42v.
673 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 43v.
674 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 45r.

Spruch vnd Vordrung, so Er diss Jars vergangngner Trifft halb schadens so Er an seinen Vischwasser erlitten haben soll, bezahlt[675]. Am 28. November waren 25 fl. *des Herr Christof Rehlingers Vischer zu Haldenwang, fur seine vermainte Spruch, das jme jn vergangngner Holztrifft am Vischwasser, sol schaden beschehen sein, bezalt worden*[676]. Am selben Tag wurde auch Martin Segmüller zu Prittriching mit 9 fl. *fur seine Spruch vnnd Vorderung, das jme die Holztrifft an seiner Schlacht* […] *schaden gethon haben soll,* entschädigt[677].

Konflikte um den Schadensersatz

Allerdings entsprach Augsburg nicht allen Schadensersatzforderungen. Obwohl zum Beispiel die Aschauer (Lechaschau) schon am 3. Januar 1563 an den Waldschreiber eine Klageschrift[678] geschickt hatten, wollte der Waldschreiber deren Klage nicht gelten lassen und wandte dagegen ein, dass die Schäden nicht vom Klauswasser, sondern zum Großteil vom natürlichen Hochwasser dieses Jahres gekommen seien[679].

Die Beschwerdeschrift aus dem Jahr 1568 von Lechbruck, welches schon damals ein regelrechtes Flößerdorf war[680], legte ausführlich dar, dass die über 140 Flößer und die Fischer während der Trift *genzlich absteen und also feirn* und dadurch großen Schaden erleiden mussten: Weil die diesmalige Trift *viel großer, beschwerlicher und sorglicher* als vergangene Triften war, forderten die Leute von *Lech und Lechbrugg,* dass *Augsburg fur sollich ir saumsal und scheden jeden ain tag 12 kreuzer, oder fur all saumsal wielang die trifft weret, 1000 fl erstatten* sollte[681]. Dieser Forderung von Lechbruck nach 1.000 fl. als Entschädigung wurde

675 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 48r.

676 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 49r: *Dito die seindd es Herr Christof Rehlingers Vischer zu Haldenwang, fur seine vermainte Spruch, das jme jn vergangngner Holztrifft am Vischwasser, sol schaden beschehen sein, bezalt worden.*

677 StadtAA, PA, Nr. 201, fol. 49r: *Dito die seind dem Martin Segmüller zu Fridrichingen fur seine Spruch vnnd Vorderung, das jme die Holztrifft an seiner Schlacht, so ain zwifacher Zaun mit grieß ausgefült gewest, schaden gethon haben soll, zugestelt.*

678 Zitat nach FUCHS, Flößen und Triften auf dem Lech, S. 70f.: *Bei Stanzach, wo das Triftholz mit dem Klausenwasser des Naloser Baches in den Lech geschwemmt wurde, ist der Lech durch die Klausen mit Gewalt über Wege und Steg getrieben worden, sodaß die Leute von Aschau und die von Hornbach nicht handeln und wandeln können und nicht mehr wie von altersher zueinander kommen können. Unter dem Beichstuen und vor dem Errachwalde ist Holz geschlagen worden, wodurch der Wind in dem Wald der Aschauer ungeheuren Schaden anrichten konnte, wie es seit Menschengedenken nicht mehr der Fall war. Auch an der Funealp und von der die Aschauer Steuer und Gilten geben ist an Auen, Wun und Waid bis zu der neuen Brücke Schaden angerichtet worden.*

679 DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22.

680 Vgl. DUSSLER, Zur Geschichte des Dorfes Lechbruck.

681 DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 23/24 (1927): *Nachdem auch durch die Trift die vischenz* [Fischer] *genzlich verödt und oed gelet worden, dardurch den bemelten von Lech und Lechbrugg Jr narung abgeschnitten*

aber nicht entsprochen; die Posten tauchen dafür in den Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers nicht auf. Diese Beschwerdeschrift zeigt allerdings deutlich, welch große Schäden die Trift von 1568 verursacht hatte.

Die größte Trift von 1568 und ihre Folgen

Die Ausgaben für die größte Trift von 1568 machten einen großen Teil der Finanzmittel aus; darin enthalten waren die Ausgaben für den Unterhalt der notwendigen Wassergebäude wie etwa der Rechen zu Stanzach[682] und der Mühlrechen zu Füssen[683], für die Aufstockung der Hölzer in Stanzach[684], für den Zoll in Pinswang[685], für die Tagelöhne der dafür arbeitenden Tagwerker[686] sowie für die Entschädigungen bei Beschwerden infolge der Triften.

Die Trift von 1568 war größer als alle vorangegangenen und führte zu langen Streitigkeiten mit vielen Herrschaften, Städten oder Gemeinden, zum Beispiel mit dem bayerischen Kastner zu Landsberg[687]. Schon im Jahr 1567 wurden Hölzer aus den Wäldern zu Namlos und Vallerschein sowie aus dem Hinteren Kesselwald bis zur Lände und zur

wirtt, auch die Floßer, dern bis in 140 seint, alle weil die Trifft weret des floßens genzlich absteen und also feirn muessen, dardurch denen, so sich wie obgemelt ob dem vischen und flossen erhalten und ire weib und kinder anderer gestalt nit erneren konden und mögen und der armen leut verderben darauf steet, wie das die erfarung vergangner trifften zu erkennen gegen hatt. Dieweil dan diese jeß vorsteendt trifft viel großer, beschwerlicher und sorglicher dan die vorigen gwest, so will die unvermeindliche nott geburliche einsehen zu haben erfordern und derwegen, aus oberzelter ursachen den von Lech und Lechbrugg begern, das inen die von Augsburg fur sollich ir saumsal und scheden jeden ain tag 12 kreuzer, oder fur all saumsal wielang die trifft weret, 1000 fl erstatten sollen. Gleichfalls soll auch den semüllern, die in zeit werender trifft seiern muessen, für ir saumnis obtrag beschehen.

682 StadtAA, PA, Nr. 259: Jahresrechnung des Waldschreibers (1567-1569), fol. 30r: [1568] *Auf tagwerch zu vnnderhalltung Rechen, Lenndt, Behausungen, verarchung der guetter vnnd pachs, Auchmachung der Pruggen, weg vnnd Steg, sambt der Schmidcosst vnnd Eisenzeug, zu obgemellten behausungen, Rechen vnnd Lenndt in der Stannzach am Lech.*

683 StadtAA, PA, Nr. 259: Jahresrechnung des Waldschreibers (1567-1569), fol. 205r: [1567] *Auf vncossten des mülrechens zu Füessen, fur die mülinen, auf dem wuer, daselbs zumachen, damit kunnfftiger trifft, in furrynung der prigl, kain schad beschech, auch auf verhengung der Archen, ob vnd vnderhalb der Statt.*

684 StadtAA, PA, Nr. 259, fol. 174r: [1567] *Auf ... aufstockhen des hollzes, es sey geding oder tagwerk, auf der Lenndt zu Stannzach am Lech.*

685 StadtAA, PA, Nr. 259, fol. 210r: [1567] *Auf Zol zu Pynnswanng von den Priglen zu Namells vnnd Vallderschein.*

686 Vgl. oben Kapitel IV.

687 Hier handelte es sich um Konflikte um den Zoll. Der Kastner zu Landsberg verlangte von der Stadt Augsburg über 2.500 fl. Zoll, was dem dreifachen Betrag von 1563 entsprach (mit 800 fl. Zoll für 25.000 Hölzer). Augsburg behauptete dagegen, dass in Wirklichkeit nur 355.000 Hölzer getrieben wurden, von denen aber 3-4.000 eingefroren, mehrere tausend verschleppt worden und nicht angekommen seien. Nach den Verhandlungen zwischen Augsburg und Landsberg einigten sich beide Seiten letztlich auf 1.800 fl. Zoll, die der bayerische Herzog in Gnaden quittierte. Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22.

Brücke zu Stanzach gebracht[688], damit sie im nächsten Jahr von dort aus nach Augsburg getriftet werden konnten.

Die Liste der Schadensersatzforderungen war daher entsprechend der Größe der Trift viel länger als zuvor. In der Rechnung des Waldschreibers von 1568 befinden sich die einzelnen Posten: *Vollgt allerlay vncossten der von wegen diser yezigen trifft vber alle vorbeschribne ausgaben, an nachbenennten ortten, fur ansprach, Clag vnnd forderungen, des an Mülinen gepewenn, grund vnnd poden vnd vischwessern, allenthalben schaden soll beschehen sein, ausganngen ist, Auch das man sich etlicher ortten selbs vor schaden versorgt vnd derhalb yede partheyen in sonnders, an meine herrn abtrag begert, Demnach jch* [Waldschreiber] *(was an yetlichem ort, durch meine herrn zugeben bewilligt, vnnd durch mich bezalt ist worden) hernach beschribner massen in ausgab gelegt*[689].

In der Gebirgsgegend handelte es sich um Klauswasser[690], die *vil sanndt hinab gefuert solte haben, dardurch der Lech auf sy gewisen, daraus vnd jnen solher obbemelter schad eruolgt seye* […]. Der Waldschreiber bezahlte am 11. April 1568 für alle Schäden, die *durch vile der geschlagnen Clauswassern beschehen soll sein*, dem Markt Reutte[691] 300 fl. und dem Ausschuss von der *gmain, der gannzen Pfarr Asch* [Lechaschau][692], 300 fl. mit 8 fl. 59 kr. *auf Zehrung.* Weiter

---

688 StadtAA, PA, Nr. 259, fol. 85v: *Jtem in diser Rechnung ist dz hollz aus Namelser thal Souil dessen in bemelten tal gelegen, gar heraus gen Stannzach in, vnnd vnnder di lenndt, vnnd weil man es nit alles, durch die lenndt konnen lassen, bis zu der pruggen gen Stannzach gebracht worden, darauf tagwerch* [...].

689 StadtAA PA Nr. 259, fol. 296ff:

690 Aus den Tälern von Namlos und Vallerschein musste das Holz auf dem Namloser Bach nach Stanzach zum Lech herabgeschwemmt werden, wozu ein großes Stauwehr, eine sog. Klause, benötigt wurde. Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22.

691 StadtAA PA Nr. 259, fol. 296r-296v: *Jtem, Erstlich haben die von Reutti angefanngen sich schadens zubeclagen, der jnen von anfanng dis hollzwerchs, an jren grund vnnd poden, fur sich selbs, vnnd anndern der pfarr Praitenwang* [Breitenwang], *so auch am Lech gelegen, an jrren wun vnnd waiden weg vnnd stegen, gmain vnd aigenthumben, an engern vnd wismedern, durch vile der geschlagnen Clauswassern beschehen soll sein, alls nemlich dz solhe Clauswasser, vil sanndt hinab gefuert solte haben, dardurch der Lech auf sy gewisen, daraus vnd jnen solher obbemelter schad eruolgt seye, derhalb fur solhes alles von meinen herrn abtrag begert,* […]. Vgl. auch den Vergleichsbrief aus Tiroler Quellen; Sebastian HÖLZL, Die Gemeindearchive des Bezirkes Reutte, II. Teil (Markt Reutte, Stadt Vils), (= Tiroler Geschichtsquellen Nr. 38), Innsbruck 1998, S. 43f. Nr. 28/57, 1568 März 1/April 5: *Kasper Renwald und Paulus Heinzl, Proviant. Und Holzherren der Stadt Augspurg schließen vor dem Pfleger Georg Kannz mit Oswald Klainhanns, Bürgermeister, als Vertreter von Reuti und namens der ganzen Gemeinde Praitenwanng, wegen der durch die Klause und Holztrift aus Valderschein, Nambloß und Stanzach entstanden Schäden an den Liegenschaften, Archen, Auen und Weiden einen Vergleich. Wegen des gefallenen Schnees können die unpartiischen Sachverständigen Salomon Plaickner, Waldschreiber, und Hans Ausseer, Holzmeister zu Stanzach, keine Besichtigung vornehmen, weshalb vor dem Pfleger Georg Kannz ein Vertrag geschlossen wird. Die Herren von Augsburg sollen alle Ansprüche und bisherigen Schäden mit 300 fl abgelten und zu keinerlei Klage mehr Anlaß geben. Die Herren dürfen mit ihrer Trift ungehindert fortfahren, doch sind künftige Triftschäden zu vergüten.*

692 StadtAA PA Nr. 259, fol. 296v-297r: *Jtem so seind auch die furgesezten oder ain ausschuss von der gmain, der gannzen Pfarr Asch komen, sich schadens* […] *an vilen ortten* […] *beclagt, vnnd gleichsfals wie die von*

bezahlte der Waldschreiber an *Praitforchach* [Forchach] 35 fl. und *Obernlez* [Oberletzen] 15 fl. sowie *vnnder vnnd ober Pynnswang* [Unter- und Oberpinswang] 30 fl. für jede *ansprach vnnd fordrungen fur jer angezogne schaden, so in auch an jeren grund vnnd poden, durch yez vnnd vor vollfuerte holz trifften, auch die clauswasser beschehen soll sein*[693].

Weiter musste der Waldschreiber den Müllern in Lechaschau, Musau, Weißenbach und Reutte insgesamt 80 fl. für vorbeugende Wasserbauten bezahlen, die die Müller *sich vor den pruglen selbs versorgen vnnd versichern soll*[694].

Nachdem der Waldschreiber der Stadt Füssen *von yeziger flossner trifft wegen, vncossten vnnd Zerung* 95 fl. 13 kr. 1 h. bezahlt hatte, beschwerte diese sich beim Waldschreiber weiter darüber, dass wegen der Trift *etlicher orten schaden an grunt vnnd poden, vnd an jeren gepewen beschehen sey*: der Waldschreiber zahlte deshalb zusätzlich 100 fl. an die Stadt Füssen[695]. An die Dörfer des Lechrain wurden des Weiteren 84 fl. 50 kr. gezahlt[696]. Den drei Sägemüllern zu Lechbruck wurden weiter insgesamt 45 fl. dafür bezahlt, dass *sy diser trifft halb, schaden an jeren Mulgepewen gelitten, vnnd darzue vil versaumen muessen*[697].

Wegen der Schäden an *Vischenz* [Fischerei] wurden dem Pfleger zu Schwangau und dem Abt zu Steingaden je 128 fl. und 40 fl. gezahlt. Weiter wurden an den Herren zu Steingaden *wegen des hollzzols diser trifft* 160 fl. fällig[698]. Die Stadt Schongau hatte *jren Mulwuer, Archengepew auch grund vnnd poden, selbs nach notturfft, mit gepewen versehen, vnd sich vor schaden versorgt* und wurde dafür mit insgesamt 81 fl. 47 kr. 5 h. entschädigt. Ferner erhielt Schongau für Fischerei 40 fl., als Verehrung 20 fl. und als Trinkgeld der Floßleute 7 fl., also insgesamt einen Betrag von 149 fl. 47 kr. 5 h.[699].

Außerdem wurden dem Pfleger zu Rauhenlechberg bei Apfeldorf 80 fl. für einen Schaden bezahlt, *der jm durch yez furgeflossne trifft, an seinen Vischen beschehen soll sein*[700].

Reutti, abtrag begert, […] *das die clauswasser vil sanndt auf dem Stannzacher pach heraus getragen, dardurch der Lech auf das Errach getriben, vnnd in grosse desselbigen, schaden daran beschehe ist,* […]. [L]*aut aines aufgerichten vertrags, so vnnder des Richters zu Reutti Jnnsigel verfertigt ist worden, jst jnen geben vnnd adi 11 Aprilli durch mich gegen empfahung ainer quittung bezalt worden, Erstlich den Haubtsuma des vertrags 300 fl vnncossten vnnd Zerung so sy die von Asch darauf aufgewennt 8 fl 59 k thut so jch hiemit in ausgab seze.*

693 StadtAA PA Nr. 259, fol. 297r-297v.
694 StadtAA PA Nr. 259, fol. 297v-298r.
695 StadtAA PA Nr. 259, fol. 298r.
696 StadtAA PA Nr. 259, fol. 298r.
697 StadtAA PA Nr. 259, fol. 298r-298v.
698 StadtAA PA Nr. 259, fol. 298v.
699 StadtAA PA Nr. 259, fol. 298v-299r.
700 StadtAA PA Nr. 259, fol. 299r.

Landsberg wurden neben Zoll noch 100 fl. *fur jeren Pawcossten des Milrechens, auch verschlahung der Jacher an der Pruggen*, und weitere 112 fl. für Schäden *an seinen Vischwassern* gegeben[701]. Wie bereits im Jahr 1563 wurden die Gemeinde zu Kaufering und die Fischerei zu Haltenberg *fur sein versaumnus vnnd schaden der vischenz halb* mit insgesamt 273fl. entschädigt[702]. Interessanterweise bezahlte der Waldschreiber einen sog. *groppen zins* an den Pfleger im Gericht Ehrenberg für *funf Vischern in der Asch*[703]. Zuletzt kam der Posten der Bezahlung von *Hanns Luiprecht Schmid in der Aschau*, einem *Obmann* der unparteiischen Lechbesichtigung[704].

Tabelle 22: Die Entschädigung durch Waldschreiber von 1568

fl.	kr.	h.	Wem?
300			Reutte
308	59		Ausschuss von der Pfarr Aschau
35			Breitforchach
15			Oberletzen
30			Unter- und Ober Pinswang
16			Michel Eischmann, Müller an der Platten in der Aschau
18			Casper Schwaiger, Müller in der Aschau
14			Jorg Weirater, Müller zu Weissenbach
25			Casper Henngi, Schmid zu Reutte
7			Hanns Peirer, Müller in der Muesa
195	13	1	Stadt Füssen
84	50		Lechrainenden
45			3 Segmüller zu Lechbruck
128			Sigmund Rotheut, Pfleger zu Schwangau
200			Herrn von Steingaden
149	47	5	Stadt Schongau
80			Casper Nennchinger, Pfleger zu Rauhenlechberg (Apfeldorf)
100			Landsberg
112			Wernher Felckhart von Freiburg, Pfleger zu Landsberg
248			Gemeinde zu Kaufering
25			Fischer zu Haltenberg
8			Hanns Luiprecht, Schmid in der Aschau
3	36		5 Fischer in der Aschau
2.148	**25**	**6**	**Summe**

701 StadtAA PA Nr. 259, fol. 299r.
702 StadtAA PA Nr. 259, fol. 299r-299v.
703 StadtAA PA Nr. 259, fol. 299v: *Jtem dem funf Vischern in der Asch, denen jer Vischwasser, von herrn Pfleger auf Ernberg, verlichen ist, dem sy auch 36 mas groppen zins muessen geben, haben jm meine herrn den zins bezalt alls fur 1 mas groppen 6 k thut.*
704 StadtAA PA Nr. 259, fol. 299v: *Hanns Luiprecht Schmid in der Asch, welher zwischen den vier vnpartheischen dero von fuessen vnd der Lechraynend halb, zu ainem obman erwellt gewest, fur sein gehalte mue bezalt.*

Das getriftete Holz war für Augsburg kostbar. Diese Trift löste eine Wende beim Holztransport aus und hatte auch auf die städtische Holzpolitik keinen geringen Einfluss. Seither verdingte Augsburg den Holztransport den Flößern von Lechbruck oder Apfeldorf, um das für die Stadt notwendige Holz zu beschaffen. Darüber hinaus könnten die großen Triften in den 1560er Jahren allerdings zu anderen Resultaten geführt haben: Bevor jedoch auf das Thema der Lechflößerei eingegangen wird, sollen die Auswirkungen der Holztriften auf die staatliche Forstpolitik in die Überlegungen einbezogen werden.

2.4. Auswirkungen der Triften auf die Forstpolitik benachbarter Territorien

Durch die städtische Waldkaufpolitik in Tirol, die intensive Waldnutzung sowie insbesondere durch die großen Holztriften auf dem Lech wurde die Kommunikation in der Region am Lech entlang in den 1560er-Jahren sehr verstärkt. Welchen Einfluss hatte diese Intensivierung der politischen Verhandlungen auf andere Ebenen in der Region? In diesem Kontext ist speziell die Frage aufzuwerfen, wie sich diese Aktivitäten auf die staatliche Forstpolitik der Fürsten auswirkten. Die Häufung mehrerer Ereignisse im Jahr 1568, besonders die Durchführung der großen Trift, lässt vermuten, dass die durch den Waldschreiber organisierte aktive Waldnutzung in Tirol und der große Holztransport mittelbar eine Stärkung der territorialen Forstpolitik und besonders eine Verrechtlichung von Forstangelegenheiten angeregt haben könnte.

Für den Erlass der bayerischen Forstordnung oder der Tiroler Waldordnung von 1568 durch das Gericht Ehrenberg war die intensive Holztriftpolitik Augsburgs in den 1560er-Jahren eventuell ein Anlass. Die Waldordnung des Gerichts Ehrenberg von 1568 beschrieb zum Beispiel ihr Motiv wie folgt: *Nachdem Uns und Unseren nachkommen auch landleuten und gemeinen bergwerkswesen in diesem unserem lande Tirol trefflich viel gelegen, daß dieselben mit guter ordnung, in unzertstrreuten aufnehmlichen wesen erhalten werden, darzue vor allem die wald und holzwerk in höchsten bedacht zu haben und zu heyen sein.* [...] *Da dieselben verhackt, geschwendet, gereutet, gebrannt,* [...] *auch holz viel außer land verführt wird ohne bewilligung und entgegen der landesordnung, wird die waldordnung vom Jahre 1548 bestätigt, mit welcher alle wälder und hölzer in verbot gelegt wurden, so daß niemand weder zur hausnotdurft noch zum*

verkaufe ohne bewilligung schlagen darf und witer bestimmt[705]. Wenn in der Waldordnung geschrieben wurde, dass eine große Menge Holz *außer land verführt* werde, wurden hierbei wahrscheinlich auch die Holztriften der Stadt Augsburg mit impliziert.

Das Jahr 1568 markiert auch in der staatlichen Forstpolitik Bayerns einen Wendepunkt. Die bayerische Forstordnung von 1568[706] galt für alle Wälder und für das gesamte bayerische Gebiet. Sie war das erste Landesgesetz mit rein forstlichem Inhalt, das die Zustände bessern und eine einheitliche Grundlage festlegen sollte[707]. Die Präambel der Forstordnung von 1568 schilderte bedrohlich deren Anlass: man habe so übel in den Wäldern gehaust, dass *in kurzer Zeit allen unsern Unterthanen und Innwonern, Armen Reichen inn Stetten, Märckten und auff dem Land in gemein ain sölch mercklicher und beschwerlicher Mangel an Holtz (dessen man doch nit entrathen kan) begegnen* werde, dass *zu besorgen ihr viel werden von wegen Abgang desselben ihre Güter, häußliche Wonungen und Narung sampt Weib unnd Kinden verlassen unnd sich von denselben begeben müssen*[708]. Angesichts des schlechten Waldzustands sei ein Eingreifen seitens des Herzogs bezüglich der Waldnutzung unerlässlich. Winfried Freitag legte hierzu eine kritische Analyse vor und wies darauf hin, dass die Ordnung durchweg konkurrierende Ziele von Fürst, Kirchen, Städten, Märkten und Gemeinden widerspiegele[709]. Als Motiv für den Erlass der Ordnung sollte neben der Isarflößerei, die für die bayerischen Städte (wie vor allem München) eine große Bedeutung hatte[710], auch der Holztransport auf dem Lech in Betracht gezogen werden[711].

Aber auch für die Fürsten, die die Holzversorgung Augsburgs aufgrund ihres Forst- und

---

705 OBERRAUCH, Tirols Wald, S. 166.

706 Vgl. Bayrische Vorstordnung [vom 1.11.1568], [München] 1568 (Druck abrufbar unter < http://www.bsb-muenchen-digital.de/~web/web1014/bsb10141329/images/index.html?digID=bsb10141329&pimage=2&v=pdf&nav=0&l=de> (7.7.2016).

707 Vgl. Fritz GOLLER, Die älteren Rechtsverhältnisse am Wald in Altbaiern und die baierische Forstordnung von 1568, Diss., Würzburg 1938, S. 93ff.; Hans-Heinrich VANGEROW, Vom Stadtrecht zur Forstordnung. München und der Isarwinkel bis zum Jahr 1569, München 1976; Kurt MANTEL, Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Forstordnungen und Noe Meurers, Hamburg 1981, S. 272-274; Winfried FREITAG, Landbevölkerung, Forstpersonal und ‚gute Waldordnung' in der „Bayrischen Vorstordnung" von 1568, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 32-57.

708 Zitat nach FREITAG, Landbevölkerung, S. 41.

709 Vgl. FREITAG, Landbevölkerung, S. 50f.

710 Vgl. VANGEROW, Vom Stadtrecht zur Forstordnung, S. 25-119.

711 In der Ordnung wurde der Lech als Wasserstrom ausdrücklich erwähnt. Vgl. Bayrische Vorstordnung, fol. 29v: […] *vnnd wassersträmen / als an dem Lech / der Jser / in der Riß / der Jachna / Loysach / vnnd andern orten* […].

Wasserhoheitsrechts verhindern konnten, musste der Augsburger Holztransport auf dem Lech von Vorteil sein. Die Zölle bei Pinswang und bei Landsberg waren für den Erzherzog von Österreich und den Herzog von Bayern bedeutende Einkommensquellen. Der Bericht von 1567, in dem das Proviantamt die Notwendigkeit der Genehmigung für die Triften durch den Herzog von Bayern feststellte, enthielt zum Beispiel die folgende Aussage: *Vnnd demnach dann dises werckh der holztrifften, nit allain gemainer diser Statt, zue hocher grosser notturfft beschicht, vnnd fürgenomen würden, Sonndern Auch dardurch das Brennholz, jm fürstenthumb Bayren hieumb, jm desto Leidenlicherm Preß vnd wert, Erhalten wirt, Auch die verzollung, des Trifft holzs jrer f: G: Camerguet, zur nuz kombt,* [...][712].

Diese Häufung von Ereignissen im Jahr 1568 lässt vermuten, dass die städtische Holzversorgung Augsburgs zu Prozessen der Verrechtlichung in Bezug auf die Waldverwaltung in jedem umliegenden Territorium beigetragen haben könnte[713].

3. Streitigkeiten mit der Stadt Füssen

„Die Stadt Füssen hat sich allbei jederzeit am feindseligsten erzeiget!"[714] So notierte im Jahr 1742, nach Deißer, der damalige Registrator des Augsburger Stadtarchivs, Ignatius von Zimmermann, am Schluss seines Berichtes über die Klageakten aller Parteien, aber insbesondere der Stadt Füssen. Nachdem auf die Trift wegen der hohen Aufwendungen seit 1569 verzichtet wurde, blieb die Stadt Füssen als wichtiger Verhandlungspartner, mit dem Augsburg mehrmals in Konflikt geriet.

3.1. Die Stadt Füssen und die Flößerei auf dem Lech

Mindestens seit dem 13. Jahrhundert spielte die Stadt Füssen für die Warentransporte auf dem Lech eine zentrale Rolle[715]. Füssener Flößer wurden als Rodflößer bezeichnet, da die Stadt Füssen über Jahrhunderte wegen ihrer günstigen Lage an der für den Südhandel

712 StadtAA Proviantamt 53, Nr. 19.
713 Vgl. Yuichi WATANABE, Inter-local Relationships regarding the Urban Supply of Fuelwood from the Alps: The City of Augsburg, in: Hitomi SATO (ed.), Interlocal history from the Alps – From the "Local" to the "Interlocal", Kobe 2016, pp. 58-68.
714 Zitat nach DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 23/24 (1927).
715 DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 1/2 (1928); Reinhold BÖHM, Füssen. Wesenszüge einer 700jährigen Stadt (Bayerische Städtebilder: Schwaben), Stuttgart 1992, S. 17f.

bedeutenden Oberen Straße ein wichtiger Ort für den Rodtransport war[716]. Die Füssener Flößer bildeten schon im 14. Jahrhundert eine eigene Bruderschaft und ihre Interessen waren durch Satzungen, aus denen sich später die Rodordnung entwickelte, gegen den Wettbewerb Fremder gesichert. Die Rodordnung der Füssener Floßleute wurde im Jahr 1585 erneuert[717].

Bezüglich des Holztransports nach Augsburg müssen diese Füssener Rodflößer und die Flößer aus Lechbruck und Apfeldorf, die mit dem Augsburger Proviantamt eigene Lohntarife aushandelten, deutlich differenziert behandelt werden[718]. Wenn die Flößerei in Lohnarbeit oder ‚im Verding' betrieben wurde, entstand „ein Anreiz, die Flöße immer größer und länger zu machen, da man auf diese Weise Arbeitskräfte – vor allem qualifizierte Steuerleute – einsparte"[719]. Der Anreiz, die Floßwerke größer bzw. länger zu machen, schwerere Lasten zu tragen und damit vom Holztransport einen größeren Nutzen zu haben[720], konnte allerdings zu einem weiteren Streitpunkt zwischen den Flößern dieses Typus und den Rodflößern führen; dies verursachte langfristige Konflikte zwischen Augsburg und Füssen.

---

716 Seit dem Mittelalter bildeten sich zwei Wegstrecken von Augsburg nach Venedig heraus: der sog. Obere und der Untere Weg. Von Augsburg ausgehend führten beide über Landsberg nach Schongau. Der Obere Weg lief über Füssen und den Fernpass ins Etschtal nach Bozen, Triend und Venedig. Der Untere Weg nahm ab Schongau seinen Lauf über Mittenwald, Seefeld, Innsbruck, den Brenner und Treviso in die Lagunenstadt. Vgl. Johannes MÜLLER, Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit (Erster Teil), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1905), S. 361-420, 555-626; BÖHM, Füssen, S. 15; KELLENBENZ, Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 265-267 und 270-280; FILSER, Konjunktur, S. 226f.; FISCHER, Das Rodfuhrwesen, S. 240-250.

717 Die Ordnung enthielt verschiedene Bestimmungen; zum Beispiel sollte der Alkoholgenuss vor und während der Floßfahrt möglichst vermieden werden, bei Lechbruck sollte wegen gefährlicher Felsriegel ein bestimmter Abstand voneinander eingehalten werden, an Tagen, an denen Kaufmannsgut geladen war, sollten keine Flöße mit Kalklast abfahren gelassen werden und es sollten ohne Genehmigung des Auftraggebers keine Privatpersonen mitgenommen werden. Vgl. FILSER, Die Rolle der Lech- und Illerflößerei, S. 235f.

718 SCHILLING, Wälder, Holzeinschlag und Flößer am Lech, S. 40f.; Vgl. auch oben Kapitel III. 2.2.

719 Vgl. RADKAU, Holz, S. 113.

720 Unterhalb von Augsburg erreichten die Flöße bis zu 40 Metern Länge. Oberhalb Augsburgs waren die Flöße deutlich kleiner, ungefähr 11,5 bis 14,5 Meter, die längsten waren in der Regel 18 Meter lang. Die Breite betrug etwa 6 bis 6,5 Meter. Zur Besatzung gehörten zwei Mann, einer für das vordere Ruder und ein zweiter für das hintere Steuerruder. Der Floßbetrieb begann normalerweise im März und endete im November. An einem langen Tag mit viel Wasser konnte die Strecke von Füssen nach Augsburg in einem Tag gefahren werden, an einem kurzen Tag mit wenig Wasser benötigten die Flößer zwei Tage. Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 23/24 (1927).

3.2. Beschwerden und Konflikte

Am 30. September 1586 beschwerte sich die Stadt Füssen[721], dass die Flößer, mit denen der Augsburger Waldschreiber den Holztransport verdingte[722], mit *grosse, braitte, vnnd schwere gefärdt vnd floß* das Wehr, die Arche und die anderen Wassergebäude bei Füssen stark beschädigt hätten: Die verdingten Flößer *machen zu jnen vorthaill, vnd nit wie von alters beschechen den massen solliche grosse, braitte, vnnd schwere gefärdt vnd floß, dardurch gemainer Statt* [Füssen] *nitt allain an jnen whurinen vnd Archen, sonder auch andren wasser gepäuren schaden beschiht vnd also zu mehrerem vncosten gepracht würden,* [...]. Um die geschädigten Wassergebäude zu reparieren, musste die Stadt Füssen viel Geld aufwenden, *darmitt das einkhomen stillschweigendt gemindertt vnd hingegen das außgeben märckhlich vnd beschwerlich gemehrtt,* [...][723]. Hier handelte es sich um eine größere Flößerei, die mit Augsburg verdingt war und versuchte, ihr Floßwerk zu vergrößern und mehr Ladung zu transportieren.

Die Stadt Füssen verlangte von Augsburg deshalb, dass sie dem *Waldschreibern zu Vils jn beuelch vfferladen, das er mitt derselbigen fürdingern, souill verfürgung thun wölle, das sy sich dieses beschwerlichen neuwenlichen holzflössens entthalte, vnd soliches bey jnen abstelle,* [...]. Ferner beanspruchte Füssen von der Stadt Augsburg *darfür ain ergezlicheitt* [= Gratifikation][724]. Auf diesen Beschwerdebrief von Füssen antwortete Augsburg zwei Wochen später, nämlich am 14. Oktober 1586, sehr gleichgültig und forderte von Füssen wiederum *allten freuntlich gueter willen jeder Zeit zu erzaigen*. Sie beteuerte, dass die Flößer *wie von alter her* sich verhielten und *kain neuerung suchen* sollten[725].

Die Stadt Füssen war allerdings nicht zufrieden mit dieser Antwort. In rascher Folge

---

721 StadtAA Proviantamt 67, fol. 53, *Datum den 30 Septembris, Anno 86. Burgermaister vnd Rhatt zu Füessen*: *Aldan nhun yezo lange Zeit vnd etliche jar hero,* [...] *genaden, vnd gunsten, für sich vnd gemainer Jnen Statt, vnd denselbigen vnderthonen vnd Burgerschafft zu gutten heroben Lanndts ettliche Wäldt erkaufft, die Sy nhun also nach vnd nach abtreiben, vnd alhie für fhürren lassen, des wir es zimlichen massen woll leiden haben mögen, vnd selbiger also nachpaurlicher weis wollmaynendt nachgesechen.*

722 StadtAA Proviantamt 67, fol. 53: *An yezo aber so vndtenstannden sich derselbige fürdingene vnnd floßleuth denen* [...] *Waldtschreiber zu Vilß, derselben holz vff dem Lech, vmb ain genantt geltt, biß zu Euch gan hinab, oder oben nhun biß gen Lechprugekh zu anttwurtten, vnd Zuuerfhüeren verdingett,* [...].

723 StadtAA Proviantamt 67, fol. 53, 68.

724 StadtAA Proviantamt 67, fol. 53, 68: *wir* [wöllen] *hingegen gern allen freundtlichen willen erweysen, vnd seindt also hierauff schrifftlicher anttwurtt hierüber gewärttig, Gottes genaden beuolchen.*

725 StadtAA Proviantamt 67, fol. 60: [...] *Vnd weil jhr aus derselben befindet, das sie es mit dem flössen jez wie von alter her halten, auch denn enden kain neuerung suchen,* [...] *versuchen wir vns jhr werdet es bei demselben eurs thails auch nachbarlich bleiben lassen, vnd nit Argern inen an dem jenig verhinderung zuthun, was sie von vilen Jarn rueig wol herbracht,* [...].

wiederholte Füssen am 20. November 1586 die Beschwerde gegen Augsburg[726]. Dabei handelte es sich nicht nur um große Flöße, sondern auch um ungewöhnliche Lasten: man könne *mit augen zusehen, wie ohngewonliche grosse, schwere vnd wider allt herkhomen sy die floßleutt Zway geferth oder flöß an ainander zusamen hengekhen vnnd binden,* [...] *sonder erstens noch darzu grosse ohngewonliche last von holz, koll, vnd anderm darauff legen, vnd also die baide flöß dermassen mit sperholz zusamen binden vnd sperren, das kain holz von dem andren nit weichen, besonder also mit grossem gewalt vnd schwere vnnsere brugckh laden zufharen vnd zerschlaipffen* [...]. So forderte die Stadt Füssen nochmals ausdrücklich, dass Augsburg dem *waldschreibern zu Vils, durch die verordnete herrn vber die prouiandt jn beuelch geben lassen, des deselbige fürdinger sich dieser beschwerlicher neuwherung deß holzflössens* [...] *entthalten* [...][727].

Auffallend ist, dass die Stadt Füssen ihre Ansprüche damit begründete, dass der Lech als *ain freien wasser strom* und *die Reichs vnd Landtstrassen* durch den Nutzer selbst verwaltet und bewahrt werden solle[728]. Wenn Schäden entstanden, sollte Augsburg *ergezlichait darfür zuerstatten schuldig* sein[729]. Der Streitpunkt war hier ein anderer als bei der Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Bayern: Dort handelte es sich um ein unterschiedliches Verständnis der rechtlichen Verfügbarkeiten über den Wasserstrom: der Lech als Regalie der Landesherren zum Herzogtum Bayern auf der einen Seite, der Lech als Reichsstraße, auf der die Stadt Augsburg frei fahren durfte, auf der anderen Seite. Dagegen handelte es sich bei der Auseinandersetzung mit Füssen um die praktische Frage nach der Nutzung des Lechs und einer Entschädigung.

Die Antwort von Augsburg auf die zweite Beschwerde, die am 24. Januar 1587 an Füssen geschickt wurde, blieb weiter unversöhnlich[730]. Die Streitigkeit scheint dann für dieses Mal

---

[726] StadtAA Proviantamt 67, fol. 54, 56: [...] *wie auch derselbige verordnete herrn vber die prouiantt, nach vnderredung mitt gemainer Euwr Statt Waldtschreibern zu Vils, vnß darauff, vom datto den 14. Octobris Jüngsthin zu anttwürtt anfüegen lassen, haben wir vnnß dessen ebenmassiger weiß woll zu erjnnern* [...]. *Datum füessen den 20 November, Anno 86.*

[727] StadtAA Proviantamt 67, fol. 54, 56, 57, 59.

[728] Vgl. oben S. 148, 153, 176.

[729] StadtAA Proviantamt 67, fol. 54, 56: *So dan gemelter Lechstrom,* [...] *ain freien wasser strom sein solle, den die Euwrige gleich so woll als andren denen es geliept zugeprauchen, vnd deß vnns nitt zu wider, nicht desto weniger aber so erfordertt die geliebtte billichaitt & ipsa Iustitia per se, das* [...] *die Reichs vnd Landtstrassen mit vnnd durch sein selbst aignen costen, bauwen vnnd bessern must vnd soll, erhalten, vnd jme durch andere schaden beschicht, das derselbige jme darumben abtrag, vnd billiche ergezlichait darfür zuerstatten schuldig.*

[730] StadtAA Proviantamt 67, fol. 55: [...] *Liebe vnd guete freundt was jhr uns* [...] *auf den 20. Nouemberis des negstuerlauffenen 86 igisten Jars wider vnsere vber die Prouiandt verordnete der flöß vnd gferd halben clagend zugeschreiben, haben wir jnhalts hören verlesen, vnd jnen fürhalten lassen, was sie vns nun darauf berichtet gibt der einschluß ausfiirlich zuerkennen, haben wir auch* [...] *zur wider antwort nit verhalten sollen, vnnd seind auch denselben freundliche dienst zuerzaigen alzeit willig vnd berait datum den 24. Jan. A. 87.*

erledigt gewesen zu sein, denn eine weitere Auskunft darüber kann man für eine längere Zeit nicht aus den Quellen erhalten.

Erst am 24. Juli 1628 schickte Füssen abermals einen Beschwerdebrief nach Augsburg. Darin beklagte Füssen erneut die Schäden, die 1585/86 durch Flöße entstanden waren[731]. Füssen verlangte nochmals von der Stadt Augsburg, die Schäden *widerumb abzutragen, vnd vnß ain ergözlichait folgen zulassen* [...][732].

Diesmal reagierte die Stadt Augsburg gewissenhaft. Der Rat der Stadt erkundigte sich zuerst beim Waldschreiber, Sebastian Westermeier, nach der damaligen Situation. Auf Befehl des Proviantamtes versuchte Westermeier *etlich Schrifften, (sonderlich was Anno 1585 vnd 86 Jahrr, daruor vnd hernach, an meinen G: herrn, durch ermelten Plaickner* [Waldschreiber] *seelig geschriben)* zu finden. Aber *in ainem vnd ander Copia. (wie dann zur nachrichtung von jedem schreiben ain Abschrifft bey der Schreib Stuben aufgeholten würdet)* konnte *ainiches clagschreiben* von der Stadt Füssen nicht ausfindig gemacht werden. Dann hatte Westermeier auch *etliche beambten, weliche vnder disem Ambt seind, ob sy etwan von jren Eltern vnd Vorfahrn, von dergleichen sachen, zu reden gehört haben mechten, befragt.* Er konnte jedoch von seinen *vndergebne nichts daruon gehört haben.* So berichtete Westermeier am 20. September 1628 das Ergebnis seiner Erkundigungen ausführlich an das Proviantamt[733].

Aufgrund dieses Berichts Westermeiers erklärte das Proviantamt am 7. Oktober 1628 dem Stadtpfleger und Geheimen Rat der Reichsstadt: *da wir doch so wol als Vnsere Vorfarn, bißhero noch alle jar ainmal hin auf ins Oberlandt verraist, gemainer Statt holzwesen vnd Ambt sachen zue* visitiern, *vnd allezeit auch gen füessen kommen, ja mit denen herrn daselbst offtermaln etwas zue* tractiern *gehabt, daß sich zweifels ohne die* Occasion *solte begeben haben, von solichen sachen zu reden vnd jre beschwerden an zu bringen. So haben wir dannocht so wol vnter vnsern hiesigen Ambt sachen vnd* Scriptum *alß auch im Oberlandt durch vnsern Waldschreiber in seinen*

731 StadtAA Proviantamt 67, fol. 61: *Dieselbe erinneren wir, was wir vnß gegen jnen vmb willen der grosen vberlassigen flosgefärt, wellche vor vilen Jaren, alls Ao 1585, 86 durch dero gewessten Waldschreibern, weilanden Saloman Plaickhnern, vss der Villß 86 Jares, beclagt, vnd beschwerdt, das namblichen vnß vnd gemainer Statt, an dem Mülwerckh, an Würrenn vnd Archen, groser schaden erfolgt, vnd selbige floßgefärt, weit braiter, gröser vnd schwerer, zu der fürdingern aignen nutz, zugericht vnd gemacht worden, dahero vmb abtrag, vnd ergötzlichait,* [...] *angehallten, bishero oder darzu nit gelangen mögen.*

732 StadtAA Proviantamt 67, fol. 61-62.

733 StadtAA Proviantamt 67, fol. 63-64: *Copia. Sebastian Westermayrs, Waldschreibers Zue Reitt schreibens vnd bericht, wegen der statt füessen geklagten schadens, daß floßwerckh betreffend, de dato 20. Septembris Ao 1628.* [...] *Waß ein wegen der vberlästigen gförth, so zue schweer beladen sein solten, haben die floßleith, sich dern noch so lang jch beim Ambt, nit beclagt, kan nit wol erachten, daß die gförth denen gepäwen, wann sy sicherlich vber die Wüehrr gefüert werden, schaden thuen könden.*

[...] *Ambtssachen vnd schrifften, die Zeit hero mit vleiß nachsuechen lassen, aber das wenigist erfunden noch erfarn,* [...][734]. So begründete das Proviantamt, dass die Klage der Stadt Füssen unbegründet sei.

Die Proviantherren wiesen dabei einerseits auf die Möglichkeit hin, dass die Schäden durch Naturgewalten wie Hochwasser entstanden sein könnten: *Ob aber villeicht* [...] *durch lang würiges Regen wetter vnd groß gewässer an Jren gepäwen* [...] *mechte schaden beschehen würdet* [...]. Auf diese Logik, die Schuld auf die extremen Naturereignisse abzuwälzen, griff Augsburg bei Entschädigungskonflikten mehrmals zurück[735]. Andererseits versuchten die Proviantherren, den Verdacht von sich auf die Flößer des Gerichts Ehrenberg abzuschieben: *oder da jnen ye dergleichen schaden wegen der schweren ladung oder braite der flöß beschehen solte, müeste es auch nur durch die jenige Ernbergische Vnderthonen beschehen, weliche den Alhieigen fürkäuffer vnd Burgern Kalch vnd holz zu füern, dern flöß gleichwol braiter am band vnd allweg wenigst vmb 8 oder 6 fasss mer tragen als die Vnsern*[736].

Mit diesem Bericht des Proviantamtes als Anlage schickte der Augsburger Rat am selben Tag (7. Oktober 1628) einen Antwortbrief an die Stadt Füssen. Darin verwies der Rat auf die Unrichtigkeit der Beschwerden und forderte von der Stadt Füssen, *auf dise wolgegrundtn information* [...] *zu ruehe stehen, vnd vns disfalls weitter nit anfechten, denn wir zu angenemnden dienstfreundlichen willen in der zeit genaigt verbleiben* zu werden[737]. Ob und wie diese lang anhaltenden Streitigkeiten mit Füssen gelöst wurden, lässt sich leider aus den Akten nicht erkennen.

In dem lange andauernden Briefwechsel der Stadt Augsburg mit Füssen um die Flößerei spiegelten sich deutlich die typischen Verhandlungsvorgänge und die städtischen

---

[734] StadtAA Proviantamt 67, fol. 65, 67: *An die Herrn Stattpflegere vnd Gehaime Räthe. Gehorsamer Bericht. Der Verordneten vber die Prouiant. Auf Nebengehend schreiben von der Statt füssen. Das Floßwerckh betrf. Der Prouiandt herrn bericht soll eingeschlossen denen von füssen vberschickht werden, Decretum in senatu secretiori 7. Octob: A: 1628.*

[735] Vgl. DEISSER, Trift und Flößerei, Nr. 22 (1927).

[736] StadtAA Proviantamt 67, fol. 67.

[737] StadtAA Proviantamt 67, fol. 66: *Schreiben an die Statt füessen. Das flosswerckh, vnd dardurch A:1585 vnd 86 vervrsachte vermaindlich angegeben schrieben betreffendt.* [...] *Liebe freundt, was jr vnderem dato vom 24 July* [...]*, ettlicher durch vnsere flöss im Jahr 1585, vnd 86, an ewrern Mühlwerkh vermaindlich zugefuegter schäden, vnd von alters hero gebrauchter holzhütten halben, an vns schrifft ohn gelangen lassen, haben wir hörn verlesen, auch solliches schreiben vnsern Verordneten zum Prouiandt wesen fürhalten lassen, welliche hierüber ihrn bestandyn bericht gethon, wie der beyschluss vermag, so wir Euch zu ewer ferrern nachrichtung vberschickt wollen, ganz nit zweiflendt jr werden auf dise wolgegrundtn information wa selbsten zu ruehe stehen, vnd vns disfalls weitter nit anfechten, denn wir zu angenemnden dienstfreundlichen willen in der zeit genaigt verbleiben. Datum an* [...] *den 7 Octob. Anno 1628.*

Maßnahmen wegen der langwierigen Auseinandersetzung wider. Ausführliche Verhandlungen mit anderen Akteuren vor und nach dem Holztransport auf dem Lech waren stets wichtige Aufgaben des städtischen Proviantamtes und der Waldschreiber. Während die Stadt Augsburg durch die Lechbereitung oder -besichtigung der ständigen Kommission und anderer Beteiligter möglicherweise durch den Holztransport entstehenden Auseinandersetzungen vorbeugen wollte, musste sie gleichzeitig, falls tatsächlich ein Schaden entstand und deshalb Beschwerden vorgetragen wurden, im Einzelfall gegen die Schwierigkeiten Maßnahmen ergreifen.

4. Zusammenfassung

Wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, konnte die städtische Holzversorgung jederzeit auch durch politische Krisen bedroht sein. Denn verschiedene Herrschaften und Territorialstaaten umgaben das Herrschaftsgebiet der Stadt Augsburg und die städtischen Wälder lagen in fremden Territorien. Für die Augsburger Holzversorgung waren daher Verhandlungen mit den Fürsten der Grafschaft Tirol, des Herzogtums Bayern und mit dem Fürstbischof von Augsburg vonnöten. Bei den politischen Verhandlungen mit Bayern ging es darüber hinaus um die Hoheitsrechte über den Fluss Lech, der als wichtigste Lebensader für die reichsstädtische Holzversorgung eine unentbehrliche Rolle spielte. Während die Stadt Augsburg den Lech als Reichsstraße frei zu befahren beanspruchte, behauptete der Herzog von Bayern, dass der Lech den landesfürstlichen Hoheitsrechten unterliege. So stellte die Einrichtung neuer Zölle auf dem Lech immer einen großen Streitpunkt zwischen der Stadt Augsburg und dem Herzogtum Bayern dar. Um diesen Streit zu vermeiden oder zu schlichten, musste die Reichsstadt wiederholt Gesandte nach München schicken, manchmal mit Gratifikationen.

Um den Holztransport auf dem Lech in eigener Regie ausüben zu können, mussten außerdem das Proviantamt und der Waldschreiber zuvor mit den Städten oder Dörfern entlang des Lechs kommunizieren und Vereinbarungen treffen. Vor der Trift wurde die sog. ‚Lechbesichtigung' verordnet, die ursprünglich Füssen für das dortige Stadtgebiet durchgesetzt hatte und die dann später auf den ganzen Lech von Stanzach bis Augsburg ausgedehnt wurde. Zunächst informierte sich hierbei die Kommission in einer Vorbesichtigung vor der Trift über den Zustand der Wehre, Brücken, Ufer usw. und traf

letzte Vorkehrungen zur Schadensverhütung.

In den 1560er-Jahren versuchte die Stadt Augsburg, große Triften durchzuführen, wofür der Waldschreiber und das Proviantamt große Summen aufwenden mussten. Dass dabei für die Gratifikationen für verschiedenartige Herrschaften und Städte bzw. die zuständigen Amtsträger große Summe aufgewandt wurden, zeigt deutlich, dass diese für politische Verhandlungen von Bedeutung waren. Die großen Triften verursachten Schäden an den Ufern und Wehranlagen, die trotz sorgfältiger Verhandlungen immer mehr Streitigkeiten zur Folge hatten. War eine Trift beendet, so meldeten sich regelmäßig die zahlreichen Geschädigten: Flößer, Fischer, Anlieger und Müller forderten Schadensersatz von Augsburg. Die Trift von 1568 war größer als alle vorangegangenen und führte dementsprechend zu langwierigen Streitigkeiten mit vielen Herrschaften, Städten oder Gemeinden, zum Beispiel mit dem bayerischen Kastner zu Landsberg. Die Liste der Schadensersatzforderungen von 1568 war dadurch entsprechend der Größe der Trift wesentlich länger als zuvor.

Diese großen Triften könnten auch die landesherrliche Forstpolitik nachhaltig beeinflusst haben. So stellte das Jahr 1568 auf verschiedenen Ebenen einen Wendepunkt dar; die Reichsstadt Augsburg versuchte, die größte Trift zu betreiben; der bayerische Herzog erließ eine allgemeine Forstordnung, die erstmals für alle Forste in seinem Territorium galt; auch die Tiroler Regierung erließ eine Waldordnung durch das Gericht Ehrenberg. Diese Häufung von Ereignissen lässt vermuten, dass die städtische Holzversorgung Augsburgs zur Entwicklung der staatlichen Forstpolitik in den jeweiligen Regionen beigetragen haben könnte. Die hier gestellte weiterführende Frage, inwieweit die offensichtlich sehr hohen Zerstörungen durch die Triften die benachbarten Territorien Tirol und Bayern zu ihren Forstordnungen veranlasst haben könnten, muss leider im Bereich der Vermutung verbleiben und weiter untersucht werden.

Nach 1569/70 spielte die Flößerei, die vom Augsburger Proviantamt und dem Waldschreiber verdingt war, eine große Rolle für die Sicherung der Holzversorgung der Stadt. Doch auch um die verdingte Lechflößerei entstanden wiederum Streitigkeiten zwischen Augsburg und anderen Städten am Lech. Als Beispiel für langfristige Konflikte wurden hier die Streitigkeiten seit 1586 mit Füssen betrachtet, die im Jahr 1628 nochmals auflebten. Die politischen Probleme rund um die Holzversorgung zu lösen, war dadurch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der städtischen Waldpolitik und Holzversorgung.

Demgemäß zählen Konflikte um die Holzversorgung zu den zentralen Erfahrungen der Städte, die maßgeblich zur Ausgestaltung von Mechanismen der Konfliktvermeidung beigetragen haben.

VIII. Holzversorgung und Waldpolitik als ‚Krisenmanagement'

Der Zeitraum vom späten 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war eine Periode erhöhter Krisenbelastung. Inwieweit diese epochenbildend war, steht in der Frühneuzeitforschung zur Diskussion. Ausgehend von der Debatte um die ‚Krise des 17. Jahrhunderts'[738] wurde der Anfang der ‚allgemeinen Krise' inzwischen weit ins späte 16. Jahrhundert hinein vorverlegt[739]. Jetzt aber rieten manche Historiker von der Verwendung des allgemeinen Krisenbegriffs überhaupt ab, da „eine fortlaufende Abfolge von Krisen das Konzept der Krise selbst ad absurdum zu führen schien"[740]. Hartmut Lehman, der seit den 1980er-Jahren zahlreiche Forschungsergebnisse über die ‚Krise des 17. Jahrhunderts' publiziert hatte, urteilte bereits 1999, dass der Begriff „nicht glücklich" sei[741].

Obwohl der Sammelband „Kulturelle Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit'" die Wechselbeziehungen zwischen der Klimaverschlechterung der Kleinen Eiszeit und den

738 Seit langem wurde das 17. Jahrhundert übereinstimmend als Zeit großer Wirren, Umbrüche und Erschütterungen gekennzeichnet. Marxistische Historiker erklärten die ‚Krise des 17. Jahrhunderts' aus den wirtschaftlichen Verwerfungen der Zeit. Die Krise resultiere aus der Ablösung feudal-frühkapitalistischer durch kapitalistische Produktionsweisen, konkret aus dem Übergang des Wirtschaftsbooms des 16. in die Rezessionsphase des 17. Jahrhunderts; erst mit einem neuen Wirtschaftswesen wie Verlag oder Manufaktur und mit der Etablierung kolonialistischer Ausbeutungspraktiken habe man der ökonomischen Depression begegnen können. Vgl. Eric J. HOBSBAWM, The General Crisis of the European Economy in the 17th Century, in: Past and Present 5 (1954), S. 33-53. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive wurde über eine Krise des bürokratisch aufgeblähten Staates diskutiert. Einige Forscher machten den Gegensatz von politischer Zentralgewalt und ständischem Partizipationsanspruch für die Krise verantwortlich; Huge TREVOR-ROPER, The General Crisis of the 17th Century, in: Past and Present 16 (1959), S. 31-64. Die Makrotheorien zur ‚Krise des 17. Jahrhunderts' waren hauptsächlich an west- und südeuropäischen Beispielen entwickelt worden. Diese allgemeine Auffassung konnte freilich der Überprüfung durch die Detailforschung nicht mehr standhalten. Das Heilige Römische Reich und seine Länder waren in den Theorien nur am Rande berücksichtigt worden. Vgl. Volker PRESS, Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715, München 1991; Heinz SCHILLING, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, Berlin 1988; Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Einleitung, in: DERS. (Hg.), Krisen des 17. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Perspektiven, Göttingen 1999, S. 7-11; Paul MÜNCH, Das Jahrhundert des Zweispalts. Deutsche Geschichte 1600-1700, Stuttgart 1999, S. 16f.

739 Die Krise wurde mit dem 16. Jahrhundert als Phase eines tiefgreifenden Wandels, der sich schon im späten Mittelalter vorbereitet hatte, in Verbindung gebracht. Die allgemeine Krise vom späten 16. bis zum 17. Jahrhundert führte zu einem ‚Kampf um Stabilität' auf den verschiedensten Ebenen und schließlich mit der Etablierung neuer Autoritäten auch zu neuen verlässlichen Ordnungen. Vgl. Theodore K. RABB, The Struggle for Stability in Early Modern Europe, Oxford 1975.

740 Wolfgang BEHRINGER, „Kleine Eiszeit" und Frühe Neuzeit, in: DERS./LEHMANN/PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«, S. 415-508, hier 415f.

741 Hartmut LEHMANN, Die Krisen des 17. Jahrhunderts als Problem der Forschung, in: JAKUBOWSKI-TIESSEN (Hg.), Krisen des 17. Jahrhunderts, S. 13-24, hier S. 14.

vielfältigsten Krisensituationen der Frühen Neuzeit breit diskutiert, betonen die Herausgeber des Bandes dennoch die Schwierigkeit, die Reichweite der zweiten Phase der ‚Kleinen Eiszeit' ab den späten 1560er-Jahren präzise zu erörtern, weil „die sozialen, ökonomischen, politischen und religiösen Folgen der Klimaverschlechterung schon nach wenigen Jahren ganz wesentlich durch Anpassungs- und Umstellungsprozesse, kurzum durch mehr oder weniger flexible Strategien der Krisenbewältigung und des Krisenmanagements modifiziert wurden, die dann ihrerseits nach 1618 noch einmal durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges weiterer Veränderung unterlagen"[742]. Die Frage, ob und inwieweit diese Auffassung auch für die städtische Waldpolitik und Holzversorgung im späten 16. Jahrhundert galt, soll hier am konkreten Beispiel Augsburgs überprüft werden. Im Folgenden soll dazu diskutiert werden, ob man in Rahmen der Augsburger Holzversorgung und der Waldpolitik im späten 16. Jahrhundert von ‚Strategien der Krisenbewältigung' und ‚Krisenmanagement' sprechen kann.

Im Gegensatz zur Energiekrise – der sog. Holznot – an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die dadurch überwunden werden konnte[743], dass Brennholz allmählich durch Steinkohle ersetzt wurde, wurde eine solche Innovation der Substitution für Holz – mit einigen Ausnahmen[744] – bis dahin kaum unternommen. Bei den einzelnen Holzengpässen im 16. Jahrhundert musste sich jede Kommune mit den vorhandenen Ressourcen behelfen. Jede städtische Obrigkeit musste folglich eine eigene Strategie des Umgangs mit der begrenzten Ressource entwickeln.

Die städtische Holzversorgungs- und Waldpolitik, die bisher aus der Perspektive der Normsetzung, der Administration, der Finanzpolitik sowie der politischen Verhandlungen und Konflikte ausführlich diskutiert wurde, wird nun in den Krisenkontext im späten 16. Jahrhundert gestellt. Deshalb werden nun die städtischen Maßnahmen gegen Versorgungskrisen unter die Lupe genommen. Dazu werden im Folgenden zunächst innerstädtische Maßnahmen gegen Versorgungskrisen eingehend untersucht, wobei die Holzverteilung an

---

742 Wolfgang BEHRINGER/Hartmut LEHMANN/Christian PFISTER, Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«? Eine Annäherung an die Thematik, in: DIES. (Hg.), Kulturelle Konsequenzen, S. 7-27, hier S. 20.

743 In der Holznot-Debatte wurden die regional verschiedenartigen Situationen des Holzmangels, deren Vorgänge und staatliche Initiativen zur Energiewende selbstverständlich breit diskutiert. Für einen Forschungsüberblick vgl. Bernd-Stefan GREWE, Holznotalarm, S. 24-40.

744 Zum Beispiel über die Torfnutzung als Brennmaterial in den Niederlanden vgl. Petra J.E.M. van DAM, Frühmoderne Städte und Umwelt in den Niederlanden, in: Dieter SCHOTT/Michael TOYKA-SEID (Hg.), Die europäische Stadt und ihre Umwelt, Darmstadt 2008, S. 83-104.

die Armen als eine städtische Strategie der Krisenbewältigung beispielhaft aufgenommen wird (Abschnitt 1). Abschließend wird als außerstädtische Maßnahme die Waldpolitik während der Krisenzeiten untersucht. Dabei soll gefragt werden, inwieweit mittel- und langfristige Veränderungen des Klimas oder extreme Witterungsverhältnisse sich auf die Waldpolitik ausgewirkt haben, wie die Stadt darauf reagierte und welche Strategien sie entwickelte (Abschnitt 2).

1. Innerstädtische Maßnahmen gegen Versorgungskrisen

Im Hinblick auf innerstädtische bzw. außerstädtische Maßnahmen für die Holzversorgung soll zunächst die Krisensituation im späten 16. Jahrhundert präzise dargestellt werden. Die ‚Kleine Eiszeit' verstärkte sicherlich die periodischen wirtschaftlichen und sozialen ‚Krisen des alten Typs'[745], die Krankheiten, Hunger oder eine unheilvolle Kombination aus beidem konstituierten. Im späten 16. Jahrhundert kam es mehrmals zu solchen Versorgungskrisen, z.B. 1565-1567, 1571-1574, 1594-1597[746].

Wie haben die Zeitgenossen diese Versorgungskrisen und Notsituationen wahrgenommen? Der Straßburger Almosenpfleger Lukas Hackfurt überlieferte ein typisches Wahrnehmungsmuster. In einem Bericht (1532) erklärte er die Gründe für die plötzliche Zunahme von Menschen, die bei der Stadt um Almosen nachsuchten: *So möchte man frogen: was tribt die armen lüt us allen landen hierhär? antwurt: die groß not und thürung. wohär kompt die thürung? von gott. warumb hat er sie uns zugeschickt? umb unsers unglaubens und sünden willen, nemlich der grossen undankbarkeit und eigennützigkeit halb, dohär dann eine grosse*

[745] Der typische Ablauf einer solchen Krise stellte sich wie folgt dar: infolge der witterungsbedingten Ernteausfälle entstand eine Lebensmittelknappheit. Mangels ausreichenden Angebots nahmen die Getreidevorräte allmählich ab. Der daraus resultierte Nahrungsmittelmangel führte zu einem steilen Anstieg des Getreidepreises. Die städtische Bevölkerung war gezwungen, mehr Geld für Grundnahrungsmittel auszugeben. Die armen Leute verfügten allerdings nicht über genügend Geld, um ihre Nahrungsmittel zu den extremen Marktpreisen zu kaufen. Daher beschränkten sie sich auf geringere Mengen und schlechtere Qualität. Die Sterblichkeitsrate stieg und die Anfälligkeit für Krankheiten nahm auch durch Fehlernährung zu. Wenn wieder eine gute Ernte eingefahren wurde, war die Subsistenzkrise beendet und die Situation der Versorgung mit Lebensmitteln normalisierte sich. Vgl. ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur; DERS., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland; DERS., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg u.a. 1974.

[746] Vgl. Robert JÜTTE, Klimabedingte Teuerungen und Hungersnöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement, in: BEHRINGER/LEHMANN/PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen, S. 225-237, hier S. 225.

unbarmherzigkeit und unbrüderliche beschwerde unsers nechsten erwechset[747]. Laut Hackfurt wollte Gott die Menschen für ihre Sünden strafen, indem er ihr Leben durch verheerende Missernten in Not und Schwierigkeiten brachte. Obwohl Hackfurt als Ursache der Teuerung den Mangel identifizierte, darf man doch den Nahrungsmangel nicht mit einer Hungersnot gleichsetzen. Schon 1571 war dies einem Züricher Pfarrer bewusst. Wie Hackfurt führte auch der Schweizer Ludwig Lavater die Teuerungen letztlich auf Gott zurück, der die Menschen dadurch zur Buße für ihre Sünden und ihren Unglauben aufforderte. Doch erklärte er auch, dass man die Teuerungen differenzieren müsse. So unterschied Lavater deutlich die gewöhnliche Teuerung und den Hunger[748].

Bei einer gewöhnlichen Teuerung war die Folge hoher Lebensmittelpreise nicht Hungersnot, sondern allgemeine Verarmung[749]. Übermäßige Teuerungen und Versorgungskrisen zu verhindern und damit die Zahl der städtischen Armen[750] in den gewohnten Grenzen zu halten, gehörte zu den Aufgaben einer Versorgungspolitik, die die großen Städte bereits seit dem Spätmittelalter betrieben. In der Langzeitperspektive vom

---

747 Abgedruckt in: Otto WINCKELMANN, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1922, Nr. 108, S. 147; vgl. auch JÜTTE, Klimabedingte Teuerungen und Hungersnöte, S. 225.

748 Zitiert nach JÜTTE, Klimabedingte Teuerungen, S. 226: *Thüre heißt, da alles, das der Mensch haben und dessen er geleben muß, es sye Spys, Trank, Kleider, Holz, Herberg und anders, wohl vorhanden ist, ab man mags in keinem zimlichen Gelt ankommen, sondern will man es haben, so muß man zwei oder drei Gelt darum geben. Hunger aber ist, so man Spys und Trank und andres nit find zu kaufen, wenn es einer gleich gern wollt bezahlen.* Ludwig Lavater, Von thüre und hunger dry Predigen…, Zürich 1571. Vgl. auch ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, S. 37f.

749 Vgl. vor allem Wolfgang von HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 34), München 1995.

750 Die Lebenssituationen der Armen verschlechterten sich seit dem späten 16. Jahrhundert allenthalben, vor allem in den größeren Städten, wo viele Menschen lebten, die keine ausreichenden Existenzmöglichkeiten fanden. Sie resultierten allgemein aus dem Anwachsen der Bevölkerung im 16. Jahrhundert, dem die Nahrungsmittelproduktion unter den Rndbedingungen der Kleine Eiszeit nicht folgen konnte. Bei einer Versorgungskrise gerieten die Menschen in existentielle Nöte. Krisen haben bevorzugt jene getroffen, die nur über eine geringe oder gar keine materielle Lebensbasis verfügten. Viel stärker befiel die Versorgungskrise die Menschen, die auf der Straße, nämlich ohne festen Wohnsitz, leben mussten: Zu dieser Gruppe gehörten vagierende Arme, umherziehende Hilflose und Kranke aller Art, alte Menschen, Witwen und Waisen sowie Kriegskrüppel. Was diesen Menschenkreis verband, war ihre Armut und der existenzbedrohende Mangel an Subsistenzmitteln aller Art. Auswege aus der Notsituation boten der Bettel in der Stadt, der an die Nächstenliebe und Mildtätigkeit der anderen Bürger appellierte. Überblick bei Bernd ROECK, Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993; für Augsburger Situation vgl. auch Agnes BLASCZYK, *…zu[r] Erhaltung gemeiner Sicherheit…* Randgruppen, gesellschaftliche Ordnungsideale und innere Sicherheit im Spiegel Augsburger Policeyordnungen des 18. Jahrhunderts (1700-1805), in: Rolf KIESSLING (Hg.), Neue Forschungen zur Geschichte der Stadt Augsburg (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Reihe 7), Augsburg 2011, S. 63-120.

Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit verlief „die Entwicklung in Mitteleuropa von der individuell gewährten milden Gabe zur kollektiv organisierten und verwalteten Armenfürsorge und Sozialpolitik“ [751]. Im Laufe dieser Entwicklung bemühten sich die städtischen Obrigkeiten immer mehr, die Aufsicht über die bisher von kirchlichen Institutionen getragene Funktion der Armenfürsorge zu übernehmen[752].

Während die ältere Forschung diese Entwicklungstendenzen mit der ungünstigen konjunkturellen Allgemeinsituation und der damit verbundenen Steigerung der Zahl der Bedürftigen zu erklären versuchte[753], haben Historiker seit den 1980er-Jahren verstärkt auf das sich wandelnde Bild des Bettlers und der Armut seit dem Spätmittelalter und damit auf Veränderungen in der zeitgenössischen Einstellung gegenüber diesen im Allgemeinen hingewiesen[754]. Obwohl die zunehmende Kontrolle mit ihren Aspekten Kriminalisierung und Repression der Bettler sowie Erziehung und Integration der Armen offensichtlich ist, blieb es in der Forschung bisher umstritten, ob die Tendenz der sog. ‚Sozialdisziplinierung‘ [755] zum Entwicklungsprozess von individueller Almosenvergabe im Mittelalter zur kollektiv organisierten Armenfürsorge der Frühneuzeit beigetragen hatte[756].

---

751 HIPPEL, Armut, S. 44.

752 Vgl. Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT, Wandlungen der Fürsorge im Spätmittelalter und in der Reformation, in: Dies., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Spätmittelalter bis zum ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 23-84; Robert JÜTTE, Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln u.a. 1984; jetzt auch vgl. Hannes LUDYGA, Obrigkeitliche Armenfürsorge im deutschen Reich vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1495-1648) (= Schriften zur Rechtsgeschichte Bd. 147), Berlin 2010.

753 Zum Beispiel vgl. Borislaw GEREMEK, Geschichte der Armut: Elend und Barmherzigkeit in Europa. Aus dem Polnischen von Friedrich Griese, München 1988.

754 Ernst Schubert hatte von einer sozialen Typisierung des ‚starken Bettlers‘, der als arbeitsfähig eingestuften wurde, besonders an der Wende zum 16. Jahrhundert gesprochen. Vgl. Ernst SCHUBERT, Der „starke Bettler“: das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 869-893. Über Armenbegriffe im Mittelalter vgl. Otto Gerhard OEXLE, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, S. 73-100, hier S. 91f.

755 Vgl. Gerhard OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1969), S. 329-347; vgl. auch Winfried SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: Zeitschrift für Historische Forschung 14 (1987), S. 265-302.

756 Die Auseinandersetzung zwischen M. Dinges und R. Jütte in den 1990er-Jahren soll wegen der Diskussion um die Einbeziehung der Armenfürsorge in die Theorie der Sozialdisziplinierung genannt werden. Vgl. Robert JÜTTE, Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: SACHSSE/TENNSTEDT (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, S. 101-118, hier S. 103; Martin DINGES, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5-29; Robert JÜTTE, „Disziplin zu predigen

Im Allgemeinen charakterisiert die bekannte Arbeit von Sachße/Tennstedt[757] diesen Prozess mit den vier treffenden Leitbegriffen Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung[758].

Neuere Forschungen betonen darüber hinaus, dass diese Entwicklungsprozesse der städtischen Armenfürsorge in den Krisenkontext gestellt werden sollten: Versorgungskrisen spielten sicherlich in den Wandlungsvorgängen städtischer Armenfürsorgepolitik[759] seit dem Spätmittelalter eine nicht zu unterschätzende Rolle[760]. Das obrigkeitliche Ziel, die Krisensituation zu überwinden und das Gemeinwesen zu stabilisieren, kam in verschiedenen Aktionen im Hinblick auf die städtische Holzversorgung zum Ausdruck; hier handelte es sich um gesteigerte Gesetzgebungstätigkeit, die administrative oder verwaltungstechnische Entwicklung, die langfristige Finanzierung der Holzversorgung und sorgfältige politische Verhandlungen sowie um die Unterstützung armer Menschen in der Stadt, die in diesem Abschnitt eingehend untersucht wird.

---

ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere" (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 92-101; über diese Diskussion vgl. Johannes RICHTER, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung (= Res Humanae, Arbeiten für Pädagogik, Bd. 7), Frankfurt am Main u.a. 2001.

757 SACHSSE/TENNSTEDT, Wandlungen der Fürsorge, S. 36.

758 Zusammen mit dem allgemeinen Ausbau der Ratsobrigkeit übernahm und gewann die städtische Obrigkeit zunehmend auch die Kontrolle über kirchliche Stiftungen. Gleichzeitlich bezog die städtische Obrigkeit vor allem die Erlaubnis zum Betteln in ihren Kompetenzbereich ein, um die vorhandenen Ressourcen möglichst ‚rational' zu nutzen. Für eine derartige Rationalisierung der Armenfürsorge war die Entstehung einer für das Almosenwesen verantwortlichen ‚Bürokratie' notwendig. Um das verfügbare Almosen planvoll und möglichst gerecht unter die Bedürftigen zu verteilen, sollte die Erziehungsmaßregel notfalls mit Zwang und Strafe auf diejenigen angewendet werden, die dem gemeinen Nutzen der Stadt nicht entsprachen. Insofern stand die Pädagogisierung der Armen mit der Sozialdisziplinierung in enger Beziehung. Ob dieser Prozess, der mit zahlreichen Armen-, Bettel- und Almosenordnungen sowie mit der Einrichtung von Gemeinen Kästen und dem Almosenamt in den spätmittelalterlichen Städten begann, zum frühmodernen Territorialstaat oder zu moderner Armenfürsorge und sogar zum Sozialstaat führte, ist bisher in Frage gestellt worden. Vgl. auch Bernd FUHRMANN, Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit – Eine Einleitung, in: Sebastian SCHMIDT/Jens ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte Nr. 189), Stuttgart 2006, S. 15-20, hier S. 15f.

759 Die Ausweisung fremder Bettler gehörte zu den ersten Schutzmaßnahmen der städtischen Obrigkeiten. Im Rahmen der Versorgungspolitik griff der Rat darüber hinaus nicht selten auf Maßnahmen zurück, welche die Zahl fremder Bedürftiger in der Stadt minimieren sollten.

760 Vgl. JÜTTE, Klimabedingte Teuerungen; Christian JÖRG, „zu ratslagen von des kornes wegen" – Überlegungen zu den Rahmenbedingungen städtischer Versorgungspolitik in Zeiten von Hungersnöten während des 15. Jahrhunderts im oberdeutschen Raum, in: Andreas GESTRICH/Lutz RAPHAEL (Hg.), Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2004, S. 309-338; DERS., Teure, Hunger, Großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 55), Stuttgart 2008.

In der bisherigen Forschung wurde kaum beachtet, welche Bedeutung Holz für die armen Leute in der Stadt hatte und welchen Stellenwert die städtische Holzversorgung in der gesamten Fürsorgepolitik einnahm[761]. Holzengpässe stellten für die Armen Subsistenzkrisen dar. Ein von Wolfram Siemann herausgegebener Sammelband[762] behandelt neben ‚Machtpolitik' und ‚Umweltkonflikt' auch die ‚Armenfürsorge'; die Beiträge konzentrieren sich allerdings auf das 18. und 19. Jahrhundert, während die städtische Holzversorgung und -verteilung als Armenfürsorge im 16. Jahrhundert bislang unbeachtet blieb.

Nachdem im Folgenden die städtische Fürsorgepolitik seit dem Spätmittelalter im Überblick dargestellt wird, folgt eine Erläuterung, wie der Rat der Stadt innerstädtisch gegen die Versorgungskrisen vorzugehen versuchte; hier wird als Beispiel die Holzverteilung an die Armen aufgenommen.

1.1. Städtische Fürsorgepolitik seit dem Spätmittelalter

Der überwiegende Teil der Bevölkerung im „Goldenen Zeitalter" der Reichsstadt Augsburg war alles andere als wohlhabend. Das Überleben der großen Anzahl Bedürftiger in der Stadt zu sichern, war damit eine der wichtigsten Aufgaben des städtischen Magistrats[763]. Während des Spätmittelalters galt das grundlegende Prinzip, dass ehrliche und ortsansässige arme Leute mit eigener Wohnung (‚Hausarme') eine Beihilfe in Form von Nahrungsmitteln oder Kleidern zu ihrem Lebensunterhalt erhielten. Diese Nahrungsbeihilfen, die sog. ‚Almosen der Schüsseln'[764], waren in der Regel befristet und dienten nur der Überbrückung temporärer Notlagen. Im Folgenden soll die Entwicklung der Augsburger Armenfürsorge – Normsetzung und Verwaltung – kurz vorgestellt werden.

---

761 Die Versorgung der Reichsstadt mit Lebensmitteln und die Brotverteilung an die Armen vor und während des Dreißigjährigen Krieges hat schon Bernd Roeck eingehend untersucht. Die Frage, welchen Stellenwert die städtische Holzversorgung und -verteilung im Augsburger Fürsorgesystem einnahm, wurde aber bisher nicht untersucht. Vgl. ROECK, Bäcker, S. 83-93, 101-105.

762 Vgl. SIEMANN u.a. (Hg.), Städtische Holzversorgung.

763 Vgl. Max BISLE, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg, Paderborn 1904; KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 215-244; Claus-Peter CLASEN, Armenfürsorge in Augsburg vor dem Dreißigjährigen Kriege, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 78 (1984), S. 65-115; DERS., Arm und Reich in Augsburg vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 312-336; DERS., Armenfürsorge im 16. Jahrhundert, in: ebd., S. 337-342; ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 210-230.

764 Vgl. Rolf KIESSLING, Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, Wien 1990, S. 37-62, hier 52f.

Normsetzung: Die Gesetzgebung zu Bettelei, Armut und Almosen

Seit dem späten 15. Jahrhundert bemühte sich der Augsburger Rat immer mehr um eine kollektiv organisierte und verwaltete Armenfürsorge; dies zeigt sich vor allem in der Gesetzgebung zu Bettelei, Armut und Almosen. Ziel der Bettelordnungen war es, zwischen ehrlichen und betrügerischen, zwischen ortsansässigen und fremden Bettlern zu unterscheiden. Im Jahr 1459 wurde die älteste überlieferte Bettelordnung erlassen, die bereits auf eine Vorgängerordnung Bezug nahm[765]. Mit Blick auf diese Verordnungen sollte betont werden, dass nur jene Personen betteln durften, die nicht arbeiten konnten. Der Aufenthalt fremder Bettler in Augsburg wurde stark eingeschränkt auf drei Tage[766]. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung der Reichsstadt zu und auch die Zahl der Bettler stieg dermaßen an, dass der Rat den Erlass der Bettelordnung und entsprechende Kontrollen für erforderlich hielt. Infolge des Mangeljahres 1489 und des strengen Winters 1490/91, der eine starke Teuerung der Grundnahrungsmittel nach sich zog, erneuerte der Augsburger Rat 1491 die Bettelordnung und verbot ausdrücklich das ungehinderte Betteln in der Stadt[767].

Im Jahr 1522 war eine neue Almosenordnung erlassen worden, die das Armenwesen in der Reichsstadt auf eine neue Grundlage stellte[768]. Das Neue an dieser Ordnung war, die Organisation und die Tätigkeiten der Armenfürsorge bei der städtischen Obrigkeit zu zentralisieren. Außerdem sollte der Spendenfluss künftig in der Regel in die Kassen des städtischen ‚Säckels' geleistet werden. Diese Almosenordnung zählt zu den früheren Ordnungen der Reformationszeit und stellte für andere Städte ein Vorbild dar. Wie Robert Jütte bemerkte, war die Augsburger Almosenordnung von 1522 keine Reaktion auf eine direkte Versorgungskrise[769]. Die Almosen- und Bettlerordnungen, die fast gleichzeitig (ca. 1522-1525) in mehreren Städten erlassen wurden, waren vielmehr das Resultat langfristiger Überlegungen und Bemühungen der städtischen Obrigkeiten seit dem Spätmittelalter, ihre sozial- und ordnungspolitischen Ansprüche umzusetzen.

---

765 Augsburger Bettelordnung von 1459, in: BISLE, Armenpflege, S. 162f.
766 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 217; CLASEN, Armenfürsorge, S. 67.
767 Augsburger Bettelordnung von 1491, in: BISLE, Armenpflege, S. 163-166.
768 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 234; CLASEN, Armenfürsorge, S. 68f.; ROGGE, Für den Gemeinen Nutzen, S. 229f.
769 Vgl. JÜTTE, Klimabedingte Teuerungen, S. 236.

Diese Ordnung war immerhin 20 Jahre lang gültig. Ihre praktische Wirksamkeit lässt ein Bericht des Straßburger Almosendiakons Alexander Berner von 1531 erkennen[770]. Während der zehn Tage seines Aufenthaltes in Augsburg habe er, so Berner, *nie kein arm mensch weder frembd noch heimsch sehen brot heischen, usgenomen ein schwangere landfrow* […]. Im Allgemeinen schätzte Berner die Augsburger Armenfürsorge als *zimlich schon* ein[771].

Im Jahr 1541 erließ der Rat eine neue Armenordnung[772], die nach Einführung der Reformation (1537) eindeutig konfessionell geprägt war[773]. In dieser Armenordnung wurden zwei wichtige Änderungen eingeführt: Erstens wurde das Betteln in der Stadt vollständig untersagt, zweitens sollten Bedürftige in Zukunft keine Geldspenden, sondern nur Leistungen in Naturalien wie Brot und Holz erhalten. Als Gründe nannte der Rat, dass die meisten Almosenempfänger nicht fähig oder auch nicht willens seien, das erhaltene Geld für den Lebensunterhalt zu verwenden[774]. In den folgenden Jahren wurde diese Armenordnung von 1541 weiter ergänzt und erneuert. Obwohl die Bestimmung des Bettelverbots grundsätzlich bis zum Dreißigjährigen Krieg in Kraft blieb, gaben die durch die Klimaverschlechterung resultierende Verteuerung und Verknappung der Lebensmittel in einigen Fällen Anstoß zu weiterer Ergänzung und Erneuerung der Armengesetzgebung[775] – wie etwa 1563, 1569 oder 1600.

---

[770] Vgl. Alexander Berners Erkundungen über das Armenwesen in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Memmingen, Isny, Lindau, St. Gallen, Konstanz, Zürich, Basel, in der Markgrafschaft Baden, in Württemberg, in Schwäbisch-Gmünd, Dinkelsbühl und Onolsbach (Ansbach) [1531], in: WINCKELMANN, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg, Nr. 204, S. 266-283, hier 270; vgl. auch Wolfgang HARTUNG, Armut und Fürsorge: eine Herausforderung der Stadtgesellschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Joachim JAHN u.a. (Hg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (= Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, Bd. 2), Sigmaringendorf 1989, S. 158-181.

[771] Alexander Berners Erkundungen, S. 271. Vgl. auch HARTUNG, Armut und Fürsorge, S. 170-172.

[772] *Ordnung zu erhaltung des allmusens, durch ainen ersamen rath der stat Augspurg furgenommen* (7. Mai 1541), in: Friedrich ROTH, Augsburgs Reformationsgeschichte, Bd. 3, München 1907, S. 207-211, hier 209.

[773] Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 69f.; Vgl. auch Paul WARMBRUNN, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, Bd. 111), Wiesbaden 1983, S. 306-308; ROECK, Eine Stadt, S. 607.

[774] Diese Neuerung war von pädagogischen Zügen geprägt. In Zukunft sollte das Geld nur in Ausnahmefällen ausgeteilt werden; zum Beispiel bekam eine Wöchnerin, die ihre Kinder stillte, 4 kr. Milchgeld. Dafür sollten die Armen mit Naturalien, wie Brot, Schmalz und Holz versorgt werden. Die Almosenempfänger sollten diese Lebensmittel selbst holen und selbst verzehren. Sie durften die Lebensmittel nicht verkaufen oder etwa gegen Wein eintauschen. Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 70.

[775] Vgl. JÜTTE, Klimabedingte Teuerungen, S. 233f.

Verwaltung: Die Almosenherren und ihre Aufgaben

Seit 1522 war das Almosenamt für die Armenunterstützung und das Almosenwesen verantwortlich. Der Rat ernannte für die Armenfürsorge sechs Almosenherren aus der Honoratiorenschicht, die von sechs Almosenknechten unterstützt wurden. Da die Almosenherren zu den Mitgliedern der Herren- bzw. Kaufleutestuben gehörten, besaßen sie kaufmännische Fähigkeiten und ausreichende Erfahrungen für die Verwaltung der Almosen[776]. Die Almosenherren mit ihren Knechten sollten nicht nur in den Kirchen, sondern auch auf Umgängen von Haus zu Haus Spenden zusammentragen.

Laut der Ordnung von 1541 sollten die Almosenherren jedes Vierteljahr die Häuser der Almosenempfänger persönlich besuchen, damit sie zweimal im Jahr, nach dem Georgstag (23. April) und nach dem Michaelitag (29. September), dem Rat berichten konnten, wie viele Personen mit städtischen Almosen versorgt wurden. Außerdem konnten die Almosenherren dadurch die Not und das Elend der Armen direkt erleben[777].

In jedem Bezirk verwalteten zwei Almosenherren das Armen- und Almosenwesen. Die Amtsträger im St.-Georg-Drittel waren für den Kauf und die Lagerung von Getreide und Mehl sowie für das Backen des Armenbrotes verantwortlich. Die Almosenherren im St.-Ulrich-Drittel waren für den Einkauf von Schmalz, Lodentuchen und Holz zuständig. Wegen der zahlreichen Armen im St.-Jakob-Drittel waren die für diesen Bezirk zuständigen Almosenherren nur mit der Buchhaltung beauftragt. Die Almosen wurden durch die Almosenherren und –knechte jeden Samstag in den Hauptkirchen der drei Almosenbezirke an die Armen ausgeteilt. In jedem Bezirk wurden viermal, später dreimal im Jahr Gottesdienste abgehalten, die alle Almosenempfänger besuchen mussten. Als pädagogische Maßnahme wurde beim ersten dieser Gottesdienste den Armen die Armenordnung vorgelesen und durch die Almosenherren ermittelt, wer zu viel oder zu wenig Almosen erhalten hatte[778].

Der Augsburger Rat als Obrigkeit[779] erließ die Vorschriften für die Buchhaltung der Almosenherren und befahl, jeden Monat die Abrechnung auf das Rathaus zu liefern[780]. Das

---

776 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge im 16. Jahrhundert, S. 338.
777 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 71.
778 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 72.
779 Augsburger Armenordnung von 1522, in: BISLE, Armenpflege, S. 173: *Auch hierin bemeltem Rat dieser stat Augspurg sein oberkait, vnd das alles vnd yedes hie oben begriffen, zu mindern, zu meeren, vnnd in all ander weg, nach seiner gelegenhait zustellen vnnd ferrer zu ordnen vorbehalten.*
780 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 69f.

Almosenamt verwaltete auch viele öffentliche Einrichtungen für die Armen, Kranken und Alten, wie Siechenhäuser oder Waisenhäuser.

1.2. Die Holzverteilung an Almosenempfänger

Um die Frage zu beantworten, ob und inwieweit das Almosenamt in der Versorgungskrise flexibel reagierte, wäre es freilich nötig – neben der Normsetzung und Verwaltung – die Praxis der Almosenunterstützung in Mangelzeiten ausführlich zu untersuchen. Ein Überblick über die Zahl der Almosenempfänger stellt die Grundlage dar für eine eingehende Erläuterung der Holzverteilung innerhalb der Almosenunterstützung.

Zahl der Almosenempfänger

Trotz der ungenügenden Quellenlage gehen heutige Forschungen von einem Anteil der Unterschichten in Städten des Reichs zwischen 55 und 70 Prozent der Einwohner aus[781]. Nach den Forschungsergebnissen zum versteuerten Vermögen bildeten Besitzlose und Besitzer kleinster Vermögen bis 75 fl. die breite Masse der städtischen Unterschicht[782]. Der Anteil der Augsburger Unterschichten betrug 1475 65,9 %, 1498 43,6 %, 1512 45,2 % und 1526 54,1 %[783]. Nach den anderen Berechnungen von F. Peter Geffcken, der die Grenze der Unterschichten bei 100 fl. Steuervermögen zog, betrug der Unterschichtenanteil der Einwohner 1475 83,3 %, 1492 82,5 % und 1516 77,9 %[784]. Dieser hohe Unterschichtenanteil verringerte sich auch im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht. Allerdings wurde der größte Teil dieses Personenkreises von den Zeitgenossen nicht zu den Armen oder Bedürftigen gezählt, die offizielle Unterstützung bekommen durften. Die Almosenempfänger bildeten somit eine eigene Gruppe innerhalb der städtischen Unterschichten. Zu den potentiellen Almosenempfängern gehörten die in der Liste der Zuschlagsteuer von 1475 verzeichneten

781 Vgl. Robert JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000, S. 58-77; ISENMANN, Die Deutsche Stadt im Mittelalter, S. 727f.

782 Über den Begriff ‚städtische Unterschicht' vgl. Erich MASCHKE, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: DERS./Jürgen SYDOW (Hg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967, S. 1-74.

783 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 46; Friedrich BLENDINGER, Versuch einer Bestimmung der Mittelschichte in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Städtische Mittelschichten (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Bd. 69), Stuttgart 1972, S. 32-78, hier 72.

784 Vgl. GEFFCKEN, Soziale Schichtung in Augsburg, S. 233; ROGGE, Für den Gemeinen Nutzen, S. 215.

107 Bettler, 151 Tagwerker und 2.700 *habnit hantwerker*[785]. Die genaue Anzahl der Almosenempfänger vor 1550 ist schwer zu erfassen. Marx Welser schreibt in seiner Chronik, dass im Jahr 1512 *in dem gemeinen Almusen Seckel allhie 1660. Bettler gezählett* worden seien[786]. Nach dem Bericht Berners von 1531 wurden mit dem Almosen *800 armer personen groß und klein* versorgt[787]. 1544 waren insgesamt 1.304 Personen mit städtischem Almosen unterstützt worden[788].

Tabelle 23: Almosenempfänger von 1550 bis 1574[789]

Jahr	Zahl der Häuser	Zahl der Personen	Jahr	Zahl der Häuser	Zahl der Personen
1550	455	1.066	*1563*	319	847
1551	498	1.311	*1564*	304	715
1552	488	1.414	*1565*	354	713
1553	371	1.114	*1566*	277	698
1554	293	869	*1567*	322	1.039
1555	322	913	*1568*	348	1.026
1556	337	849	*1569*	320	985
1557	358	985	*1570*	498	1.767
1558	404	1.038	*1571*	895	3.361
1559	356	1.054	*1572*	758	2.334
1560	432	1.311	*1573*	340	1.352
1561	501	1.654	*1574*	373	1.362
1562	589	1.732	**Summe**	**10.512**	**31.509**

Anhand des *verzaichnus des gemainen Allmues Seckels*[790] lässt sich erkennen, wie viele Menschen im Zeitraum von 1550 bis 1574 Almosen erhielten. Durchschnittlich wurden jedes Jahr 1.260 Personen in 420 Häusern mit Almosen versorgt. Die Zahl der Almosenbezieher schwankte von Jahr zu Jahr erheblich, was besonders durch gute oder schlechte Ernteergebnisse bzw. die jeweilige Versorgungslage, also hohe oder niedrige Kosten für Lebensmittel, bedingt war. Zum Beispiel erreichte die Zahl der Almosenempfänger mit 3.361 Personen einen Höhepunkt in der Krisenzeit der Hungersnot um 1571. Andererseits zeigen diese Schwankungen, dass die Almosenherren durch die Kontrollen bei den Armen offenbar jedes Jahr sorgfältig überprüften, welche Bedürftigen die Beihilfe aus dem

785 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 45. Tabelle 1.
786 Marx WELSER, Cronica Der Weitberüempten Keyserlichen Freyen vnd deß H. Reichs Statt Augspurg, Frankfurt 1595 (Faksimile-Ausgabe, Augsburg 1984), S. 272.
787 Vgl. Alexander Berners Erkundungen, S. 271.
788 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge im 16. Jahrhundert, S. 339; ROGGE, Für den Gemeinen Nutzen, S. 216.
789 Erstellt nach *verzaichnus des gemainen Allmues Seckels,* in: BISLE, Armenpflege, S. 174f.
790 *Ein kurtze Summarische verzaichnus des gemainen Allmues Seckels, was In 25 Jahren Nemblich vom Erstenn Appril 1550 biß 25. Marti 1575 Im Hailigen Allmuesen außgeben Ist worden*, in: BISLE, Armenpflege, S. 174f.

städtischen Almosensäckel unbedingt benötigten. Zum Beispiel strichen die Almosenherren im Jahr 1563 auf Befehl des Rates rücksichtslos ca. 900 Personen aus der Almosenliste, um die schwere Belastung des Almosens zu erleichtern. Die Armenordnung von 1563 schränkte den Kreis der Almosenempfänger stark ein. Das Almosen sollte *allein den gar Alten, gar Jungen, Waisen und den Krankhen, unvermögenden Personen* ausgeteilt werden[791].

Um diese langfristigen Daten präzise beurteilen zu können, müssen vor allem der Modus der Almosenvergabe und die Mengen der verteilten Güter untersucht werden. Im „*verzaichnus*" fand sich neben der Zahl der Almosenbezieher die Liste der Güter, die an die Almosenempfänger verteilt wurden. So hatte das Almosenamt für die Unterstützung der Hausarmen in den 25 Jahren insgesamt 257.500 fl. (im Durchschnitt 10.300 fl. pro Jahr) für insgesamt 31.509 Personen (im Durchschnitt 1.260 Personen pro Jahr) ausgegeben[792].

Inhalt der Almosenunterstützung

Tabelle 21 zeigt, welche Güter in welcher Menge (insgesamt und je Almosenempfänger) durchschnittlich pro Jahr von 1555 bis 1574 verteilt wurden und welche Kosten (absolut und prozentual) dafür aufgewandt wurden[793].

Die höchsten Kosten verursachten naturgemäß Nahrungsmittel wie Roggen (2.330 fl. insgesamt / 1 fl. 50 kr. pro Person), „*kern* [= Getreide]" (790 fl. insgesamt / 38 kr. pro Person) und Schmalz (1.646 fl. insgesamt / 1 fl. 18 kr. pro Person), worauf insgesamt ca. 50 % (5.053 fl. insgesamt / 4 fl. pro Person) der Ausgaben entfielen, da die städtische Almosenunterstützung die Armen vor Hunger bewahren sollte. Dann folgte der Posten für Holz mit 17 % der gesamten Ausgaben; hier handelt es sich um Brennholz für das alltägliche Kochen und Heizen. Insgesamt 26.969 Klafter kosteten das Almosenamt 43.491 fl., im Durchschnitt pro Jahr 1.074 Klafter (= 3.364 m^3); die jährliche Holzzuteilung pro Almosenempfänger machte 0,85 Klafter (= 2,66 m^3) für 1 fl. 23 kr. aus. 8 % der Ausgaben entfielen auf Textilien wie Loden und Leinen (863 fl. insgesamt / 41 kr. pro Person). Der Posten auf „Bargeld neben der Speiß" machte 25 % aller Ausgaben aus (2.563 fl. Insgesamt / 2 fl. 2 kr. pro Person). Da in der Ordnung von 1541 die Geldspende für Arme untersagt wurde, kann vermutet werden, dass dieses Bargeld nicht direkt an die Almosenempfänger

791 Zitat nach CLASEN, Armenfürsorge, S. 75.
792 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 94f.
793 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 95-97.

ging, sondern wahrscheinlich an Apotheker, Bader, Ärzte oder dergleichen bezahlt wurde[794].

Tabelle 24: Durchschnittliche Ausgaben des Almosens pro Jahr (1555-1574)

Güter	Menge insgesamt	Anteil pro Almosenempfänger	Durchschnitt pro Jahr	Anteil pro Almosenempfänger	Prozent
Roggen	754 Schaff	0.59 Schaff	2.330 fl.	1 fl. 50 kr.	23 %
Kern	181 Schaff	0.14 Schaff	790 fl.	38 kr.	8 %
Unkosten auf's Getreide	-	-	287 fl.	14 kr.	3 %
Schmalz	218 Zentner	0.17 Zentner	1.646 fl.	1 fl. 18 kr.	16 %
Holz	**1.074 Klafter**	**0.85 Klafter**	**1.740 fl.**	**1 fl. 23 kr.**	**17 %**
Loden und Leinwand	119 Stück	0.09 Stück	863 fl.	41 kr.	8 %
Bargeld neben der Speiß	-	-	2.563 fl.	2 fl. 2 kr.	25 %

Anteil der Holzverteilung an die Almosenempfänger

Der Anteil der Holzausgaben, der an zweiter Stelle nach den Grundnahrungsmitteln stand, macht deutlich, wie unentbehrlich Brennholz für Almosenempfänger war. Allerdings schwankten die Beträge der Almosenausgaben für Holz stark von Jahr zu Jahr.

So fällt auf, dass der Anteil der Ausgaben für die Holzverteilung in der großen Krise von 1570 stark reduziert war: die Prozentzahlen für Holzausgaben innerhalb des gesamten Almosens sanken von 17 % (1568) auf 14 % (1569), 11 % (1570) und schließlich auf 5 % (1571). Da die Zahl der Almosenempfänger sich in diesem Zeitraum verdoppelte, stellte vor allem die Versorgung der Bedürftigen mit Grundnahrungsmitteln ein dringendes Ziel des Almosenamtes dar. Im Gegensatz zum prozentualen Anteil der Holzverteilung stieg so der Anteil der Ausgaben auf Nahrungsmittel (Roggen, *Kern* und Schmalz) von 45 % (1568), auf 64 % (1569) und sogar auf den höchsten Anteil von 71 % (1570). Aber das Brennmaterial bildete neben den Grundnahrungsmitteln besonders in den Mangelzeiten eines der größten Bedürfnisse der Armen. Da das Almosenamt selten Holz bevorratete[795], war es unmöglich, die zahlreichen Bedürftigen in der schweren Mangelzeit allein durch das Almosenamt ausreichend mit dem notwendigen Holz zu versorgen. Wie konnten die Armen dann ohne städtische Almosenunterstützung die kalten Winter überstehen? Hatten die Armen in den Versorgungskrisen andere Möglichkeiten, an Holz zu kommen? Um diese Fragen zu beantworten, dürfen neben der Unterstützung durch das Almosenamt auch die Tätigkeiten

794 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 96.

795 Vgl. Thomas Max SAFLEY, Kinder, Karitas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg. Bd. 1: Die Waisenhäuser, Augsburg 2009, S. 187.

des Proviantamtes nicht übersehen werden. Zunächst soll aber eine weitere Form der Armenunterstützung durch das Almosenamt erläutert werden: die Holzverteilung im Bereich der ‚geschlossenen' Armenfürsorge.

Tabelle 25: Holzverteilung in Almosen von 1550 bis 1574[796]

Jahr	Klafter	Kosten (fl.)	Anteil	Summe Ausgaben (fl.)
1550	486	995	15%	6.828
1551	995	1.189	15%	8.032
1552	1.056	1.584	21%	7.388
1553	1.065	1.144	19%	6.107
1554	865	1.558	22%	7.004
1555	918	1.492	19%	7.788
1556	1.142	1.799	22%	8.035
1557	1.087	1.797	21%	8.371
1558	1.330	1.867	20%	9.263
1559	1.206	1.808	19%	9.330
1560	1.789	2.587	22%	11.781
1561	1.407	2.348	19%	12.422
1562	1.330	2.305	18%	12.727
1563	1.112	2.037	23%	8.726
1564	1.952	3.478	34%	10.150
1565	1.124	2.033	23%	8.949
1566	1.289	2.395	24%	9.932
1567	1.606	2.857	24%	11.944
1568	868	1.499	17%	8.701
1569	801	1.071	14%	7.441
1570	1.012	1.434	11%	12.303
1571	716	1.146	5%	24.770
1572	661	1.058	6%	16.343
1573	509	948	9%	11.121
1574	643	1.062	10%	10.762
Summe	**26.969**	**43.491**	**17%**	**256.218**

Holzzuteilung an das Blatterhaus

In der Forschung wurden zweckmäßigerweise zwei Bereiche der städtischen Armenfürsorge unterschieden: Einerseits gab es die ‚offene' Armenpflege, die eine regelmäßige oder außerordentliche Unterstützung für Bedürftige war, andererseits die ‚geschlossene' Armenfürsorge in Einrichtungen, die eigens für bestimmte Personenkreise wie Arme, Alte, Kranke und Waisenkinder vorgesehen waren[797]. Auch in Augsburg wurden die Bedürftigen nicht nur durch Maßnahmen der offenen Fürsorge wie die

[796] Erstellt nach *verzaichnus des gemainen Allmues Seckels,* in: BISLE, Armenpflege, S. 174f.
[797] Vgl. HIPPEL, Armut, S. 46f.

außerordentliche Holzverteilung, die oben betrachtet wurde, sondern auch im Rahmen der ‚geschlossenen' Armenfürsorge unterstützt. Seit dem Spätmittelalter stand eine Reihe privater und kommunaler Einrichtungen – wie die Spitäler[798], das Blatterhaus[799], das Waisenhaus[800] und die Fuggerei[801] – zur Verfügung. Jede dieser Einrichtungen brauchte eine große Menge Holz. Zum Beispiel befanden sich im Jahresbudget für das Waisenhaus im Jahr 1572 60 Klafter Holz (*Holtz 35 Klaffter thenne, vnd 25 Klaffter Buche Zu 18 vnd 28 batzen die Klaffter*), womit die jährlichen Kosten für die Holzversorgung von 200 Kindern beschrieben wurden[802]. Obwohl sich die Kosten für das Heizen wegen der großen Anzahl der zu Versorgenden erheblich reduziert haben dürften, da die 200 Waisenkinder im Waisenhaus wesentlich enger zusammenlebten als Personen in privaten Haushalten, stellte Holz als Heizmaterial einen wichtigen Bestandteil der Lebensbedürfnisse einer solchen Einrichtung dar. Bei der Anschaffung von Holz für soziale Einrichtungen spielte das Proviantamt ebenfalls eine große Rolle. Die Finanzen der städtischen Spitäler oder Armenhäuser wurden seit dem Spätmittelalter in Sonderhaushalten verwaltet[803]. Doch wie und in welchem Umfang trug das Proviantamt mit der Holzzuteilung zur Finanzierung einer sozialen Einrichtung bei? Im Folgenden soll dieser Frage am Beispiel des städtischen Blatterhauses nachgegangen werden.

Im Jahr 1495 wurde die Stadt Augsburg von einer großen Plage überfallen: *Zu der zeit des jars ist ain grosse plag in dise land kommen mit den grossen platteren, die hieß man Franzosen,* [...][804]. Als Maßnahme gegen diese Krankheit [= Syphilis] hatte der Rat das Blatterhaus eingerichtet[805], womit Augsburg die erste Stadt im deutschsprachigen Raum war, die ihren

---

798 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 159-174; Peter LENGLE, Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 202-208.

799 Vgl. Claudia STEIN, Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburgs (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Bd. 19), Stuttgart 2003, S. 115-127.

800 Vgl. SAFLEY, Kinder.

801 Vgl. Benjamin SCHELLER, Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während Reformation (ca. 1505-1555) (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 4 Bd. 28/Studien zur Fuggergeschichte Bd. 37/Stiftungsgeschichten Bd. 3), Berlin 2004.

802 Vgl. ROECK, Bäcker, S. 24f.; SAFLEY, Kinder, S. 195f.

803 Vgl. Andreas BINGENER/Gerhard FOUQUET/Bernd FUHRMANN, Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Peter JOHANEK (Hg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (= Städteforschung A/50), Köln u.a. 2000, S. 41-62, hier 42ff.

804 Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 23, Leipzig 1894, S. 421f.

805 Vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 232.

Bürgern und Kranken eine solche Einrichtung zur Verfügung stellte[806]. Bis zum Jahr 1581, in welchem das Blatterhaus in eine eigenständige Pflegschaft umgewandelt wurde, verfügte es über kein eigenes Kapital. Das Blatterhaus wurde bis dahin wahrscheinlich aus den Kassen des Baumeisteramtes, seit den 1530er-Jahren zudem anteilig aus dem Einkommen der aufgelösten Güter der Frauenklöster St. Martin, St. Margareth und St. Nikolaus finanziert[807]. Auch das Proviantamt befasste sich mit der Verwaltung des Blatterhauses durch die ständige Lebensmittelbeschaffung zu günstigen Preisen.

Tabelle 26: Holzzuteilung an das Blatterhaus[808]

Jahr	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	Summe
Brigelscheiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0	0	135	150	0	55	95	0	0	0	525
Tannen Scheiter	232	205	210	422	0	140	200	210	180	240	189	180	90	180	150	35	204	150	95	85	150	120	90	3592
Preis pro Klafter	60kr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17bz	–	–	–	–	–	80kr	–	
fl.	232	205	210	422	0	140	200	210	180	240	189	180	180	180	150	204	204	170	170	204	176	160	120	4329

Tabelle 27: Kohlenlieferung an das Blatterhaus[809]

Jahr	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	Summe
Harrtt Kholen	10	10	20	10	15	20	20	15	15	30	20	20	10	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	240
Forchen Kholen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	30	15	15	25	15	10	15	165
Preis pro Zuber	22kr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24kr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
fl.	3	3	7	3	5	7	7	5	5	11	8	8	4	10	8	8	12	6	6	10	6	4	6	156
kr.	40	40	20	40	30	20	20	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30

Zwischen 1554 und 1576 lieferte das Proviantamt an das Blatterhaus jährlich eine große Menge Getreide, Schmalz, Holz und Kohlen. In diesen 23 Jahren kostete dies insgesamt 20.018 fl. 24 kr.[810]; davon entfielen auf Getreide 12.584 fl. 28 kr. (63%)[811] sowie auf Schmalz 2.185 fl. 26 kr. (11%)[812]. Holz (*Brigelscheiter, Tannen Scheiter, Buch Scheiter*) und Holzkohlen (*Harrt Kholen, Forchen Kholen*) kosteten jeweils 5.092 fl. (25%) und 156 fl. 30 kr. (0.8%). Die Tabellen 26 und 27 zeigen die jährliche Zuteilung von Holz und Kohlen an das Blatterhaus.

806 Vgl. STEIN, Die Behandlung, S. 115.
807 Vgl. STEIN, Die Behandlung, S. 119f.
808 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 31: *Was von Brigel Scheitter: Auch gmaintanne vnnd Buechen scheitter, aus dem Prouiandtambbt ins Platerhaus gegeben worden: seider Primo Jannuary Anno 1554, biß jnn Junio Anno 1576, Alda es eingestellt, vnnd abgeschafft worden.*
809 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 32: *Was von Kohlen, aus dem Prouiandtambbt jnns Platerhauß gegeben worden: Seider Primo Jenner Anno 1554 biß 23 Juny Anno 1576 Alda es ein gestellet vnd abgeschafft worden.*
810 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 27/28: *Verzaichnus was die Prouiantherrn von pr. January anno 54. an, bis in monat Junio Anno 76. den herrn Spitalpflegern, von des Platerhauß wegen an getraid, schmalz, scheitter vnd kolen gegeben* [...].
811 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 29: *Außzug vnnd verzaichnus. Was von Getraidt aus dem Prouiandt Ambbt jnns Platerhaus gegeben worden seider 23, February Anno 1554, bis jnn Junio Anno 1576 Alda es abgeschafft vnnd eingestellet worden.*
812 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 30: *Aüszüg, vnnd Verzaichnus. Was vonn Schmallz aus dem Prouiant Ambbt jns Platerhaus gegeben worden, seider Primo Jenner Anno: 1554 bis jn Junio Anno 1576, alda es eingestellt vnnd abgeschafft worden.*

Um die langfristige Finanzierung des Blatterhauses sicherzustellen, war die Lebensmittelzuteilung durch das Proviantamt mit ‚gerechter' Preissetzung von hoher Relevanz. Der ‚gerechte Preis' entsprach nicht dem Marktpreis, der sich aufgrund von Angebot und Nachfrage bildete und in Versorgungskrisen in die Höhe stieg.

1.3. Außerordentliche Holzverteilung in Mangelzeiten

Außer der regelmäßigen Unterstützung durch das Almosenamt gab es außerordentliche Hilfen durch den städtischen Rat. In schwierigen Zeiten befanden sich große Teile der Bevölkerung in einer Notsituation, weshalb der Rat Lebensmittel an Bedürftige verteilte, die nicht auf der Liste der Almosenunterstützung standen. Dies hatte nichts mit dem Almosen zu tun[813]. Die erste Nachricht über die außerordentliche Brotausteilung durch den Rat stammt aus dem Jahr 1517. Dabei regte die karitative Tätigkeit eines vermögenden Bürgers, Wilhelm Rehm, den Rat zur öffentlichen Unterstützung an: *Wegen der in diesem Jahr* [1517] *durch der Becke*[r]*n Kipperey verursachten Theurung ließ ein vermöglicher Mann, Wilhelm Rehm, aus Mittleiden gegen der nothleidenden Burgerschafft in des Spitals Back=Ofen eine grosse Anzahl Brod backen, und solches unter die Armen zu gewissen Zeiten austheilen. Dessen Exempel folgte der Rath selbst, und ließ gleicherfalls in der Stadt Back=Oefen Brod backen, und solches in gar leidlichem Preiß an die Arme abgeben*[814].

Im Jahr 1529, als in der Stadt ein großer Mangel an Getreide und Holz herrschte, ließ der Rat *nach und nach eine ungemein grosse Menge Roggen abbacken, und das Brod um einen gar leidentlichen Preiß verkauffen,* damit die Bürgerschaft sogar in dieser Not *bey häußlichen Ehren bleiben* konnte[815]. Außerdem verkaufte der Augsburger Rat in Notsituationen auch Ochsenfleisch[816] und Schmalz[817] zu billigeren Preisen an die Bedürftigen. Bei der Brotverteilung wurden jedoch vermögende Bürger ausgeschlossen: *Wegen des damaligen Brod=Mangels* [1552] *ließ der Rath abermal in der Stadt Back=Oefen Brod, und zwar 1. Schaff Roggen zu 3. Gulden backen, dabey aber denen Austheilern der Brod=Zeichen befohlen, keiner*

[813] Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 78.
[814] Von STETTEN, Geschichte, S. 279.
[815] Von STETTEN, Geschichte, S. 310.
[816] Von STETTEN, Geschichte, S. 334f: *Anno 1534. ließ der Rath,* […] *wegen des damaligen Mangels und Theurung des Fleisches durch besonders aufgestellte Metzger Ochsen schlachten, und das Fleisch an die arme Bürger in einem leidentlichen Preiß verkauffen*.
[817] Von STETTEN, Geschichte, S. 427: [1548] *Den letzten Januarii wurde verordnet, daß den Armen das Schmalz wochentlich zweymal solle ausgetheilet werden.*

vermöglichen Person dergleichen Zeichen folgen zu lassen[818]. Bei dieser außerordentlichen Unterstützung spielte das Proviantamt eine wesentliche Rolle: *Wegen des starcken Getreyd=Mangels und Brod=Theurung wurde denen Proviant=Meistern in dem Monat May* [1560] *befohlen, in der Stadt Back=Oefen Brod backen zu lassen, auch solches an die arme Bürger um einen leidentlichen Preiß zu verkauffen*[819]. Wenn die Getreidevorräte[820] nicht ausreichten, schickte der Rat der Stadt einige Deputierte sogar nach Österreich, um große Mengen Getreide aufzukaufen[821]. Da die städtischen Backöfen[822] nicht reichten, legte der Rat im Jahr 1569 neue Backöfen auf dem sog. Herrenhof bei St. Moritz an[823]. Auch in der großen Krise um 1570 versuchte der Rat, mit öffentlichen Brotausgaben die Notsituation zu überwinden[824].

Außerordentliche Holzverteilung an die Armen

Neben der Austeilung oder dem billigen Verkauf von Brot, Getreide, Schmalz und Fleisch ließ der Rat in Jahren des Holzmangels Holz als notwendiges Brennmaterial an die Armen austeilen. Im Jahr 1543 ließ der Augsburger Rat erstmals 150 Klafter Brennholz an

---

818 Von STETTEN, Geschichte, S. 486.

819 Von STETTEN, Geschichte, S. 538.

820 Über die städtischen Getreidevorräte vgl. KELLENBENZ, Wirtschaftsleben der Blütezeit, S. 259f.

821 Von STETTEN, Geschichte, S. 579: [1567] *Wegen der damaligen Getreyd=Theurung fieng der Rath in dem Merzen an, vor die arme Burgerschafft abermal Brod backen, und einen 3 1/2 Pfundigen Laib, deren wochentlich 20000. gebacken worden, um 8. Pfennige verkauffen zu lassen. Weilen aber die Stadt nicht mit erklecklichem Getreyd=Vorrath versehen war, wurden in Oesterreich bey 2000. Schaff Roggen gekaufft, und selbige auf der Donau herauf geführet.*

822 Über die städtischen Backöfen berichtet Berner: *Man hat zu Augspurg ein gemein bachhus, darinnen man dise harte tewre zeit gemeinen armen burgern von der stat gut bachen last, und ist das hus sonderlich darzu verordnet, das man mit zweien offen und alle tag in jedem offen 5 beck becht, ein grossen huffen brot, ich halt etlich tusend. und gibt man den armen burgern jedem, nachdem man vermeint einer bedörf, und nach anzal seiner kinder 1, 2, 3, 4 oder funf leib, je ein leib um 2 kreuzer, und send die leib ein guts grösser weder unser armen leut leib, und facht man am Samstag am morgen an auszuteilen bitz zu nacht den ganzen tag und send zwei seil gespannen, darzwüschen die gond, so es entphon.* Alexander Berners Erkundungen, S. 272.

823 Von STETTEN, Geschichte, S. 589: [1569] *Eben dieses veranlassete auch den Rath, die alte Stadt=Back= Oefen abbrechen, und auf dem sogenannten Herren=Hof bey St. Maurizen neue Back=Oefen bauen, und in selbigen für die Arme in einem gar leidentlichen Preiß Brod backen zu lassen.*

824 Von STETTEN, Geschichte, S. 592: [1570] *Wegen des grossen Mangels an Getreyd so wohl, als andern Lebens=Mitteln, welcher damalen nicht nur zu Augspurg, sondern auch an vielen andern Orten Teuschlands war, ließ der Rath in denen Back=Oefen auf dem Herren=Hof wochentlich mehr als 23000 fast vierpfündige Laib Brot abbacken, und solche um die Helffte wohlfeiler, als sie bey denen Becken zu haben, nemlich um 8 Pfennige, jedoch nur an diejenige Burger, welche von denen Unter=Hauptleuten, daß sie dergleichen Hülffe bedürfftig, vorhero angezeigt worden, verkauffen.* […] *Weilen aber nachgehends einige eigennutzige vermögliche Bürger und andere sich durch allerhand Vortheile die allein für die arme Burgerschafft vermeynte Brod=Austheilung zu Nutzen machen wollen, verordnete der Rath gegen Ende dieses Jahrs, daß hinfüro denen, so eigene Häuser ohne Durchzug haben, deßgleichen den Wirthen, und denen, so in der Wacht sind, wie auch denenjenigen, so innerhalb 5 Jahren geheurathet, das Brot nicht gegeben, und die Brot=Zeichen, damit keine Gefahr mit selbigen gebraucht werden könnte, hinfüro besonders gemerckt werden sollen.*

Bedürftige verteilen: *In dem Monat November* [1543] *ließ der Rath wegen des großen Holz=Mangels 150 klaffter Holz unter die arme Leute austheilen*[825]. Da im nächsten Jahr die große Holzteuerung andauerte, wurden erneut 150 Klafter Brennholz an die armen Leute ausgegeben[826]. Wie wir oben bereits eingehend betrachtet haben, begann der Augsburger Rat seit den späten 1540er-Jahren, eine intensive Waldkaufpolitik gegen den großen Holzmangel zu betreiben. Parallel zur Waldkaufpolitik versuchte der Rat, die Krise bei Holzmangel mit dem Holzverkauf zu billigen Preisen an die Armen zu überwinden. Im Jahr 1547 ließ der Rat sogar 200 Klafter Holz für nur 1 fl. pro Klafter an arme Bürger verkaufen[827].

Ähnlich wie für Getreide stellte die Absicherung gegen Diebstahl bei der Lagerung für die Holzvorräte stets ein Problem dar. Den Forschungen von Claus-Peter Clasen zufolge klagten die Almosenherren in den Jahren 1542 und 1554, dass Holz und Späne, die für arme Leute vorbehalten waren, von anderen Bürgern abgeholt würden. Daraufhin befahl der Rat, dass dieses Holz *alain den Armen notdürftigen und sonderlich den kindtpetterin, weil sich die winterzeit nahet*, gehören sollte[828]. Bis spätestens 1560 richtete der Rat einen Platz bei den Kanälen zwischen dem Proviant- bzw. Herrenbach und dem Schäfflerbach [829] zur Versorgung der Stadt mit dringend notwendigem ‚Proviant' ein, vor allem Holz, Kalk, Steinen und Holzkohlen. So konnte der Rat im Jahr 1560, in welchem erneut Holzmangel herrschte, diesmal Holz aus seinem *schönen Vorrath* an die Armen *um einen leidentlichen Preiß* (17 Batzen = 1 fl. 8 kr.) verkaufen lassen[830]. Auch in der großen Krise um 1570 ließ der Rat aus diesem Holzvorrat an die armen Leute Holz verkaufen: *Ferner ließ der Rath von seinem Holz=Vorrath auf dem Herren=Bach an die Burgerschafft jede Klaffter Feuchten=Holz vor einen Gold=Gulden verkauffen,* [...][831]. Des Weiteren wurde Holz in der Versorgungskrise und Teuerungszeit der Jahre 1597, 1605, 1620 und 1622 durch das Proviantamt an arme Leute ausgeteilt[832].

---

825 Von STETTEN, Geschichte, S. 370.

826 Von STETTEN, Geschichte, S. 378: *Wegen der noch immer fortdaurenden großen Holz=Theurung ließ der Rath abermals 150. Klaffter Holz unter die Arme austheilen.*

827 Von STETTEN, Geschichte, S. 418: *Wegen des immer noch fortdaurenden Holz=Mangels ließ der Rath 200. Klafftern von seinen eigenen Holz an die arme Bürger, und zwar jede Klaffter nur um 1. Gulden verkauffen.*

828 Zitat nach CLASEN, Armenfürsorge, S. 73.

829 Vgl. BLENDINGER, Beiträge aus der Diskussion zur Wasserversorgung, S. 192f.

830 Von STETTEN, Geschichte, S. 537: *Weilen damalen das Brennholz zu Augsburg sehr schwer zu bekommen war, ließ der Rate von seinem schönen Vorrath an dem Floß=Bach denen ärmern Bürgern jede Klaffter Feuchten=Holz um einen leidentlichen Preiß, nemlich 17. Bazen, verkauffen.*

831 Von STETTEN, Geschichte, S. 592.

832 StadtAA Proviantamt Akten, Karton 66, fol. 262-263 (1597), 264-265 (1605), 308-309 (1620), 310-315 (1622).

Organisation – Proviantamt und Gassenhauptleute

Wie wurde diese unregelmäßige Holzverteilung an die Armen organisiert? Im Gegensatz zur regelmäßigen Almosenunterstützung, für die das Almosenamt zuständig war, spielte hier das Proviantamt eine wichtige Rolle. In Akten des Proviantamtes finden sich deshalb viele Ordnungen oder Berichte im Hinblick auf die außerordentliche Holzverteilung, die uns über die Ausführung der Maßnahme informieren. Da die Empfänger dieser außerordentlichen Unterstützung nicht regelmäßige Almosenbezieher waren, brauchten sie das Almosenzeichen nicht zu tragen[833].

Nach der die Austeilung von Proviant regulierenden *Ordnung* aus dem Jahr 1622[834] sollten die Gassenhauptleute *mit Leiblichen Aydt verpflichten* sein, dem Proviantherren *mit vleiß mündtlich* anzuzeigen, *welche Personen sollicher hilf vnd ergäzlichheit bedürfftig* waren. Dabei sollten die Gassenhauptleute *wöder freundtschafft Alte kunndtschafft, Geuatterschaft, gesellschafft nit Ansehen, auch kain Müeth oder Gaab in wenigisten nit nemmen, so wol kein feindtschafft Alten Grollen, oder widerwillen nit gebrauchen* [...][835]. Diese Bestimmung zeigt deutlich die Problematik bei der Auswahl der Empfänger der Unterstützung. Wenn Gassenhauptleute jemanden nicht empfahlen, weil dieser ihrer Meinung nach keiner Hilfe bedurfte, mussten sie möglicherweise Unannehmlichkeiten fürchten[836]. Die Gassenhauptleute funktionierten als ‚untere Policey-Organe'[837] und unterstanden den Hauptleuten der acht Stadtviertel, welche die mittlere Instanz unterhalb der Bürgermeister im Amt bildeten und vorwiegend patrizischer Herkunft waren. Um Lebensmittel wie Getreide, Schmalz und Holz unter den Armen gerecht zu verteilen, war das Mitwirken der Gassenhauptleute notwendig, obwohl dies wegen der engen Beziehungen zu den Nachbarn immer problematisch war.

Bei der städtischen Fürsorgepolitik neigte die bisherige Forschung dazu, ihre Aufmerk-

---

833 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 74.

834 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 66: *Holz und Getreideankauf in teuren Zeiten 1554-1622*, fol. 1-2: *Ordnung die austheilung gethreyd, Mel, Schmalz, Holz, vnd zeichen unter die arme burgerschafft betrf. Volgt, waß die herren burgermaister jn ambt den gassenhaubtleüthen auf dem rathauß fürhalten sollen.*; Bernd Roeck vermutet, dass diese Ordnung im Jahr 1622 verfasst worden sein könnte. Vgl. Bernd ROECK, „Arme" in Augsburg zu Beginn des 30jährigen Krieges, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983), S. 515-558, hier 520.

835 StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 66, fol. 1-2.

836 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 74f.

837 Vgl. ROECK, „Arme", S. 521ff.; ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 142-150.

samkeit stark auf die Aktivität des Almosenamtes zu richten, das als zentrale Einrichtung für die städtische Karitas verantwortlich war. Doch bei der Holzverteilung an die Armen spielte auch das Proviantamt eine große Rolle. Es ist deshalb notwendig, die diesbezüglichen Beziehungen zwischen dem Proviantamt und dem Almosenamt zu untersuchen. Im Jahr 1586 zum Beispiel schlug das Proviantamt eine Revision der Almosenordnung vor, nämlich dass in Zukunft keine Fremden, sondern nur Bürger auf Almosen Anspruch haben sollten[838]. Holz und Lodentuche sollten nur dann ausgegeben werden, wenn sich die Almosenherren von der äußersten Not der Armen überzeugt hatten[839]. Die Almosenherren lehnten diese Vorschläge des Proviantamtes als zu radikal ab. Für die Almosenherren war es zudem unpraktisch, solche Almosenempfänger, die Wein kauften oder spielten, ins Gefängnis zu bringen, da man unter solchen Umständen fast jeden Tag mit solchen Fällen zu tun gehabt hätte[840].

Im Gegensatz zu den Proviantherren, die das Problem hauptsächlich vom fiskalischen Standpunkt aus beurteilten[841], waren die Almosenherren unmittelbar mit der Notsituation der armen Bevölkerung konfrontiert. Für das Proviantamt war der Ausgleich der Angebot-Nachfrage-Beziehungen der Reichsstadt von hoher Relevanz. Bei den Untersuchungen zum städtischen Fürsorgesystem dürfen diese Beziehungen zwischen dem Proviantamt und dem Almosenamt nicht unbeachtet bleiben.

Das Ziel der Holzverteilung an die Armen – zur Vermeidung von Unruhen

Ein wichtiges Ziel der Lebensmittelausteilung war die Friedenssicherung in der Stadt. In den Versorgungskrisen trug die gut durchdachte Fürsorge- und Versorgungspolitik des Rates nicht zuletzt zur Sicherstellung des Friedens in der Stadt und zur Vermeidung von Unruhen bei, da Versorgungskrisen leicht zu sozialen Konflikten führten[842]. Wären die

838 Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 81f.

839 Zitat nach CLASEN, Armenfürsorge, S. 82: *Bedencken der Proviantherren, wie ohne gefahrlich die Almosen Ordnung zu reformieren sein möchte, den Almosenherren umb ir gutachten zugestellt. Augusti 1586.*

840 Zitat nach CLASEN, Armenfürsorge, S. 83: *1586, 17. August. Bericht der Almosenherren auf die Meinung der Proviantherren.*

841 Das Proviantamt schlug zum Beispiel im Jahr 1586 eine Verschärfung der Richtlinien für den Empfang von Almosen vor, um die Kosten der Almosen zu reduzieren. Dieser Vorschlag des Proviantamts wurde aber durch die Almosenherren als unpraktisch und zu radikal abgelehnt. Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 83.

842 Vgl. Winfried SCHULZE, Untertanenrevolten, Hexenverfolgungen und „Kleine Eiszeit"? Eine Krise um 1600, in: Bernd ROECK/Klaus BERGDOLT/Andrew John MARTIN (Hg.), Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance. Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft (= Schriftenreihe

Lebensgrundlagen nicht mehr gewährleistet gewesen, hätten die Unterschichten in Aufruhr geraten und ihr Recht auf ein geregeltes Auskommen einfordern können. Der Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger kannte diesen Zusammenhang und stellte fest: *Gute Versorgung und berufliche Möglichkeiten sichern Frieden und Ruhe, wo aber Not und Armut einbrechen, pflegen meist Auseinandersetzungen zu entstehen*[843]. Galt dies auch für die Holzverteilung?

Der Proviantherr berichtete im Jahr 1597 an den Stadtpfleger und den Geheimen Rat, wie *gemaine Burgerschafft alhie, mit* [...] *Prennholz, Welches Wir* [Proviant-]*Ampts halben außgeben, ain Zeither so grosser vbermaß vnnd vnbeschaidenhait* verbraucht hatte. Um *mercklichs vnraths* zu verhüten, war es drängende Angelegenheiten, *auff ersprießlich mittl zue gedenckhen, damit vnserer Lanngst ahngestelten Ordtnung* [...] *ohne betrug nachgeganngen werd,* [...][844]. In einer solchen Situation ließ das Proviantamt den Bedürftigen *die holz zaichen* ausgeben, mit denen sie Holz abholen konnten. Als Holzzeichen für 500 Klafter *auff 2000 Hauß* ausgeteilt wurden, reichten diese dennoch nicht aus: Da aber *noch ettlich hundert Personen vor den Hauß bliben, welliche allerley böse hönisch wort außgestollen, auch zum theil (Alß er sich auff den von vnnß gabenden beuelch entschuldiget) vnnß zue Hauß gelauffen, vnnd daselb, wir gleichs pald volgenden morgen auff dem Perlen* [Perlachturm], *vngestüm vnnd storckh ahngehalten*[845]. Der Bericht des Proviantamtes von 1597 zeigt deutlich die kritische Situation zwischen der Obrigkeit und den städtischen Unterschichten, wenn es um die Holzverteilung an die Bedürftigen ging. Daraus wird klar, dass die Holzverteilung an die Armen eine wichtige

---

des Deutschen Studienzentrums in Venedig, Bd. 9), Sigmaringen 1993, S. 289-312. In der Reichsstadt Augsburg waren die sozialen Verhältnisse immer angespannt: von den Unruhen während des Spätmittelalters, wie etwa den Auseinandersetzungen der Bürgerschaft mit der Kirche (vgl. KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 320f.) oder die Ungeldunruhe um 1466 (vgl. ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 34-48), über die sozialen Bewegungen während der Reformation (vgl. Jetzt vor allem Rolf KIESSLING/Thomas M. SAFLEY/Lee P. WANDEL (Hg.), Im Ringen um die Reformation. Kirchen und Prädikanten, Rat und Gemeinden in Augsburg, Epfendorf/Neckar 2011) bis zu den konfessionellen Konflikten im Kalenderstreit (vgl. ROECK, Eine Stadt, S. 125-189; vgl. auch TSCHOPP, Konfessionelle Konflikte, S.243-252).

[843] Ulf DIRLMEIER, Lebensmittel- und Versorgungspolitik mittelalterlicher Städte als demographisch relevanter Faktor? in: Saeculum 39 (1988), S. 149-153, hier 149: *Copia ergo et facultates* […] *pacem et transquillitatem (sic) fovent atque augent. Ubi autem egestas et paupertas irrumpit, ibi solent discordiae plerumque suscitari*. Vgl. auch ROGGE, Für den gemeinen Nutzen, S. 211; JÖRG, Teure, S. 75-82; auch JÖRG, Überlegungen, S. 314f.

[844] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 66, fol. 262-263: *Holzaustheilung unter die arme Burger. 11 Nouenbris A 1597. An die Herrn Stattpfleger vnnd Gehaime Räth, Gehorsames Ahnzaigen vnd Begern, der Verordneten vber die Prouiandt H*[errn].

[845] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 66, fol. 263.

vorbeugende Maßnahme gegen soziale Konflikte in der Stadt darstellte. Für den Augsburger Rat war die Erhaltung des städtischen Friedens durch die Lebensmittelausteilung dadurch sehr wichtig, da ein Aufruhr unter den städtischen Unterschichten hätte entstehen können, wenn deren Lebensgrundlage nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Die Legitimation der reichsstädtischen Herrschaft war in nicht geringem Maße auch davon abhängig, ob für eine ausreichende Holzversorgung und Holzausteilung an die Armen zu einem ‚gerechten Preis' gesorgt werden konnte.

2. Städtische Waldpolitik in der ‚Kleinen Eiszeit'

Seit den 1980er-Jahren hat sich der Forschungsbereich der Historischen Klimaforschung etabliert. Anhand der Auswertung von chronikalischen Aufzeichnungen wie Chroniken oder Tagebüchern liegen mittlerweile Rekonstruktionen zur Klimasituation der letzten 1.000 Jahre vor[846]. Im Rahmen der Frühneuzeitforschung beschäftigen sich Forscher mit der Klimaverschlechterung der ‚Kleinen Eiszeit' und den jeweiligen gesellschaftlichen Auswirkungen und Reaktionen. Dabei wurde eine einheitliche Interpretation nicht angestrebt und das Konzept ‚Kleine Eiszeit' vielmehr als Ausgangspunkt für weitergehende Untersuchungen genutzt. Am Ende des Bandes „Kulturelle Konsequenzen der Kleinen Eiszeit" fasst Wolfgang Behringer die von ungünstigem Klima geprägten Strukturbedingungen zusammen: der Vorstoß der Gletscher, Vulkanausbrüche, längere Winter, die Verkürzung der Vegetationsperiode, die Verschiebung der Packeisgrenze nach Süden und ebenso der Vegetationsgrenzen von Nord nach Süd, Veränderungen der Fauna und Flora sowie der Siedlungsgrenzen, ein säkularer Preisanstieg und das Aufkommen der Grippe-Epidemien. Zu den kulturellen Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit' zählt Behringer die Marginalisierung der armen Leute, soziale Rebellionen sowie die Hexenverfolgungen als Sündenbockreaktionen, die um 1600 ihren Höhepunkt erreichten. Außerdem nannte er Desiderate der Forschung wie die psychologische Auswirkung der ‚Kleinen Eiszeit' oder die Veränderung der materiellen Kultur wie z.B. der Kleidung[847].

Im Folgenden werden die außerstädtischen Maßnahmen im Rahmen der städtischen

[846] Als Überblick zur Historischen Klimatologie vgl. GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas; MAUELSHAGEN, Klimageschichte der Neuzeit 1500-1900, S. 60-84.
[847] Vgl. BEHRINGER, »Kleine Eiszeit« und Frühe Neuzeit, S. 415-508.

Waldpolitik während der Klimaverschlechterung der ‚Kleinen Eiszeit' betrachtet, wodurch die städtische Anpassungsstrategie vor Ort gegen Versorgungskrisen erläutert werden kann. Die Auswirkung der Klimaveränderungen auf das nicht nur ländliche, sondern auch städtische Alltagsleben der Frühen Neuzeit lässt sich kaum überschätzen[848]. Obwohl die vielfältigen Auswirkungen der Klimaverschlechterung breit diskutiert wurden, wurden in den historischen Klimaforschungen bisher vor allem die Klimaschwankungen und Witterungsextreme und ihre Einflüsse auf die Landwirtschaft sowie auf die Bevölkerungsentwicklung untersucht[849].

Christian Pfister versuchte, die ökologischen Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit' schematisch darzustellen und den angenommenen Zusammenhang von Klima, Landwirtschaft und Demographie genauer als zuvor herauszuarbeiten. Laut Pfister führten nasse Sommer zu sinkenden Flächenerträgen, aber gleichzeitig auch zu einer zusätzlichen Auswaschung von Nährstoffen. Das Ackerland wurde auf Kosten des Grünlandes und des Waldes ausgedehnt, um die Ertragsminderung pro Fläche auszugleichen. Aufgrund der verringerten Grünflächen wurde weniger Heu und Futter für das Vieh im Winter gewonnen. Infolgedessen wurden die Viehbestände und somit auch der Dünger reduziert, was sich wiederum auf die Flächenerträge auswirken sollte[850]. Aus dem Datenmaterial zeigte Pfister eine krisenhafte Verflechtungskette auf und entwickelte ein Muster der klimabedingten Subsistenzkrise: schlechte Ernten, daraus resultierende Preissteigerungen, mangelhafte Ernährung und erhöhte Infektionsanfälligkeit. Diese Kette wirkte sich möglicherweise als Rückkopplung fatal auf die demographische Entwicklung aus. Nach Reinhold Reith legte die Studie Pfisters insgesamt „eine empirisch profunde Verbindung von Klimarekonstruktionen und Wirkungen"[851] vor.

In seiner Arbeit zog Pfister jedoch die Auswirkungen auf die Wälder kaum in Betracht, die für ihn vor allem eine potentielle Anbaufläche bedeuteten[852]. Seinem schematischen

---

848 Vgl. MÜNCH, Lebensformen in der frühen Neuzeit, S. 127.

849 Vor allem Christian PFISTER, Klimageschichte der Schweiz 1525-1860. Das Klima der Schweiz von 1525-1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft (= Academica helvetica 6), Bd. 2, Bern 1984; Vgl. auch Stefan BRAKENSIEK/Werner RÖSENER, Editorial. Landwirtschaft und Klima, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58-1 (2010), S. 8-12; Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Die Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit" auf die Landwirtschaft: Die Krise von 1570, in: Ebd., S. 31-50.

850 Vgl. PFISTER, Klimageschichte der Schweiz, passim.

851 REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 75.

852 Vgl. PFISTER, Klimageschichte der Schweiz, Bd. 2, S. 60f.: „Die Nahrungsquellen im Korn- und

Modell fehlt es deshalb an der Perspektive der Wechselbeziehungen zwischen Klimaveränderung und Waldwirtschaft. Eine Brücke zwischen Klimageschichte und umwelthistorischer Waldforschung ist damit bisher noch kaum geschlagen worden[853].

Schaubild 3: Hypothetisches Modell der Auswirkungen der ‚Kleinen Eiszeit' auf die Landwirtschaft (Aus PFISTER, Klimageschichte der Schweiz, S. 83.)

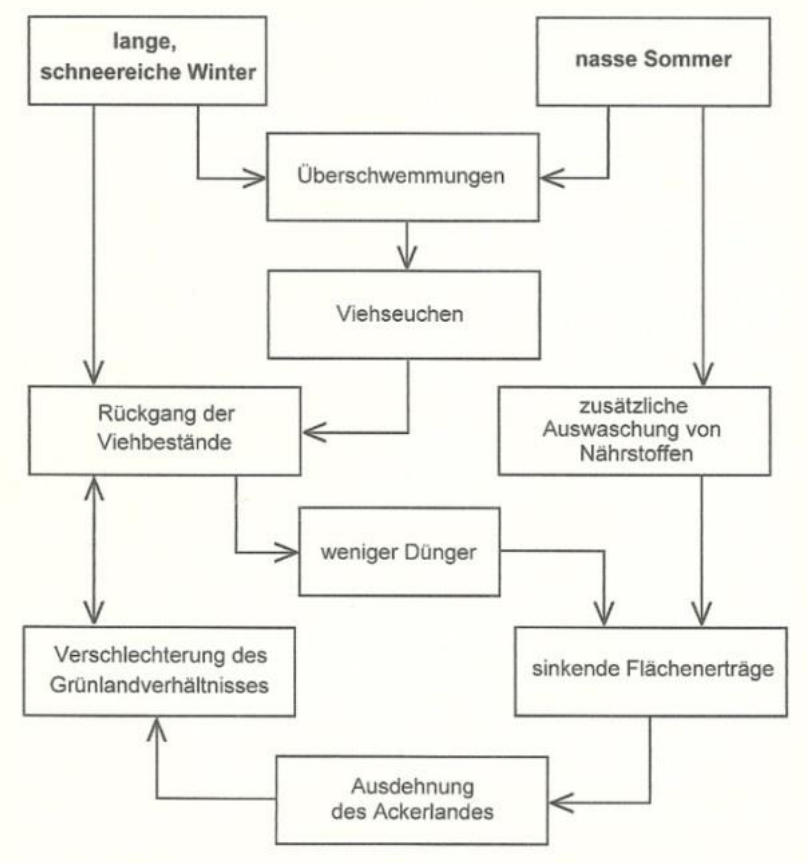

Wie oben dargelegt, verursachte die Klimaverschlechterung im späten 16. Jahrhundert zusammen mit anderen Faktoren wie der Bevölkerungszunahme maßgeblich den Anstieg des Holzbedarfes in der Stadt[854]. Gegen die Versorgungskrise sollte der Augsburger Rat in Bezug auf die städtische Holzversorgung nicht nur mit innerstädtischen, sondern auch mit außerstädtischen Maßnahmen vorgehen, nämlich in den Tiroler Wäldern. Im Folgenden möchte ich zuerst am Beispiel der Krise um 1570 erläutern, wie sich die Klima-

Hirtenland konnten nur über eine Ausdehnung der Anbauflächen, vorwiegend auf Kosten des Waldes, gesteigert werden, was langfristig die Versorgung mit Holz, dem wichtigsten Energieträger, in Frage stellte […]."

853 Vgl. REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 104. Vgl. auch Werner RÖSENER/Werner TROSSBACH, Editorial. Waldgeschichte: Wälder im Spannungsfeld gesellschaftlicher Bedürfnisse, Konflikte und Projektionen, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 8-13.

854 Vgl. oben Kapitel II.

verschlechterung auf die städtische Waldpolitik auswirkte, damit neue Verknüpfungen zwischen der Stadtgeschichte, der Klimageschichte und der umwelthistorischen Waldforschung hergestellt werden können (2.1). Dann sollen die städtischen Maßnahmen gegen extreme Naturereignisse wie Lawinen oder Stürme in den Blick genommen werden, damit die städtische Anpassungsstrategie an Naturkatastrophen an den Beispielen von 1566 und 1604/05 erläutert werden kann (2.2). Abschließend werde ich dann versuchen, die städtische Waldpolitik als ‚Krisenmanagement' vorzustellen (2.3).

2.1. Krise um 1570

Innerhalb der Periode ‚Kleine Eiszeit'[855] gab es wiederum erhebliche Klimaschwankungen und einige kurzfristige Phasen besonders ungünstiger Witterungsbedingungen, die durch Klimaanomalien charakterisiert waren. Eine solche Phase extremer klimatischer Instabilität war die Zeit vom Ende der 1560er-Jahre bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts[856].

Wolfgang Behringer bezeichnet die Phase extrem ungünstiger Witterungsverhältnisse in den Jahren von 1569 bis 1574 mitsamt ihren wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Konsequenzen als ‚Krise von 1570'[857]. Der Winter 1568/69 war ein „Rekordwinter"[858], der früh mit großer Kälte einsetzte und ungewöhnlich lange andauerte. Nach den Ergebnissen von Künast, der die Notizen eines Augsburger Bürgers aus einem Schreibkalender für die Jahre 1579-1588 untersuchte, lässt sich überzeugend davon ausgehen, dass die klimatische Verschlechterung tatsächlich auch in Augsburg und Schwaben eingetreten war[859]. Die Folge waren Missernten. Im Oktober 1570 verbot daher das Herzogtum Bayern den Export von Getreide aus seinem Territorium[860]. Der Augsburger Rat strebte angesichts dieser prekären Lage an, aus Franken, Hessen, den Niederlanden und sogar aus Ungarn große Mengen Getreide zu importieren[861]. Neben Holz wurde viel

[855] Die ‚Kleine Eiszeit' war eine sich vom 14. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert erstreckende Periode einer generellen Klimaveränderung, die von einer langfristigen durchschnittlichen Abkühlung geprägt war. Zum Überblick vgl. BEHRINGER, Kulturgeschichte des Klimas, S. 119-221; MAUELSHAGEN, Klimageschichte der Neuzeit, S. 60-84.

[856] Ab Ende der 1560er-Jahre folgten immer wieder verregnete nasse Sommer und extrem kalte Winter direkt aufeinander. Vgl. PFISTER, Weeping in the Snow, S. 31-86.

[857] Vgl. BEHRINGER, Die Krise von 1570; Vgl. auch RADLKOFER, Die Teuerung, S. 45-87.

[858] Vgl. GLASER, Klimageschichte, S. 119.

[859] Vgl. KÜNAST, *In der Früh sehr kalt, nachmittags schön*, S. 79-107.

[860] StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 66, fol. 48, 49: *Copia. Getraid belangend Bayern*.

[861] Vgl. RADLKOFER, Die Teuerung, S. 50f.; BEHRINGER, Die Krise von 1570, S. 131f.

Getreide an Bedürftige verteilt[862]. Trotz dieser Gegenmaßnahmen verdoppelten sich im Jahr 1572 die Sterbefälle wegen des Hungers gegenüber normalen Jahren und erreichten einen langjährigen Höhepunkt.

Tabelle 28: Mortalitätskrise um 1570[863]

Jahr	Hochzeiten	Geburten	Todesfälle
1569	446	1.838	1.396
1570	334	1.884	1.640
1571	318	1.521	3.071
1572	650	1.634	3.306
1573	549	1.629	1.371
1574	382	1.488	1.526
1575	384	1.563	1.595

Eine Folge der Abkühlung war auch, dass der Holzbedarf zum Heizen in der Reichsstadt stieg. Laut einem Gedicht von 1571 führte die ungewöhnliche Kälte mit großem Schneereichtum zu Erfrierungen und paradoxerweise auch zu Verbrennungen, weil die Menschen viel mit gefährlichem Brennmaterial hantierten[864]. Ob und inwieweit der große Holzbedarf in der Stadt die städtische Waldpolitik vor Ort, in diesem Fall in den Wäldern Tirols, beeinflusste, muss daher nachfolgend eingehend untersucht werden.

Notsituation beim Waldschreiber um 1570

Nicht nur in der Reichsstadt selbst, sondern auch beim Waldschreiber, nämlich in Tirol, herrschte damals wegen der Teuerung eine Notsituation. Wie bei der Not der Almosenempfänger in Augsburg kam es durch den Getreidemangel in Tirol zu drängenden

862 Von STETTEN, Geschichte, S. 592: *Wegen des grossen Mangels an Getreyd so wohl, als andern Lebens=Mitteln, welcher damalen nicht nur zu Augspurg, sondern auch an vielen andern Orten Teuschlands war, ließ der Rath in denen Back=Oefen auf dem Herren=Hof wochentlich mehr als 23000 fast vierpfündige Laib Brot abbacken, und solche um die Helffte wohlfeiler, als sie bey denen Becken zu haben, nemlich um 8 Pfennige, jedoch nur an diejenige Burger, welche von denen Unter=Hauptleuten, daß sie dergleichen Hülffe bedürfftig, vorhero angezeigt worden, verkauffen. Uberdiß verkaufften auch die Handwercks=Vorgeher und Korn=Pröbste von ihrem Getreyd=Vorrath mit Genehmhaltung des Raths an ihre Mit=Meister ein ergiebiges an Getreyd.*

863 Erstellt nach JAHN, Augsburgs Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert, S. 390.

864 Zitat nach Wolfgang BEHRINGER, Ettlich Hundert Herrlicher und Schöner Carmina oder gedicht/von der langwirigen schweren gewesten Teurung/grossen Hungersnot und allerley zuvor unerhörten Grausamen Straffen/und Plagen – Zwei Krisengedichte, in: JAKUBOWSKI-TIESSEN/LEHMANN (Hg.), Um Himmels Willen, S. 294-355, hier 323f.: *Inn Suma es gieng ellend Zue, unnd war gross clagen spat und fruee, Der Bayrfurst thet sich understan, wolt holtz und korn uns nit Zuelohn, Des hueb sich noch vil mer des clagen, doch wurd der hanndel bald vertragen, Doch es nuer teglich teurer ward, dz holtz man claget nicht so hart, Als andere Jar, es behallf sich dz arme volck ganntz Elendigelich/. Vil honnd sich ob der gluet verprenndt, dz in kol schwartz waren fuess und hennd,* [...]. Vgl. auch BEHRINGER, Die Krise von 1570, S. 80.

Problemen: Die arme Kinder aßen „gleich wie das unvernunftiglich Viech" das Gras von den Feldern[865]. Der Waldschreiber war *vmb khorn schuldig*. So notierte der Waldschreiber in der Jahresrechnung von 1571 seine *grossen notth*, für die er vom Proviantamt mit 20 fl. verehrt wurde: *Jtem so haben mir* [Waldschreiber] *meiner Herrn der Prouianth, adi 7 Juli* [1571], *als jch jn Augspurg gwässt, jn ansehung meiner sonderlichen grossen notth, von wegen, der Jez Lauffenden grossen theurung, zu ainer ergezlichhait vnd zu Pueß meiner teglichen Hauß Notturff verert, vnd geschenckht 20 fl, die jch herauß genomen, vnd dem Jacob Haimen, dem Jchs vmb khorn schuldig gwusst, damit bezalt, thuet so jch meinen Herrn hiemit jn ausgab lege* [...][866].

Außerdem stieg die Besoldung des Waldschreibers in dieser Krisenzeit steil an. Sein Jahreslohn verdoppelte sich in einem kurzen Zeitraum: von 100 fl. (1567)[867] über 160 fl. (1571)[868] auf 200 fl. (1574)[869]. Im rapiden Anstieg der Besoldung des Waldschreibers spiegelt sich wohl, dass seine Tätigkeiten in Tirol in diesen Krisenzeiten anstrengender als vorher geworden waren: Im Jahr 1572 erreichte die Summe der Ausgaben des Waldschreibers einen ersten Höhepunkt[870]. Es überrascht nicht, dass sich parallel dazu die Kurven der Todesfälle[871], der Anzahl der Almosenempfänger (1571)[872] und der Überweisungssumme vom Baumeisteramt an das Proviantamt[873] erhöhten. Doch wie reagierte der Waldschreiber konkret auf diese Krisensituationen in Bezug auf die städtische Holzversorgung und Waldpolitik?

Ein Wendepunkt der städtischen Waldpolitik

Wie wir schon in Kapitel VI aus finanzpolitischer Perspektive festgestellt haben, stellen die Krisenjahre um 1570 einen Wendepunkt in der städtischen Waldpolitik dar. Bis dahin konzentrierten sich die Waldarbeiten, wie der Holzeinschlag, auf die Wälder im Namloser Tal, aus denen große Mengen Holz nach Augsburg geliefert und getriftet wurden. Um die

865 Vgl. Josef FISCHER, Tirols Getreidepolitik von 1527-1601, Innsbruck 1919, S. 69-94, hier 85; BEHRINGER, Die Krise von 1570, S. 91.
866 StadtAA, PA, Nr. 260, fol. 14r-14v.
867 StadtAA, PA, Nr. 259, fol. 24r-26r.
868 StadtAA, PA, Nr. 260, fol 14r: *Mier Salomon Plaickner, von adi 6 Juni, vntz auf 19 december alß die letsten zwo Quotember diß Jarß, jn denen mir mein besolldung gebessert worden, fur mein belonnung – 80 fl.*
869 StadtAA, PA, Nr. 262: Jahresrechnung des Waldschreibers 1574, fol. 13v.
870 Vgl. oben Kapitel VI. Diagramm 4.
871 Vgl. oben Tabelle 25.
872 Vgl. oben Tabelle 20.
873 Vgl. oben Kapitel VI. Diagramm 2.

Substitutionsmöglichkeiten für Holzgewinne zu vermehren, versuchte der Waldschreiber ab 1570, in anderen Gegenden Tirols Wälder zu kaufen, damit die Wege und Mittel der Holzlieferungen gesichert werden konnten. So wurden im Jahr 1570 die Wälder am Rotlech erworben. Ferner wurde anschließend der Wald am Alperschonbach bis spätestens 1573 gekauft [874]. Dadurch konnte der Waldschreiber alternative Möglichkeiten für die Holzbeschaffung erschließen, damit er bei den Versorgungskrisen der Situation entsprechend die Orte für die Holzbeschaffung auswählen konnte. Lässt sich hier ein Hinweis auf ein Risiko- oder Krisenmanagement entdecken? Eine Antwort auf diese Frage soll im Folgenden in Bezug auf die städtischen Maßnahmen gegen extreme Naturereignisse gefunden werden.

2.2. Maßnahmen zur Schadensminderung

Neben der mittel- und langfristigen Klimaveränderung wirkten sich extreme Witterungen oder Naturkatastrophen negativ auf die Überlebenschancen zumal der ärmeren Bevölkerung der Stadt aus. Die historische Forschung zu extremen Naturereignissen ist noch sehr jung [875]. Erst ab den 1990er-Jahren begann die Geschichtswissenschaft, sich ernsthaft mit historischer Katastrophenforschung zu beschäftigen. Die Zunahme aktueller Katastrophen und natürlicher Extremereignisse – wie etwa das Erdbeben und der Tsunami in Japan im März 2011 oder die großen Hochwasser in Mitteleuropa im Juni 2013 – hat auch das Interesse an der Geschichte solcher Naturkatastrophen geweckt.

Die Frühneuzeitforscher beschäftigen sich vor allem mit der Frage, wie groß die Rolle der Religion bei der Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung von Katastrophen aller Art war[876]. In Katastrophen- und Krisenzeiten der Frühen Neuzeit traten religiöse Deutungs- und Wahrnehmungsmuster besonders deutlich zutage. Dabei kommen methodische Erkenntnisgewinne in der Frühneuzeitforschung, wie etwa ein kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Ansatz mit der Frage nach Wahrnehmung und Erfahrung[877], allen Bereichen

874 Vgl. oben Kapitel VI. 2.3.
875 Vgl. REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 80.
876 Vgl. Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN/Hartmut LEHMANN, Religion in Katastrophenzeiten: Zur Einführung, in: DIES. (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten, Göttingen 2003, S. 7-13.
877 Vgl. zum Beispiel Silvia Serena TSCHOPP, Das Unsichtbare begreifen. Die Rekonstruktion historischer Wahrnehmungsmodi als methodische Herausforderung der Kulturgeschichte, in: Historische Zeitschrift 280 (2005), 39-81.

der Erforschung von Naturkatastrophen zugute.

Diskutiert wird außerdem das Nebeneinander von religiöser Deutung und praktischen Maßnahmen bei Katastrophen in der Vormoderne[878]. Zur Frage, inwieweit die obrigkeitlichen Maßnahmen gegen Krisensituationen präventiv waren, stehen die Forschungen bisher am Anfang. Vor kurzem untersuchte Gerrit Jasper Schenk die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und dem Umgang mit Naturkatastrophen und stellte anhand einer Beispielstudie von Florenz und Straßburg im 15. Jahrhundert die Frage, ob es damals eine „Politik der Katastrophe" gab[879]. Er geht dabei von der Annahme aus, dass Menschen im Umgang mit Naturgefahren regelhaft auf eine Kosten-Nutzen-Balance achten. Darüber hinaus bemerkt er das Potential der Forschungsannährung: „Inwieweit dieser Achtsamkeit eine Art implizites Risiko-Verständnis zugrunde liegt, wäre zu erörtern. [...] Die im Zusammenhang damit beobachteten Diskussionen und Reaktionen können Auskunft über das jeweilige gesellschaftliche Naturverhältnis geben. Eventuell ist eine Naturkatastrophe sogar ein Ereignis, das eine wechselseitige Beeinflussung oder Verschiebung im Natur-Kultur-Verhältnis sichtbar macht"[880]. Dieser Aspekt der Kosten-Nutzen-Balance im Umgang mit Naturkatastrophen soll später bei der Auswertung der Rechnungen des Waldschreibers berücksichtigt werden.

Für die historische Erforschung der Naturkatastrophen, wozu neben Wetterextremen mit Blitz- und Hagelschlägen, Hochwasser, Stürmen oder Lawinen auch extreme Kälte oder Hitze gehören, sind etwa Chroniken[881], Schreibkalender mit Wetteraufzeichnungen[882] sowie auch Rechnungen von großer Bedeutung. Christian Rohr bezeugt das Potential dieser Quellengattung durch eine Analyse der Bruckamtsrechnungen der oberösterreichischen

---

878 Vgl. JAKUBOWSKI-TIESSEN/LEHMANN, Religion in Katastrophenzeiten, S. 11f.

879 Vgl. Gerrit Jasper SCHENK, Politik der Katastrophe? Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und dem Umgang mit Naturrisiken am Beispiel von Florenz und Straßburg in der Renaissance, in: Ulrich WAGNER (Hg.), Stadt und Stadtverderben (= Stadt in der Geschichte, Bd. 37), Stuttgart 2012, S. 33-76.

880 Vgl. SCHENK, Politik der Katastrophe? S. 36.

881 Bei der klimahistorischen Forschung hat die Quellensituation von Chroniken der Reichsstadt Augsburg eine große Bedeutung. Zum Beispiel berichtet eine Augsburger Chronik über die Hagelunwetter von 1528: *Ittem wie man zalt von der geburtt cristi 1528 jar ist am tag petter vnd pauly zeit so ain grosser hagel vnd vngewitter zue Augspurg vnd darbei, auch bis in das Bayrlandt raichent, gewesen, das man besorgtt hat, die statt vnd das vmbgegendt werd vndergehnn, hat gar nach bei ainer vierttel stundt geweret, vnd hat vast groß vnd mercklich stain geschlagen, dardurch vnerhörtten schaden schier allen gläßern fännstern geschehenn ist, hat auch dem korn, früchtten, bäummen vnd auch den holtzen mercklichenn schadenn gethonn.* Zitat nach GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas, S. 105.

882 Vgl. KÜNAST, Augsburger Wetteraufzeichnungen, S. 79-107.

Stadt Wels, durch die der Fluss Traun, ein Nebenfluss der Donau, fließt. Die Stadt Wels hatte gegen die wiederkehrende Gefahr eines Hochwassers der Traun zahlreiche Gegenmaßnahmen ergriffen: Sie hatte etwa rechtzeitige Vorsorge gegen Hochwasser getroffen; außerdem wurden Uferschutzbauten, Wehre und andere Wassergebäude angelegt, um der Gefahr von Überschwemmungen zu begegnen[883].

Im Folgenden werden am Beispiel der starken Niederschläge und der Lawine des Jahres 1566 sowie der großen Sturmwinde von 1604/05 die Vorgänge bei extremen Witterungsverhältnissen betrachtet und entsprechende Gegenmaßnahmen erläutert. Welche städtische Strategien gegen Naturkatastrophen im Laufe des späten 16. Jahrhunderts entwickelt wurden und ob und inwieweit dabei die Erfahrungen der Krise um 1570 zur Etablierung der Strategien beigetragen haben, steht dabei im Vordergrund.

Beispiel 1: Die starken Niederschläge und Lawinen von 1566

In den 1560er-Jahren verfügte der Waldschreiber über den Wald zu Namlos, woraus Holz bis Stanzach und nach Augsburg getriftet wurde. Um den durch die Trift möglicherweise entstehenden Schäden vorzubeugen, wurde an den Wildbächen und ihren Einmündungen in den Lechfluss *gearchtet* und *verwuhrt*, das heißt das Flussbett wurde mit Wänden und Verschalungen, die mit Sand und Geröll aufgefüllt wurden, versehen[884]. Im Jahr 1566 wurden aber die Archen zu Namlos durch das *Claus*[wasser] *vnnd merers thails die grossen Regen wasser* [...] *zerprochen vnnd ausgeleert.* Um die nächste Trift durchzuführen, versuchte der Waldschreiber folglich im Frühling 1567, die Archen zu reparieren, die *mit stain vnnd sanndt einfullen muessen.* Damit konnte man weiteren Schaden an Grund, Boden und den Feldern vorbeugen, wofür der Waldschreiber als Tagwerkslohn insgesamt 39 fl. 33 kr. ausgab[885].

Ferner gingen im selben Winter *drei grossen leenen* [=Lawinen] im Namloser Tal ab[886].

---

883 Vgl. Christian ROHR, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (= Umwelthistorische Forschung, Bd. 4), Köln u.a. 2007, S. 79-82, 201-398.

884 Vgl. ZETTL, Lechauf-lechab, S. 334.

885 StadtAA, PA, Nr. 259: Jahresrechnung 1567-1569, fol. 69r: *Die 2 Rechnung.* [...] *Jtem nachdem nun verschines 66 jar, die Claus vnnd merers thails die grossen Regen wasser, die Archen zu Namells bei den heusern, zum thail hingefuert zerprochen vnnd ausgeleert, dieselben man diesen frueling, widerumb machen, vnnd mit stain vnnd sanndt einfullen muessen, damit den nachpern daselbs, weitterer schaden, an jerem grunndt vnnd poden, jerer fellder verhuert werd, darauf Tagwerch* [...] *– 39 fl 33 k.*

886 StadtAA, PA, Nr. 259: Jahresrechnung 1567-1569, fol. 69r: *Jtem disen verschinen winnter seind drei grossen leenen, in Namellser thal, in den vordern Kessellden, vom perg herab in den pach ganngen, Alls nemlich*

Neben ausgiebigen Niederschlägen waren Lawinen in den inneralpinen Bergregionen eine ständige Bedrohung. Da aber ein Großteil der Lawinen in menschenleeren und stark bewaldeten Alpengebieten niederging, sind Lawinen in den Quellen nur selten erwähnt und deshalb bisher kaum erforscht[887]. Die Informationen über Lawinen, die die Rechnungen des Waldschreibers überliefern, sind deshalb eine wichtige Auskunft über die Vorgänge und die menschlichen Reaktionen darauf.

Infolge der Lawinen konnte man im Jahr 1566 kein Holz aus den Wäldern und Tälern herausfahren. Um die Hölzer herausbringen zu können, musste man 1567 zuerst anfangen, *die leenen durchzuhacken, niderzugraben, vnd den pach zuraumen*. Für diese Tagwerke gab der Waldschreiber insgesamt 186 fl. 8 kr. 5 h. aus[888]. In einer dritten Rechnung des Jahres 1567 musste der Waldschreiber weitere Ausgaben auf die Tagwerke in Höhe von 34 fl. 3 kr. 3,5 h. für das Herausbringen von Hölzern tätigen[889].

In diesem Zusammenhang standen religiöse Deutungs- und Wahrnehmungsmuster, wie z.B. die Strafe Gottes, im Hintergrund. Vielmehr stand bei diesen Ereignissen auch für die damaligen Menschen die Behebung der durch die Naturgewalten verursachten materiellen Schäden im Vordergrund. Allerdings hatte die Rechnung des Waldschreibers keinen eigenen Posten für Schadensersatz bei Naturkatastrophen, so dass nur Kosten für deren Behebung in Rahmen der Tagwerkslöhne eingetragen wurden. Anhand der Analyse von Bruckamtsrechnungen der Stadt Wels spricht Ch. Rohr davon, dass derartige Verluste durch extreme Naturereignisse in wirtschaftlicher Hinsicht möglicherweise bereits fest einkalkuliert waren[890]. Gilt seine Auffassung auch für diesen Fall? Lässt sich hier ein mehr

---

die erst aus dem ambslthal [heute Amselboden]*, der linnggen seitten, so man vnnder das thal, dem pach nach hinein geet, die annder der grechten seittenn von dem verhackhten dreer walld her, die dridt der linggen seitten, aus dem hinndern kesselthal herab, allda der Namellser vnnd Jmbst grechtigkait aneinannder stosst,* [...].

887 Vgl. ROHR, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum, S. 399-420. Allerdings errichtete man bereits seit dem 16. Jahrhundert als Maßnahme gegen Lawinen einige Schutzmauern: in der Waldordnung von 1521 in Taufer (Tirol) wurde festgestellt, dass die Wälder, wo *Muhren und Lanen Höfe und Güter bedrohen, unverhackt bleiben* sollten. Zitat nach REITH, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 19.

888 StadtAA, PA, Nr. 259: Jahresrechnung 1567-1569, fol. 69r: [...] *vor welchen jez gemellten leenen, wier mit kainem hollz diss jar heraus hetten kumen faren, damit aber solh holz, so darhinnden vnnd oben jm ambselthal ligt, diß jar heraus gebracht mug werden, hat man angfangen die leenen durchzuhacken, niderzugraben, vnd den pach zuraumen, darauf Tagwer* [...] *186 fl 8 k 5 h.*

889 StadtAA, PA, Nr. 259: Jahresrechnung 1567-1569, fol. 69r-70v: *Die 3 Rechnung.* [...] *Jtem in nechstuerschiner Rechnung jst vermellt wie das grosse leenen, in Namellser thal in den pachherab ganngen, vor welchen man mit dem hollz, nit heraus hett kumen faren, die man dazumal angefangen durchzugraben vnnd zueroffnen, Welchs erst in diser Rechnung gar beschehen, dz man die gar aufgethan, damit man mit dem hollz heraus faren muge, darauf tagwerch* [...] *– 34 fl 3 k 3.5.*

890 Vgl. ROHR, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum, S. 67.

oder weniger planerischer und zukunftsweisender Charakter der Strategien erfassen? Diese Annahme wäre zu hinterfragen. Bei den großen Niederschlägen und Lawinen von 1566 blieb die Maßnahme noch eine Reaktion gegen die Naturgewalten – hier kann nicht von vorbeugenden Strategien gesprochen werden.

Am Beispiel des großen Sturmwinds von 1604/05 kann jedoch eine vergleichende Auswertung der städtischen Maßnahmen gegen extreme Naturereignisse ein halbes Jahrhundert später durchgeführt werden, die gegebenenfalls erste Rückschlüsse hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Planungscharakters der städtischen Waldpolitik erlauben.

Beispiel 2: Der große Sturmwind von 1604/05

Neben den Lawinen stellten in den inneralpinen Tälern auch Föhnstürme oder große Sturmwinde eine stetige Bedrohung dar. Zum Beispiel richtete ein Föhnsturm im Oktober 1581 schwere Schäden im Salzburger Pinzgau an. Ganze Wälder wurden niedergeworfen und im Brunntal brachen etwa 150.000 Bäume[891]. Auch die Wälder, die vom Augsburger Waldschreiber verwaltet wurden, waren von den Stürmen betroffen. Zum Beispiel wurde der Salober Wald im Jahr 1591 *durch ain grossen sturmwinndt nider geworffen*[892].

In den Jahren 1604 und 1605 wurde im Hoheneggischen Wald zu Vils durch *grossen Winndt vil starckhs holz nidergeworffen*[893]. Außerdem wurden *die Arch vnd anndere gebäw in der Lenndt, auch bey der Vills,* durch die *grossen gewässer* [...] *zerissen vnnd ausgespühlt.* Dieselben wurden wiederum repariert, mit Sand und Stein aufgefüllt, beschwert und *in der Lenndt vnnd mehreren orten* wieder errichtet[894]. Mit dem Wiederaufbau beschäftigten sich 64 Knechte insgesamt 3.687,5 Tage, wofür der Waldschreiber als Tagwerklohn 857 fl. 26 kr. bezahlte. Die Naturereignisse und die Gegenmaßnahmen von 1604/05 waren ähnlich dem Beispiel von 1566. Seinerzeit verfügte der Waldschreiber nicht nur über den nun stark in Mitleidenschaft gezogenen Hoheneggischen Wald, sondern auch über den Wald im Finstertal zu Vils.

---

891 Vgl. ROHR, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum, S. 440.

892 StadtAA, PA, Nr. 277 (1591): *Diser Walldt ligt oben aufm berg der Salober genanndt,* [...] *welliche aber meheres thails durch ain grossen sturmwinndt nider geworffen worden,* [...].

893 StadtAA, PA, Nr. 291 (1605), fol. 6r: *Die Hocheneggischen Walld* [...], *jst nit allein diß* [=1605]*:, sondern auch verschines Jahr* [=1604]*, durch grossen Winndt vil starckhs holz nidergeworffen wordern,* [...].

894 StadtAA, PA, Nr. 291 (1605), fol. 6r-6v.

Diagramm 15: Ausgaben für den Hoheneggischen Wald, den Wald im Finstertal und das Floßwerk (1598-1607)[895]

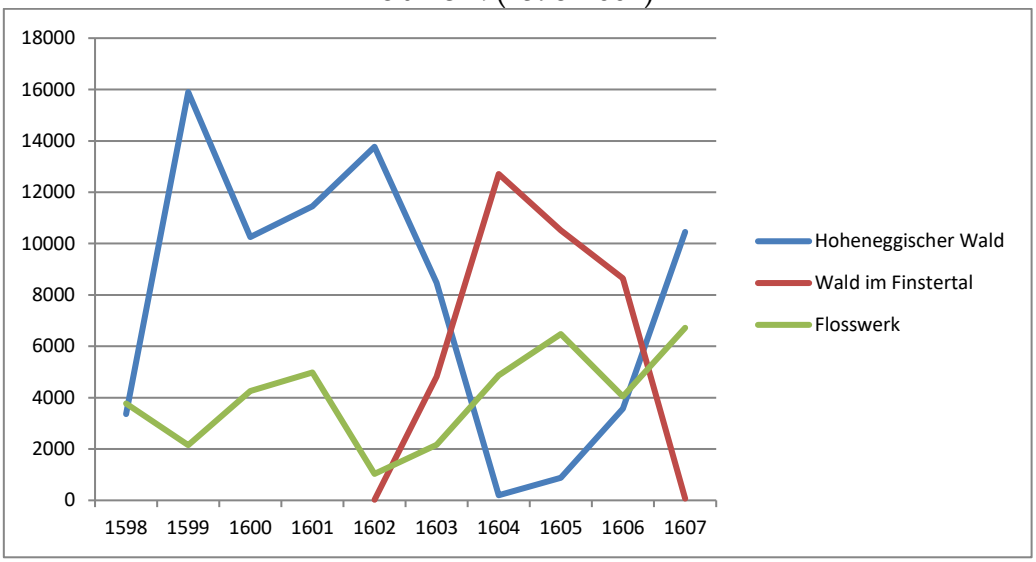

Das Diagramm 15 zeigt, wie und mit welchen Strategien der Waldschreiber auf diese Naturkatastrophen reagierte. Die Ausgabenkurve des Waldschreibers belegt deutlich, dass die Unterbrechung der Tätigkeiten im Hoheneggischen Wald zu Vils mit Erfolg durch den Wald im Finstertal zu Vils kompensiert wurde. Außerdem gab der Waldschreiber 1604/05 größere Summen für den Kauf von Floßholz aus, um die Verluste zu ersetzen. Mit dieser Ergänzungs- und Ersetzungsmaßnahme konnte der Waldschreiber vermeiden, dass die städtische Holzversorgung durch die geschilderten Naturkatastrophen stark beeinträchtigt wurde. Für den Waldschreiber bedeuteten nun extreme Naturereignisse nicht mehr unberechenbare ‚Gefahren', sondern lediglich ein ‚Risiko'. Bei der Unterscheidung zwischen beiden Begriffen wird der Gefahr freilich die Unbestimmtheit zugeschrieben, während das Risiko weitgehend berechenbar ist. Das Naturereignis als Risiko eröffnete eine Option für eine abwägende Strategie und Vorsorge[896]. Obwohl dies eher eine vorläufige Interpretationsrichtung darstellt, könnte die Veränderung der Wahrnehmung von der Gefahr zum Risiko für die Augsburger Waldpolitik entscheidend gewesen sein, da sie dem Waldschreiber die Möglichkeit präventiver Maßnahmen gegen extreme Naturereignisse eröffnete.

[895] Vgl. oben Kapitel VI. Diagramm 8, 9 und 11.
[896] Vgl. ROHR, Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum, S. 33f.

2.3. Städtische Waldpolitik als ‚Krisenmanagement'

Bei der Betrachtung der Beispiele von 1566 und 1604/05 fallen einige typische Gemeinsamkeiten und Unterschiede beim Umgang mit extremen Naturereignissen ins Auge. In beiden Fällen wurde die Infrastruktur wie Archen, andere Wassergebäude, Wege und Bäche sowie der Boden und Felder durch große Regenwasser, Lawinen und Sturmwinde stark beschädigt. Zuerst ergriff der Waldschreiber daher Gegenmaßnahmen zur Behebung des Schadens. Die Infrastruktur wieder nutzen zu können, kostete den Waldschreiber ca. 260 fl. und ca. 860 fl. Ob die Kosten bereits planerisch ins Kalkül einbezogen waren, haben allerdings beide Beispielfälle nicht bewiesen. Die Unterschiede beider Ereignisse bestanden vielmehr darin, dass dem Waldschreiber im Jahr 1604/05 eine Substitutionsmöglichkeit für die Holzbeschaffung zur Verfügung stand, während er sich im Beispiel von 1566 mit dem Holzgewinn aus dem Wald zu Namlos behelfen musste. Die dezentrale Waldnutzung auf relativ kurze und begrenzte Zeit, die ich oben als typische Eigenschaft der Augsburger Waldpolitik charakterisiert habe, ermöglichte somit flexible Reaktionen auf extreme Naturereignisse. Durch die Möglichkeit von Ergänzungs- und Ersetzungsstrategien konnten die Menschen die extremen Naturereignisse nicht mehr als eine Gefahr, sondern als ein Risiko wahrnehmen. Auf Grund des Risiko-Verständnisses von extremen Witterungsverhältnissen konnte der Waldschreiber präventiv mit ihnen umgehen.

Die Frage, die vor diesem Hintergrund erneut zu stellen ist, lautet: Lässt sich der Erwerb der Wälder auf Stockraum als eine vorbeugende Strategie gegen Versorgungskrisen oder Naturkatastrophen interpretieren? Mit anderen Worten: Gab es also ein ‚Krisen-management' im Rahmen der städtischen Waldpolitik? Wenn man die reaktive Maßnahme gegen Naturgefahren bereits als ein Krisenmanagement bezeichnen möchte, lässt sich diese Frage bejahen[897]. In beiden Fällen kann vermutet werden, dass der Waldschreiber den Aufwand für Infrastrukturbauten hinsichtlich der Gefahren einer Kosten-Nutzen-Abwägung unterzog, obwohl das Kalkül dabei nur implizit greifbar ist. Beim Beispiel von 1604/05 kann davon gesprochen werden, dass der Waldschreiber ein Risikoverständnis hatte, das Kosten und Nutzen von Naturgefahren in ein Kalkül einbeziehen sollte. Darüber hinaus zeigt der Fall von 1604/05 aber, dass der Waldschreiber die Ergänzungsstrategie gegen extreme Naturereignisse angewandt hatte, um die städtische Holzversorgung nicht

[897] Vgl. Diskussion bei SCHENK, Politik der Katastrophe? S. 62f.

zu gefährden (vgl. oben Diagramm 15).

Tabelle 29: Vergleichende Auswertung von Naturkatastrophen 1566 und 1604/05

	1566	1604/05
Art der Naturkatastrophe	Regenwasser und Lawinen	Sturmwinde
Schaden	Arche, Weg, Bach, Boden etc.	Arche, Gebäude etc.
Kosten des Schadensersatzes	ca. 260 fl.	ca. 860 fl.
Gegenmaßnahme	Behebung des Schadens	Behebung des Schadens Ergänzungsstrategie
Natur-Verständnis	Gefahr	Risiko
Art der Maßnahmen	passiv, reaktiv	präventiv, aktiv

Diese erste Beobachtung ist jedoch noch nicht erschöpfend genug, weshalb weiter nach dem Lernprozess im Umgang mit Krisensituationen gefragt werden soll: Woraus wurden die Anpassungsstrategien an extreme Naturereignisse entwickelt? Die vergleichende Auswertung beider Beispiele 1566 und 1604/05 lässt vermuten, dass der Waldschreiber inzwischen aus den Erfahrungen der Krise um 1570 und den wiederkehrenden Naturkatastrophen wie Sturmwinden oder Lawinen gelernt und präventive Strategien entwickelt hatte. Trat eine Naturgefahr ein, konnte dies wiederum Anlass für weitere Präventivmaßnahmen sein. Dennoch sollte der Lernprozess im Umgang mit Naturkatastrophen aus einer historischen Langzeitperspektive heraus interpretiert werden.

3. Zusammenfassung

Gegen Versorgungskrisen versuchte der Augsburger Rat, mit zahlreichen Gegenmaßnahmen vorzugehen. Innerstädtisch handelte es sich zunächst um die Holzverteilung an die Armen in Mangelzeiten, die auch im Rahmen der städtischen Armenfürsorge große Bedeutung hatte.

Im Goldenen Zeitalter Augsburgs lebten viele Einwohner in Armut. Seit dem Spätmittelalter war der Rat daher bemüht, ein funktionierendes Almosensystem für die Armen der Stadt einzurichten. Parallel zur regelmäßigen Almosenausteilung an die Hausarmen durch das Almosenamt unterstützte der Augsburger Rat im späten 16. Jahrhundert die Bedürftigen in Mangelzeiten mit außerordentlichen Lebensmittelverteilungen, wobei auch eine Menge Holz, jeweils zwischen 150 und 200 Klafter, unter den Armen verteilt oder diesen zu billigen Preisen verkauft wurde. Dabei spielte das

Proviantamt eine große Rolle, da die Proviantherren aus ihren eigenen Vorräten Holz besorgen konnten. Bei der Armenunterstützung mit der Holzverteilung gab es allerdings ein verwaltungstechnisches Problem: die angespannte Beziehung zwischen dem Almosenamt und dem Proviantamt[898]. Im Gegensatz zum Almosenamt, das vor allem für die Fürsorge der städtischen Armen zuständig war, bestand die Aufgabe des Proviantamtes vorwiegend darin, die städtischen Angebot-Nachfrage-Beziehungen für Brennmaterial auszugleichen.

Neben innerstädtischen Maßnahmen reagierte die Reichsstadt auch mit außerstädtischen Maßnahmen auf die Krisensituationen. Die klimatische Verschlechterung während der ‚Kleinen Eiszeit' und die daraus folgende Versorgungskrise in der Stadt wirkten sich unausweichlich auf die städtische Waldpolitik vor Ort und in den Wäldern Tirols aus. Die Krise um 1570, eine Phase extremer klimatischer Instabilität und Klimaanomalie, spiegelte sich daher auch in den Rechnungen des Waldschreibers wider: Die Ausgabensumme erreichte im Jahr 1572 einen ersten Höhepunkt.

Nicht nur die aus mittel- und langfristiger Klimaverschlechterung resultierenden Krisensituationen, sondern auch extreme Naturereignisse beeinflussten die städtische Waldpolitik; dazu gehörten in der bergreichen Gegend Tirols vor allem starke Niederschläge, Lawinen und Sturmwinde. Die vergleichende Auswertung der Beispiele von 1566 und 1604/05 ergab, dass der Waldschreiber inzwischen eine flexible Anpassungsstrategie an extreme Naturereignisse entwickelt hatte. Wenn ein Wald von einer Naturkatastrophe betroffen war, konnte der Waldschreiber in anderen Wäldern Holz schlagen und heraustreiben.

Aus der Betrachtung innerstädtischer und außerstädtischer Maßnahmen gegen Krisensituationen resultiert, dass die Stadt im Laufe des späten 16. Jahrhunderts und aus den Erfahrungen der großen Krise um 1570 sowie wiederkehrender Naturkatastrophen gelernt und die Holzversorgung und Waldpolitik allmählich als ‚Krisenmanagement' konzipiert hatte; dabei ging es darum, dem städtischen Holzbedarf – einschließlich dem der armen Leute – besonders in Krisenzeiten zu entsprechen.

[898] Vgl. CLASEN, Armenfürsorge, S. 81-83.

IX. Zusammenfassung

Die Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Wald in der vorindustriellen Zeit ist ein komplexes Forschungsgebiet. Die Verhältnisse variierten von Stadt zu Stadt. Neben Städten mit großem kommunalem Waldbesitz gab es auch solche, die vollständig vom Holzhandel abhängig waren. Zwischen diesen beiden Polen existierte eine Fülle von Mischformen mit Städten, die ihre Ressource Holz aus den unterschiedlichsten Quellen bezogen, so über Waldrechte im Umland, über den Handel und auch aus eigenen, entfernt liegenderen Wäldern.

Ausgehend von der Absicht, einen Beitrag zu umwelthistorischen Überlegungen bezüglich der Stadt-Wald-Beziehungen auf Grundlage der konkreten Fallstudie zu leisten, ging die vorliegende Studie der städtischen Holzversorgung und Waldpolitik am Beispiel der Reichsstadt Augsburg aus verschiedenen Perspektiven – Normsetzung, Verwaltung und Arbeitsorganisation, Finanzpolitik, politische Verhandlungen und Konflikte, Strategien gegen Krisen sowie Armenfürsorge – auf den Grund. Augsburg wurde herangezogen, weil die Reichsstadt als typisches Beispiel für eine Stadt gelten kann, die ihren Energiebedarf nicht aus der nahen Umgebung decken konnte, sondern sich im Laufe der Zeit aus zunehmender Entfernung versorgen musste, da es der Stadt Augsburg nicht gelungen war, ein eigenes Territorium aufzubauen.

1. Motive der ‚Wald- und Holzpolitik' der Stadt Augsburg

Die Versorgungsprobleme einer Stadt werden im Wesentlichen von verschiedenen Rahmenbedingungen wie der geographischen Lage, den territorialpolitischen Verhältnissen, der wirtschaftlichen Situation, der Zahl der zu versorgenden Menschen sowie Klimafaktoren bestimmt. Welcher Faktor jeweils die entscheidende Rolle spielte, änderte sich im Laufe der Zeit. Im Vergleich zum 15. Jahrhundert kam es infolge einer Kombination aus Bevölkerungszuwachs infolge wirtschaftlicher Entwicklung und Verschlechterung des Klimas im 16. Jahrhundert immer öfter zu Engpässen in der städtischen Holzversorgung.

Hauptmotiv der Augsburger Waldpolitik war daher die Deckung des großen städtischen Holzbedarfes. Die städtische Obrigkeit gründete die Legitimation ihrer Stellung nicht zuletzt auf die ‚gute Versorgung', die ihrerseits ein wichtiges Ziel der auf den Erhalt

der guten Ordnung eines Gemeinwesens abzielenden ‚guten Policey' darstellte. Das enge Zusammenleben innerhalb der Stadtmauern erforderte Regelungen für Gewerbe, Bauwesen und Brandschutz. Damit entstand auch das Bewusstsein dafür, dass eine gesicherte Lebensmittelversorgung der Bevölkerung vor partikularen Interessen geschützt werden müsse. Ausgehend vom Selbstbewusstsein als Obrigkeit nahm der städtische Rat die städtische Holzversorgung immer mehr als kommunale Aufgabe wahr.

Nach dem starken Bevölkerungszuwachs im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bildeten die 1540er-Jahre einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der städtischen Holzversorgung; sie stieß nämlich zu dieser Zeit an ihre Grenzen. Dafür war nicht zuletzt die politische Situation im Vorfeld und im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges verantwortlich. Der Augsburger Rat baute die umfangreichen Befestigungsanlagen aus – eine Maßnahme, für die eine enorme Menge Holz benötigt wurde. Durch Paul von Stetten ist ein *fortdauernde*[r] *Holz=Mangel* für die Jahre 1543, 1544, 1547 und 1548 überliefert. Jetzt stellte die städtische Holzversorgung keine außerordentliche Frage mehr dar, sondern entwickelte sich zu einem strukturellen Problem, mit dem sich die Stadt ständig auseinandersetzen musste. Da die Reichsstadt Augsburg 1534/37 die Reformation eingeführt hatte, schien die städtische Holzversorgung bei kriegerischen Konflikten mit den katholischen Nachbarn nicht gewährleistet zu sein. Deshalb begann der Rat seit den 1540er-Jahren, die kommunale Holzversorgung in eigener Regie zu organisieren und dementsprechend Wälder zu erwerben.

Dabei handelte es sich um zwei verschiedene Typen von Wald: Einerseits gab es die Besitzwälder mit Grund und Boden – eine Reihe kleiner Waldparzellen am Mittellauf des Lechs, in den Bereichen Sachsenried, Sulzschneid und Denklingen –, andererseits kaufte der Rat Wälder ‚auf Stockraum', das heißt ohne Grund und Boden, am Oberlauf des Lechs im oberländischen Tirol, also in größerer Entfernung. Im letzteren Fall erwarb die Stadt also lediglich das Nutzungsrecht, d.h. das Recht, den Wald in einem bestimmten Zeitraum abzuholzen. Nachdem die Stadt im Jahr 1546 die Wälder bei Namlos zur Holznutzung auf 45 Jahre erworben hatte, erstand sie weitere Wälder ‚auf Stockraum' nicht nur im Lechtal, sondern auch im bayerischen Alpenland. Da der städtische Walderwerb im Rahmen der städtischen Versorgungspolitik konzipiert wurde, darf er nicht – wie in den bisherigen forstgeschichtlichen Forschungen – isoliert betrachtet werden, sondern muss in seiner Beziehung zur städtischen Holzversorgung im Ganzen erfasst werden. Unter dem

Schlagwort städtische ‚Waldpolitik' müssen deshalb nicht nur der Walderwerb, sondern daneben auch die Normsetzung zum Holzhandel auf dem Markt, die Verwaltungstätigkeit, die entsprechende Finanzierung, die Organisation der Waldarbeiten in den Wäldern, der Holztransport zur Stadt, die Holzvorräte sowie auch die Holzverteilung an die Armen in Versorgungskrisen verstanden werden. Hier mag insgesamt von der ‚Holzpolitik' der Reichsstadt gesprochen werden.

Ausgehend von diesem Begriff der ‚Holzpolitik' fragte die vorliegende Studie, ob und inwieweit von einer ‚kommunalen Wald- und Holzpolitik' der Reichsstadt Augsburg gesprochen werden kann; ob und inwiefern der städtische Rat auch im Hinblick auf die Holzversorgung und die Waldpolitik als Gesetzgeber, Organisator oder Kapitalgeber fungierte; wie und mit welchen Maßnahmen die städtische Obrigkeit auf Holzengpässe zu reagieren versuchte. Aus der Analyse normativer Quellen wie der Holzordnung von 1622 sowie serieller Quellen wie etwa der Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers ergeben sich zwei unterschiedliche Tendenzen der städtischen Waldpolitik im 16. Jahrhundert: Einerseits gab es Bemühungen um die Stabilisierung der städtischen Holzversorgung, andererseits reagierte die Stadt gleichzeitig mit flexiblen Maßnahmen auf Versorgungskrisen.

2. Aktivitäten und Instrumente im Hinblick auf die städtische Holzversorgung

Mit dem Ziel, eine stabile Versorgung der Städte zu sichern und die ‚gute Policey' zu gewährleisten, verstärkte die städtische Obrigkeit im Lauf des 16. Jahrhunderts ihre gesetzgeberischen Aktivitäten (2.1.) und ihre Verwaltungstätigkeit (2.2.) im Bereich der Holzversorgung und Waldpolitik. Dabei war naturgemäß die Aufbringung der finanziellen Mittel (2.3.) für die Stabilisierung der städtischen Holzversorgung von großer Bedeutung.

2.1. Normsetzung

Bevor die Stadt Augsburg eigene Wälder erwarb und sich daraus mit Holz versorgen konnte, wurde Holz wie andere Lebensmittel, etwa Getreide, durch privaten Handel aus Schwaben und Bayern in die Stadt gebracht. Für die ausreichende Versorgung der ‚communitas civium' mit Grund-‚Nahrungsmitteln' griff die städtische Obrigkeit mit

policeylichen Maßnahmen in das Marktgeschehen ein. Nachdem der Warenzustrom zum Markt seit dem 15. Jahrhundert in Folge der Bevölkerungsentwicklung nicht mehr wie bis dahin gesichert war, begann auch der Rat der Stadt Augsburg, mit einem immer dichter werdenden Netz normativer Regelungen in den Bereich der Versorgung der ‚communitas civium' einzugreifen.

In Bezug auf den privaten Holzhandel versuchte der Rat seit dem 15. Jahrhundert, durch eine umfangreiche Normsetzung für den Holzhandel auf dem Markt oder am Stadtbach ein Gleichgewicht zwischen Bedarf und Versorgung herzustellen. Dabei war von Interesse, wie das für die Stadtbewohner notwendige Holz in der Stadt im Sinne der ‚Policey' behandelt wurde. Die Augsburger Normsetzung im Hinblick auf den Holzhandel war dadurch gekennzeichnet, dass sie sich hauptsächlich an der Sicherung der bürgerlichen Lebensmittelversorgung orientierte und dementsprechend in Form von Markt- oder Holzordnungen realisiert wurde. Dadurch wurden Holzmärkte an bestimmten Orten konsolidiert, der Fürkauf oder Vorkauf innerhalb bestimmter Radien im Umkreis der Stadt verboten, Geschäftsstunden für den Holzhandel auf dem Markt geregelt, die Holzpreise festgesetzt, das Ungeld für Holz neu eingeführt und dafür ein ständiger Ungeldschreiber verordnet.

Die Holzknappheit im späten 16. Jahrhundert veranlasste die Einschärfung der bereits bestehenden Policeynormen sowie von Neuerungen und Ergänzungen, etwa im Rahmen der Bach-, Holzmesser-, Floßleute- und Stättmeisterordnung. Erst im Jahr 1622 wurde eine allgemeine Holzordnung erlassen, die die Aktivitäten beim Holzhandel auf den Holzmärkten sowie am Bach genau regulieren sollte. Ein wichtiger Auslöser für deren Erlass war die Holzteuerung besonders zur Zeit Elias Holls. Seit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 stiegen die Preise für Lebensmittel und andere Waren spürbar an. Der Erlass der Holzordnung von 1622 muss daher im Kontext eines Bündels „policeylicher" Maßnahmen[899] gegen die allgemeine Preissteigerung im Zeitalter der sog. ‚Kipper- und Wipper-Inflation' durch die städtische Obrigkeit betrachtet werden; ein Beispiel hierfür stellt etwa die in der Ordnung vorgenommene Preissetzung für Holz dar. Neben der

[899] Zum Beispiel erließ der Augsburger Rat am 2.09.1621 eine Policeyordnung, vgl. *Eines ehrsahmmen raths der statt Augspurg zucht- und policeyordnung de anno 1621/1630* [2. 9. 1621, 3. 8. 1630] mit zahlreichen Dekreten, in: Wolfgang WÜST (Hg.), Die „gute" Policey im Reichskreis, Bd. 1: Der Schwäbische Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens, Berlin 2001, S. 88-133.

Holzordnung erließ der Rat damals zum Beispiel auch eine Taxordnung oder ein Münzdekret[900], die vor allem die Preise von Lebensmitteln fixierten und die Handelsbedingungen festlegten.

Die Holzordnung der Stadt Augsburg von 1622 unterschied sich von den Forstordnungen der damaligen Landesherren. Die landesherrliche Forstpolitik, die in der Regel von der Unterordnung der Wälder unter Jagd- und Montaninteressen bestimmt war, war schwer vereinbar mit dem städtischen Grundsatz, dass vor allem Bürger und Stadtbewohner mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen seien. In der Augsburger Holzordnung rückten deshalb die Vorschriften über die Waldnutzung, den Waldschutz und die sich daraus entwickelnde Forstaufsicht – Kontrolle der Wälder und damit deren Territorialisierung – in den Hintergrund, während diese in den landesherrlichen Forstordnungen wichtige Aspekte darstellten. Die Augsburger Holzordnung entstand vielmehr aus den Marktordnungen, den *Berueffen am Bach*, der Floßleuteordnung und vor allem aus der vorangegangenen Stättmeisterordnung von 1609.

Bei der Normsetzung stand das Selbstverständnis des Rats als Förderer des gemeinen Nutzens im Vordergrund. Der Rat ordnete als Zugeständnis an die Autonomie der Bürgerschaft das Marktgeschehen im Sinne einer ‚guten Policey', wobei stets die Sicherung der bürgerlichen Bedürfnisse im Vordergrund stand. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der Begriff des ‚gemeinen Nutzens' dabei der Legitimation obrigkeitlicher Herrschaft mit ihrer Gesetzgebungstätigkeit und Strafkompetenz diente.

2.2. Verwaltung

Darüber hinaus fungierte der Rat nicht nur als Gesetzgeber, sondern auch als Organisator der Waldverwaltung und der Holzversorgung sowie auch als Kapitalgeber. Neben der Normsetzung über den privaten Holzhandel verstärkte die Stadt auch die Verwaltungstätigkeit durch Einrichtung eines dafür zuständigen Amtes, um eine kommunale Holzversorgungspolitik entwickeln zu können. Der Holzmangel seit den 1540er-Jahren führte zur ersten administrativen Ausgestaltung dieses Bereichs und zur Einrichtung einer ‚Holzdeputation'. So wurde im Jahr 1545 erstmals die Ratsdeputation der ‚Holzherren' gewählt, die für das Problem, *wie gemaine Stat mit holz versehen vnnd die theure*

[900] StadtAA, OuS 18/19, Nr. 400, 405: Taxordnung (08.10.1622).

darjnnen etwas möchte gemindtert werden, eine Lösung suchen sollten. Gleichzeitig entwickelte sich ein zunehmend kohärentes Verwaltungshandeln für die Holzversorgung: Dabei spielte das Proviantamt, das für die städtische Versorgung mit Gütern wie Getreide, Holz, Schmalz und Kalk bereits ab Mitte des 16. Jahrhunderts verantwortlich war, eine zentrale Rolle.

Darüber hinaus entwickelte die Stadt auch am Oberlauf des Lechs eine rege Verwaltungstätigkeit. Dem Proviantamt unterstand der Waldschreiber, eine Schlüsselfigur der städtischen Waldpolitik. Um die Wälder im Lechtal effektiv zu verwalten, wohnte er in Vils und später in Reutte. Der Waldschreiber organisierte von dort aus mit Hilfe des Holzmeisters die Waldarbeit, den Holzeinschlag in den Wäldern und den Holztransport auf dem Lech, rekrutierte die zahlreichen Holzknechte vor Ort und bezahlte sie für ihre Arbeit. Außerdem verhandelte er mit anderen Herrschaftsträgern oder Städten über Waldangelegenheiten und Holztransportfragen. Mit Hilfe einiger Meisterknechte und vieler hunderter Holz- und Triftknechte übernahm der Holzmeister den Holzeinschlag und den Holztransport auf dem Lech bis zum Lagerplatz nach Augsburg. Die meisten der Tagewerker bzw. Holzknechte, im Jahr 1563 zum Beispiel über 380, stammten aus dem Lechtal, der Gegend um Vils, aus schwäbischen Dörfern und sogar aus anderen Gegenden Tirols wie Steinach am Brenner. Bei Verletzungen und Todesfällen der Knechte gewährte der Waldschreiber Hilfe aus seinen Mitteln.

Durch reitende Boten oder manchmal auch persönlich stand der Waldschreiber in ständiger Verbindung mit den Proviantherren in Augsburg, so dass eine effektive Waldpolitik durchgeführt werden konnte. Dies trug sicherlich dazu bei, dass die Beziehungen der Stadt mit ihrem Umland über den Radius der Bannmeilen, der für Naturalien wie Getreide, Gemüse und Obst bis Anfang des 16. Jahrhunderts auf 6 Meilen (= ca. 45 km) festgelegt wurde, ins oberländische Tirol hinausgingen und sich verstärkten. Entlang des Lechs entstand daher ein im Laufe des 16. Jahrhunderts immer engeres Kommunikationsnetzwerk zwischen Augsburg und dem Oberland Tirols. Dies sollte auch auf Seiten Tirols von Bedeutung sein. In der Tiroler Bergregion, in der es ansonsten kaum Verdienstmöglichkeiten gab, bot die Holzversorgung der Stadt Augsburg der Bevölkerung eine saisonale Arbeitsmöglichkeit. Die zahlreichen Holz- und Triftknechte stellten selbst die Verbindung zwischen Augsburg und dem Oberlauf des Lechs her: Mit den Trifthölzern kamen sie zur Reichsstadt; mit ihrem Lohn, wahrscheinlich auch mit Waren und Informationen, kehrten sie in die Bergregion zurück.

2.3. Finanzen

Die waldreiche Bergregion Tirols war durch die Finanztransaktionen des Waldschreibers im Rahmen der städtischen Waldpolitik eng mit der schwäbischen Metropole verbunden. Da die städtische Waldpolitik finanzpolitisch stark von den Überweisungen des Baumeisteramtes über das Proviantamt an den Waldschreiber abhing, konnte die Analyse serieller Quellen wie der Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers die langfristigen Tendenzen der städtischen Wald- und Holzversorgungspolitik deutlich zeigen. Innerhalb der Ausgabenstruktur des Baumeisteramtes stellten die Überweisungen an das Proviantamt nach jener für das Militärwesen den wichtigsten Ausgabeposten dar: Dies entsprach ca. 15-20 % der reichsstädtischen Gesamtausgaben im Untersuchungszeitraum.

Die Zahlen der Rechnungen des Proviantamtes belegen wiederum deutlich, dass dessen Finanzierung stark von den Überweisungen seitens des Baumeisteramtes (ca. 50-80 %) abhängig war, auch wenn das Proviantamt eine eigene Kasse besaß und seine Haushaltspolitik selbstständig führte. Das Proviantamt wirtschaftete freilich auch selbstständig: Innerhalb seiner selbstständigen Haushaltspolitik kam den Einnahmen aus dem Holzverkauf (ca. 15-20 %) ein größeres Gewicht zu als den Erträgen aus dem Getreidehandel (ca. 5 %). Dies bedeutet nicht zuletzt, dass die Organisation der Holzversorgung und des Holzverkaufs in eigener Regie für die Finanzierung des Proviantamtes nicht unbedeutend war. Das Proviantamt überwies wiederum Finanzmittel an den Waldschreiber: So stellten die Überweisungen seitens des Proviantamtes ca. 80-90 % der gesamten Einnahmen des Waldschreibers dar. Die Analyse der Rechnungen des Proviantamtes und des Waldschreibers zeigt, dass die Überweisung von Augsburg nach Tirol im Untersuchungszeitraum größtenteils reibungslos funktionierte und die Grundlage der städtischen Waldpolitik darstellte.

Angesichts der Ressourcenknappheit intensivierte die Stadt im Laufe des 16. Jahrhunderts ihre Aktivitäten in der Normsetzung und der Verwaltung, damit die städtische Versorgung mit Holz stabilisiert werden konnte. Dabei waren die Finanzen als Instrumente für die reibungslose Holzversorgung und Waldpolitik von großer Bedeutung. Dass sich die wechselseitigen Beziehungen zwischen der Stadt Augsburg und dem Oberlauf des Lechs nicht nur verwaltungstechnisch, sondern auch finanzpolitisch intensivierten,

ermöglichte eine langfristige Waldpolitik der Stadt auf große Entfernung. Dies bedeutete nicht zuletzt, dass die städtische Holzversorgung die Kommunikationsnetzwerke und Wechselbeziehungen zwischen der Reichsstadt und dem oberländischen Tirol entlang des Lechs intensivierte und verstärkte. Doch diese Entwicklung verlief nicht geradlinig: Die Stadt musste gleichzeitig für die ausreichende Versorgung mit Holz flexible Strategien gegen unterschiedliche Krisensituationen entwickeln.

3. Politik der Flexibilität: Reaktivität als Charakteristikum der städtischen Waldpolitik

Infolge der Krisen um 1570 erhöhte sich die Überweisungssumme vom Baumeisteramt an das Proviantamt. Es überrascht nicht, dass die Kurve der Ausgaben des Waldschreibers parallel dazu im Jahr 1572 einen ersten Höhepunkt erreichte. Anhand dieser Korrelation lässt sich somit der reaktive Charakter der städtischen Waldpolitik besonders deutlich ablesen. So verwundert es auch nicht, dass nach dem niedrigen Stand Mitte der 80er-Jahre (bes. 1584-1586) die Werte allmählich erneut anstiegen. Der zweite Höhepunkt folgte im Jahr 1596 und die Kurve bleibt um 1600 auf einem höheren Niveau. In den Ausgaben des Waldschreibers nahmen die Wälder ‚auf Stockraum' zu jener Zeit mit ca. 60-90 % der gesamten Ausgaben bereits den größten Posten ein. Obwohl die Höhe der Ausgaben für diese Holzreserve von Jahr zu Jahr schwankt, lassen sich aus den Schwankungen als für die Reichsstadt Augsburg typische Eigenschaften in Bezug auf die städtische Waldpolitik die topographische Dezentralität der Waldnutzung und die waldpolitische Flexibilität ableiten.

Diese Flexibilität ermöglichte eine an die jeweiligen Versorgungskrisen angepasste Waldpolitik. Dabei kann man unterschiedliche Krisenkonstellationen, die möglicherweise zur Versorgungskrise der Reichsstadt und sogar zur Existenzkrise führen konnten, unterscheiden: politische Schwierigkeiten (3.1.), extreme Witterungsverhältnisse oder Naturkatastrophen (3.2.) und nicht zuletzt innere Krisen aufgrund von Versorgungs-engpässen (3.3.).

3.1. Pragmatismus guter Nachbarschaft

Städtische Holzversorgung war eine „Machtfrage", wie Joachim Radkau zu Recht

feststellt[901]. Die intensivierten Beziehungen zwischen Augsburg und Tirol bedeuteten gleichzeitig auch die Vermehrung der Anlässe für Konflikte. Die Holzversorgung der Stadt Augsburg war zwar bereits seit dem 15. Jahrhundert durch politische Krisen bedroht, aber die Situation im 16. Jahrhundert wurde durch die Auseinandersetzungen um religiöse Fragen, von der Reformation über den Schmalkaldischen Krieg bis zum Kalenderstreit, weiter verschärft. Der Herzog von Bayern, der Erzherzog von Österreich und der Fürstbischof von Augsburg waren alle katholisch; sie umgaben das Herrschaftsgebiet der evangelischen Reichsstadt Augsburg und die städtischen Wälder lagen in fremden Territorien. Um die städtische Holzversorgung durch politische Krisen nicht zu gefährden, entwickelte die Reichsstadt daher eine pragmatische Politik guter Nachbarschaft.

Zunächst traten die Landesherren als wichtige Verhandlungspartner auf. Im 16. Jahrhundert verstärkten die jeweiligen Fürsten die Kontrolle über alle Wälder innerhalb ihrer eigenen Territorien. Mit der Ausbildung der Landeshoheit war die Aufsicht über sämtliche Wälder verbunden, die als ein Bestandteil der allgemeinen staatlichen Policeygewalt galt und als ‚Forsthoheit' bezeichnet wurde. Um den eigenen Holzbedarf zu decken, musste die Stadt Augsburg sich unvermeidlich mit diesen Entwicklungstendenzen hin zur Ausbildung territorialer Forsthoheit auseinandersetzen.

Bei den Streitigkeiten mit dem Herzogtum Bayern spielten darüber hinaus die Hoheitsrechte über den Fluss Lech, der als wichtigste Lebensader für die reichsstädtische Holzversorgung unentbehrlich war, eine wichtige Rolle. Während die Stadt Augsburg beim Vertrag mit der Stadt Füssen den Lech als Reichsstraße zu deuten suchte, der deshalb frei zu befahren sei, stand der Herzog von Bayern auf dem Standpunkt, der Lech gehöre dort, wo er durch bayerisches Territorium fließt, zu seinen Hoheitsgewässern. Die Einrichtung neuer Zölle auf dem Lech stellte folglich immer einen großen Streitpunkt zwischen der Stadt Augsburg und dem Herzogtum Bayern dar. Um Holz auf dem Lech transportieren zu können, musste der Augsburger Rat im Vorfeld eine Gesandtschaft mit *jnstruction vnnd Credenz* nach München schicken, um vom bayerischen Herzog die Erlaubnis für die Trift zu erhalten.

Neben dem Herzogtum Bayern war die Grafschaft Tirol ein wichtiger Verhandlungspartner, in dessen Gebiet die Reichsstadt viele Wälder ‚auf Stockraum' erwarb. Seit dem

[901] Vgl. RADKAU, Das Rätsel, S. 57.

Spätmittelalter entwickelten sich in der Bergregion die Salzsiederei und das Bergwerkswesen sehr rasch. Sie brachten den Landesfürsten Tirols wichtige Einnahmen; gleichzeitig benötigten sie jedoch ebenfalls große Mengen Holz. Im 16. Jahrhundert wurde daher durch die Landesherren Tirols eine aktive Forstpolitik betrieben und es wurden dementsprechend viele Ordnungen erlassen. Die Holzausfuhr ins ‚Ausland' stellte infolgedessen einen besonderen Streitpunkt zwischen der Tiroler Regierung und der Stadt Augsburg dar. 1547 wurde eine Waldbesichtigung im Lechtal durchgeführt, um eine Erhebung darüber anzustellen, wie viel und welches Holz aus Tirol über Füssen nach Augsburg abgeführt wurde. 1568 verbot eine für das Gericht Ehrenberg erlassene Waldordnung die Ausfuhr bestimmter Holzarten wie Eibe, Lärche und Ahorn und erklärte weitere Waldstücke zu Bannwäldern. An der Lechbesichtigung nahm von Seiten der Tiroler Regierung der kaiserliche Triftmeister teil und verhandelte mit dem Waldschreiber wegen der Waldangelegenheiten und der Frage des Holztransports.

Dem Holztransport im großen Stil auf dem Lech stand die Stadt Füssen von Anfang an recht skeptisch gegenüber: Sie blieb seitdem ein ständiger Störfaktor der Holzversorgung Augsburgs. Dabei spielte die Beziehung zu den Bischöfen von Augsburg eine wichtige Rolle, da Füssen eine fürstbischöfliche Stadt war. Als Füssen bei der ersten Trift von 1549 Einwände gegen die Holzversorgungspolitik der Reichsstadt erhob, besuchten zum Beispiel der Augsburger Bürgermeister Anton Welser und Jörg Fugger persönlich Kardinal Bischof Otto Truchsess von Waldburg in Dillingen, um einen Befehl zu erwirken, dem zufolge die Stadt Füssen die Trift nicht länger behindern dürfe. Solche Deputationen schickte die Reichsstadt mehrmals zu den umliegenden Fürsten, damit die Stadt gute Nachbarschaft halten konnte, um den Holztransport reibungslos zu organisieren.

Um den Holztransport auf dem Lech in eigener Regie ausüben zu können, musste darüber hinaus die Reichsstadt mit den Städten oder Dörfern entlang des Lechs verhandeln. Vor der Trift wurde die Lechbesichtigung durch eine sich aus Teilnehmern aller beteiligten Parteien zusammensetzende Kommission verordnet. Diese informierte sich in einer Vorbesichtigung vor der Trift über den Zustand der Wehre, Brücken, Ufer usw., damit nach der Trift der Schaden exakt taxiert werden konnte. Als in den 1560er-Jahren große Triften auf dem Lech unternommen wurden, um die Stadt mit großen Mengen Holz versorgen zu können, gab Augsburg große Summen für die Gratifikationen an verschiedene Herrschaften und Amtsträger bzw. für die Organisation der Lechbesichtigung aus, um die Erlaubnis für

die Trift zu erhalten. Trotz dieser Vorbereitungen verursachten die großen Triften immer wieder Schäden an den Ufern und Wehranlagen, die Streitigkeiten zur Folge hatten. War eine Trift beendet, so meldeten sich zahlreiche Geschädigte: Flößer, Fischer, Anlieger und Müller forderten Schadensersatz von Augsburg. Die Ausgaben für die Entschädigungen stellten deshalb den größten Teil der Gesamtausgaben des Waldschreibers dar. Die Trift von 1568 war größer als alle vorangegangenen und führte zu Konflikten mit vielen Herrschaften, Städten oder Gemeinden; die Liste der Schadensersatzforderungen war dementsprechend länger als je zuvor.

Gegenüber dem holzpolitischen Pragmatismus Augsburgs versuchten die Landesherren, eine intensivierte Forstpolitik zu verfolgen, damit sie die Aufsicht und Kontrolle über alle Forsten in ihren Territorien ausüben und uneingeschränkt daraus Nutzen ziehen konnten. Das Jahr 1568, in dem die Reichsstadt die größte Lechtrift ihrer Geschichte betrieb, stellte einen Wendepunkt landesherrlicher Forstpolitik dar; im Herzogtum von Bayern wurde eine allgemeine Forstordnung erlassen, die erstmals für alle Forste in diesem Territorium galt; auch in Tirol wurde eine Waldordnung für das Gericht Ehrenberg erlassen. Diese Häufung von Ereignissen lässt vermuten, dass die städtische Holzversorgung zur Verrechtlichung der staatlichen Forstpolitik in den angrenzenden Regionen beigetragen haben könnte. Das getriftete Holz war für Augsburg sehr kostspielig. Nach der letzten Trift von 1568 gab deshalb die Stadt Augsburg den Holztransport durch Triften auf. Seitdem übertrug Augsburg den Holztransport den Flößern von Füssen oder Lechbruck, um das für die Stadt notwendige Holz zu beschaffen.

Um die Lechflößerei entstanden wiederum Streitigkeiten – etwa über den Umfang der Flöße und um das Gewicht der Ladung – zwischen den Rodflößern von Füssen oder Schongau und den Flößern aus Lechbruck und Apfeldorf, die mit dem Augsburger Proviantamt eigene Lohntarife aushandelten; dies führte letztlich zu Konflikten zwischen Augsburg und anderen Städten am Lech. Die langfristigen Konflikte mit der Stadt Füssen seit 1586, die im Jahr 1628 nochmals auflebten, zeigen deutlich, dass die Auseinandersetzungen rund um die Holzversorgung und deren Lösung ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Waldpolitik Augsburgs darstellten. Die Sicherstellung guter Nachbarschaft war somit eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich die Reichsstadt ausreichend mit dieser lebenswichtigen Ressource versorgen konnte.

3.2. Maßnahmen zur Risikobegrenzung

Der Zeitraum vom späten 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war eine Periode erhöhter Krisenbelastung. Im Gegensatz zur Energiekrise an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die dadurch überwunden werden konnte, dass Brennholz allmählich durch Steinkohle ersetzt wurde, wurde im 16. Jahrhundert die Substitution von Holz kaum versucht. Bei den jeweiligen Versorgungsengpässen musste jede städtische Obrigkeit eine eigene Strategie zum Umgang mit der begrenzten Ressource Holz entwickeln. Um diese Strategie zu untersuchen, hat die vorliegende Studie gefragt, inwieweit mittel- und langfristige Veränderungen des Klimas oder extreme Witterungsverhältnisse sich auf die städtische Waldpolitik auswirkten. In der historischen Klimaforschung wurden bisher vor allem die Klimaschwankungen und Witterungsextreme der ‚Kleinen Eiszeit' und ihre Einflüsse auf die Landwirtschaft sowie auf die Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Die Klimaverschlechterung im späten 16. Jahrhundert verursachte zusammen mit anderen Faktoren wie der Bevölkerungszunahme aber auch einen maßgeblichen Anstieg des Holzbedarfes in der Stadt. Zugleich sank die Waldfläche wegen der Ausweitung der landwirtschaftlichen Ausbauflächen, was zu einer Verringerung des Holzangebots führte und damit die Steigerung des Holzpreises mitbedingt haben dürfte.

Durch die genaue Analyse der Rechnungen des Waldschreibers lässt sich erfassen, wie dieser in den jeweiligen Krisensituationen reagierte. In der Ausgabenkurve des Waldschreibers für Wälder ‚auf Stockraum' musste sich die städtische Strategie deutlich widerspiegeln, da diese Wälder seit den 1570er-Jahren mit ca. 60-90 % den größten Posten der gesamten Ausgaben besetzten. So ergab sich aus der Studie der Ausgaben-entwicklungen, dass die Strategie der Augsburger Waldpolitik im späten 16. Jahrhundert zwei Prinzipien folgte: der ‚kurz befristeten Waldnutzung' einerseits und der ‚topographischen Dezentralität' andererseits. Bei Verträgen für Wälder ‚auf Stockraum' hatte die Stadt mit dem Vertragspartner den Nutzungszeitraum vereinbart. Die Nutzungsdauer variierte von Wald zu Wald zwischen acht und bis zu achtzig Jahren. Allerdings war es ungewöhnlich, dass der Waldschreiber den Zugriff auf Wälder wegen einer Übernutzung schon vor Ende der Nutzungsfristen abzog. Die Wälder bei Namlos und Vallerschein, deren Nutzung bis 1591 vertraglich vereinbart worden war, waren zum Beispiel schon im Jahr 1578 restlos abgeholzt. Auch die Nutzung des Ratswaldes am Rotlech endete wegen der

Übernutzung und Abholzung des Waldes schon im Jahr 1592, obwohl die Nutzung bis 1600 befristet gewesen wäre. Aus diesen Erfahrungen heraus versuchte der Waldschreiber in den 1590er-Jahren, stattdessen auf eine intensive Waldnutzung mit vielen kurzen Zyklen (ca. 5- bis 10-jähriger Zyklus) zu setzen.

Das andere Merkmal der Augsburger Waldpolitik stellt ihre topographische Dezentralität dar. Bis Mitte der 1570er-Jahre konzentrierte der Waldschreiber seine Finanzmittel auf die Waldnutzung am Namlosbach, von wo aus große Mengen Holz nach Augsburg geliefert und getriftet wurden. Weiter versuchte der Waldschreiber ab 1570, in anderen Gegenden Tirols Wälder zu kaufen und damit Wege der Holzlieferungen zu sichern. So wurden im Jahr 1570 der Wald am Rotlech und anschließend bis spätestens 1573 der Wald am Alperschonbach erworben, und seit der Mitte der 1570er-Jahre begann der Waldschreiber, seine Aufmerksamkeit verstärkt auf diese Wälder zu richten. Bis zu den 1580er-Jahren waren die städtischen Wälder hauptsächlich in der Gegend um das Lechtal und die Nebenbäche des Lechs gelegen. Doch die städtische Waldpolitik erfuhr um 1590/91 eine Wende; weil am Lechtal keine geeigneten Wälder mehr zur Verfügung standen, verlegte der Waldschreiber seine Aktivitäten nun vom Lechtal in die Wälder an der Vils.

Diese topographische Dezentralität der Waldnutzung mit bestimmten Fristen kann als für die Waldpolitik der Reichsstadt Augsburg typisch bewertet werden. Der Waldschreiber konnte mit Hilfe dieser Strategie alternative Möglichkeiten der Holzbeschaffung erschließen, um bei Versorgungskrisen der Situation entsprechend die Orte für die Holzbeschaffung auswählen zu können. Wenn der Waldschreiber sofort Holz beschaffen wollte, konnte er große Mengen Floßwerk auf dem Markt in Lechbruck kaufen, da das Holz aus ‚auf Stockraum' gekauften Wäldern erst Jahre später verfügbar war. In den Kurven der Ausgaben des Waldschreibers besonders in der 1590er-Jahre spiegelt sich die Ergänzungs-strategie, mit der eine stabile Holzversorgung der Reichsstadt gesichert werden konnte: Je größer die Ausgaben für Wälder ‚auf Stockraum' wurden, desto weniger gab der Waldschreiber für Floßwerk aus und umgekehrt: Solange er aber unter Umständen weniger Mittel für die Wälder ‚auf Stockraum' verwenden konnte, gab er größere Summen für den Kauf von Floßwerk auf dem Markt aus. Dies eröffnete ihm Freiraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung bei extremen Witterungsverhältnissen.

Die Frage, ob hierin ein Hinweis auf ein Krisenmanagement gesehen werden kann, wurde durch die Analyse der beiden Beispiele von 1566 und 1604/05 in Bezug auf städtische

Maßnahmen gegen extreme Naturereignisse überprüft. Im Jahr 1566 wurden die Archen und Wassergebäude zu Namlos durch heftige Niederschläge zerstört. Um die nächste Trift durchzuführen, musste der Waldschreiber im Frühling 1567 die Archen reparieren lassen. Ferner gingen im selben Winter große Lawinen im Namloser Tal ab und infolgedessen konnte man im Jahr 1566 kein Holz aus den Wäldern und Tälern heraustransportieren. In den Jahren 1604/05 wurde Holz im Hoheneggischen Wald zu Vils durch große Sturmwinde niedergeworfen. Darüber hinaus wurden die Arche und andere Wassergebäude durch Hochwasser zerstört; sie mussten wiederum repariert werden. Die extremen Naturereignisse und die Gegenmaßnahmen von 1604/05 waren ähnlich dem Beispiel von 1566. Zuerst ergriff der Waldschreiber Gegenmaßnahmen zur Behebung des Schadens. Um die Infrastruktur wieder nutzen zu können, musste er ca. 260 fl. (1566) bzw. ca. 860 fl. (1604/05) investieren. Der Unterschied zwischen beiden Ereignissen bestand jedoch darin, dass dem Waldschreiber im Jahr 1604/05 eine Substitutionsmöglichkeit für die Holzbeschaffung zur Verfügung stand, während er sich 1566 mit der Holzbeschaffung aus dem Wald zu Namlos behelfen musste. Die Ausgabenkurve des Waldschreibers beweist, dass die Unterbrechung der Tätigkeiten im Hoheneggischen Wald zu Vils 1604/05 mit Erfolg durch die Abholzung des Walds im Finstertal zu Vils kompensiert wurde. Außerdem gab der Waldschreiber größere Summen für den Kauf von Floßholz aus, um die Verluste zu ersetzen. Mit dieser Ergänzungs- und Ersetzungsmaßnahme konnte der Waldschreiber vermeiden, dass die städtische Holzversorgung durch Naturkatastrophen stark beeinträchtigt wurde. Für den Waldschreiber bedeuteten nun extreme Witterungsverhältnisse wie Lawinen und Sturmwinde nicht mehr unberechenbare ‚Gefahren', sondern leichter handhabbare ‚Risiken'. Das Verständnis von Natur als Quelle von Risiken eröffnete den Menschen eine abwägende Strategie und Vorsorge. Die dezentrale Waldnutzung auf relativ kurze und begrenzte Zeit und die anderen Möglichkeiten zur Holzbeschaffung wie Holzeinkauf auf dem Markt ermöglichten dem Waldschreiber flexible Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine Anpassungsstrategie bei Krisensituationen, die als ‚Politik der Flexibilität' bezeichnet werden können.

3.3. Holzverteilung zwischen Fürsorge und Friedenswahrung

Am schlimmsten von der Krise der Holzversorgung betroffen waren die armen Leute in der

Stadt. In strengen Wintern während der ‚Kleinen Eiszeit' benötigte die Stadtbevölkerung dringend Holz zum Heizen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Reichsstadt im Goldenen Zeitalter war alles andere als wohlhabend. Für diesen Personenkreis konnte eine Krise der Holzversorgung sogar existenzbedrohend sein. Übermäßige Teuerungen und Versorgungskrisen zu verhindern und damit die Zahl der städtischen Armen in den gewohnten Grenzen zu halten, gehörte folglich auch zu den Aufgaben einer Versorgungspolitik der Reichsstadt. Mit zahlreichen Gegenmaßnahmen bemühte sich der Rat darüber hinaus, gegen Versorgungskrisen vorzugehen.

Für die vorliegende Studie wichtig war die Holzverteilung an die Armen in Mangelzeiten; diese war auch für die städtische Armenfürsorgepolitik von großer Bedeutung. Neben der Holzzuteilung an soziale Einrichtungen wie das Blatterhaus spielte die regelmäßige Holzverteilung an die Bedürftigen durch das Almosenamt eine große Rolle. Dass der Anteil der Ausgaben für Holz innerhalb der Almosenunterstützung nach den Grundnahrungsmitteln den zweiten Rang einnahm, zeigt die Unentbehrlichkeit von Brennholz auch für Almosenempfänger. Dennoch macht die Reaktion auf die Krise von 1570 deutlich, dass die Unterstützung durch das Almosenamt nicht ausreichend war. Bei Hungersnöten musste das Almosenamt seine Mittel nicht zuletzt für Nahrungsmittel wie Roggen, Kern und Schmalz ausgeben; so sanken um 1570 innerhalb des gesamten Almosens die Prozentzahlen für Holzausgaben.

Außer dieser regelmäßigen Unterstützung durch das Almosenamt versuchte der Rat besonders in Mangelzeiten, darüber hinaus außerordentliche Hilfe zu leisten. Gegen die Versorgungsengpässe ließ der Augsburger Rat das Proviantamt Lebensmittel auch an Bedürftige verteilen, die nicht auf der Liste der Almosenunterstützung standen. Neben der Verteilung oder dem billigen Verkauf von Brot, Getreide, Schmalz und Fleisch ließ er in Jahren des Holzmangels Holz als Brennmaterial an die Armen austeilen. Paul von Stetten berichtete über solche Holzverteilungen oder Holzverkäufe zu günstigen Preisen in den Jahren 1543, 1547, 1560, 1570 usw.

Ein wichtiges Ziel der Lebensmittelausteilung war die Sicherung des Friedens in der Stadt; so ermahnte Kaiser Karl V. die neu bestallten Ratsherren nach der Verfassungsänderung von 1548/49, es sei Pflicht des Rates, […] *die Burger, Innwohner zun Zugewandten dieser Statt im guten Friedlichen, Burgerlichen Leben und Wesen beyeinander zu erhalten* und […] *gute löbliche Policey und Ordnungen für*[zu]*nhemen.* Besonders in den Versorgungskrisen trug

die gut durchdachte Fürsorge- und Versorgungspolitik des Rates nicht zuletzt zur Wahrung des innerstädtischen Friedens und zur Vermeidung von Unruhen bei. Für den Augsburger Rat war der Erhalt des städtischen Friedens durch die Lebensmittelausteilung sehr wichtig, da unter den städtischen Unterschichten Aufruhr hätte entstehen können, wenn deren Lebensgrundlage nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Wie in vielen frühneuzeitlichen Reichsstädten[902] waren die sozialen Verhältnisse auch in der Reichsstadt Augsburg stets angespannt, besonders seit den 1580er-Jahren. Dabei spielten nicht nur die Religions- oder Konfessionsfrage und die Frage um die Einführung des Ungeldes eine Rolle, sondern auch die Versorgungsfrage. Die Legitimation der reichsstädtischen Herrschaft war in nicht geringem Maße auch davon abhängig, ob für eine ausreichende Holzversorgung und Holzausteilung an die Armen zu einem ‚gerechten Preis' gesorgt werden konnte.

Die Augsburger Waldpolitik im 16. Jahrhundert zielte daher auf eine stabile Holzversorgung der Stadt ab. Während der Rat durch die Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Verwaltung, der Normsetzung und der Finanzierung die Versorgungssituation mit Holz sicherstellen wollte, musste er gleichzeitig auf unterschiedliche Versorgungskrisen – bei politischen Krisen oder extremen Naturereignissen – flexibel reagieren, um auch in Mangelzeiten die Bevölkerung einschließlich der Armen mit genügend Holz versorgen zu können. Während die Bemühungen um die Stabilisierung der Holzversorgung auch in anderen Städten betrachtet werden kann, lässt sich die waldpolitische Flexibilität als für die Reichsstadt Augsburg typisches Merkmal charakterisieren.

4. Ein Alternativ-Modell städtischer Waldpolitik: der Vergleich mit Nürnberg

Die Hauptfrage dieser Studie betrifft die Charakteristika der Waldpolitik der Reichsstadt Augsburg. Durch den Vergleich mit der Waldpolitik anderer Landesherren und Städte lassen sich die bisher auf verschiedenen Feldern untersuchten Merkmale der Augsburger Waldpolitik präziser herausarbeiten.

In den letzten Jahren galt das historische Interesse an den Forstordnungen, wie auch an Wald-, Jagd-, Gemeinde- und Dorfordnungen der frühen Neuzeit, den darin enthaltenen Vorstellungen von Nachhaltigkeit. In dieser Debatte spielte das Beispiel der Reichsstadt

[902] Zum Überblick vgl. SCHILLING, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, S. 48f.

Nürnberg eine besondere Rolle. Nürnberg ist ein gut erforschtes Modell[903] für eine Stadt, die ein großes Territorium außerhalb der Stadtmauern bildete und innerhalb dieses Territoriums über umfangreiche Waldgebiete verfügte. Wie oben in den Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel soll hier nochmals zusammenfassend ein Vergleich mit der Reichsstadt Nürnberg die Charakteristika der Augsburger Waldpolitik deutlicher zutage treten lassen.

Neben umfangreichen Ordnungen und Vorschriften sind die Rechnungsserien im Staatsarchiv Nürnberg überliefert. Insgesamt liegen 1.025 Rechnungsbände vor; zum Waldamt Lorenzi 509 Bände von 1601 bis 1808 und zum Waldamt Sebaldi 516 Bände von 1549/50 bis 1807/08[904]. Es ist kein Wunder, dass in den Nürnberger Reichswäldern die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ein Thema war und die erste Waldsaat – durch Peter Stromer d. Ä. 1368 vorgenommen – als die Geburtsstunde der modernen Forstwirtschaft gewertet wird.

Der Unterschied zwischen Augsburg und Nürnberg bestand nicht zuletzt darin, dass Nürnberg schon früher und länger als Augsburg über um die Stadt liegende große Waldgebiete verfügte, die bis Ende des 18. Jahrhunderts in den Händen der Reichsstadt Nürnberg blieben. Dies ermöglichte es der Stadt Nürnberg, die Verwaltung über die Reichswälder viel stärker als Augsburg zu festigen. Seitdem die Reichswälder – der Sebalder und Lorenzer Wald – im Spätmittelalter an die Reichsstadt Nürnberg übergegangen waren, war diese befugt, die Wälder durch zwei reitende Pfleger beaufsichtigen zu lassen. 1489 schuf der Rat zur Verwaltung des Reichswaldes eine eigene Deputation aus sechs Waldherren; diese führten die Oberaufsicht über die beiden Waldämter Lorenz und Sebald und übten anstelle des Rates alle hoheitlichen und forstlichen Rechte im Zusammenhang mit den Reichswäldern aus. Darüber hinaus erfüllten die Waldämter neben den Aufgaben zu Waldangelegenheiten gemeinsam mit dem Forstgericht auch niedergerichtliche Funktionen[905].

Die Übernutzung der Wälder durch eine starke Holzentnahme veranlasste den Nürnberger Rat, Verordnungen, Pfandsätze und Strafen für die verschwenderische und

[903] Vgl. Literatur oben Kapitel I. Anm. 46, 47, 48.
[904] Vgl. BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 298; DERS., Die Überlieferung der Nürnberger Waldämter, S. 40-49.
[905] Vgl. BURGER, Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg, S. 292, 295f.

widerrechtliche Holzentnahme einzuführen, die vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit eine Differenzierung nach Baumarten und eine Verschärfung erfuhren. Im Vergleich zur Stadt Augsburg sind hier deshalb normative Quellen umfangreich überliefert. Das Stadtarchiv Nürnberg bewahrt neben zahlreiche Rechnungen auch einschlägige Quellen, wie etwa Waldordnungen, in großer Zahl auf. In den Waldordnungen war geregelt, dass zum Beispiel das Fällen bestimmter Hölzer durch den Förster angewiesen sein musste und dass dafür ein Stamm- oder Stockgeld (‚Pfandgeld') zu entrichten war[906].

Nürnberg bietet deshalb ein hervorragendes Modell im Bereich der städtischen Waldverwaltung und ihrer Normsetzung, deren Intensivierung hier in viel stärkerem Maße als in Augsburg zu beobachten ist. Eigenen Wald zu besitzen und den Wald zu erhalten, hatte für Nürnberg nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und herrschaftliche Bedeutung: Hier erfolgten der städtische Walderwerb und die Pflege der Wälder parallel zur städtischen Territorialpolitik, während in Augsburg der Handel dominant war.

Darüber hinaus wurde die Nürnberger Waldpolitik dadurch geprägt, dass die Reichswälder von wirtschaftlicher Bedeutung für die Entwicklung der Reichsstadt waren. Dennoch fällt auf, dass auch für Nürnberg, eine der führenden Handels- und Gewerbestädte des Reichs, die Holzversorgung der Bürger Vorrang vor dem großen Gewerbe hatte[907]. Obwohl die Stadt seit dem Spätmittelalter ein Zentrum der Metall- und Eisenverarbeitung bildete, drängte sie schon im 14. Jahrhundert die Holzgroßverbraucher aus den Wäldern heraus. Um die Reichswälder zu schonen, untersagte der Rat 1544/46 den Draht- und Messinghämmern den Holzbezug aus den Reichswäldern[908]. Ausgehend von dieser Bestimmung schlussfolgerte Radkau: „Den meisten städtischen Obrigkeiten des ‚hölzernen Zeitalters' wäre es absurd erschienen, das Heil ihrer Stadt in einem hemmungslosen Wachstum der ‚Feuergewerbe' zu suchen!"[909].

Es ist kein Zufall, dass die Aufforstungstechnik und damit der Gedanke der Nachhaltigkeit gerade in Nürnberg mit seiner hohen Gewerbekonzentration zuerst Fuß fassen

---

906 Vgl. StadtAN, A 6: Mandat; StadtAN, B 11: Ratskanzlei, Nr. 1012. Vgl. auch August JEGEL, Die älteste ausführliche Ordnung für Nürnberger Reichswälder (1516), in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 60-18/19 (1938), S. 585-592, 616-622.

907 Vgl. RADKAU, Natur und Macht, S. 176.

908 StadtAN B 31. Fünfergericht, Nr. 1, fol. 196: *Verpot das niemand auf seinen Trot oder Messinghamern ainich holz von den Nürmberger Wälden kommend zu seinem feuerwerckh verprauchen soll etc.* (01.01.1546)

909 Vgl. RADKAU, Natur und Macht, S. 177.

konnte. Der fränkische Eichen-, Linden-, Birken-, Espen- und Buchenmischwald[910] im Mittelalter war in der Umgebung Nürnbergs wegen Übernutzung als Quelle für Bau- und Brennholz sowie für die Gewinnung von Holzkohle stark abgeholzt worden. Bereits um 1300 machte man sich große Sorgen um die Deckung des zukünftigen Holzbedarfs. Als der Nürnberger Ratsherr und Unternehmer Peter Stromer (1310-1388) entdeckte, dass sich Kiefern durch Samen vermehren lassen, wurde 1368 eine erste Kiefernaussaat im Lorenzer Wald versucht. Von 1368 bis 1400 wurde der Reichswald weitgehend aufgeforstet. Zum ersten Mal in der Geschichte der Forstkultur wurde planmäßig und in großem Maße Wald angesät. Die Kiefern lieferten gutes Brenn- und Bauholz und konnten wesentlich eher geschlagen werden als die viel langsamer wachsenden Laubbäume. Die Kunst des Kiefernsäens wurde nicht nur im Nürnberger Reichswald praktiziert, sondern durch die Nürnberger auch bald in andere Stadtwaldgebiete, etwa bei Frankfurt und Wien, übertragen[911].

Dies wurde immer wieder von der forstwissenschaftlichen Fachliteratur und Wirtschaftshistorikern betont und als Geburtsstunde der modernen Forstwirtschaft dargestellt. 1999 schrieb zum Beispiel Ursula Dötzer über die Nürnberger Aufforstung: „Der Nürnberger Reichswald ist das erste und traditionsreichste Aufforstungsgebiet im deutschsprachigen Raum. […] Denn nur der Aufforstung und dem Bemühen um die Waldpflege ist es zu verdanken, dass die Reichsstadt Nürnberg trotz schwieriger Zeiten immer wieder genügend Holzvorräte hatte und damit bis zum Ende des Mittelalters den Aufstieg an die Spitze der süddeutschen Städte schaffen konnte“[912].

Im Gegensatz zum Beispiel Nürnberg war damit die kommunale Holzversorgung und Waldpolitik der Reichsstadt Augsburg noch weit entfernt von Nachhaltigkeitsgedanken. Vielmehr ging es dort primär um die Sicherstellung der Versorgung. Als die Wälder im Namlostal ganz abgeholzt waren, wich der Waldschreiber eben auf die Wälder in Rotlech

---

910 Vgl. M. OTT-ESCHKE, Versuch einer Rekonstruktion der natürlichen Zusammensetzung des Nürnberger Reichswaldes durch Auswertung historischer Überlieferungen, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 70-12 (1951), S. 728-746.

911 Vgl. SPERBER, Die Reichswälder bei Nürnberg; SPORHAN/STROMER, Die Nadelholz-Saat in den Nürnberger Reichswäldern, S. 79-106; Kurt MANTEL, Der Nürnberger Reichswald als Beispiel mittelalterlicher deutscher Forstgeschichte, in: DERS., Gesammelte Aufsätze 1927-1974, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1974, S. 218-228; Harry KÜHNEL, Forstkultur im Mittelalter. Die Anfänge der Laubholz- und Nadelwald-Saat, in: Uta LINDGREN (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800-1400. Tradition und Innovation, Berlin 1996, S. 121-123.

912 Vgl. DÖTZER, Der Reichswald, S. 348.

und Alperschonbach, später auf Wälder um Vils aus und begann dort erneut, Wälder abzuholzen. Um dem Leitmotiv der Augsburger Waldpolitik, der Deckung des städtischen Holzbedarfs, Rechnung zu tragen, musste der Rat der Stadt Augsburg eine flexible Waldpolitik entwickeln und auf politische Schwierigkeiten, Versorgungskrisen und extreme Naturereignisse mit einer Anpassungsstrategie pragmatisch reagieren, die – wie bereits angesprochen – als ‚Politik der Flexibilität' charakterisiert werden kann. Diese reaktiven Charakteristika der Waldpolitik können als kennzeichnend für die Reichsstadt Augsburg bezeichnet werden.

Die Folgen der Waldpolitik der beiden Städte Nürnberg und Augsburg zeigt dennoch das Werturteilsproblem in der Umweltgeschichte auf, das Joachim Radkau eingehend diskutiert hat[913]. Während die Berggegenden Tirols, die der Waldschreiber ohne nachhaltige Überlegungen für kommende Generationen übernutzte, noch heute waldreich sind, wurde bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts der katastrophale Zustand des Nürnberger Reichswaldes deutlich[914]. Zwar wuchsen die Kiefern zunächst auf den humusreichen Laubwaldböden sehr gut, aber man ahnte noch nicht, dass sich auch Waldböden nach jahrzehntelanger Monokultur erheblich verschlechtern würden und ein Fruchtwechsel in der Forstwirtschaft ebenso nötig war wie in der Landwirtschaft. Als der Reichswald 1806 dem Königreich Bayern einverleibt wurde, war fast die Hälfte des Gebietes holzleere Ödfläche. Als ein Drittel des Reichswaldes in den 1890er-Jahren durch die rapide Vermehrung einer Insektenart, des Kiefernspanners, vernichtet wurde, waren jene Waldregionen, in denen Stromer insbesondere mit der Aufforstung durch die Nadelholzsaat begonnen hatte, wegen der monokulturellen Kiefernbestände am stärksten geschädigt[915]. Diese unabsichtlichen und unabsehbaren Folgen der Waldpolitik der beiden Städte machen ein Problem für unsere zukünftige Umweltpolitik deutlich, für die nicht immer eine ‚richtige Lösung' empfohlen werden kann.

---

913 Vgl. Joachim RADKAU, Bäume oder Schafe? Das Werturteilsproblem in der Umweltgeschichte, in: DERS., Natur und Macht, S. 33-41.

914 Vgl. FREYTAG, „dass die errichtung eines holtzmagazins würklich nur traume seye", S. 107-124.

915 Vgl. RADKAU, Holz, S. 102f.

Anhang1: *Beruf am Bach*

Berueff am Bach. Wieder von ain Er: Rath Erneuert, vnd darauff am Bach offentlich verruefft vnd angeschlagen worden ist, adi 15 Marci 1558.

Ein ersamer Rat der Stat Augspurg, vnnd des Reichs Statvogt daselbst, werden glaublich bericht, vnnd seind des jnn taglicher erfarung, das sich jr vil, von frembden vnd hiesigen, des Bachs, mit furkaufen vnd verkauffen, gefarlicher weis gebrauchen, vnd vnordnung, dardurch beschwedlicher vnnd verderblicher nachtail zugewarten, Auch menigclich an seiner notturfft, mit dem langksamen herein raumen, vnnd volgends mit dem ausziehen merckhlichen verhindert, vnd sonderlich an dem Kalch durch Regen vnnd Vngewitter, grosser Schaden vnnd nachtail gelitten wirdet. Dem allennach. So schaft vnnd gebeut gemelter ein Ersamer Rat, vnnd des Reichs Vogt, ernstlich, das hinfuro menigclich, so floßholz an dem Bach haben wirdet, dieselben furderlich herein raumen, vnd alsdann die Jhenigen, die vordersten floß hinein haben, vnnd bey der Pruggen an der Zimmerhitten, desgleihen an den fahlbeumen, als nemlich bey dem Schwipogerthor, vnnd hinnen in der Stat, oberhalb der Schwalmüle haben, jnner vier tagen verkauffen, ausziehen vnnd wegkthun lassen, damit man die nachgeenden vordersten floß, fur vnd fur, furderlichen ausziehen, vnnd dannen thun mogen. Vnd das auch furan, nit wie bisher beschehen, die stoß, oder floß, oben in der Aw beleiben, dadurch also kalch vnnd anders, verderben, vnnd mit grosser muhe vnd vnkosten herein gefuert werden muessen. Wellicher, oder welliche aber solliches nit thun, sonder jre floß vnd gefert, lenger vnd über vier tag, vnausgezogen jm Bach, an obbemelten orten ligen lassen, der, oder dieselben sollen es verloren haben, Oder zum wenigsten von jedem vnausgezognen floß, durch den Reichsuogt, vmb ain gulden gestrafft werden. Es soll auch kain floßman nach Weihnachten ainich floßwerck mer annemen, bis er wider in das Oberland Zeucht, vnnd daselbst kaufft, bei ernstlicher straff.

1. Es ist auch ains Ersamen Rath ernslicher beuelch, so vnd wann Vlrich Stosser, die stoß herein raumen wirdet, das jme niemands, Er sey wer er wöll, kain verhinderung, weder mit worten oder wercken, darin thun wölle, auch bey vermeidung ainer straff, die ein jeder verbrecher, nach gestalt der verhandlung, darumb zueinpfahen gewertig sein solle.

2. Es sollen auch furan (wie dann hieuor auch durch ein Erbarn Rat verbotten gewesen) weder frembdt noch hiesig flosleut, niemands ausgenomen, zwischen diser Stat, vnd vnderhalb Landsperg, gar nichts, weder wenig noch vil kauffen, das man hie widerumb verkauffen wölle, sonder das alles soll vnnd mag oberhalb Landsperg gekaufft, vnd alsdann alhie widerumb verkauft werden. Welcher, oder welche aber sollichs nit halten, sonder vberfaren wurden, der, oder dieselben sollen auch durch ein Erbarn Rat, vnnd des Reichs Vogt, nach Gestalt yedes verfarung, ernstlich gestrafft werden.

3. Neben dem wirdet auch ein Ersamen Rate, warhafftig vnnd augenscheinlich bericht, das etlich das floßholz, sambt scheittern vnnd andern e. auf dem Floßbach geuerlicher aigennuzger weise, aufkauffen, vnd alsbald, oder in wenig tagen darnach, dasselbig holz widerumben verkauffen, daraus auff gemeltem Bach ein furkauff (die gemainer Stat vnnd derselben Burgerschafft, zu grossen schaden, nachtail vnd verderben, in die lenge raichen wurde) entsteen wolt, derohalben schafft vnnd gebeut gemelter ein Ersamer Rat, hiemit ernstlich, das nun furan, aus obgemelten notwendig vrsachen, kainen (was stands oder wesens der ist) nit mer, dann allain souil er, zu seiner geburlicher haushaltung, selbs bedurfftig sein wirdet, auff dem Bach Zukauffen, vergunndt, vnd zugelassen werden soll, welcher, oder welche aber solliches vbertretten, vnd nit halten wurden, der, oder dieselbigen, sollen vmb ein jede vbertrettung, nach gestalt der Sach, von ainem Ersamen Rat, vnabläßlich gestraft werden, derohalben ein Erbar Rat, solchem nachzukomen, vnnd zugeleben, menigclich erinnert, vnnd sich vor schaden zuuerhutten, treulihch gewarnet haben will.

*4. Jtem der Kalch soll hinfuran, nit vngemessen, *vnd vnbeschart*, sonder nach dem meß verkaufft werden, bey ernstlicher straff so derhalb ainem jeden Vberfarer, nach gelegenhait seins verbrechens, vnablesslich aufgelegt werden soll.*

5. Vnd damit auch nun hinfuran, obgemelte ordnungen dest statlicher vnd ernstlicher gehalten werden mögen, Ordnet ein Ersamer Rat, schafft, vnd gebeut auch hiemit ernstlich, das nun furohin, von ainem jeden floßgefert, dasselbig komb lehr oder beladen, sey clain oder groß, zwen kreuzer vngelts, gemainer Stat geraicht werden sollen, Welches Vngelt, die Augspurger floßleut, von jren floßgeferten, souil sie deren alher bringen, aus allerlay Erbarn beweglichen Vrsachen, selbs bezalen, vnd sonst in all ander wege, sollen die kaufferer von den geferten, die sie von den Frembden floßleuten kauffen, sollich zwen Kreuzer vngeltts, entrichten, vnd die frembden floßleut kain vngelt zugeben schuldig sein. Vnd dieweil auch zu einpringung solches vngelts, ein aigner Schreiber verordnet, jst eins Ersamen Raths ernstlicher beuelch, schaft vnnd gebeut auch, das nun hinfuran, weder holzhacker, noch ander personen, niemand ausgenomen, kainen floß oder gefert, aus dem Bach ausziehen, noch durchfueren sollen, derselbig floß oder gefert, sey dann zuuor durch den verordenten Vngeltschreiber, ordenlicherweiß, mit gemainer Stat darzu verordnenten Zaichen, gemerckt, bezaichnet, vnd wie sich geburt, verungeltet, welcher, oder welche aber denn nit nachkomen, sonder die obangezaigten floß oder gefert, ausziehen wurden, der oder dieselben, sollen on alles mittel, jr handwerckhs gerechtigkait, vnd Burgerrecht verwurckt haben, vnd wo dieselbe vbertretter frembd, vnd nit burger alhie weren, darumben in ander wege, ernstlich gestrafft werden, dauor sich menigclich waiß zuuerhuetten. Dieweil man dann auch in guter erfarung ist, das sich etliche vnndersteen, auf dem Bach vnderkauffel zu sein, dardurch dann die kauff gehindert, vnd etlichen zum schaden vnd nachtail raichet, So ist

derhalben eins Ersamen Rats erstlicher beuelch, das hinfuro, weder Karrer, holzhacker, noch sonst niemands anderst, wie die genant mugen werden, gegen den Bürgern alhie,oder zwischen den frembden floßleutten, kainen vnderkauffen machen, sondern ainem yegkhlich, seinen freyen marckt lassen, jm fall aber, da sich jemand hieinnen argkwonig hielte, vnd hieruber vngehorsam erfunden wurde, dieselbigen sollen von ainem Ersamen Rat, vnd durch des Reichs Vogt alhie, ernstlich gestraft werden.

(StadtAA, Proviantamt Akten, Karton 53, Nr. 11)

Anhang 2: Ordnung für Floßleute und Sägmüller 1549

Aines Ersamen Raths, als rechter ordentlicher obrigkhait dißer Loblichen Statt Augspurg, ordnung vnd Satzung, wie es die floßleuth vnd Segmiller alhie, mit jhrer Handtierung vnnd gewerbe, hinfüro halten sollen, die jhnen Ein Ersamer Rath treülich zuhalten, vnd derßelben stracks nachzukhommen, eingebunden vnnd bevohlen hat.

1. Erstlich sollen alle Tafel=Holz: vnnd andere Pretter, Stuben vnnd Cammerläden, auch die Latten, durch die Segmüller vnnd ihre Knecht, Burgeren vnd gästen, also geschnitten und gemacht werden, daß ain jedes stuckh, besonder in seinem werth, vnnd nach seiner gestalt, sein Anzahl, dickhe, Länge, vnd gerechtigkheit habe, Namblich soll ain Hollzbrett anderhalben Zohl, ain gemainers Brett ein Zohl, ein Latten drey Zöll an der braite, vnnd an der halben Zoll an der Dickhe, vnnd ain gemainer laden zwen Zöll, alles rhatlich halten, Wie dann in Jedem Stuckh besonder, dießer Statt Eysen vnnd Maß, lauter anzaigen, vnnd zuer erkhennen geben, Eß wurden dann dießelben brötter, läden, oder Holtzwerckh, vom Jemandts anderst zuschnaiden bestelt, daß soll hiemit ainem jeden vnbenommen seyn, vnnd welcheß Holtz auch also die recht länge oder dickhe nit hätt, daß soll, soviel an dem Maaß abgehet, desto näher gegeben werden.

2. Es soll auch fürohin khain floßmann, oder andere Burger oder Gäst, zwischen hie vnnd Landtsperg khainerley floß=Werckh weder mit Bretter, Kalch oder anderm, daß er nit abwarths zuefüehren willenß ist, khauffen, oder mit einem Frembden thail vnnd gemain daran haben, bey straff aines gulden Reinisch, die der übertretter, so offt er daß überfüehr, ainesß Ers: Raths verordneten Straffherren, auff zuelegen schuldig seyn solle.

3. Es soll auch niemandts zwischen hie vnnd Landtsperg, khainen Summer: noch Wiinther khauff, vmb floßholz, daß er widerumb verkhauffen wolte, bey der vorgenanten Peen aines gulden Reinisch, treffen oder machen, soviel aber ainer zu sein selbst notturfft bedarff, solchen khauff vmb holtz mag

ainer wohl thuen, doch daß er dasselb holtz, so er also wie jezt gemelt, zu seiner selbst notturff, oberhalb Landtsperg, vnnd an dem Orth da ers Khauff mit seinem Marckh bezaichne, auch den Khauff darumb mit dem khauffer an gemeltem Orth, vnd nit erst allhie beschließ, bey nechst gedachter Straff.

4. Was auch für floß, oder ander Holz durch die frembden floßleüth gekhaufft, vnnd auf dem Bach hergebracht würdet, daß alles soll durch sye jnnerhalb viertagen auffs langst, also im Bach verkhauff, vnnd nit aus gezogen werden, bey Verlurst des Holtz, welches alßdann der Vogt außzuziehen, vnnd in seinen nutz zuwenden, Wie von alther her brauchig gewest, macht haben soll.

5. Es soll auch ein Jeglicher Gast, der Holtz herfüehrt, dasselb sein holtz selbst hingeben, verkhauffen, vnnd kheinen Kenner, der jhms verkhauffe, darzusetzen noch den Karrern, oder andern vergunt sein, den flosleüthen entgegen zulauffen, oder jemandt die Khauff Anzutragen vnnd zumachen, anderst dann am stoß in Bach, alles bey straff eines gulden reinisch, den ain jeder, so offt er darwider thon wurdet, einem Ers: Rath vnabläßlich zue bezahlen schuldig seyn solle.

6. Desgleichen soll auch khainer, der diß gewerbs gerechtigkheit hat, khainem frembden, vmb, oder in die heuser lauffen, vnnd jhme floß=Werckh, weder mit Pretter, Kalch oder anderm, helffen verkhauffen, bey obgemelter Pöen.

7. Kein floßmann soll auch kheinen Gesellen, weder zue Lechbruckh noch Hausstetten, oder anderstwo, außerhalb dieser Statt wohnhafft, zu kheinerley holz gewerb oder handtierung halten, bey straff aines gulden Reinisch.

8. Es soll auch khein holtz=schrotter, niemandt khain Holtz khauffen, es sey dann Einer selbst, oder sein scheinbott darbey, dem Ers allß dann wohl mag helffen khauffen, welcher holtzschrotter daß aber darüber thet, der solle gleicher gestalt einen guldten zu straff geben.

9. Die Bevelch haber oder holtzmesser, so jederzeith von einem Ers: Rath, vber daß holtz gesezt, vnnd verordtnet werden, sollen bey jhrem Aydt verbunden sein, dem floßholtz mit Messen vnnd anderen sachen trewlich nach zuekhommen, vnnd zue fürsehen, auch niemandten wie obstehet, khain holtz khauffen, es sey dann der Khauffer oder dessen scheinbott entgegen, sich auch kheines gasts holtz zuverkhauffen vnnderwinden, bey straff eines gulden Reinisch.

10. Die Segmiller sollen jm khauffen, vnnd verkhauffen der Prötter, laden, Latten, Holtz vnnd Kalch, auch sonst in ander Wege mit einander, noch mit Zimmerleüthen oder maurern, khein gemainschafft, anschlag, noch gesöllschafft haben, machen, oder mit jhnen anligen, im kheinerley weiß noch weege, bey eines ers: Raths ernstlicher Straff, gegen einem jeden nach gestalt seines verbrechens, fürzuenemmen.

11. Es soll auch khein seegmiller dem anderen, gantz nichts vmb lohn, weder vmb werth noch gelt schneiden, Es wäre, oder beschehe dann solches mit aines Ersamen Raths, oder der darzue

Verordtneten Herren Erkhanndtnuß bey straff vier guldten, died er übertretter von ainem jeden gefert, zu erlegen, vnd zubezahlen schuldig sein soll.

12. Jtem es soll hinfüro khainem Seegmüller, von Besserer fürsichtigkhait wegen, khein Paum durch gelassen werden, Es werde dann angesagt, vnnd die Paum abgezöhlt, durch die, so jeder Zeith von einem Ers: Rath darzue Verordtnet, vnnd beaydiget seindt.

13. Jtem khein Seegmüller noch floßmann, solle kheine Paum, ainichem Burger, der nit des Handtwerkhs=Gerechtigkheit hat, gleicherweiß soll auch khain Seegmüller mehr Paum oder Floßholtz khauffen, dann soviel Er vngefährlich für sich selbst verbrauchen mag, bey fünff guldten Straff unablässlich zubezahlen.

14. Jtem es soll auch khain hieiger flossmann oder Seggmiller, ohne Wissen Eines Ers: Rathts, nach holtz oder flössen inß Oberlandt ziehen, noch von ainigem Bauren oder floßmann, deme ain Ersamer Rath, oder deshalb verordtnete Holtz Herren, auf holtz gelyhen hetten, weder wenig noch viel khauffen, bey verlurst des Holtz, so ainem E: Rath zur Straff unableßlich zustehen vnndt volgen soll.

15. Jtem es soll khein seegmüller noch floßmann, dem anderen seinen Bachkhauff, darauff Er gelt gelyhen hett, von dem sye Paum khauffen, ohn sein wissen und willen absetzen, bey der obgemelten straff fünff gulden, vnwidersprechlich zu bezahlen.

16. Weitter ob ein gast mit wagner: oder Schäffler Holtz, allher gehn Augspurg khäme, dieselben soll khainer auß ermelten Handtwerkheren khauffen, Erlasse dann darzue vmbsagen, wie hanndtwerckhs gewohnheit vnnd herkhommen ist, ob aber der floßmann, oder der jenige, so sollich Paumb bracht, nit also lang verziehen khönnt, so mag sye ainer khauffen, aber dieselben nit zu seinen handten nemmen, sonder wie oben lauth, ainem Handtwerckh vmbsagen, vnnd darzue verkhundten lassen, welcher alsdann mit anligen Will, der mags thon, welcher aber solches überfüer, der soll mit obgemelter Pöen der fünff gulden gestrafft werden.

17. Es sollen auch weder bekhen, bierpreüen, Plaicher, Ziegler, Bader, noch sonst jemandts anderer, Weder Burger noch gäst, khein floßholz schrotten, noch ahn die Schranckhen stossen lassen, dasselb scheütter weiß widerumb zu verkhauffen, welcher aber solchem zuewider handtlen wurde, der soll von einem jeglichen Khauff soviel Straff, als der khauff gethroffen, Einem Ers: Rath zubezahlen schuldig sein.

18. Es soll auch hinfüro mit dem Kalch ein khauffen, verkhauffen, vnnd allen andern Sachen bestehen, bleiben vnnd gehalten werden, wie mit Holtz, alß obstehet, zue halten gesezt ist, vnnd von einem Ers: Rathe jeder Zeith verordtnet wurdet, doch mit dem vnterschaidt, daß fürohin der Kälch durch wenigclich aufs Mäß, vnnd anderer gestalt nit khauff vnnd hingeben werde, bey straff aines guldens, den nit allein der khauffer sonder auch der verkhauffer bezahlen soll, so offt sye hier wider

handtleten.

19. Hinfüro soll auch khein Seegmiller, vmb Paumb in daß Oberlandt, ainig allein, vnnd für sich selbst ziehen, noch ohne die anderen vmb Paum Marckhten, im kheinen Weeg, sondern es sollen allwegen zween, drey, vier, oder wieviel jhr wöllen mit einander ziehen, freundlichen vnd Redlichen mit vnnd gegen einander handlen, einen khauff für Sye nemmen, vnnd was sye vmb die für genommne Paum geben wöllen, ainhälligclich mit ein ander marckhten, vnnd sich desselben entschliessen, jedoch mit erlaubnuß, wie vorstehet.

20. Ob auch die Seegmüller sich des khauffs nit verainen, sondern der khauff sich entschlagen wurden, alsdann soll khein Seegmüller ainig allein, vnnd für sich selbst ohne die anderen vmb dieselben gefaylsten Paum, nit mehr marckhten, noch die annemmen.

21. Die Seegmüller sollen fürohin von dem floßmannen, es sey vnder den Rysen oder innhalb Lech, vmb khain Baum nicht mehr markhten, noch jhm dieselben abkhauffen, vnnd so offt daß ainer Vberfüehre vnd nit halten wurde, der soll von Einem Jeden Vberfahren, benanntlich ein dem halb lech von ainer Zahl, vnd vnter den Rysen von ainem jeglichen khauff, fünff guldten, den verordneten aines Ersammen Raths straff herren, vnableßlich zubezahlen verfallen seyn, in allwege.

Doch im dem allem aines Ers: Raths offne hanndt, diese Ordnung zue mehren zue mindern, gahr abzuthon, vnnd von newenn zu machen, jnn alleweeg Vorbehalten, wie dann jhnen daß vnnd alles annders, alß rechter Ordentlicher Obrigkheit dieser Löbl: Statt Augspurg, zuthon all Zeith mechtigclich bevorsteet.

Actum 20 July Anno 1549

22. Jtem es ist von ainem Ersamen Raths, adi 24 Septembr: Anno 1549: auf der Holz Herren bedenkhen, erkhanndt worden, daß fürohin die floßleüth auch Seegmüller, aufhalben Lech, vnnd biß gehn Schongaw herab, wohl khauffen mögen, doch wa sye sich mit ein khauffen vngebührlich halten wurden, so ist ain Ers: Rath jezt entschlossen, diese erlaubtnuß wider jm verbott zulegen.

Jtem die weil ihr vnordentlich einkhauffen, so ain Zeithlang beschehen, gemainer Burgerschafft nit zue kleinem Nachthail geraicht, daß etwann ainer Vnder Jhnen, sich zu Nachthail der anderen, mit grosser Summa Holz beladen, so will ain Ers: Rath daß fürohin khein Segmiller vber hundert Paum auff einmahl einkhaudden soll, wa aber ainer mehr dann die benanndte Summa khauffen wurde, derselbig soll den anderen floßleüthen auch seegmiller auff ihr begehren, ainem oder mehrn thail nit zulassen schuldtig seyn, desgleichen soll khain floßmann noch seegmiller, kheinem Oberlandtischen baurn oder floßmann, auf mehrere Summa, als obstehet, vor einleyhen.

Jtem es soll mit den floßleüthn Wie allen anderen Handtwerckheren gehalten werden, welcher Burger allhie,diese gerechtigkheit nit erkhaufft, oder ererbt hat, der soll diß Hanndels füran muessig

stehen, es wolle dann ein burger solch holtz zu sainer Notturfft, vnd nit zu verkhauffen, gebrauchen, bey ernstlicher Straff.

Jtem, so ain floßmann des hanndtwerckhs=Gerechtigkhait erkhauffen will, soll ain jeder sechsthalben gulden muntz darumb bezahlen, mehr dreysig krützer sollen nit, mir von alter vertrunckhen, sonder durch jhre Vorgeher jnn die Bühs gelegt werden, Es soll auch ainjeder dem Knecht ain thrunckhgelt geben nach seinen Ehren.

Welcher aber der floßleüth gerechtigkheit ererbt, der hat von alter dreysig kreützer zu vertrinnkhen geben, die sollen füro noch bezahlt, vnnd auch inn die Büchs gelegt werden, vnd soll daneben ainjeder dem Knecht ain verehrung nach seinem willen geben.

Actum in Senatu 24: Septembris Anno 1549.

(StadtAA, Zünfte Nr. 220)

Anhang 3: Holzordnung 1622

Eines Ersamen Rahts der Statt Augspurg / Newe Holz Ordnung / allein pro interim vnnd biß auff verhoffende Besserung bey diesen theuren leufften angestellt.
Gedruckt zu Augspurg / Durch Andream Aperger / Jm Jahr Christi / 1622.

Demnach bißhero die tägliche Erfahrung bezeuget vnnd zuerkennen geben / was grosse Vnordnungen in dem Holzkauff so wol auff dem Bach als Holzmarckt in mehr weg fürgangen / dardurch das Holz / in hohen vnnd Vnerhörten Auffschlag getriben worden / solche Vnordnungen auch je lenger je mehr von tag zu tag eingerissen / als hat ein löbliche Obrigkeit / zu fürkommung sollichen vnleydenlichen Vnwesens / auff versuchen / nachfolgende Ordnung gemacht.

Nemblich solle es nochmahlen bey der Stättmeister Ordnung verbleiben / vnd alles gescheittert Prennholz / inn: vnnd ausserhalb der Statt / was ein Viertel vnd darüber erreicht / nit anderst / dann auff das verordnete Stattmäß kaufft vnnd verkaufft werden / vnd der Messer / nach beschaffenheit deß Holzs / gebührenden Spruch thun : vnnd soll jeztmahls die Klaffter Buches Holz / welliches die rechte alte Bayrische lenge hat / auff 26. fl. das ander / welches etwas kürzer / auff 24. fl. das Pürckhin auff 22. fl. vnnd das Feuchtin auff 18. fl. gesezt seyn : Deßgleichen das jenige Prennholz / so außm Land Schwaben zu Failenmarckt allher kommet / gleicher gestalt / das buechin Holz / da es in der länge vnd grösse dem Bayrischen Holz gleich ist / ebner gestalt / auff die 26. fl. taxirt werden: was aber kürzer / doch seine dritthalb schuch an der lenge hat / soll auff 22. fl. das Pürckhin vnd Eichen / auff 20 fl. stimmiert / auch jede Sorten Holzs wol darunder / aber nicht darüber erkaufft werden / bey Straff / so darwider gehandelt würde / soll der Paursmann das Holz gänzlich verfallen haben /

der Burger aber so viel Gelds / als er das Holz erkaufft / zubezahlen schuldig / vnd der Holzmesser deß Diensts bemüssiget : vnnd wie obverstanden / alles das Holz in das Stattmaß kaufft vnnd verkaufft werden: vnnd da das ein oder ander Holz seine gebürende lenge nicht haben / oder mit Espan / Erlin oder anderm Holz vermischt / oder nicht gebührlich geladen / vnnd also verkaufft würde / soll alßdann der Messer schuldig seyn / so vil solches Holz obgesezten Preß nach / weniger Werth / dem Verkauffer / nach Billgkeit abzusprechen.

Es hat auch ein Ersamer Rath verbotten / daß weder die Holzmesser noch die Holzhacker / oder andere Tagwecker / durch welche bißher allerley Practicken vnd List gebraucht worden / einigem Burger / ausser des Holzmessers / den der Burger zu sich nemme / kein Holz mehr kauffen / sondern dessen müssig stehen / bey Straff / 6. fl. Vnd da einer solche Straff nicht zubezahlen vermöcht / in die Eysen gelegt werden solle: Gleicher gestalt soll auch jeder / wellicher das Holz in das verordnet Stattmeß nicht kauffen vnd verkauffen / Auch diß orts der Messer darwider handeln thete / vmb 10. fl. gestrafft werden. Benebens solle hiemit den Holzhackern ernstlich verbotten seyn / sich nicht allein deß Holzkauffs für andere mehr anzumassen / sondern sollen zu der Burgere Dienst / sich allein ob dem Perlach finden lassen / wellicher aber hierüber ob dem Holzmarckt betretten würde / derselbig soll in das Narrenhauß gelegt werden.

Obwol auch in der Stettmaister vnd andern Ordnungen mehr / lauter verstehen / daß niemand dem Holz / so auff die gewohnliche Marckt herein kombt / entgegen gehen oder schicken / sondern zu Failenmarckt kommen lassen solle / Weilen aber sollches wenig in achtgenommen worden / so befilcht derowegen ein Ersamer Rath hiemit daß ein jeder / welcher darwider handelt / auch der Baur selbst / so das Holz eher / als es zu ordentlichem Marckt gebracht / also verkaufft wurde / von jeglicher Klaffter Holz / erstens vmb 20 fl. andermals mit der Fronuest / dritten verbrechens mit Auffstellung auff den Pranger / oder noch ernstlicher Straf / nach ermässigung der Oberkeit / abgestrafft werden solle.

Dieweil auch bißher mit auff: vnd Fürkauffung deß Holzes schädliche Vnordnung vnnd vngebühr fürgelauffen / so soll hinfüro/ niemanden weiters vergont seyn / als auf einen tag allhie / ein einzige Klaffter Holz zukauffen: vnd da deme entgegen gehandelt / es geschehe entweder durch den Burger selbst / oder andere / die heimlicher weiß darzu gestelt weren / mehrers kauffen wurden: soll jeder von jeder Klaffter besonder vmb 10. fl. gestraft werden: Außgenommen allein die Becken vnd BierPreuen / als welliche wegen jhres thunes mehrer Holz von nöthen sollen befuegt seyn / auf ein tag 2. Klafter Holzs für sich vnd jhren Gebrauch / soferrn sie so viel von nöthen / einzukauffen: Wann aber einer vber erstuermeldte 2. Klaftern mehr Holz erkaufte / soll solliches in das Prouiant Ambt / zur Straff verfallen seyn / ohne einiche ein: vnd Widerrede: Wann aber ein Holz vber die bestimbte

Zeit aufm Marckt verstehen würde bleiben / es were Winters / oder Sommerszeit / nach ailfen / Abends nach 5. Vhren / solle jedem Burger solches zukauffen vnverwehrt seyn.

Den Fürkauf / daran mercklich vil gelegen / insonders betreffend / soll derselb in allweg nach besag / mehr angezogner der Stättmaister Ordnung wol in acht genommen / vnd fürters steif darob gehalten werden : dergestalt / daß sich niemand desselben jnner: oder ausserhalb der Statt auf 6. meilenwegs vnderstehe / der Meynung das Holz / für sich selbst / oder andere / wider allhie hinzugeben / für: vnd aufzukauffen / außgenommen / was einer in Wälden für sein Haußnotturft kauft / vnnd mit seinen aignen Rossen heim geführt hette / oder selbsten eigen gehülz hette / von den : oder denselben wenig oder vil auf ofnen Marckt zuführen / vnd daselbst zuuerkauffen / vnuerbotten seyn solle / Bey Straf von jeder Klafter 12. fl. zubezahlen: Gleiche Straf soll der auch verfallen haben / wellicher auf freyem Marckt einem andern in Kauff stehen / vnd dardurch das Holz an sich zubringen gelusten lassen würde.

Damit auch alles Holz / ehender nicht / als biß es zu Failenmarckt allhie gebracht / erkauft werde : So sol niemand / innerhalb obangedeuter 6. Meilenwegs / ainig Holz kauffen oder bestellen / bey verlierung desselben so erkauft vnd bestelt worden / vnd andern Straffen / so ein löbliche Obrigkeit gegen den vbertrettern Jhr vorbehalten haben wil.

Das Kol ahnlanget / sol es bey dem alten Wesen gelassen / allein die Straf der 30. Kreuzer hinfüro auf 6. fl. erhöcht werden.

Betreffend ferner die Vnordnung / so ein gute zeit hero / ob vnd an dem Bach vnnd der Wertach durch aigennuzige Personen eingeführt / vnnd dardurch das Holz auffs höchst getrieben worden / solle zu Abstellung derselben vnd noch weiter besorgenden Vnheils / hinfüro jedem / wer ob dem Floß Bach vnnd der Wertach kauffen wolte / mehrer nicht / als wochentlich ein Floß sambt dem Obholz / nach folgt der Gestalt zukauffen erlaubt vnd zugelassen seyn soll : Als nemblich eintweders ein Floß / so 40. oder 50. Schühig / oder aber 32. für ein Floß zurechnen : doch sol das gescheittert Holz darob / eben so wol / als obuerstanden / in das Stattmeß / vnd dasselb höher nit / da es Buchin / vnd die rechte Bayrische lenge hat / als vmb 23. fl. erkauft werden : vnd der jenige / so das Holz obm Bach / oder Wertach erkauft / nicht befuegt seyn / dieselbe wochen obm Holzmarckt mehrer Holz noch darzu ob der äx einzukauffen bey verlirung deß erkauften Holzs : vnd wann ein solcher mehr als ein Floß / oberzehlter gestalt / kauffen würde / solle von jedem Floß zur Straf der halbe theil / so vil derselbe Floß werth / an Geld bezahlet werden.

Was dann das Floßholz / oder die Baum betrift / wann selbige solten in das Stattmäß verkauft werden / sol solliches anderer gestalt nicht / als jede Klafter vmb 10. fl. er(k)auft : da aber vom Kauffer / oder verkauffer anders gehandelt werden / soll jeder 10. fl. Straf zubezahlen schuldig seyn : da aber

jemand / wer der were / eher vnd dann der Floß an sein bestimbt Orth angelendet / mit dem Floßman einen verstand machen / oder einen Kauff beschliessen würde / soll derselb mit den Eisen / Pranger / oder noch mit schärpferer Peen abgestraffet werden.

Sol auch durch auß niemand mehrer Holzes / als was jeder zu seines Hauß vnd gewerbs gebrauch von nöten ist / einkauffen : were er aber allberait mit Holz auf ein Jar lang versehen / sol er sich deß Kaufs 4. Monatlang enthalten / bey hocher ernstlicher Straf / weliche vnaußbleiblichen nach gestalt der Person / vnd deß verbrechneß erfolgen / wie dann deßhalben gute Inquisition *gestelt werden solle : Auch deßwegen / damit die Vberfahrer / aller vorstender Gebott vnd verbott desto eher in Erfahrung vnnd zu gebürender Straf gebracht werden möchten / sondere Kundschatfter bestellet seyn / (ohnangesehen jedem / wer der auch were / frey stehen soll / die verbrecher obgeschribner Artickul anzuzeigen) selbigen solle von der Bußfelligen Straf / jesesmals der halbe theil gefolgt / vnd von jedem solches in geheim gehalten werden / darnach wissen sich mennigklich zurichten vnd vor Schaden zuverhüten.*

Decretum in Senatu *den 18. Augusti/ Anno 1622.*

(StadtAA, OuS Nr. 187)

Anhang 4: Holzknechte von 1563 (vgl. StadtAA, PA, Nr. 239, fol. 16-52)

Meisterknechte		Heimatort	Tage	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	fl.	k.	h.	fol.
1	Lennz Loter	Pfronten	72			5	10		25		12		13	6		18			16v
2	Benedict Reichkeler	Saalfelden aus Pinzgau	69.5	3			1		36	23	6	○				15	18		17r
Sohn des Holzmeisters																			
3	Hanns Ausser (Jung)	Stanzach	79	4	4		24		36	5	6	○				16	48		17r
Holzknechte aus der Gegend um Vils																			
4	Hanns Werli	Vils	63			5			5.5	23.5	15	○	11	1.5	1.5	14	12	3.5	17r
5	Anndree Kallchschmit	Vils	65.5			5			5.5	19	17.5	○	13	4	1.5	14	47	3.5	17v
6	Felix Balthes	Vils	58						8.5	23	17.5	○	6	1.5	1.5	11	48		17v
7	Michel Hennggi	Vils	62.5						8.5	20	17.5	○	11	4	1.5	12	42		17v
8	Martin Hennggi	Vils	67.5						8.5	20	17.5	○	16	4	1.5	13	42		18r
9	Jorg Nigckhl	Vils	9										9			1	48		18r
10	Bartl Werli	Vils	1										1				12		18r
11	Jorg Schneider	Pfronten am Stainach	70.5				3			26	15.5	○	26			14	24		18r
12	Jorg Schneider	Pfronten der Kapell	6										6			1	12		18v
13	Hanns Kessl	Pfronten	65.5				3			18.5	15.5	○	23.5	3.5	1.5	13	30		18v
14	Hanns Gugginnues	Pfronten	49				4.5		39		5.5	○				10			18v
15	Paul Hafen	Pfronten	48				3		9.5	5	20.5	○	9		1	10			19r
16	Hanns Simon	Pfronten	2										2				24		19r
17	Cristan Loter	Pfronten	2										2				24		19r
18	Gillg Pfennig	Pfronten	2										2				24		19r
19	Hanns Loter	Pfronten	2										2				24		19r
20	Jacob Zimerman	Pfronten	2										2				24		19r
21	Anndre Eding	Weißensee	63.5							9	15	○	38		1.5	13	14		19v
22	Casper Strobl	Weißensee	53.5						30		5.5	○	18			11	6		19v
23	Marx Gelb	Weißensee	51				6		39		6	○				10	6		19v
24	Anndre Bärtl	Weißensee	42						21		15	○	6			8	36		20r
25	Cristan Pachman	Weißensee	42						18		15	○	9			8	36		20r
26	Jorg Toser	Weißensee	36.5						33		3.5	○				7	30		20r
27	Hanns Kessteli	Weißensee	36						30			○	6			7	24		20v
28	Jorg Feineler	Weißensee	42						30		6	○	6			8	36		20v
29	Hanns Faigl	Weißensee	6						6							1			20v
30	Anndree Keller	Füssen	45.5				5.5		34		6	○				8	55	3.5	21r
31	Vllrich Zoller	Füssen	54				9		39		6	○				11	42		21r
32	Hanns Gries	Füssen	41						41			○				10	47		21r
33	Heus Gries	Füssen	25						25			○				6	47		21v
34	Vrban Gries	Füssen	26						26			○				7	2		21v
35	Jorg Ahorn	Musau	30						18		12	○				6	12		21v
36	Jacob Roch	Musau	42						42			○				7	54		22r
37	Thoman Krafft	Reutte	61				11.5		36	7.5	6	○				13	3		22r
38	Hanns Zan	Reutte	41						35		6	○				7	43		22r
39	Hanns Wiser	Reutte	39						18	6	15	○				8			22r
40	Hanns Schmizer	Reutte	39						18	6	15	○				8			22v
41	Bartlme Kueni	Reutte	30						10	11	9	○				6	12		22v
42	Cuenrat Spettl	Reutte	30						15	6	9	○				6	12		22v
43	Hanns Hotter	Reutte	30						11	10	9	○				6	12		23r
44	Jorg Weirater	Reutte	6						6							1			23r
45	Vll Pale	Lechaschau	64.5				19.5		39		6	○				11	16		23r
46	Casper Pfafflerer	Lechaschau	10						10							1	40		23r
47	Jorg Mair	Lechaschau	9				9									1	21		23v
48	Heus Perli	Lechaschau	30.5				15.5		15							4	28		23v
49	Cristan Wachter	Lechaschau	6						6							1			23v
50	Hanns Topp	Lechaschau	21				9		12							2	48		23v
51	Hanns Koch	Lechaschau	57.5				12.5		39		6	○				9	16		23v
52	Cristan Malldaner	Lechaschau	12				9		3							1	36		23v
53	Jorg Luttinger	Lechaschau	25				16		9							3	26		24r
54	Michel Weixler	Lechaschau	24				9		15							3	24		24r
55	Simon Luiprecht	Lechaschau	61.5							53	8.5	○				13	6		24r
56	Hanns Perli	Lechaschau	54						30	12	12	○				9	42		24r
57	Lienhart Pfafflerer	Lechaschau	67						16	42	9	○				14	17	3.5	24r
58	Thoman Guethainz	Lechaschau	57.5	1			13		37.5		6	○				10	51		24v
59	Simon Freising	Lechaschau	54				3		39	6	6	○				10	57		24v
60	Hanns Rether	Lechaschau	18				9		9							2	42		24v
61	Jorg Rechter	Lechaschau	9				9										54		24v
62	Michel Scheiber	Lechaschau	31						31			○				6	24		24v
63	Jorg Pfeffer	Lechaschau	6						6							1			25r
64	Martin Haller	Lechaschau	6						6							1			25r
65	Jorg Groshanns	Lechaschau	54				9		39		6	○				10	24		25r
66	Oswallt Luz	Lechaschau	53.5				9		9	30	5.5	○				9	36	3.5	25r
67	Jochan Koch	Lechaschau	52				9		31		12	○				8	8		25r
68	Casper Hess	Lechaschau	24				9		15							3	48		25r
69	Hanns Weissenpach	Lechaschau	6						6							1			25r
70	Jonas Starff	Lechaschau	24				9		15							2	48		25v
71	Hanns Neuner	Lechaschau	31						31			○				6	24		25v
72	Casper Schuester	Lechaschau	24				3		21							3	54		25v
73	Heus Dollt	Lechaschau	24						18	6						4	30		25v
74	Hanns Lumpper	Lechaschau	42						18	12	12	○				8	36		25v
75	Hanns Luz	Lechaschau	36						15	3	18	○				7	42		26r
76	Jorg Peirer	Lechaschau	41						35		6	○				8	24		26r
77	Hanns Selb	Lechaschau	36						15	9	12	○				7	24		26r
78	Anndre Luz	Lechaschau	12						12							2			26r

79	Jorg Dollth	Lechaschau	18						15	3						3	21		26r
80	Jorg Humpp	Lechaschau	34						34			○				6	52		26v
81	Heus Perchtollth	Lechaschau	12						12							2			26v
82	Pale Schuester	Lechaschau	12						12							2	12		26v
83	Hanns Schuester	Lechaschau	12						12							2	12		26v
84	Jorg Schuester	Lechaschau	36						36			○				7	24		26v
85	Jorg Haller	Lechaschau	12						12							2	12		26v
86	Hanns VIlßäss	Lechaschau	4						4								44		26v
87	Anndre Scheiber	Lechaschau	11						11							2	1		27r
88	Casper Spiß	Lechaschau	11						11							2	1		27r
89	Jacob Gebler	Lechaschau	36						30		6	○				7	24		27r
90	Jorg Michel	Lechaschau	12						9	3						2	12		27r
91	Alexannder Hess	Lechaschau	31						31			○				7	57		27r
92	Hanns Masawer	Lechaschau	12						12							2	12		27v
93	Hanns Schuester	Ehenbichl	6						6							1			27v
94	Oswalt Schraz	Ehenbichl	6						6							1	6		27v
95	Jorg Tuiffenprunn	Ehenbichl	30						12	9	9	○				6	12		27v
96	Hanns Luz	Weißenbach	33	2			11		12	8						6	24		27v
97	Jorg Velldrer	Weißenbach	26.5	1.5			16		9							3	38		28r
98	VIlrich Nigkh	Weißenbach	46				7		39			○				10	42		28r
99	Jorg Biber	Weißenbach	26.5	1.5			16		9							4	4	3.5	28r
100	Hanns Biber	Weißenbach	20.5	1.5			16		3							3	4	3.5	28r
101	Hanns Nigkh	Forchach	56				12		39		5	○				10	39		28r
102	Hanns Sprennger	Forchach	59				14		39		6	○				9	28		28v
103	Anndre Nigkh	Forchach	54				9		27		18	○				10	24		28v
104	Casper Nigkh	Forchach	42						24		18	○				8	36		28v
105	Claus Hafenegger	Tannheim	61	2			1		35	17	6	○				13	5		28v
106	Jorg Schraz	Nesselwängle	12				9		3							1	48		28v
107	Jorg Hunnl	Hindelang	65.5				5		35.5	19	6	○				13	11	3.5	29r
108	Michel Hartman	Hindelang	19				16		3							2	57		29r
109	Veitt Hafen	Hindelang	11				8		3							1	17		29r
110	Hanns Stiffter	Bichlbach	31						31			○				6	24		29r
111	Hanns Tholldt	Bichlbach	36						36			○				6	48		29r
112	Casper Koch	Bichlbach	30						30			○				6	12		29r
113	Hanns Zoz	Bichlbach	30						30			○				6	12		29r
114	Casper Stiffter	Bichlbach	31.5						31.5			○				6	30		29v
115	Anndre Waibl	Bichlbach	30						30			○				6	12		29v
116	Thoni Kuechl	Bichlbach	6						6							1			29v
Aus dem Lechtal																			
117	Jorg Blaser	Elbigenalp	9				9									1	12		29v
118	Jorg Singer	Elbigenalp	9				9										54		29v
119	Hanns Schurffer	Alperschonbach	62	1			7.5		30	9	14.5	○				12	36		29v
120	Hanns Kapeller	Alperschonbach	62.5	1			8		27	9	17.5	○				12	42		30r
121	Hanns Strobl	Alperschonbach	12				9		3							1	24		30r
122	Hanns Schwaisguet	Alperschonbach	15				12		3							2	15		30r
123	Cristan Schueler	Alperschonbach	12				9		3							1	36		30r
124	Hanns Schneller	Alperschonbach	9				9										54		30r
125	Martin Märckh	Alperschonbach	18				15		3							2	42		30r
126	Cristan Strobl	Alperschonbach	12				12									1	24		30v
127	Anndre Lanng	Alperschonbach	15				12		3							2	30		30v
128	Manng Strobl	Alperschonbach	12				9		3							1	36		30v
129	Hanns Singer	Alperschonbach	18.5				15.5		3							2	46	3.5	30v
130	Cristan Gros	Alperschonbach	9				9									1	3		30v
131	Cristan Singer	Stockach	17.5				6.5			11						2	37	3.5	30v
132	Jorg Singer	Stockach	12				12									1	24		30v
133	Clement Kappeller	Stockach	12				12									1	48		31r
134	Jos Märkh	Stockach	15				12		3							2	15		31r
135	Cristan Hel	Stockach	15				15									2			31r
136	Wollf Strobl	Stockach	12				12									1	36		31r
137	Jorg Kloz	Stockach	18.5				15.5		3							2	10	3.5	31r
138	Jacob Kräpacher	Stockach	15				15									2			31r
139	Jorg Knuttel	Stockach	18.5				15	3.5								2	28	3.5	31r
140	Casper Lanng	Stockach	12				9		3							1	48		31v
141	Jorg Schaffert	Stockach	9				9									1	12		31v
142	Hans Hel	Stockach	9				9									1	12		31v
143	Cristan Schoch	Winkl	12				6			6						1	36		31v
144	Hanns Kappeller	Winkl	18				15		3							2	42		31v
145	Jorg Singer	Grünau	60				6	9.5	33		11.5	○				11	16	3.5	31v
146	Hanns Loes	Grünau	56.5				2.5	12.5	24	6	11.5	○				11			32r
147	Asim Loes	Grünau	56.5				11	1	21	12	11.5	○				10	45		32r
148	Jorg Moll	Grünau	7.5				7.5									1	7	3.5	32r
149	Asim Schlättrer	Köglen	12				9		3							1	48		32r
150	Petter Schneller	Untergiblen	57.5				12.5		12	21	12	○				10	55	3.5	32r
151	Martin Singer	Untergiblen	60.5				7		33	9	11.5	○				12	18		32v
152	Cristan Schneller	Untergiblen	31				6	13	12							4	58		32v
153	Jorg Schneller	Untergiblen	9				9									1	21		32v
154	Hanns Loeß	Untergiblen	61				16		18.5	15	11.5	○				10	23	3.5	32v
155	Jorg Schmid	Untergiblen	9				9									1	21		32v
156	Hanns Schwarz	Schönau	24				0.5	23.5								4			33r
157	Sigmund Sepp	Schönau	14					14								2	20		33r
158	Jacob Kropf	Schönau	10				7		3							1	30		33r
159	Erhart Schädli	Schönau	10				7		3							1	30		33r
160	Cristen Gumprecht	Schönau	12				9		3							1	48		33r

161	Anndre Kropf	Häselgehr	16				16									2	24		33r
162	Wollf Prannter	Häselgehr	15.5				12.5		3							2	19	3.5	33v
163	Cristan Moll	Häselgehr	16				16									2	24		33v
164	Gothart Dengl	Häselgehr	19				16		3							2	51		33v
165	Jacob Mesner	Häselgehr	18.5				15.5		3							2	46	3.5	33v
166	Stoffl Moll	Häselgehr	18.5				15.5		3							2	46	3.5	33v
167	Wollf Moll	Häselgehr	30.5				15.5		15							4	52	3.5	33v
168	Hanns Moll	Häselgehr	15.5				12.5		3							2	19	3.5	34r
169	Cristan Moll (Jung)	Häselgehr	19				16		3							2	51		34r
170	Jorg Lechleuter	Häselgehr	60				15		33		12	○				11	18		34r
171	Cristan Kropf	Häselgehr	18.5				15.5		3							2	28		34r
172	Jorg Guntherr	Häselgehr	15.5				15.5									1	48	3.5	34r
173	Jacob Guntherr	Häselgehr	12				9		3							1	48		34r
174	Casper Klimmer	Häselgehr	12				9		3							1	48		34v
175	Jacob Fallger	Häselgehr	12				9		3							1	48		34v
176	Petter Rinnl	Häselgehr	4.5				4.5										36		34v
177	Jacob Vllsass	Häselgehr	12				12									2			34v
178	Casper Vllsass	Häselgehr	12				9		3							1	48		34v
179	Hanns Pfeffer	Häselgehr	12					12								2			34v
180	Hanns Kuen	Grießau	12				9		3							1	48		34v
181	Thoman Vriz	Grießau	12				9		3							1	48		34v
182	Jacob Fridl	Grießau	18				6	12								3			35r
183	Jacob Recheisen	Grießau	12				9		3							1	36		35r
184	Petter Klimmer	Grießau	54					12	30		12	○				10	36		35r
185	Jacob Lumpper	Luxnach	68				26		33		9	○				10	40		35r
186	Jacob Fridl	Ober Schönau	12				9		3							1	12		35r
187	Jorg Mesner	Häternach	12				12									1	48		35r
188	Cristan Denng	Häternach	15				12		3							2	15		35v
189	Cristan Weirater	Häternach	15				12		3							2	15		35v
190	Casper Denng	Häternach	66			5	0.5	23.5	28		9	○				12	36		35v
191	Hanns Werli	Häternach	62	1		5	1		21	19	15	○				13	25		35v
192	Jorg Denng	Häternach	12.5				12.5									1	15		35v
193	Jacob Wäsl	Häternach	9				9									1	21		36r
194	Hanns Vllsass	Häternach	12				9		3							1	48		36r
195	Hanns Denng	Häternach	12					12								2			36r
196	Jochann Nagl	Häternach	12				9		3							1	36		36r
197	Lipp Meßner	Gutschau	64.5				10.5		33	12	9	○				11	58	3.5	36r
198	Adam Pader	Gutschau	19.5				19.5									2	36		36r
199	Hanns Wesner	Gutschau	12				12									1	48		36v
200	Jacob Vllsass	Elmen	3				3										24		36v
201	Hanns Wasli	Elmen	9				9										54		36v
202	Casper Vllsass	Elmen	13				13									1	57		36v
203	Casper Bader	Elmen	15				15									2	15		36v
204	Jorg Schwarz	Elmen	15				15									1	45		36v
205	Sigmund Lechleuter	Elmen	12				12									1	48		37r
206	Wollf Kropff	Elmen	12				12									1	48		37r
207	Hanns Lechleuter	Elmen	12				12									1	12		37r
208	Melcher Fux	Elmen	8				8									1	12		37r
209	Michel Kropff	Elmen	8				8									1	12		37r
210	Michel Weirater	Elmen	8				8									1	12		37r
211	Niclas Lechleuter	Elmen	8				8									1	12		37v
212	Cristan Bader	Elmen	8				8									1	12		37v
213	Hanns Bischoff	Elmen	8				8										48		37v
214	Escheli Falger	Elmen	8				8									1	12		37v
215	Michel Falger	Elmen	8				8									1	12		37v
216	Simon Vllsas	Elmen	8				8									1	12		37v
217	Hanns Fux	Elmen	8				8									1	12		38r
218	Jacob Sepp	Elmen	8				8									1	12		38r
219	Niclas Falger	Elmen	9				9									1	21		38r
220	Hanns Wincler	Martinau	22.5				19.5		3							3	22	3.5	38r
221	Thoman Wincler	Martinau	70.5	2		5	1		25	26	11.5	○				13	19	3.5	38r
222	Jorg Wincler	Martinau	70			5	0.5		25	28	11.5	○				13	13	3.5	38r
223	Sigmund Wincler	Martinau	20	1			15		4							2			38v
224	Cristan Singer	Martinau	14.5				14.5									2	10	3.5	38v
225	Martin Sepp	Martinau	19				19									2	51		38v
226	Jacob Sepp	Martinau	20				20									2			38v
227	Jorg Keil	Martinau	14.5				14.5									1	27		38v
228	Adam Singer	Martinau	12				9		3							1	48		38v
229	Jorg Fux	Martinau	54				15		30		9	○				10	6		39r
230	Hanns Fridl	Martinau	12				9		3							1	48		39r
231	Adrian Singer	Martinau	9				9									1	21		39r
232	Jacob Scheiber	Hornbach	19.5				19.5									2	55	3.5	39r
233	Mellcher Scheiber	Hornbach	22.5				15.5		3	4						3	22	3.5	39r
234	Hanns Scheiber (Jung)	Hornbach	6				2	4									54		39v
235	Sigmund Scheiber	Hornbach	1				1										9		39v
236	Hanns Scheiber	Hornbach	9				9										54		39v
237	Oswalld Rauscher	Hornbach	18.5				18.5									2	46	3.5	39v
238	Stoffl Lechleuter	Hornbach	13.5				13.5									2	1	3.5	39v
239	Gori Guntherr	Hornbach	18.5				18.5									2	46	3.5	39v
240	Wollf Kopfl	Hornbach	10				6			4						1	20		40r
241	Ballthes Scheiber	Hornbach	19.5				19.5									2	55	3.5	40r
242	Cristan Kupprian	Hornbach	22.5				19.5		3							3			40r
243	Cristan Guntherr	Hornbach	52.5			5	15.5		28	4		○				9	34	3.5	40r

244	Jorg Kupprian	Hornbach	16				16									1	36		40r
245	Jorg Guntherr	Hornbach	64			5	19.5		22		17.5	○				10	7		40r
246	Hanns Kärl	Hornbach	18.5				18.5									2	46	3.5	40v
247	Jacob Kupprian	Hornbach	13				13									1	57		40v
248	Oswalld Pfeffer	Hornbach	9				9										54		40v
249	Hanns Scheiber (Alte)	Hornbach	9				9									1	21		40v
250	Cristan Köpffl	Hornbach	12				9		3							1	48		40v
251	Hanns Guntherr (Alte)	Hornbach	24			5	9		10							3	48		41r
252	Jorg Schlichthärli	Hornbach	9				9										54		41r
253	Hans Guntherr (Jung)	Hornbach	9				9										54		41r
254	Cristan Lanng	Namlos	15.5				12.5		3							2	19	3.5	41r
255	Lennz Jung	Namlos	15				12		3							2	15		41r
256	Vrban Rinnl	Namlos	60				15		30	6	9	○				12	12		41r
257	Jorg Schwarz	Namlos	9				9										54		41v
258	Hanns Kloz	Brand	8				8									1	4		41v
259	Cristan Weirater	Stanzach	26				23		3							4	20		41v
260	Hanns Weirater	Stanzach	75.5		4	5	25		21	3	17.5	○				14	14		41v
261	Jorg Weirater	Stanzach	26				20		3	3						4	20		41v
262	Anndre Pfeffer	Stanzach	38		4	5	23		3	3						6	20		41v
263	Cristan Räggl	Stanzach	32		4		22		3	3						5	20		42r
264	Bartlme Kärl	Stanzach	32.5		4		25.5		3							5	25		42r
265	Adam Nigkh	Stanzach	13				13									2	10		42r
266	Gori Köpfl	Stanzach	65		4		16.5		33		11.5	○				12	25		42r
267	Wollf Lechleutter	Stanzach	23				20		3							3	50		42r
268	Hanns Winndegger	Stanzach	61				16		36		9	○				12	20		42r
269	Cristan Lechleutter	Stanzach	34				31		3							5	16		42v
270	Jacob Kuen	Stanzach	29			5	21		3							3	57		42v
271	Jorg Wäsl	Stanzach	35				26		9							5	21		42v
272	Hanns Lechleuter	Stanzach	12				9		3							1	48		42v
273	Hanns Räggl	Stanzach	9				9									1	21		42v
274	Hanns Koch	Bschlabs	11				8		3							1	28		42v
275	Jorg Koch	Bschlabs	11				8		3							1	28		42v
Fremde auslenndische Hollzknecht																			
276	Lienhart Salegger	Lofer u. Kitzbühel	66.5	3			0.5		31	23	9	○				14	50		43r
277	Bastl Auperger	Lofer u. Kitzbühel	19.5	2			5			12.5						2	55	3.5	43r
278	Heus Schutter	Lofer u. Kitzbühel	66.5	3			0.5		9	45	9	○				14	50		43r
279	Casper Greim	Kirchdorf	68.5	3			0.5		33	23	9	○				13	27	3.5	43r
280	Hanns Gepp	Kirchdorf	30						24		6	○				6	12		43v
281	Steffan Schrekherisen	Buch unter Schwaz	51.5				13		38.5			○				9	42		43v
282	Petter Jaud	Achental	13	1.5			11.5									3	40		43v
283	Cristan Mair	Achental	60.5				2.5	24	25		9	○				12	18		43v
284	Cristan Schräpacher	Achental	65					23	30		12	○				13	12		43v
285	Matheus Schräpacher	Achental	66.5				0.5	24	33		9	○				13	30		44r
286	Sigl Hofer	Steinach am Brenner	52.5				9	7	36.5			○				9	45		44r
287	Casper Guetleben	Zirl	51.5				0.5			39	12	○				12	13		44r
288	Heus Grässl	Zirl	51.5				0.5			42.5	8.5	○				12	13		44r
289	Jorl Schiessl	Zirl	51.5				0.5			42.5	8.5	○				12	13		44v
290	Hanns Friz	Zirl	51.5				0.5			42.5	8.5	○				12	13		44v
291	Hanns Wanner	Zirl	47.5				5.5		36	6		○				11	53		44v
292	Hanns Schrof	Zirl	47.5				5.5			33.5	8.5	○				10	29	3.5	44v
293	Cunrat Stoll	Rannggn bei Zirl	40.5				0.5		40			○				8	18		45r
294	Hanns Trachter	Kematen bei Zirl	35.5						35.5			○				7	18		45r
295	Dauit Trachter	Kematen bei Zirl	35.5						35.5			○				7	18		45r
296	Hanns Roch	Kematen bei Zirl	35.5						35.5			○				7	18		45r
297	Cristan Werl	Wenns	18				14.5	0.5	3							2	42		45r
298	Hanns Vorhueter	Wenns	32.5	2			15	0.5	15			○				5	40	3.5	45r
299	Jacob Glannz	Wenns	32.5	2.5			14.5	0.5	15							6	1		45v
300	Jacob Räggl	Wenns	54.5	0.5			4.5	10.5	39			○				10	29		45v
301	Michel Kerer	Wenns	57	2			12.5	6.5	36			○				11	36		45v
302	Heus Jhennewein	Wenns	33.5	2			7	12.5	12							5	59		45v
303	Paul Kranwater	Wenns	56	2			16	0.5	37.5			○				11	22		45v
304	VII Gabel	Wenns	54	0.5			14.5		39			○				10	24		46r
305	Michel Scherer	Wenns	33	2.5			14	1.5	15							6	8		46r
306	Jorg Heel	Wenns	33	3			4.5	10.5	15							6	6		46r
307	Simon Glannz	Wenns	33	3			4.5	10.5	15							6	6		46r
308	Thoman Prugger	Wenns	16	3.5			12.5									2	40		46r
309	Cristan Mairhofer	Karrösten	54.5	0.5			7	5	33		9	○				10	41		46v
310	Manng Taschler	Karrösten	37.5						37.5			○				7	33		46v
311	Cristan Jegeregger	Ried bei Prutz	52	1			14		37			○				9	52		46v
312	Anndre Wincler	Ried bei Prutz	50				14		36			○				9	32		46v
313	Hanns Stokher	Ried bei Prutz	53				14		39			○				10	48		46v
314	Anndre Klainhainz	Ried bei Prutz	53				13.5	0.5	39			○				10	14		47r
315	Hanns Schwaigkhofer	Prutz	17.5				14.5		3							2	36	3.5	47r
316	Hanns Puhler	Zams	16				13		3							2	40		47r
317	Abraham Puhler	Zams	12.5				12.5									1	15		47r
318	Hanns Lärscher	Zams	28				13		15							5	6		47r
319	Mellcher Wallser	Zams	17				1		16							3	7		47r
320	Manng Neherer	Zams	36						36			○				7	12		47v
321	Erhart Reindl	Mils bei Imst	51				12		39			○				11			47v
322	Anndree Egkhart	Wald	59	4			4		36	15		○				12			47v
323	Hanns Egkart	Wald	57	2			4		36	15		○				11	36		47v
324	Michel Schwarz	Wald	57	4			4		34	15		○				11	36		48r
325	Jacob Grutsch	Wald	41.5	2.5			3		27.5		8.5	○				8	30		48r

326	Simon Weber	Wald	42				3		39			○				8	36		48r
327	Martin Mesner	Roppen	52				10			33.5	8.5	○				12			48r
328	Minig[Mimig] Schaber	Roppen	13.5				13.5									2	15		48r
329	Michel Vnnderrainer	Roppen	52				13		30.5		8.5	○				10	4		48v
330	Simon Forsst	Roppen	4							4							28		48v
331	Cristan Leidtl	Nassereith	24				14	1	9							4	51		48v
332	Cristan Keller	Silz	48				9		39			○				9	48		48v
333	Hanns Regenspurger	Silz	46				9		37			○				9	24		48v
334	Hanns Lehner	Silz	36						36			○				7	24		48v
335	Jacob abm Rain	Silz	34						34			○				7			49r
336	Denng Zänngerli	Landeck	54				9		39		6	○				8	48		49r
337	Jacob Reich	Landeck	3				3										27		49r
338	Jacob Walldner	Landeck	42				3		39			○				8	36		49r
339	Dauid Walldner	Landeck	42				3		39			○				7	48		49r
340	Hanns Pregizer	Landeck	42				3		39			○				8	24		49r
341	Hanns Stanat	Arzl	6				3		3								54		49v
342	Heus Möderli	Arzl	42				3		39			○				8	24		49v
343	Jacob Ruedollf	Stams	4				4										36		49v
344	Hanns Keil	Inzing	41.5				3		38.5			○				8	30		49v
345	Cristan Singer	Flaurling unter Telfs	42				3		39			○				8	36		49v
346	Felix Pfefferli	Telfs	4				1		3								32		49v
347	Michel Muessackh	Telfs	4				1		3								32		50r
348	Hanns Häfeli	Telfs	4				1		3								32		50r
349	Manng Hunnll	Ötz aus dem Ötztal	77	5	4		18		33	8	9	○				15	36		50r
350	Balthes Sailer	Affenhausen	36						36			○				7	24		50r
351	Wolff Furter	Affenhausen	36						36			○				7	24		50r
352	Cristan Platner	Haiming	34.5						34.5			○				7	6		50r
353	Hanns Denngler	Haiming	4.5						4.5								49	3.5	50v
354	Heus Lieb	Haiming	34.5						34.5			○				7	6		50v
355	Michel Rapp	Haiming	34.5						34.5			○				7	6		50v
356	Thoman Kuen	Haiming	34.5						34.5			○				7	6		50v
357	Hanns Prell	Umhausen	35						35			○				7	12		50v
358	Rueff Gräsl	Stams	31.5						31.5			○				6	30		50v
359	Bastl Schwaigkhofer	Stams	31.5						31.5			○				6	30		50v
360	Hanns Kuen	Stams	32						32			○				6	36		51r
361	Claus Schlapp	Pfaffenhofen	33						33			○				6	48		51r
362	Hanns Hoffstetter	Pfaffenhofen	33						33			○				6	48		51r
363	Hanns Faulenpacher	Oberhofen	33						33			○				6	48		51r
Aus dem Schwaben																			
364	Michel Mair	Altdorf bei Kaufbeuren	37.5						31.5		6	○				7	42		51r
365	Martin Lux	Thueningen	4.5						4.5								36		51v
366	Wolff Fischer	Rieden am Forggensee	24						24			○				5			51v
367	Anndree Prenner	Rieden am Forggensee	16						16			○				3	24		51v
368	Hanns Seeles	Rieden am Forggensee	24						24			○				5			51v
369	Hanns Prenner	Rieden am Forggensee	16						16			○				3	24		51v
370	Anndre Mair	Rieden am Forggensee	24						24			○				4	36		51v
371	Michel Amman	Rieden am Forggensee	16						16			○				3	24		51v
372	Jorg Selos	Rieden am Forggensee	24						24			○				4	36		52r
373	Hanns Alatsee	Rieden am Forggensee	24						24			○				5			52r
374	Hanns Brobstl	Roßhaupten	23						23			○				4	48		52r
375	Hanns Müller	Roßhaupten	24						24			○				4	36		52r
376	Michel Müller	Roßhaupten	23.5						23.5			○				4	30	3.5	52r
377	Asim Schollz	Roßhaupten	6						6							1			52r
378	Jorg Tiller	Roßhaupten	23						23			○				4	48		52r
379	Petter Weiss	Lechbruck	6						6							1	6		52v
380	Martin Fichtl	Lechbruck	6						6							1	6		52v
381	Martin Lanng	Lechbruck	6						6							1			52v
382	Cristoff Matheüs	Birkland	18						15		3	○				3	48		52v
383	Jacob Weber	Birkland	18						15		3	○				3	48		52v
																173	21		
		Summe Tagwerker	**383**	36	7	13	261	30	277	69	94	169	23	7	8				
		Summe Tage	**10905**	77.5	28	65	2699	291	5429	1083.5	958.5		237.5	24.5	11.5				
		Summe Tagelohn														**2058**	**6**	**3.5**	

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Augsburg (StadtAA)

EWA (Evangelisches Wesensarchiv)

Nr. 343, Acta die Wälder der Stadt im Oberland betr. 1608-1727

Nr. 354, Actorum das Proviant Amt betreffend de A 1440 ab Ann 1626

Nr. 358 Tom 1, Summarischer Extrakt aller oberländischen Wälder, die dem Waldschreiber zu verwalten übergeben 1596.

Handwerkerakten 219

Karton Nr. 275. Sägmüller und Floßleute fasc. 1, 2.

Ordnung und Statuten 372.

Karton 7. Nr. 187, Holzordnung 1622. 18. Aug.

Proviantamt Rep. 382

Karton Nr. 53. Allgemeines Schriftgut und Korrespondenzen, 1-78 [1542-1598]

Karton Nr. 60. Umgeltregister über das Floßholz [1571-1605]

Karton Nr. 61. Umgeltregister über das Floßholz [1605-1618]

Karton Nr. 64. Holzkauf und –verkauf [1556-1673], [1673-1738]

Karton Nr. 66. Holz-und Getreidenkauf und Austeilung in teuren Zeiten [1554-1622]

Karton Nr. 67. Flöße und Floßfahrt [1548-1736]

Karton Nr. 68. Holzschwemmen und Holzflößen [1549-1777]

Proviant-Amtsbücher (PA)

RP (Ratsprotokolle)

Nr. 8 1478

Nr. 10 1482

Nr. 17 1543

Nr. 18 1544

Nr. 19 1545

Zünfte Rep. 216.

Nr. 220. Ordnung und Satzung, Floßleute und Segmüller [1549-1688]

Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN)

Rep: A 6 Mandat

Rep. B 11 Ratskanzlei

Rep. B 31 Fünfergericht

Staatsarchiv Nürnberg (StAN)

Reichstadt Nürnberg

Rep. 52b, Amts- und Standbücher

Rep. 52c, Amts- und Standbücher, Waldamt Sebaldi und Lorenzi.

2. Gedruckte Quellen

ADELUNG, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Wien 1811.

Bayrische Vorstordnung [vom 1.11.1568], [München] 1568 (Druck abrufbar unter < http://www.bsb-muenchen-digital.de/~web/web1014/bsb10141329/images/index.html?digID=bsb10141329&pimage=2&v=pdf&nav=0&l=de> (31.10.2013).

Alexander Berners Erkundungen über das Armenwesen in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Memmingen, Isny, Lindau, St. Gallen, Konstanz, Zürich, Basel, in der Markgrafschaft Baden, in Württemberg, in Schwäbisch-Gmünd, Dinkelsbühl und Onolsbach (Ansbach) [1531], in: Otto WINCKELMANN, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1922, Nr. 204, S. 266-283.

CARLOWITZ, Hannß Carl von: Sylvicultura oeconomica. Hausswirthliche Nachricht und naturmässige Anweisung zur wilden Baum-Zucht, 2. Aufl. Leipzig 1732 (repr. 2009).

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 5, Augsburg Zweiter Band, Leipzig 1866.

COCHLAEUS, Johannes: Brevis Germaniae Descriptio (1512), mit der Deutschlandkarte des Erhard Etzlaub von 1512, hrsg. übersetzt und kommentiert von Karl Langosch, Darmstadt 1960.

Eines ehrsahmmen raths der statt Augspurg zucht- und policeyordnung de anno 1621/1630 [2. 9. 1621, 3. 8. 1630]" mit zahlreichen Dekreten, in: Wolfgang WÜST (Hg.), Die „gute" Policey im Reichskreis, Bd. 1: Der Schwäbische Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens, Berlin 2001, S. 88-133.

KÖLDERER, Georg: Beschreibung vnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnd gedenckhwürdiger Historien. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607, bearb. von Silvia STRODEL, hg. von Wolfgang E.J. WEBER (Reiseberichte und Selbstzeugnisse aus Bayerisch-Schwaben 6), 4 Bde., Augsburg 2013.

LORI, Johann Georg von: Der Geschichte des Lechrains zweyter Band, Urkunden enthaltend, München 1765.

MEYER, Christian (Hg.): Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276, Augsburg 1872.

Ordnung zu erhaltung des allmusens, durch ainen ersamen rath der stat Augspurg furgenommen (7. Mai 1541), in: Friedrich ROTH, Augsburgs Reformationsgeschichte, Bd. 3, München 1907, S. 207-211.

PICCOLOMINI, Enea Silvio: Deutschland, der Brieftraktat an Martin Mayer und Jakob Wimpfelings „Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio", übersetzt und erläutert von A. SCHMIDT (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Dritte Gesamtausgabe, Bd. 1), Köln 1962.

STETTEN, Paul von (d.Ä.): Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg, Bd 1., Frankfurt/Leipzig 1743.

STETTEN, Paul von (d.J.): Beschreibung Der Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1788.

Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464-1475), hg. v. Matthias LEXER (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 64), Stuttgart 1862.

VOCH, Lukas: Strombau an dem Lech und Wertach, oder Beschreibung der Packwerken, Archen und Kästen, wie auch einigen Wasserwehren, wie solche in beyden Flüssen erbauet worden sind. Mit zehen Kupfertafeln, Augsburg 1778.

WELSER, Marx: Cronica Der Weitberüempten Keyserlichen Freyen vnd deß H. Reichs Statt Augspurg, Frankfurt 1595 (Faksimile-Ausgabe, Augsburg 1984).

3. Literatur

ABEL, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. Aufl., Hamburg/Berlin 1966.

ABEL, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972.

ABEL, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg u.a. 1974.

ALLMANN, Joachim: Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500-1800 (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 36), Berlin 1989.

ANONYMUS: Beschreibung des Reichswaldes bei Nürnberg in geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung, München 1853.

ARMER, Stephanie: Friedenswahrung, Krisenmanagement und Konfessionalisierung Religion und Politik im Spannungsfeld von Rat, Geistlichen und Gemeinde in der Reichsstadt Ulm 1554-1629, Stuttgart 2015.

AULINGER, Rosemarie: Augsburg und die Reichstage des 16. Jahrhunderts, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 3, Beiträge, Augsburg 1980, S. 9-24.

BAER, Wolfram: Die Entwicklung der Stadtverfassung 1276-1368, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 146-150.

BÁTORI, Ingrid: Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Verfassung, Finanzen und Reformversuche (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 22), Göttingen 1969.

BAUER, Clemens: Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 45, 1954, 1-43 u. 145-196.

BEHRINGER, Wolfgang: Die Krise von 1570. Ein Beitrag zur Krisengeschichte der Neuzeit, in: JAKUBOWSKI-TIESSEN/LEHMANN (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten, Göttingen 2003, S. 51-156.

BEHRINGER, Wolfgang: *Ettlich Hundert Herrlicher und Schöner Carmina oder gedicht/von der langwirigen schweren gewesten Teurung/grossen Hungersnot und allerley zuvor unerhörten Grausamen Straffen/und Plagen* – Zwei Krisengedichte, in: JAKUBOWSKI-TIESSEN/LEHMANN (Hg.), Um Himmels Willen, S. 294-355.

BEHRINGER, Wolfgang/Hartmut LEHMANN/Christian PFISTER (Hg.): Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit" (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 212), Göttingen 2005.

BEHRINGER, Wolfgang: „Kleine Eiszeit" und Frühe Neuzeit, in: DERS./LEHMANN/PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen der »Kleinen Eiszeit«, S. 415-508.

BEHRINGER, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, 4., durchgesehene Auflage, München 2009.

BELOW, Stefan von/Stefan BREIT: Wald - von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998.

BENDER, Harold S.: Pilgram Marpeck, Anabaptist Theologian and civil Engineer, in: The Mennonite Quarterly Review 38 (1964), S. 231-265.

BERNHARDT, August: Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland, 3 Bde., Berlin 1872-75.

BINGENER, Andreas/Gerhard FOUQUET/Bernd FUHRMANN: Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Peter JOHANEK (Hg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (= Städteforschung A/50), Köln u.a. 2000, S. 41-62.

BISLE, Max: Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg, Paderborn 1904.

BLASCZYK, Agnes: …zu[r] Erhaltung gemeiner Sicherheit… Randgruppen, gesellschaftliche

Ordnungsideale und innere Sicherheit im Spiegel Augsburger Policeyordnungen des 18. Jahrhunderts (1700-1805), in: Rolf KIESSLING (Hg.), Neue Forschungen zur Geschichte der Stadt Augsburg (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Reihe 7), Augsburg 2011, S. 63-120.

BLENDINGER, Friedrich: Versuch einer Bestimmung der Mittelschichte in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Städtische Mittelschichten (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Bd. 69), Stuttgart 1972, S. 32-78.

BLENDINGER, Friedrich: Zur Geschichte der Messinghütte am Stainenberg bei Pflach bzw. Reutte, in: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Herbert Hassinger (= Tiroler Wirtschaftsstudien. Schriftenreihe der Jubiläumsstiftung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol, Bd. 33), hg. v. Franz HUTER u.a., Innsbruck 1977, S. 53-66.

BLENDINGER, Friedrich: Beiträge aus der Diskussion zur Wasserversorgung, in: Jürgen SYDOW (Hg.), Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (= Stadt in der Geschichte, Bd. 8), Sigmaringen 1981, S. 192f.

BLENDIGER, Friedrich: Die Zunfterhebung von 1368, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 150-153.

BLICKLE, Peter: Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Erich MASCHKE u.a. (Hg.), Stadt und Umland (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 82), Stuttgart 1974, S. 54-71

BLICKLE, Peter: Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 45 (1986), S. 167-178.

BÖHM, Christoph: Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 36), Sigmaringen 1998.

BÖHM, Reinhold: Füssen. Wesenszüge einer 700jährigen Stadt (Bayerische Städtebilder: Schwaben), Stuttgart 1992.

BORGEMEISTER, Bettina: Die Stadt und ihr Wald. Eine Untersuchung zur Waldgeschichte der Städte Göttingen und Hannover vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die Ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, Bd. 228), Hannover 2005.

BRAKENSIEK, Stefan/Werner RÖSENER: Editorial. Landwirtschaft und Klima, in: Zeitschrift für

Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58-1 (2010), S. 8-12.

BRANDL, Helmut: Der Stadtwald von Freiburg. Eine forst- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über die Beziehungen zwischen Waldnutzung und wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Freiburg vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Freiburg i. B. 1970.

BRANDL, Helmut: Leipzig 1713: „Sylvicultura oeconomica" von Hans Carl von Carlowitz erscheint, in: FVA-einblick, Jg. 71, Nr. 1 (2013), S. 3-6.

BRANDT, Robert/Thomas BUCHNER: Einleitung, in: DIES. (Hg.), Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, Bielefeld 2004, S. 9-35.

BRANDSTÄTTER, Klaus: Maßnahmen zur Sicherung der Holzversorgung in der frühen Tiroler Montanindustrie, in: Rolf KIESSLING/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hg.), Umweltgeschichte in der Region, Konstanz 2011, S. 181-204.

BROSINGER, Franz: Das Wald- und Triftwesen in den bayerischen Salinenwäldern, in: Hans BLEYMÜLLER/Egon GUNDERMANN/Roland BECK (Hg.), 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung – Rückenblicke, Einblicke, Ausblicke (= Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung 51, 2), Bd. 2, München 2002, S. 511-521.

BURGER, Daniel: Königlicher Bannwald, Rodung und Landesausbau im Mittelalter, in: Ausstellungskatalog. WaldGeschichten. Forst und Jagd in Bayern 811-2011, hg. v. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2011, S. 13-36.

BURGER, Daniel: Die Waldämter der Reichsstadt Nürnberg als Forstbehörden im Alten Reich. Zu Überlieferung, Bestandsbildung und Quellenwert für die Forschung, in: Archiv in Bayern 7 (2013), 287-309.

BURGER, Daniel: Die Nürnberger Waldämter, in: MAY, Herbert/Markus RODENBERG (Hg.): Der Reichswald. Holz für Nürnberg und seine Dörfer. Ein Projekt des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken in Bad Windsheim, Bad Windsheim/Lauf an der Pegnitz 2013, S. 26-39.

BURGER, Daniel: Die Überlieferung der Nürnberger Waldämter, in: Ebd., S. 40-49.

BURSCHEL, Peter/Mark HÄBERLEIN: Familie, Geld und Eigennutz. Patrizier und Großkaufleute im Augsburg des 16. Jahrhunderts, in: „Kurzweil viel ohn´ Maß und Ziel": Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance, hg. von Deutschen Historischen Museum Berlin, München1994, S. 48-65.

CAMPORESI, Piero: Das Brot der Träume. Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa, aus dem Italienischen von Karl. F. Hauber, Frankfurt am Main/New York 1990.

CLASEN, Claus-Peter: Armenfürsorge in Augsburg vor dem Dreißigjährigen Kriege, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 78 (1984), S. 65-115.

CLASEN, Claus-Peter: Arm und Reich in Augsburg vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: GOTTLIEB (Hg.),

Geschichte der Stadt Augsburg, S. 312-336.

CLASEN, Claus-Peter: Armenfürsorge im 16. Jahrhundert, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 337-342

CRAMER-FÜRTIG, Michael (Hg.): Aus 650 Jahren. Ausgewählte Dokumente des Stadtarchivs Augsburg zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg 1156-1806 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 3), Augsburg 2006.

DAM, Petra J. E. M. van: Frühmoderne Städte und Umwelt in den Niederlanden, in: SCHOTT (Hg.), Die europäische Stadt und ihre Umwelt, S. 83-104.

DANNENBAUER, Heinz: Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (= Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 7), Stuttgart 1928.

DAUSER, Regina/Magnus U. FERBER: Die Fugger und Welser. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Augsbuch, 10), Augsburg 2010.

DEISSER, Josef: Trift und Flößerei auf Lech und Wertach von 1500-1900, in: Alt-Füssen, Historische Beilage zum Füssener Blatt Nr. 20-34 (1927), Nr. 1-8 (1928).

DINGES, Martin: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5-29.

DIRLMEIER, Ulf: Lebensmittel- und Versorgungspolitik mittelalterlicher Städte als demographisch relevanter Faktor? in: Saeculum 39 (1988), S. 149-153.

DIRR, Pius: Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung 1368-1548, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 39 (1913), S. 144-243.

DOBRAS, Werner: Wenn der ganze Bodensee zugefroren ist… Die Seegfrörnen von 875-1963, Konstanz 1983.

DÖTZER, Ursula: Der Reichswald – seine Bedeutung für die Stadt und seine Entwicklung vom Mittelalter bis in die frühen Neuzeit, in: Birgit FRIEDEL u.a. (Hg.), „ ... nicht eine einzige Stadt, sondern eine ganze Welt ...“ Nürnberg – Archäologie und Kulturgeschichte, Büchenbach 1999, S. 345-348.

DUSSLER, Hildebrand: Zur Geschichte des Dorfes Lechbruck, Lechbruck 1970.

EBERHARD, Winfried: „Gemeiner Nutzen“ als oppositionelle Leitvorstellung im Mittelalter, in: Manfred GERWING/Godehard RUPPERT (Hg.), Renovatio et Reformatio. Wider das Bild vom „finsteren“ Mittelalter. Festschrift für Ludwig Hödl zum 60. Geburtstag, Münster 1985, S. 195-214.

EBERHARD, Winfried: Der Legitimationsbegriff des „Gemeinen Nutzens“ im Streit zwischen Herrschaft und Genossenschaft im Spätmittelalter, in: Joerg O. FICHTE/Karl Heinz GÖLLER/Bernhard SCHIMMELPFENNIG (Hg.), Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongressakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, Berlin/New

York 1986, S. 241-254.

EHEBERG, Karl Theodor von: Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit, Würzburg 1914.

EISINGER-SCHMIDT, Claudia: Marktoberdorf (= Historischer Atlas von Bayern: Teil Schwaben: Reihe 1; H. 14), München 1985.

ELSAS, Moritz J.: Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, 2 Bd., Leiden 1936/1940.

EPPERLEIN, Siegfried: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im hohen Mittelalter; 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 109), Stuttgart 1993.

ERNST, Christoph: Den Wald entwickeln. Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 32), München 2000.

ERNST, Christoph: Forstgesetze in der Frühen Neuzeit. Zielvorgaben und Normierungsinstrumente für die Waldentwicklung in Kurtrier, dem Kröver Reich und der Hinteren Grafschaft Sponheim (Hunsrück und Eifel), in: Karl HÄRTER (Hg.), Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft (= Ius Commune Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 129), Frankfurt a. M. 2000, S. 341-381.

FERBER, Magnus Ulrich: Augsburg im 16. Jahrhundert, München 2012.

FILSER, Karl: Lechflößerei: Konjunktur und Niedergang eines Gewerbes während der Industrialisierung, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2: Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns von 1750-1850, München 1985, S. 226-237.

FILSER, Karl: Die Rolle der Lech- und Illerflößerei im Handelsverkehr zwischen Tirol und Schwaben, in: Schwaben/Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung, hg. v. Wolfram BAER u.a., Rosenheim 1989, S. 233-239.

FILSER, Karl: Flößerei auf Bayerns Flüssen. Zur Geschichte eines alten Handwerks (= Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 11), München 1991.

FINKL, Nicole: Administrative Verdichtung und Konfessionalisierung. Die Verwaltung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 2011.

FISCHER, Josef: Tirols Getreidepolitik von 1527-1601, Innsbruck 1919.

FISCHER, Klaus: Holzdiebstahl und Flößerei, in: Gemeinde Denklingen (Hg.), 2000 Jahre Epfach. Beiträge zur Ortsgeschichte, Denklingen 1986, S. 144-148.

FISCHER, Klaus: Das Rodfuhrwesen zwischen Augsburg und Venedig vom 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Schwaben/Tirol, S. 240-250.

FLEISCHMANN, Peter: Artikel „Reichswald“, in: Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 2000, S. 878.

FONTANA, Josef u.a. (Hg.): Geschichte des Landes Tirol, Bd. I und II, Bozen 1986.

FOUQUET, Gerhard: Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (= Städteforschung A/48), Köln u.a. 1999.

FOUQUET, Gerhard: Städtische Umwelten im Mittelalter – Perspektiven der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Renate WISSUWA u.a. (Hg.), Landesgeschichte und Archivwesen (= Festschrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag), Dresden 2002, S. 35-72.

FOUQUET, Gerhard: Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter, in: Christian HESSE/Klaus OSCHEMA (Hg.), Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 69-86.

FREITAG, Winfried: Landbevölkerung, Forstpersonal und ‚gute Waldordnung' in der „Bayrischen Vorstordnung“ von 1568, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 32-57.

FREYTAG, Nils/Wolfgang PIERETH: Städtische Holzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert. Dimensionen und Perspektiven eines Forschungsfeldes, in: SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung, S. 1-8.

FREYTAG, Nils: „dass die errichtung eines holtzmagazins würklich nur traume seye“ Städtische Verfassung und Holzversorgung in Nürnberg um 1800, in: SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung, S. 107-124.

FREYTAG, Nils: Städtische Holzversorgung und staatliche Forstpolitik im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Städte München und Nürnberg, in: Hans BLEYMÜLLER u.a. (Hg.), 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung – Rückenblicke, Einblicke, Ausblicke, Bd. 1, München 2002, S. 103-110.

FREYTAG, Nils: Deutsche Umweltgeschichte – Umweltgeschichte in Deutschland. Erträge und Perspektiven, in: Historische Zeitschrift 283 (2006), S. 383-407.

FRIED, Pankraz/Sebastian HIERET: Die Landgerichte Landsberg und Schongau (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Bd. 22/23), München 1971.

FRIED, Pankraz: Bayerisch-Schwaben. Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung, München 1992.

FRIED, Pankraz: Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse zwischen dem alten Bayern und den schwäbischen Territorien. Landeshoheitsrechte in Gemengelage, in: Erwin RIEDENAUER (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 16), München 1994, S. 61-68.

FRIED, Pankraz: Der Lechrain. Eine historische Heimatkunde, Thalhofen 2012.

FUCHS, Ferdinand: Flößen und Triften auf dem Lech, in: Ders., Heimat Außerfern. Eine Heimatkunde des Bezirkes Reutte, Reutte 1984, S. 70-73.

FUHRMANN, Bernd: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit – Eine Einleitung, in: Sebastian SCHMIDT/Jens ASPELMEIER (Hg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (=Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte Nr. 189), Stuttgart 2006, S. 15-20.

FUHRMANN, Bernd: Holzversorgung, Waldentwicklung, Umweltveränderungen und wirtschaftliche Tendenzen in Spätmittelalter und beginnender Neuzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 100, Heft 3 (2013), S. 311–327.

GEFFCKEN, Friedrich Peter: Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburg im Spätmittelalter, München 1995.

GEFFCKEN, Peter: Ungeld (Akzise, Aufschlag), in: Augsburger Stadtlexikon Online, http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=114&tx_ttnews[tt_news]=5721&tx_ttnews[backPid]=139&cHash=23fbdea1c1

GEREMEK, Borislaw: Geschichte der Armut: Elend und Barmherzigkeit in Europa. Aus dem Polnischen von Friedrich Griese, München 1988.

GLASER, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, 2., aktualisierte und erweiterte Aufl., Darmstadt 2008.

GLEITSMANN, Rolf-Jürgen: Wir wissen aber, Gott Lob, was wir thun: Erfinderprivilegien und technologischer Wandel im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 30 (1985), S. 69-95.

GLEITSMANN, Rolf-Jürgen: Technikhistorische Erkenntnisse – eine Ressource für Entwicklungsländer? Überlegungen zum Themenkomplex ‚Holzsparkünste' zwischen Vergangenheit und Gegenwart, in: Paul LEIDINGER (Hg.), Historische Ökologie und ökologisches Lernen im historisch-politischen Unterricht, Paderborn 1986, S. 57-77.

GLEITSMANN, Rolf-Jürgen: Und immer wieder starben die Wälder: Ökosystem Wald, Waldnutzung und Energiewirtschaft in der Geschichte, in: Jörg CALLIESS u.a. (Hg.), Mensch und Umwelt in der Geschichte, Pfaffenweiler 1989, S. 175-204.

GOLLER, Fritz: Die älteren Rechtsverhältnisse am Wald in Altbaiern und die baierische Forstordnung von 1568, Diss., Würzburg 1938.

GOTTLIEB, Gunther u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984.

GREWE, Bernd-Stefan: „Man sollte sehen und weinen!" Holznotalarm und Waldzerstörung vor der

Industrialisierung, in: Frank UEKÖTTER/Jens HOHENSEE (Hg.), Wird Kassandra heiser? Die Geschichte falscher Öko-Alarme (= Historische Mitteilungen, Beihefte, Bd. 57), Stuttgart 2004, S. 24-40.

GREWE, Bernd-Stefan: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814-1870) (= Umwelthistorische Forschungen, Bd. 1), Köln 2004.

GROBER, Ulrich: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs, München 2010.

HÄRTER, Karl/Michael STOLLEIS (Hg.): Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1996ff.

HÄRTER, Karl: Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normsetzung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, 2. Bde., Frankfurt a.M. 2005.

HÄUSSLER, Franz: Marktstadt Augsburg. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Augsburg 1998.

HARTUNG, Wolfgang: Armut und Fürsorge: eine Herausforderung der Stadtgesellschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Joachim JAHN u.a. (Hg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (= Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, Bd. 2), Sigmaringendorf 1989, S. 158-181.

HASEL, Karl/Ekkehard SCHWARTZ: Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis, 3. verbesserte Aufl., Remagen 2006.

HEIMANN, Heinz-Dieter: Der Wald in der städtischen Kulturentfaltung und Landschaftswahrnehmung. Zur Problematik des kulturellen Naturverhältnisses als Teil einer Umwelt- und Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Albert ZIMMERMANN u.a. (Hg.), Mensch und Natur im Mittelalter (Miscellanea Mediaevalia, Bd. 21/2), Berlin 1992, S. 866-881.

HIEBER, Andreas: Policey zwischen Augsburg und Zürich – ein Forschungsüberblick, in: Peter BLICKLE u.a. (Hg.), Gute Policey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland, Frankfurt a. M. 2003, S. 1-24.

HILDEBRANDT, Reinhard: Zur Frage der reichsstädtischen Finanzen und Haushaltspolitik seit dem Westfälischen Frieden, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (= Stadt in der Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1977, S. 91-107.

HIPPEL, Wolfgang von: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 34), München 1995.

HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 84), München 2009.

HÖLZL, Richard: Umkämpfte Wälder. Die Geschichte einer ökologischen Reform in Deutschland

1760-1860 (= Campus Historische Studien, Bd. 51), Frankfurt a. M. 2010.

HÖLZL, Sebastian: Die Gemeindearchive des Bezirkes Reutte, II. Teil (Markt Reutte, Stadt Vils), (= Tiroler Geschichtsquellen Nr. 38), Innsbruck 1998.

HOFFMANN, Richard C.: Footprint Metaphor and Metabolic Realities: Environmental Impacts of Medieval European Cities, in: Paolo SQUATRITI (ed.), Natures Past. The Environment and Human History, Michigan 2007, S. 288-325.

HOLENSTEIN, André: „Gute Policey" und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach) (= Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 9), 2 bd., Tübingen 2003.

HORNSTEIN, Felix von: Wald und Mensch. Theorie und Praxis der Waldgeschichte. Untersucht und dargestellt am Beispiel des Alpenvorlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Ravensburg 1951.

HOBSBAWM, Eric J.: The General Crisis of the European Economy in the 17th Century, in: Past and Present 5 (1954), S. 33-53.

IMMENKÖTTER, Herbert/Wolfgang WÜST: Augsburg – Freie Reichsstadt und Hochstift, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Land und Konfession 1500-1650. Bd. 6: Nachträge (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 56). Münster 1996, S. 8-35.

IRNIGER, Margrit: Der Sihlwald und seine Umland. Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400-1600 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. 58), Zürich 1991.

IRSIGLER, Franz: Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Werner BESCH u.a. (Hg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 571-610.

IRSIGLER, Franz: Bündelung von Energie in der mittelalterlichen Stadt. Einige Modellannahmen, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 42 (1991), S. 308-318.

ISELI, Andrea: Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009.

ISENMANN, Eberhardt: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1510. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u.a. 2012.

JAHN, Joachim: Augsburgs Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert. Ein statistischer Versuch, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39 (1976), S. 379-396.

JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred: Einleitung, in: DERS. (Hg.), Krisen des 17. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Perspektiven, Göttingen 1999, S. 7-11.

JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred/Hartmut LEHMANN: Religion in Katastrophenzeiten: Zur Einführung,

in: DIES. (Hg.), Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten, Göttingen 2003, S. 7-13.

JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred: Die Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit" auf die Landwirtschaft: Die Krise von 1570, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58-1 (2010), S. 31-50.

JEGEL, August: Der Reichswald als Stolz und Sorgenkind von Alt-Nürnberg, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 54-5 (1932), S. 145-155.

JEGEL, August: Die älteste ausführliche Ordnung für Nürnberger Reichswälder (1516), in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 60-18/19 (1938), S. 585-592, 616-622.

JÖRG, Christian: „zu ratslagen von des kornes wegen" – Überlegungen zu den Rahmenbedingungen städtischer Versorgungspolitik in Zeiten von Hungersnöten während des 15. Jahrhunderts im oberdeutschen Raum, in: Andreas GESTRICH/Lutz RAPHAEL (Hg.), Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2004, S. 309-338.

JÖRG, Christian: Teure, Hunger, Großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 55), Stuttgart 2008.

JÜTTE, Robert: Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln u.a. 1984.

JÜTTE, Robert: Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, S. 101-118.

JÜTTE, Robert: „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere" (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 92-101.

JÜTTE, Robert: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000.

JÜTTE, Robert: Klimabedingte Teuerungen und Hungersnöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement, in: BEHRINGER/LEHMANN/PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen, S. 225-237.

KAHLERT, Ingrid: Auf den Spuren der Lechflößer, Lechbruck am See 2011.

KAUFHOLD, Martin: Prügeleien am Stadtpyr. Ein zerrissener Mantel und die politischen Kämpfe der Reichsstadt (um 1450) in: DERS. (Hg.), Augsburg im Mittelalter, Augsburg 2009, S. 52-72.

KELLENBENZ, Herrmann: Buchhaltung der Fuggerzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8 (1971), S. 221-229.

KELLENBENZ, Hermann: Die Finanzen der Stadt Augsburg 1547, in: Helmut JÄGER u.a. (Hg.), Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob, Teil 2, Köln/Wien 1984, S. 517-542.

KELLENBENZ, Hermann: Wirtschaftsleben der Blütezeit, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 258-301.

KELLENBENZ, Herrmann: Schwäbische Kaufherren im Tiroler Bergbau (1400-1650), in: Schwaben/Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung, hg. v. Wolfram BAER u.a., Rosenheim 1989, S. 208-219.

KEWELOH, Hans-Walter (Hg.): Flößerei in Deutschland, Stuttgart 1985.

KEWELOH, Hans-Walter (Hg.): Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes, Stuttgart 1988.

KIESS, Rudolf: Bemerkungen zur Holzversorgung von Städten, in: Jürgen SYDOW (Hg.), Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte (= Stadt in der Geschichte, Bd. 8), Sigmaringen 1981, S. 77-98.

KIESSLING, Rolf: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 19), Augsburg 1971.

KIESSLING, Rolf: Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zu Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 829-867.

KIESSLING, Rolf: Herrschaft – Markt – Landbesitz. Aspekte der Zentralität und der Stadt-Land-Beziehungen spätmittelalterlicher Städte an ostschwäbischen Beispielen, in: Emil MEYNEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (= Städteforschung, A/8), Köln 1979, S. 180-218.

KIESSLING, Rolf: Das Umlandgefüge ostschwäbischer Städte vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Hans K. SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung, A/22), Köln 1985, S. 34-60.

KIESSLING, Rolf: Augsburgs Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 171-181.

KIESSLING, Rolf: Augsburg zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 241-251.

KIESSLING, Rolf: Umlandpolitik, wirtschaftliche Verflechtung und innerstädtischer Konflikt in den schwäbischen Reichsstädten an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Joachim JAHN u.a. (Hg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (= Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, Bd. 2), Sigmaringendorf 1989, S. 115-137.

KIESSLING, Rolf: Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen 1350-1650, in: Schwaben/Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung, hg. v. Wolfram BAER u.a., Rosenheim 1989, S. 182-201.

KIESSLING, Rolf: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (= Stadtforschung A/29), Köln/Wien 1990.

KIESSLING, Rolf: Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, Wien 1990, S. 37-62.

KIESSLING, Rolf: Augsburg in der Reformationszeit, in: Josef KIRMEISER u.a. (Hg.), „... wider Laster und Sünde". Augsburgs Weg in der Reformation (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 33), Köln 1997, S. 17-43.

KIESSLING, Rolf: Kleinräumige Jahrmarktzyklen in Schwaben. Zur wirtschaftlichen Erschließung des Landes im Spätmittelalter und in der beginnenden Frühen Neuzeit, in: Hans-Peter BECHT u.a. (Hg.), Wirtschaft – Gesellschaft – Städte. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag, Ubstadt-Weiher 1998, S. 139-156.

KIESSLING, Rolf: Habsburg in Schwaben – die Markgrafschaft Burgau im Alten Reich. Eine Einführung, in: DERS. (Hg.), Schwäbisch-Österreich. Zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (1301-1805), Augsburg 2007, S. 11-28.

KIESSLING, Rolf: Im Spannungsfeld von Markt und Recht. Die Augsburger Wirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Christoph BECKER u.a. (Hg.), Ökonomie und Recht – Historische Entwicklungen in Bayern (= Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 19), Berlin 2009, S. 73-97.

KIESSLING, Rolf: Kleine Geschichte Schwabens, Regensburg 2009.

KIESSLING, Rolf/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hg.): Umweltgeschichte in der Region (FORUM SUEVICUM Bd. 9), Konstanz 2011.

KIESSLING, Rolf/Thomas M. SAFLEY/Lee P. WANDEL (Hg.): Im Ringen um die Reformation. Kirchen und Prädikanten, Rat und Gemeinden in Augsburg, Epfendorf/Neckar 2011.

KISSLING, Peter: Policey der Nachhaltigkeit. Die Politik entdeckt die knappen Ressourcen, in: Peter BLICKLE u.a. (Hg.), Gute Policey als Politik im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des öffentlichen Raumes in Oberdeutschland, Frankfurt a. M. 2003, S. 515-547.

KLUGER, Martin: Der Lech. Landschaft. Natur. Geschichte. Wirtschaft. Wasserkraft. Der Fluss und das Lechmuseum Bayern, hrsg. von Lechwerke AG, Augsburg 2011.

KLUGER, Martin: Historische Wasserwirtschaft und Wasserkunst in Augsburg. Kanallandschaft, Wassertürme, Brunnenkunst und Wasserkraft, hg. von der Stadt Augsburg, Augsburg 2012.

KLUGER, Martin: Augsburgs historische Wasserwirtschaft. Der Weg zum UNESCO-Welterbe, Augsburg 2015.

KNOLL, Martin: Regensburg, der Reichstag, der Kurfürst und das Holz. Aspekte eines Ressourcenkonflikts um städtischen Bedarf, reichspolitische Repräsentation und territoriale

Wirtschaftspolitik im späten 18. Jahrhundert, in: SIEMANN (Hg.), Städtische Holzversorgung, S. 39-54.

KNOLL, Martin: Wald und Holz als verknappte Ressourcen. Anmerkungen zur städtischen Brennholzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert am Regensburger Beispiel, in: Bernd HERRMANN (Hg.), Beiträge zum Göttinger Umwelthistorischen Kolloquium 2004-2006, Göttingen 2008, S. 189-212.

KOCH, Alois: Die Trassen des Fernhandelsweges Augsburg-Füssen im 15. und 16. Jahrhundert (= Lech-Ammersee-Studien, Bd. 3), Landsberg am Lech 2007.

KOCH, Alois: Zoll und Maut in Schwaben (bis 1800), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Zoll und Maut in Schwaben (bis 1800)>(17.07.2016)

KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7. Aufl., München 2007, S. 642.

KOPP, Hans Georg: Das Einnehmer- und das Baumeisteramt Augsburgs im 16. Jahrhundert. Studien zum Haushalt der freien Reichsstadt, Augsburg 1994.

KOPP, Hans Georg: „Das reiche Augsburg"? Studien zum Haushalt der freien Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert: Die Buchhaltung, in: Jochen BRÜNING u.a. (Hg.), Augsburg in der Frühen Neuzeit (= Colloquia Augustana, Bd. 1), Augsburg 1994, S. 384-402.

KRAMER, Ferdinand: Zur Entwicklung einer Grenzregion: Der Lechrain an der bayerischen Grenze zu Schwaben, in: Wolfgang SCHMALE/Reinhard STAUBER (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit (= Innovationen. Bibliothek zur Neueren und Neuesten Geschichte, Bd. 2), Berlin 1998, S. 210-227.

KRAUS, Jürgen: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548-1806. Vergleichende Untersuchungen über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16.-18. Jahrhundert (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 26), Augsburg 1980.

KRÖLL, Astrid, Chronik der Gemeinde Pflach, Reutte 2007.

KRÜGER, Thomas M.: Die Anfänge des Augsburger Stadtsiegels und die Emanzipation der Bürgerschaft, in: KAUFHOLD (Hg.), Augsburg im Mittelalter, Augsburg 2009, S. 19-35.

KÜNAST, Hans-Jörg: Artikel „Aperger, Andreas", in: Augsburger Stadtlexikon, 2. Aufl., Augsburg 1998.

KÜNAST, Hans-Jörg: In der Früh sehr kalt, nachmittags schön - Augsburger Wetteraufzeichnungen zwischen 1579 und 1588, in: KIESSLING/SCHEFFKNECHT (Hg.), Umweltgeschichte in der Region (FORUM SUEVICUM Bd. 9), Konstanz 2011, S. 79-107.

LEIDEL, Gerhard: Die physische Geographie der vier Hauptflüsse des Herzogtums Bayern, in:

Altbayerische Flußlandschaften. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, hrsg. von Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Weißenhorn 1998, S. 259-263.

LEIDEL, Gerhard: Die politische Geographie der vier Hauptflüsse des Herzogtums Bayern, in: Altbayerische Flußlandschaften. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, hrsg. von Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Weißenhorn 1998, S. 264-267.

LEISER, Wolfgang: Territorien süddeutscher Reichsstädte. Ein Strukturvergleich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1985), S. 967-981.

LEISER, Wolfgang: Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, in: Rudolf ENDRES (Hg.), Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihr Landgebiete (= Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften, Bd. 46), Erlangen 1990, S. 227-260.

LEHMANN, Hartmut: Die Krisen des 17. Jahrhunderts als Problem der Forschung, in: JAKUBOWSKI-TIESSEN (Hg.), Krisen des 17. Jahrhunderts, S. 13-24.

LENGLE, Peter: Handel und Gewerbe bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 166-170.

LENGLE, Peter: Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 202-208.

LEVINSON, Kirill: „Gemeiner Statt Diener“: Zu Berufsvorstellungen der Augsburger Stadtbediensteten in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 91 (1998), S. 57-95.

LODERER, Alois Anton: Die Besitzgeschichte und Besitzverwaltung der Augsburger Stadtwaldungen. Ein Beitrag zur Augsburger Stadtgeschichte, 2 Bde., Augsburg 1986.

LÖFFLER, Hans/Joachim HAMBERGER/Walter WARKOTSCH: Wie in Bayern das Holz aus dem Walde kam – Holzernte, Walderschließung und Holztransport einst und jetzt, in: Hans BLEYMÜLLER/Egon GUNDERMANN/Roland BECK (Hg.), 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung – Rückenblicke, Einblicke, Ausblicke (= Mitteilungen aus der Bayerischen Staatsforstverwaltung 51, 2), Bd. 2, München 2002, S. 335-339.

LÖSER, Freimut: „Letzter Ritter“ und „Bürger zu Augsburg“: Zur Selbstdarstellung Kaiser Maximilians I., in: KAUFHOLD (Hg.), Augsburg im Mittelalter, S. 72-96.

LORENZ, Sönke: Wald und Stadt im Mittelalter. Aspekte einer historischen Ökologie, in: Bernhard KIRCHGÄSSNER u.a. (Hg.), Wald, Garten und Park (= Stadt in der Geschichte, Bd. 18), Sigmaringen 1993, S. 25-34.

LUDYGA, Hannes: Obrigkeitliche Armenfürsorge im deutschen Reich vom Beginn der Frühen

Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1495-1648) (= Schriften zur Rechtsgeschichte Bd. 147), Berlin 2010.

LUTZ, Heinrich: Augsburg und seine politische Umwelt, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 413-433.

MANTEL, Kurt: Der Nürnberger Reichswald als Beispiel mittelalterlicher deutscher Forstgeschichte, in: Der Forst- und Holzwirt 23. Jahrgang Nr. 17 (1968), S. 1-7.

MANTEL, Kurt: Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Forstordnungen und Noe Meurers, Hamburg 1981.

MANTEL, Kurt: Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Alfeld-Hannover 1990.

MASCHKE, Erich: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: DERS./Jürgen SYDOW (Hg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967, S. 1-74.

MASCHKE, Erich/Jürgen SYDOW (Hg.): Die Stadt am Fluß (= Stadt in der Geschichte, Bd. 4), Sigmaringen 1978.

MATHIEU, Jon: Geschichte der Alpen 1500-1900. Umwelt, Entwicklung, Gesellschaft, 2. Aufl., Wien u.a. 2001.

MAUELSHAGEN, Franz: Klimageschichte der Neuzeit 1500-1900, Darmstadt 2010.

MAY, Herbert/Markus RODENBERG (Hg.): Der Reichswald. Holz für Nürnberg und seine Dörfer. Ein Projekt des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken in Bad Windsheim, Bad Windsheim/Lauf an der Pegnitz 2013.

MÜLLER, Gernot Michael (Hg.): Humanismus und Renaissance in Augsburg: Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg, Berlin 2010.

MÜLLER, Johannes: Der Konflikt Kaiser Rudolfs mit den deutschen Reichsstädten, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 14 (1895), S. 257-293.

MÜLLER, Johannes: Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit (Erster Teil), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1905), S. 361-420.

MÜLLER, Johannes: Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit (Erster Teil), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1905), S. 555-626.

MÜLLER, Johannes: Der Nürnberger Reichswald, seine Bodenbeschaffenheit und seine Bewirtschaftung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Verhandlungen des sechszehnten Deutschen Geographentages zu Nürnberg, Berlin 1907.

MÜNCH, Paul: Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992.

MÜNCH, Paul: Das Jahrhundert des Zweispalts. Deutsche Geschichte 1600-1700, Stuttgart 1999.

MUTSCHLECHNER, Georg/Rudolf PALME: Das Messingwerk in Pflach bei Reutte. Ein bedeutendes

Industrieunternehmen zu Beginn der Neuzeit, Reutte-Innsbruck 1976.

NÄGELE, Regine: Der Bayerische „Hochzoll“ und die Stadt Friedberg, in: Michael FRIEDRICHS (Hg.), Hochzoll. Seit 100 Jahren ein Stadtteil von Augsburg, Augsburg 2013, S. 40-43.

NAUJOKS, Eberhard (Hg.): Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547-1556) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Band 36), Stuttgart 1985.

NEWEKLOWSKY, Ernst: Die Schiff- und Floßmeister von Augsburg, in: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volksbildung 9-1 (1958), S. 9-14.

OBERRAUCH, Heinrich: Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte Tirols, Innsbruck 1952.

OESTREICH, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1969), S. 329-347.

OEXLE, Otto Gerhard: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Christoph SACHSSE/Florian TENNSTEDT (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, S. 73-100.

OTTO-ESCHKE, M.: Versuch einer Rekonstruktion der natürlichen Zusammensetzung des Nürnberger Reichswaldes durch Auswertung historischer Überlieferungen, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 70-12 (1951), S. 728-746.

PALME, Rudolf: Frühe Neuzeit (1490-1665), in: Josef FONTANA u.a. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol. Bd. II, Bozen 1986, S. 3-287.

PALME, Rudolf/Ekkehard WESTERMANN: Die Messinghütte Pflach bei Reutte im 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus den schwäbisch-tirolischen Wirtschaftsbeziehungen, in: Schwaben/Tirol, S. 220-225.

PETRY, David: Zwischen Ausrottung und Nachhaltigkeit: Das Mensch-Natur-Verhältnis im Spiegel fränkischer Dorfordnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 71 (2011), S. 113-129.

PFEIFFER, Gerhard: Wasser und Wald als Faktoren der städtischen Entwicklung in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972), S. 151-170.

PFISTER, Christian: Klimageschichte der Schweiz 1525-1860. Das Klima der Schweiz von 1525-1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft (= Academica helvetica 6), Bd. 2, Bern 1984.

PFISTER, Christian: Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice Age-type Impacts, 1570-1630, in: BEHRINGER/LEHMANN/PFISTER (Hg.), Kulturelle Konsequenzen, S. 31-86.

PIETSCHMANN, Nico: Das Armen- und Krankenwesen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit.

Lebensbedingungen und Lebenswirklichkeit – Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg im Vergleich, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 107 (2015), S. 151-170.

PRESS, Volker: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486-1805, in: Pankraz FRIED (Hg.), Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2, Sigmaringen 1982, S. 17-78.

PRESS, Volker: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (= Neue Deutsche Geschichte, Bd. 5), München 1991.

RABB, Theodore K.: The Struggle for Stability in Early Modern Europe, Oxford 1975.

RADKAU, Joachim: Holzverknappung und Krisenbewußtsein im 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S.513-543.

RADKAU, Joachim: Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen über die „Holznot", in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), S. 1-37.

RADKAU, Joachim: Das Rätsel der städtischen Brennholzversorgung im „hölzernen Zeitalter", in: Dieter SCHOTT (Hg.), Energie und Stadt in Europa. Von der vorindustriellen ‚Holznot' bis zur Ölkrise der 1970er Jahre (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 135), Stuttgart 1997, S. 43-75.

RADKAU, Joachim: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, 2. Aufl., München 2002.

RADKAU, Joachim: Holz. Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt (= Stoffgeschichten, Bd. 3), München 2007.

RADLKOFER, Max: Die Teurung zu Augsburg in den Jahren 1570 und 71, in Versen beschrieben von Barnabas Holzmann, Maler und Bürger zu Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 19 (1892), S. 45-87.

RAPP, Robert: Die Wertach. Flussentwicklung an unteren Wertach. Gestern. Heute. Morgen. Augsburg 2012.

RAJKAY, Barbara: Die Bevölkerungsentwicklung von 1500 bis 1648, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 252-258

REITH, Reinhold: Abschied vom „Prinzip der Nahrung"? Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie, in: BRANDT/BUCHNER (Hg.), Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, S. 37-66.

REITH, Reinhold: Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 89), München 2011.

RICHTER, Johannes: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung (= Res Humanae, Arbeiten für Pädagogik, Bd. 7), Frankfurt am Main u.a. 2001.

RIEDMANN, Josef: Mittelalter, in: Josef FONTANA u.a. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol. Bd. 1, Bozen 1986, S. 399-485.

ROECK, Bernd: „Arme" in Augsburg zu Beginn des 30jährigen Krieges. Untersuchungen zu Wohn- und Vermögensverhältnissen der städtischen „Unterschicht" und zur Sozialtopographie der Reichsstadt anhand einer Getreideverteilungsliste aus dem Jahr 1622, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983), S. 515-558.

ROECK, Bernd: Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen der Augsburger Baukunst zur Zeit des Elias Holl, in: architectura 14 (1984), S. 119-138.

ROECK, Bernd: Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg. Zur Geschichte des Bäckerhandwerks und zur Versorgungspolitik der Reichsstadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 31), Sigmaringen 1987.

ROECK, Bernd: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, 2 Teilbände (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 37), Göttingen 1989.

ROECK, Bernd: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 9), München 1991.

ROECK, Bernd: Als wollt die Welt schier brechen. Eine Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, München 1991.

ROECK, Bernd: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993.

ROECK, Bernd: Elias Holl. Ein Architekt der Renaissance, Regensburg 2004.

ROECK, Bernd: Geschichte Augsburgs, München 2005.

ROGGE, Jörg: Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (= Studia Augustana Bd. 6), Tübingen 1996.

RÖSENER, Werner: Bauern im Mittelalter, München 1985.

RÖSENER, Werner/Werner TROSSBACH: Editorial. Waldgeschichte: Wälder im Spannungsfeld gesellschaftlicher Bedürfnisse, Konflikte und Projektionen, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 8-13.

RÖSENER, Werner: Der Wald als Wirtschaftsfaktor und Konfliktfeld in der Gesellschaft des Hoch- und Spätmittelalters, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55-1 (2007), S. 14-31.

ROHR, Christian: Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit (= Umwelthistorische Forschung, Bd. 4), Köln u.a. 2007.

ROSSEAUX, Ulrich: Städte in der Frühen Neuzeit (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2006.

RUBNER, Heinrich: Brauchen wir eine neue Forstgeschichte? in: Forstarchiv 57 (1986), S. 29-31.

SAALFELD, Dietrich: Die Wandlungen der Preis- und Lohnstruktur während des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in: Wolfram FISCHER (Hg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert (= Schriften des Vereins für Socialpolitik: Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, n. F. Bd. 63), Berlin 1971, S. 9-28.

SACHSSE, Christoph/Florian TENNSTEDT: Wandlungen der Fürsorge im Spätmittelalter und in der Reformation, in: Dies., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Spätmittelalter bis zum ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 23-84.

SAFLEY, Thomas Max: Kinder, Karitas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg. Bd. 1: Die Waisenhäuser, Augsburg 2009.

SANDER-BERKE, Antje: Spätmittelalterliche Holznutzung für den Baustoffbedarf; dargestellt am Beispiel norddeutscher Städte, in: Albrecht JOCKENHÖVEL (Hg.), Bergbau, Verhüttung und Waldnutzung im Mittelalter (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 121), Stuttgart 1996, S. 189-203.

SAZENHOFEN, Carl-Josef von: Handwerksfibel. Flößerei und Trift, München 1980.

SCHAAL, Reinhold: Waldzustände als Spiegel gesellschaftlicher Ansprüche. Die Entwicklung von Wäldern auf der mittleren Schwäbischen Alb und im nördlichen Oberschwaben seit dem 16. Jahrhundert (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 72), Ostfildern 2011.

SCHELLER, Benjamin: Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während Reformation (ca. 1505-1555) (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 4 Bd. 28/Studien zur Fuggergeschichte Bd. 37/Stiftungsgeschichten Bd. 3), Berlin 2004.

SCHENK, Gerrit Jasper: Politik der Katastrophe? Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und dem Umgang mit Naturrisiken am Beispiel von Florenz und Straßburg in der Renaissance, in: Ulrich WAGNER (Hg.), Stadt und Stadtverderben (= Stadt in der Geschichte, Bd. 37), Stuttgart 2012, S. 33-76.

SCHENK, Winfried: Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen (= Erdkundliches Wissen, Bd. 117), Stuttgart 1996.

SCHENNACH, Martin P.: Recht, Gesetz und Nutzungskonkurrenzen. Konflikte um den Wald in der Frühen Neuzeit, in: Wolfgang INGENHAEFF u.a. (Hg.), Bergbau und Holz. Schwazer Silber 4. Internationaler Montanhistorischer Kongress Schwaz 2005. Tagungsband, Innsbruck 2006, S. 209-228.

SCHILLING, Heinz: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, Berlin 1988.

SCHILLING, Heinz: „Ruhe im Sturm“ – der historische Hintergrund der Augsburger Jahreszeiten-Bilder, in: „Kurzweil viel ohn´ Maß und Ziel“: Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance, hrsg. von Deutschen Historischen Museum Berlin, München 1994, S. 10-31.

SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 24.), 2. Aufl., München 2004.

SCHILLING, Lothar: Normsetzung in der Krise. Zum Gesetzgebungsverständnis im Frankreich der Religionskriege, Frankfurt a.M. 2005.

SCHILLING, Lothar: Wälder, Holzeinschlag und Flößer am Lech, in: Marita KRAUSS/Stefan LINDL/Jens SOENTGEN (Hg.), Der gezähmte Lech. Ein Fluss der Extreme, München 2014, 27-42 und 184-187.

SCHMID, Peter: „Regensburg liegt gar schön. Die Gegend musste eine Stadt herlocken“, in: Ferdinand OPLL u.a. (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 52 = Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe C: Sonderpublikationen, Bd. 14), Innsbruck 2010, S. 327-350.

SCHMIDT, Rolf: Das Stadtbuch von 1276, in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 140-144.

SCHMIEDER, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2005.

SCHNELBÖGL, Fritz: Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landesgebietes für die Reichsstadt Nürnberg, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnberg, hg. v. Stadtarchiv Nürnberg, Bd.1, Nürnberg 1967, S. 261-317.

SCHNITH, Karl: Die Reichsstadt Augsburg im Spätmittelalter (1368-1493), in: GOTTLIEB (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, S. 153-165.

SCHORER, Reinhold: Die Strafherren – ein selbstständiges Organ der Rechtspflege in der Reichsstadt Augsburg in der Frühen Neuzeit, in: Hans SCHLOSSER/Dietmar WILLOWEIT (Hg.), Neue Wege strafrechtsgeschichtlicher Forschung (= Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas. Symposien und Synthesen; Bd. 2), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 175-191.

SCHUBERT, Ernst: Der Wald: wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt, in: Bernd HERMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 257-274.

SCHUBERT, Ernst: Der „starke Bettler“: das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 869-893.

SCHULZE, Winfried: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), S. 591-626.

SCHULZE, Winfried: Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: Zeitschrift für Historische Forschung 14 (1987), S. 265-302.

SCHULZE, Winfried: Untertanenrevolten, Hexenverfolgungen und „Kleine Eiszeit"? Eine Krise um 1600, in: Bernd ROECK/Klaus BERGDOLT/Andrew John MARTIN (Hg.), Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance. Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft (= Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, Bd. 9), Sigmaringen 1993, S. 289-312.

SCHWAPPACH, Adam: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, 2 Bde., Berlin 1886-1888.

SCZESNY, Anke: Nahrung, Gemenwohl und Eigennutz im ostschwäbischen Textilgewerbe der Frühen Neuzeit, in: BRANDT/BUCHNER (Hg.), Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk, S. 131-154.

SEGGERN, Harm von/Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILOMEN (Hg.): Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (= Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4), Frankfurt am Main 2007.

SELTER, Bernward: Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher „Nährwald" und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 13), Paderborn 1995.

SIEFERLE, Rolf Peter: Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution, München 1982.

SIEH-BURENS, Katarina: Die Augsburger Stadtverfassung um 1500, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 77 (1983), S. 125-149.

SIEH-BURENS, Katarina: Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhunderts: Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618 (= Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg Nr. 29), Augsburg 1985.

SIEMANN, Wolfram u.a. (Hg.): Städtische Holzversorgung. Machtpolitik, Armenfürsorge und Umweltkonflikte in Bayern und Österreich (1750-1850) (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft 22), München 2002.

SIMMLER, Steffan: Der Reichswald und seine außerforstlichen Nutzungen. Mit einem Beitrag von Michael Back (Kartenbeispiel Ziegelhütte), in: Birgit FRIEDEL u.a. (Hg.), „ ... nicht eine einzige Stadt, sondern eine ganze Welt ..." Nürnberg – Archäologie und Kulturgeschichte, Büchenbach 1999, S. 349-356.

SIMON, Thomas: „Gute Policey". Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170), Frankfurt a.M. 2004.

SIPPEL, Heinrich: Die bäuerlichen Nutzungsrechte an den Reichswäldern bei Nürnberg, Diss., Erlangen 1938.

SOMBART, Werner: Der moderne Kapitalismus. Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des

Frühkapitalismus, Bd. 2, München/Leipzig 1921.

SONNLECHNER, Christoph: Der „ökologische Fußabdruck" Wiens im Spätmittelalter – eine Annäherung, in: Ferdinand OPLL u.a. (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 52 = Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe C: Sonderpublikationen, Bd. 14), S. 351-364.

SPERBER, Georg: Die Reichswälder bei Nürnberg – aus der Geschichte des ältesten Kunstforstes (= Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns, Heft 37), München 1968.

SPINDLER, Max/Andreas KRAUS: Handbuch der bayerischen Geschichte Band III, 2: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3. Aufl., München 2001, S. 233-259.

SPORHAN, Lore/Wolfgang von STROMER: Die Nadelholz-Saat in den Nürnberger Reichswäldern zwischen 1469 und 1600, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 17 (1969), S. 79-106.

STEIN, Claudia: Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburgs (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Bd. 19), Stuttgart 2003.

STOLLEIS, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Bd. 1, München 1988

STOLZ, Otto: Geschichtskunde der Gewässer Tirols (Schlern-Schriften Bd. 32), Innsbruck 1936.

STUBER, Martin: Waldwirtschaft, in: André HOLENSTEIN (Hg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 411-416.

STUBER, Martin: Wälder für Generationen. Konzeptionen der Nachhaltigkeit im Kanton Bern (1750-1880) (= Umwelthistorische Forschungen, Bd. 3), Köln 2008.

SUNTUM, Ulrich von: Die Thünenschen Ringe, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studiums, 9 Jg. Heft 8, (August 1980), S. 383.

TREML, Manfred/Wolfgang JAHN/Evamaria BROCKHOFF (Hg.): Salz macht Geschichte. Aufsätze, Augsburg 1995.

TREVOR-ROPER, Huge: The General Crisis of the 17th Century, in: Past and Present 16 (1959), S. 31-64.

TROSSBACH, Werner: Bauern 1648-1806 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 19), München 1993.

TSCHOPP, Silvia Serena: Konfessionelle Konflikte im Spiegel publizistischer Medien – der Augsburger Kalenderstreit, in: Carl A. HOFFMANN (Hg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Regensburg 2005, S.243-252.

TSCHOPP, Silvia Serena: Das Unsichtbare begreifen. Die Rekonstruktion historischer Wahrnehmungsmodi als methodische Herausforderung der Kulturgeschichte, in: Historische Zeitschrift 280 (2005), 39-81.

VANGEROW, Hans-Heinrich: Vom Stadtrecht zur Forstordnung. München und der Isarwinkel bis zum

Jahr 1569, München 1976.

VOLKERT, Wilhelm: Geschichte Bayerns, München 2001.

WALDEN, Hans: Stadt-Wald. Untersuchungen zur Grüngeschichte Hamburgs (= Beiträge zur Hamburgischen Geschichte, Bd. 1), Hamburg 2002.

WARDE, Paul: Ecology, Economy and State Formation in Early Modern Germany, Cambridge 2006.

WARDE, Paul: Waldnutzung, Landschaftsentwicklung und staatliche Reglementierung in der frühen Neuzeit, in: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 173), Stuttgart 2009, S. 199-217.

WARMBRUNN, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, Bd. 111), Wiesbaden 1983.

WATANABE, Yuichi: Die Erfindung der „Holzersparungskunst" als Maßnahme gegen die „Holznot" im 16. Jahrhundert. Ein historisches Energiespar-Projekt? in: Veröffentlichungen des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin Bd. 61 (2011), S. 224-233.

WATANABE, Yuichi: Inter-local Relationships regarding the Urban Supply of Fuelwood from the Alps: The City of Augsburg, in: Hitomi SATO (ed.), Interlocal history from the Alps – From the "Local" to the "Interlocal", Kobe 2016, pp. 58-68.

WEINBERGER, Elisabeth: Waldnutzung und Waldgewerbe in Altbayern im 18. und 19. Jahrhundert (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 157), Stuttgart 2001.

WEISZ, Leo u.a.: 650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte, 2 Bde., Zürich 1983.

WIEDMANN, Claudia: Flößerei auf dem Lech, in: Elias Holl und das Augsburger Rathaus, Regensburg 1985, S. 310-312.

WINCKELMANN, Otto: Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1922.

WINIWARTER, Verena/Martin KNOLL: Umweltgeschichte. Eine Einführung, Köln 2007.

WÜLLNER, Wolfgang: Das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg (= Sonderheft der Altnürnberger Landschaft e. V.), Nürnberg 1970.

WÜST, Wolfgang: Das Fürstbistum Augsburg. Ein geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Ein historisches Sachbuch, Augsburg 1997.

WÜST, Wolfgang: Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (= Studien zur bayerischen

Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 19), München 2001.

WÜST, Wolfgang: Nachhaltige Landespolitik? Fürstenherrschaft und Umwelt in der Vormoderne, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 70-1 (2007), S. 85-108.

WUNDER, Gerd: Reichsstädte als Landesherrn, in: Emil MEYNEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (= Städteforschung, A/8), Köln 1979, S. 79-91.

ZETTL, Rupert: Lechauf-lechab. Wissenswertes Liebenswertes, Augsburg 2001.

ZETTL, Rupert: Der Wasserkrieg zwischen Augsburg und den Wittelsbachern, in: Michael FRIEDRICHS (Hg.), Hochzoll. Seit 100 Jahren ein Stadtteil von Augsburg, Augsburg 2013 S. 45.

ZIMMER, Jürgen: Die Veränderungen im Augsburger Stadtbild zwischen 1530 und 1630, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 3, Beiträge, Augsburg 1980, S. 25-65.

ZORN, Wolfgang: Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, 2. Auflage, Augsburg 1972.